Warhafftiger grundtlicher Bericht/

Was sich in der Churfürstlichen Pfaltz / sonderlich in der Statt Heidelberg / mit Verenderung der Religion / vnd Einführung der Caluinischen falschen Lehre / Abschaffung reiner Kirchendiener / vnd Doctoris Grynæi Caluinischen Disputation / daselbsten verloffen.

Wider den vnwarhafften Bericht / der Heidelbergischen Caluinischen Theologen / so sie newlicher zeit / vnder dem Titul (Warhaffter Bericht von der vorgenommen Verbesserung in Kirchen vnd Schulen der Churfürstlichen Pfaltz) in die Christenheit außgesprengt.

Gestelt

Durch ettliche Theologen der Christlichen Augspurgischen Confession / so vmb der reinen Lehre willen / auß der Churfürstlichen Pfaltz außgeschaffen worden.

Getruckt zu Tübingen / bey Georgen Gruppenbach / Anno / 1585.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorred.

DA die Jſraeliter (dazumal das Volck Gottes) im Elend waren/hin vñ wider in Babylonia zerſtrewet/ vnd jhren Jamer beweinten/ daß ſie auß jhrem Vatterland verſtoſſen/vñ den Tempel vñ Gottesdienſt zu Jeruſalem wüſt ligē laſſen muſten: Spotteten jre Feind/ die Babylonier/ noch jr darzu/ vnd ſagten mit hönſchem Geſpey: Lieber ſinget vns ein Lied von Zion? Die Edomiter aber (als die falſche Stieffbrüder der Jſraeliter) ſagten: Rein ab/rein ab/ biß auff jhren Boden: wünſchten alſo/ vnd hetzten/ daß man die Jſraeliter gar vertilgen/ vnd es mit jnen allerdings außmachen ſolte. Diſes gifftig Geſpött der Babylonier/ vnd das grimig anhetzen der Edomiter/ hat gewißlich dem Volck Gottes nicht weniger wehe gethon/ dann die Babyloniſche Gefengnus vnd Elend/ mit wölchem damals die Jſraeliter beſchweret waren. Pſalm. 137.

Eben auff diſen Schlag machens jetz auch die Heidelbergiſche Caluiniſche Predicanten/ mit den vertribnen/ Euangeliſchen/reinen Kirchendienern/ wölche der Chriſtlichen Augſpurgiſchen Confeſſion warhafftig zugethon/ vnd ettliche Jar her bey Kirchen vñ Schulen in der Churfürſtlichen Pfaltz/

trewlich vnnd nutzlich gedient / jetzt aber durch die Zwinglische Reformation abgeschaffen worden.

Dann nachdem sie die fürnembste trewe Kirchendiener / auß der Churfürstlichen Pfaltz / zuuorderst aber alle reine Euangelische Predicanten / auß der Statt Heidelberg verjagt / vnd mit Weib vnd Kindern ins Elend geschickt / haben sie darauff ein vnwarhafftigen Bericht in offentlichem Truck / mit dem Titel (Warhaffter Bericht / von der vorgenommen verbesserūg) lassen außgehn / darinnen sie mit Vngrund fürgeben / als solten die reine Kirchēdiener auß der Churfürstl. Pfaltz / vmb jrer Vngestümmigkeit vnd Vnbescheidenheit / auch Vnuerträgligkeit willē / notwendig abgeschafft worden sein: Vnd wöllen die Leut bereden / als ob es nit fürnämlich vmb die Lehr zuthun gewesen / bey wölcher man sie hette (jhrem erdichten Fürgeben nach) bleiben lassen / wann sie sich sonsten leidenlich vnnd schidlich gehalten hetten: Vnd wöllen sie also in der gantzen Christenheit / als vnuerträgliche / fridhässige Predicanten außschreien / nicht allein jnen selbsten ein Glimpff dardurch zuschöpffen / sonder auch gedachte trewe Kirchēdiener anderwerts an Diensten zuuerhindern: Jnmassen sie auch an ettlichen Orten / denen Obrigkeitten / so solche Kirchendiener auß Christlichem mitleiden vndergeschleifft / oder

mit

mit Dienſten begabt/ſolches verweiſen/ vnd jhnen darüber tröwen laſſen: vñ das alles auß lauter brinnender Chriſtlicher Lieb vnnd Bruderſchafft/deren ſich diſe Caluiniſche Heuchler vnd Gleißner ſo hoch rühmen.

So erzöhlen ſie auch das jenig/was mit verenderung der Religion/ vñ mit den reinen Kirchendienern (biß ſie geurlaubt worden) fürgeloffen/ vil anderſt/dañ es im grundt der Warheit beſchaffen/wie ſie dann auch die Diſputation zu Heidelberg/ von D. Grynæo gehalten/gar partheiiſch/ vñ alſo erzöhlen/dz wer jrem fürgeben glaubte/vnd der Diſputation nit beigewohnet/darfür halten möchte/D. Grynæus hette durchauß die zwingliſche Caluiniſche Lehr auffs beſt verthedigt vnd erhalten/ vnnd die jenigen/ſo ſich darwider geſetzt/vberwunden/vnd were alſo ein freie vnpartheiiſche Diſputation/ohn allen vortheil/allein der Warheit zu gutem/gehalten worden/ da doch die Sachen vil anderſt ſich im Werck befunden.

Derohalben iſt für ein vnuermeidenliche notturfft geachtet worden/daß mit gutem Grund/lauter vnd einfeltig/ in diſer Hiſtorien erzöhlet wurde/ was beides in Verenderung der Religion/ vnd gehaltener Diſputation zu Heidelberg fürgeloffen: Niemand zwar zu leid/ſond der Warheit zu gutem/ damit ſelbige gerettet/ vnd nit vndergetruckt: Auch

reine treuhertzige Kirchendiener / mit vngrund / nit vor der Christenheit vnbillicher weiß in den Verdacht gesetzt / als solten sie vnbescheidenheit vnd fridhässiges wesens halben / von jren beuohlnen Diensten vnd Emptern verstossen worden sein: vnnd als were in der Churfürlichen Pfaltz nicht verenderung der Religion / sonder allein der Personen fürgenommen worde. Dañ ein Christ (sonderlich ein Kirchendiener) ist schuldig / sein Ehr vnd guten leumbt zuretten / damit er der Kirchen mit nutzen dienen möge.

Es würdt sich aber in diser warhafftigē erzöhlūg vñ Relation / aller zu Heidelberg fürgeloffner handlungen / souil befinden / dz die Caluinische Predicanten in jrem vermeindten Bericht / die Warheit in vilen fürnemen Sachen vnd Händeln / mehr dann ein Ackerläng beseits gesetzt / vnd nach jrem gefallen geschriben / was sie vermeint / das zu jrem glimpff vnd vndertruckung der Warheit / auch verkleinerung vnschuldiger Personen dienstlich sein möchte: Wie sich solches alles / von einem Puncten zum andern / in diser Schrifft befinden würdt. Vnnd nachdem sich die Caluinische Predicanten vnd Scribenten (wie auch jhr Patriarch Zwinglius) seid anfang dises strits / offentlicher Vnwarheiten (deren sie vberzeugt werden mögen) geschembt / sonder derselben vil wider jr eigen Gewissen zureden vnd zuschreiben nicht gescheuhet: so were es ja grosse zeit / daß die Kirch Gottes

tes die Augen wol auffthete/vnd die Caluinische vñ Zwinglische Lehrer wol erkennen/vnd sich vor jhnen fleissig zuhüten lehrnete: Als die das Kennzeichen haben/des Geists/der ein Lügner ist. Vnd wer hierbey nit erkennen wil/ daß sie vom Satan/dem Vatter der Lugen/geritten vnnd getriben werden/ (der auch ein Mordgeist ist) der muß freilich eintweder kein Verstandt haben / oder aber mutwillig vom Satan sich wöllen blenden/ vñ ins verderben Leibs vnd der Seelen führen lassen. Joan. 8.

Dieweil auch die Heidelb. Caluinische Theologi/ in jrer Schrifft/vnser reine Christliche Lehr/von dem H. Nachtmal/ vnd von der Person Christi/vilfeltig angegriffen/ vnd jrem Gebrauch nach/ verkert vnd calumnisert/ ist in disem Gegenbericht an seinen orten/von Blat zu Blat/ein satte/vnnd vnwidertreibliche Antwort einuerleibt gewesen. Weil vnd aber selbige dise Schrifft sehr hette verlengert/ vnnd der Leser dardurch were von der Historien vnnd Continuation derselben/ mit etwas verdruß/ durch solche Disputationes abgeführt worden/ Zu dem auch dieselbige Caluinische Calumnien alle nichts newes mit sich bringen/ das nit hieuor offt/ sonderlich aber in der Würtembergischen Theologen jüngsten außführlichen Schrifft/ wider die Bremische Caluinisten/ nach aller notturfft vnnd zum überfluß widerlegt: Ist für rahtsam angesehen worden/ daß solche

Dispu-

Disputationes auß disen historischen erzöhlungen/ herauß gezogen/vnd zu einer andern gelegenheit gespart werden: Da sie dann also bar bey der Hand/ vnd jederzeit (da es für ein notturfft geachtet) in den Truck verfertigt werden mögen.

Wölte derowegen ein from̃er Christ/der von der Heidelbergischen verloffnen Verenderung der Religion/ gern ein gewissen Grund hette/disen warhafftigen Bericht mit fleiß lesen/vñ der Sachen bey guthertzigen warhafftigen Leuten nachfragen: so würdt er befinden/mit was vngrund die Caluinische Heidelbergische Predicanten/die Verwüstung der Kirchen vñ Schulen/in der Churfürstlichen Pfaltz/mit falschen Färblin angestrichen/vnd meniglichen mit jrem erdichten fürgeben/in offentlichen vnd Land/ja Reichskündigen Sachen/zublenden vnderstehen. Der HErr Jesus Christus/der zur Gerechtē seines himlischen Vatters in vnendtlichem Gewalt sitzet/ vñ der Ertzhirt seiner geliebten Kirchen ist/wölle sich seiner armen Schäfflin/ wölche jetz seind als ein Herd ohne getrewe Hirten/gnädig erbarmen/den eingeschlichnen Wölffen wöhren/vñ an derselbigen statt getrewe Hirten geben/zu seines heiligen Namens Ehr/vnd viler tausent Seelen Heil vnnd ewiger Seligkeit/Amen/ꝛc.

Es ist

ES ist nechst vergangene Herbstmeß des abgeloffenen vier vnd achtzigsten Jars/ abermal ein Teutsche / Heydelbergische Schrifft / durch Mattheum Harnisch getruckt / außgegangen / wölcher Titul also lauttet: Warhaffter Bericht von der vorgenomenen Verbesserung in Kirchen vñ Schulen der Churfürstlichen Pfaltz / vnnd nechst zu Heidelberg gehaltener Disputation / von dem heiligen Abendmal/ꝛc. Vnnd ob schon die Dichter diser Schrifft jre Namen darunder nit verzeichnet / darauß man gewiß wissen möchte/ob es von Theologis oder Politicis gestelt worden/ so ist doch auß dem stylo derselbigen / vnd auß allerhand Vmbständen / leichtlich abzunemen / daß die Gegenwarnung / so die vorige Fastenmeß vnder dem Namen etlicher vnreiner Prediger zu Heidelberg publiciert worden/vnnd diser jetzige warhaffte Bericht/einerley authores haben/nämlich/Tossanum/ vñ andere seine Consorten/ so mit diser Sachen verwickelt.

Zwar / so verrahten sie sich selber in diser jhrer Schrifft mit jhrem marginali / wölches sie litera C. num. 17. gesetzt/an wölchem Ort sie vom Senior Raht handlen/wölches also lautet: Der Gegentheil will in keinem Raht mit vns sitzen.

Dann dieweil vns geurlaubten Predigern niemals von Politischen Rähten zugemutet worden / bey jhnen in jhrem Raht zusitzen (wie sich dann solches auch nit gebürt/vñ wir dasselbig niemals begert) sonder vns nur allein aufferlegt worden/ mit Caluinischen Predigern im Senior Raht zusitzen/ bey wölchen wir doch nicht im Senior Raht sitzen haben wöllen/ dessen sich dann die Dichter diser Schrifft mit jhrem marginali beklagen:

klagen: So folgt je hierauß/daß die Dichter diser Schrifft/vnd die jenigen/bey wölchen wir nicht im Senior Rahe haben sitzen wöllen / einerley / nämlich / die Caluinische Heidelbergische Prediger seien.

Wiewol nu disen Gegenwarnern vnreinen Predigern vnnd Berichtsgebern/auff den meheſten Theil deren beschwerlichen Punckten / die sie vns geurlaubten Theologen vnd Predigern aufflegen / durch die Abfertigung D. Osiandri gnugsamlich geantwortet worden: Jedoch/dieweil in disem Bericht der Heidelbergischen vnreinen gegenwarner/vnnd vnwarhafften Berichtsgeber/vil newer vnerfindtlichen Aufflagen/ damit sie vns beschweren / auff die Ban gebracht werden: Ist es für ein Notturfft geacht / auch auff dieselbige zuantworten / vnsere Vnschuldt dardurch zuretten/vnnd die gründtliche Warheit zuberichten/ damit alle gutherzige/vnnd der Warheit liebende Christen / den rechten Grund (wie es mit der vorgenomenen schädlichen Deformation der Kirchen vnd Schulen in Churfürstlicher Pfaltz geschaffen) haben mögen.

Es soll aber diſes mit solcher Ordnung geschehen/ daß wie wir alle vnd jede vngegründte Aufflagen / damit vnser Personen vnd Lehr/ von vnserm Gegentheil in vorgemelter Schrifft beschweret worden / vermittelst Göttlicher Hülff vnnd Gnaden / mit Grund in diser Schrifft ableinen wöllen / also solle auch die warharffte Historien aller fürnemmer Sachen vnd Händel / so sich mit vns in wehrender Religions Enderung/ von des frommen Gottseligen Churfürsten / Herrn Ludwigen/ Pfaltzgraffen/hochseligster Gedechtnus/seligen Absterben an/ biß auff vnsere Beurlaubung begeben/ auff das trewlichste/wie wir solches gegen Gott vnnd der Welt zuuerantworten getrawen/referiert vnd erzöhlt werden.

Vnd

Vnd erstlich/ damit jr böse/ faule/ vñ verlegne keinnütze Wahr/ so sie in diser jhrer Schrifft feil haben/ desto verkäufflicher würde/ so streichen sie derselbigen gleich im Titul ein sehr schöne Farb an/ vnnd intitulieren solch jhr Büchlin also/ daß sie es nennen einen warhafften Bericht/ von der vorgenomenen Verbesserung/ ꝛc.

Wie warhafftig aber diser Theologen Bericht sey/ vnnd wie trewlich sie denselben auß den Actis gezogen/ das würdt sich durchauß in diser vnser Schrifft lauter vnnd klar erfinden. Vnd haben sie sich der Verbesserūg in Kirchen vñ Schulen/ gleich im Titul (wie auch hernach) nicht hoch zurhümen. Es were dann/ daß verbessern hieß/ reine Kirchendiener außstossen vnnd verjagen: Wölff an derselben Statt in den Schaaffstal Christi einführen: dardurch die Schäfflin der gesunden Weid Göttlichs Worts/ vnnd des hochwürdigen Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi beraubt/ vnd also der Kirchgang vnnd Besuchung des heiligen Nachtmals wüst gelegt würdt: Auß wölchen so vilfeltigen vnd schädlichen Verenderungen der Religion/ entlich in viler Menschen Hertzen der Epicurismus vnd Verachtung aller Religion enstehet vnd erwächßt. So heißt freilich auch diß nicht die Schulen verbessern: Wann durch Abschaffung reiner Theologen/ vnd anderer Christlicher/ gutherziger vnd gelehrter Professorn/ die Studiosi von der hohen Schul zu Heidelberg hinweg zuziehen/ vnd selbige zuuerlassen/ höchlich verursacht: die taugenliche/ wol qualificierte/ rechtglaubige/ vñ mit herrlichen ingenijs begabte gelehrte Stipendiaten (deren ein guter theil allbereit gradum Magisterij erlangt hatte) wie auch in der Particular Schulen gute ingenia/ wölche Landkinder gewesen/ abgeschaffen vñ andere frembde/ Caluinische/ vngelehrte/ junge/ vñ vbelqualificirte Personen/ an der vorigen statt geordnet werden. Haben derwegen die Heidelbergische

Theologen die Kirchen vnnd Schulen in der Churfürstlichen Pfaltz verbessert/wie ein Bock ein Garten pflantzet/ oder ein wilde Saw im Weinberg des HErrn (wie der Psalm klagt) arbeittet. Wie solchs alles leider am tag ligt/ vñ diser vnser warhafftiger Bericht mit sich bringen würdt. Bitten demnach den Christlichen Leser/er wölle vns das ander Ohr vorbehalten/vnd nach Ablesung der Heidelbergischen Theologen vnwarhafften Berichts/auch den Grund der Warheit (zu seinem selbs eignen Heil) anhören vnd vernemen.

Vnd zwar/thun die Heidelbergische Theologen gleich bald in jhrer Schrifft ein herrliche Prob/ darauß abzunemen/ wie trewlich sie referiern vnd berichten/da sie sagen: Daß Hertzog Johann Casimir/bald nach Eintrettung in die Churfürstliche Administration/ vnsere Predigten besucht/vnd solches so lang angetriben habe/biß wir Prediger je lenger je hefftiger vnnd vngestümmer worden/da habe allererst sein F. G. sich fürther derselbigen Predigten enthalten/ vnd der jrigen etliche gen Heidelberg für sich erfordert/ꝛc.

Num. 8. vnd 9.

Ob Hertzog Johan Casimir der geurlaubten Prediger Predigten besucht.

Darauff ist diß vnser bestendige vnd warhafftige Antwort: Da dise Berichtsgeber solches von vns Statpredigern verstanden wöllen haben/ daß nämlich/ Hertzog Johan Casimir/ vnser einsen Predigt jemals besucht/ dise gantze zeit vber/ weil jhre Fürstliche Gnad in der Churfürstlichen Administration ist/so nimpt vns sehr wunder/ wie so gar vnuerschampt vnsere Widersächer dise offentliche Vnwarheit in die gantze Christenheit außschreiben dörffen. Wir beruffen vns diß fahls auff die Kundtschafft vnnd Zeugnuß/ aller/die zur selbigen zeit zu Heidelberg gewesen/sie seien gleich Freund oder Feind/ ja auch auff höchstgedachte Jhre F. G. selbs/ die vns dessen gern Kundtschafft

schafft geben werden/ daß Jre F. G. ꝛc. in zeit werender Regierung/ vnser keinen niemals hat hören predigen.

Wöllen sie dann solches von den Hoffpredigern verstanden haben / so ist solches beweißlich / doch nach den zweien Churfürstlichen Leichtpredigten / so in offnem Truck seind / Jhre F. G. deroselben Predigten gar keine mehr besucht haben. So haben Jre F. G. als dieselbige die Huldigung auff der Bergstrassen eingenoñen / gleichwol den damaln geweßnen Caplan zu N. in einer Predigt gehört/ der aber in solcher Predigt so bescheiden gewesen / daß Jre F. G. ein besonder gnädiges Gefallen darab getragen. Da auch Jre F. G. vnsere Predigten bißweilen besucht hetten / vnnd durch Tossanum/ vnd andere seins gleichens nicht hieuon weren abgehalten worden / so hetten ohne allen Zweiffel Jhre F. G. nimmermehr ein solche grosse Vngnad auff vns geworffen / als also geschehen / da man Jhre F. G. vil anders von vnsern gehaltenen Predigten berichtet hat/ dann sie von vns geschehen vnd gehalten. Dann da S. Paulus mit einer einigen Predigt / die er zu seiner Verantwortung wider die Gottlose Juden für dem König Agrippa gethon/ gedachten König dahin bewegt vnd gebracht/ daß er jhm nicht allein nach angehörter Predigt / seiner Vnschuld Kundtschafft gibt/ vnd gegen dem Landpfleger Festo sagt: Diser Mensch hett können loß gegeben werden / wann er sich nicht auff den Keiser beruffen hette/ sonder daß er auch offentlich gegen S. Paulo sich vernemen liesse: Es fehlete nicht vil (sprach er) du vberredest mich/ daß ich ein Christ würde: Was solte wol auch alsdenn geschehen sein / wenn Höchstgedachter Hertzog Johann Casimir / vil vnsere Predigten (wie dise Berichtsgeber fürgeben dürffen) in der erste solte besucht vnnd gehört haben? Act. 26.

Solchem aber fürzukommen / haben sich die Caluinische Prediger zu Heidelberg / vnd andere jhre Consorten / solcher

Geschwindigkeit gebraucht / daß / wie die Arrianer zur zeit des Keisers Constantij / die Orthodoxos Doctores / bey gedachtem Keiser so verhaßt gemacht / daß sie gleichsam vor jhme gestuncken haben / auch alle Steg vnnd Weg denselbigen verrennt / daß sie ja für den Keiser nit kommen möchten / auff daß sie hierdurch den Keiser auff jhrer Seitten behielten. Also haben auch diese Berichtsgeber / vnnd andere Caluinische Practicanten zu Hoff / bey Höchstgedachtem Hertzog Johann Casimir / durch jhre Lugen / Calumnien vnd Conuitien / vns dermassen hinein gehawen / daß ja Jhre F. G. nicht vil Lusts gehabt / vnsere Predigten zubesuchen vnd anzuhören / haben vns auch alle Weg vnd Steg verrennet / daß vnser keiner niemals allein für Jre F. G. (wie solches etlich mal versucht worden) hat kommen können / damit sie ja Höchstgedachte Jhre F. G. auff jhrer Seitten behalten möchten.

Num. 8. Es mischen aber die Berichtsgeber bey solchen Lugen / da sie fürgeben / Höchstgedachter Hertzog Johann Casimir / hab ein zimliche zeit vnsere Predigten besucht / auch dises mit ein / daß sie Doctoris Petri Patientis, p. m. in Truck außgegangene Gebettlin / eben gar hoch anziehen. Dieweil aber gedachter D. Patiens, p. m. sich schrifftlich so gnugsamlich gegen den Herrn Hohen Räthen / bald nach publicierung solcher Gebettlin / verantwortet / daß man jne damals darbey hat bleiben lassen / vnd wir / als seine Collegæ, dise Gebettlin niemals offentlich auff der Cantzel gebraucht (wie sie denn auch zu disem End nicht in Truck verfertiget worden) So wöllen wir vns auch für vnsere Personen / mit weitläuffiger Verantwortung derselbigen / dißmals nicht auffhalten. Wie denn auch dises der geurlaubt Hoffprediger Paulus Schechsius (dann der ander seidhero mit todt verfahren / vnd seliglich in Christo entschlaffen) wol zuuerantworten wissen würdt / daß die Berichtsgeber auff jhn vnd seinen Vettern seligen stechen / daß sie in gehaltenen Leichpredig-

predigten / Höchstgedachts Hertzog Johann Casimirs nicht gedacht haben.

Ob / vnd wie für Hertzog Johann Casimirn / in vnsern Kirchen gebetten worden.

Wir zwar / für vnser Personen / gestehen gern / daß wir in vnsern Predigten / die bald auff des Churfürsten seligster Gedächtnus Todt erfolgt / Höchstgedachtes Hertzogen / weder in guttem noch in bösem gedacht haben / Wie wir denn auch dises nicht in Abred sein / daß wir von dem zwölfften tag Octobris / Anno / 18. achtzig drey / daran der fromb Gottselig Churfürst seligster Gedächtnus / mit Todt verfahren / biß auff die empfangene Huldigung / in vnsern gemeinen Gebetten Ihrer Fürstlichen G. in specie nicht / sonder nur allein in genere / da wir in gemein für das gantze Hauß der Pfaltz gebettet / gedacht haben.

Daß wir aber hieran nicht vnrecht gehandlet / ja daß wir Ampts halber nicht anderst handlen haben können / das haben wir abgeschaffte Prediger / in einer sondern Schrifft / so wir zu vnserer Verantwortung / auff die grewliche Calumnien / Conuitien / vnnd offenbare Vnwarheitten gestelt / mit denen vns die vnreine / Heidelbergische Caluinische Prediger / in jhrer Gegenwarnung beschwert / vnnd Ihrer F. G. in deroselben Hand / den 12. tag Junij vbergeben haben / so hieunden mit litera B. signiert / weittläufftig vnnd dermassen verantwortet / daß vns fürwar höchlich befrembdet / wie doch dise Leut so vnuerschämbt sein dürffen / daß sie mit disen Sachen widerumb / vnnd auff ein newes dörffen herfür / vnnd auff die Bahn kommen. Aber dieweil sie hiemit das Maul in jhrer Gegenwarnung eben vbel zufallen / vnnd ohne allen Zweiffel Höchstgedachter H. Hans Casimir / auß vnserer den 12. Tag Junij vbergebnen Schrifft / dannoch souil verstanden / daß Ihrer F. G. Prediger / in jhrer Gegenwarnung / vns dises Punctens halber / vnbillicher weiß in der gantzen Christenheit außgeschrien. Derwegen / damit sie ja nicht gar vnrecht behalten /

ten / so kommen sie hiemit in disem jhrem vnwarhafften Bericht / widerumb auff die Bahn / vnnd hencken disen Anhang daran / daß sie schreiben : Vnd laßt sich dasselbig nicht also verantworten / wie etliche es verstreichen wöllen / als wann sie sich zuuor eines Bescheids in der Cantzley hetten müssen erholen / dann sie einmal zum wenigsten für Jhre F. G. als für einen Pfaltzgrauen / haben sollen bitten / Item für einen Fürsten / der zur Rettung der gewünschten Freystellung im Reich / Leib vñ Leben gewagt. Zu dem / jnen damals wol bewußt war / daß die gantze Cantzley / vnnd die Statt Heidelberg / Jhrer F. G. als der Pfaltz Administratori / vnd nunmehr jhrer Oberkeit gehuldet.

Es müssen / Christlicher lieber Leser / solche Berichtsgeber eintweder nicht wissen / was sie diß fahls schreiben / oder müssen ja mit dem Lugenteuffel gar besessen sein. Dann daß wir Prediger vns Bescheids / nach dem tödtlichen Abgang des frommen Churfürsten / seligster Gedächtnus / wie es künfftig mit der Fürbitt für die weltliche Oberkeit / solle gehalten werdē / in der Cantzley bey den H. Hohen Räthen vns erholet / ist solches von vns nicht darumb geschehen / als ob wir nicht solten gewußt haben / ob wir für die weltliche Oberkeit bittē sollen oder nit / wie vns dessen dise vnuerschämbte Berichtsgeber gern bezüchtigen wolten / in dem sie vns das 22. vnd 29. cap. Jerem. vnd das 2. cap. an Timoth. 1. fürhalten / oder als ob wir auch solches zuuor nicht gethon hetten / (dann wir solches / vermög der Christlichen Churfürstlichen Kirchenordnung / in allem vnserm gemeinen Gebett / trewlich gethon) sonder weil wir nicht

gewußt

wußt haben/ wie/ wölcher gestalt vnd massen/ das weltlich Regiment hinfüro in der Churfürstlichen Pfaltz wurde bestellet/ vnd ob vermög des Churfürstlichen/ vñ von Keis. May. confirmierten Testaments/ die andern drey Herrn Contutores, in der Regierung wurden admittiert/ oder außgeschlossen werden / als haben wir vns nur dessen wegen Bescheids in der Cantzley erholen wöllen / auff wölche gestalt vnnd weis/ des Haupts in der Churfürstlichen Pfaltz/ im gemeinen Gebett hinfüro zugedencken seie/ damit wir nicht mit vnserm præiudicio jemand fürgriffen / vnd den Sachen eintweder zuuil oder zuwenig theten. Ist nu hierinnen mit anstellung der Weiß vnd Form der Fürbitt/ für die weltliche Oberkeit/ im gemeinen Gebett etwas peccieret worden/ so ist ja nicht vns Predigern dasselbig zu zumessen / sonder vilmehr der löblichen Churfürstlichen Regierung / bey wölcher dazumal aller Gewalt in der Churfürstlichen Pfaltz/ allein gestanden/ zu zuschreiben / die ein solches wider solche Calumniatores wol würdt wissen zuuerantworten. Sonsten ist ja Irer F. G. in allen gemeinen Gebetten in genere gedacht worden / da man nicht allein / vermög der Churfürstlichen Kirchenordnung / für den Röm. Keiser/ alle König / Fürsten vnd Herrn / sonder auch insonderheit für das gantze Hauß der Pfaltz (darunder ja auch Höchstgedachter Hertzog/ als ein Pfaltzgraff/ begriffen) nicht nur allein nach des Churfürsten p. m. Todt/ sonder auch bey Ihrer Churf. G. Lebzeitten gebetten hat. Allein daß man Höchstgedachten Hertzog Johann Casimir / im gemeinen Gebett / ehe vnd dann Ihre F. G. die Huldigung eingenommen / nicht mit Namen genennet/ vnd jne nicht als einen Administratorem intitulirt hat/ wölches vns für vns selbsten zuthun / auß vorgesetzter Vrsach/ in keinen weg gezimbt noch gebüret hat.

So hat man auch / so bald Höchstgedachte Ire F. G. den Zug in das Bistumb Cölln fürgenommen/ in allen Kirchen der

Churfürst. Pfaltz/ in allē Gebetten/ Gott angeruffen/ er wölle disen Kriegszug also regieren / daß dardurch sein H. Wort weitter außgebreittet / vnd das Reich seines Sohns Christi erweittert werde: Bey wölchem wir vns abermal auff alle vnsere Zuhörer/ Freund vñ Feind/ wöllen referirt vnd gezogen haben.

Wie wir vns denn auch in disem Fahl/ auff das Zeugnus aller vnserer Zuhörer/ ja auch auff diser vnwarhaffter Berichtsgeber Gewissen selbs wöllē referiert habē/ daß/ so bald Höchstgedachtem Hertzog Johann Casimir/ die Huldigūg in der Cantzley/ von den Rähten/ vñ auff dem Tantzhaus von der löblichen Burgerschafft zu Heidelberg geschehen/ so bald haben wir auch Höchstgedachten Irer F. G. als der Churfürstlichen Pfaltz Administratoris/ eben auff solche weiß/ wie sie vns in der Cantzley fürgeschriben worden/ in allen gemeinen Gebetten gedacht.

Wie dürffen dann dise Berichtsgeber so gifftig mit disen
Num. 9. worten auff vns stechen / daß sie schreiben: Es sölten die geurlaubte Prediger/ auch ohne erholtes Bescheids in der Cantzley/ für Hertzog Joh. Casimirn gebetten haben/ dieweil jnen damals/ schreiben sie/ wol bewußt war / daß die gantze Cantzley vnnd die Statt Heidelberg/ Irer F. G. als der Pfaltz Administratori/ vnd nunmehr jrer Oberkeit / gehuldet.

Wer solche wort vnsers Gegentheils/ ohne vnsern warhafftigen Bericht liset/ der muß gedencken/ wir haben auch nach eingenommener Huldigung / für den Hertzogen/ als der Churfürstlichen Pfaltz Administratorn/ nicht bitten wöllen / wölches ein offenbare Statt vnnd Landkündige Vnwarheit ist / dessen sie auch in jrem Hertzen vberzeuget sein. Darumb wer mit solchen Leutten zuthun haben muß / der hat täglich mit Dauid auß dem 140. Psalm. zubetten: Errette mich Herr von den bösen Menschen / behütte mich für den fräffeln Leutten / Die böses gedencken

cken in jhrem Hertzen / vnd täglich Krieg erregen. Sie schärpffen jre Zung wie ein Schlange/ Otterngifft ist vnder jren Lippen/ Sela. Vnd soll billich der Christliche Leser auch auß disem einigen Stuck (als gleich zum Anfang) bey sich schliessen/ was vnnd wieuil disen vnwarhafften Berichtsgebern zuglauben/ wölche das erste Stuck / dauon sie handlen / mit so groben Lügen durchspicken dürffen.

Ein gleichmässige Vnwarheit ist auch dises / dz sie in gleich nachfolgenden worten also schreiben: Man weißt aber sehr wol / warauff sie gewartet / vnnd wie hold dieselbige Herrn Ihrer F. G. gewesen / was sie auch für seine Gespräch daruon vnder einander gehalten. Dann auff was wolten doch wir arme / vnd gleichsam von der gantzen Welt verlaßne Prediger gewartet haben / als allein auff vnsers lieben Gottes Hülff / vnd auff seinen gnädigen vnd Allmächtigen Schutz vnd Schirm? Es hat vns ja die Not vnd Gefahr / die wir vor Augen gesehen / ja darinnen wir gesteckt / wol gelehrt / vns aller menschlicher Hülff zuuerzeihen / vnd mit dem Königlichen Propheten Dauid auß dem 130. Psalm. zusprechen: Ich harre des HERRN / Meine Seele harret / vnd ich hoffe auff sein Wort. Meine Seele wartet auff den HERRN / von einer Morgenwach biß zur andern. Israel hoffe auff den HERRN / dann bey dem HERRN ist die Gnade / vnd vil Erlösung bey jm. Num. 9.

Ob wir auch Höchstgedachtem Hertzog Johann Casimir feind oder hold in vnserm Hertzen gewesen / das würdt niemands besser wissen dann der jenige / der allein / vnd einig ein Hertzenkündiger ist / dem wir auch solches heimstellen. Das können wir für vnsere Personen / mit höchster Warheit bezeugen / daß wir in zeit werender Churfürstlicher Administration / stettigs für Ihre F. G. in vnserm Gebett / in vnsern Häusern Gott angeruffen /

er wölle Jre F. G. die Augen auffthun vnd erleuchten / daß sie die Warheit in solchem Streit erkenne / befürdere vñ fortpflantze / vnd sonsten auch glücklich vnd wol regiere.

Was auch vnsere Gesprech vnder einander / von Höchstgedachtem Hertzog Johann Casimirn gewesen / werden die jenigen / so solchem Gespräch zugehört / hieuon zuzeugē wissen / daß wir nämlich Höchstgedachter Jhrer F. G. in allen Ehren gedacht / vnd alle vnsere Gespräch / so hieuon gehalten worden / dahin gegangen / daß wir Höchstgedachten Hertzog Johann Casimirn / für einen froiñen / gnädigen vñ freundtlichen Herrn / ja für einen rechten Pfaltzgrauen halten / der vnsers erachtens / die Sach mit der Religion (souil Jre F. G. verstehn) gut meine / mit dessen F. G. wol naher zukommen / wann nur allein die böse gifftige Schlangen / mit jrem Otterngifft / wider vns arme Prediger / Jre F. G. nicht also verhetzeten / wie wir solches zu vilmalen im Werck gespüret / vnd also befunden haben. Vnd souil von disem Puncten / das Gebett für H. Johann Casimirn betreffend / vnd was demselbigen anhängig. Dann was die

Num. 9. Berichtsgeber ferner melden / von ettlichen vnbesunnenen Predigern / die sich rund vernemen lassen / sie hetten vber jhr Hertz nicht bringen können / daß sie jemals für Jhre F. G. außtruckenlichen betten solten / hetten auch auff der Rähten außgangenen Befelch / bißher für Jre F. G. mit Namen nicht bitten wöllen / gedächten auch solches nicht zuthun / geht vns ein solches im wenigsten nicht an / dessen vns dise Berichtsgeber selbs werden müssen Kundtschafft geben. Wöllen solches die jenigen verantworten lassen / so hieran schuldig sein möchten / wann es anderst nicht ein Caluinische Warheit ist / was sie hie fürgeben / dann man nicht schuldig ist alles zuglauben / was dise vngetrewe Referenten fürbringen.

Auff

Auff solches kommen nu jetzunder die Berichtsgeber / mit jhrer Narration auff die Einnemung der Kirchen zum heiligen Geist: bey wölcher dises der Christliche Leser erstlich wol bedencken wöll/daß solche Berichtsgeber/dise jhre Narration mit einer greifflichen vnnd groben Vnwarheit anfahen / mit wölchem sie dann abermaln an den tag geben / was auff jhr gantze Narration zuhalten / in dem sie schreiben: Daß wir Kirchendiener von den fürnembsten vnserer Meinung (dann sie vnsere Christliche Religion nur für eine Opinion / Wohn vnnd Meinung halten) zugethonen Rähten / insonderheit den 13. Nouemb. mit allerhand Erinnerung vnnd Commination / zu aller fridfertiger vnnd Christlicher Bescheidenheit adhortiert vnnd vermanet worden/die wir doch/dessen vngeachtet/je lenger je hefftiger vnnd vngestimmer worden / ꝛc. Dann wir für vnsere Personen / wissen von dergleichen Erinnerung vnd Commination/so von den fürnembsten vnserer waren Christlichen Confession zugethonen Rähten/beschehen sein solle / gar nichts / vnd mögen der jenigen Herrn Räht vnserer Confession (deren doch auff gemelten 13. Nouembris mehr nicht / dann drey Personen im hohen Raht gesessen) Bericht hierüber leiden/die kön̄en mit Warheit vns dessen Kundtschafft geben/daß sie gedachter Sachen wegen/kein sonderbare Handlung nie mit vns gepflogen. Von Einnemung der Kirchen/zum H. Geist. Num. 9.

Aber man muß disen Caluinischen Narratoribus ettwas zugut halten / dann sie des liegens so gar gewohnet/ daß es jnen gar saur würdt/wann sie einmal ein Warheit sagen oder schreiben sollen.

Es geben die Berichtsgeber ferner für / daß ein gute anzahl der Burgerschafft / sampt vilen Rähten vnd Num. 9. 10.

Dienern vnderthänig angesucht vnd gebetten / daß jhnen ein Kirch eingeraumbt / vnnd solche Prediger verordnet wurden / wie dieselbige bey lebzeitten weilund Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten / des dritten / löblichster Gedechtnus gewesen / wölche die reine Lehr nicht auß menschlichen Schrifften / sonder auß dem lauttern Wort Gottes holeten / in Betrachtung / daß solche Kirchendiener / der Augspurgischen Confession / in dem rechten Euangelischen Verstand zugethon weren / vnnd on Grund vnnd vnuerhört / durch Trib ettlicher vnruhiger Prediger / die sich selbs einpracticiert haben / nach absterben S. Churfürstlichen G. abgeschafft worden.

Dieweil fast alle Wort diser Narration voller Lugen vnd Giffts stecken / also will es auch die Notturfft erfordern / dieselbige wol zu examinieren. Es berichten aber dise Narratores jhrem Brauch nach / in disem ettwas zumilt / daß sie melden / es habe ein gutte anzahl der Burgerschafft vmb ein eigne Kirch vnd Caluinische Prediger vnderthänig suppliciert vnnd gebetten. Dann ja solches vnläugbar / daß nach vnserer der fünff Lutherischen Stattprediger beurlaubung / vber die fünffhundert von der löblichen Burgerschafft zu Heidelberg / den 30. Julij vmb das exercitium publicum vnser Christlichen Religion / bey höchstgedachtem Hertzog Johann Casimir vnderthänig neben den Professoribus Vniuersitatis supplicando gebetten / wölches supplicieren sie hernacher gegen dem End Augusti widerholet haben. Wölche 500. Lutherische Burger / so sie beseits gestelt / vnd darneben auch der ander Hauff der jenigen betrachtet würdt / die durch solche vilfältige Religions Verenderung dahin

hin gerahten / daß sie sich der Religionsstrit nit hoch annemen: so würdt freilich ein sehr geringe Anzahl der Heidelbergischen Burgerschafft vbereintzig bleiben / von denen doch dise Berichtsgeber fälschlich rühmen / daß jhrer ein gute Anzahl gewesen.

So ist auch dises bewißlich / daß vil / auch auß denen Burgern / die man für Caluinisch helt / wann sie von vnsers Glaubensgenossen seind zu red gestelt worden / ob sie auch mit supplicieren haben / solches stracks verneint / vnnd jhre Verneinung hoch bethewret haben. Die Räht betreffend / können auch derselbigen damals souil nicht gewesen sein / die zu solchem supplicieren geholffen. Dann es bey denen / die der Churfürstlichen Cantzley Gelegenheit wissen / gewiß vnd vnläugbar / daß dazumal / wann man auch schon fleissige Nachrechnung halten solte / nicht vber sechtzehen Personen in der Cantzley zufinden gewesen / die mit dem Caluinismo behafftet. So können sich auch dise Narratores nicht mit Grund der Warheit rühmen / daß vil Churfürstlicher Pfaltzgräuischer Diener zu solchem supplicieren Raht vnnd That gegeben: Dann deren zur selbigen zeit gar wenig / zu Hoff vnd in der Statt / Caluinisch gewesen / vnd könten dieselbige alle gar woll / wo es vonnötten were / mit Namen genennt werden.

Daß aber die Narratores von den Supplicanten melden / sie haben angesucht vmb solche Prediger / wölche die reine Lehr nit auß menschlichen Schrifften / sondern auß dem lautern Wort Gottes holen / vnd die der Augspurgischen Confession in dem rechten Euangelischen Verstandt seien (dardurch dann die Caluinische Prediger verstehen) würdt sich solches Gott will / noch auß diser Schrifft finden / ob wir oder vnsere Widersächer die jenigen seien / die jhr Lehr nicht auß den menschlichen Schrifften / sonder auß dem lautern Wort Got-

tes

ces holen / vnd der Augspurgischen Confession / in dem rechten Euangelischen Verstand seien. Vnnd damit sie als freche verleimbder / ja niemands verschonen / so beschmützen sie auch den frommen Gottseligen Churfürsten p. m. dessen Lob doch nimmermehr / weil die Welt stehen soll / verlöschen vnnd auffhören würdt / vnd schreiben von jme / daß Jhre Churfürstliche G. bey der Christlichen Reformation / Anno / &c. 76. vnnd 77. gehalten / solche Caluinische Prediger on Grund vnnd vnuerhöret abgeschaffen. Das heißt ja in der Warheit die Herrschafften verachten / vnnd die Maiestätten lästern / für wölchen Gesellen alle Christen durch den heiligen Apostel Judam / in seiner Epistel trewlich verwarnet werden.

Vnd dieweil solches eben seltzam / auch in jren eignen Ohren klingen will / so wolten sie gern solche Verachtung der Herrschafft / vnd Lästerung der Maiestätten auff andere Leut / nämlich / zum theil auff die Supplicanten (denen wir doch ein solches nicht zutrawen können) trehen / daß / nämlich / dieselbige solches in jhrer Supplication fürgebracht haben / zum theil aber auff ettliche vnruhwige Prediger / die sich selbs einpracticiert / durch wölcher Trib solches geschehen sey.

Es stechen die Narratores als gifftige Ottern / hiemit auff die Churfürstliche Reformatores vnnd Kirchen Räht / wölche dazumal der Christlichen Reformation beygewohnet / vñ schreiben jhnen dise zwo Vntugenden zu / daß sie nämlich / vnruhwige Leut sein / die sich auch selbs einpracticiert haben sollen: die sie doch billich als Gottselige ehrliche Männer / vnnd trewe Diener des Herrn Christi / weil sie nu alle / allein Doctorem Zimmerman außgenommen / in dem HErrn entschlaffen / vnnd in der ewigen Ruhe seind / solten ruhen / vnnd in jhrer seligen Ruh mit solchen vnerfindlichen Aufflagen vnbelästiget lassen.

Dann ja jrer keiner nicht sich selbsten in sein officium einpracti-

tleiert/sonder legitimè von Gott/durch den frommen Gott-
en Churfürsten p.m. zu solchem officio/auch ohn jhr Sinn
Gedancken vociert vnd geordnet/ vnd von jren Herrschaff-
ahin deputiert / bewilligt vnnd gesandt worden/ wie dessen
theil die literæ vocationis/ zum theil auch hohe Fürstliche/
ffliche / vnd andere fürneme Personen/gnugsame Kundt-
fft vnd Zeugnuß geben können.

Es seie aber disen vnwarhafften Berichtsgebern hiemit
Trutz gebotten / vnnd seien sie so keck / daß sie jhr Vocati-
n der jetzigen Deformation also erweisen / wie wir die vn-
u vnserer Christlichen Reformation/ so Anno/ꝛc.76. vnnd
ürgangen/durch Gottes Gnad erweisen können. Aber da
ts denen Gesellen noch wol vmb ettlich Bawrenschritt
n / vnnd würdt hiezwischen / biß sie solches thun / noch vil
sers den Necker vnnd Rhein hinab lauffen. Sie müssen
a disen wider jhren Danck vnd Willen nachgeben/daß der
me Churfürst/Pfaltzgraff Ludwig p.m. als er in die Chur-
liche Regierung getretten/ der Churfürstlichen Pfaltz eini-
nd volmächtiger Herr vñ Landtsfürst gewesen sey/Durch
hes Chur. G. dieselbige Reformatores legitimè / wie zu-
emeldet / zu jrem officio/ ohn alle jre vorgehende/mitlauf-
e oder nachfolgende Practiken / seind vociert vnd geordnet
en: In wölchem fall sie mit gutem vñ frölichem Gewissen
üngsten Gericht vor dem Richterstul Christi erscheinen
n/Rechenschafft zugeben/beides jrer Vocation/vnd dann
ihrer Verrichtung jres officij.

rgegē aber/so ist es nunmehr Reichskündig/dz/vermög des
fürst. vnd von Key. May. als von der höchsten Obrigkeit/
mierten Testaments/neben Hertzog Johann Casimirn /
drey andere Fürsten des Reichs / zu Contutorn geordnet
n/on wölcher Vorwissen vnnd guter Bewilligung/weder
anus / noch seine Gesellen/ Stibelius vnnd Widebram /
jrem Grynæo vñ Sohnio / jrer Heidelbergischen Voca-

tion gewiß sein können / sie vertrehen gleich solches / wie sie jmmer wöllen: Sonder sein dessen in jrem Hertzen vberzeugt / vnd müssen auch alle verstendige Christen von jhnen judicieren vnd schliessen/daß sie eben solche Gesellen seien / wider wölche Gott

Jerem. 23. der HERR Jerem. 23. cap. gantz ernstlich vnnd erschröcklich prediget: Sihe/spricht er/es würdt ein Wetter des HERRN mit Grimm kommen/ vnd ein schröcklich Vngewitter den Gottlosen auff den Kopff fallen / vnd des HErrn Zorn würdt nicht nachlassen/biß er thue vnd außrichte/was er im Sinne hat/hernach werdet jrs woll erfahren. Ich sandte die Propheten nicht/ noch lieffen sie/ich redet nicht zu jhnen/noch weissagten sie.

Wie nu gedachte Churfürstliche Reformatores jhrer Vocatiõ (Gott lob) gewiß/ da hergegen dise vnwarhaffte Berichtsgeber / jhrer Vocation auß angezeigter Vrsach vngewiß seind: Also kan man auch auff jene kein Vnruh beweisen / die sie in Verrichtung jhres officij angerichtet hetten/ von wölchem niemands besser / dann die jenigen/ so stettig zu Heidelberg bey vnd vmb sie gewesen/werden zuzeugen wissen.

Was für vnrühige Practikanten aber Tossanus vnd seine Gesellen seind/das weiset nit nur allein auß die jetzige jämerliche vnd erbärmliche Zerstörung vñ Verwüstung der Kirchen vnd Schulen in Churfürstlicher Pfaltz / so durch sie fürgenommen würdt/vnd fürgeht/sonder es bezeugen auch solches andere jhre löbliche Thatten/die sie in andern Landen/ehe vnnd dann sie in die Churfürstliche Pfaltz kommen / begangen/deren sie sich ja nicht vil zurühmen haben.

Es fahren aber die Narratores in jhrer Narration fort/

Num. 11. vñ melden: Nachdem hochgedachter Hertzog Johan Casimir / den 29. vnnd 30. Nouemb. Anno / 83. mit vns Theologen vnd Predigern wegen der Einnemmung der Kirchen zum H. Geist handlen lassen/ da haben

ben wir vns mit grossem angemaßtem ernst vnd
nen Worten in jhrer F. G. Gegenwart / ver-
nen lassen / jhr Lehr were dem Nestorianismo / vnd
ern vralten Ketzereien nahe verwant / wölches
auß den Schrifften Bezæ vnnd Danæi ad ocu-
demonstrieren vnnd beweisen wöllen / können
halben nicht weniger thun in den streittigen Ar-
kln / als die Thesin vnd Antithesin, das ist / vnse-
ehr / vnd die Gegenlehr / auff der Cantzel zutra-
ren vnd anzuzeigen / ja auch ad Hypothesin / das
uff die Personen selbst / vnnd ettwan die zuneit-
/ so solchen Irthumben zugethon weren. Hacte-
verba Narratorum.

Damit aber der Christliche Leser von disser gantzen Hand-
die Einnemmung der Kirchen zum H. Geist betreffend /
rechten außführlichen Bericht haben möchte / wöllen wir
e Historiam / wie dieselbige bona fide colligiert worden / in-
en vnd erzöhlen.

Am 28. tag Nouemb. gegen Abend / ließ Her- Historia solcher Einnemung.
Johann Casimir Pfaltzgraff / der Churfürstlichen Pfaltz
inistrator / alle Stattprediger zu Heidelberg / auff mor-
nb 8. Vhr / vor Jhrer F. G. in der Cantzley zuerscheinen
ern. Derhalben gemelte Kirchendiener morgens nach
dter Predigt / vnnd auff gehabte Vnderred / zu bestimbter
chinen / nämlich / D. Timotheus Kirchnerus, D. Vuil-
s Zimmerman, D. Iacobus Schopperus, M. Diony-
hem, Philippus Felsinius, Conradus Lautenbach, vnd
nes Schadius. D. Petrus Patiens, lage damals zu Mör-
y Landaw / am Podagra kranck. D. Christophorus E-
Casimirischer Cantzler / redet die gegenwürtige Prediger

in beysein Hertzog Johann Casimiri selbsten / vnd seiner F. G Beysitzender hohen Räthe/auff volgende Meinung an.

Der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst/Hertzog Johan Casimir/Pfaltzgraff/der Churfürstlichen Pfaltz Vormund vnd Administrator / könne vns den Kirchendienern vnuerhalten nicht lassen / daß bald in Eintrettung Ihrer F. G. Regierung/ ein grosser theil der Burgerschafft/ sampt etlichen fürnemmen Räthen vnd Dienern/Ihr F. G. ein Supplication vbergeben/ vnd darinnen vnderthänig begert/Ihr F. G. wolten jhnen das Exercitium Religionis / wie die zu seines Herrn Vatters Pfaltzgraff Friderichen Churfürst / hochlöblichster Gedechtnus zeitten in Vbung gewesen/ gnädig verstatten/ vñ jnen darzu ein Kirch einraumen / Es het wol Ihr F. G. Herr Vatter Pfaltzgraff Friderich / Churfürste/ hochlöblichster Gedechtnus/ die Kirchen in der Pfaltz / nach inhalt der Augspurgischen Confession bestelt/als aber sein Churfürstliche G. mit Tod abgangen/ vnd Ihr F. G. Herr Bruder/ Pfaltzgraff Ludwig/zu der Churfürstlichen Regierung kommen / seien die Kirchendiener gleichwol vnuerhörter sachen entsetzet/beurlaubt/vnnd auß der Churfürstlichen Pfaltz vertriben worden: Wölches Ihr F. G. hefftig zuwider gewesen / hetten auch freundtlich darfür gebetten/aber damals nichts erhalten können. Doch haben sich Ihre Chur. vnnd F. G. endtlich eins brüderlichen Vertrags verglichen / daß jhren keiner solten vnnd wölten sitzen in dem Raht/da wider die Augspurgische Confession/ den Franckfurtischen vnnd Naumburgischen Abschid / geredt oder gehandlet würde / vnnd sich die Kirchendiener zu beiden theilen alles condemnierens / lösterns vnnd schmähens enthalten solten / aber dem sey auch nicht nachgesetzt worden / sonder der Churfürstlichen Pfaltz Kirchendiener/ haben on vnderlaß/beides schrifftlich vnd mündtlich den Gegentheil condemniert/ gelöstert vnnd geschmächt/jhme verhaßte Namen geben/ sie Sacramentierer/

Zwinglia-

Zwinglianer vnd Caluinisten genennet / vnd also durch offentliche Predigten vnd Schrifften / ein jämerliche Zerrüttung angerichtet. So seie auch newlich ein Gebett allhie gestelt worden / darinnen Ihr F. G. allerdings vmbgangen / vnd allein eines kleinen Würtzelins gedacht worden / wölches alles Ihr F. G. zu höchster Verkleinerung gereiche. Dieweil sich denn Ihr F. G. nicht allein der andern / sonder auch der ersten Tafel Custodem erkennen / seie sie nicht vbel geneigt / den supplicierenden auff jhr Bitt zu willfahren / jhnen die Kirch zum H. Geist einzugeben / vnd Prediger / so schon bey handen / zuuerordnen / die dem H. Gottes Wort / der Augspurgischen Confession / vnd seines Herrn Vatters / Pfaltzgraff Friderichen / Churf. Christseligster Gedächtnus / Kirchenordnung gemeß lehren sollen / vnd jnen also das Exercitium der Religion zuuerstatten / die nicht allein sein Herr Vatter in der Pfaltz angerichtet / sondern auch die Kirchen in Schweitz / Engelland / Schottland / Franckreich / Polen / Sibenbürgen / Vngern / Niderland / Italien / vnd fast in gantz Europa / vnd sonderlich die fürnemsten vnd berhümbtesten Theologen in Teutschland / angenommen vnd bekennet / wölche auch Ihr F. G. mit darsetzung Leibs / Ehr / Guts vnd Bluts / Landen vnd Leutten / in Franckreich vnnd Niderland fortgepflantzet / vnd zimliche gute Rhu geschaffet. Derhalben seiner F. G. begern an vns / wir wöllen hinfür der Kirchen zum Geist oberstehn / dieselbige Ihrer F. G. Kirchendienern einraumen / in mittels möchten wir in den vbrigen dreien Kirchen / zu den Barfüssern / zu S. Peetern / vnd im Spittal / vnsern Gottesdienst verrichten. Vnd wie Ihre F. G. Iren Kirchendienern befohlen / sich aller Bescheidenheit in jhren Predigten zugebrauchen / vnnd sich aller Calumnien zuenthalten / also wölle Ihr F. G. vns auch ernstlich aufferlegt vnd befohlen haben / daß wir vns alles schendens / schmähens vnd condemnirens, dardurch nichts guts außgerichtet /

richtet / sonder die Gemütter je lenger je mehr abalieniert vnd verbittert werden / enthalten / fridlich vnd freundtlich neben einander leben / einander dulden / vnd kennen lernen / vnd da etwa Zwitracht vnd Mißuerstand in dem predigen / vnd sonsten fürfallen solte / dasselbig nicht gleich auff die Cantzel / vnd für die gemeine Layen bringen / sonder vil mehr einander selbs darunder ansprechen vnd hören / vnd einander recht lernen verstehn. Es wöllen Jhre F. G. auch auff ein freundtlich vnnd Christlich Gespräch bedacht sein / ob man villeicht einander besser verstehn / vnd alle Zwitracht / der gebür nach / hinlegen vnd vergleichen möchte.

Hierauff begerten wir Kirchendiener einen Abtritt / vnnd kurtzen Bedacht / vns vnder einander von solchen hohen vnnd wichtigen Sachen / daran vns vnnd der Kirchen vil gelegen / zuunderreden / vnd Jre F. G. vnuerzügenlich zubeantworten / wölches vns auch erlaubt worden. Es zeigt vns aber bald darauff M. Philippus Gayselbach / des Hoffs vnd Chegerichts Secretarius / an / wir möchten jetzundt heimziehen / vnnd nach Mittag vmb ein Vhr wider erscheinen. Wölches wir auch gethon / vnd nicht anderst gemeint / dann es geschehe solches mit Vorwissen / vnnd auß Befelch des Hertzogen / wölcher doch nichts vmb vnser weggehn gewußt / sonder vnserer Antwort lang vber die zeit gewartet / biß er erfahren / daß wir schon zu Hauß gegangen / wie wir hernach berichtet worden.

Wir / die Theologi vnd Kirchendiener aber / vnderredten vnd verglichen vns noch vor essens / in Conrad Lauttenbachs Diensthauß / was Jhren F. G. für ein Antwort zugeben / vnd batten einmüttig D. Timoth. Kirchnerum / von vnser aller wegen / den Fürtrag zuthon / so wölten wir jedesmals auch / was vonnötten / Erinnerung thun / vnd vnsern Consensum offentlich bezeugen / so offt ers begeren würde / damit jme kein sonderlicher Vngunst / für andern / daher erwachsen möchte.

Mich

Nach Mittag erschinen wir samenthafft / wider zu bestimbter zeit in der Cantzley / vnd als wir vmb zwey Vhren fürkommen / entschuldigten wir vns zuforderst / daß wir vor Mittag per errorem zu Hauß gegangen / vnnd vermeinet / es hetten Jhre F. G. das befohlen / zeigten auch an / daß M. Philippus Gayselbach / das in Jhrer F. G. Namen verkündiget hette / batten gleichsfahls vns nicht zuuerargen / wa wir / als in der Cantzley / vnd für Fürsten vnd Herren zureden / vngewohnete Leut / in den Titteln verfehlen vnd verstossen solten / vnd sagten nach widerholung der Fürstlichen Propositiõ / wir vermerckten den gantzen heuttigen Fürtrag / auff disen dreien Puncten beruhen: Nämlich daß an vns begert wërde / die Kirchen zum H. Geist zuvbergeben / vnd Jhr F. G. Kirchendienern einzuraumen / wölche der Augspurgischen Confession solten zugethon sein. 1.

Fürs ander / daß wir vns hinfüro in den dreien vbrigen Kirchen / in vnserm predigen / aller Calumnien vnd Condemnation / vnd sonderlich der verhaßten Namen / der Sacramentierer / Zwinglianer vnd Caluinisten / enthalten solten. 2.

Vnd letstlich / daß Jhr F. G. sich erbietten / ein freundtlich vnd Christlich Colloquium anzurichten / vnd darinnen / wa müglich / die Sachen zuuergleichen. 3.

Batten Jhr F. G. wolten vns vber disen Puncten gnädiglich hören / vnd es im besten verstehn / daß wir vnsere meinung gut rund / vnd vnuerschlagen / wie wir es in vnserm Gewissen befinden / anzeigten / als trewen Kirchendienern gebürete / Dann wir gedächten Jhre F. G. nicht mit verschlagenen worten hinder das Liecht zuführen / vnd vergeblich auffzuhalten / sonder richtig zu zugehn / vnd zubekennen / was vns vnser eigen Hertz vberzeugete / damit Jhr F. G. wissen / was sie an vns haben / vnd was sie sich zu vns zuuersehen.

Was dann nun die Hauptsach an jr selber betreffe / da Jhre F. G. vermelden lassen / daß sie jhre Prediger in der Kirchen zum H. Geist auffstellen wölle / vnd derhalben vns mandieren lasse / auß derselben Kirchen zuweichen / vnd vns an den andern dreien Kirchen / zu S. Petern / zu den Barfüssern / vñ im Spital / zubenügen lassen / vnd den Gottesdienst darinn zu üben / hören wir daselbig gar vngern / vnd mit betrübten Hertzen / können vnd wissen auch solch begeren / grosser vnd wichtiger Vrsach halber / keines wegs mit vnserm Jawort einzuwilligen.

Dann erstlich können wir solches nicht einwilligen / von deßwegen / daß vns vnsere Specialvocationes im wege stünden / in wölchen wir namhafftig auff die Kirchen zum H. Geist bestellet vnd angewisen / deßgleichen auch sonderlich mit Iuramentis vnd obligationibus darzu verpflichtet / wölches alles wir nicht also hindan setzen könten oder solten / sonder halten / daß wir schuldig sein / darbey zuuerharren / vnd vns daruon nicht abweisen zulassen. Dann legitima vocatio je ein groß ding. Weil wir dann wissen / daß wir legitimè / vnnd also von Gott durch vnsern gnädigsten Churfürsten vnd Herrn / Christmiltester Gedächtnus vociert / wölchen Beruff wir auch für Gottes Beruff achten / auff vnd angenommen / hofften wir / es würde vns Jhr F. G. nicht verdencken / daß wir darüber steiff vnd fest hielten.

Zum andern / besorgten wir vns / vnd das nicht ohne wichtige Vrsachen / daß solche Einraumung der Kirchen zum H. Geist / in der Gemeine Gottes allhie / vil beschwerlicher Händel vnd Sachen erzegen möchte / vnd daß eben durch solch medium / vil grössere distractiones animorum erfolgen wurden / als zuuor je geweßt / wölches die zeit leider / vnd das Werck an jme selbsten / mehr als es gut ist / außweisen würde. Vnd wolte Gott (ich rede jetz / sprach D. Kirchnerus / für mein Person) daß ich daran ein falscher Prophet were / besorg aber es werde vil

de vil mehr war werden / als man jetzo dencken könne / dann es ſtehet diſer Handel / vnd das fürnemen gar weit auß. Daß wir nun mit vbergebung der Kirchen / für vnſer Perſon / hierzu ſolten Anlaß geben / ſolle vns Gott vor behütten / wir wiſſens auch weder gegen Gott / oder ſeiner Kirchen / noch in vnſerm Gewiſſen zuuerantworten / beten vmb Gottes willen / Ihre F. G. wöllen doch diſes alles in Gottes Forcht wol bedencken / ehe was fürgenommen vnd angeſtellet wurde.

Demnach auch heut im Vortrag angezeigt / als wurden Ihre F. G. daher verurſacht / die Kirchen zum H. Geiſt / für ſich vnnd die ihren einzunemen / daß derſelben vil / vnd in groſſer Anzahl darumb ſuppliciert / können hierauff Ihrer F. G. wir vnderthänig hinwider nicht bergen / daß wir auß den Kirchenbüchern vnd Regiſtern / in wölchen die Communicanten mit Namen verzeichnet / ſo vil nachrichtung hetten / daß der mehrer theils der Bürgerſchafft bey vns communiciert / wie dann auch die Profeſſores in Academia, Studioſen / vnd faſt alle Vniuerſitatis Verwandten. Darauß leicht zuerſehen / daß / wann man von vilheit der Perſonen diſputieren ſolte / daß deren vil mehr auff vnſer Seitten weren / als deren auff der andern. Derwegen wir abermals vnderthänig / vnnd vmb Gottes willen bitten / vns bey der Kirchen zum H. Geiſt bleiben zulaſſen.

Fürs vierdte / könten wir auch derhalben die Kirch zum H. Geiſt nicht ſo hin vbergeben / daß biß anhero faſt der gantze Gottesdienſt in derſelben verrichtet / mit predigen auff die Sonn vnd Feirtag / vnnd in der Wochen mit täglichen Frü vnd Abendgebetten / mit tauffen / mit Einſegnung Braut vnd Breuttigams / vnd was dergleichen mehr / wölches alles müßte mutiert werden / wa fern wir gemelte Kirchen begeben / vnd vns in andere Kirchen ſolten weiſen laſſen. Nun wurde ſolche ſubita mutatio / nicht ohne groſſe Ergernus der gantzen Ge-

mein/ vnd Zerrüttung der Gewissen/ zergehn / wie leichtlich zuermessen/ da freilich nicht mit zuschertzen were/ Vnnd das auch diser Vrsach wegen / daß ein andere vnnd widerwertige Religion/ hinfürter in derselben solte geübt werden.

Fürs fünffte / hetten wir auch für vns das Exemplum S. Ambrosij / Bischoffs zu Mayland / apud Theodoretum/ wölcher der Keiserin auff jhr begeren / die Kirchen zu Mayland nicht einraumen/ vnd andern widerwertigen Lehrern vbergeben wöllen / sondern sich ehe wöllen in der Kirchen tödten lassen / dann den befohlenen Schaffstall andern in die Händ liffern / wölches vns nicht wenig zu Hertzen gienge / vnnd es darfür hielten / daß wir dißfahls billich in S. Ambrosij Fußstapffen tretten / vnnd bey der vns anbefolhenen Kirchen zum H. Geist/ bestendig bleiben vnd verharren solten / als wir dann auch in Gottes Namen zuthon entschlossen weren.

Auß oberzelten Vrsachen / könten wir mit gutem Gewissen in die Einraumung der Kirchen zum H. Geist nicht willigen / Wüßten vns aber darneben zubescheiden / daß Jhre F. G. da sie von Jhrem Proposito / mit vnserm vnderthänigen bitten vnd flehen nicht abzubringen / wol könten jhrer Macht gebrauchen / vnd die Kirch zum H. Geist einnemen/ wölches wir auch müsten geschehen lassen/ aber mit vnserm Jawort vnnd Consens köndten wir das nicht billichen / wöllens auch nicht billichen/ vnd auff den fahl/ daß Jre F. G. die Kirch einnemen wurden / wolten wirs alles in Jrer F. G. Gewissen heimgeschoben haben/ beides gegen Gott am jüngsten Gericht/ vnd bey der Christenheit hie auff Erden zuuerantworten.

Daß aber Jhrer F. G. Theologen / der Augspurgischen Confession zugethon / vnd derselbigen gemeß lehren solten / da sagen wir Nein zu/ vnd wissen daß die Sach vil anderst geschaffen / beruffen vns auch hierinn auff jhr eigene Zeugnus. Es sete ja nun mehr offentlich / was die Schweitzer / Frantzosen

vnd

vnd andere Völcker/ von wölchen Anmeldung geschehen / von der Augspurgischen Confession halten / vnnd were vns nicht schwer/ auß jhren eignen Bekantnussen vnd Schrifften zuerweisen / wie spöttlich vnnd verächtlich sie von der Augspurgischen Confession halten/ reden vnd schreiben.

Die Newstättischen erzehlen allein in jhrer außgangenen Admonition/ 9. Vrsachen / warumb nicht hoch auff sie/ die Augspurg. Confession zuhalten. Beza hab sie auff dem Colloquio Polsiaceno in Franckreich / nicht annemen oder vnderschreiben wöllen. Caluinus schreibe / die Augsp. Confession seie eben die Fackel / dardurch gantz Franckreich verbrennen werde. Haben derhalben mit grosser Verwunderung angehört/ daß Jhrer F. G. Prediger / die Augspurg. Confession / in der Kirchen zum H. Geist anrichten vnd predigen solten.

Wir wüßten von keiner Augsp. Confession / dann die Anno / ꝛc. 30. Keiser Carolo vbergeben. Da nun Jhre F. G. im fürhabens / solche Lehrer zum H. Geist auffzustellen / wölche die Augspurg. Confession rein predigten/ wüßten wir/ ohne vngebürlichen Rhum zu melden / daß wir die weren / so bißher derselben gemeß gelehrt. Derwegen es dann gar nicht von nöten / daß Jhre F. G. andere Prediger hiezu ordneten / dieweil wir das bißhero trewlich gethon / vnd durch Gottes Gnad hinfürter auch trewlich zuthun vrpittig sein.

Daß man vns dann zum andern beschuldiget / als solten wir bißher auff der Cantzel mündtlich / vnnd sonst schrifftlich/ den Gegentheil condemniert, calumnijert/ gelöstert vnd geschendet / sie Sacramentierer / Zwinglianer / Caluinisten / vnd mit andern verhaßten Namen genennet / vnnd angetastet haben/ seie hierauff vnser vnderthänige Antwort / wir seien vns keiner Calumnien bewußt. Das bekennen wir aber gern/ daß wir/ vermög vnsers Ampts / wie alle andere offentliche Jrthumb/ also auch den Caluinismum / auß Gottes Wort gestrafft/

vnd vnsere Zuhörer darfür gewarnet haben. Ja wir seien auch dessen gestendig / daß wir zun zeitten/ Caluinum, Bezam vnd Danæum, mit Namen genennet / jhre Bücher auch / an wölchem Blat sie diß oder jenes geschriben / angezogen / nicht daß wir begerten / sie hiemit gefährlicher vnd boßhafftiger weiß zu beschweren / sonder die Studiosos vnd andere Zuhörer zuuerursachen / daß sie in den angezognen Büchern nachschlagen/ vnd spüren mögen/ daß wir die Warheit von jnen reden. Wir möchten leiden / daß der Gegentheil gleicherweis gegen vns handlete/ vñ das auß vnsern Büchern war machte/ was sie vns schuld geben. Ob wir dann wol auch die Namen/ Sacramentierer / Zwinglianer vnnd Caluinisten gebraucht/ als die vnser Christlichen Confession zuwider / haben wir vns doch in solchem/ aller vngebürlichen Titul vnd Vnnamen/ vmb verhoffter Besserung willen vnserer Zuhörer / wölche denselben zum theil noch anhängig gewesen/ wöllē enthalten. Auch haben wir nicht in allen Predigten/ sonder allein wann es der Text geben/ vnd die Notturfft erfordert/ die Sacramenitierer genennet.

Daß wir sie aber in Schrifften solten gelöstert haben / gestehn wir keines wegs / vnd können Jhrer F. G. vnangezeigt nicht lassen / daß es vnlaugbar ist / daß derselben Jhrer F. G. Theologen / vnd nicht wir / mit Schreiben den Anfang gemacht / ehe wir ein Feder angesetzet. Dann am hellen Tag/ daß zur Newenstatt nachbemelte Bücher publiciert / nämlich die Trostschrifft Tossani, 2. wider D. Marbachium / 3. der Wegweiser / 4. die Admonition / 5. der Anhäldischen Schrifft wider der dreien weltlichen Churfürsten Theologen Bedencken / 6. Iohannis Sturmij ettliche Schrifften/ 7. Vvolfij Historia Augsp. Confession/ vnd dergleichen mehr. Hie zwischen haben wir alles geduldet/ biß auff gnädigsten Befelch der dreien weltlichen Churfürsten die Apologia verfasset / vnd hie zu Heidelberg/ auff gnädigste Anordnung vnsers

gnädig-

gnädigsten Churfürsten vnnd Herrn/Christmiltester Gedechtnus/kaum für einem Jar publiciert worden/ in wölcher das Concordi Buch wider jhre außgangene Schrifften verthädiget. Wie man dann vns zumessen dörffe/ als solten wir das Wasser dem Wolff betrübet haben? Vns neme auch wunder/ warumb der Gegentheil sich so hoch beschwere/ daß wir sie Zwinglianer vnnd Caluinisten nennen/ so sie doch des Zuuinglij vnd Caluini Meinung vnnd Gründe führen vnnd verthädigen? Ob sie sich dann jrer Lehrmeister schämen? Wir zwar mögen wol leiden/daß man vns Lutheraner nenne/ Dann wir auch des Lutheri Meinung vnd Bekantnus (weil dieselbig in Gottes Wort fest gegründet ist) führen vnnd belieben/ können vns auch nicht nemen lassen/ daß wir sie nicht sollen nennen/ oder jhre Lehr widerlegen/ wir wolten dann der Warheit selbs abstehen/vnser Bekantnus verläugnen/ vnnd vnsere Kirchen dem Wolff in den Rachen lifern. Belangendt des H. D. Patientis Gebett/habe er (D.Kirchnerus) zwar nichts daruon gewust/ biß es getrucket worden/ es habe sich aber D. Patiens deßhalb beydes mündtlich vnd schrifftlich verantwortet/ daß zuuerhoffen/ Jhr F. G. werde nunmehr damit zufriden sein. Wir werden aber gleichwol auch berichtet/ daß Jr F.G. Prediger einer auch ein solch Gebett gestellet habe/darinn vnsere Confession auch zimlich hart angezogen.

So vil dann den dritten Puncten/vnnd nämlich das fürgeschlagene Colloquium betreffe/ seie vns dasselbige gar nicht zuwider/sonder wünschen von Hertzen/ daß ein solch Christlich vnnd rechtmässig Gesprech möchte angestellet/ vnnd dise hohe vnnd wichtige Sachen/ Christlich vnnd wol verglichen/ vnd hingelegt werden. Wir tragen ja vnserer Lehr vnnd Bekantnus kein schew/ sonder getrawen vnsere Lehr/ so wir bißher offentlich geführt/ mit gutem Grund heiliger Schrifft zu erweisen. Wir haben ja bißher des Gegentheils Schrifften auch

durchlesen/vnd verstehen/warüber der Streit seie/wolten nicht gern vnnötig Gezänck erregen/befünden aber die Sach also beschaffen/daß wir mit gutem Gewissen nicht wissen zu dem Gegentheil zutretten/Es seie jhnen auch bißher mit gutem Grund begegnet/vnnd jhre Meinung widerlegt worden/vnnd können sie vns mit Warheit nicht schuldt geben/daß wir sie vnuerhörter Sach verdammen solten/sintemal wir sie in jren vilfältigen Schrifften gnugsam gehört. Können vns auch nicht einbilden/daß sie jhrer Lehr noch andere Gründ haben/als sie in offentlichen Schrifften fürbracht/solten sie aber andere/oder newe Gründt haben/die sie bißher nicht auff die Bahn gebracht/wöllen wir sie gern anhören/vnnd mit gebürlicher Bescheidenheit in dem Colloquio darauff antworten. So fern dann Jhre F. G. je bedacht/ein Colloquium der spennigen Artickel halben anzustellen/darzu wir vns erbotten/vnd vnderthänig darumb wöllen gebetten haben/so beten wir/Jhre F. G. wöllen dise Sach nicht ab executione anfahen. Dann solte Jhre F. G. vns auß der Kirchen zum H. Geist treiben/vnd vnsere Confession hiemit vnuerhörter Sach verdammen/könden wir nicht sehen/warzu man darnach eines Colloquij bedürffen würde/oder warzu dasselbige auch nutz sein möchte. Darumb da es Jhren F. G. ernst were mit dem Colloquio/were es billich/daß Jhre F. G. so lang mit der Einnemmung der Kirchen zum H. Geist stillhielten/biß das Colloquium Christlich vollendet/als dann würde es sich selbst geben/was dißfahls zuthun sein solte.

Beschließlich/beten wir/Jre F. G. wolten es nicht in Vngnaden auffnemmen/daß wir vnsere Bekantnus vor derselbigen vngescheucht gethon/vnd also vnserm Gewissen gnug thun müssen/sonder vnser Fürbringen gnädiglich bedencken/vnnd sich in diser Sachen also erzeigen/wie wir Jhrer F. G. zu trawen.

Hierauff

Hierauff ist vns befolhen worden abzutretten / vnnd haben vollendts biß in die Nacht/ auff eine Antwort gewartet. Endlich hat vns der Protonotarius Regenspürger angezeigt/ wir solten dißmals zu Hauß gehen / vnnd vns Morgens widerumb hie in der Cantzley finden lassen / auch die Predigt desto früer anfahen / vnnd zeitlicher beschliessen / damit wir zu halb neun da erscheinen könten.

Als wir nun vns des andern Tags nach verrichter Predigt in der Cantzley versamlet / hieß man vns samenthafft hinauff gen Hoff gehen / da vns D. Ehem in beysein Hertzog Johann Casimiri Pfaltzgraffen/ vnnd der hohen Räht/ da auch Doctor Peutterich im fürstlichen Gemach neben der Thür hinder vns sasse/ also angeredet:

Es hette der Entschuldigung vnsers heimgehens halber nicht bedörfft/ Ihre F. G. begeren niemand in Religion vnd Gewissens Sachen zuvbereilen vnd zubefahren. Daß wir auch in vnserer gesterigen Antwort anfänglich gebetten/ Ihre F. G. wolten vns nicht verargen / ob wir derselbigen jhre gebürliche Tittel nicht geben/ dörffe es der Sorg nicht/ Ihr F. G. fragen auch denselbigen so hoch nit nach / sonderlich in Religion Sachen. Es lasse Ihr F. G. Ihr auch gefallen / daß wir nicht hinderm Berg halten / oder verschlagner weiß gehandelt/ sonder vnser Meinung rundt erklärt / wie dann auch Theologen gebüren wölle. Deßgleichen wölle auch Ihre F. G. rundt mit vns gehen/ damit man einander recht verstehen könne.

Die Hauptsach belangend / hetten wir recht verstanden / dz der gesterige Fürtrag auff dreien Puncten beruhete.

Vnd erstlich/ hielten Ihre F. G. es darfür/ wir hetten vns nicht so hoch zubeschweren/ (wie dann auch noch) wann gleich Ihre F. G. die Kirchen zum Geist für sich vnnd Ihre Leut einnemen/ sonderlich / dieweil vns doch die vbrige drey Kirchen

gelassen

gelassen werden. Dann daß wir vnser vocationes, obligationes vnnd iuramenta / die vns zu der Kirchen zum Geist weisen solten/fürwenden/ haltens Jhre F.G. darfür/ vnsere iuramenta gehen ja nicht auff Stein vnnd Holtz/ sonder auff das Ministerium selbst / wölches auch in andern Kirchen verrichtet werden möchte / Da vns aber ja dieselbige hindern solten / hetten wir zugedencken/ daß sie nunmehr/ mit Pfaltzgraff Ludwigen Churfürst seligster Gedechtnus/absterben/ expiriert / vnnd jhr Endtschafft bekommen / vnnd könten Jhre F. G. vns derselbigen wol ledig zehlen / vnnd mit ettlichen villeicht ein newe Tractatiō fürnemen/ sonderlich dieweil der Kirchendiener eben vil zu den vberigen Kirchen.

Es verstehen auch Jre F.G. daß ettliche / als D. Patiens von Franckfort / vnd andere von andern orten entlehnet seind/ daruon doch Jhr F.G. nicht gnugsamen Bericht hetten/ vnnd der Sachen weitter nachfragen wolten: Dieselben möchten widerumb zu jhren vorigen Diensten tretten. Dann jhr F. G. nicht gesinnet / eine Kirch jrer ordenlichen Kirchendiener zuberauben. Darzu ettliche nit allein auff dise/ sonder auff andere Kirchen bestellet worden/ wie dann auch ettliche in der Vniuersitet zu lesen hetten/ dem sie außwarten möchten.

Daß man sich dann einer Vnruh besorg / versehen sich Jhre F. G. eines bessern. Dann sie Jhren Predigern befohlen/ alle Bescheidenheit in den Predigten zugebrauchen / deßgleichen sollen auch wir thun. Es wölle auch Jhre F.G. den Burgern anzeigen vnd gebieten lassen / daß sie fridlich vnd freundtlich bey einander wohnen/ keiner den andern der Religion halben schänden vnnd schmähen: sonder jeder die Kirch besuchen/ vnd die Prediger hören / wie jhn sein Gewissen weiset. Wann dann das geschehe / wie Jhre F.G. auch darüber gedencken zuhalten/ so könne ja leichtlich alle Vnruh vermitten bleiben.

Mit dem angezognen Exempel Ambrosij, habe es die Ge-

legen-

legenheit/ daß die Keiserin die begerte Kirch den Arrianern eingeben wöllen. Es wöllens aber Jhre F. G. nicht darfür halten/ als ob wir solch Exempel wider sie/vnnd der Meinung anziehen/als solten sie oder jhre Kirchendiener Arrianer sein. Zudem es auch bewust/daß des H. Ambrosij arma (das ist/ seine Wöhr vnd Waffen) gewesen/preces & lachrymæ/beten vnd weinen/vnd nicht brachium seculare/ oder der weltlich Schutz vnd Gewalt.

Was dann zum andern/ de condemnationibus vnnd calumnijs gesagt worden/ lassens Jhre F. G. darbey beruhen/ wissen solche Calumnien vnnd Lösterung nicht zudulden/ vnnd gedencken dieselben beiderseitz abzuschaffen. Man wende woll für/Jhre F.G. Theologen zu Newstatt haben den Anfang gemacht mit jhrem scharpffen schreiben/ ehe vnsers theils einige Schrifft außgegangen/man wisse aber gleichwol/ob wir gleich nichts auff vnser Seitten scribiert (das ist/geschriben) daß wir dannoch proscribert haben. Man habe etliche von den Räthen vnnd Predigern auß der Churfürstlichen Pfaltz in das Elend verjagt/ derhalben vonnötten gewesen/ den betrübten Christen ein Trostschrifft zustellen. D. Jacob Andreæ/ Selneccer vnnd andere/ haben wider sie geschriben: so habey sie ja auch antworten/ vnnd Apologetica scripta dargegen stellen müssen. Man trette ein Würmlin so lang/ biß es sich zuletst krümmet/ vnnd möchten Jhre F.G. wol leiden/daß einmal ein Constantinus keme/ der solche Schrifften verbrennete/ vnnd wolten sie jhres theils gern einen Stein auff dises alles legen.

Daß wir auch fürgewendet/die Theologen zur Newenstatt/ halten nichts auff die Augspurgische Confession/ befinde sich das Widerspil in jhren Schrifften/vnd seie das Buch vorhanden/vnd man könne es zeigen/daß sie geschriben/sie nemmen die Augspurgische Confession in jhrem rechten Verstand an. Daß

man aber diſes Buch für authenticum / vnnd der H. Schrifft gleich halten ſolle / das könne man nicht thun. Dann ein mal offenbar / daß es in groſſer Forcht vnd Gefahr geſchriben vnnd geſtelt worden von den Euangeliſchen Ständen / alſo daß Landgraff Philips ſeliger Gedechtnus ſelber hievon geſagt / wir haben vns auch alſo accommodieren müſſen / daß wir mit gantzen Köpffen zum Thor widerumb hinauß kommen möchten / (hie ſagt Hertzog Johann Caſimir Pfaltzgraff D. Ehem ettwas in ein Ohr / darauff D. Ehem von dem Concordi Buch ferner zureden / wie er angefangen / fortgefahren vnnd ſagt) daß das Concordi Buch nichts gutes außgericht vnnd gebracht / wie man jetzund im Werck ſpüre / es were beſſer dahinden blieben. Item / der König in Dennmarck / hette das vberſchickte Concordi Buch ins Feur geworffen vnnd verbrandt. Der Hertzog in Braunſchweig klage / daß er mit dem Concordi Buch betrogen worden. Sachſen vnd Brandenburg lieſſen es gantz vnnd gar fallen / vnnd nemmen ſich deſſen nicht mehr an. Mit dem Poſsiaceno Colloquio ſeie es alſo geſchaffen : Der Cardinal von Lothringen / der habe einen Conuentum zu Elſaßzabern gehalten / darzu auch Ihrer F. G. Herr Vatter / Pfaltzgraff Friderich / Churfürſt / beſchriben geweſen. Er habe aber den Betrug gemerckt / vnnd nicht erſcheinen wöllen. Hertzog Chriſtoff von Würtemberg ſeie dahin kommen mit Iohanne Brentio / wölcher ein gut Munus dauon gebracht / vnnd dahin gehandlet / daß die Augſpurgiſche Confeſſion in gantz Franckreich ſolte angenommen werden / wölches der Cardinal allein zum Schein vnd betrüglicher Weiß bewilliget / vnnd jhme nie Ernſt damit geweſen / ſonder er nur gröſſere Trennungen in den Frantzöſiſchen Kirchen geſucht. Wie dann auch darauff eruolgt / daß zu Paſſy die Chriſten in der Kirchen vberfallen / vnnd jhrer vil jämmerlich vmbbracht. Da nun Hertzog Chriſtoff von Würtemberg

lemberg solches erfahren/ vnnd gesehen / daß er vom Cardinal betrogen worden / habe er jhm solches durch ein Schreiben verwisen / vnnd seie vorhabens gewesen / durch ein offentlich Außschreiben sich zuentschuldigen / vnd deßhalben Rahts gepflegt bey Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten / wie die Schrifften noch in der Cantzley zufinden / aber der Churfürst habe es jhme widerrahten / damit es jhm nicht zu mehrerm Spott gereichen möchte. Gleichwol hette er hernach auff dem Colloquio Polsiaceno auff die Augspurgische Confession getrungen / auff den List/daß er die Teutschen vnd Frantzosen wider einander verhetzen möchte. Daher möge es wol kommen sein / daß Caluinus die Augspurgische Confession ein Fackel genennet / dardurch gantz Franckreich in die Esch gerichtet werden möchte. Wölches nicht von der Augspurgischen Confession an jhr selber zuuerstehen / sonder von dem List vnnd Betrug / den der Cardinal hiemit gesucht/ vnnd gern ins Werck gerichtet hette.

Daß wir auch fürgebracht / da Jhre Fürstliche Gnad Prediger der Augspurgischen Confession auffstellen wolten / weren wir dieselbigen/ vnd solten von Jhr Fürstlichen Gnaden bey der Kirchen zum Geist gelassen werden: haben wir Jhrer Fürstlichen Gnaden Meinung nicht recht eingenoñen Dann sie wöllen Prediger auffstellen / die nach Jnhalt der Augspurgischen Confession / vnnd Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Vatters Kirchenordnung lehren solten. Darauff führet D. Ehem weitläufftig ein auß den Historien von der Verenderung der Augspurgischen Confession / warumb sie geschehen / vnnd was auff den Tag zu Franckfurt geschlossen / deßgleichen auch was auff dem Tag zur Naumburg mit den vngleichen Exemplarien der Augspurgischen Confession fürgeloffen / wie Doctor Prück / wölcher hernacher geuiertheilet

worden / ein Exemplar fürbracht / aber auch das rechte nicht gewest/vnnd daß es demnach vil ein andere Gelegenheit mit der Augspurgischen Confession hette/als die jenigen/so der Sachen keinen Bericht vnd Wissenschafft/jhnen einbilden / beruff sich auch auff ettliche hierzu gehörige Schreiben/ so noch auff heutigen tag in der Cantzley vorhanden / vnd wol könten fürgelegt werden.

Die Thesin, Antithesin vnd Hypothesin belangend / redete D. Chem so intricatè vnnd verwirret hieuon / daß wir es nicht gnugsam verstehen können / wie ers gemeinet. Dann es das ansehen hatte / als wolte er vns auch Thesin zupredigen verbietten / vnnd schlosse doch nur auff die condemnationes/ schmähen vnd lästern / dessen wir vns in vnsern Predigten enthalten solten. Vnder anderm bracht er dises Exempel / wir hetten jhnen bißher schuldt gegeben/ daß sie lehrten/daß Christus ferner vom Abendtmal were / als der öberste Himmel von der vndersten Erden / dise Thesis were nicht recht / man würde vns auch dieselb nicht passieren lassen. Dann weder sie noch Beza also gelehrt. Was die Entschuldigung D. Patientis anlangt / lassen sie dieselbige auff jhr selbs beruhen. Man wisse sich aber gleichwol zuerrinnern/daß fürnemme Leut zu Speir/ hieruon schimpfflich / vnd Jhr F. G. ettwas verkleinerlich geredt/vnd wol verstanden/was damit gemeinet seie.

Den dritten Puncten/das Colloquium belangendt/verstünden Jhre F. G. dasselbig nicht von einem generali vñ publico Colloquio/ wölches Jhre F. G. wol gern sehen/vnnd mit der zeit villeicht wol mit andern Chur vñ Fürsten daruon handlen wolten/sonder allein von einem solchen Priuat vnd freundtlichen Gesprech / darin wir Jhrer F. G. Prediger/vnnd sie vnsere Meinung gegenwertig anhören/ vnd brüderlich vñ freundlich mit einander verglichen. Es wolten auch Jhre F. G. mit vnser jedem insonderheit handlen.

Beschließ-

Beschließlich/ Ihre F. G. seien bedacht/ auff gehabten zeitlichen Raht/ den Supplicanten zu willfahren/ die Kirch zum Geist einzunemen/ das Exercitium Religionis/ nach Ihrer F. G. Herrn Vatters Kirchenordnung zuuerstatten/ Prediger darzu verordnen/ vnd morgen den Anfang in dem Namen Gottes zumachen.

Als wir hierauff einen Bedacht/ vnd kurtzen Abtritt begert/ ward vns derselbig nicht allein gegönnet/ sonder auch bald hernach angezeigt/ wir möchten jetzund zu Hauß gehn/ vnnd vns nach essens vmb ein Vhr widerumb einstellen/ solten wir ferner gehört werden.

Also haben wir vns in D. Wilhelm Zimmermans Pfarrbehausung/ kurtzlich mit einander vnderredet/ vnd wiewol wir gespürt/ daß wir vns vergeblich vnderstehn wurden/ die Kirch zum H. Geist zu erhalten/ dieweil es bey Hertzog Johann Casimirn/ Pfaltzgraffen/ schon beschlossen/ vnd vns auß truckenlichen angezeigt/ dieselbige Iren Predigern einzuraumen/ haben wir vns doch einer Antwort verglichen/ vnnd abermals D. Timoth. Kirchnerum erbetten/ dieselbige in vnser aller Namen fürzubringen/ mit dem erbietten/ daß vnser jeder/ sampt vnd sonders/ bey allen Artickeln sich erklären wolte/ daß solches vnser aller meinung were.

Nach Mittag haben wir vns vmb ein Vhr wider zu Hoff versamlet/ vnnd nachdem wir fürkommen/ hat D. Kirchner auff folgende meinung/ vor Hertzog Johann Casimiro/ Pfaltzgraffen/ vnd den Hohen Rähten/ (da abermaln Doctor Peuterich hinder der Thür gestanden) also geredet.

Wir hetten heut vor Mittag/ Ihr F. G. gnädige Resolution in vnderthänigkeit vernommen/ danckten derselben/ daß sie vns abermalen gnädig Audientz geben. Daß nun Ihre F. G. vnsere candidam & apertam declarationem/ in gnaden vermerckt/ erfrewete vns/ vnd weren ferner bedacht/ vns vn-

derthänig vnd aperte gegen Jhrer F. G. zuerklären / damit Jhre F. G. wissen möchten / was sie an vns hette / vnd weß sie sich zu vns versehen solte.

Die Hauptsach betreffend / berhueten wir nochmals auff vnserm vorigen vnderthänigen Einbringen / daß wir bona conscientia / die Kirch zum H. Geist Jhrer F. G. Predigern nicht kondten für vnser Person einraumen. Dann ob es wol nicht ohne / daß wir an Holtz vnd Stein nicht gewisen / jedoch stünden vns vnsere Vocationes / Bestallungen / Iuramenta vnd Obligationes im weg / daß wir von vnserm Proposito so hin nicht weichen kondten.

Die motus betreffend / stünden wir nochmals in nicht geringer Sorge / wündschten aber / daß es alles in der stille möchte abgehn. Wir zwar / für vnser Person / gedächten nichts zu mouieren / aber man sehe wie es in solchen oder dergleichen Sachen pflegte zu zugehn / Gott wölle alles mit Gnaden zum besten wenden / darumb wir hertzlich bitten wolten.

Das Exempel Ambrosij belangend / hetten wir nicht in eum finem, oder darumb angezogen / daß wir Jre F. G. des Arianismi beschuldigten / sonder nur souil das genus (oder in gemein) anlangte / daß Ambrosius seine Kirchen andern widerwertigen Lehrern nicht einraumen wöllen. Jhrer F. G. Theologos betreffend / geben wir zwar jhnen nicht simpliciter schuld / daß sie Arrianer weren / aber gleich sehr were vil dings geschriben / wölches eben weit außsehe / vnnd da man dasselbig verthädigen wolte / wurde man sich des Arianismi schwerlich entschütten können. Sonderlich aber weren Danæi Schrifften / die er kurtz nach einander außgehn lassen / dermassen beschaffen / daß er solche Sachen darinnen tractierte, wölche durchaus nicht kondten entschuldiget werden / vnd weren wir vrbittig / auß seinen Büchern dises darzuthun / daß er gar nahe beim Arianismo were / wafern er das jenige verfechten wolte / daß

das er in denselbigen seinen Büchern / offentlich in die gantze Christenheit außgeschriben / als jme das auch hiebeuor von andern allbereit gewaltig demonstriert vnd dargethon.

Deß brachij secularis hetten wir vns niemals gebraucht/ wüßten vns (Gott lob) wol zubescheiden / daß solches keinem Theologo anstünde. Auß vnserm Catechismo hetten wir durch Gottes Gnad souil gestudiert / daß wir vns brachio seculari/oder der weltlichen Herrschafft nicht widersätzig machen solten/ sagten mit Polycarpo: Sic instituti sumus, vt Principibus et Potestatibus, à Deo ordinatis, honorem, qui illis competit, exhibeamus. Das ist: Wir haben souil gelernet/ daß wir den Fürsten vnd Herrschafften / so von Gott geordnet / solche Ehr die jhnen gebüret / beweisen vnnd erzeigen. Halten nichts vberal von denen Theologis, so sich mit dem Schwert die ware Religion fortzupflantzen vnderstehn/ (hie sahe D. Ehem den Hertzogen an) von Theologen reden wir/vnd nicht von weltlicher Herrschafft. Seind/gnädiger Fürst vnd Herr/in Warheit also gesinnet/ daß / ehe wir des brachij secularis in disem jetzigen Zustand gebrauchen wolten / ehe wolten wir / da E. F. G. vns dasselbig aufferlegten / als bald auß derselben Fürstlichen Gemach zum Thor hinauß gehn / ja auch nicht zuuor in vnsere Häuser gehn / oder sonst einigen Menschen ansprechen / damit es nicht das Ansehen gewünne / als begerten wir einige Vnruh bey der Gemein anzurichten. Höher wüßten wir vns dißfahls gegen Ihrer F. G. in vnderthänigkeit nicht zuerbietten.

Dieweil aber Ihr F. G. vns durch derselben Herrn Cantzlern / haben gnädig anmelden lassen / daß vnsere Dienstbestallungen/ Vocationes, Iuramenta vnd Obligationes/durch den Tode vnsers gnädigsten Churfürsten vnd Herrn / Christmiltester Gedächtnus / expiriert / vnd Ire Endschafft haben / vnd stehe nunmehr bey Ihren F. G. ob sie vns in Diensten lenger

behal-

behalten wölten / weren auch gnädig bedacht / mit denen / so sie behalten wolten / auffs new handlen zulassen / köndten wir darauß nicht anderst verstehn / als daß vns hiemit vnsere Diensten gar auffgekündt / vnd wir gäntzlich dimittiert. Vnd wa dem also / dürffte es durchauß mit vnsern Personen keiner fernern Handlung / von den andern Kirchen / das Predigampt darinnen zuuersehen. Dann wa es bey Iren F. G. disen Verstand / gedächten wir hinfurt keine Cantzel zubeschreitten / vnd keine Predigten vberal zuthun. Dann nach solcher Ankündigung / hetten wir kein Vocation mehr / ohne Vocation aber köndten oder solten wir vns in Kirchensachen allhie nichts anmassen / wolten vns derwegen hiemit dahin vnderthänig erklärt haben / daß / wa fern Ihre F. G. nicht de nouo mit vns handlen liessen / oder vnsere Vocationes bestettigten / daß wir nicht köndten oder wißten hinfüro einigen Kirchendienst zuuerrichten / sintemal es hiesse: Currebant, & non mittebam eos, daran wir nicht gern wolten schuldig werden.

Beten derwegen Ihre F. G. gantz vnderthänig / Ihre F. G. sich hierauff gnädig gegen vns wolten vernemen lassen / damit wir wißten / waran wir recht oder vnrecht theten. Dann vns leid sein solte / dißfahls wider Ihrer F. G. gnädigen Willen vnd Befelch / etwas zu attentieren. Da wir auch ferner predigen solten / beten wir nachmals Ihre F. G. vnderthänig / vnd vmb Gottes willen / sie wöllen vns in der Kirchen zum H. Geist bleiben lassen / oder da es ja nicht anderst sein köndte / wöllen wirs alles in Ihrer F. G. Conscientz heimgeschoben haben / am jüngsten Gericht / vnd vor der gantzen Christenheit solches zuuerantworten.

Die Condemnationes antreffend / haben gegen Ihren F. G. wir hiebeuor / vns vnderschidlich erklärt / vnnd stehn nochmals darauff / daß wir vns Antithesin vnnd Hypothesin / durchauß nicht können nemen lassen / haben vnsers Fürhabens / disen

disen vnumbstoßlichen Grund / was der H. Geist in seinem Wort zuthun ernstlich gebeut vnd beuilcht / das kan noch soll kein Creatur / sie sey wie hoch sie wölle / verbietten / vnd da sie es gleich thete / soll man doch dem H. Geist mehr gehorsamen dann Menschen. Nun hat der heilige Geist durch den Apostel Tit. am 1. cap. ernstlich gebotten / die Widersprecher zustraffen / Item den Verführern das Maul zustopffen. Derwegen kan noch soll kein Creatur dasselbig verbietten / vnd ob es geschehe / seind wir zugehorsamen nicht schuldig. Können also vns Antitheſin vnd Hypotheſin nicht nemen lassen / man heisse es gleich Condemnationes / oder wie man wölle. Als wir aber hiebeuor gesagt / sind wir noch des vnderthänigen erbiettens / gebürliche Bescheidenheit in dem allem zugebrauchen / alle odiosa Epitheta / oder verhaßte Vnnamen außzulassen / vnd nur res ipsas, mit anzeigung Buch vnnd Blatt / wa diser oder jener etwas geschriben / in gemelten strittigen Puncten / so der Warheit nicht ehnlich ist / zutractieren. Hoffen / Ire F. G. werden vns darbey gnädig bleiben lassen / vnd weitter ja vns nicht tringen.

Belangend / das der Herr Cantzler vnder anderm fürbracht / es geschehe Bezæ vnd jnen allen vngöttlich / was die Theſin anlangt / daß sie lehren solte / Christus were im Abendtmal nicht gegenwertig / sonder weitter dauon abwesend / als der öberste Himmel von der vndersten Erden / vnd daß Ihre F. G. nicht dulden wölten / auff der Cantzel solche Theſin zuuerwerffen / darauff sagten wir / daß wir solcher Propoſition Bezæ nicht schuld geben / sondern diß geben wir jhme schuld / daß er lehrete de re Sacramentaria, vnd anderßwa pag. 198. Sicut enim scimus, quod nemo inficiatur, signa esse in terris & non alibi, ita etiam statuimus, rem ipsam, id est, Christum ipsum, secundum carnem, cœlis & non alio loco comprehendi. Et pag. 199. Abeſſe igitur Christi corpus & sanguinem à signis

tanto interuallo dicimus, quantum abest terra ab altissimis cœlis, Das ist: Zugleich wie wir wissen/wölches auch niemand leugnet/ daß die Zeichen (des heiligen Abendmals) auff Erden allein/ vnnd sonsten nirgent seien/ eben also halten wir es auch gäntzlich darfür/ daß die bezeichnete Gab/das ist/ Christus selbsten nach seinem Fleisch/ im Himmel allein/ vnd sonsten in keinem andern Ort begriffen seie. Vnd pag. 199. So sagen wir nun/ daß Christi Leib vnd Blut/ also fer: vnd weit von den euserlichen Zeichen oder Elementen (des heiligen Abendmals) seien/ so fer: vnnd weit die Erden von dem öbersten Himmel ist. Vnd dise Propositiõ halten wir simpliciter für falsch vnnd vnrecht/ köndten sie auch zustraffen/wann sich Gelegenheit begibt/ nich: vnderlassen/ Dichteten jhm hierinnen nichts auff/ sonder führtẽ seine eigne wort ein/die wir dañ auß Bezæ Buch/ Iren F. G. fürlasen/ vnd Irer F. G. selbst vnderthänig zu besehen/ anboten/ Ire F. G. aber dasselbige nicht zu sich namen.

Es habe sich auch das Gegentheil dessen gar nit zubeschweren/ daß wir die Namen Caluini, Bezæ, Danæi, &c. nennen/ vnd Buch vñ Blatt anzeigen/ dieweil sie sich nicht gescheuwet/ jhre Sachen in offentlichen Truck zugeben/ vnnd der gantzen Christenheit fürzustellen/ Warumb solte man auch nicht anzeigen/ in wölchem Buch sie disen oder einen andern Grund führeten/ dieweil sie es offentlich in getruckten Schrifften bekennt: müsten vnserer Zuhörer Gelegenheit auch darinnen bedencken/ wölche offt fürgeben/ man legte dem Gegentheil mehr zu/ dann er geschriben/ Damit sie nun nachschlagen können/ vnd eines gegen dem andern erwegen/ zeigten wir Buch vnd Blatt an: Köndten auch wol leiden/ daß man mit vnsern Schrifften auch also thete/ trügen vnserer Sachen keinen schew.

Daß fürbrachte/ als solten jrer F. G. Theologi/darzu gleich genöttiget sein worden/ daß sie etliche Schrifften in Truck gegeben/ dann die andern hiezu einen Anfang gemacht/ sonderlich

lich D. Iacob, vnd D. Selneccerus, darauff berichteten wir vnderthänig/daß jetzo fürnämlich von vnsern Personen/vnd was wir gethon/ die Frag were/ vnd nit was andere gethon. Dann in geschehener Propositiõ, weren wir für vnsere Personen nominatim beschuldiget worden. D. Iacob vnd D. Selneccerus/ köndten für sich selber antworten: Vns were in specie schuldt geben/ vnd zugemessen worden/ als solten wir allhie dises orts/ den Anfang darzu gemacht haben/ da wir Nein zu sagen/dann wirs auch nicht gethon. Dann je die Schrifften alle/ so in der ersten Action meldung geschehen/ zu Newstat publiciert, ehe dann hie zu Heidelberg die Apologia außgangen. Darumb vns vngütlich geschehe/ in dem vns zugemessen/daß wir die Newstättischen Theologos/Apologetica scripta zuschreiben/ mit vnsern Schrifften solten verursacht haben.

Daß wir aber solten proscribiert haben/ proscribiert sag ich/ (sprach Doctor Timotheus Kirchner) das ist zumal ein hart wort/ dessen wissen wir vns für Gott vnschuldig. Ich/ für mein Person/ (sagt D. Kirchner) were in das vierdte Jar hie/ so weren die andern anfangs der Reformation auch nicht alle hie gewesen/ müsten dises mit Gedult verschmertzen/ geschehe vns aber für Gott zuuil daran/ wüste man insonderheit ettwas auff diser einen/ der jemands proscribiert hette/ oder darzu geholffen/ möchte mans jhm frey herauß ins Angesicht sagen/ köndte er sich nicht entschuldigen/ möchte er darumb leiden.

Daß Ihrer F. G. Theologi zur Augspurg. Confession sich solten bekennen/ wündschten wir von Hertzen/ daß es war were/ jhr Buch Admonitio aber/ weiset vil ein anders auß. Dann wie schimpfflich sie von der Augsp. Confession schreiben/ wer darauß augenscheinlich/ sintemal sie 9. Vrsachen einführten/ warumb von der Augspurg. Confession nicht vil zuhalten sey. Als 1. daß es ein particular Bekantnus/ 2. im Anfang der Reformation geschriben/ 3. von wenig Theolo-

gen. 4. in eil in der Herberg. 5. in grosser Forcht. 6. daß/ die sie geschriben / hernach selbs geendert. 7. daß etliche ding drinn stünden / die wir selbs nicht billichten / als auff veraque specie. 8. daß sie vngleich verstanden in loco de persona Christi, & S. Cœna. 9. daß mehr Kirchen sein/ wölche sich zu der Newstätter Confession bekennen / als zur Augspurg. Confession/ vnd was dergleichen mehr. So weise auch das Werck an jm selbs auß / daß sie wider die Augspurgischen Confession/ wie sie Anno / 2c. 30. Keiser Carolo vbergeben / offentlich schreiben vnnd lehren / wölches gnugsam könne dargethon werden.

Wir hielten Augustanam Confessionem Verbo Dei nicht gleich/sonder nemen sie an/als ein Symbolum Ecclesiæ nostri seculi, vnd ein Zeugen der Warheit / wüßten daß sie auß Gottes Wort genommen/ vnd Grund darinnen hette / darumb wir sie auch vns nicht wüßten erleiden zulassen / oder geringschätzig zumachen / andere möchten dauon halten was sie wolten / wir gedächten darbey zubleiben / vnnd mit den Theologen nichts gemein zuhaben/ wölche sie also verkleinerten/ vnd schimpfflich dauon schriben.

Landtgraff Philipsen Red von der Augspurg. Confession/ wolten wir jetzo nicht disputieren : Nam de mortuis nihil nisi bonum, theten für vns vnser Bekantnus von derselben / als wir dessen in vnserm Gewissen vberzeugt.

Von Verenderung derselben/ wüßten wir (Gott lob) wol zuberichten/ aber es köndte dißmals nicht alles außgeführt werden/ wir bekennen vns zu der Confession/ wölche Anno/ 2c. 30. vbergeben / vnnd liessens die verantworten / so die Enderung fürgenommen.

Was auch auff dem Tag zu Franckfurt vnnd Naumburg geschehen / were vns nicht vnbekandt / wir berhueten bey vnser geschehenen Erklärung / wüßten wol/ daß allerhand auff gemeltem

meltem tagen fürgeloffen / würde aber jetzo nicht alles können richtig gemacht werden / Was wir von denselbigen Actionibus hielten / were am tag. Glaubten wol / daß vil Schreiben in der Cantzley hieuon vorhanden / die vns aber nichts angiengen / wie vns dann nicht gebüret / die Archiua Principum zu scrutiern / darumb wir auch dauon nicht disputiern wöllen. Wir redeten aber von den Sachen / so offentlich vnnd in Schrifften bekannt / gedächten in summa bey dem Exemplar zuuerharren / so in libro Concordiæ getruckt stünde / darbey wirs vnsers theils bewenden liessen.

Posiacenum Colloquium / vnnd anders / were vns auch nicht vnbekannt: Liessen vns aber von vnsern Erklärungen nit abtringen / kánten Bezæ Sachen vnnd Wort sehr wol / müschten Cardinals böse Sachen nicht mit ein / sonder vmb Bezæ Wort von der Augspurgischen Confession / vnd Caluini Rede / wer es vns zuthun. Darauß klar / daß sie vnnd andere mit der Augspurgischen Confession im Grund nicht hielten. Darumb vmb sunst / daß man sich vil darauff beruffen thet.

Das Christlich Concordi Buch betreffend / daß es nichts guts solte gebracht haben / wüßten wir Gott lob vil anders / wissen vnd hielten / daß es vil guts angerichtet / vnnd die Gemütter an einander zusamen gebunden: Wir achteten es für ein gutes vnd nutzliches Buch: Andere möchten daruon vrtheilen vnd halten was sie wolten.

Daß der König von Dennmarck dasselbig verbrandt / lege nicht Macht an. Dann were doch wol ja die Bibel selbst verbrendt worden / aber derhalben kein böses Buch worden / so were auch noch ein grosser Gerichtstag fürhanden / da er vnnd alle grosse Potentaten absque respectu personarum jhres thuns würden müssen Rechenschafft geben / daß es vil anders zugehen würde / als leider jetzo geschehe / da sichs auch alles mit einander finden würde.

Daß auch die hochlöbliche Churfürsten / Sachsen vnnd Brandenburg/vnnd der Hertzog zu Braunschweig/ solten das Concordi Buch fallen lassen/ könten wir nimmermehr glauben/wüßtens auch Gott lob vil anders/zusetzen aber/daß es war were / gedechten wir doch nicht davon abzuweichen / sonder beständig durch Gottes Gnad / biß an vnser End darbey zuuerharren. Dann wir nicht Menschen zugefallen oder Gunst zuerlangen angenommen. Also/ daß deren vil mehr weren / so sich zu jhrer Confession bekenten / nämlich / Schweitz / Engelland/ Schottland / als deren so sich zur Augspurgischen Confession hielten/ stellten wir an seinen Ort. Antworten darauff mit Liberio apud Theodoretum lib. 2. cap. 16. Non diminuitur solitudine mea verbum fidei: nam & olim tres solum inuenti fuere, qui edicto resisterent. Das ist: Es würdt billich das Wort des Glaubens dardurch nit geschmälert oder vernichtet/ daß ich allein mich an dasselbige halte / dieweil vor diser zeit auch jhrer nur drey seind gefunden worden/ die sich einem Königlichen Edict widersetzt haben. Jhre F.G. wüßten wol/daß das Argumentum à multitudine in rebus fidei nicht schliesse? Sonsten wurde der Papisten oder Türcken Glaube gegründter sein/ als der Christen Glaub selbs / dieweil jhr mehr als derselben.

Endtlich/das Colloquium belangend / weren wir nochmals in aller Vnderthänigkeit darzu vrpüttig/ trügen vnserer Sachen kein schew/das Colloquium were publicum, solenne oder priuatum/wanns darzu keme/würde sichs selbs geben/ wie man sich darüber vergliche.

Schließlich/beten wir nochmals/Jhre F. G. wölte vns bey der Kirch zum H. Geist bleiben lassen / oder es alles auff Jhrer F. G. Gewissen nemmen. Dann wir Gewissens halben in die Einnemung derselbigen nicht könten bewilligen: Jhre Fürstliche Gnad wolten vmb GOTtes willen alles in

Gna-

Gnaden von vns vermercken / dieweil es Gewissens Sachen / in denen wir anderer gestalt vns nicht zu erklären wüsten.

Da aber solches je nicht zuerhalten: Sonder Ihre F. G. auff Ihrem fürnemmen also hinauß zufahren gedechten / wolten wir hiemit publicè, solenniter, forma optima, vnnd für dem Angesicht GOTtes protestieret / auch gebetten haben / diſe vnſere Protestation zu protocolliern / daß wir mit vnſerm jawort / bewilligung / oder wie es möge genennet werden / in die Einnemmung der Kirchen zum heiligen Geist nicht bewilliget / auch in Ewigkeit nicht bewilligen sollen oder können / sonder müssen solches Ihrer F. G. auff ihr Gewissen / für dem Angesicht Gottes vnnd dem Richterstul Christi zuantworten / heimstellen.

Hierauff fragte Doctor Timotheus Kirchnerus / vermög vnſerer Abred / die andern Theologen vnd Kirchendiener / ob wir vns zu dem / das er auff vnſer begeren geredt / bekennen? vnnd sagte zu Hertzog Johann Casimirn Pfaltzgraffen / Ihre F. G. möchten selbs hören / ob das vnſer aller Meinung were. Darauff sie alle / auff Ihrer F. G. Andeutung / allein D. Jacob Schoppern / vnnd Conrad Lautenbach / so eben zur selbigen Stund zum H. Geist vnnd Barfüssern dazumal geprediget / sich rund mit ja erklärt.

Als wir nun hierauff abgetretten / vnnd vngefährlich nach einer Stund / wider hinein für den Hertzogen erfordert worden / hielte vns D. Ehem abermal für / daß wir vns so hoch der Kirchen zum Geist halber beschwerten / müsten Ihre F. G. geschehen lassen / wolten aber gleichwol / was sie mit zeittigem Raht geschlossen / in Gottes Namen fürgehen lassen / nemen es auff ihr Gewissen / trawen es auch für Gott vnnd der Welt zuuerantworten / Ihre Fürstliche Gnad hetten auch das vns nit vermelden lassen / vnſers Rahts hierin zugebrauchen / sonder daß wir es gleichwol wüsten / vñ vns darnach zuri[illegible]ten hetten / [illegible] sich hierauff zu vns versehen / wir werden der Kirc[illegible]

ferner oberstehen/vns an den vbrigen dreien Kirchen zu den Barrfüssern/S. Petern vnd im Spittal vernügen lassen/vnd vns vnder einander vergleichen/ wie der Kirchendienst darinn zubestellen.

Was auch von Endtschafft vnserer Vocation vnd Pflicht gesagt worden/solle nicht dahin/ als ob wir vnserer Dienst aller dings erlassen/vnd beurlaubet sein solten/ sonder allein von dem fürgewandten Iuramento vnd Obligation zum Geist vns weisend/verstanden werden: Sonst möchten wir vnserm Ministerio in den andern Kirchen außwarten/vnnd dörfften keiner newen Vocation/sonder bleibe bey der vorigen.

Dieweil wir auch so hoch auff die Antithesin vnd Hypothesin tringen/möge Ihre F. G. leiden/ daß wir die Gegenlehr auch straffen/ dann sie hieltens darfür/ daß ein Prediger Gewissens halben zun zeitten Antithesin vnd Hypothesin treiben möchte/ doch mit gebürlicher Bescheidenheit/vnnd daß nicht hohe oder Scholasticæ Disputationes auff die Cantzel bracht/dardurch die Zuhörer perturbieret/vnnd nicht erbawet/ da wir vil mehr dahin zusehen/daß sie zu/vnd nicht abnemmen/ wöllen sich doch zu vns versehen/wir werden vns in solchem also erzeigen/daß es verantwortlich/vnd der Kirchen vnnachtheilig seie/gedencken auch dißmals die Augspurgische Confession/ vnnd das Concordi Werck nicht weitläuffig mit vns zu disputiern.

Darauff D. Kirchner gesagt/wir verstündens dahin/ daß von Ihrer F.G. den Ministris, Antithesis vnnd Hypothesis erlaubt/auff wölches Ihre F. G. selbs/auch durch den Cantzler/ja sagen lassen. Darfür wir vnderthänig gedanckt/vnd vns erbotten aller gebür zuuerhalten.

Nach allem disem Beschaidt/fragte D. Kirchner/dieweil vns dann die Kirchen zum H. Geist genommen werde/darinne wir bißher früe vnnd abend Gebett/ die gewohnliche Sonn

vnd

vnnd Feirtag/ sampt den Wochenpredigten/vnnd der Tauff/ Nachtmal/ Einsegung der Hochzeit/ vnnd dem gantzen Gottesdienst verrichtet/ was wir vns hinführo mit dem allem zuhalten hetten. Darauff Hertzog Johann Casimir/nach gehaltener mit den Räthen kurtzer Vnderred/ selbst geantwortet/ er wölle sich hierüber weiter mit seinen Räthen vnderreden/ mitler weil möchten wir die Predigten/ Tauff/ Nachtmal/ nach vnserm besten gutduncken/ in gemelten dreien Kirchen verrichten/ wie wir vns zum besten vnder einander wüßten zuuergleichen.

Hiebey ist auch zuwissen/ als obgemelte Theologen vnnd Kirchendiener fürkommen/ vnnd ehe sie angefangen/ sich auff Hertzog Johann Casimiri Pfaltzgraffen/ Vortrag/ endtlich zu resoluieren/wurden gleich von gedachtem Hertzogen auff das Dantzhauß/ da die gantze Burgerschafft versamlet gewesen/ abgefertiget/D.Iustus Räuber. D. Hartmannus Hartmanni/ vnd der Protonotarius Regenspurger. D.Hartmannus Hartmanni machte einen kurtzen/ aber scharpffen Eingang/ darauff hernach Regenspurger der Burgerschafft volgende Schrifft fürgelesen.

Der Durchleuchtig Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johann Casimir/ Pfaltzgraff bey Rhein/ Vormund/ vnd der Churfürstlichen Pfaltz Administrator/ Hertzog in Baiern/ ꝛc. Mein gnädiger Fürst vnd Herr/ lasset gemeiner Burgerschafft zu Heidelberg gnädiglich vermelden vnnd anzeigen/ daß kurtz verruckter tagen/ Ihren F. G. nicht allein von wegen eines fürnemen theils der Burgerschafft zu Heidelberg/ sonder auch der Churfürstlichen Pfaltz Dienern/ vnd andern etlichen ingesessnen/ ein Supplication vberlifert/ vnd darinn vnderthänig begeret worden/ daß Ihre F. G. jhnen eine Kirch alhie zu Heidelberg einraumen/ vnnd Predicanten geben wolten/ wölche nach innhalt Göttliches Worts/ Augspurgischer Confession/ vnnd

weilands jres geliebsten Herrn Vatters/Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten seligster Gedechtnus/ außgangenen Kirchenordnung/predigen/vnnd die heiligen Sacramenta administrieren möchten. Wann nun sein F. G. sich errinnert/was gleich nach absterben hochgedachten jres Herrn Vatters seligster Gedechtnus/ auß Anstifftung etlicher der Religions Sachen vnerfahrnen vnd vnrichtiger Leut/ auß vnbedächtigem Eiffer/vnd Mißuerstand/für beschwerliche Enderung/ auch vngegründte Verdammungen vñ Lösterungen/wider angeregte Jrer F. G. Herrn Vatters seligen Kirchenordnung/vnd Christliche Confession/ so sie in offnem Truck außgehen lassen/ alhie vnnd in gantzer Churfürstlicher Pfaltz fürgangen/ wie auch noch/darauß dann eruolget/ daß von wegen solches Mißuerstands/der Churfürstlichen Pfaltz Räthe vnnd angehörige beschweret/angefochten vnd geurlaubet worden/vnd Jre F. G. nichts liebers gesehen/ dann daß solches alles verblieben/vnnd auffs wenigst gemeiner Burgerschafft/ auch andern Räthen/Dienern vnnd Vniuersitets verwandten/ eine Kirch alhie zur übung vorgedachter Christlichen Religion/nach Innhalt angeregter vätterlicher Kirchenordnung/ verstattet vnnd gelassen würde/ damit weittere Verbitterung der Gemüter/ auch Ergernus/vñ frolocken/so die Papisten ab vnser Trennung geschöpfft/vermitten. Aber weil solches alles nicht erhalten werden mögen/ habe es Jre F. G. darbey wenden lassen müssen. Gleichwol zuletst zwischen Jhren F. G. vnd dero geliebten Brudern/dem nechstuerstorbnen Ludwigen Churfürsten/ auch seligster Gedechtnus/ die Religions Sach dahin verglichen/ vnd brüderlichen vertragen worden/daß allerseits den Predigern/Dienern/ Onderthonen vnd zugewanden/ alles ärgerlich vnnd vnchristlich schmähen/condemniern vñ verketzern/mit Worten vñ Schrifften/verbotten/abgeschafft/vñ nit verstattet/ keiner den andern der Religion wegen verfolgen vnd anfechten/ sonder ein ander trewlich die Hand bietten/ vñ zusammen setzen solten: In sonderlicher Erwegung/

wegung/dz Jre Churf. G. wie auch deren Herr Vatter seligster Gedechtnus/sich zu der Göttlichen Biblischen Schrifft/des alten vnd newen Testaments/der Augsp. Confession/vnd derselben Apologia in rechtem Verstand/nach der Richtschnur Göttliches Worts bekennet/einen Weg zur Seeligkeit/auch einen Heiland erkant/daß auch Religions Jrrungen vnd Streit anders nit/dañ durch die in der Kirchen herkom̃ene Mittel/als Christliche Gespräch/Vnderedungen/Synodos vñ Concilien, billich zuörtern vñ zuuergleichen. Vñ dann J. F. G. jres theils nichts liebers gesehen/dann daß allhie vnd andern orten solcher Christlichen vñ brüderlichen Vergleichung/auff der Cantzel vñ sonsten/nachkom̃en/vñ nit in allen Predigten/obgedachtes jres geliebten Herrn Vatters seligster Gedechtnus/wie auch jrer F. G. Christliche Religion vnd Bekantnus/verdächtig gemacht/one Grundt vñ vnerkanter Sachen verdampt/auch den Underthonen allhie vñ ander örte/J. F. G. Predigten vñ Sacramenta zubesuchen/durch ernstliche mandata verbotten worden. Wölches aber alles J. F. G. nit dero geliebten Brudern seligen/sond obgedachten vnrühigen Köpffen zumessen müssen. Nachdem dañ J. F. G. durch sonderbare Schickũg des Allmächtigen/zur Administration der Chur kom̃en/vñ sich schuldig erkennen/nit allein für sich selbs die Göttliche Warheit/in seinem seligmachenden Wort begriffen/frey offentlich zubekeñen/sond auch dieselbig bey meniglich/sonderlich aber denen J. F. G. verwandte Underthonẽ/Dienern vñ angehörigẽ/für die sie künfftig so wol von wegen des zeitlichen/als auch des ewigen gebürende rechenschafft geben müssen/zubefürdern vñ fort zupflantzen/auch jren geliebte Herrn Vattern lobseligster Gedechtnus/des vngütlichẽ Verdachts halben/als ob J. Churf. G. ein falsche vñ verführische Religion gehabt/vñ geführt/zuentschütten vñ zuuerantwortẽ: so haben J. F. G. d̃ supplicierend̃ Burgerschafft/vñ anderer wie angeregt/jr billich begerẽ nit abschlagen sollen/vñ derwegk jnen die Kirch zum H. Geist allhie/das Exercitium der waren Christ-

lichen Religion darinnen zuuerrichten eingeraumbt/vñ mit solchen Kirchendienern bestellet/wölche die reine Lehr des Euangelij/one Lösterung/mit aller Bescheidenheit predigten/die heilige Sacramenta nach Christi Einsatzung administriern/vnnd jhrer Lehr/thuns/lebens vnnd verrichtens halben gebürliche Rechenschafft/Red vnnd Antwort geben werden. Wie auch gleichs fahls den andern Predigern/in den dreien Kirchen zu S. Petern/Barfüssern vnd Spittal/gleichs fahls hiemit ernstlich eingebunden sein solle/sich des schmähens/lösterns vnnd condemnierens/so wol auff der Cantzel/als auch sonsten zu enthalten. Darauff wölle sich Jhre F. G. versehen/es werde gemeine Burgerschafft vnnd andere die Predigen fleissig besuchen/dieselbige allerseits gegen Gottes Wort/on Affection halten/vnd das Vrtheil mit Anruffung des heiligen Geists fellen/vnd der Warheit zur Befürderung/jhr selbst/vnnd der jrigen Seelen Seeligkeit/wie billich/vnnd ein jeder schuldig zu thun/statt vnnd raum geben. Wölches Jhre F. G. darumben gemeiner Burgerschafft ankünden lassen/damit Jhrer F. G. Christlich vnnd fridliebendes Gemüt erkannt/vnnd vnrühigen Leuten/so alles zum ärgsten außzulegen vnnd zu taddeln im Brauch/die Mäuler gestopfft/hiemit ernstlich vnnd bey Leibes Straff befelhend/daß der Religion halb/kein theil den andern/weder mit Worten noch der That anfechten/tribuliern/betrüben vnnd verfolgen sollen/sonder fridlich/vnd wie gehorsamen Vnderthonen vnd Christen gebüret/sich gegen einander erzeigen vnd verhalten. Das ist an jhme selbst billich/reicht Jhren F. G. zu gnaden vnnd gefallen/vnnd thun sich eines solchen also zubeschehen/entlichen versehen. Vnd haben Jhre F. G. solches den jrigen Kirchendienern allen zu gleich anzeigen vnnd befehlen lassen/wie sie dann auch den Vniuersitet Personen zu befelhen nicht weniger gemeint sind.

Nach-

Nachdem auch am nächstuerschinen Sontag verkündiget worden / auff den ersten Sontag des Aduents / das Abendtmal des Herrn / in der Kirch zu den Barfüssern zuhalten / vnd auff den Samdstag zuuor ein Predigt zur Vorbereittung zuthun / vnd aber D. Ehem / im Namen Hertzog Johann Casimirl / Pfaltzgraffen / ꝛc. den Theologen vnd Predigern / gut rund angezeigt / wie auch hieuor vermeldet / daß jhre Vocation / Bestallung vnnd Iuramenta / jhre Endschafft erzeicht / vnd derhalben bey vns Kirchendienern verglichen / daß sich vnser keiner sine vocatione weitter auff die Cantzel wagen solte / oder Gewissens halben dörffte / vnd doch schon zwey Zeichen zu den Barfüssern geleuttet gewesen / begerte Conrad Lauttenbach / dem oblag / die Vorbereittung daselbsten zuuerrichten / Jhre F. G. wolten sich förderlich erklären / wessen er sich der Predigt halben zuuerhalten hette / ob die zuunderlassen / vnnd das Volck / wölches schon eins theils in der Kirchen beysamen / wider heim zuweisen. Vnd wiewol sich auch der Fauth / Regenspurger / vnd andere / gegen Lauttenbach / priuatim zuuor deßhalben erklärt / daß es bey jnen kein bedenckens hette / vnd er die angestellte Predigt wol möchte verrichten / bat doch gedachter Lauttenbach D. Kirchnern / an Hertzogen vnderthänig suchen / daß er sich diser Sachen halb resoluierte. Deßgleichen begerte auch D. Jacob Schopper zuwissen / wessen er sich der Abendpredigt halber zum H. Geist zuhalten hette. Dieweil dann der Hertzog auch von den Räthten / so darbey stunden / auff Lauttenbachs Anzeig erinnert worden / sagten Jhre F. G. gut rund zu Lauttenbachen: Jr mögen hingehn / vnd ewer Predigt vnd Ampt verrichten / deßgleichen Bescheid erlangt auch D. Jacob Schopperus / vnd giengen beide auß Hertzogen Gemach / jeder seine Predigt an bestimbtem Ort zuuerrichten.

Mittler weil war zu Hoff in der Sachen fortgeschritten /

der Theologen vnnd Prediger angefangen Gegenantwort zu End geführt/ vnd des Hertzogen Bescheid/ wie oben verzeichnet/angehöret/ darbey es auch bliben/ vnd die Kirchen zum H. Geist bald den folgenden ersten Sontag Aduentus, den newen Caluinischen Predigern/ nämlich Danieli Toſſano/ (welcher die Morgenpredigt gehalten) vnd andern dreien seinen Consorten/ als Ioanni Philippo Mylæo, Stybelio vnnd Angerio eingeraumet worden.

Hie ist auch nicht zuumbgehn/ als beide/ D. Schopper vnnd Conrad Lauttenbach/nach verrichtung jhrer Predigten/ an gedachtem Sambstag den letsten Nouembris, in Feſto Andreæ, gegen Abend wider gen Hoff giengen/ vnnd der Handlung vollends neben den andern Theologen vnnd Kirchendienern außwarten wöllen/ stosset D. Hartmannus Hartmanni/ Churf. Pfaltz Fauth zu Heidelberg/ auff sie/ führet sie beseits/ zeiget jhnen an/ er habe jnen etwas zuuermelden/ vnnd hette sichs gegen den Räthen zu Hoff vernemen lassen/ er wolte es den Kirchendienern vnangezeigt nicht lassen/ daß/ was D. Ehem heut von erlassung jrer Eidspflichte vñ Dienst geredet/ ohn allen Befelch geschehen were. Dann es weder des Hertzogen selbs/ noch der Räht Will vnd meinung gewesen/ daß die Kirchendiener jhrer Ald vnd Dienst zuerlassen/ sonder vilmehr darbey solten gelassen werden/ vnd jhr Ampt vnuerhindert verrichten/ der Hertzog begere nicht mehr dann die Kirch zum Geist/ vnnd verstatte vns die andern vbrige drey. Es were auch dahin nicht kommen/ wenn nur der Pfaltzgraff Ludwig/ Churfürst/ löblichster Gedächtnus/ in einer Kirchen seines Herrn Vatters Religion gelassen/ vnnd seine Prediger nicht alle abgeschaffet hette/ D. Ehem indulgierte seinen affectibus allzuuil/ es seie nicht fein an jhme/ es schmirtze jhn noch/ daß er vom nechstuerstorbnen Churfürsten/ Hochseligster Gedächtnus/ arrestiert worden/ vnnd es seie jhme zwar vnrecht geschehen/ das gehe aber vns nicht an/ Dann der jetzigen

Kirchen

Kirchendiener keiner damals vorhanden gewesen / deutet aber mit dem Finger gen Hoff. Er / der Fauth / habe es vngern gehört / vnd seiens die andern Räht auch erschrocken / daß Ehem ex proprijs & priuatis affectibus / also ohne allen Befelch des Hertzogen / vnd Bewilligung der Räht / herauß gefaren / vnd der Sachen zuuil gethon. Vnd dieweil man an jme / D. Ehem gespüret / daß er seiner nicht mächtig / hab man jhn nicht auff das Dantzhauß zu den Bürgern schicken wöllen / auß Fürsorg / er möchte auch daselbsten der Sachen zuuil thun / vnd ein newe Klag erwecken / sonder habe D. Raubern / den Protonotarium / vñ jn / den Fauthen / darzu verordnet: Sagte D. Schopperus / Wann man dann den mangel an einem wüßte / so solte man jn an solchen orten gar nicht reden / oder ja ex scripto recitieren lassen / so wüßte man / daß der Sach nicht zuuil geschehe. Sagt der Fauth / die meinung hatt es / vnd fieng darauff an zuerzehlē / wie sie den Burgern des Hertzogen Decret / auff dem Dantzhauß ex scripto fürgelesen / vñ den Burgern bey Straff Leibs vnd Guts / alle Vnruh vnd Gezänck der Religion halb verbotten / vnd sonderlich denen / so Jrer F. G. Religion / angezeiget / wa sie einigen Lermen / Vnruh vnd Vnfuhr anfahen wurden / daß sie härter als andere gestrafft werdē solten. Jn des gieng das Thor auff / vnd giengen beide Prediger / Schopperus vnnd Lauttenbach gen Hoff / aber die andern Theologen vnd Prediger / hetten schon jren Beschеid empfangen / vnd sich zu Hauß begeben / derhalben sie auch wider heimgangen.

Auß diser warhafftigen erzehlung solcher Historien / von Einnemung der Kirchen zum H. Geist / ist leichtlich zusehen / was das für ein angemaßter Ernst vnd küne wort seien / deren wir vns den 29. vnd 30. Nouembris / bey Einnemung vnserer Pfarrkirchen zum H. Geist / nach disem der Narratorum fürgeben / sollen gebraucht haben. Vnd ist ja nicht ohn / wir haben vns ja mit Ernst solche Sachen lassen angelegen sein / dann

da ist

da ist es vns an vnsere Pfarrkirchen gangen / darauff wir alle vnsere fürnämbste vnd meheste Gottesdienst darinnen zuuerrichten/von dem frommen Churfürsten/ p. m. seind bestellt vnd beaydiget worden/ da vns freilich mit nichten gebüren wöllen/ still darzu zuschweigen/ Amen darzu zusagen / oder das placet darzu zusprechen / sonder nach dem Exempel Ambrosij / so starck wir gemöcht/ vns darwider zusperren / vnd da wir je nicht weitter vermöcht / solenniter vnd offentlich darwider zu protestieren.

Es hat auch der Christliche Leser / auß diser warhafften erzehlung solcher Historien/ leichtlich zuuerstehn/ durch was Gelegenheit wir hierzu verursacht worden / daß wir vns offentlich/ in beysein des Hertzogen / haben dessen vernemen lassen / daß die Caluinische Lehr / dem Arianismo vnd Nestorianismo/ vnnd andern alten Ketzereien nahe verwandt seie/ vnd daß wirs nicht vnderlassen können oder wöllen/ künfftiglich / wie biß anhero auch geschehen / die Thesin, Antithesin, sampt der Hypothesi / auff der Cantzel/ re ita postulante, zutreiben / vnd zu tractieren.

Sonderlich aber/ so wölle der Christliche Leser disen wol bedencken/bey solcher Historien vnd Handlung/daß sich der Hertzog den 30. Nouemb. im letsten Actu / eben zu diser Stund/ da die Einnemung der Kirchen zum H. Geist / der Burgerschafft auff dem Dantzhauß ist publiciert worden / durch Ihrer F. G. Cantzlern / dessen gegen vns rotundè hat vernemen lassen: Dieweil wir so hoch auff die Antithesin vnd Hypothesin tringen / möge Ire F. G. leiden / daß wir die Gegenlehr auch straffen/ dann sie hieltens darfür/ daß ein Prediger Gewissens halben/ zu zeitten Antithesin vnd Hypothesin treiben möchte/ doch mit gebürlicher Bescheidenheit / vnd daß nicht hohe vnnd scholasticæ Disputationes auff die Cantzel gebracht/ dardurch die Zuhörer perturbiert/vnd nicht erbawet/ da wir vil mehr dahin

hin zusehen/ daß sie zu/ vnd nicht abnemen/ wöllen sich doch zu vns versehen/ wir werden vns in solchem also erzeigen/ daß es verantwortlich/ vnd der Kirchen vnnachtheilig sele. Als nun wir Prediger solches mit Frewden angehört/ vnd vor grossen Frewden gleichsam hieran etwas gestutzt vnd gezweiffelt/ fragten wir durch D. Kirchnerum, ob dann dises Ihrer F. G. meinung were/ wie wirs verstünden/ nämlich daß vns von Ihrer F. G. erlaubt were/ beides die Antithesin, vnd dann die Hypothesin zu tractieren/ da ward durch Ihr F. G. selbsten/ vnd durch den Cantzler D. Ehemen/ Ja gesagt. Wölches der Christliche Leser darumb wol mercken wölle/ dieweil alle künfftige Handlungen/ ja auch vnser Beurlaubung selbsten/ darauß entstanden vnd entsprungen/ daß man vns weder Antithesin noch Hypothesin/ auff der Cantzel/ in Articulis controversis zu tractieren hat mehr gestatten wöllen. Da man vns auch bey solchem gnädigen Bescheid hette bleiben lassen/ so wolten wir noch bey vnser lieben armen/ vnd von allen Menschen nunmehr verlassenen Kirchen zu Heidelberg/ sein: Wie denn auch Kirchen vnnd Schulen/ auff dem Land nicht also jämerlich wurden zustöret werden.

Bey disem allem aber/ wöllen wir gern für entschuldiget halten/ Hochgedachten Hertzogen Johann Casimirn/ dessen F. G. ohne allen Zweiffel/ vns gern bey gegebnem gnädigen Bescheid erhalten vnd gehandhabt hette/ wa das vnablässig verhetzen/ böser vnrhüwiger Leut nit gewesen were/ vnd wa nit vil ding im Namen Irer F. G. vnd doch wider derselben Willen/ geschehen vnd fürgegangen/ dessen wir hie bey diser Handlung ein scheinbar Exempel haben/ an D. Ehemen/ wölcher/ des Fauths Aussag nach/ in diser Handlung bey dem Fürtrag/ den er in Irer F. G. Namen gethon/ also vngehalten vnd frech gewesen/ daß/ was er von erlassung vnserer Aidspflicht vnnd Dienst geredt/ das habe er ohne Befelch gethon/ dann es we-

der des Hertzogen selbsten/ noch der Räht Will vnd meinung gewesen / daß wir vnserer Aid vnd Dienst zuerlassen / sonder vil mehr darbey sollen gelassen werden/ vnd vnser Ampt vnuerhindert verrichten / vnd begere der Hertzog nicht mehr dann die Kirch zum H. Geist/ vns aber verstatte er die vbrige drey Kirchen. Er/ D. Ehem / indulgiere seinen affectibus allzuuil/ wölches nicht fein an jm seie/ Es schmirtze jhn noch/ daß er von nächst verstorbenem Churfürsten/ Hochseligster Gedächtnus/ arrestiert worden / daran jm gleichwol vnrecht geschehen / das gehe aber vns nicht an. Er/ der Fauth/ habe es vngern gehört/ vnd seiens die andern Räht auch erschrocken / daß Ehem ex PROPRIIS vnd priuatis affectibus, ohne allen Befelch des Hertzogen / vnd bewilligung der Räht / herauß gefahren/ vnd der Sachen zuuil gethon/ ꝛc.

Was dunckt dich hiebey Christlicher Leser? Seind nicht das feine erbare Stück vnd Händel? Wer will sich nun weitter verwundern/ daß man nicht allein mit vns/ sonder auch mit andern/ streng procediert/weil dise Leut nun oben am Brett sitzen/ vnd das fac totum in Churfürstlicher Pfaltz seind? Wir wöllen aber mit den Berichtsgebern fortfahren / vnd nun auch das angestellte Colloquium für die Hand nemen/ daruon die Narratores also schreiben: Solches jhr begern gründtlicher zuuerstehn/ vñ jren Vngrund in solchen Calumnijs darzuthun/ ꝛc. Hactenus verba Narratorum.

Von dem Colloquio. Num. 11.

Wir wöllen widerumb gegē solchem Heidelbergischen Calumnischen Bericht / die gantze vnnd warhafftige Historien von diser Handlung setzen / vnd bona fide referiern / auff daß man desto besser/ was von diser / der Berichtsgeber Narration / zuhalten/ schliessen vnd vrtheilen möge.

Dim-

Dinstag den 3. Decembris Anno / ꝛc. 83. gegen Abendt / wurden alle obuermeldte Theologen vnd Kirchendiener / auß Befelch Hertzog Johann Casimiri / Pfaltzgraffen / auff morgen zu acht Vhren in der Cantzley daselbsten zu Heidelberg zu erscheinen erfordert / mit anzeig / sie möchten einen Notarium mitbringen / der jnen gefellig. Darauff noch denselbigen Abend mehrertheils Kirchendiener / in D. Timothei Kirchners Hauß / zusamen kommen / vnd sich vnderredt / dieweil vns ein Colloquium mit den newen Caluinischen Predigern zugemutet werde / was dises fahls zuthun / vnd sich verglichen / weil wir vns vormals darzu erbotten / das mit Willen anzunemen / allein sey zubegeren / daß Iudex, Auditores, Testes competentes, ein vnpartheiischer Executor Colloquij, die Artickel / daruon zuredē / ernennet vñ verglichen wurde / warauß die probationes zunemē / vñ wie weit die Patres zu zulassen.

Morgens Mitwoch / den 4. Decembris, nach vollendter Predigt D. Kirchneri ex Colloss. 2. (da er vnder anderm gemeldet / daß in Orthodoxo Consensu allein Augustinus, wie auch andere / vber die hundert mal fälschlich angezogen / vnd zu End / des vorstehendē Colloquij gedacht / die Zuhörer zum Gebett vermant / vnd gewarnet / sich vor Vnruh vnd Empörung zuhütē) erschinen D. Kirchner, D. Zimmerman, D. Schopperus, Philippus Felsinius, vnd Iohannes Schadius, in der Cantzley / sampt jrem hierzu erbettenen Notario, M. Iosepho Cœllino, &c. D. Petrus Patiens war damals nit anheimisch / M. Dionysius war den vorgehnden Sontag zu seiner krancken Mutter gen Hailbron verreiset / Lauttenbach tauffte ein Kind in der Kirchen zu den Barfüssern / kam derhalben etwas später in die Cantzley / erschinen neben Hertzog Johann Casimirn / die Hohen Räht / vñ D. Peuterich / deßgleichen die obgemeldte vier Caluinische Prediger / Daniel Tossanus, Stibelius, Mylæus vnd Angarius.

D. Ehem brachte für/ es were newlich von zweien Puncten gehandlet worden/ nämlich von den vngebürlichen Condemnationibus, vnd von einem freundtlichen Colloquio/ darinnen beiderseits Theologen vnd Kirchendiener/ einander hören vnd anzeigen köndten/ was man einander zu beiden theilen gestendig/ oder nicht: Vnd sele nun deßhalben von Hertzog Johann Casimiro, Pfaltzgraffen/ dise Zusamenkunfft darzu angesehen/ disem Colloquio einen Anfang zumachen/ vnnd sollen beide Partheyen anzeigen/ was sie an einander zuklagen haben/ damit die Condemnationes vnnd Calumniæ/ hinfüro vermitten werden mögen.

Darauff Doctor Kirchner in seinem/ vnd der andern gegenwertigen Theologen vnd Kirchendiener Namen/ sich gegen Hertzog Johann Casimiro/ demüttig bedancket/ daß Ire F. G. sich der Sach so hoch annemen/ erbote sich zu aller gebürlicher Bescheidenheit im vorstehenden Colloquio, ermanete/ dasselbige in der Forcht vnd Anrüffung Gottes zuuerrichten/ vnd damit alles desto ordentlicher vnd fruchtbarlicher abgehn möchte/ bate er einen solchen Proceß anzustellen/ wie sich in einer solchen hohen vnd wichtigen Sach gebürete. In dem er aber anfieng von den Conditionibus eines rechtmässigen vnd Christlichen Gesprächs zureden/ fiele jhme D. Ehem für sich selbs/ inconsulto Principe/ in die Red/ sagte: Es were nicht die meinung/ dißmals ein solenne Colloquium von den Doctrinalibus zuhalten/ sonder Ihre F. G. wolten allein anhören/ was jede Parthey für Klagen/ Fehl vñ Mengel an einander hetten/ vnnd was sie einander gestendig oder nicht/ ob doch das Außrüffen auff der Cantzel/ vnnd das Ergernus möchte abgeschaffen werden/ derhalben es keines besondern Proceß bedürffte/ man köndte es nur mit Nein vnnd Ja verrichten.

D. Kirch-

D. Kirchner hergegen wante für/ es seie jhm wie jhm wölle/so man sich der Sachen halben mit einander vnderreden solt/ müsse es ja ein Colloquium sein/vnd könne solche collatio one die doctrinalia keines weges verrichtet werden. Dann wie ist es müglich von den streittigen Puncten/ one Erwegung der Sachen/so darzu gehören/mit einander sich besprachen?

Etliche auß den hohen Rähten redten drein/man soll zu beiden theilen nur anzeigen von den Calumnijs/was ein theil dem andern geständig/darnach könne man weiter procedieren: deßgleichen erklärete sich auch Hertzog Johann Casimir selber. Aber D. Kirchner bate vmb erlaubnuß/ widerholet sein vnnd der seinen vnderthänig begern/ von einem freundtlichen Colloquio, außführlich/vnd sagt vnder anderm/man wölle vns doch nicht für solche Kinder halten/ die wir nicht verstehen/ was es mit sich bringe/für Jrer F. G.vnd dem gantzen Regiment/von solchen hohen vnnd wichtigen Sachen zureden/ wir seiend ja mehr bey solchen Handlungen gewesen/vnnd habens erfahren/ was solche Colloquia auff sich haben/ wir weren ja vrpüttig alles zu thun/ was vnser Ampt vnnd Gewissen erforderte/vnnd vns in ein Gesprech mit dem Gegentheil einzulassen/wann wir nur fürhin/wie billich/des Proceß/vnd der zugehörigen Condition vns mit einander verglichen: trang hefftig darauff/vñ bate vmb Gottes willen/vnser bedencken vom vorstehenden Colloquio zuhören/vnnd vns vnuerglichner Conditionen zu keinem solchen partheilichen Gespräch zu nöttigen/darauß vberal kein nutzen zuhoffen.

Aber D. Ehem wöhret hefftig/wolte vnser bedencken nicht hören/sagte/wir weren ja schuldig einem jede/vnsers Glaubens rechenschafft zugeben/ sollen nur anhören/was Jhre F. G. Theologen für Klag wider vns hetten/ sollen nein oder ja darzu sagen/daß seie der rechte Proceß/Wann wir dann Jhrer F. G. Prediger Beschwerden vnd Klag gehört/ stünde vns auch

beuor/vnsere Einred fürzubringen/ winckete hierauff Toſſano, wölcher ein wenig auffgeſtanden/ aber ſich bald wider nider geſetzt/ſampt den ſeinen. Hertzog Johann Caſimir hieß vns als die Stattprediger auch ſitzen. D. Kirchner ſagte/ da ſolte man Tiſch haben/daß man ſchreiben vñ verzeichnen könte/ was von nöttẽ: Alſo war vnſerm Notario auch ein wenig Platz gemacht/ bey dem Caſimiriſchen Notario (wölcher ſich hefftig geſperret) vnd hat Toſſanus alſo angefangen zureden. So etwas ſeie/ das einer Chriſtlichen Obrigkeit wol anſtehe/ ſeie es eben das/ daß in Republica benè conſtituta vñ wol beſtelleten Regiment/ alle calumniatores abgeſtellet werdẽ/daher ſtehe in der Kirchen hiſtoria: Die Obrigkeit ſolle zuſehen/ne ſycophantis ſubſidium præbeatur, Item, Liberij ad Conſtantinum: Iudicia Eccleſiaſtica cum ſumma iuſtitiæ obſeruatione fieri debere. Das habe jhnen bißher nicht begegnen können/ ſonder ſie ſeien re inaudita condemniert worden / Vnnd ob wol auff jrer ſeitten vil proteſtationes abgangen/ vnnd verhör begert worden/ haben ſie doch nichts erhalten können/ſonder man ſeie mit den condemnationibus fortgefahren. Dann erſtlich/ habe Anno/1570. ein Mann fünff Artickel zu einer Vergleichung geſtelt/ vñ vmbgeführet/ſeie gleichwol vbel angelauffen/ vnd auch bey ſeiner Parthey wenig danck damit verdient. Darnach ſey ferner von fünffzehen Männern zu Torga in Sachſen/ ein andere Formula/ der vorigen gar vngleich geſtellet. Abermals ſeien durch ſechs Männer/auff Beuelch Sachſen vnd Brandenburg/ die Formula Concordiæ zugerichtet worden/ darinnen die generalis Vbiquitas/teſte Heſshuſio/ſtehe. Aber Gott lob/es haben ſich vil Chriſtliche Fürſten vnd Ständ derſelbigen nicht theilhafftig machen wöllen/dieweil ſie geſehen/ daß ſolch Buch genommen ſeie auß den Streitſchrifften Lutheri vnnd Brentij. Es habe wol die Königin auß Engelland durch jhren Geſanten Robertum Belum vmb Abſchaffung

der

der Condemnationen angehalten/aber vergebens. Deßgleichen auch die Belgæ durch jhren legatum D. Cnippium, aber auch nichts erhalten mögen. Wie dann auch Illustrissimus Princeps Casimirus vmb Abschaffung der Condemnationen angeregt/ aber vergebens / wie solche Schrifften noch in der Cantzley zufinden. Letstlich / haben drey Männer ein Apologiam geschriben/ vnnd darinn jhre der Newstättischen Lehre nicht allein verdampt / sonder auch Philippum Melanthonem verlöstert vnd verketzert/vnd die generalem vbiquitatem in specialem restringiert/ zoge hierauff die Wort an: An vos soli estis Ecclesia? &c. Lobte derhalben Hertzog Johann Casimir/daß er solche Calumnien nicht gedechte zuleiden / sonder vil mehr hinzulegen/vnnd abzuschaffen. Daß wir aber Calumniatores weren/vnd sie mit Calumnijs bißhero prægraviert/were darauß klar: Erstlich/ daß wir jhnen schuld geben/ Caluinismus vnnd Arrianismus weren einander verwandt / da sie vnnd jhre Lehr durch den Caluinismum verstanden wurden / da sie doch von Arrianismo nichts wüsten/nichts bekenneten / vnd jre Lehr mit dem Arrianismo nichts gemein/solche Calumnien weren nicht zu leiden. Zum andern/ beschuldige man sie / als Nestorianer/ wölche Christum nach beiden Naturen trennen. Fürs drit/geben wir für / sie seien Gottslösterer / wölche die adorationem carnis Christi verläugneten / vnnd die menschliche Natur von der Anruffung außschliessen/sagten sie nein darzu/berüffen sich auff jhr Admonition / auff wölche man hette allein antworten sollen/vnd Danæi/wie auch der Anhaldischen Schrifften nicht mit einmengen / sie nemen sich zwar Danæi nicht an / aber gleichwol theten wir jhm vnrecht. Fürs vierte / werden sie gezigen / als solten sie die Wort der Einsatzung des H. Abendtmals vernichtigen / vnd spöttlich daruon reden/ Verba, Verba, Verba, so sie doch das Widerspil in jhrer Admonition beweisen.

Zum

Zum fünfften/wir geben von jhnen auß/ sie vnderlassen an etlichen orten die Wort der Einsatzung bey der Action / vnnd Haltung des heiligen Abendtmals allerdings/ vnnd da wir das beweisen sollen / ziehen wir darfür Vuestphalum an / als ob es hiemit gnugsam bewiesen.

Zum sechsten/beschuldige man sie/ als statuirten vnnd hielten sie gar keine Gegenwertigkeit Christi im heiligen Abendtmal. Das/sagte er/sein die fürnembste Calumnien/ damit wir beschwert worden/erbotte sich das alles auff vns darzuthun.

Auff begerten vnnd erlangten Abtrit/ auch gehaltenen kurtzen bedacht/antwortet D. Kirchner: Tossanus hette ein grosse vnd hohe Klag geführt / vnd à gemino quo die Sach angefangen / soviel aber wir verstehen könden / treffen sie nicht fürnämlich vnsere geringe Personen vnd Ministeria an / sonder berühre Chur / Fürsten vnnd Ständ / oder die Kirchen/so sich zum Concordi Buch bekennen/ vnser keiner habe die fünff Artickel gestellet / so sein vnser keiner vnder den fünfftzehen Männern/ von welchen die Thorgische Artickel verfasset / wie dann auch vnser keiner vnder den sechs Männern gewest/so das Bergische Buch/wie sie es nennen/geschriben / habe er oder sonst jemand daran einigen Mangel / möge er sich zu Sachsen vnnd Brandenburg verfügen/ vñ dieselbe darumb zu Red stellen/ werde jme sonder allen Zweiffel gebürliche Antwort widerfahren: Vnder den dreien Männern einer bin ich (sagt D. Kirchner) so gebraucht worden zur Apologia/welche auß gemeinem Beuelch der dreien weltlichen Churfürsten/vnnd nit in vnserm Namen/ vil weniger auß eignem Gewalt gestelt worden/Dieweil es nun ein wichtige vnd gemeine Sach seie/vnd die abwesenden Chur/ Fürsten vnd Ständ/so sich/wie gemelt/dem Christlichen Concordi Buch vnderschriben/ antreffe / welche vnsers patrocinij nicht bedörffen/ auch vns nicht gut heissen würden / da wir vns diser Sach allein ohne jhre vorwissen beläden / wissen wir vns

darü-

darüber mit dem Gegentheil nit einzulassen / sonderlich dieweil auch das hiesige Ministerium nit gantz bey einander / es fehlen nicht allein etliche Stattprediger/sonder auch beide Hoffprediger/vnd ob wol D. Philip. Marbach nicht im Ministerio sey er doch mit in der Sach begriffen/vnd gehöre zu jnen. Vnsers bedunckens / hette es diser schweren Klag des Gegentheils gegen vns nit bedürfft/wie kömen wir arme Kirchendiener darzu/ daß wir den gantzen Last allein auff vns neiñen/vnd so wichtige vnd weit vmb sich sehende Sachen/ allein verantworten solten vnnd müsten/hetten aber Jhre F. G. Prediger ab vnsern Personen/ oder vnsern Ministerijs sonderlich ettwas zuklagen/seien wir erbiettig/ jnen mit gebürlicher Antwort zu begegnen/ das Lied seie einmal von dem Gegentheil zu hoch angefangen worden/ vnnd werde es nit hinauß bringen/ das seie nicht via ad concordiam, der weg Einigkeit anzustellen. Wir können vns auch nit gnugsam verwundern/daß sie es mit solchen harten hefftigen Klagen anfahen. Dann wann man Leut vergleichen wölle / pflege man es nicht also fürzunemen / Es habe der Dominus (Tossanum meinend) recht gesagt: Consilia Ecclesiastica fieri debere cum summa obseruatione iustitiæ, aber dem werde gleichwol in diser gegenwertigen Handlung gar nicht nachgesetzt / neme vns derhalben nachmals wunder/daß man solche wichtige Sachen auff dise weiß / sine certis legibus, ehe man sich eines ordenlichen Proceß zu beiden seitten vergleiche / fürneme /da doch sonsten bey allen gerichtlichen Processen in Ciuilsachen bräuchlich sey/ libellum accusationum, wans begert würde/ schrifftlich zuübergeben. Wir haben ja auch Ecclesiasticam historiam gelesen / vnnd wissen vns zu errinnern / daß man in Kirchensachen nit also temerè & sine ordine handlen solle / seien vormals mehr bey Colloquijs gewesen/vñ gewitziget worden/wüßten vns derhalb in einer solchen wichtigen Sach / auff die blosse mündtliche Anklag des Gegentheils/ darinnen wir schon allbereit/als Calumniatores verdampt / vnnd vns das Thor nicht

obſcurè gewiſen/ der geſtalt nit einzulaſſen: Trange demnach gantz ernſtlich drauff/ vnnd bat vnderthänig vnnd vmb Gottes Ehr willen/ Ihre F. G. wöllen vns nit verdencken/ daß wir vns in diſer Sachen/ wölche ſo vil hoher vnd nider ſtands Perſonen antrifft/ ſo temerè nicht gedächten inuoluiern zulaſſen/ ſonder vil mehr der Sachen notturfft nach/ vnſer bedencken vom vorſtehenden Colloquio hören/ das Geſpräch nach gewiſſen conditionibus anſtellen/ damit alles ordenlich/ nutzlich vnd beſſerlich abgehen möchte. Da vns aber je vber alles vnſer hoffen vñ bitten/ ein rechtmäſſiger Proceß des Geſprächs abgeſchlagen werden ſolte/ wölle man vns doch des gegentheils Klagpuncten in Schrifften vbergeben/ damit wir den Ochſen bey den Hörnern halten möchten/ dann es ſeie ein altes Sprichtwort: Man ſolle den Ochſen bey den Hörnern/ alſo die Leut bey jrẽ Brieffen vñ Sigeln halten. Darauff wöllen wir dañ auch vnbeſchwert/ ja willig vnnd bereit ſein/ gebürliche Antwort zugeben/ anders könten vnd wölten wir vns mit dem Gegentheil nicht einlaſſen.

Da redeten abermal D. Ehem/ vnnd andere vil durch einander. Vnder des fieng Toſſanus zum andern mal wider an zureden: Gnädiger Fürſt vnd Herr. Aber D. Kirchner proteſtierte darwider/ er vnd die ſeine wolten ſich keins wegs vor Vergleichung eines rechtmäſſigen Proceß/ oder Schrifftlicher Vbergebung der Klagpuncten/ mit jhnen/ den newen Predigern einlaſſen/ geb dem Hertzogen vnd den beiſitzenden Räthen jr billich begeren zu bedencken/ erbotte ſich abzutretten/ vnd ein Antwort zuerwarten.

Als aber Toſſanus auff anhalten D. Ehems/ der jme an der Seitten ſaß/ nicht nachlaſſen wolte/ ſagt D. Kirchner: Herr Gott/ was will das werden/ wir können vnd wöllen ſie (die newe Prediger) one vorgehende Vergleichung des Proceß/ wie es im vorſtehenden Colloquio ſoll gehalten werden/ nicht ferner hören/ oder vns der geſtalt mit jhnen einlaſſen/ dann auß ſolcher Action nichts guts erfolgen kan/ wir bitten vmb Gottes willen:

Admi-

Administretur nobis iustitia / Man wölle vns Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wann dises das Colloquium sein soll/kan oder will ich nit bey sein / sintemal ich leicht sehen kan / wa dises alles hingemeint: gienge hiemit der Thür zu/vnd volgten jm die andere Theologi vnd Kirchendiener allgemach hernach/in einer neben Stuben auff Bescheid zuwarten. Im außgehen sagte ein Casimirischer Raht: Mein gnädiger Herr ist dannoch ewer Herr. Item/ein anderer/allernechst bey der Thüren/D. Peuterich sagte: Hæc est fraterna & Christiana dilectio? Ist dises die brüderliche vnd Christliche Liebe? Vber ein kleine weil kame auch herausser M. Iosephus Cœllinus, vnser erbettener Notarius/vnnd bald die vier Caluinische Prediger / wölche ein groß fechten mit den Händen hetten.

Der Hertzog aber vnd die Rähte blieben lang biß nach eilffe bey einander/endtlich kam der Protonotarius Regenspurger zu vns/vnd sagte/wir möchten dißmals zu Hauß ziehen/vnd solten morgen vmb zwey Vhren nach Mittag wider erscheinen.

Den andern tag aber kam vns Bottschafft auff das Rahthauß / bey dem Doctormal / es werde heut auß der Sachen nichts werden / man werde vns aber zu gelegner zeit wider beschicken/darauff wir dann noch heutiges tags warten.

Als sich aber das fürgeschlagene Colloquium in die harr verzogen/ vnnd mitlerweil allerley vns beschwerliche reden/von dem Gegentheil hin vnd wider in der Statt vnd sonsten auß gesprengt/vnd sonderlich D. Ehem neben dem Fauthen vnnd D. Pastors, in Festo D. Thomæ, vns Prediger für den Præceptoribus vnd alumnis domus sapientiæ, vngescheucht / in vnserm Abwesen beschuldiget / als solten wir den 4. Decemb. vns für Hertzogen Johann Casimirn in kein Colloquium einlassen wöllen/sonder vns so störrig erzeigt/dz J. F. G. wol befügt gewesen / vns nach den Köpffen zugreiffen / hielten wir es ein Notturfft sein/vns solches gegen dem Hertzogen zubeschweren/ vnd vnsere entschuldigung zuthun/wie hernach volget.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst/ Churf. Pfaltz Tutor vnnd Administrator/ Gnädiger Herr. Ob wol E. F. G. wir vnderthänig gern verschoneten/ als die täglich mit vil hochwichtigen Fürstlichen Geschäfften beladen: Jedoch haben an E. F. G. diß vnderthänig Schreiben abgehen zulassen/ wir hochtringender vnuermeidenlicher Gewissens notturfft halber/ nicht vmbgehen können/ vnderthänig vnd vmb Gottes willen bittend/ Ewre Fürstliche Gnad solches in keinen Vngnaden von vns vermercken wöllen. Können demnach Ewre F. G. vnderthänig nicht bergen/ wie daß ein gemein Geschrey in der Statt ist/ als solten in E. F. G. vnnd deroselben löblichen Regierung Gegenwart/ wir mit E. F. G: Theologis zu colloquiern/ den 4. Decemb. vns gäntzlich geweigert haben/ wölches vns nicht wenig betrübet. Dann wir ja (weiß Gott/ dem niemand liegen kan) in dem Namen/ in E. F. G. Cantzley gegangen/ daß wir in solch Colloquium vns wolten einlassen/ als dann auch dessen zuuorn auff der Cantzel offentlich erwehnet/ vnd die Zuhörer zum Gebett vermanet/ daß solch Colloquium Christlich/ vnnd der Warheit zur Befürderung abgehen möchte/ auch nach geschehener Propositiõ E. F. G. für solche Anordnung vnderthänig gedancket/ deßgleichen vnderthänig vns zu solchem Colloquio erbotten/ wa fern nur de processu zuuor ettwas abgehandlet/ vnnd gebürliche Vergleichung geschehen/ zu wölchem ende dann wir vnsers theils (doch E. F. G. hiemit vnuorgreifflich) wir auch etliche media fürschlagen wöllen/ denselben in Gnaden nachzutrachten/ E. F. G. aber bedencken gehabt/ dieselbige von vns anzuhören. Als nu E. F. G. Theologi drauff den Anfang (ehe dann vnsere vnderthänige Christliche Petition von E. F. G. allerdings erlediget:) vnnd diſe hefftige Propositiones gesetzt/ Calumniatores & Sycophantæ weren in keiner bene constituta Republica zuleiden/ wir aber weren solche/ ꝛc. Vnnd darauff jhre geschwinde Anklagen prosequiert/ als solten wir ſie calumniose

für-

für Arianer vñ Nestorianer außgeschrihen / Danæum de adoratione carnis Christi zur Vnbilligkeit beschuldiget / jnen vngüttlich zu messen / daß sie verba institutionis Cœnæ, spöttlich Verba Verba Verba heissen / Item daß sie die wort des Abendtmals in celebratione sacræ Cœnæ aussen liessen / vnd endtlich schuld geben / daß sie verneinen solten / Christus were im H. Abendtmal nicht gegenwertig / ꝛc. Haben von E. F. G. wir vnderthänig darauff einen kurtzen Abtritt erlangt / vnnd ferner vns vnderthänig erkläret / daß E. F. G. wir nochmals / lautter vnd vmb Gottes vnd der Warheit willen beten / E. F. G. wölte doch diser Sach zum besten / vnserm vnderthänigen Fürschlag / de legitimo processu Colloquij / zuuor gnädig anhören (dann wir vns in solchen Proceß / als derselb von E. F. G. Theologis fürgenommen / keines wegs wüsten einzulassen) alsdenn wolten wir vnderthänig nicht zweiffeln / E. F. G. diß negotium anderst wurde tractieren lassen / sintemal dises E. F. G. Theologen fürnemen / der Weg nicht sein würde / Einigkeit / oder einen Stillstand zwischen beiden theilen zutreffen / wie alle Christuerstendigen das bey sich selbs leichtlich ermessen köndten. Dieweil wir auch sehen / daß die Sach solcher gestalt angefangen / wölle vns gantz bedencklich fallen / mit E. F. G. Theologis also mündtlich zu colloquieren / sonder die Notturfft diser großwichtigen Sach / wölle es erheischen / daß sie jhre Klagpuncten schrifftlich vbergeben / damit wir sehen köndten / wabey wir sie halten solten / vnnd sie herwiderumb vns auch / dann geredte wort / köndte man leichtlich verdrehen vnnd wechseln / also daß kein theil wüßte / was es an dem andern hette / oder warauff es seine Sachen dirigiern solte / wie es auch in allen wolbestelten Iudicijs herkom̃en / daß das Klagslibel / auff vnderthäniges ersuchē vbergeben / Weil sie auch selbs einbracht / daß iudicia Ecclesiastica, cum summa iustitiæ obseruatione sollen vnd müssen gehalten werden / also haben wir

demselben zu gebürlicher Folg nicht vnbillich darauff getrungen / daß doch solches in diser gegenwertigen Sach auch geschehen möchte. Ob nun wol eingewandt / dises solte kein solenne Colloquium sein / sondern es solte jetziger zeit nur ein Theil dem andern anzeigen / was es für Mängel am selbigen hette / vnd bedürffte keines sonderlichen Proceß / sondern das were der Proceß / daß ein Theil dem andern / was es für Mängel an jhm hette / deutlich zu erkennen gebe: Haben wir doch Gewissens halben nicht vorbey können / sondern vmb ordenlichen / rechtmässigen vnd gefaßten Proceß / anhalten vnd flehen sollen / all dieweil es vnmüglich von solchen Klagpuncten / sine rebus ipsis, so dieselbige berühren / das allergeringste zureden. Darumb dann notwendig diß Colloquium müßte gefasset / vnd certis limitibus circumscribiert sein. Wölches / da wir es humiliter, & propter Dei gloriam supplicando, nicht erlangen mögen / haben wir Vns nicht wenig beschwert befunden / vnd leicht abnemen können / daß / wa ferner von E. F. G. Theologis, wie der Anfang gemacht / also auch solte procediert werden / daß dise gantze Action, nicht allein zu keinem gutten End gedeien / sondern auch zu einer gantz weitläuffigen Beschwerlicheit außlauffen wurde / in sonderbarer Betrachtung / weil von jnen / auch anderer Ständ Actiones, in fürstehenden Religionssachen / zimlich hart herdurch gelassen / vnd die Propositio also formieret / daß man vns / als Calumniatores, in diser Gemein nicht dulden solte / die Capita accusationum dahin dirigiert / daß man vns prægrauiern / vnd odioß machen / vnd alles dermassen gespitzet / daß / wa wir vns ausserhalb der schrifftlichen Anklag eingelassen / wir leichtlich hetten können inuoluiert werden / Auch zum andernmal repleciren wöllen / ehe dann E. F. G. gnädige / vnd von vns vnderthänig gebettene Resolution erfolget. Haben also bey E. F. G. abermal vmb Gottes willen vnderthänig / vmb ordenlichen / rechts-

rechtmässigen / Christlichen Proceß / vnd vmb schrifftliche anklagen angehalten / damit die Sachen nicht verwirreter wurden / als sie zuuor je gewesen / vnnd vmb vergünstigung eines Abtritts vnderthänig bey E. F. G. sollicitieret / damit E. F. G. der gantzen Sachen desto besser nachdencken / vnd einen Christlichen gnädigen Außschlag geben köndten / vnnd endtlich (wie Gott weist) auß keiner Verachtung E. F. G. sonder allein vmb vor erwehneter hochtringender Vrsachen willen / abtretten / vnd für dem Gemach E. F. G. gnädigen Bescheids zuerwarten / Da wir dann auch biß vmb 11. Vhren verbliben / biß so lang E. F. G. durch deroselben Protonotarium vns heimgehn / vnd den folgenden Tag vmb 2. Vhren wider erscheinen heissen / wölches aber folgendes Tags ist wider abgekündiget worden.

Haben also bißhero mit vnderthänigem verlangen darauff gewartet / daß E. F. G. vns gnädig erfordern / die Capita accusationum schrifftlich zustellen / vnd die gantze Sach zum ordenlichen Proceß wurde kommen lassen / da wir dann auch vnser Gegenklag hinwider einzubringen bedacht sein. Demnach aber sich solches verzeucht / vnd wir nichts destominder vnder dessen fast bey meniglichen den Namen haben vnd tragen müssen / als solte wir alle Collationen detractieren / das Liecht schewen / vnd vns der Mund dermassen gestopffet sein / dz wir nit hetten antworten können. Also hat vns die vnuermeidenliche Notturfft getrungen / an E. F. G. solches alles in Schrifften vnderthänig gelangen zulassen. Seind / gnädiger Fürst vnd Herr / nochmals dises vnderthänigen erbiettens / daß / wann E. F. G. solches gnädig von vns begern werde / wir vnderthänig erscheinen / vnd mit deroselben Theologis vns einlassen wöllen / doch mit dem Christlichen vnd billichen Bescheid / daruon bißhero vnderthänig gebetten vñ gemeldet worde. Vnd damit E. F. G. mit sampt deroselbē Hochlöblichen Regierūg spürē mögen / was

vnser

vnser vnderthenigs bedencken gewesen / wöllen wirs kurtzlich erholen/ nämlich vnd zum ersten / daß materia Colloquij were die articuli de persona Christi & sacra Cœna, von der Tauff/ Prædestinatione/vnd dergleichen mehr. 2. Daß die Probationes nur ex Verbo Dei seien genommen / wolte man Patrum testimonia allegiern/ solten sie doch sub Verbo Dei sein / vnd ferner nicht gelten/ als sie Verbo Dei muniert weren. 3. Daß gewisse vnpartheiische Notarij darzu verordnet / die alles mit fleiß auffzeichneten / was von beiden theilen einbracht vnd gehandlet/ vnd allen Abend collationierten / damit die Acta integra. 4. Daß ein jeder theil in Schrifften seine Sach syllogisticè fürbrächte / alles weitleuffig vagiern zuuermeiden. 5. Daß es vtrinque/ zum mehsten bey dreien einbringen / auff vorgesetzte weiß blibe / dann es muß alles ja seine maß haben. 6. Daß auch vnsers theils vnd Bekandtnuß/ etliche glaubwirdige testes möchten darbey sein. 7. Daß gewisse Collocutores verordnet / vnnd nicht einer dem andern in die Red fiele. 8. Vom Richter/ wer der sein solle / vnnd von der Execution/ denn ein theil nicht zugleich Part vnd Iudex in propria causa sein kan. Zweiffeln gar nicht / E. F. G. vnd die hochlöbliche Regierung / disc vnsere media für vnchristlich vnd vnzimlich nicht erachten werden / vnd da es auch noch darzu kommen möchte / daß sie der gantzen Sach beider theiln nicht solten abträglich sein. Solchs alles haben E. F. G. wir vnderthänig nicht verhalten sollen / nochmal lautter vnnd vmb Gottes vnnd der Warheit willen vnderthänig bittend / E. F. G. neben deroselben löblichen Regierung / wölle vns in dem Verdacht nicht haben/ als gedächten wir gar nicht mit E. F. G. Theologis vns einzulassen. Dann es ja vns ein rechter Ernst ist / wir auch vnser Bekandtnus/ durch Gottes Gnad kein schew tragen / oder vns darbey fürchten dörffen/ wa ferrn man sich nur des Christlichen Proceß halben zuuor miteinander vergliche / wölches

vnsers

vnsers vnderthänigen erachtens/ gar wol geschehen kan. Bitten schließlich / E. F. G. dessenhalben vns in vngnaden nicht verdencken wölle/ dann es seind je Gewissens vnd Gottes Sachen/ E. F. G. gnädigen Resolution hierauff vnderthänig erwartend. Befehlen hiemit dieselbige E. F. G. sampt deroselben löblichen Gemahl / vnnd gantzer Regierung / in den gnädigen Schutz des Allmächtigen. Datum Heidelberg / den 22. Decemb. Anno / &c. salutis 1583.

E. F. G.

Vnderthänige Diener

Timotheus Kirchnerus. D.
Vvilhelmus Zimmerman D.
Iacobus Schopperus. D.
M. Dionysius Oehem.
Philippus Felsinius.
Conradus Lauttenbach.
Iohannes Schadius.

Diese Supplication hette durch M. Dionysium, vnd Philippum Felsinium gleichwol dem Hertzogen selbst behendigt werden sollen / wie sie dann deßwegen auch den 23. Decemb. vor Mittag in der Churfürstlichen Cantzley / vergeblich auffgewartet / dieweil der Hertzog damals in die Cantzley nicht herab kommen / nach Mittag jn gleichsfahls zu Hoff gesucht / vnd ein gutte Zeit vor J. F. G. Gemach verzogen / aber vmb fürgewendter wichtiger Geschäfft willen / nicht für J. F. G. kommen mögen / haben sie derhalben dem von Awerswald vbergeben/ welcher versprochen/ die J. F. G. fürderlich zu vberlifern/ doch ist vns auff den heuttigen Tag kein Antwort drauff worden.

Diß ist nun die warhafftige Historien / so sich mit dem fürgewendten Colloquio begeben. Es solle aber der Christliche Leser hiebey erstlich bedencken / wie so gar diſe Berichtsgeber jr Art nicht lassen können / in dem sie gleich im Anfang jrer Narration abermal neben der Warheit spaciern / vnd fürgeben dürffen / daß den 4. Decemb. die vornembste Theolo-
Num. 11. gen / vnd alle Kirchendiener des Gegentheils / deroſiben waren / vnd darunder drey Doctores Theologiæ / in die Cantzley seien fürgefordert worden.

Dann ist es war / wie die Narratores fürgeben dürffen / daß die vornembsten Theologen fürgefordert worden / wa ist dann D. Marbachius bliben / der ja auch einer auß den vornembsten Theologen zu Heidelberg / dazumal als ein publicus vnd secundarius Theologiæ Professor, vnd ein Præceptor primarius domus sapientiæ, geblibens? den man ja daheim / als wann jne solche Sach nich angienge / hat sitzen lassen / vnd der auch auff erfordern gern erschinen / vnd neben andern seinen Collegis, diſer Sach mit Frewden beygewohnet hette.

Vnd warumb hat man nicht auch hiezu erfordert die beide Schechsios, Hoffprediger / die ja nicht die geringste / sonder vnder den vornembsten Theologen / Churfürstlicher Pfaltz / dazumal gewesen / als deren der älter / nämlich D. Iohannes Schechsius selig / nicht allein neben seinem Vettern Paulo Schechsio, Churfürstlicher Pfaltz Hoffprediger / sonder auch Kirchenraht / vnd der ersten Reformatoren einer gewesen / die ja gern / vñ mit willen neben vns / für einen Man in diſer Handlung gestanden weren / wa man sie nur allein erfordert hette.

Zu dem / so seind nicht alle Kirchendiener des Gegentheils (wie sie vns nennen) der Berichtsgeber fürgeben nach / fürgefordert worden / dieweil nicht nur allein beide Hoffpredi-

ger

ger/ wie gemeldet/ auſſen gelaſſen worden/ ſonder auch D. Petrus Patiens, als der Superintendens, nicht hat fürgefordert werden/ vil weniger erſcheinen können/ dieweil er dazumal nit anheimiſch geweſen.

Vber das alles / ſo ſeind vnſer (der Prediger) dazumal nicht viel / ſonder nur ſechs in der Cantzley erſchinen / dieweil M. Dionyſius Ochem dazumal gen Heilbron zu ſeiner krancken Mutter / auff deroſelben erfordern / verreiſet / vnd demnach diſer gantzen Handlung des angemaßten Colloquij nicht beygewohnet hat.

Wie denn auch nicht diſer Narratorum fürgeben nach/ drey oder vier fürnemeſte Räht dazumahl / in Num. 13. Conſilio geſeſſen/ die vnſerer Confeſſion / oder wie ſie daruon ſchreiben / auff vnſer Seitten geweſen/ ſonder nur allein drey.

Aber wir wöllen ſo nahe nicht ſuchen vnd grüblen / wie wir dann das auch nicht hoch exagitieren wöllen / daß der Fürtrag durch D. Ehemen nicht eben allerding alſo/ wie daſſelbige von diſen Narratoribus geſetzt würdt/ geſchehen / wie auß der Collation der Heydelb. Narration, vnd vnſers warhafftigen Berichts zuſehen.

Das aber wölle der Chriſtliche Leſer allein allhie wol bedencken/ ob nicht wir geurlaubte Theologen vnd Prediger/ wichtige Vrſachen gehabt / als wir in ſolch angemaßte Colloquium eingewilliget/ darauff vnderthänig zutringen / daß ein rechtmäſſiger Proceß bey diſem Colloquio angeſtellt wurde. Dann ja diſes erheiſcht vnd erfordert hat / die wichtigkeit vnd gröſſe der Sach / daruon man in diſem Colloquio hat ſollen handlen / nämlich / von der Perſon Chriſti / daß nämlich die Caluiniſche Lehr de perſona Chriſti, wie ſie ſonderlich von Danæo vnnd andern geführt vnd verthedigt würdt / nahe mit

dem Arianismo vnd Nestorianismo verwandt seie / Item de Cœna Domini / daß nämlich nach der Caluinisten Lehr / der Leib vnnd Blut Christi / so ferrn vnnd weit von dem Zeichen Brots vnd Weins / so hie auff Erden / seiend / so weit vnnd ferr die Erden von dem öbersten Himmel seie / vnd was disem mehr anhängig. So ist auch solches je vnnd allwegen in allen rechtmässigen Colloquijs also gehalten worden / da man doch von vil ringern Sachen mit einander conferiert / daß man zuuor rechte vnd billiche Proceß angestellt / vnnd dieselbige auch gehalten hat. Vnnd fürchtet vber das alles ein verbrendts Kind das Fewr / in dem wir vns erinnert haben / wie es mit dem Colloquio zu Maulbrun abgegangen / in wölchem man doch gleich gutten Proceß angestelt vnnd gehalten. Auch seind vns schon dazumal / Tossanus vnd seine Gesellen / zimlicher massen bekandt gewesen / daß sie sich nämlich vnderstehn dürffen / jre Sachen fort zutreiben / zubemänteln / vnnd zubeschönen / vnd jren Gegentheil zu graviren vnd zubeschweren / wann sie auch schon wissen / vnd dessen von andern Leutten gnugsamlich vberzeuget sein / daß sie jrer Sachen vnbefüget / wie bey der nächstgehaltener Heidelbergischen Disputation zusehen / bey wölcher sie mit Gewalt bestreitten / daß sie in derselbigen gewisse vnnd herrliche Victori erhalten / da jhnen doch wol bewust / daß vil hundert ehrlicher vnd gelerter Leut / von Räthen / Professoribus, Doctoribus, Magistris, Studiosis, vnd andern Auditoribus, so solcher Disputation beygewohnet / das Widerspil hieuon zu zeugen wissen. Was meinet dann einer wol / das geschehen sein wurde / mit einem solchen Colloquio, wölches nicht publicè, sonder inter priuatos parietes, vnnd in beysein des Hertzogen / vnd Irer F. G. Räht allein / sine omni legitimo processu, von so hohen wichtigen Sachen / zwischen vns vnd jnen were gehalten worden?

Vnd

Vnnd dörffen diß fahls vnsere Widersächer nicht zu jhrer Sachen Beschönung / vnd vnserer Beschwerung fürwenden / daß ein solcher Proceß / den wir begeret / ein grosses Gepräng vnd Weitleuffigkeit erfordert / vnd mit sich gebracht het. Dann wie auß vnser diser Schrifft einuerleibten Supplication / die wir den 22. Decemb. vbergeben / zusehen / so haben wir lautter solche conditiones fürschlagen wöllen / wann man vns nur allein souil Gnad erzeigt / daß man vns / biß wir dieselbige erzöhlet / angehört hette / die da one alles Gepräng vnd Beschwernus / hetten mögen adimpliert / vnnd ins Werck gerichtet werden / die auch also geschaffen / daß keiner dieselbige vnbillichen könne / es seie gleich der selbige vnser Freund oder Feind. Num. 12.

Daß sie auch fürgeben / es seien wol drey oder vier vornembste Räht auff vnserer Seitten dazumahl im Raht gesessen / vmb wölches willen ein solch Colloquium sine processu für desto vnpartheilicher zuhalten / vnnd vmb desto weniger vonnötten gewesen / einigen fernern Proceß bey demselbigen anzustellen / dienet solches souil zur Sach / als nichts. Dann dieselbige allein in consilio gesessen / nicht als vnsere hierzu erbettene vnnd erlaubte Astanten vnd Testes, sonder als Churfürstliche Räht / die dem Hertzogen mit Pflichten vnnd Eiden verwandt vnnd zugethon gewesen: Wölche auch / da sie auff vnser Seitten / vnd vnser Astanten vnnd Testes hetten sein wöllen / von dem Consilio hetten müssen auffstehen / neben vns tretten / vnd jhrer Pflichten vnd Eiden / souil diser casum betrifft / damit sie als Diener / dem Hertzogen zugethon / erlassen werden. Es were auch wol vnuonnötten gewesen / das die Narratores hiebey mit so prächtigen Worten / vnsere Sach dardurch zubeschweren / fürgeben. Es hetten die jhrigen Num. 13. Num. 15.

vor 8. Jaren Gott hertzlich gedanckt / wann man sie nur allein gehöret / wie man vns zuhören begert.

Dann es mit disem hören / welches sie vns angebotten / also geschaffen / daß es nur ein scheinhandel / vnd allein dahin gerichtet gewesen / daß sie sich / wañ sie vns schon vnuerhörter / das ist / vnüberzeugter Sachen verdampt hetten / hernach in der gantzen Welt hetten rühmen können / sie hetten vns ja gnugsamlich gehöret / vnd weren wir billich von jnen verdampt worden.

Es haben ja die Hohenprieſter vnd Schrifftgelehrten den Herrn Christum in seinem Passion / wie dann auch Pilatus / auch gehöret: Was hat aber den Herrn Christum solch hören geholffen? Ein Scheinhandel war es / von den Hohenprieſtern vnnd Schrifftgelehrten dahin allein gerichtet / daß sie sich hernacher hiemit beschönen möchten: Der arme Herr Christus aber / muste nichts deſtoweniger vnuerhörter vnnd vnüberzeugter Sachen fort / vnd ans Creutz vnschuldig geschlagen werden. So ist es auch ein anders / wann ein Landesfürst bey Christlichen Visitationen (so von den Referenten prächtige inquisitiones vnnd examina genennet worden:) mit seinen Dienern vnnd Vnderthonen / so mit den Jrthumen in der Lehr behafft / one Notarien vñ Beistand handlen / vnd conferieren lasset. Ein anders aber ist es / wann man Colloquia vnder den Gelehrten vnnd Theologis, so widerwertige Lehr führen / von den allerhöchsten streittigen Religions Sachen / den einen theil dardurch zubeschweren / vnd die Warheit vnderzutrucken / one Notarien vnd Beistand / ja one allen rechtmässigen Proceß / anzustellen / vnd zuhalten sich vnderstehen will.

Num. 15.

Hoffen also hiemit gnugsam erwiesen sein / daß wir so hart bey dem angemaßten Colloquio auff einen rechtmässigen Proceß getrungen / vnd vns one einen solchen in kein mündlich Gespräch von so hohen wichtigen / streittigen Religions Sachen haben

haben einlassen wöllen/das solle vns von verstendigen Christen nicht dahin gedeutet werden / (wie von vnserm Gegentheil geschicht/) als ob solches auß einem bösen Gewissen/ oder einiger Vngestümmigkeit / Vnbescheidenheit vnnd trutzen geschehen / daß auch dise vnsere Handlung für keine vnweise vnnd vnbequeme Handlung zudeutten / vil weniger aber dahin zuuerstehen/ als ob wir hiemit/daß wir Notarios vnd Richter begert / die Sachen mutwilliglich verlängern/ vnnd auffziehen/vnnd hie zwischen durch solche Gelegenheit vnsere Calumnien continuieren möchten: sonder daß wir dessen hohe erhebliche Vrsachen gehabt/ vnnd nit anders handlen halben können/ darüber wir gern alle verstendige Christen zu Richter leiden mögen. Num. 13. Num. 14. Num. 15. Num. 16.

Vnd wolte Gott/daß die Caluinisten also von der Prædestination vnnd heiliger Tauff lehren vnnd schriben/ daß es dem Wort Gottes ehnlich vnd gemeß/vnd es deßwegen keines Colloquij mit jhnen bedörffte/ vnnd daß sie dise zeit vber/weil sie zu Heidelberg neben vns geprediget / nicht also abscheulich von der Prædestination/ vnnd nicht also jrrig von der H. Tauff/ als sie leider gethan/gelehrt hetten: sie solten vns ja dises zu trawen / daß wir beide dise Artickel nicht temerè wolten reg gemacht / vnnd vns auch von denselbigen mit jhnen zu conferieren erbotten haben. Num. 16.

Was beide Hoffprediger / die Schechsij von Jerobo-am vnd Achab sollen geprediget haben/gehet vns nichts an: Vnnd ist derselbigen einer noch bey Leben / der sich vnnd seinen Vetern seligen diß fahls wol würdt wissen zuuerantworten. Vnd souil auch von dem angemaßten Colloquio. Num. 16. & 17.

Vom

Vom *Senior* Raht.

Vom Senior Raht.

VOm Colloquio kommen die Narratores zu dem Senior Raht: Von wölchem sie also schreiben: Vnd da Jre F. G. nichts anders gesucht vnd begert haben/ dann daß der Gegentheil ein wenig verträglicher were/ vnnd die vnsern neben jhnen gedulden wolten/ auch die Disciplin im Kirchen vnnd Senior Raht mit einander helffen handhaben/ ꝛc. Hactenus verba Narratorum.

Wie sich alle Sachen mit dem Senior Raht verloffen/ dauon hat sich der Christliche Leser zuersehen/ in vnserer Schrifft/so wir geurlaubte Prediger Hertzogen Johann Casimirn/den 22. Junij/nicht lang vor vnserer Beurlaubung vbergeben/vnnd diser gegenwertigen Schrifft angehengt/vnnd mit litera B. signiert ist: dahin wir vns auch hiemit wöllen referiert haben/ vnnd alhie nur allein die zwo Supplicationes setzen/ so nicht allein wir Prediger/ sonder neben vnnd mit vns alle andere Seniores in diser Sach dem Hertzogen vbergeben lassen.

Die erste Supplication lautet also.

DVrchleuchtiger/Hochgeborner/Gnädigster Fürst vnnd Herr. Es haben E. F. G. gestern spat/ Doctorn Wilhelm Zimmerman/ der Senioren halben/ auß der Churfürstlichen Cantzley gnädigsten Beuelch zukommen/vnd jhme auffztragen lassen/ die von E. F. G. designierte Senioren/morgen von der Cantzel/in den dreien Kirchen/ zu den Barfüssern/Sanct Petern/vnnd im Spittal außzuruffen.

sen. Nun weren wir zuuor geneigt/ E. F. G. aller gestalt vnnd Gelegenheit der gantzen Sachen/darinn dieselbige vnsers bedenckens/Bericht mangelt / noch heut zu tag zuberichten / dieweil vns den Predigern aber auff heut vnd morgen vil Predigten obligen/vnnd die andere Seniores/wölche in diser Sach nit weniger als wir begriffen / auff den heutigen Marcktag aller Geschefft halben nicht wol alle zusamen zubringen / So ist an E. F. G. vnser vnderthänigst Bitt/sie wöllen vns gnädigst erlauben / die Verkündigung der Senioren morgen einzustellen/ biß wir zeit haben mögen/E. F. G. vnser vnderthänigst bedencken/vnd notwendigen Bericht/ auff das beldest/als jmmer möglich/fürzubringen. Getröstten vns gegen E. F. G. also zu erklären/ daß dieselbige ein gnädigst vernügen daran haben können. Thun E. F. G. vnd derselben Gemahl in den Schutz des Allmächtigen beuelhen.

E. F. E.

Vnderthänigste Diener
der Kirchen zu Heidelberg
verordnete Seniores.

Dise Supplication ward einem Wälschen Secretario zu Hoff vbergeben/wölcher versprochen/dieselbige dem Hertzogen noch denselbigen Abend/da sie datiert/vnd auffs förderlichst zuvbergeben.

Den volgenden Montag aber/wölcher war der 20. Jenners/kamen die alten Senioren mehrer theils an gewohnlichem ort wider zusamen / die Supplication vnnd außführlichen Bericht / von der Senior Instruction zuuerlesen vnd anzuhören/ vnd als dieselige nach gemeinem gutduncken verbessert / vnnd sauber abgeschriben / noch denselbigen tag gen Hoff getragen.

Vnd dieweil sich keine andere Gelegenheit/ Hertzog Johan Casimiro gemelte Supplication in die Händ zulifern / erzeigen wöllen/ist sie gegen Abend einem Huffjunckern vbergeben / vnd durch jn endtlich dem Hertzogen selbst præsentiert/wie gemelter Juncker beide abgeordnete berichtet/vnd man sonst auch in Erfahrung gebracht hat. Es lautet aber ermelte Supplication von Wort zu Wort wie hernach volget.

Andere Supplication.

Durchleuchtigster / Hochgeborner / Gnädigster Herr / Churfürstlicher Pfaltz Administrator, E. F. G. seien vnsere vnderthänigste vnnd gehorsamste Dienst zuvor an.

Wiewol wir vnderthänigst verhofft. E. F. G. solt durch derselben Secretarium (zu wölchem wir den letsten Decembris des nechst verschinen Jars / des wegen zwen auß vnserm Mittel abgefertigt) gnugsamlich vnsers Senior Rahts halben berichtet sein worden / vnnd gemelten Senior Raht/auß vnserer vbergebner Verzeichnus ergentzet haben/damit wir mit Leuten/ die vnser Christlichen Religion mehrertheils entgegen vnnd zuwider/nicht hetten beschweret werden dörffen: Jedoch/ dieweil wir auß folgenden Handlungen das Widerspil besorgen müssen/haben wir bald den 2. Jenners zwen andere/ vnder wölchen Paulus Schechsius, geweßner Hoffprediger/einer/war abgeordnet / E. F. G. deßhalben gründlichen Bericht zuthun: Es ist aber obgedachter Schechsius, vor Verrichtung vnserer Sach/ seines Dienst erlassen worden/da wir mitlerweil nit anderstis gemeint/dann er hette das/was man jhme befolhen/E. F. G. fürgebracht/biß dieselbige E. F. G. am nechst vergangenen Freitag spat / D. Wilhelm Zimmerman ein andere Verzeichnus der Elteſten vberschicket hat/mit Beuelch/dieselbige in den dreien vn-

en vnsern Kirchen zu proclamieren. Derhalben treibet vns vnsere höchste Notturfft/E.F.G. nochmals der gantzen Sachen Gelegenheit in Schrifften vnderthänigst zuberichten/vnd helt sich kurtzlich wie hernach volget.

Es hat weiland der Durchleuchtigst vnnd Hochgeborne Pfaltzgraff Ludwig/vnser gnädigster Churfürst vnd Herr/hochlöblichster Gedechtnus/vns ein schrifftliche Instruction gnädigst vbergeben lassen/darinn vns außtruckenlich befohlen/für außgang jedes Jars/an statt des halben theils der Senioren/so dem Senior Raht zwey Jar beygewohnet/andere Gottsfürchtige/vnd vnser Christlichen Religion zugethone Männer/in gleicher Anzahl/mit vorgehender Anruffung Gottes/zuerwöhlen/vnd dieselbige/sampt den noch bleibenden Personen/am newen Jarßtag offentlich von der Cantzel in allen Kirchen zuuermelden/vnnd in das gemeine Gebett mit einzuschliessen.

Wiewol vns nun gemelte Instruction frey lasset/die newerwöhlte Seniores, vnerwartet der hohen Obrigkeit Confirmation/der Kirchen anzuzeigen/so haben wir doch vmb des Senior Rahts mehrer Ansehend willen/bißher järlich an eines jeden abgehenden Senioris statt/zwen desselbigen Standts fürgeschlagen/vnnd vnserer Christlichen hohen Obrigkeit heimgestelt/je auß zweien einen zubestättigen/vnd dem Senior Raht zu zuordnen.

Diser vnser Instruction vnnd hergebrachter Gewohnheit nach/haben wir auch diß Jar/an eines jeden abgehenden Senioris statt/zwen/E.F.G. einen darauß zubestättigen/fürgeschlagen/als von Hoff vnnd der Cantzley/an statt Juncker Peters Schlamorßdörffers/D. Joachim Struppen/oder M. Christoff Federlin Hoffbalbierern: An M. Michaëlis Mœstlini Mathematici statt/hat die Vniuersitet D. Iohannem Papium

Professorem Organi denonjniert: Vom Raht an Herrn Georg Zwengels statt / haben wir erwöhlet Veltin Knonen/vnnd Jacob Büchsenstainen: Auß der Gemein an Frantz Steinackers statt/Micheln Wolheimer/vnd Philips Kornackern: Von Allmosen Pflegern an statt Philips Jacob Leipting/ Wilhelm Walspach/vnnd Hanß Raunen: Auß der gemeinen Burgerschafft / an statt Michel Rumetschen / Albrecht Langen / vnnd Andres Dalern: Vorm Berg / an statt Andres Haßmanß/ Micheln Bentzen / oder Bastian Büchsenschmid / vnnd also fortan wie vnsere Verzeichnuß weiter außweiset. Haben demnach verhoffen sollen / dieweil vns auch noch zur zeit keine andere Instruction zukommen / dieselb E. F. G. wurde auß vnser obergebener Verzeichnuß den halben theil der fürgeschlagenen Seniorn confirmiert / vnnd von der Cantzel außzuruffen gnädiglichen beuolhen haben. Wir befinden aber in der andern Verzeichnuß/ so in E. F. G. Namen vns zukommen/volgende bedencken. Dann erstlich / da wir zwo Personen fürgeschlagen / auß wölchen nur eine an der abgehenden Statt zu confirmieren/ sind in der newen Verzeichnus zwo für eine eingeschriben / so doch der halb theil der Senioren/sampt allen Kirchendienern bleiben / vnnd der abgehenden Statt/alweg nur mit einer Person wider zuersetzen gewesen/ wölches das ansehen hat/ als habe man einen gantzen newen Senior Raht anstellen wöllen / darinnen man vnsers Rahts weitter nicht begere oder bedörffe. Wiewol wir nun vns wider E. F G. willen keines wegs / weder in dises / noch in dergleichen örtern begeren einzutringen / auch der Verehrung / so diser enden zugewarten / wol entrahten mögen / jedoch bedencken wir auch/ was wir der Kirchen vnd gemeiner Statt schuldig sein / vnnd können vns ohne E. F. G. sonderlichen Beuelch auch dises orts nicht vertringen lassen/vnd habens für nöttig geachtet/solches E. F. G. zuberichten / damit sie nicht durch vnsere Mißgönner sich eines

andern

andern berichten lassen. Zum andern / da auch in vnser alten Instruction versehen / die Elteſten auß allen Communiteten vnd Ständen vnderschidlich zuziehen vnd zusetzen / damit man allenthalben in der gantzen Statt desto bessers auffsehens haben / vnd die vorgehende Ergernus mit zeittigem Raht abschaffen möge / so ist doch in der newen verzeichnus diſe Ordnung der Ständ vnd Oerter nicht gehalten worden / sonder vil Personen ohn allen Vnderscheid gesetzet / ettliche auch vnder die Stände vnd Oerter / dahin sie nicht gehören.

Von der Gemein / so mit zu Raht gehn / ist niemand verzeichnet. Georg Buchner ist vnder die Allmuſer gerechnet / so er doch dem Allmusen nicht verwannt / vnd diß Jar darzu nicht kommen kan / vil weniger würdt er in fürfallenden Sachen des Allmusens halben Bericht thun können. Was diſes alles für ein Vnordnung auff sich trage / haben E. F. G. nach derselben hohen Verstand leichtlich zuerachten.

Zum dritten / da vnser alte Instruction fürnämlich auff erhaltung vnd fortpflantzung vnserer Christlichen Religion vnd Kirchenordnung / vnd zu abschaffung aller widerwertigen Lehr vnd Ergernuß gerichtet / werden in der newen Verzeichnus Personen zu Seniorn fürgeschlagen vnd verordnet / die mehrer theils vnserer Christlichen Bekandtnuß zuwider sein / vnd sich bißher gegen vnser Kirchenordnung / mit Worten vnnd Wercken / dermassen erzeigt / daß wir schlechte Hoffnung haben mögen / ettwas fruchtbarlichs in Religionssachen neben jnen zuuerrichten. Es lassen sich auch E. F. G. Prediger zum H. Geist / nicht allein hin vnd wider vernemen / daß sie bey vnd mit vns / im Senior Raht sitzen wöllen / sonder es hat sich auch Mylæus am nechstuerschinen Sambstag / noch ferner einer sonderlichen Meisterschafft vndernommen / Sixt Wacken / vnsern alten Pedellen / für sich beschicket / vnnd neben andern jme befohlen / auff jn vñ seine Collegas zuwarten / vnd die newe Seniores zuerfordern / mit angehengter betrawung / wer nicht

erscheinen werde / müsse solches bey E. F. G. verantworten. Nun wissen wir E. F. G. diß hohen Verstandts / daß sie wol vrtheilen können/daß bey einem Senior Raht/da die Beysitzer/ der Lehr vnd Glaubens halber / in vngleiche vnd widerwertige Meinung zertrennet seind / vnd solches nicht heimlich / sonder offentlich / nun ein gutte Zeit hero bezeuget haben / nichts anders zugewarten/ dann ein stehts Mißtrawen / vnd vertrüßlich vnd gefährlich Gezänck / in allen fürfallenden Sachen / vnd eben vnder denen Personen / die andere von Jrthumb / Zanck vnd dergleichen Sünden abhalten solten. Es hat ja bißher den Verstandt gehabt / daß der Senior Raht nicht ein Politisch/ sonder ein recht Kirchen Werck seie / darinnen alle Politische Sachen außzusetzen/vnd der weltlichen Obrigkeit heim zuweisen / vnnd allein geistliche vnnd Gewissenssachen zuhandlen/ nämlich die offentliche Jrthumb vnd Laster/ an den Menschen auß Gottes Wort zustraffen/ vnd zur Warheit/vnd besserung des Lebens zuuermanen. Es seind auch die Leut sonderlich/ vnd am allermehesten des farlässigen Kirchgangs halber / vnd vber der versaumung der Sacramenten zubesprechen/ wölche/wann sie jhr Sicherheit vnd Gottlosigkeit / mit nichts wissen zuentschuldigen/ wenden sie gemeinlich zum Schein für / sie können sich nicht gnugsam in die Lehr richten/ wann wir dann der Notturfft nach wolten die Leut von dem Grund vnserer Bekandtnuß berichten/ vnnd die Gegenlehr widerlegen / wurd sich zuforderst zwischen vns vnd vnserm Gegentheil ein Streit erheben / darauß vnder den Elteſten selbs stehter Widerwill/ bey den fürgeschickten grosse Hallstarrigkeit / vnnd bey meniglich schädlichs Ergernuß erstehn müste. Wir wolten ja von hertzen gern / so vil an vns ist / mit jederman Frid vnnd Einigkeit halten / vnd vns auch mit vnserm Gegentheil in allen eusserlichen vnd burgerlichen Sachen / nach eines jeden Stand vnnd Beruff/fridlich vñ schidlich erzeigen/Dieweil wir aber der Lehr vnd Bekandtnuß halben getrennet/wissen wir mit solchen Leuten/

ten/ die vnser Religion zuwider/ vnd das verdammen/ was wir gut heissen / vns in kein Geistlichen Kirchen / oder Eltesten Raht/ darinn allein Gewissensachen / nach Gottes Wort zuhandlen/ vnd zuentscheiden/einzulassen/ wir wolten dann vnser Gewissen mutwilliger weiß betrüben / vnsere Christliche Bekandtnus / wider das Zeugnuß vnsers Gewissens verlaugnen/ bey Freunden vnd Feinden in Zweiffel setzen / vnd vil schwache Christē ärgern. Dañ es heißt hie: Ziehet nit am frembdē Joch.

Dise vnsere Beschwerden/habē E.F. G. wir vnderthänigst zu Gemüht führē wöllen/vñ von vnserer habendē Instruction/ gründlichē Bericht thun sollen. Vnd bittē demnach E. F. G. vnderthänigst/ vñ vmb Gottes willen / sie wöllē vns mit vnsers Gegentheils Mitsenioren, auß erzeltē Vrsachen nit beschweren/ sonder vns bey voriger Churfürstlicher Ordnung vñ Instruction / gnädigst handthaben / vnd auß den/ von vns fürgeschlagenen Personen/ den Senior Raht vollendts ergäntzen.

Im Fahl aber solches nit dergestalt zuerhaltē/ vñ je E. F. G. dahin entschlossen/ auch der andern Religion zugethone Personen/ in dem Senior Raht zuhaben vñ zubrauchē (das wir dann E. F. G. heimstellen) so bitten wir doch ferrner vnderthänigst/ E. F. G. wölle es gnädigst dahin richtē/ dz sie von vns abgesöndert/ vnd jedertheil seinen sondn Senior Raht habe / vñ wie der Gegentheil jre angehörige/also wir die vnsern/ so sträfflich/ beschicken / vnd jeder sein Ampt nach seinem Gewissen verrichten möge / so wöllen wir vns / ob Gott will/ vnserm Ampt vñ Gewissen nach/vnuerweißlich/vñ also erzeigē/wie wir es für Gott/ E. F. G. vnd allen frommen Christen trawen zuuerantworten. Thun E. F. G. hiemit dem Allmächtigen Gott/ vnd derselben auch vns/ zu bestendigen Gnaden vnderthänigst befehlen.

E. F. G.

Vnderthänigste

der Kirchen zu Heidelberg verordnete Eltesten.

Vber diser Supplication vnd vnderthänigsten Bericht/ sein wir weitter nicht verhört / oder beantwortet worden / dann daß vns alten Seniorn / den 26. Ianuarij ein Decretum zukommen/ wölches also lauttet:

Demnach Pfaltz/ auß der Prediger vnnd Eltesten Erklärung soull befindet / daß sie weder mit derselbigen auffgestelten Kirchendienern / noch verordneten Eltesten ettwas zuthun / noch in keinen Geistlichen Kirchenraht sich einlassen wöllen / vnd also nicht die begerte Einigkeit / sonder nur ärgerliche verbottene Trennung/ Zerrüttung / vnd offentlich Schisma vnder der Burgerschafft / mit jhrer absönderung anzurichten gedencken / da doch Pfaltz gäntzlich darfür haltet / daß die Burgerschafft im Fundament vnsers Christlichen Glaubens einig/ vñ allein mit dem ärgerlichen Gezänck/ Calumnien vnd Condemnationen bißhero jrr gemacht/ vñ auffgehalten / Als ist Pfaltz Befelch/ Großhoffmeister / Cantzler vnnd Rähte/ wöllen disen Eltesten / vnnd Berichtsgebern sagen lassen / daß sie sich bey vermeidung ernstlicher Straff/ der Eltesten Räht vnd Versamlung / Conuenticul vnnd Berahtschlagung gäntzlich enthalten / biß auff fernere Pfaltz Resolution vnnd Verordnung / die sie mit vorgehender Berahtschlagung jres Großhoffmeisters vnd Räht vornemen werden.

Also haben wir vns disem Befelch gemäß verhalten müssen. Die Caluinische Prediger aber / haben jre zugeordnete Seniores, wochentlichen zusamen erfordert / vñ den Senior Raht jrem gefallen nach gehalten.

Auß disem Bericht nun / den der Christliche Leser auß vnserer den 12. Junij vbergebner Schrifft/ wie dann auch auß disen zweien vbergebenen Supplicationibus, fassen vnnd nemen mag/ ist nunmehr leichtlich zuuerstehn / daß wir auß allerley / vnnd sonderlich auß denen Vrsachen / die wir in vnserer vbergebner anderer Supplication fürgebracht / nicht haben

können

können in einem solchen Senior Raht sitzen/darinnen Caluinische Prediger/ vnd andere gewesen / wir hetten dann das Liecht mit der Finsternus vermischen / vnd Christum mit Belial vergleichen wöllen / wölches ja sich nicht thon / vil weniger für Gott verantworten laßt. 2. Cor. 6.

Dann weil Dauid 26. Psalm. sagt: Ich sitze nicht bey den eittelen Leutten / vnnd habe nicht Gemeinschafft mit den falschen / Ich hasse die Versamlung der Boßhafftigen / vnd sitze nicht bey den Gottlosen. So sprechen wir auch nach anleittung dises Exempels des Königlichen Propheten Dauids/ mit Doctor Luthern seligen: Beatus vir, qui non abijt in Consilio Sacramentariorum: Nec stetit in via Zinglianorum: Nec sedit in Cathedra Tigurinorum(vel Heidelbergensium Caluinistarum.) Das ist: Wol dem/der nicht wandlet im Raht der Sacramentierer / noch tritt auff den Weg der Zwinglianer/ noch sitzt / da die Zürcher (oder die Heidelbergische Caluinisten) sitzen.

Mit was Gewissen aber die Caluinische Prediger bey vns im Senior Raht zusitzen begert haben / können wir nit wissen. Halten sie vns für würdig vnd werth / daß wir bey jnen / vnd sie bey vns in einem Senior Raht sitzen / vnd daß wir samentlich die Kirchen Disciplin mit einander halten / mit was Gewissen haben sies dann dahin practiciert/ daß wir durch jren Trib/ von vnsern Kirchen vnd Diensten verstossen / vnnd sampt andern vilen reinen vnd rechtschaffnen Kirchen vnd Schuldienern / in Churfürstlicher Pfaltz / ins Elend / allein vmb vnser Christlichen Bekandtnuß willen/ verwisen worden?

Halten sie denn vns für würdig vnd werth / daß wir/ als die Eutychianer / Nestorianer / Arianer/ vnd als die allerscheutzlichste Ketzer (wie sie vns schelten) von vnsern Kirchen verstossen werden/ mit was Gewissen haben sie dann können / oder wöllen bey vns im Senior Raht sitzen?

Es hat ja Polycarpus mit Marcione nicht betten / vnd die geringste Gemeinschafft nicht mit jhme / vmb seiner Ketzerey willen / haben wöllen. Wie dann auch Johannes der Euangelist vnd Apostel nicht in der Badstuben / darinnen Corinthus gesessen / hat bleiben wöllen / sonder ist also bald darauß gegangen / vnd ein solches jhme nachzuthun / auch andere Christen vermanet vnd angehalten.

Solchen Exempeln solten billich dise reine Prediger (wie sie sich selbs intitulieren) vnd dise vnwarhaffte Narratores nachfolgen / ja wann sie ein gute Sach / vnd guts Gewissen hetten / vnd sie nicht dessen in jhrem Hertzen vnnd Gewissen vberzeugt weren / daß sie vns vor Gott vnd der gantzen Christenheit vnrecht thun / in dem sie vnsere Christliche Lehr verketzern / vnnd vns für Ketzer außschreien. In Summa / es heißt hie also / wie der Herr Christus Luc. 11. sagt: Wer nicht mit mir ist / der ist wider mich / Vnd wer nit mit mir sammlet / der zerstrewet. Vnd leidet sich hie nicht / daß man newe Interim schmiden wolte.

Es schliessen aber dise Referenten jrē vnwarhafften Bericht
Num. 18. vom Senior Raht / mit disen worte / daß sie sprechen: Je mehr gelind / gnädig vñ milt man sich gegē vns verhalten / je mehr Trutz vñ Hochmut wir jnen bewisen haben.

Dieweil aber dise Referenten die grosse Gelindigkeit / Milte vnd Gnad / die man vns geurlaubten Predigern / in zeit wehrender Religionsmutation / erzeigt / die wir aber nun zu mehrerm Trutz vnd Hochmut mißbraucht haben solten / also gar hoch vnd vilfältig durch vnnd durch / in jhrer gantzen vnwarhafften Narration rhümen / so wöllen wir jnen vollends darzu helffen / vnd nur etlich wenig Sachen / vñ Handlungen erzöhlen / darauß / jrem fürgeben nach / anderst nichts als lautter Gelindigkeit / Milte vnd Gnad / so vns auß anstifftung der Caluinischen Predicanten erzeigt worden / zuspüren vnd zuuermercken.

Dann

Dann seind nicht das lautter vnd augenscheinliche Bewei-
sungen/ vnd Anzeigungen besonderer Gnad/ Gelindigkeit vnd
Milte gegen vns/ dz durch diser vnwarhafftter Berichtsgeber/
vñ ettlicher ander Caluinischen Practicanten anstifftung/ vns/
den 1. Decemb. Anno 83. vnser Pfarrkirchen zum H. Geist/ 1.
auff wölche wir bestellet / vnnd mit sondern Aiden verpflichtet
gewesen / wider all vnser flehen / bitten vnd protestieren einge-
nommen/ vnd den Caluinisten ist vbergeben worden? Daß den 2.
Churfürstlichen Kirchenrähten / Politicis vnnd Theologis,
gleich also bald nach eingenommener Huldigung / ohnangesehen
daß man den 25. Octobris bey der Huldigung jhnen vnnd den
andern Rähten vnnd Cantzleyuerwandten/ expresse versproch-
chen / einen jeden Raht bey der alt hergebrachten Bestallung
vnd Instruction bleiben zulassen / aller Gewalt bey jhrer Ad-
ministration genommen worden / Also daß sie auch/ wölches
jrer Instruction zuwider / das geringste nicht ohne vorwissen
haben fürnemen dürffen/ vnd daß sie/ wenn sie schon auch vmb
Resolution angesucht / zu keinem eintzigen Bescheid nie ha-
ben können kommen / vom Nouembri an biß auff dise zeit / da
sie seind geurlaubet worden?

Wer wolte nicht das für lautter Gelindigkeit / Milte vnnd 3.
Gnad halten/ vnd rhümen/ daß den 4. Ianuarij die beide Hoff-
prediger mit solchem Ernst seind geurlaubt worden / daß sie
jnnerhalb Monats frist alles raumen sollen? Vnd daß eben in 4.
derselbigen Stund der Beurlaubung der Hoffprediger / des
Churfürstlichen Kirchenrahts Gemach vnnd Stuben in der
Cantzley zugeschlossen vnd verpitschiert worden / daß sie nicht
mehr haben hinein kommen / vnd jhr Ampt verrichten mögen?
Daß auch bald darauff/ den 17. Ian. Doctor Petrus Patiens, 5.
D. Alexander Hohenbuch / D. Iohannes Georgius Hün-
gerlin/ Churfürstlichen Kirchenrahts Assessores, vnd desse-
bigen Secretarius, Petrus Struppius, jrer Dienst sein erlassen

6. Doctori Zimmerman aber / eben am selbigen Tag aufferlegt worden / daß er fürderlich die Pfarrbehausung / einem Caluinischen Prediger einraumen / vnnd in das neben häußlin ziehen solle / wölches auch die folgende Tag repetiert / also daß jhm in einem einigen Tag viermal mit grossem Ernst / auß seiner Pfarr vnd Dienstbehausung außgebotten.

7. Eben auß solcher Gelindigkeit / Milte vnd Gnad / hat auch D. Philippus Felsinius, seine Dienstbehausung den 11. Februarij, einem Caluinischen Prediger einraumen müssen. Wie

8. dann auch eben auß solcher Gnad / Milte vnnd Gelindigkeit / beide Professores Theologiæ, so auß besonderm Bedencken des frommen Churfürsten / seligster Gedächtnus / zumahl auch mit geprediget / nämlich D. D. Timotheus Kirchnerus, vnd D. Iacobus Schopperus, von jrem Predigampt / den 18. Februarij seind abgesetzt worden.

9. Vnd damit vns ja an Gelindigkeit / Milte vnd Gnad nichts abgienge vnnd mangelte / so ist Doctori Zimmerman, den vierdten Martij sein Dienst im Kirchenraht auffgekündet / vnd seine Besoldung vmb ein zimlichs geschmelert worden. Wie

10. dann auch eben am selbigen Tag / D. Philippo Felsinio dergleichen widerfahren / daß jme sein neben Besoldung / von der Hoffcapell herrührend / ist auffgekündet worden.

Aber wer wolte diß alles erzöhlen / wie gnädig / lind vnd milt man gegen vns gefahren / da man vns jetz zu Hoff / jetzt in der Cantzley fürgestelt / jetzt abgesöndert / dann sämentlich / da man vns jetzt mit dem Mandat veriert / dann mit der Disputation, da man jetz die Præceptores domus sapientiæ vnd Pædagogij, dann alle Theologiæ Professores geurlaubet / biß es endtlich das gantze Churfürstliche Ministerium auch getroffen / da man jetzt die Sapientisten / jetz die Pædagogisten / bald darauff die Neckerschuler / die vnserer Confession gewesen / vnd die vns vnser Gesang in der Kirchen / vnd die offentliche Recitierung

des

des Catechismi biß anhero verrichtet haben/ außgemustert vnd fortgeschickt: Also daß selten ein Wochen vergangen/ darinnen man nicht einen Griff nach vns gethan hette: Da vns auch die Caluinische Prediger täglich in allen jhren Predigten/ sonderlich in denen/ denen der Hertzog selbst beygewohnet/ dermassen außgemacht/ vnnd dargehawen haben/ als wann wir die ärgste Ketzer vnd loseste Leut weren/ so auff dem Erdboden zufinden.

Auß wölchem allem der Christliche Leser zu sehen/ daß nit vnsere Widersächer wider vns/ sonder wir vil mehr gegen sie in vnserm betrübten Ellend/ da vnsere Seelen täglich gequälet worden/ den 35. vnd 59. Psalm. zusprechen/ vnnd sonderlich Gott dem Herrn vnser Not durch den zehenden Psalmen zuklagen Vrsach gehabt haben.

HERR warumb trittestu so ferne? Verbirgest dich zur Zeit der Not? Psam. 10.

Weil der Gottlose Vbermut treibet/ muß der Ellende leiden. Sie hängen sich an einander/ vnd erdencken böse Tück.

Dann der Gottlose rühmet sich seines Mutwillens/ vnnd der geitzige segnet sich/ vnd lästert den HERRN.

Der Gottlose ist so stoltz vnd zornig/ daß er nach niemands fraget/ in allen seinen Tücken helt er Gott für nichts.

Er fehret fort mit seinem thun jtterdar/ Deine Gerichte sind ferne von jhm/ Er handelt trotzig mit allen seinen Feinden.

Er spricht in seinem Hertzen: Ich werde nimmermehr darnider ligen/ es würdt für vnd für kein not haben.

Sein Mund ist voll fluchens/ falsches vnnd Trugs/ seine Zung richt Müh vnd Arbeit an.

Er sitzt vnd lauret in den Höfen/ Er erwürget die vnschuldigen heimlich/ seine Augen halten auff die Armen.

Er lauret im verborgen/wie ein Löw in der Höle / er lauret daß er den Ellenden erhasche/vnnd erhaschet jhn/ wann er jn in sein Netze zeucht.

Er zuschlichet vnd trucket nider / vnd stösset zu Boden den Armen mit Gewalt.

Er spricht in seinem Hertzen/Gott hats vergessen/ Er hat sein Antlitz verborgen/er würdts nimmermehr sehen.

Stehe auff HERR Gott / erhebe deine Hand/vergiß des Ellenden nicht.

Warumb soll der Gottlose Gott lästern / vnnd in seinem Hertzen sprechen: Du fragest nicht darnach?

Du sihest ja/dann du schawest das Ellend vnnd Jammer/ es stehet in deinen Händen/die Armen befehlens dir / du bist der Waisen Helffer.

Zubrich den Arm des Gottlosen / vnnd suche das böse / so würdt man sein Gottloß Wesen nimmer finden.

Der HERR ist König jmmer vnd ewiglich/ die Heiden müssen auß seinem Land vmbkommen.

Das verlangen der Ellenden höre stu HERR/ jr Hertz ist gewiß/ daß dein Ohr drauff mercket.

Daß du Recht schaffest dem Waisen vnd Armen/daß der Mensch nicht mehr trotze auff Erden.

Von D. Zimmermans Predige.

Es fahren aber die Berichtsgeber mit jhrer Narration fort/ vnd kommen nun mit derselbigen auff die Handlung/ so in sonderheit mit Doctore Zimmerman einer gehaltenen Predigt halben gepflogen. Daruon dann sie also schriben:

Num. 18.

Damit aber der Christlich Leser / diser Leut vnfreundtlich vnd feindselige Art/vnd wie sie alle Hoffnung aller leidlichen Einigkeit abgeschnitten haben/ hat der Pfarher: damals gleich im Anfang Januarij

rij ein Predigt gethon vber den schönen lieblichen fridreichen 133. Psalmen/ da er doch von lauter Vnfrid geredt/ vnnd wie mit vns kein Frid zuhalten/ ja wir eines Christlichen gruß nicht würdig weren/ seine Predigt zugebracht.

Dise gantze Handlung/ deren die Referenten alhie gedencken/ desto besser zuuerstehen/ solle der Christliche Leser fleissige Achtung geben auff die gelegenheit/ durch wölche gedachter D. Zimmerman eine Predigt auß dem 133. Psalmen/ den fünfften Januarij zuthun verursacht worden/ vñ was derselbigen halben für Handlungen mit jm gehalten. Auß wölchem allem dann erschinen würdt/ daß weder er noch seine Collegæ vmb gehaltener Predigt willen/ einer vnfreundtlichen vnnd feindtselichen Art (wie vnser Gegentheil fürgibt) zu beschuldigen/ wie dann auch dessen nit zu bezüchtigen/ dz sie alle Hoffnung aller leidlichen Einigkeit abgeschnitten haben. Vñ helt sich die Sach hie mit also.

Als nach Vberreichung vnserer Supplication/ den 22. Decembris datiert/ das angemaßte Colloquium betreffend/ ein gemein Geschrey/ in der gantzen Statt Heidelberg erschollen/ es würde der Hertzog auff nechstuolgenden newen Jarstag/ auch die Kirch zun Barfüssern einnemen/ vnnd einen Caluinischen Prediger darinnen auffstellen/ Hat der fürnembsten einer auß den hohen Räthten/ vnsern collegam M. Dionysium Oehem/ als derselbige am newen Jarsabendt von der Præparation Predigt/ so zun Barfüssern gehalten worden/ heimgehen wöllen/ auff der Gassen auff volgende Weiß angesprochen: Er M. Dionysius werde one Zweiffel dise tag vber gehört haben das allgemeine Geschrey/ so in der gantzen Statt rüchtig gewesen/ wie nämlich/ die vberige Kirchen zu Heidelberg/ wo nit alle/ jedoch etliche/ auff den newen Jarstag von Hertzog Johann Casimirn solten eingenomen/ vnnd mit seiner F. G. Predigern bestellt werden.

Dies

Dieweil dann eben solch Geschrey/auch jme (demselbigen Hohenraht) fürkommen/ vnd er solchem etlicher massen glauben zugeben / durch die grosse Anzal der Caluinischen Prediger / wölche sich dise zeit vber in der Statt Heidelberg hetten sehen lassen / nicht wenig bewegt / habe er nicht vnderlassen können / den vorgehenden dreissigsten Decembris gen Hoff zugehen/vnd Hertzog Johann Casimirn deßhalben zu ersuchen/ habe also trewhertziger Meinung nicht allein Jhre F. G. was sie in disem Fahl vorhabens/gefragt/ sonder auch dieselbige mit vilen Vrsachen dahin vermandt/daß ja Jhre F.G. weittere Enderung in der Kirchen nicht wolten fürnemen. Dann Jhre F. G. sich gegen den Kirchendienern in der Statt / in der nehern Action anders erklärt/auch dasselbige der Burgerschafft / newlich auff dem Dantzhauß nicht anders fürhalten lassen / vnnd was dergleichen Vrsachen mehr/ꝛc.

Hierauff habe sich Hertzog Johann Casimir gleich also bald gegen jme erklärt/mit Vermeldung daß es zwar nicht one/ daß eben diß Geschrey auch für Jhre F. G. kommen seie/aber Jhren F. G. geschehe hierinnen vnrecht: Dann bey jhrem Eid sie daran nicht gedacht / wie sie dann auch weittere vnnd mehr Kirchen einzunemen nicht fürhabens / allein könnten vnd wölten Jhre F.G. nicht leiden die scharpffe Predigten vnd Calumnien / damit wir in allen vnsern Predigten / auff Jhrer F. G. Prediger vnnd Confession stocherten/wie dann Jhr F. G. kurtz verschiner tagen jhre Prediger beschickt / jhne das scharpffe predigen vndersagt/vnnd mit ernst befolhen habe/sich hinfüro dergleichen zu enthalten/wölches auch Jhrer F.G. Kirchendiener zuthun versprochen. Wann er (derselbig Hohe Raht) gleiches auff Jrer F. G. Beuelch bey vns den Stattpredigern könte erhalten / würde hiedurch gute Einigkeit zuhoffen sein/ auch weittere Verenderung verhütet werden.

Dieweil

Dieweil derhalben (sagte gedachter hoher Raht) die gantze Sach darauff beruhe / daß wir Stattprediger vns der Lindigkeit allein befleissen solten/habe er jhne (M. Dionysium) deßwegen beschicken wöllen / jhme anzuzeigen/ wie es mit den Kirchen beschaffen/ damit wir der vorigen Sorg erlediget/also vnsere Predigten anstellen möchten / damit nicht weittere Zerrüttung in der Kirchen eruolge: Vnd begere daß solches den vbrigen Kirchendienern / durch jhne M. Dionysium / angezeigt werde.

Darauff M. Dionysius geantwortet: Er frewe sich solcher guter Bottschafft / vnnd bedancke sich auch derselbigen: Wöllen er vnnd seine Collegæ/hertzlich gern/alle Bescheidenheit brauchen / vnnd nichts weitters/dann wie wir vns vor Hertzog Johan Casimir erkläret/in vnsern Predigten fürnemmen/ da wir mit klaren Worten / die Thesin vnnd Antithesin / wie auch bißweilen/wo es die Notturfft erfordert / Hypothesin zugebrauchen/von Jhrer F. G. erhalten hetten/ dem wir bißhero nachkommen/ vnd noch derzeit nicht wüßten/dasselbige mit gutem Gewissen fallen zulassen. Wo auch vnser Gegentheil bißhero in jhren Predigten vnser Lehr nicht so hart angetastet/vnd vns solcher Sachen beschuldiget / denen wir selbs zu wider (als daß Christi Leib raumlich im Brot/ vnd sein Blut raumlich im Wein sein: Item / daß vnserer Meinung nach / auß den irrdischen Elementen/vnnd den Himmelischen Gütern ein Klump müsse werden / vnd dergleichen Calumnien mehr) so hetten wir auch nicht so scharpff wider sie dörffen predigen.

Dieweil aber sie mit jhren Predigten vns greiffliche Calumnien auffgelegt / haben wir mit gutem Gewissen nicht stillschweigen können / sonder dieselbige müssen widerlegen: Wo nun sie werden bescheidenlich fahren/so soll auch an vns mit der Warheit nicht geklagt werden. Wölle auch solches / was bißfahls mit jme gehandlet worden/seinen Collegis anzeigen/wölches dann auch von jme beschehen.

Als wir nun dessen durch M. Dionysium berichtet/haben wir den newen Jarstag in allen Predigten innen gehalten/ vnd der strittigen Puncten mit keinem Wort gedacht / wie vns dessen vnsere Zuhörer in allen dreien vbrigen Kirchen Zeugnus geben müssen / verhoffende vnsere Widersächer wurden gleicher gestalt auch gethan haben/vnd etwas freundtlicher gefahren sein.

Es ist aber alle Zusag vnnd Hoffnung vergebenlich gewesen. Dann eben am newen Jarstag ist Tossanus zum heiligen Geist in der morgen Predigt auffgetretten / vnnd in gegenwart Hertzog Johann Casimirs nachuolgende Puncten wider vns zum hefftigsten in seiner Predigt getriben.

Erstlich/ daß er vnnd seine Collegæ in Gegenwart Ihrer F. G. den vierten Decembris vns Friden angebotten / vnnd Bruderschafft gesucht / aber wir dieselbige im wenigsten nicht annemen wöllen.

Zum andern/dz sie nit allein den Friden vñ Bruderschaffe angebotten / sonder auch vrbittig gewesen / ein Presbyterium oder Senior Raht mit vns zu machen vnnd zuhalten/ wir aber dasselbige alles præcisè abgeschlagen / vnnd alle Mittel des Fridens hindan gesetzt : Führen darüber jmmer fort zulästern/ seien Starrköpff/ mit denen nichts zuhandlen seie : Were gut / daß vns auch die Lefftzen beschnitten wurden/damit wir der Lästerung oberstünden/vnnd zum Friden geneigter wurden: Rüffe Gott zum Zeugen an/ daß sie gern alles theten/ was zum Friden dienlich/seie aber bey vns nichts zuerhalten.

Da wir nun dises jnnen wurden/ vnnd sahen/daß bey Tossano vnnd seinen Gesellen / weder Trew noch Zusag etwas gülten/sonder daß man vns nur mit vergeblichen Worten vmbführte / vnnd auffhielte : Als hat sich das gantze Ministerium vnsers theils/den Freitag hernacher verglichen/auff volgenden Sontag/ nämlich / den fünfften tag Januarij / den 133. Psal-

men

men/von rechter warer Christlichen Einigkeit/ vnnd Bruderschafft/zu predigen/ vnnd vorermelte Calumnias mit Bescheidenheit abzuleinen/ damit es bey den vnsern nicht das ansehen gewünne/als könnten oder wölten wir gar keinen Friden vberal dulden oder leiden/ wie man vns dann deshalben bey vnsern Zuhörern gern damit bezüchtigen vnnd verunglimpffen wolte: Die jenigen aber/ die zu Mittag vnnd zur Vesper predigten/ solten jhre conciones auch dahin richten/ daß sie Vrsach hetten/ solche materiam de pace & fraternitate, cum aduersarijs incunda, zu tractieren.

Vnd nachdem Doctori Zimmerman Ampts halben/ vnd der Ordnung nach/solches oblag/ dz er die Sontägliche Morgenpredigt in der Kirchen zun Barfüssern/ den fünfften Januarij thun solte/ hat er auff vorgehende Vergleichung des Ministerij/ solchen 133. Psalmen in seiner Predigt zuerklären für sich genommen/vnnd zum Eingang derselbigen vermeldet: Weil nu ein end an das vergangene drey vnnd achtzigst/vnd ein Anfang an das newe vier vnd achtzigst Jar gemacht/ habe man dessen erhebliche Vrsachen zur glücklichen vnnd Christlichen Eintrettung dises newen Jars/ GOtt hertzlich zubitten/ Er wölle in disem newen Jar mit seinen Gnaden also zu vns setzen/ daß wir bey dem Allerhöchsten vnd gröstẽ Schatz/ den wir hie auff Erden haben/ nämlich/ bey der reinen Lehr seines heiligen Göttlichen Worts/ vnnd bey dem rechten Gebrauch der heiligen Sacramenten bleiben/ vnnd sonsten auch Christlich vnnd wol rühiglich vnd fridlich vnder vnd bey einander bleiben vnnd leben mögen.

Dieweil aber der Störenfrid der Teuffel (wie zubefahren) ohne allen Zweiffel seinem Brauch nach/sich diß newe Jar vnderstehen werde/den seligen Frieden vnder vns zuzerstören/vnd noch fernere Vnruh/ Vneinigkeit vnnd Trennung anzurich-

ten/vnnd es dannoch ein hohe Notturfft seie / daß man sich auß Gottes Wort wider solche arglistige Boßheit des Fridhässigen Teuffels verwahre / so habe es ihn (D. Zimmerman) für gut vnnd nöttig angesehen/disen 133. Psalmen/jhnen (seinen Zuhörern) zuerklären / vnnd auß demselbem erstlich Vrsach zuuermelden/vmb wölcher willen alle Menschen / souil menschlich vnd möglich/ vñ sich immer thun läßt/sich des Fridens vnd der Einträchtigkeit billich befleissigen solten : Vnd dann auch zum andern zuberichten / was solche Einigkeit für Eigenschafften an sich haben/vnd wie weit sie sich erstrecken sollen.

Den ersten Theil solcher Predigt betreffend / hat er D. Zimmerman / fünff vnderschiedliche/ vnd auß dem offtgedachten 133. Psalmen elicierte vnnd genommene Vrsachen erzöhlet vnd erkläret/ vmb wölcher willen jedermeniglich nach dem Friden jagen vnd trachten solle / ohn vonnötten dieselbige alhie anzuziehen.

Was dann den andern theil solcher gehaltenen Predigt anlangt/hat er (D. Zimmerman) auß dem Spruch Sanct Pauli/ Rom. 12 (da er sagt: Ists möglich/so vil an euch ist/so haltet mit allen Menschen Friden) angezeigt/ daß es sich offt begebe / daß man müste Vnfriden haben / dann es seien zweierley Friden/ ein burgerlicher Frid im eusserlichen Leben/ vnd ein Kirchenfrid / dessen Fundament vnnd Grundt seie die reine Christliche Lehr des heiligen Euangelij / mit wölchen beiden Friden es also geschaffen / daß gleichwol alle Christen/vmb deren Vrsachen willen / daruon im ersten Theil der gehaltenen Predigt gehandlet/ sich des burgerlichen Fridens in gemeinem Leben vnd Wesen befleissigen sollen/sie sollen aber dannoch vmb solches zeitlichen Fridens willen / denselbigen zu erhalten/ der Warheit des heiligen Euangelij nichts begeben.

1. Dann das Wort Gottes/so wir dasselbig haben / seie nicht

also vnser eigen/ daß wir Macht hetten/ ettwas daran nachzugeben/vmb des zeitlichen Frides willen. Das gemein Leben vnd Wesen aber/ so wir führen/ vnd die Fähl vnd Mängel/ damit wir einander im gemeinen Leben erzürnen vñ beleidigen/ seien also in vnserm Gewalt/ daß wir wol ettwas vmb Fridens willen/ daran nachgeben können/ vnd solches auch zuthun schuldig seien.

So vermane der Herr Christus Matth. 7. daß man sich für 2.
den falschen Propheten hütten solle/ wölches er nicht würde gethon haben/ wann er gewölt/ daß man zeitlichen Friden zuerhalten/mit den falschen Propheten einig sein solte. Wie denn auch er selbsten/ Christus/ niemal also mit den Phariseern vnd 3.
Schrifftgelerten einig gewesen/ daß er vmb Fridens willen zu jrer jrrigen Lehr stillgeschwigen/ vnd sie nicht gestrafft hette. Wölchem Exempel Christi S. Paulus nachgefolget/ vnd 4.
den falschen Aposteln/ vmb Fridens willen/ zu widersprechen nicht vnderlassen. Vnd Tit. 1. eben solches von allen trewen 5.
Lehrern vnnd Prediger erfordert.

Wie denn auch Johannnes also gar nicht Friden gehalten/ 6.
mit den falschē Lehrern/ daß er auch in seiner Epistel sagt/ daß/ wer da komme/ vnd bringe dise Lehr (verstehe die Wort vnd Christliche Lehr des heiligen Euangelij) nicht/ den solle man nicht zu Hauß nemen/ vnd jn nicht grüssen/ damit man sich seiner bösen Werck nit theilhafftig mache. Vnd dieweil S. Pau- 7.
lus den Galatern gebiette/ daß man auch mit einem Engel/ der von Himmel kommen/ vnd ein anders Euangelium lehren solte/ nicht solle Freundtschafft haben/ sonder jhn für einen Fluch halten/ so solle man freilich vil weniger mit Menschen/ die falsche Lehr führen/ also Friden halten/ daß man vmb zeitlichs Fridens willen/ etwas an der reinen Lehr des heiligen Euangelij nachgeben solte.

Auß disem allem sagte D. Zimmerman/ seie jetzunder leicht-

lich abzunemen/ vnd zuschliessen / wie vngütlich jme vnd seinen Collegis, vnsers theils Predigern / von jrem Gegentheil / den Caluinischen Predigern/ geschehe/ in dem er vñ seine Collegæ von jnen in jren Predigten außgeschrihen werden / daß sie seien störrige vnd fridhässige Leut / die mit jnen nicht wöllen Friden halten / sonder nur jmmerdar zuzancken vnd zuhadern lust haben. Dann ja die jenigen nicht darumb störrige vnd fridhässige Leut seien / die / zeitlichen Friden zuerhalten / der Warheit des H. Euangelij nichts begeben / vnd falsche jrrige Lehren nicht billichen wöllen / sonder halten steiff vnd vest ob der Warheit/ vnnd ziehen die Göttliche Warheit dem zeitlichen Friden für. Dieweil dann er vnd seine Collegæ, wider jren Gegentheil zu Feld ligen/ vnnd mit jnen strittig seien / vber den allerhöchsten Articuln vnsers Christenthumbs / nämlich vber der Lehr vom H. Abendtmal / Von der Person Christi / Von der ewigen Wahl vnd Fürsehung Gottes / Von der Tauff/ vnd andern Puncten mehr / die ja so wichtig / daß vnser Seelen Heil vnnd Seligkeit darauff stehet / vnnd aber er vnd seine Collegæ auff jrer Seitten/ in disem Stritt (Gott lob) Gottes klare vñ ware Wort/ daruon sie nicht weichen köndten oder wölten/ haben/ so geschehe ja jme vnd seinen Collegis vngütlich/ daß sie von jrem Gegentheil/ hiervber außgeschrien werden / als ob sie störrige/ fridhässige Leut weren. Erbote sich auch/ wann diser Stritt nit so wichtig were/ vñ seiner/ vnd seiner Collegarum, ja auch jrer lieben Zuhörer vnd Pfarrkinder/ Seelen Heil vñ Seligkeit/ nit auff denen Puncten/ darüber gestritten würdt/ berhuete/ so wolten sie gern vmb Fridens willẽ thun / was sie Gewissens halbẽ/ thun vñ nachgeben köndten. Sagte/ es müsse ja dises ein seltzamer Frid sein / der jme vñ seinen Collegis von jrem Gegentheil angeboten werde/ da sie/ jr Gegentheil / den 4. Decemb. in der Churfürstlichen Cantzley / vor dem Hertzogen vñ den Rähten/ eben in der anbiettung des Fridens / gegẽ vnd wider vns gesagt: Man solle in keinem wolbestelten Regiment / die Calumniato-

res

res vnd Lösterer dulden oder leiden. Nun seien aber ich (sagten sie) vnd meine Collegæ Calumniatores, Ergo, &c.

Sagte auch von dem Colloquio, von wölchem jhr Gegentheil in jren Predigten/ vñ sonsten fürgeben/ daß dardurch Frid vnd Einigkeit anzustellen gesucht/ von jme aber vñ seinen Collegis abgeschlagen worden/ vnnd vermeldet/ daß jhnen hiemit Gewalt vnd vnrecht geschehe/ Dann sie das Colloquium niemals abgeschlagen/ sonder nur allein auff einen rechtmässigen Proceß desselbigen getrungen/ vnd flehenlich darumb gebetten haben/ denselbigen aber biß anhero niemals erhalten können: Retorquierte nach solchem/ eben dises/ dessen er vnd seine Collegæ vngüttlich bezichtiget worden/ auff die Authores solcher außgegoßnen Calumnien, vnd sagte/ daß nicht er vnd seine Collegæ, sonder jr Gegentheil selbsten solche fridhässige/ zänckische Leut weren/ die auch wider empfangenen Fürstlichen Befelch/ im newen Jarstag jre Morgenpredigt/ vnd eben ein gutten theil derselben damit zugebracht haben/ daß sie jne vnnd seine Collegas, offentlich vor dem Hertzogen selbsten/ vnd andern jren Zuhörern/ auff das schändtlichste mit Vnwarheiten traduciert haben. Vñ beschlosse endtlich vilgedachter D. Zimmerman dise seine Predigt also/ daß er sagte/ weil man bey dem 1. Theil derselben/ auß dem 133. Psalm vrsachen vernoñen/ vmb wölcher willen jeder meniglich dem Friden nachjagen solle/ so sollen auch sie/ die Zuhörer/ vmb erzölter Vrsachen willen/ solcher Vermanung des Königlichē Propheten Dauids nachsetzen/ vnd souil jnen müglich/ vnd souil an jnen/ in burgerlichen Sachen vnd Händeln/ Friden halten/ vñ in erwegung dessen/ bey gegenwertigem Strit/ den er vnd seine Collegæ mit jrem Gegentheil halten/ still/ rhüwig/ vnd zufriden sein/ nichts vngebürlichs anfahen/ weder mit schreiben/ noch anschlagung der Paßquillen/ wie jetz etliche mal geschehen/ noch auch sonsten mit andern vngebürlichen Sachen/ dañ wie solches an jm selbsten nit recht/ also seie auch jme vnd seinen Collegis hiemit nit gedienet vñ auffgeholffen.

Zum

Zum andern/weil man auß dem andern theil gehaltener Predigt berichtet worden / daß gleichwol Frid vnd Einigkeit zuhalten/ aber doch also / daß wir hiebey der Göttlichen Warheit seines Worts nichts begeben/ so sollen sie / die Zuhörer / sich auch nichts kehren an die Lösterung des Gegentheils/ da sie jhn vnd seine Collegas außschreiẽ/ sie seien deßwegen Fridhässige Leut/ weil sie so steiff vnd fest ob der Göttlichen Warheit halten.

Zum dritten/weil es so ein köstlich Kleinot/ vmb den Friden/ wie daruon im ersten Theil gehört / vnd aber derselbige Gottes Gab seie / so solle man auch billich Gott / als den Vatter des Liechts / von dem alle gutte Gaben herkommen / durch Christum hertzlich bitten / daß er wölle ein gnädiges Einsehen haben / widerumb Friden vnd Rhu in Christo Jesu bey vns anrichten / vns bey seinem lieben Wort / vnnd rechtem Gebrauch der heiligen Sacramenten erhalten / vnnd deß zeitlichen Fridens souil bescheren / daß wir sein Wort hören mögen/ ꝛc. Amen.

Nach gehaltener solcher Predigt / deren Extract allhie trewlich gesetzt worden / in wölchem man sich auff alle die jenigen/ so solche Predigt angehört/auff das Concept/ so noch vorhanden/ ja auch auff die Copias/so Hertzog Johann Casimirn vbergeben worden/ referiern thut/ fiengen die Caluinische Prediger / vnnd jhre Consorten/ hefftig an zu rumorn/ den Hertzogen solches zuberichten / bey demselbigen Doctorem Zimmerman zuuerklagen/ vnd hieuon ein solch Geschrey vnd Wesen in der Statt anzustellen / daß wir Prediger samptlich hiedurch verursacht worden / vmb Verhör supplicando den Hertzogen zubitten / vnd jhme folgend Supplication zuvbergeben/ wölche also lautet:

Durch-

DVrchleuchtigster/Hochgeborner Fürst/Churfürstlicher Pfaltz Tutor vnd Administrator, Gnädigster Herr. E. F. G. können wir supplicierend vnderthänigst nicht bergen / wie daß wir in glaubwürdige erfahrung kommen / als solten E. F. G. des von vnsern ringfügen Personen beredt sein / daß wir in allen vnsern Predigten nichts mehr theten / als lästern / auff E. F. G. Person stecheten / vnd vngebürliche wort cum summa immodestia vns vernemen lassen / wölches alles E. F. G. nicht allein hochbeschwerlich / sonder auch dermassen fiele / daß sie es in die läng nicht gedulden köndten / noch solten.

Nun können wir leichtlich bey vns ermessen / daß wir vngleiche Zuhörer haben / vnnd daß vil in die Kirchen kommen / nicht zulernen / sonder zu obseruieren / vnd mißdeutten. Derwegen es dann leicht geschehen kan / daß vnsere Wort vnd Reden / gar vil anderst auffgenommen werden / als sie von vns fürgebracht vnd gemeinet..

Ist demnach an E. F. G. vnser vnderthänigstes / demüttigstes / vnd vmb Gottes willen bitten / E. F. G. wöllen vns doch so gnädigst erscheinen / vnd ein Ohr frey halten / für E. F. G. vnd deroselben Hochlöbliche Regierung gnädigst vorbescheiden / vns die beschwerliche Puncten oder Reden / wie ettwan dieselbige für E. F. G. auß vnsern geschehenen Predigten fürkommen / fürhalten / vnd deutlich anmelden lassen. Also seind gegen E. F. G. wir hinwider des vnderthänigsten Erbiettens / auff alle vnnd jede Puncten richtige Antwort zugeben. Hoffen zu Gott / es solle sich alsdann im Werck vil anderst befinden.

Zusetzen aber / daß wir in einem oder dem andern / nach gnugsamer Verhör vnnd Erkandtnus / schuldig befunden würden / wolten wir gern darumb leiden / was billich vnd recht ist. Weil dann dise vnderthänigste Bitt vnd erbietten / vnsers vnderthänigsten erachtens / nicht vnzimlich ist / also stehn wir in der vn-

derthänigsten Zuuersicht/E. F. G. werde vns hierinn gnädigst erscheinē/vñ zu gnädigster Verhör vñ cognition kom̃en lassen.

Befelhen hiemit E. F. G. in den gnädigen Schutz des Allmächtigē/ E. F. G. gnädigster Resolution hierauff vnderthänigst bittend vñ erwartend / Dat. den 6. Ian. An. Christi 84.

E. F. G.

Vnderthänigste Diener

Timotheus Kirchnerus.
Petrus Patiens.
Vvilhelmus Zimmerman.
Iacobus Schopperus.
Philippus Felsinius.
Dionysius Oehem.
Conradus Lautenbach.
Iohannes Schad.

Auff vbergebung solcher Supplication / ist vilgedachtem Doctori Zimmerman / den 8. Ian. durch einē Cantzleyknecht zu Hauß angesagt wordē: Es sele des Hertzogē Befelch/dz er morgen frü zu siben Vhren/ nämlich den 9. Ian. in der Cantzley erscheinen/ vnd für J. F. G. Rahtstuben auffwarten solle.

Auff solchen empfangenen Befelch / hat er zu obbestimbter Zeit/ an gedachtem Ort auffgewartet / vñ als es eben achte geschlagen / ist jhme durch einen Schreiber angezeigt worden/ er habe Befelch/ jhne vnd Tossanum hinein für J. F. G. zufordern/wölches er also jme hiemit wölle vermeldt haben. Darauff ist er also bald für J. F. G. erschinen / vnd bereit gewesen vnderthänigst anzuhören/ was man jme in J. F. G. Namen fürhalten werde / vnnd seind neben Hertzogen Casimiro dazumal die Hohen Räht in Consilio gesessen.

Als er nun in Consilio ein zimliche weil gestanden/vnd aber Tossanus noch nit vorhanden/ sonder allererst gefordert warde/ also ward jme durch den Herrn Cantzlern/ auß Befelch J.

J. G.

F. G. angezeigt / er solte abtretten / vnd drauſſen ein kleines auffwarten/wölches er dann auch gethon. In dem kam Toſſanus / wölcher also bald neben jme hinein gefordert worden.

Der Fürtrag geſchahe auff ſolche geſtalt.

Nachdem wir Prediger in der Statt / geſterigs Tags ein Supplication J. F. G. vbergeben/ vñ darinnen vnderthänigſt gebetten/ weil wir berichtet worden/ wir ſeien bey J. F. G. angegeben / als ob wir in allen Predigten auff J. F. G. Perſon/ Lehrer vnd Religion ſtecheten / ſo wölle J. F. G. vns gnädigſte Audientz geben / vnd zur Verantwortung kommen laſſen. Nachdem auch verſchinen Son vnd Montag/ etliche hefftige Predigten von vns Stattpredigern / wider J. F. G. Verbott geſchehen/vnd ſonderlich in ſeiner/D. Zimmermans/Predigt/ er ſich beklagt habe/ etlicher Calumnien halber / ſo Toſſanus wider vns Prediger auff der Cantzel zum Geiſt außgegoſſen/ Alſo ſeien ſie beide/ D. Zimmerman vnd Toſſanus von J. F. G. darumb fürgefordert worden / auff daß man ſie gegen einander verhöre / Vnd ſeie nun an dem/ daß man jhme werde ein Concept ſeiner gehaltenen Predigt fürleſen/darauff er auch hernacher ſich verantwortē/ vñ was er in demſelbigē geſtendig oder nicht/ anzeigen/ auch Vrſach vermelden werde / warumb er nit Bruderſchafft mit Toſſano vnd ſeinen Collegis halten wölle.

Auff angehörten Fürtrag/antwortet D. Zimmerman: Er hette gleichwol mit bekümmernus gehört / daß ſeine nechſtgehaltene Predigt vbel auffgenoñen/ vnd er derſelbigen halben bey J. F. G. angegeben worden/ Er ſagte aber dannoch J. F. G. vnderthänigſt danck / daß dieſelbige jn zu Verhör vnd Verantwortung gnädigſt haben kommen laſſen/ vnd jn nicht indicta cauſa condemnieren wöllen: Seie vrbüttig / das gemeldte Concept anzuhören/ vnd ſich darauff der gebür zuerklären.

Toſſanus entſchuldigt ſich erſtlich / daß er nicht gleich auff das erſt erfordern für Jhrer F. G. erſchinen were / ſagte / diſes were die Vrſach/ dieweil jm geſterigs Tags per ſchedam were

angezeigt worden / er dürffte ehe nit in der Cantzley erscheinen/ dann man fordere jn zuuor widerumb / darauff er dann daheim bißher gewartet/ wolte sonsten ehe kommen / vnd vor Jhrer F. G. erschinen sein/erbote sich das Concept der gehaltenen Predigt/ vnd die Verantwortung D. Zimmermans darauff anzuhören/ vnd sich hierauff ferner zuerklären.

Auff dises warde durch den Protonotarium ein Concept/ vnd in demselbigen nur allein das Exordium , vnd der ander Theil der gethonen Predigt abgelesen/ mit wölchem es also geschaffen / daß / da die Ablesung desselbigen vollendet / er/ D. Zimmerman/ J. F. G. vnd deroselben Hochlöblichen Rähten vermeldet/ daß er sich zu disem abgelesnen Concept nicht könne bekennen/ oder dasselbige für seine gethone Predigt haltē/ dann gleich also bald das Exordium seiner Predigt verkeret / so seie auch der ander Theil derselbigen/ so sonderlich strittig/ dermassen concipiert wordē/ daß vil ding / so er auff der Cantzel geredt/ in solchem Concept zu seinem nachtheil außgelassen / vil ding/ so er nicht geredt/ darinnen eingebracht/ vil ding verkehret/ vnd das alles nicht mit disem Methodo , in wölchem er es auff der Cantzel fürgebracht/ oder außgeführt worden. Er bete aber vnderthänigst J. F. G. wöllen jme gnädigst verstatten / daß sein Concept, wölches er / ehe vnd dann er auff die Cantzel getretten/ mit eigner Hand geschriben/ zu wölchem er sich auch bekennete/ vnd dasselbige zuuerhädigen gedächte / offentlich abgelesen wurde / dann er mit Gott bezeugen köndte / dz er solch Concept , ehe vñ dann er die Predigt gethon / zuuor wolbedächtlich gestellet/ wie er dann auch dises mit Warheit sagē köndte / daß/ souil jme menschlich vnd müglich / er sich demselbigen gemäß in seiner Predigt conformiert/ vñ desselbigen alle periodos, vnd wa je nicht singula verba , jedoch eorum sensum in seiner Predigt assequiert habe/ wie er dann das sonsten fast in allen seinen Predigten zuthun pflege.

Als

Als er nun von Jhrer F. G. solcher seiner Bitt gewehret worden/empfiengen Jhre F. G. selbsten sein Concept in deroselben eigen Handt/vbergabs hernacher dem Protonotario, mit disem Beuelch/ daß er dasselbige offentlich ablesen solte/ welcher auch also baldt anfienge dasselbige zulesen/ dieweil er aber die Schrifft desselbigen nicht wol lesen konte/ also erbotte sich D. Zimmerman gegen Jhren F. G. da jhme dasselbige gnädigst aufferlegt würde/solches selbsten offentlich abzulesen.

Solches hat von Jhrer F. G. er leichtlich erhalten/ vnnd lase erstlich ab das Exordium seines Concepts/ vnnd dann den andern Theil desselbigen/ als der sonderlich strittig gemacht/ von Wort zu Wort/ vnd wurde jme hierinnen von dem Hertzogen selbs/vnnd dero fürstlichen G. Rähten gute Audientz gegeben. Vnnd zeigete hierauff an/daß er solche Predigt gethon/nit auß seinem eignen gut geduncke/sonder auff Vergleichung des gantzen Ministerij allhie/wie dann auch von den andern Predigern allen eben auff solchen Schlag/in allen vnsern Kirchen vñ Predigten desselbigen tags seie geprediget worden: Darzu vnser Gegentheil mit seinen vilfeltigen Calumnien/ so sie offentlich auff der Cantzel wider vns außgegossen/anlaß gegeben/ da sie zu ettlichen vil mahlen/sonderlich aber auff den newen Jarstag/vns pro Suggestu außgeschrien/wir seien fridhässig/vnnd seien allem Friden zuwider/ schlagen alle Mittel/zum Friden dienstlich/ auß/ vnnd können in allen vnsern Predigten anders vnd mehr nit/ als nur allein lästern/ Weil dann nun solches in der gantzen Statt erschollen/ vnd vil guthertziger Christen sich daran geergert/vnd sich darüber hefftig verwundert/ daß wir zu solchen Calumnien stillschweigen/also hab es der Sachen notturfft erfordert/ solche Calumnias/ so publicè wider vns außgegossen/ vnnd nicht nur allein vnser geringfüge Personen/ sonder auch vnser Ministerium betroffen/ widerumb publicè abzuleinen/ vnnd zu refutieren/ nach der Vermanung Pauli

Tit. 1. Da er von eim jeden trewen Lehrer vnd Prediger erfordert/daß er mächtig sein solle / nit allein durch heilsame Lehr zuermanen/sonder auch die Widersprächer zustraffen/ vnd jnen das Maul zustopffen / erbotte sich widerumb zur Verantwortung seiner gehaltenen Predigt.

Darauff fieng Tossanus an/ jne D. Zifferman hefftig zuerklagen/sagte/es were gleichwol der 133. Psalm/den er gepredi get/ sehr schön/seine Außlegung aber seie dem Psalmen selbsten vnnd der Christlichen Einigkeit stracks zuwider/ dann der Beschluß seiner Predigt dahin gehe/dz man gar keinen Friden halten solle: Sagte Tossanus/er hab jme nit anlaß zu solcher seiner Predigt gegeben/dann er allwegen nur in Thesi geblieben/vnd habe in specie niemand angetastet: Sagte auch/ weil sie sich auff jhrer Seitten/coram Illustriss. Principe, den 4. Decemb. zum Friden erbotten / vnd hernacher auch wol hetten leiden mögen/ daß wir mit jnen ein Presbyterium oder Senior Raht hetten/haben sie auch solches der Gemein auff der Cantzel vermelden müssen/ wir hetten vil mehr sie mit Calumnien beschweret/ in dem wir sagten/ Se seien nit werdt/dz man sie zu Hauß auffneme / vnnd begrüsse: Seie gesterigs tags ein Burger mitten auff dem Marckt / im fürgehen / für den D. Reckium (einen Caluinischen Prediger) gestanden / vnnd jhme vnder das Gesicht gesagt: Hörstu/wann du kein Caluinist werest / so wolte ich den Hut gegen dir abziehen / aber weil du ein Caluinist bist/ so thu ichs nicht. Dergleichen thun auch die Sapientisten / die jhme Tossano / vnnd seinen Collegis kein Reuerentz erzeigen/ sonder sie nur verspotten: Seie auch eben desselbigen tags/ nämlich / den 9. Ianuarij, jhme/ Tossano, widerumb ein newe Teutsche Schmachschrifft oder Pasquillus/an des Herrn Protonotarij Haußthür angeschlagen worden / an wölchem altem wir Prediger mit vnsern Predigten ein Vrsach seien: Der Grund seiner Schlußrede (daß man nämlich/ gar keinen Fri-

den

den mit jhnen halten solle :) seie der Spruch auß der andern Epist. Johan. So jemand zu euch kompt/ ꝛc. Darauff subiungiere er / D. Zimmerman/Minorem, vnnd spreche / sie / Tossanus vnnd seine Collegæ / haben nicht das Wort Gottes : Ergo,&c. Minor könte nicht bewiesen werden / dann Johannes rede daselbsten/ allein von denen Verführern / die nicht bekennen/daß Jesus Christus in das Fleisch kommen seie: Sie aber lehren / Christus seie in das Fleisch kommen/ vnnd nicht in ein vnsichtbar Wesen : Er / D. Zimmerman hette fürgewendet / wir seien mit jhnen strittig in loco de Cœna Domini, de persona Christi/von der Tauff vnd Prædestination/seien nun diſe Puncten strittig / warumb dann wir Richter sein wöllen/ vnd von jhnen richten/man solle sie nicht zu Hauß nemmen? Es seie der gröste Theil der Christenheit hierüber nicht strittig/sonder es habens nur sechs Männer strittig gemacht: Vnnd seie solches wider das alte herkommen der alten Theologen der Augspurgischen Confession / die allwegen Friden mit jhnen gehalten/als Philippus vnd Bucerus/wie dañ auch D. Brentius vnd Jacobus Andreæ/ehe vnd dann dieselbige angefangen mit jhrer Vbiquitet herfür zukommen : Item / es seie diſes wider sein/D. Zimmermans eigen Gewissen/vnd wider das Concordi Buch / dann im Concordi Buch habe man alles auff das genaweste gesucht / dannoch haben wir drinnen keine Meldung gethon/der heiligen Tauff/daß wir darinnen solten strittig sein/ wie jetzt von vns geschehe : Item/es seie diſe sein Schlußrede/ wider das löbliche Exempel / weiland Hertzog Christoffs zu Würtemberg. p. m. der sich gegen den Frantzösischen Kirchen vor etlich Jaren in einem Scripto vernemmen lassen / daß er gedencke mit jhnen Christliche Einigkeit zuhalten/ (lase hieuon etwas auß einem grossen geschriebenen Buch.) Daß wir von jhnen außgeben/daß sie vns zeihen / wir lehren localem inclusionem/ vnd es werde auß Brot vnnd Leib Christi ein Klump/

habe

habe es damit diſe Gelegenheit/ daß ſie nicht eben vns Prediger allhie/ daſſelbige geziegen/ ſonder haben jhre Zuhörer nur allein vor ſolcher Lehr gewarnet/da ſie auch ſchon vns daſſelbig geziegen hetten/ were ſolches ſo hoch nicht zuuerwundern/die wir ſolche Gleichnus brauchten / die eine Raumligkeit notwendig mit ſich bringen / als da ſeien die Gleichnuſſen vom Kind in der Wiegen/vnnd vom Stroh im Sack. Diſes vnnd dergleichen vilmehr / tribe Toſſanus mit groſſem Geſchrey vnnd fechten/ wölches er/ D. Zimmerman/ nicht alles / weil er dahinden an eim finſtern Ort geſeſſen/ vnd nichts geſehen/ in ſein Schreibtäffelin verzeichen können.

Als nun Toſſanus auffgehört zuklagen / ſtunde vilermelter D. Zimmerman auff / vnnd bate Jhr F. G. vnderthänigſt/ nachdem Toſſanus ettliche/ vil hefftige vnd wichtige Puncten/ daran wol ettwas gelegen/ wider jn Klagsweiß fürgebracht/die jhme nit möglich geweſen/alle in ſolchem finſtern vnnd tunckeln ort/ da er zuſchreiben nicht gnugſam ſehen können / zuuerzeichnen/alſo wolte Jhr F. G. Toſſano aufferlegen/ſolche vilfeltige Klagpuncten zuuerfaſſen/vnnd jhme dieſelbige zu zuſtellen/auff daß er ſich darinnen nottürfftiglich erſehen / vnd gepürlich ſich darauff verantworten möge/ mit dem vnderthänigſten erbietē/ daß er ſich als dann ſchleunig/vnnd alſo gründtlich verantworten wölle/daß Jhre F. G. mit jhme ſolten zu friden ſein/wa aber nicht / ſo wölle er darumb leiden: Er könne aber gleichwol/damit ſich Jhre F. G. deſto belder vnnd beſſer in die gantze Sach richten möge / allein diſes in tranſcurſu vnangezeigt nicht laſſen / daß Toſſanus wol des langen dicentes wider jhne nicht bedörfft hette/ dann er lege jhme ein ſolches zu/ wölches er jhme nicht geſtändig/ vnd ſage/diß ſeie ſein Schlußred in ſeiner Predigt geweſen / man ſolle gar keinen Friden mit jhme Toſſano vnnd ſeinen Collegis halten / wölches jhme doch nie in Sinn kommen / darumb dann auch alle diſe fundamenta, ſo er/ diſe

erdich-

erdichte Schlußred damit vmbzustossen / copiosè eingeführt / gar nichts wider jhne militieren : Dann das seie allein sein Propositio im andern Theil seiner Predigt gewesen / die er auch mit siben Argumenten erwiesen / daß man / nämlich / mit denen / die jrrige Lehr führen / nicht also Frid halten solle / daß man vmb zeitliches Frides willen ettwas der Göttlichen Warheit des heiligen Euangelij begeben / die Warheit verschweigen / vnnd falsche jrrige Lehr nicht straffen solte : Habe also einen Vnderschied gemacht / zwischen dem burgerlichen Friden des eusserlichen Lebens / zu wölchem er seine auditores im ersten Theil seiner Predigt ernstlich vermahnet / vnnd zwischen dem Kirchenfriden / der da bestehet in der Einigkeit der Göttlichen Lehr des Euangelij / wölcher Lehr des heiligen Euangelij man vmb zeitliches Fridens willen / denselben zuerhalten / nichts begeben solle. Was nun den politischen Friden antreffe / seie er D. Zimmerman / one vngebürlichen Rhum zumelden / wol der Bescheidenheit vnnd des Verstandts / daß er wüßte / man könne vnd solle politischen Friden auch mit denen halten / die nicht mit vns in der reinen Christlichen Lehr des Euangelij einig : Wie dann auch er selbs / als er acht Jar lang / als ein vnwürdiger Prediger zu Wümpffen / neben den Jesuitern vnd andern Papisten geprediget / vnnd ja mit jhnen in der Lehr nicht einig gewesen / dannoch also burgerlichen Friden mit jhnen gehalten / daß er sie in gemeinem Leben vnnd politischem Wesen / wol habe wissen bleiben zulassen : Daß man aber solchen burgerlichen Friden so hoch halten solte / daß man vmb desselbigen willen ettwas der Warheit Göttliches Worts begeben solte / das hette er in seiner Predigt widersprochen / vnd seie auch noch der Meinung: Darumb daß Tossanus jhne zeihe / der Spruch Iohannis seie seine Propositio im andern Theil seiner Predigt gewesen / das halte sich nicht also / sonder daß seie sein Propositio: Man solle gleichwol auß denen Vrsachen / die er im ersten Theil

seiner Predigt eingeführt / politischen Friden halten/man solle aber drumb vmb desselbigen willen / damit er erhalten werde/ der Warheit Göttliches Worts nichts begeben. Solche Propositionem zubeweisen/habe er fünff argumenta / vnnd vnder den selbigen auch disen Spruch Iohannis eingeführt. Berüffe sich hiebey / auff alle seine Zuhörer/ die in sehr grosser Anzahl solche Predigt von jhme angehört / vnnd auff sein geschrieben Receptt.

Daß Tossanus ferner jhne vnnd seine Collegas bezüchtige / wir verhetzen mit vnsern hefftigen Predigten vnsere Zuhörer wider sie / daß sie jhme nicht gebürliche Reuerentz erzeigen/ vnnd jhnen nun zu ettlichen mahlen Pasquillos angeschlagen/ darinnen geschehe vns vngüttlich / vnnd sey vil mehr das contrarium war. Dann beweißlich/dz er eben in diser Predigt/darüber er jetz verklagt worden / seine auditores vermanet/ daß sie wöllen still / rühig / vnnd zu friden sein / vnnd nichts vngebürlichs anfahen / weder mit schreiben noch anschlagen der Pasquillen (wölches nit recht/auch vns Predigern nit damit gedienet seie) noch auch mit anderer Vngebürligkeit: Er erbiette sich aber zu fernerer vnnd weitleufftiger Verantwortung diser vnd anderer Klagpuncten halber / vnnd bete nochmahls vnderthänigst/Jhre F. G. wölle seinen Gegentheil dazu halten/ daß er jhme seine vilfeltige wider jhn eingeführte Klagpuncten schrifftlich zustelle/damit er sich gnugsamlich vnd gebürlich verantworten möge.

Hiewider nun brachte Tossanus allerley für vnnd auff die Bahn / fiel von einem zum andern / vnnd warffe es alles vbern hauffen/machte groß gewäsch von dem dicto Iohannis: sagte wir verhetzten das Volck wider sie / daß sie nirgend sicher vber ein Gassen gehen dörfften/gabe für/er/ D. Zimmerman hette jhn gezigen / er lehrte vnrecht von der Person Christi / von dem heiligen Abendtmal/von der Tauff/vnd von der ewigen Wahl

oder

oder Fürsehung / das solte er jhm beweisen / er wolte jhm beweisen / daß er in solchen Puncten vnrecht lehrte.

Aber auff disen letsten Puncten antwortet jhm D. Zimmerman also / daß er sagte / er solte doch ein wenig gemach fahren / vnnd nicht alles also durch einander werffen / komme er zu seiner gebürlichen Verantwortung (wie er dann vnderthänigst darumb bitte) so wolle er jhme alsdann so mündtlich / so schrifftlich / auß Gottes Wort darthun / daß er Tossanus in gedachten Puncten vnrecht lehre / seine Lehr aber / als die in Gottes Wort gegründet / wölle er auß heiliger Göttlicher Schrifft nach notturfft / der gebür beweisen vnd befestigen.

Es ward aber endtlich solch Gespräch durch den Hertzogen abgeschnitten / dessen F. G. durch deroselben Cantzlern jhnen beiden ansagen ließ / man hette sie zu beiden theilen gehört / sie solten nun abtretten / drauſſen verziehen / vnnd ferners Bescheidts gewertig sein / wölches dann auch von jhnen beiden geschehen.

Als nun Tossanus vñ D. Zimmerman abgetretten / vnd fast bey anderhalb stunden vor der Rahtstuben auffgewartet / hat man sie kurtz vor 11. Vhren widerumb hinein gefordert: da dañ Doctori Zimmerman durch den Herrn Cantzlern vermeldet worden / wiewol er vnderthänigst gebetten / seinen Gegentheil dahin zuhalten / daß er die wider jne eingeführte Klagpuncten jhme in Schrifften vbergebe / jedoch dieweil Jhre Fürstliche Gnad sie beide nicht darumb fürfordern lassen / daß die Sach so weitläuffig würde / vnnd sie zu beiden theilen vil mit einander libellierten / so halten es Jre F. G. von vnnötten / daß jhme allererst ein schrifftliche Verzeichnus zugestellet werde: Die Sachen an jr selbs betreffend / habe er sich gleichwol damit verantwortet / daß er in seiner Predigt nicht in gemein allen Friden mit seinem Gegentheil zuhalten verbotten / es habe aber gleich-

wol bey vilen hiemit ein seltzames Ansehen gehabt: Ihr F.G. hetten sich dessen zu jhme versehen / daß er solche Sachen nicht gleich also baldt auff die Cantzel gebracht / sonder dieselbige zuuor bey Ihr F.G. angebracht/ vnd hiebey nicht gleich also auff hören sagen gegangen were: Es beuelhe Ihr F. G. jhnen beiden / daß sie in Politicis fürohin Friden mit einander halten/ vnnd auff der Cantzel bescheiden seien/vnnd da je einer künfftiglich auff der Cantzel ettwas wider den andern predigen solte / so solle alsdann der ander seinen Gegentheil selbst drumb zured stellen/ oder sich desselbigen gegen Ihrer F. G. selbs beklagen/ dann Ihre F.G.gedächten/einem theil so wol als dem andern/ Schutz vnd Schirm zu leisten: Was sich auch jetzunder bey diser gepflognen Handlung begeben/solte D. Zimmerman nicht auff die Cantzel bringen/sonder es hiebey bleiben lassen. Es weren auch Ihre F. G. bedacht / den Sachen ferner nachzudencken/wie ein Colloquium zwischen beiden Partheien möge angestellet werden: Vnd seie endtlich Ihrer F.G.begeren an Doctorem Zimmerman/daß er für sein Person fürohin dem Senior Raht widerumb beywohnen/vnd die von Ihrer F.G. designierte Personen in vnser Colloquium der Eltesten annemen wölle.

Auff solchen gegebnen Abschied/erklärte sich D.Zimmerman volgender gestalt: Jhme were gantz beschwerlich zuhören/ daß jhme eine schrifftliche Designation der Klagpuncten seines Gegentheils abgeschlagen/ vnd jhme also die Gelegenheit/ sich ferner auff jede Klagpuncten gnugsamlich zuuerantworten/abgeschnitten würde / bete nochmals vnderthänigst/ vmb zustellung solcher Designation / da ers aber ja nicht erhalten könne / so wolte er doch hierinnen Ihren Fürstlichen Gnaden nicht auß den Händen gehen / sonder es hiebey bleiben lassen : Er hette solche Predigt gethon / nicht auß begirden zuzancken / oder durch priuat Affect dahin getriben / sonder

der sein officium, vnnd der Sachen Notturfft hette jhn hierzu gezwungen. Daß er nun nicht allen Friden in gemein mit seinem Gegentheil zuhalten verbotten / sonder allein disen / da man vmb zeitlichen Fridens willen / vnserer Christlichen Lehr des H. Euangelij / vnd der Göttlichen Warheit ettwas begeben wolte / dessen werden jme alle seine Zuhörer / die jn dazumal gehöret / vnd sein Concept selbs / so Iren F. G. abgelesen / Zeugnus geben / darbey ers auch bleiben liesse. Daß er solche Sachen nicht zuuor bey J. F. G. angebracht / sonder damit gleich auff die Cantzel kommen / dessen hette er zuuor dise Vrsach vermeldet / daß wir Prediger hierzu (dieweil die Calumnien so gar weit außkommen) nicht länger haben stillschweigen können / sonder dieselbige publicè ableinen müssen / damit wir nostro silentio, nicht darfür gehalten wurden / als ob wir hieran schuldig weren / seie auch hiebey nicht gleich auff hören sagen gegangen / sonder er wisse vil fürnemer Leut / nicht nur allein zunennen / sonder da es vonnötten / auch darzustellen / die solche Calumnias von vnserm Gegentheil gehört hetten. Erbote sich / wie biß anher von jhme geschehen / auch fürohin auff der Cantzel bescheiden zusein. Das Colloquium betreffend / seien wir Prediger so fern mit zufriden / wann man zuuor desselbigen rechtmässigen Proceß / auff solche weise / darauff wir newlich in vnserer vbergebnen Supplication gedeutet / anstelle. Was dann J. F. G. des Senior Rahts halben jhm vermelden lassen / könne J. F. G. er nicht vnangezeigt lassen / daß er biß anhero nur ein einiges votum im Senior Raht gehabt / habe vil Collegas, nämlich das gantze Ministeriū, vnd auß allen Ständen zum allerwenigsten je zwo Personen / denen jme nit gebüre fürzugreiffen / Jre F. G. aber bete er vnderthänigst / dieselbige wölle solches / so jme aufferlegt worden / durch ein Reſcriptum bey einem gantzen Senior Raht gnädigst suchen / da man sich dann zweiffels ohne / aller gebür gegen J. F. G. erklären wer-

de. Letstlich habe er vnderthänigst/ weil im Vortrag vermeldet worden/ daß wir Prediger nicht allein auff Jrer F. G. Lehrer vnd Religion/ sonder auch deroselben Person/ in vnsern Predigten stocherten/ J. F. G. wolten solchen Verdacht nicht auff vns werffen/ als ob wir auch nur mit dem geringsten auff Jrer F. G. Person stochern solten/ wir wüßten vns dißfahls vnschuldig/ vñ hetten auß Gottes Wort nunmehr wol souil gestudiert/ daß wir wissen/ wie wir vns gegen vnserer ordenlichen Obrigkeit gebürlich verhalten solten/ ꝛc.

Als solchen letsten Puncten seines anbringens Jhre F. G. anhörten/ befalhe Höchstgedachte Jre F. G. deroselben Cantzlern/ jme zuuermelden/ Jhre F. G. hetten ein solches weder jn noch seine Collegas gezigen/ sonder also were solches im Fürtrag angezogē worden/ daß wir in vnserer gesterigs Tags vbergebner Supplication/ vns dessen beschweret hetten/ wir seien bey Jhren F. G. angegeben worden/ als ob wir wider Jhrer F. G. auch stocherten.

Tossanus aber erbote sich gegen Jren F. G. aller Bescheidenheit/ die er auff der Cantzel gebrauchen wolte/ bete auch J. F. G. wolten das Colloquium befürdern/ dann er vrbüttig/ darbey zuerscheinen/ auch ohne einichen Proceß/ vmb wölchen wir anhielten/ vnd seie von vnnötten/ daß man vmb seinet willen/ ein solch groß wesen/ wie von vns geschehe/ zur anstellung des Colloquij habe.

Auff solches als eben 11. Vhr schluge/ stunden Jre F. G. auff vom Consilio, deren alsbald nachfolgete die Herrn Rähte/ vnd wurden sie beide/ Tossanus vnd Doctor Zimmerman/ auch widerumb zu Hauß gelassen.

Sambstags aber/ nämlich den 11. Ianuarij, nach Mittag vmb 12. Vhren/ kam zu erstgedachtem D. Zimmerman in sein Pfarrbehausung J. F. G. Cammersecretarius/ vnd zeigte jm an: Es were J. F. G. Befelch/ daß Jhrer F. G. er seine geschribe-

schribene Predigt durch jne vberschickte / darauff er geantwort / es seie jm etwas bedencklich / sein geschriben Concept, so J. F. G. er den 9. Ianuarij in der Churfürstlichen Cantzley abgelesen / auß den Händen zugeben / dessen aber / were er vnderthänigst vrbüttig / solch Concept bona fide abzuschreiben / vnd Ihrer F. G. zukommen zulassen / vnd dieweil er eben dieselbige Stund noch / ratione officij, Communicanten verhören / vnd morgen predigen müsse / so könne er auch zu solcher Abschreibung so bald nicht kommen / dann ausser jme sonsten niemand leichtlich seine Schrifft desselbigen Concepts lesen könne / wölle aber folgendes Tags / nämlich den 12. Ianuarij / gleich nach der Predigt sich vbersetzen / vnd solch Concept eintweder selbsten abschreiben / oder ja durch einen andern / der seiner Schrifft etwas gewohnet / abschreiben lassen / bete / er wolte solches J. F. G. in seinem Namen vnderthänigst vermelden / wölches er zuthun auff sich genommen.

Dinstags den 14. Ian. vor Mittag nach 7. Vhren / kompt jme / D. Zimmerman / auß der Cammercantzley ein Scheda zu / durch einen Schreiber / darinnen jm aufferlegt worden / die Abschrifft seines Concepts / demselbigen Schreiber mitzutheilen. Als er aber solch Abschrifft noch nit allerding mit seinem Concept collationieret hatte / hat ers hernacher erst nach 8. Vhren / durch einen Studiosum Dionysianum hinauff in die Cammercantzley geschickt / vnd gedachtem Secretario / durch denselbigen vermelden lassen / wann die Sach nur noch denselbigen Tag Verzug leiden möchte / so wölte er gern solche Predigt noch einmal ad mundum abschreiben lassen / dann solche erste Abschrifft an vilen orten vbel / vnd vnläßlich geschriben / wa aber nicht / so seie er zufriden / daß er solche erste Abschrifft zur Hand neme / wölches er gethon / die Abschrifft zur Hand genommen / vnd den Studiosum mit disen worten hingewisen / daß er gesagt / er wöls wol lesen können.

Diß

Diß ist nun auch also kurtzlich die Handlung / so sich mit Doctor Zimmerman vber seiner gehaltenen Predigt begeben / wölche gleichwol von den Narratoribus auff das aller feindseligst angezogen würdt / würdt aber (wie hoffentlich) durch hieuon gegebnen warhafften Bericht / bey dem Christlichen vnpartheiischen Leser / wider die Calumnien diser Narranten / nunmehr gnugsam verwahret sein / vnd bleiben. Darumb wir dann auch weder vns noch den Christlichen Leser / mit fernerer Verantwortung derselbigen auffhalten / sonder diß allein hiebey vermelden wöllen / daß / wann alle Predigten diser Narratoren / mit solchem Ernst weren examiniert / vnd mit solchem fleiß darüber inquiriert worden / als mit diser Predigt geschehen / so hette man alle Tag hierüber in der Cantzley einen besondern Raht halten müssen / vnd hette man alsdann / also vil grewlicher Lösterungen / Calumnien, conuitien vnd mendatien, die sie täglich wider vns vnd vnsere Lehr / ohne alle scheu außgegossen / in denselbigen befunden / daß sie diser Predigt / die da Christlich / dem Wort Gottes gemeß / zum Politischen Friden dienlich / vnd zur rettung der lieben Warheit / wider aller Hand außgegossene Calumnien, erbarlich vñ notwendig / gar leichtlich vnd bald wurden vergessen haben. Derwegen dann / was dise Narratores des Königs Darij Memnonis wegen / wider vns einführe / billich vñ füglich wider sie zu retorquieren ist.

Nachdem aber den Caluinischen Theologen zu Heidelberg alle jhre hieuor erzölte Practicken / so weit nicht erschießlich sein wöllen / daß sie vns hetten können von vnsern Kirchen abtreiben vnnd fortschicken / vnnd jhnen doch die Weil vnnd Zeit zulang sein wöllen / vns vor jhren Augen länger zusehen / brechen sie entlich auß vnnd herfür mit dem Mandat / wölches sie (da es jhnen sonsten allerdings fehlen solte) zum Stichblat behalten / vnnd dasselbige mit solcher Arglistigkeit gefiddert haben / daß es den Namen bekommen /

men: Es seie nur allein wider das verlöstern vnnd condemnieren gerichtet / da es doch in rei veritate mit disem Mandat also geschaffen / daß / wie Caluinus (wiewol solches mit Vngrund von jme geschehen) von der Augspurgischen Confession vermeßlich geschriben / daß sie seie fax ad excitandum incendium, quo conflagratura sit tota Gallia: Also kan man wol vnd mit Warheit sagen / daß eben diß Mandat seie fax ad excitandum incendium, dardurch Kirchen vnd Schulen in Churfürstlicher Pfaltz in die Eschen gelegt / verherget vnnd zustöret werden.

In Epistolis Caluini, Anno &c. 75. zu Genff getruckt. Pag 251.

Was sich nun vber disem Mandat zu allen Theilen begeben / darvon soll neben gebürlicher Ableinung allerhand beschwerlicher Aufflagen / so die Referenten in jrem vnwarhafften Bericht außsprengen / nun hinfüro von vns die grundtliche Warheit berichtet werden. Es erzöhlen aber die Narratores im Eingang jrer Narration / so sie hieuon thun / ettliche Vrsachen / darumb nicht nur allein ettliche Prediger im Februario seind beurlaubet / sonder vmb wölcher willen auch das Mandat publiciert worden: Als nun / schreiben sie / das vngegründt ärgerlich schmehen vñ löstern / in der Statt / vnd auff dem Land / nicht nachlassen wolt / sondern alle Tag vberhand nam / jrer ettliche auch in fürnemen Stätten also außgelassen / daß sie auch vnsern gnädigsten Herrn mit Namen häßlich auff der Cantzel / vnd sonst angezogen / vnd hin vnd wider die vnsern geschmähet / von der Kindertauff / als wann sie nicht werth weren / zu Geuatterschafften zustehn / außgeschlossen / wölches allerding wider jhre eigne Kirchenordnung / vnd Pfaltzgraff Ludwigs Churfürstens

Num. 20. 21.

fürstens / Christseliger Gedächtnus / ꝛc. Meinung vnd Intent war / wie jnen hell vnd klar bewisen / seind im Februario ettlich wenig von solchen auffrhürischen / halsstarrigen vnnd frechen Predigern / nach gebürender Inquisition / Verhör vnd Vberweisung / vnnd gegebnen leidlichen Termin / beurlaubt / vnnd J. F. G. verursacht worden / das Christlich / löblich vnd fridfertig Mandatum vnnd Befelch / von Vnderlassung vnnd Abschaffung des eingerißnen condemnierens vnd lösterns / auff der Cantzel vnnd in den Schulen / den 19. Februarij diß lauffenden 1584. Jars / mit gehabtem Raht des gantzen löblichen Hohenrahts / außgehn vnd publicieren zulassen / ꝛc.

Es erzöhlen diſe Narratores dreyerley Vrsachen / vmb wölcher willen im Februario nicht allein ettliche Prediger beurlaubet / sonder auch das Mandat publiciert worden: Nämlich / dieweil das vngegründt / ärgerlich schmehē vñ lösterⁿ / in der Statt vnd auff dem Land nicht habe auffhören wöllen. 2. Dieweil ettliche auch in fürnemen Stätten also außgelassen / daß sie auch den Hertzogen mit Namen häßlich / auff der Cantzel / vnnd sonsten angezogen. 3. Weil die jenigen / so dem Caluinismo zugethon / von der Kindertauff / als wann sie nicht werth weren / zu Geuatterschafften zustehn / außgeschlossen worden.

1. 2. 3.

Nun wöllen wir vns gleichwol deren Prediger / die im Februario beurlaubet worden / nicht annemen / (dann sie selbsten jr Vnschuld zuretten vnd darzuthun / gnugsam seind / vnd wir jhnen billich hierinnen nicht vorgreiffen sollen) das nimpt vns aber gleichwol hiebey wunder / dieweil die Berichtsgeber melden / daß auß den erst angezeigten Vrsachen / ettliche wenig von solchen auffrhürischen / halsstarrigen vnd frechen Predigern / nach gebüren-

Num. 21.

bürender Inquisition/Verhör vnd Vberweisung/vnnd gegebnen leidenlichen Termin beurlaubet worden/ auß was Vrsachē dann vnsere gewesene Collegæ, D. D. Petrus Patiens, D. D. Timotheus Kirchnerus, vnnd D. D. Iacobus Schopperus, jhrer Dienst vnnd Predicatur seien erlassen worden. Dann gedachte drey Doctores/nicht von wegen der dreien obgesetzten Vrsachen jres Diensts entsetzt wordē/ dessen würdt jnen jedermeniglich genugsame Zeugnus geben/wie sie dann auch das Fürstliche schrifftliche Decretum selbsten/ dardurch sie beurlaubt worden/ deßwegen entschuldigen muß/vnnd in der Beurlaubung deren Vrsachen keine Meldung thut. Das Decretum, D. Patienten betreffend/ lautet also:

Demnach Churfürstlicher Pfaltz Administrator/allen vberflüssigen Vnkosten/zu Hoff vnnd in der Regierung abzuschaffen/entschlossen/vnnd also die grosse Anzal im Kirchenraht/ oder auch einen General Superintendenten zuerhalten/ nicht gemeint/also wölle Jhre F. G. hernach benannte Personen jhrer Dienst hiemit erlassen haben/wölches jhnen durch den Verwalter anzuzeigen/ vnnd deren Dienstbesoldung halben/ mit jnen zu ratificieren.

D. Petrum Patientem.

Hans Jörg Hüngerlin.

Alexander Hohenbuch.

Peter Struppen/Kirchenrahts Secretarien/an dessen statt Jhre F. G. einen andern zuordnen gemeinet/Signatum den 15. Januarij/Anno ꝛc. 84.

Als auch beede Doctores vnd Professores Theologiæ, D. Kirchnerus vnd D. Schopperus, den 18. Feb. jrer Predicatur durch den Verwalter seind entsetzt wordē/hat jnen derselbige ein Fürstliches/schrifftliches Decretū/dises jnhalts fürgelesen/dieweil J. F. G. die Kirch zum H. Geist/anderwerts vñ gnugsamlich mit Predigern bestellt vñ versehen/ vnd man deßwegen jres Predigampts nicht mehr bedürfftig/also wölle J. F. G. sie bee-

Nota. Wie ist dem der Kost gespart worden?

de jrer Prædicatur hiemit erlassen haben/vnd solle jnen hinfüro keine Besoldung mehr hieuon gereichet werden.

So haben sich dise Berichtsgeber auch dessen zuerinnern/ daß die newe Caluinische Kirchenrähte den 28. Febr. als sie eben selbigen Tags das erste mal in der Cantzley zu Raht gegangen / jhrer zwen beurlaubet haben / nämlich Tobiam Vrsinum, Pfarrherrn zu Rohrbach/vnd Theodorum Eschelbruñ/ Pfarrhern zu Neckareltz / auß keiner der obgesetzten Vrsachen/ sonder allein darumb / dieweil sie bey des Christlichen Churfürsten Ludwigen/seligster Gedächtenus/Lebzeitten vñ Regierung/ dem Caluinismo (wölchem sie / als alumni domus sapientiæ zuuor zugethon gewesen) valedicirt/vnd sich zu vnserer Christlichen Confession begeben / Kirchendienst bey dem frommen Churfürsten p. m. angenommen/vnnd dem Concordibuch subscribiert haben. Dañ daß gedachte zwen Pfarrherr an der vorgesetzten dreien Vrsachen keiner schuldig gewesen/ dessen haben jnen jhre liebe Pfarrkinder gnugsame vberflüssige Zeugnus in jren Supplicationibus mitgetheilet / so sie dem Hertzogen vbergeben / darinnen sie für jre trewe Seelsorger auff das fleissigst intercedieren, jnen herrliche Testimonia doctrinæ & vitæ gegeben/vnd vmb Gottes willen gebetten/ daß man jnen jhre liebe Seelsorger/an denen sie durchauß kein Klag haben/lassen/vnd sie ja derselbigen nicht berauben wölle. Solten demnach dise Berichtsgeber (wann sie hetten einen warhafften Bericht von solchen Sachen stellen wöllen) nicht also in gemein dahin setzen/es weren im Febr. ettlich wenig von solchen auffrhürischen/ halsstarrigen vnd frechen Predigern beurlaubet worden/sonder solten dieselbige fein specificirt haben / damit man gewüßt hette / wer sie weren / vnnd damit nicht die andern / so hieran vnschuldig/vnd doch auch vmb selbige Zeit beurlaubt worden/mit vnbillichem Verdacht / als ob sie ein solches beschuldet hetten/ beschweret wurden. Die Vrsachen aber an jnen selbs betreffend/ vñ wölcher willē nit allein ettliche Prediger im Feb. beurlaubet/

sonder

sonder auch das Mandat publiciert worden/solle erstlich diser Narratorn fürgeben nach/ sein das vngegründt ärgerlich schmähen vnd löstern in der Statt/ vñ auff dem Landt/wölches nicht nachgelassen/ sonder alle Tag Vberhandt genommen. Num. 20. Es wölle der Christliche Leser allhie erinnert vñ gebetten sein/daß er die Caluinische Sprach/ daran sie sich in jrem vnwarhafften Bericht/durch vnd durch/ wie dann auch allhie/gebrauchen/ recht verstehn lerne/vnd derselbigen an jnen gewohne/ nämlich/daß/ wann solche Leut vber vnser Schmähen vnnd Löstern klagen/ alsdann hiedurch anders nichts/dann allein dises zuuerstehn seie/ daß getrewe eifferige Prediger/in Churf. Pfaltz/die Christliche Lehr von dem H. Abentmal/vnnd Person Christi/ wie dieselbige in Gottes Wort/Augspurgischer Confession/vnd Formula Concordiæ gegründet/jrem anbefohlenen Pfarrkindern mit fleiß fürgetragen/dieselbige für der Gegenlehr trewlich gewarnet/vnd gemelte Gegenlehr/mit Grundt Göttlicher Schrifft abgeleinet/ vñ vmbgestossen haben: Wölches ja bey allen verstendigen Christen kein Conuitium, sonder aller getrewer Prediger Officium ist.

Die ander Vrsach belangendt/wissen wir geurlaubte Prediger/ für vnsere Personen/ vns derselben halben vnschuldig: vnnd haltens darfür/ da vnser einer/den Hertzogen mit Namen häßlich auff der Cantzel/ oder sonsten angezogen hette/man würde jn drüber/ als wir zu Heydelberg noch in Officio gewesen/ gerechtfertiget/ vnnd der Gebür gestrafft haben.

So wissen wir vns auch der dritten Vrsach halben vnschuldig/ wie wir dann solcher Vrsach wegen/ als ob wir jemandts/so dem Caluinismo zugethõ/ von der Geuatterschafft

solten außgeschlossen haben/für vnsere Personen nie seind verklagt oder gerechtfertiget worden. Dann ob es schon nicht ohne/daß wir in zeit wehrender Religionsenderung/sonderlich/ da sich die Caluinische Zuhörer / von vnserer Kirchen offentlich abgesöndert / vnnd weder Predigten/ noch andere Gottesdienst bey vns besucht haben / es nicht gern gesehen/daß vnsere Glaubensgenossen / die jenige zur Geuatterschafft in vnserer Kirchen gebetten/die von vns vnd vnserer Kirchen offentlich abgewichen/vnd sich zu der Caluinischen Kirchen geschlagen/ so haben doch wir in vnserer Kirchen zu Heidelberg/ niemandts vmb des Caluinismi willen / weder in zeit werender Religionsenderung / noch auch zuuor / von der Geuatterschafft außgeschlossen / vnnd sonderlich hierinnen vnserer lieben Kirchen daran in zeit werender Religionsenderung verschonet/ auff daß dieselbige dardurch vnsers Diensts nicht beraubt würde / wann wir die Caluinisten von der Geuatterschafft außschlössen / wie wir dann mit grosser Betrübnuß gesehen / daß etliche Kirchendiener auff dem Landt/allein auß diser Vrsach/ von jren Kirchen verstossen worden.

Also hoffen nun wir geurlaubte Prediger / daß wir auch die geringste Vrsach zur publicierung des Mandats nicht gegeben / dieweil wir nicht anders geschmächt vnnd gelöstert/ dann daß wir/vermög vnsers tragenden Ampts / die Thesin vnd Antithesin, vnd bißweilen auch die Hypothesin in Articulis controuersis getractiert/vnd wir der andern 2. Vrsachen wegen/allerding vnschuldig seind.

Daß aber dise Narratores weitter melden / daß das Mandat auß vorgesetzten 3. Vrsachē/mit gehabtem Raht des
Num. 21. gantzen löblichen Hohen Rahts außgegangen vnnd publicieret worden/vnnd solches/vermög des Exempels anderer löblichen Fürsten / vnd der Brü-

der-

derlichen Vergleichung / so zwischen Herrn Brüdern / Pfaltzgraff Ludwigen Churf. p. m. vnd Hertzog Johann Casimirn / Anno / &c. 78. solle geschehen sein. Können vnnd sollen wir erstlich dem Christlichen Leser nicht bergen / Daß die jenigen auß den Herrn Hohenrähten / so vnserer Christlichen Confession seind / weder disen Referenten / noch auch andern höhers Standts Personen gestendig seind / daß diß Mandat mit jrem Raht außgegangen / vnd publiciert worden / sonder das sagen sie vil mehr / daß dasselbige / als es schon allbereit droben zu Hof / von etlichen Caluinischen Practicanten geschmidet gewesen / hernacher allererst in die Cantzley herab gebracht / vnd in beysein des gantzen Hohenrahts abgelesen worden / deme aber sie widersprochen / vnnd die Publication desselbigen auff das hefftigste widerrahten / mit wölchem sie gleichwol nichts erhalten können.

Daß dann Tossanus vnd seine Rottgesellen / mit publicierung dises Mandats / sich referiren auff das Exempel anderer löblichen Fürsten / deren sie in jhrer Gegenwarnung gedacht / darinnen sie sonderlich des Hertzogen von Braunschweig Exempel anziehen / Antworten wir mit D. Osiandern / in seiner Abfertigung der Gegenwarnung / also / daß wir nämlich keinen Hertzogen in Braunschweig wissen / so in seiner Fürst. G. vnnd des Nidersächsischen Kreiß Namen / ein Edict publiciert / vnd darinnen den Predicanten aufferlegt / daß sie des vnerbawlichen Scheltens vnd Schmähens auff der Cantzel sich enthalten sollen / wölcher nit dem Caluinischen Gifft von hertzen feind were / darumb dann auch die Sachen mit disem Edict / keines wegs dahin gemeinet gewesen / daß die Zwinglische Jrthumb nicht solten auff der Cantzel gestrafft werden / Num. 21.

sonder-

sonderlich / dieweil das nechst vorgehende Jar / nämlich Anno/ꝛc. 61. der Nidersächsische Kreiß/ seine Gesandten / Räht vnd Theologen zu Braunschweig/in der Statt gehabt/die den Zwinglischen Jrthumb verdampt/ vnd Doctori Hardenbergio, dem Zwinglischen Bremischen Predicanten/aufferlegt vñ befohlen haben / auß dem Nidersächsischen Kreiß hinweg zuziehen/vnd denselbigen förderlich zuraumen.

Num. 21. Wie dann auch die Chur vnd Fürstliche vergleichung/ so Anno/ꝛc. 78. zwischen beiden Hern Brüdern geschehen / niemals dahin gemeinet oder verstanden worden / als ob vns Predigern dardurch solte genommen oder gewöhret sein worden/ dem Caluinismo zu widersprechen / denselbigen auß Gottes Wort zuuerwerffen / vnnd vnsere Zuhörer darfür zuwarnen/ dañ vns gewißlich sonsten ein solches von vnserm Gnädigsten Churfürsten vnnd Hern p. m. (wölches doch in der warheit nicht geschehen) were gesagt vnd aufferlegt worden.

Wolan / wir wöllen nun auch / nachdem der Narratorn Bericht nach/das Mandat / auß vorgemelten Vrsachen / mit Raht des gantzen Hohen Rahts/ꝛc. publiciert worden/mit disen Berichtsgebern ferner hören/wie solch Mandat / beides von Predigern vnd Amptleutten/sampt den Vnterthonen empfangen vnnd excipiert worden / von wölchem sie also schreiben:

Num. 21. Gleich wie nun der fromme Churfürst/Hochseliger gedächtnuß/bey dero Kirchendiener nicht erhalten können/daß sie sich angeregter Christlicher vergleichung gemeß erzeigt / sonder in vil weg / dieselbe wider seiner Churf. G. außtruckenliche Befelch vberschritten vnd verbrochen/ꝛc. Daß der from̃e Churfürst/ Hochseliger gedächtnuß/bey vns Kirchendienern nicht erhalten können/daß wir vns der Brüderlichen/ Chur vnnd Fürstlichen

chen Vergleichung gemeß erzeigten/sonder daß wir in vil weg/ Jrer Churf. G. außtruckenlich Befelch vberschritten vnd verbrochen/das ist abermals ein Caluinische Warheit/ vnnd helt sich vilmehr die Sach im Widerspil also / wie volget.

Als Höchstgedachter fromme Churf. Christmiltester gedächtnuß / Anno/ꝛc. 76. in die Churfürstliche Regierung getretten / ist es nit one / daß von derselbigen zeit an/auch vor der auffgerichten Brüderlichen Chur vnnd Fürstlicher Vergleichung/biß auff Annum/ꝛc. 78. wir dazumal jrer Churfürst. G. Prediger/in allen vnsern Predigten/auch in denen/ die wir de S. Cœna ex professo gehalten / also bescheiden gewesen/vnnd also leinß gegen den Caluinistē gefahren / daß auch vil der vnsern/die solche Predigten von vns angehört/ vns etlicher massen im verdacht gehalten/als wann wir heimlich mit den Caluinisten colludierten / oder ja sonsten den Teuffel nicht erzürnen dörfften: darinnen wir nit nur allein dem frommen Churfürsten/p.m. (dessen Churf. G. allwegen zur Miltigkeit/auch gegen Feinden / dann zur Strenge geneigter) vnderthänigst gewillfahrt / sonder auch vnserer Zuhörer Gelegenheit/ dazumal haben warnemmen müssen.

Vnnd daher ist es auch geschehen/ daß Höchstgedachter frome Churf. p.m. nach auffgerichter Brüderlicher Chur vnd Fürstlicher Vergleichung/vns Prediger nicht allererst zur gebürlichen Bescheidenheit/ weil wir vns derselbigen zuuorhin in vnsern Predigten (wölches Jhr Churf. G. wol gewust) beflissen/hat vermahnen/vnd vns solche Brüderliche Vereinigung fürhalten dörffen. Vnnd können die jenigen vnder vns (die dazumal zu Heydelberg im Ministerio gewesen / da solche Brüderliche Chur vnnd Fürstliche Vergleichung geschehen) solches in der warheit bezeugen / daß nach getroffner Vergleichung / weder durch den frommen Churfürsten/p. m. selbsten/ noch in deroselben Namen / durch die Herrn Räthe jemals sol-

cher Vergleichung also gegen vns Predigern gedacht worden/ daß wir vermög derselbigen vns gebürlicher Bescheidenheit auff der Cantzel befleissigen solten.

Nachdem aber der fridfertige vnd bescheidene Adam Tossanus/mit seiner fridfertigen vnnd bescheidenen Trostschrifft/ scilicet/ bald nach getroffener Brüderlicher Chur vnd Fürstlicher Vergleichung in offenem Truck herfür/ vnnd auff die Bahn kom̃en/in wölcher er sich solcher getroffener Brüderlicher Vergleichung gantz gemeß(nämlich/im Widerspil) erzeiget/vñ hiemit ein fein specimen ediert/wie er vñ seine Rotgesellen gegen solcher Brüderlichen Vergleichung/ja in gemein gegen dem lieben Friden/vnd Christlicher Einigkeit gesinnet/da hat solches den frommen Churfürsten/p.m. dermassen bewegt/ daß er drüber bald darauff in eigner Person/ Raht gehalten/ vnd zu solchem Consilio nicht nur alleine S.Churf.G.Theologen/auch nicht nur allein solche Politische Rähte/die ex professo vnserer Confession gewesen/ sonder auch etliche Politische Caluinische/Hohe Rähte/als sonderlich den Herrn Vicecantzlern/D.Gerhardum Pastorn/ vnnd H.D.Iustum Raubern gezogen vnd gebraucht hat/ vnnd in solchem Consilio/in eigner Person decretiert vnd geschlossen/daß nunmehr vnd lenger nicht gegen den Caluinisten/vnnd sonderlich gegen diser lösterlichen Trostschrifft stillzuschweigen/ sonder derselbigen gebürlich in offnem Truck zubegegnen/dann ja einer nicht lenger Friden halten könne/dann sein Nachbawr will/ wie dann auch Ihre Churf.G.also bald drauff/vnnd eben in solchem wehrendem sitzendem Rahte vns/ den dazumal anwesenden Theologen gnädigst befohlen vnd aufferlegt/ ein ableinung solcher lösterlichen Trostschrifft zustellen/ vnnd dieselbige förderlich in offnen Truck zuuerfertigen.

Vnd daß dises warhafftiglich also ergangen/ beruffen wir vns nicht allein auff vorgedachte zween Herrn Hohen Rähte/

die

die ja noch bey leben/vñ darzu nicht vnserer Christlichen Confession/sonder der Caluinischen zugethon seind/sonder auch auff das Churf. Protocollum selbsten/wölches ja noch in der Camincreantzley würdt zufinden sein.

Daß aber solches nicht ins Werck gericht worden/dessen ist dises die Vrsach/daß gleich also bald darauff andere benachbarte/vnserer Christlichen Confession verwandte Theologen/vnd sonderlich D. Osiander zu Stuttgarten/vnnd D. Johan Marbach zu Straßburg/dem friedhässigen vnnd vnruhwigē Tossano/auff sein feindtliche lösterliche Trostschrifft/also Christlich/stattlich/vnd gnugsamlich in offnem Truck geantwortet/daß man es von vnnötten gehalten/weitter mit disem zerütten Kopff Tossano sich einzulassen.

Auff solche Trostschrifft/darinnen der Churf. Pfaltz Kirchen vnd Schuldiener/vast durch vnd durch perstringiert werden/seind auch andere Schrifften zur Newenstatt/von solchen fridfertigen (scilicet) bescheidenen Caluinischen Clamanten vnd Practicanten außgegangen/als nämlich/der Wegweiser: Der Anhaldischen Theologen Bedencken/vber des Concordi Buchs Prefation/vnnd Bericht auff der dreien weltlichen Churf. Theologen Refutationschrifft: Vnd alle die Tractätlin/so Sturmius zu Straßburg/nicht allein wider D. Pappum/sonder auch wider der Churf. Pfaltz Kirchen vnd Schulen/vñ deroselben Diener/ja auch wider den frommen Churf. p. m. selbsten geschriben hat.

Von derselben zeit an nun/als wir nemlich gesehen/daß vnsere Widersächer zur Newenstatt/schon allbereit den Friden vilfältiglich gebrochen/vnd daß solche Lösterschrifften vnsers Gegentheils wider vnsere Zuhörer/hauffenweiß spargiret/dz auch der from Churfürst p. m. selbsten vns aufferlegt/die Warheit vnserer Christlichen Confession/wider solche außgesprengte Calumnien vnnd Conuitien/auch in offenem Truck

zuuerfechten/da habē wir fürwar (wölches wir gern gestehn) nit mehr zu solchen Sachen (wir hetten dann mit vnserm vnzeitigen stillschweigen / vns der lieben Warheit/ vnnd derselbigen rettung entschlahen wöllen) stillschweigen können / sonder auff der Cantzel/so offt wir solches zuthun Gelegenheit gehabt/solche außgesprengte Calumnien vnd Vnwarheitten vnsers Gegentheils/damit vnsere Confession beschmitzt worden/gebürlich bey vnsern Zuhörern abgeleinet/ daß also wir auff vnser Seiten/vil billichere Vrsachen/ dann vnsere Widersächer gehabt/ disē gantze zeit vber / weil wir zu Heydelberg gewesen/ mit dem lieben Dauid/auß dem 120. Psal. zusagen vñ zuklagen: Da ich Frid halte/vñ vom Friden reden will/fahen sie Krieg an.

Auß diser warhafftigen erzöhlung/ befinden sich nun etliche greiffliche Vnwarheit vnsers Gegentheils / damit sie vns für der gantzen Christenheit beschweren.

Dann erstlich/so ist dises nicht war / daß der from Churfürst/ p. m. die Brüderliche Chur vnnd Fürstliche Vergleichung/vns Kirchendienern jemals fürgehalten/vnd vns auffgelegt/vns derselben gemeß zuuerhalten. So spacierē Tossanus vnd seine Rottgesellen auch in dem/neben der Warheit hin/daß sie fürgeben/der fromme Churfürst/seligster gedächtnuß / habe bey vns nicht erhalten können / daß wir vns solcher Vergleichung gemeß erzeigten. Dann weil vns dise Vergleichung nie fürgehalten worden / wie haben dann Höchstgedachte Ihre Churfürstliche G. derselbigen haltung bey vns nicht erhalten können?

Num 21. Es ist auch dises ein gute starcke Caluinische Warheit/das sie fürgeben dörffen/wir haben Ihrer Churfürstlichen G. außtruckenliche Befelch/so hievon vns gegeben worden/vberschritten vnnd verbrochen. Dann das Widerspiel war / daß nämlich Ihre Churfürstliche G. vns aufferlegt/ auch in offenem

Truck/

Truck/die außgesprengten Calumnien vnd Vnwarheiten des Tossani vnd seiner Rottgesellen/ gebürlich abzuleinen.

Darumb dann der Christliche Leser/der jhren vnwarhafften Bericht liset/ wölle gewarnet sein/vnnd weil in disen vier Linien dises Periodi / der da anfacht: Gleich wie nun der fromme Churfürst / drey grober Vnwarheiten stecken/ so wölle der Christliche Leser/so offt er ein dergleichen beschwerliche Aufflag vnnd Bezüchtigung in dem vnwarhafften vnsers Gegentheils Bericht liset / gleich also bald bey sich selbs gedencken: Wer weiß/obs war seie/vnd wölle also bald darauff vnsern Bericht dargegen halten / so werden sich die Caluinische Warheiten mit hauffen finden. Num. 21.

Es werffen die Narratores allhie allerley Sachen in einen Hauffen/auff wölche alle außführlich zuantworten/ vns gleichwol nicht schwer sein solte / wo dise Schrifft hiedurch nicht zugroß vnd weitläuffig würde. Num. 21.

Mit was vnbefügter Weiß wir vns verweigert haben / dem außgegangenen Mandat zuparieren/ das würdt sich in vnserer Resolution Schrifft hernach finden. Num. 21.

Was sie von den Amptleutten vnnd Vnderthonen der Churfürstlichen Pfaltz melden / wie dieselbige mehrertheils mit dem Christlichen Mandat wol zufriden: Ist abermal ein Caluinische Warheit. Dañ da man alle Amptleut/ die dazumal noch in Diensten gewesen / vnd alle Vnderthonen hierunder hören solt/ vnd sie kecklich solches außsagen dörfften/ würdt sich fürwar ein kleins Häufflin finden/ von denen doch dise vnwarhaffte Narratores schreiben dörffen/daß sie der meiste theil seien/ die mit disem Mandat wol zufriden.

Num. 21. Daß vns Kirchendienern vnsere gantze Kirchenordnung vnnd Vbung vnsers Kirchendiensts vnd Catechismi / durch das Mandat frey gelassen / weiset das Mandat selbsten das Widerspil auß / wie hieuon hernacher weitläuffiger würdt gehandlet werden. Vnd da ein solches im Mandat zufinden gewesen / solte es ja nimmermehr dahin kommen sein / daß wir von vnsern Schäfflin weren vertriben worden / sondern wolten mit grossen Frewden bey vnsern Schäfflin gebliben sein.

Was für Gespräch die Caluinische Prediger vns angebotten / daruon ist droben gehandelt worden / mit wölchen wir auch die streittige Religionsachen nicht ehe wurden außgeführt haben / wir hetten dann wider vnsere Gewissen vnsere Christliche Glaubens Bekandtnus fallen lassen / vns zu jhrem Caluinischen Schwarm begeben / vnnd vnsere liebe Zuhörer vnnd arme Schäfflin dem Wolff in seinen Rachen gesteckt / wölches vns noch lang nicht gelegen / vnd haben wir Gott dem HERRN hertzlich hierüber zudancken / daß er vns hiefür behütet hat / der wölle auch fürohin / vmb seines lieben Sohns Christi willen / vns bey der Warheit seines Göttlichen Worts erhalten / vnnd vns vor dem Sacramentierischen Schwarm gnädiglich behütten vnd bewaren.

Num. 22.

Num. 23. Ob die vornembste Bekenner der Augspurgischen Confession / als Melanthon / Bucerus / Cruciger / vnnd andere / die Caluinische Lehr für Christlich gehalten / Daruon mag der Christliche Leser der vnsern hieuon außgegangene Schrifften lesen / dahin wir vns auch vmb geliebter kürtze willen / wöllen referiert haben.

Wölcher

Wölcher gestalt aber eben die Caluinische Lehr auß dem Wort Gottes / Augspurgischer Confession vnd Apologia zubetwehren / das haben vnsere / Christlicher Confession Theologi in dem Concordi Buch / vnd derselben Apologia / wie dañ auch in andern dergleichen Schrifftē außgeführet / vnd würdt auch hieunden / wañ von dem Mandat würdt gehandlet werden / daruon etlicher massen Meldung beschehen.

Wie vermessen wir 5. Prediger in Vbergebung vnserer schrifftlichen Resolution gewesen / vnnd wie vngegründt / gifftig vnnd lösterhafftig vnsere Exceptiones oder Resolution seie / das würdt sich / ob Gott will / hernacher / da von solcher Resolution würdt gehandelt / fein finden. Num. 22.

Daß aber wir die 5. Prediger / nicht authores oder Dichter diser vnserer Resolutionschrifft seien / sonder daß vnser fürnembster Doctor vnnd Professor Theologiæ / der von jme selbsten bald hernach außgerissen / vnd sein Vocation in der Hohenschul deseriert hat (wie dise Narratores fürgeben) helt sich die gantze Sach / das Mandat vnd die Publicierung desselbigen / vnd was disem anhengig / betreffend / in der Warheit also. Num 22.

Als den 2. Martij alle beeder Religionen Kirchendiener / deßgleichen der Statt Raht / die von der Gemein / vnnd alle Zunfftmeister der Statt Heidelberg / auff das Rahthauß vñ 1. Vhr nach Mittag erfordert / seind wir 5. Prediger / deren Namen in vnser Resolutionschrifft vnderschriben / (dann die zwen Hoffprediger / sampt D. Patienten / D. Kirchnern / vnnd D. Schoppern / dazumal schon allbereit jhrer Kirchendienst erlassen gewesen /) vnnd neben vns drey Caluinische Prediger / nämlich

nämlich/Stybelius, Angarius, vnd Reckius/ (dann die andern zwen/als Toſſanus vnnd Mylæus/ zur ſelben Zeit nicht vorhanden) in die Rahtſtuben hinein erfordert/ vnnd vns durch den Fauthen Doctorem Hartmannum Hartmanni/ in beyſein des Landt vnd Amptſchreibers/ vnd des Schultheiſſen zu Heidelberg/ fürgehalten worden: Es hette der alte Churfürſt Fridericus III. p. m. den 12. Tag Auguſti/ Anno ꝛc. 70. einen Befelch/ allen Kirchendienern der gantzen Churfürſtlichen Pfaltz/ des Junhalts zukommen laſſen/ daß ſich die Prediger auff der Cantzel alles condemnierens/ holhippens vnnd löſterns enthalten ſolten/ wie dann auch deßwegen eine Vergleichung zwiſchen jhrer Churf. G. vnnd andern Fürſten/ hierüber ernſtlich zuhalten/ geſchehen/ vnd dahin auch die Præfation Pfaltzgraff Ludwigs Churf. p. m. Kirchenordnung gerichtet/ daß man ſich auff der Cantzel vnd ſonſten/ ſolches condemnieres gäntzlich enthalten ſolle: Das alles aber ohnangeſehen/ habe ſich (leider) biß anhero das Widerſpil befunden/ alſo gar/ daß auch des alten Churfürſten p. m. ſelbſten/ vnd Hertzog Johann Caſimirs Perſon/ von etlichen auff der Cantzel nicht ſeie verſchonet worden/ zu wölchem dann Jhre F. G. nicht mehr vnnd lenger alſo zuſehen könne: ſeie deßwegen verurſacht worden/ wider ſolch condemnieren vnnd löſtern ein offentlich Mandat zuſtellen/ vnnd daſſelbige publicieren zulaſſen/ wölches er/ der Fauth/ im Namen Jhrer F. G. Vns/ den Predigern fürzuhalten/ vnd offentlich fürleſen zulaſſen/ Befelch habe. Vnd wölle ſich Jhre F. G. deſſen zu Vns gäntzlich verſehen vnnd getröſten/ wir werden demſelbigen allerding nachſetzen/ damit durch Vbertrettung deſſelbigen Jhre F. G. nicht verurſacht werde/ nach ſolchen Mitteln zugedencken/ deren Jhre F. G. ſelbſten lieber wolten vberhaben ſein.

Auff ſolchen des Fauths Fürtrag ward durch den Amptſchreiber erſtlich das Mandatum den 12. Auguſti/ Anno ꝛc. 70. außge-

außgegangen/vnd darauff das newe Religion Mandat offentlich abgelesen / vnnd desselbigen getruckt Exemplar mit dem Fürstlichen Secreto confirmiert / jedem Kirchendiener eines durch den Fauth vbergeben.

Hierauff nun haben wir 5. Prediger ohne allen genommenen Abtritt vnnd Bedacht geantwortet/wir hetten den Fürtrag vnnd die Ablesung des newen Mandats in Vnderthänigkeit angehört / hetten gleichwol gern vns also bald gebürlich darauff resoluiert/ dieweil wir aber solches zuuor nicht gelesen/ vnd die Sachen/ so demselbigen einuerleibt/ so hoch vnnd wichtig / daß sie vnsere Gewissen / vnsere Christliche Glaubens Bekandtnus / vnsere Kirchen / vnser Ministerium/ja auch vnser Seelen Heil vnd Seligkeit antreffen / also hoffen vnnd beten wir / man werde vnnd wölle vns nicht verdencken/daß wir/ damit nichts vnbedachtsams in so hohen wichtigen Sachen von vns fürgenommen werde / Bedenckzeit begereten / vnnd macheten vns vrbittig / innerhalb wenig Tagen / gegen Ihren Fürstl. G. selbsten vns schrifftlich der gebür zuerklären.

Diser vnserer Resolution antwortet der Fauth also / daß er sagte / was er im Befelch gehabt / habe er nunmehr verrichtet / hette keinen Befelch vil mit vns zucausieren / wolte aber gleichwol vns nicht wöhren / vns vnserm erbietten nach/ schrifftlich gegen Ihrer F. G. zuresoluieren.

Stybelius aber zeigte an / daß gleichwol nicht alle seine Collegæ vorhanden/ er dancke aber für sich vnd alle seine Collegas/beides Gott dem HErrn / vnnd dann auch seinem gnedigsten Herrn / daß die Sachen dermalen eins dahin kommen/ daß ein solch Christlich Mandat in der gantzen Churfürstlichen Pfaltz publiciert werden solle / haben zuuor wol die Contenta dises Mandats gewüßt/ seiend vrbittig denselbigen

in allem zuparieren/vnnd lassen der andern Prediger (vns hiemit meinend) vermeindte Vrsachen/ darumb sie Bedenckzeit begeren/auff jrem Werth vnd Vnwerth beruhen.

Disem letsten Puncten Stybelij begegneten wir also/ vnd sagten/ was es jhn angehe/ daß wir Bedenckzeit gebetten/ mit jhme haben wir ja nichts zuthun/ seien auch nicht von jhme/ sonder von Illustrissimo Principe auff das Rahthauß erfordert worden/ dero F. G. nun zu vnderthänigstem Gehorsam/ vnnd nicht jhme/ dem Stybelio/ mit dem wir nichts zuthun hetten/ zu gefallen/ seiend wir auff dem Rahthauß erschinen. Aber der Fauth/ dem solcher des Stybelij Trutz/ (wie man wol an jhme spürete) nicht gefiele/ schlug sich drein/ vnnd zeiget vns an/ wir solten zufriden sein/ vns sein vngewöhrt/ vns schrifftlich gegen Illustrissimo Principe zuresoluieren.

Als nun wir widerumb zu Hauß gelassen/ vnnd dem Stattraht/ denen von der Gemein/ vnnd allen Zunfftmeistern das Mandat fürgelesen/ vnnd desselben Copien jhnen mitgetheilt worden/ haben wir vns noch desselbigen Tags eines Iudicij von disem Mandat verglichen. Nachdem auch ein jeder vnder vns/ was für Fehl vnnd Mängel an disem Mandat/ darumb wir demselbigen nicht gehorchen kündten/ auffs Papir gebracht/ ward Doctori Zimmerman von seinen Collegis aufferlegt/ die Feder anzusetzen/ vnnd ein gemeine Resolutionschrifft an Illustrissimum Principem zustellen/ wölches er dann auch auff sich genommen.

In dessen/ als solche Schrifft nunmehr gefertiget/ kompt vns nomine facultatis Theologicæ für/ daß auch dieselbige mit einem Iudicio vber solch Mandat sich gefaßt mache/ vnnd daß D. Kirchnerus sich schon allbereit vbergesetzt/ vnnd daran

arbeitte/

arbeitte / da es nun vns im Ministerio nicht zuwider / so möchten wir dasselbige Scriptum / für das vnserige annemen / vnnd vbergeben / auff wölches auch sie / die Facultas Theologica / wann jnen solch Mandatum solte aufferlegt werden / sich hernacher referieren wolten.

Wir / dieweil wir zu beiden Theilen in ipsa substantia diß Mandat betreffend / der Sachen einig / vnd es für nutz vnnd nötig hielten / daß / wie biß anhero in solcher werender Religion Enderung / die Facultas Theologica / vnnd das Ministerium zu Heidelberg / in Verantwortung vnserer Christlichen Confession / für einen Man gestanden / also auch in diser beschwerlichen Sach des publicierten Mandats dergleichen geschehe / haben wir gern darein bewilliget.

Nachdem aber diß Scriptum D. Kirchnero vnder den Händen gewachsen / vnnd wir auß seiner Designation der fürnemsten Capitum / darauff solch Scriptum hat sollen gerichtet werden / gesehen / daß es mit Verfertigung desselbigen sich vil zulang verweilen wurde / also haben wir auß solcher Designation / vnnd auch vnserm gefaßten bedencken / vnsere Resolutionschrifft gefasset / gestellet / vnd sie / als nunmehr vnser eigen Scriptum / nachdem sie nunmehr in ein Form gebracht / vnnd mit vnsern Händen vnderschriben worden / Hertzog Johann Casimirn / den 7. Martij vbergeben vnd behändigt.

Nach vberreichter diser vnserer Resolutionschrifft / gieng bald darauff ein Geschrey in der Statt auß / dieweil wir in vnserm Scripto die Caluinische Lehrer vnnd Prediger / nicht solcher gestalt / wie dasselbige durch das Mandat gesucht / des Arianismi vnnd Nestorianismi wegen für entschuldiget halten / vñ nemen wolten / so were es an dem / daß Höchstgedachter Hertzog von vns begeren würde / Jrer F. G. solches ad oculum zu demonstrieren vnd zuerweisen / daß derselben Theologen etwas mit dem Arianismo vnd Nestorianismo verwandt seien.

Darumb ward vns auch den 16. Martij zu Abend angezeigt/ wir solten volgendes Tags/ als den 17. Martij/ coram Illustrißimo Principe zu Hoff vor 7. Vhren erscheinen/ wölchem Befelch nachzusetzen/ wir Morgens früh/ media septima/ zu Hoff erschinen/ vnd daselbsten auffgewartet haben.

Bald nach siben Vhren würdt die Handlung mit vns fürgenommen/ wider vnser verhoffen eine Trennung vnd Absönderung gemacht/ vnd demnach D. Zimmerman zum ersten/ vnnd allein in des Hertzogen Gemach hinein gefordert. Im Fürstlichen Gemach sassen der Hertzog selbsten/ vnnd neben Jrer F. G. deroselben Statthalter/ Juncker Philips Wambold/ der Fauth/ D. Hartmannus Hartmanni, D. Justus Räuber/ D. Christoff Ehem/ vnnd Ab. Colbinger/ Cammer Secretarius/ so das Protocol gehalten.

D. Rauber thet in Jrer F. G. Namen den Fürtrag/ vnnd vermeldete/ er/ D. Zimmerman/ wüßte sich zuerinnern/ nachdem der Durchleuchtigst Hochgeborn Fürst vnd Herr/ Herr Johañ Casimir/ Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Beyern/ ꝛc. vnser gnädigster Herr/ ordenlicher weiß zur Administration der Churfürstlichen Pfaltz kommen/ daß Jre F. G. gleich bald darauff den Predigern allhie ernstlich gebotten vnnd befolhen/ sich auff der Cantzel vnnd in den Predigten alles condemnierens/ verlösterns vnd verkätzerns zuenthalten/ wölcher gestalt auch Jre F. G. nicht lang hernacher sie widerumb fürbeschieden/ vnnd ein besondere Handlung mit jhnen angestellet/ vnnd dieselbige zu disem End gerichtet/ daß sie durch Jhrer F. G. Theologen berichtet wurden/ von denen calumnijs/ mit denen Jhrer F. G. Religion vnnd Theologen beschwert wurden/ daß es nämlich mit denselbigen sich nicht also hielte/ wie wir die Prediger biß anhero fälschlich beredt gewesen/ vnd demnach Jhrer F. G. Religion vnnd Theologen biß anhero zur vngebür mit solchen calumnijs beschweret worden:

Wir

Wir aber die Prediger hetten vns dazumal gar vnbescheiden gehalten/haben Jhre F.G. nit obscurè iniustitiæ accusiert/ vñ gesprochen/administretur nobis iustitia, vnd seiend sine mandato Illustrissimi Principis, von Jhrer F.G. auß der Rahtstuben vnd daruon geloffen: Er/ D. Zimmerman/ wisse auch sich dessen zuberichten / daß Jhre F. G. jhme etlich Kirchenräht zu ordnen wöllen/er aber habe nit neben vnnd bey jnen/ im Kirchenraht sitzen wöllen/ wie er dann auch nicht neben Jhrer F.G. Theologen/vnd andern/so Jhre F. G. hierzu deputiert/ im Senior Raht habe sitzen wöllen: mit wölchem allem denn/ wir/die Prediger/sich vnderstanden de facto/ Jhrer Fürst.G. Confession zuuerdammen/ vnnd gleichsam für Türckisch zuhalten: Seie derowegen Jhre F.G. hierdurch verursacht worden/ein Mandatum des Condemnierens halben außgehn / vnd jnen fürhaltē zulassen/der zuuersicht/ weil dasselbige Christlich/ vnd nichts newes damit gesucht/wir die Prediger würden demselbigen in allen inuerleibten Puncten gehorsamlich pariert haben: Jhre F.G. verstehen aber/auß vnserm der Prediger/vbergebenem Scripto souil/das wir fürgebē/ wir könnten bona conscientia, ac salua veritate & confessione, solches Jrer F. G. Mandat nicht annemmen / wölches Jhre F. G. nicht wenig befrembde: Nun seiend gleichwol Jhre F.G. nicht gemeinet sich mit vns/den Predigern/des Mandats halber in einig Disputation einzulassen/Jre F.G. begeren aber/von jme/D. Zimmerman zuwissen / ob er nochmal gedencke / solchem Jhrer F.G. Mandato nicht zuparieren: 2. Weil newe Calumnien in jrem/ der Prediger Scripto gesetzt / vnnd begriffen / so solle er anzeigen/wer der Tichter diser Schrifft seie: 3. Dieweil D. Patiens/ für die geurlaubte Pfarrer Testimonia gestellet/so solle er anzeigen / was er hieuon wisse/vnd wie es hiemit geschaffen: vnnd diß alles solle er außsagen / bey den Pflichten vnd Eyden/mit wölchen er der Churf. Pfaltz verwandt vnnd zugethon / deren er noch nicht erlassen seie.

Als nun D. Zimmerman/die bezüchtigung der vnbescheidenheit/vnd des condemnierens vnd verlösterns nottürfftiglich abgeleinet/vnnd auff die drey fürgehaltene Interrogatoria gebürlich / vnd seinem Wissen vñ Gewissen nach/auch sonderlich daß jhme niemals zugemutet worden / daß er sich in Kirchenraht ferner solte gebrauchē lassen/ geantwortet/ward jme ferner auß Befelch Illustrissimi Principis aufferlegt / daß er solte abtretten/vnd draussen auffwarten/biß daß man jhn widerumb erfordere/vnnd ferner des vbergebenen Scripti halber mit jhm handle/daß er auch bey denen Pflichten vnd Eiden/deren er zuuor erinnert worden / seinen Collegis / so noch fürzufordern/ von disen fürgehaltenen Sachen/noch der zeit nichts vermelden wölle.

Er aber D. Zimmerman/zeigte hierauff an/Es were vergebens vnd vmb sonst/ daß man allererst vil mit jhme vber dem Mandat/vnd daß er dasselbige anneme / causieren wölle/ dann er in seinem Gewissen gefangen / vnnd deßwegen gäntzlich bey sich entschlossen/solchem Mandato auß denen Vrsachen/die in vnserm Scripto eingewendet/nicht zu parieren/wolte sonsten in allen Politischen gebürlichen Sachen/ Jhrer F. G. auch mit seinem eusserstem Schaden/ vnderthänigsten vnd demütigsten Gehorsam leisten/vnd sich gern auch gebürlicher Bescheidenheit/auff der Cantzel befleissigen/vnd alles vngebürliches condemnierens vnd lösterens (wie auch biß anhero von jme vnd seinen Collegis beschehen) enthalten : Bete vnderthänig / Jhre F. G. wolte jhrer selbsten / vnd auch seiner hiemit verschonen/ vnnd jhne mit vergeblichem causieren nicht beschweren noch auffhalten.

Darauff antwortet der Hertzog selbsten/ er D. Zimmerman vnnd seine Collegæ/hetten in jrem Scripto/ Jhrer F. G. Theologen / des Arianismi vnnd Nestorianismi bezüchtiget: Das weren ja grosse Sachen / Jhre Fürst. G. gedächten keinen

nen Arianer in deroselben Landen zugedulden/ er wüßte selbsten wol/wie ettwann die Arianer weren in Churf. Pfaltz gestrafft worden: Sehe deswegen billich/daß er vnnd seine Collegæ/den Arianismum auff Ihrer F. G. Theologen erweisen/ deßwegen dann mit vns ferrner werde gehandlet werden.

Auff dises resoluiert sich D. Zimmerman also/daß er sagte/was er vnd seine Collegæ in jrem Scripto, von dem Arianismo vnd Nestorianismo gesetzt/ das wolten sie/ ob Gott will/ beweisen/vnd ad oculum demonstrieren/ mache sich solches zu thun vrpüttig/ vnd wölle darauff drauſſen auffwarten. Darauff dann der Hertzog sagte: das solt jr thun.

Als er nun auff solches alles abgetretten/ ward gleich darauff fürgefordert/ D. Philippus Felsinius, vnnd nach jhme M. Dionysius Oehem/vnd nach disem D. Conradus Lautenbach/ vnd dann letzlich D. Ioannes Schadius, vnnd geschahe gegen einem jeglichen insonderheit gleicher Fürtrag/ mit gleichen Interrogatorijs, sampt gleicher auffligung des silentij: allein daß etlichen auß jrem mittel auch diß vierte Interrogatorium fürgehalten worden/ ob nicht die Pfarrherrn auff dem Lande/ diſes Ihres F. G. Mandats halben/ sich Rahts bey jhnen erholet haben: auff wölches alles insonderheit/ ein jeder gebürlich seinem Wissen vnnd Gewissen nach/ vnnd mit den andern seinen Collegis gleichstimmend geantwortet/ vnnd nach empfangenem Abtritt/ biß daß sie alle ordenlich nacheinander verhöret worden/ das aufferlegte silentium trewlich gehalten hat.

Wiewol nun vns den Predigern/one zweiffel/diſer Vrsachen halben aufferlegt worden/drauſſen vor des Hertzogen Gemach zuuerziehen/vnd auffzuwarten/damit nach solchem Examine/fernere Handlung vnſers Scripti halben/ mit vns fürgenommen würde: Jedoch/dieweil es sich mit gedachter Inquisition

sition drey gantzer Stundt/nämlich von 7. Vhren an/biß nach den 10. verzogen/als liessen Jhre F. G. durch derselben Cammer Secretarium Colburger vns Predigern anzeigen/ Jhrer F. G. Befelch were/ daß wir vns mit einander/in das Kellerstüblin verfügen/daselbsten das Mittagmahl halten/ vnd nach eingenommenem Jmbiß/vns widerumb zu Hauß verfügen/vñ ferners Bescheidts gewertig sein sollen/ dann Jhre F. G. mit vns selbigen Tags nicht weitters handlen wölte / vmb der Leichpredigt willen/so nach Mittag vmb 3. Vhren/bey der Begräbnuß H. D. Christophori Ludouici Rheineri, p. m. geweßnen Churf. Pfaltz Kirchen Rahts (wie jre F. G. weren berichtet worden) von einem auß vnserm/ der Prediger Mittel/ würde gehalten werden. Disem Jhrer F. G. Befelch nachzusetzen/haben wir vns an gedachtes Ort verfüget/daselbsten das Mittagmahl gehalten/vnd vns darauff widerumb zu Hauß begeben/vnd auff fernern Bescheid gewartet.

Mitwochen den 18. Tag Martij/ morgens früh nach 6. Vhren/ seind wir widerumb durch des Kirchenrahts Pedellen erfordert worden/noch desselbigen Tags vmb 8. Vhren/ nach gehaltener Predigt/vor Jrer F. G. in der Churf. Cantzley zuerscheinen/wölches dañ auch von vns gehorsamlich geschehen.

Warden also bald nach 8. Vhren/in die Rahtstuben beruffen/darinnen gesessen der Hertzog selbsten/ sampt etlichen derselben Hohen Rähten/vnd Vvendelino Regenspurgern Protonotario/ so protocolliert. Es sasse auch allda Daniel Tossanus, vnnd mit jhme D. Ioannes Iacobus Grynæus, Professor Theologiæ zu Basel.

Der Fürtrag geschahe abermal durch D. Iustũ Raubern/der vns Stattprediger also angeredt/ daß er gesprochen: Wir wüsten vns zuberichtẽ/ was gesterigs tags zu Hof mit vns gehandelt worden/vñ wölcher gestalt vnd massen/wir all einhelliglich/ vns dahin gegen Jrer F. G. resoluiert/ dz wir derselben Christ-

liches

liches Mandat bona conſcientia nit annemen kónten: Nun weren/ wie auch geſtern gemeldet worden/gleichwol Jre F.G. nicht bedacht/mit vns vber diſem Jhrer F.G. Mandat vil zu cauſieren (denn Jhre F. G. gedáchten mit allem ernſt ob demſelbigen/daß demſelbigen pariert werde/ zuhalten) dieweil wir aber alle/vnſere Gewiſſen fürgewendt hetten/vmb wölcher willen wir diſem Mandato nicht parieren kónten oder wölten/ als hetten Jhre F. G. vns an jetzo darumb für beſcheiden/auff daß vns ſolcher Vnderricht geſchehe/ daß wir hernacher mit gutem Gewiſſen/ſolchem Jhrer F.G. Mandato gehorcheten: Seie derowegen Jrer F.G.begeren/daß wir ſolchen Vnderricht mit fleiß anhören/ vnnd demſelbigen in der forcht Gottes nachdencken/dann es hiemit nicht die Meinung habe/daß wir vns gleich alſo bald auff ſolchen Vnderricht erklären ſolten oder müſten/ ſonder wir mögen vns hierüber ein geraume zeit wol bedencken/ dann wir von Jrer F. G. vnübereilet ſein ſollen.

Auff diſen Fürtrag antwortet D. Zimmerman für ſich: er hette ſich geſteriges Tags gegen J. F. G. vnder anderm dahin erkläret/daß er nicht gedáchte das Mandatum anzunemen/darbey ers auch nochmals bleiben lieſſe/ dann er in ſeinem Gewiſſen gefangen/vnd ſalua conſcientia nicht anders könne: Bete deßwegen vnderthánigſt/man wolte ſeiner mit vilem Cauſieren verſchonen/dañ es vergebens/vñ er auch vmb deren Vrſachen willen/ ſo vnſerm Scripto einuerleibet/ von ſeinem propoſito nicht weichen könnte oder wölte.

Als jhn aber Illuſtriſsimus Princeps alſo beantwortete: Jre F. G. hette vns/ den Predigern/auff vnſer vnderthánigſt ſuchen vñ bitten/ ſo vor diſer zeit geſchehen/ein Ohr gegönnet/ vnd vnſer Scriptum/ſo wir auff das Religion Mandat geſtellet/vnd Jrer F.G. vbergeben/fleiſſig/vnd ettlich mahl durchleſen/vnd wol erwegen: Seie deßwegen billich/ daß Jhre F.G. mit deroſelben Vnderricht/ auch von vns den Stattpredigern

angehört werde: Haben er D. Zimmerman / vnd seine Collegæ/vnderthänigst solchen Ihrer F. G. Bericht anzuhören eingewilliget.

Warden demnach durch den Hertzogen selbsten dem Tossano zu reden aufferlegt / welcher vber die anderhalb Stund/ zum theil ex Scripto / zum theil memoriter geredt/vnnd sich hefftig damit bemühet/daß er die Vrsachen/so wir Stattprediger in vnserer Resolution Schrifft eingeführt/ vmb welcher willen wir vns dem Religion Mandat zu parieren gewegert/ refutiere/ableine vnnd vmbstosse / mit angehengter ernstlicher Vermanung / wir wolten doch disem so Christlichem Mandat vns fürohin nicht widersetzen/sonder demselbigen in vnserm Ministerio vns gemeß erzeigen vnd verhalten.

Auff solche des Tossani gehaltene vermeinte ableinung/ vnserer der Stattprediger vbergebenen Scripti/ baten wir vnderthänigst/ Ihre F. G. wolten vns einen kurtzen abtritt gnädigst gestatten/vnd erboten vns / Ihre F. G. nicht lang auffzuhalten / sonder gar bald / vnnd mit wenig worten vns zu resoluieren.

Aber der Hertzog selbst antwortet vns/vnd sagte: Es were nun vber die zeit/es hette schon 10. Vhr geschlagen / wir solten vns zu einer andern zeit resoluieren.

D. Zimmerman aber stunde für / bate Ihre F. G. vnterthänigst/jn in Gnaden anzuhören/dann er sich für sein Person also bald mit wenig worten resoluieren wölle: Vñ sagte ferner: Er hette angehört die lange Predigt/vnnd Inuectiuam Tossani: Sage Gott danck/daß es mit derselbigen so wol abgangen/ in erwegung/weil Tossanus in solchem seinem langen dicentes, vnser Scriptum nicht allein mit Grundt nicht abgeleinet/ sonder sie auff ein newes mit vilen Calumnijs beschweret/vnnd viel ding/die er weder auß Gottes Wort/ noch auch sonsten nit

beweis-

beweisen könne/auff die bahn gebracht: So seie er auch hiedurch in seinem Glaubens Bekanntnus / vnd propositio des Mandats halben/noch mehr gestercket worden/ vnnd könne vil weniger jetz/ als zuuor jemals geschehen/das Mandat annemmen/ wölle sich rotundè hiermit gegen Ihrer F. G. dahin resoluiert haben/daß er solch Mandat nicht könne oder wüßte zuhalten/ vnd solches auß deren Vrsachen / so dem Scripto einuerleibt/ vnnd noch nicht widerleget seind: Bete für sein Person/ Ihre F. G. wolte Tossanum dahin halten/ daß er jme seine vermeinte ableinung / die bey den anderhalb Stunden gewehret / vnnd deren contenta nicht alle/wie wol von nöten/von jhme hetten können eingenommen werden/ schrifftlich zustelle/ damit er gebürlich auff dieselbige antworten möge/ zu wölchem er sich dann vrbüttig mache: Vnnd solches alles/wölle er allein für sich geredt haben / dann seinen Collegijs frey stehe / sich in einen oder den anderen weg zuerklären.

Hierauff haben gleich in ipso puncto / die andere vier Prediger in eandem sententiam / einer nach dem andern sich gegen Ihrer Fürst. G. erkläret. D. Philippus Felsinius sagte vnder anderm/ Tossanus hette in seinem langen dicentes, vil ex S. Patribus herfür gebracht / er aber wölte jhme ex S. Patribus / die er auch gelesen / das contrarium beweysen / ꝛc. M. Dionysius Behem / liesse sich vnder anderm vernemmen: da er zuuor (das doch nicht were) gezweiffelt hette / an seiner Christlichen Confession / vnnd etwas im zweiffel gestanden/ das Mandat anzunemmen / oder nicht / so were er jetzunder durch solche vermeindte ableinung/die so gar keinen Grundt habe/in seiner Christlichen Confession gesterckt / das Mandat mit nichten anzunemmen/ꝛc.

D. Conradus Lautenbach meldet vnder anderm: Er könte nicht glauben/daß Jre F. G. dem Tossano befohlen/ alſo mit vns/den armen Predigern zuhandlen/vnd vns vnſer Elend damit auffzurupffen: Daß er vns in ſeinem langen dicentes, etlich vilmal per contemptum/ die fünff Männer/ vnnd fünff Prediger genennet. Man möchte vnſer ſouil allhie zu Heydelberg vrlauben/es würde nicht mehr bey fünff Männern/ vnnd Predigern bleiben werden/ ja es würde hindenach gar keiner da bleiben.

D. Iohannes Schadius ſagte vnder anderm: Es were ein Geſchrey in der Statt von jme außkommen/ Er habe ſich geſteriges Tags/den 17. Martij/ gegen Jrer Fürſt. G. vñ derſelben Räht zu Hof/dahin verneñen laſſen/als ob er das Mandat annemmen/ ſeine Chriſtliche Glaubens Bekañtnuß fallen laſſen/vñ ſich zu Jrer F. G. Theologen Religion begeben wölte. Weil er ſich aber hierinnē vnſchuldig wüßte/wolte er ſich hiemit offentlich dahin erklärt haben/daß jme dißfahls vnrecht geſchehe. Da er auch geſtrigs Tags/auß einfalt/ein vngefährliches wort/wölches dahin gedeutet werden/ vñ zu einem ſolchen Argwohn vnd Geſchrey/einige Anleittung vnd Vrſach geben möchte/für J F. G. vñ deroſelben Räthen geredt hette/ ſo wölle er vnderthänigſt gebetten haben/ man wölte es nicht dahin verſtehn/ als ob er gedächte ſein Glaubens Bekañtnuß/die in Gottes Wort gegründet/zu endern/ in wölcher er die Tag ſeines Lebens/biß in ſein Gruben hinein/durch die Gnad Gottes/ zuuerharren gedencke.

Als nun jetztgemelter geſtalt/ wir Stattprediger alle/ einer nach dem andern/außgeredet/ vnnd darauff warteten/ was vns für ein Beſcheid auff vnſer Reſolution/vnd ſonderlich auff vnſer petitum (da wir der vermeinten ableinung copias gebetten) würde gegeben/ warde hierauff ein altum ſilentium/ vnd erfolget anders nichts darauff/ dann daß der Hertzog ſtillſchwei-

schweigend auffstunde/ vnd zur Rahtstuben hinauß gegen Hoff gienge.

Dieweil dann nun wir fünff Prediger/ ohne einigen Bescheid in der Rahtstuben gelassen wurden/ fragten wir der Herrn Hohenräht einen/ was vns weitter hiebey zuthun/ vnnd ob wir lenger allda auffwarten soltē/ oder zu Hauß gehn müßten? Wölcher dann vns disen Bescheid gegeben/ wir dörfften nicht lenger auffwarten/ sonder es möchte ein jeder zu Hauß gehn.

Auß diser warhafften Erzöhlung nun/ wie es mit disem Mandat ergangen/ vnd was sich bey der Publicierung desselbigen/ vnd hernacher begeben/ hat der Christliche Leser dises erstlich zubedencken/ durch was Gelegenheit wir darzu kommen/ daß wir auß D. Kirchneri Designation/ vnd darnach auch vnserem schon allbereit gefaßtem bedencken/ vnsere Resolutionschrifft gefasset/ gestellet/ vnnd in ein Form gebracht/ vnnd daß wir solches zuthun/ erhebliche Vrsachen gehabt.

Da auch Tossanus in einer solchen Inquisition (wie dieselbige den 18. Martij mit vns gepflogen) bey seinen Pflichten vnd Aiden solte gefragt werden/ woher vnd warauß er den meisten theil seiner Refutation vnserer Resolutionschrifft/ (dauon hernacher soll gehandlet werden) genommen/ so würde er bekennen vnd ansagen müssen/ daß er dieselbige auß allerhand Caluinischen Schrifften/ vnd sonderlich auß seinem Cacodoxo/ oder wie sie es heissen/ Orthodoxo Consensu genommen habe.

Aber dem sele gleich wie jm wölle/ so ist doch dise vnsere Resolutionschrifft/ Vnser Schrifft/ die wir geschriben/ derselbigen vnsern Namen vnderschriben/ sie dem Hertzogen/ als vnser Scriptum vbergeben/ zu derselbigen vns für J. F. G. rotundè bekennet/ vnd sie zuuerthedigen vns erbotten/ vnd deßwegen solcher mündtlichen Ableinung Tossani (wölche jetzt in offenem Truck herauß kom̃en) copias vnderthänigst begert/ damit wir vns auff dieselbige widerum̃ der gebür hetten zuerklären gehabt/ aber nichts erhalten haben können.

So befindet sich auch auß solcher Relation/daß die Handlung/so mit vns den 17. Martij gehalten/wider der Narratorũ
Num. 43. Bericht ernstlich genug gewesen. Dann man bey derselbigen Handlung vns nicht mehr samptlich / wie ettwan zuuor geschehen/sonder separatim einen nach dem andern fürgestellet/vnnd einem jeden bey seinen Pflichten vnnd Aiden / mit allem ernst aufferlegt/nicht nur allein auff die fürgehaltene Interrogatoria zuantworten/sonder auch keinem auß seinen Collegis / die noch nicht verhöret/anzuzeigen vnd zuuermelden/was man mit jhme gehandlet.

Es ist auch dises von disen Referenten zu milt berichtet/
Num 45. daß sie schreiben: Es seie bey den widerwertigen Predigern kein Gespräch / diser Sachen wegen / so im Mandat begriffen/ zuerhalten gewesen. Dann ist jhnen je ernst gewesen / Gespräch mit vns von disen Sachen zuhalten/warumb haben sie dann vns auff vnser bitten vnnd begeren/den 18. Martij / jhrer vermeinten Ableinung Copias nicht mitgetheilet/auff daß wir vns auff solche jhre gethone weitläuffige Ableinung widerumb der gebür hetten resoluieren können?

Vnd wie dörffen sie so keck sein/daß sie ein solches von vns schreiben dörffen/da doch der Hertzog den 17. Martij/in Jhrer F. G. Gemach zu Hoff/durch D. Raubern vns außtruckenlich fürhalten lassen/ J. F. G. seien nicht bedacht/mit vns vil vber deroselben publicierten Mandato zucausieren? Dann Jhre F. G. solches einmal wölle gehalten haben / wölches hernacher nechst volgendes Tags in der Cantzley von Höchstgedachter J. F. G. in beysein Tossani vnnd Grynæi / ist durch D. Raubern widerholet vnd repetiert worden.

Num 43. Daß die Referenten weitter melden: Es seie auß vnserer vermeinten Resolution gnugsam zuuerstehn/ daß wir von vnserm löstern vnnd calumnieren abzustehn/

zustehn/ nicht entschlossen noch resoluiert. Item/ daß wir dieselbige Schrifft mit newen gifftigen Calumnien gehauffet/ vnd zusamen geflickt. Item/ Wir haben zu solchem vnbefügten condemnieren gleichsam zusamen geschworen/ vnnd was dergleichen mehr: Num. 44.

Das vnnd anders mehr/ müssen wir mit Gedult von jhnen leiden/ als von solchen Leutten/ die mit Gewalt zureden pflegen/ die freilich mehr/ als wir/ also beschaffen/ wie die/ daruon Dauid im 12. Psal. schreibet/ vnd wir in der Kirchen singen:

Wir haben recht vnd Macht allein/
Was wir setzen/ das gilt gemein/
Wer ist der vns solt meistern?

Was sie sonsten von D. Kirchnero schimpfflich schreiben:

Wie derselbige von jme selbst außgerissen/ seine Vocation in der Hohenschul deseriert/ das Maul gewischt/ vnd hinweg gezogen: Num 22. Num 43. Hat es hiemit diese Gelegenheit/ daß alle verstendige Christen jhme D. Kirchnern wider solche heßliche vnd lösterliche Bezüchtigung dieser Referenten leichtlich vnd wol werden für entschuldiget haben vnnd halten. Dann daß gedachter D. Kirchnerus den 19. Martij gehn Weinmar von Heidelberg verreiset/ kan man gleichwol nicht in Abred sein: Wie hette er aber auch wol anders thun vnnd handlen können? Sonderlich dieweil es diese Caluinische Narratores vnd Practicanten dahin mit jme gepracticiert hatten/ daß man jme etliche wenig Tag zuuor/ sein halbe Besoldung vnnd Bestallung/ so mit Churfürstlicher Handt vnderschriben/ vnd mit Churfürstlichem Secret confirmiert gewesen/ abgestrickt/ vnd da er darfür vnderthänigst suppliciert vnnd gebetten/ jhme disen Bescheid gegeben/ er möge sich wol vmb andere Gelegenheit vmbsehen.

Wann

Wann wir/Christlicher lieber Leser/eben dise Ordnung in gegenwertiger vnser Ableinung des vnwarhafften/Heidelbergischen/Caluinischen Berichts obseruieren wolten/den die Caluinische Narranten in jrer Lugen vnd Lösterschrifft gehalten/so müßten wir jetzund gleich alsbald antworten/auff die vermeinte Tossanische Ableinung vnserer Resolutionschrifft/so wir des Mandats halber vbergeben. Damit aber der Christliche Leser die gantze historiam der Heidelbergischen/Caluinischen/vermeinten Reformation/vnd aller deren Sachen vnd Händeln/die sich mit vns/biß auff vnsere Beurlaubung begeben/beysamen haben/vnnd biß vnser Scriptum mit desto mehrerm Lust vnd Nutz lesen möge/so wöllen wir in vnserer Historien fortfahren/vnd nun mit den Caluinischen Narranten zur Heidelbergischen Disputation greiffen/vnd würdt die gebürliche Refutatio/des langen Geschwetz Tossani/jr Ort vnd Zeit auch finden.

Von der Heidelbergischen Disputation.

WJr machen vns keine Zweiffel/es habe der Durchleuchtigst Hochgeborn Fürst vnd Herr/Herr Casimirus Pfaltzgraff/&c. die Sach mit solcher offentlichen Disputation/so im Aprili zwischen Gryneo vnnd vns zu Heidelberg gehalten/gut gemeinet/vnd darmit dahin gesehen/ob man villeicht durch solche Gelegenheit zu beiden Theilen vmb ettwas näher zusamen tretten/vnd vmb ettwas mehr der Sachen einig werden möchte. Wölches man dann auch an Jhren F. G. bey dem ersten Actu/wölchem Jhre F. G. in der Person beygewohnet/wol hat spüren mögen.

Wie

Wie wir dann auch durch vnd durch/ bey allen denen Handlungen/ so mit vns gepflogen/ Hochgedachte J. F. G. gern für entschuldiget nemen/ vnd halten wöllen / vnd nicht zweifflen/ wann Jre F. G. besser informiert were / vnd andere Leut vmb sich hetten/ vil Sachen weren gar vermitten bliben/ oder ja anders damit ergangen. Aber lieber Gott / es seind der bösen vnd gifftigen Schlangen so vil vmb Jhr F. G. geweßt/ vnd haben bey Hochgedachter Jhrer F. G. vns arme Prediger dermassen angeben vnd verkleinert / vnd auff den Fleischbanck dargehalten/ dz es wol zuuerwund'n/ daß J. F. G. souil Gedult mit vns getragen/ daß sie vns zuuor in einer offentlichen Disputation/ ehe vnd dann wir seind beurlaubet worden / haben hören lassen.

Wiewol nun/ wie gemeldet/ Jhrer F. G. Hertz vnd Sinn/ ohne allen Zweiffel dahin gestanden / daß sie durch solche Disputation etwas guts gesuchet/ so haben doch vnsere Feind vnd Widersächer / die stettigs vmb J. F. G. seind / vnd deroselben Gütte zu jrem Mutwillen mißbrauchen/ mit diser Disputation gar anderßwahin gesehen/ nämlich dahin/ daß wir arme Lutherische Prediger / eintweder gar bey solcher Disputation nicht etscheinen/ vnd sie alsdann hernacher / sich deßo mehr der Victorien rhümen / oder aber / da wir erscheinen solten / daß sie doch/ als die jenigen/ so brachio carnis armiert weren/ vns mit jrem grossen Anhang vnd Ansehen gar vndertrucken.

Aber es hat sich der gnädig güttig Gott / vnser vnd vnserer/ ja seiner eignen Sachen / mit solchen Gnaden vnderfangen vnd angenommen/ daß es (jme sey ewig lob vnd danck darfür gesagt) mit solcher Disputation vil ein anders End/ als vnsere Widersächer gehofft / gewonnen vnd bekommen.

Wir wöllen aber die vnwarhaffte Narration vnsers Gegentheils/ von solcher Disputation/ für die Hand nemen/ vnd was von derselbigen zuhalten/ mit bestendigem Grund berichten.

Vnd erstlich berichten sie/ durch was gelegenheit dise Disputation Num. 71.

tation angestelt worden / nämlich durch dise / dieweil dises alles (daruon sie in jhrer vnwarhafften Narration narrieren) nichts habe helffen wöllē/vñ dieweil vnserer Theologen keiner so keck gewesen/dz er dise gantze zeit/einige Disputation gehalten/vnd vnsere Theses, Antitheses, vnd Hypotheses (dann solche sanfftmütige Leut / können doch nicht anderst / dann nur mit solchen stacheligen worten vmb sich stechen) in einer Disputation zuuerthädigen / sich vnderwunden hette / dieweil auch vnser fürnembster Theologus, proprio motu, vñ von jme selbs sich daruon gemacht / vnnd anderßwo vmb Dienst beworben.

Nun bekennen wir zwar gern / daß vnser Gegentheil mit allen denen Practicken/die vor der Heidelbergischen Disputation hergangen/in dem einen blossen gelegt/ daß sie verhoffet/ durch dieselbige vns eintweder von der verrichtung vnsers von Gott aufferlegten Ampts/ abzuschröcken / oder vns wol gar von vnsern Kirchen vnd Diensten zuuerstossen / dann es hiemit jhnen biß auff dieselbige zeit (Gott lob) gröblich gefehlt.

Was aber vns die dazumal gewesene Heidelbergische Professores Theologiæ, anlangt/ist es nicht ohne/ daß wir bey solchem leidigen betrübten Zustand der Kirchen vnd Academien zu Heidelberg/mit vnsern gewohnlichen exercitijs Disputationum inngehalten / es ist aber solches nit geschehen auß einiger Forcht für den Heidelbergischē Caluinisten/sonder vmb deßwillen / dieweil die fürnembste Senatores Vniuersitatis, vns vermanet / die Disputationes Theolog. ein zeitlang einzustellen/ biß daß man sehen möge/wessen sich Hertzog Johann Casimir/

der

der Priuilegien vnd Statuten der Vniuersitet halber / ferner erklären wurde / vnd damit wir nicht darfür gehalten wurden / daß wir mutwillige Vrsach zu einiger Enderung vnd Zerrüttung der Vniuersitet geben / in wölchem wir vns auff Magnificum D. Rectorem D. D. Matthæum Entzlinum, vnd die andere Senatores Academicos referieren / die vns dessen gern Kundtschafft vnnd Zeugnus geben werden / daß wir zwar für vnsere Personen zu disputieren vrbittig gewesen / auß vor ermelten Vrsachen aber / die exercitia disputandi eingestellt haben.

Es kompt aber vnser Gegentheil / nach angezeigter occa- Num. 71.
sion der gehaltenen Disputation / auch auff die endtliche Vrsachen / dahin man mit solcher Disputation gesehen. Vnd geben erstlich für / man habe mit derselbigen dahin gesehen / daß wir von vnseren vnbefügten Lösterungen / wider die Caluinische Lehr / abzustehn hierdurch verursacht würden: dieweil wir vns aber keiner vnbefügten Lösterung / wider die Caluinische Lehr bewust / auch vnserm Gegentheil der geringsten nicht gestendig / so hette man auch vmb deß willen diser Disputation nicht bedürfft.

Darnach schreiben sie / seie solches geschehen der blü- Num. 72.
enden vñ studierenden Jugent zum beste. Wolan / es hat Caiphas mit seinem Iudicio, da er gesagt: Es were gut daß ein Mensch würde vmbgebracht / für das Volck / Ioh. 18. recht vnd wol / wiewol ers nicht gut gemeint / geredt. Also haben auch vnsere Narratores, einmal ein Warheit geschriben / daß nämlich solche Disputation der studierenden Jugent zum beste habe kommen sollen / wiewol sie es mit solcher Disputation nicht gut gemeint / sonder damit dahin allein gesehen haben / daß die blühende studierende Jugendt dardurch verwiret / vnd zum Caluinismo

nismo abgeführt vnd gebracht würde. Dann/ Gott lob/ solche Disputation/der blüenden vñ studierenden Jugent in dem zum besten kommen/ daß jhnen dardurch die grobe/ greiffliche/ erschröckliche Jrthumẽ / so hinder der Caluinischen Lehr stecken/entdecket/ vnd der vnbeweglich Grund Göttlichs Worts/ darauff vnser Christliche Lehr / wider die Pforten der Höllen stehet/vnd bestehet/ist zur gnüge/ vnd dermassen gezeigt vnd gewisen worden/ daß sie nun mehr/ vnd besser als zuuor / wissen/ wölchem Theil sie beyfallen sollen/ vñ des sie sich/ die Tag jres Lebens/ desto fleissiger vnd mehr/ vor dem Gifft / so hinder der Zwinglischen Lehr stecket/ werden wissen zuhütten / wie solches augenscheinlich / bey jrem publicierten Iudicio vber die gehaltene Disputation/ zusehen.

Die dritt endtliche Vrsach der gehaltnen Disputation/ soll diser Narratorn fürgeben nach/ dise sein/ daß dise Disputation were ein offentlich Gezeugnus / jhres gutten wolgegründten Gewissens. Num. 72. Nun wöllen wir zwar von jrem Gewissen nicht disputieren / allein verwundern wir vns hierüber nicht vnbillich/weil sie sich rhümen/ sie haben bey diser Sach ein gutes vnd wolgegründtes Gewissen/ warumb sie sich dann so hefftig bemühen / solch jr Sach / mit offentlichen Vnwarheitten / vnd greifflichen Calumnien, deren dise jr Narration vol ist/ zubementeln vnd zubeschönen? vnd warumb sie sich so hefftig gewöhret vñ gesperret/ vñ dasselbig auch in der Cantzley erhalten/ daß man vns keine geschworne Notarios, ex vtraque parte, auff daß dieselbige ein autenticum vnd vnuerwerfflichs Protocoll / bey der Disputation hetten halten mögen/ hat gestatten vnd erlauben wöllen?

Num. 72. Von der Occasion, vnd endtlichen Vrsach der gehaltenen Disputation/ kommen vnsere Narratores auff den præsidem D. Ioan. Iacob. Grynæum, den sie biß in Himmel hinauff erheben/

heben/vnd nennen/vnd heissen jhn/ einen fürnemen Theologum vnd Professorem der löblichen berhümpten Vniuersitet Basel/ der nicht allein seiner trefflichen Lehr/ sonder auch einer besonderer Saufftmut vnd Bescheidenheit halben/ hin vnnd wider/ auch bey vns/ als jrem Gegentheil/ bekannt vnd berhümpt sey. Dessen Vorfarn vnnd nechst Verwandte/ ohne das in der hoher Schul Heidelberg erzogen/ vnnd zum theil mit grossem Lob darinnen proficiert haben/ꝛc.

Nun mögen wir aber gedachtem Grynæo/ sein gebürlichs Lob wol gönnen/vnnd wolten wünschen/ daß er seine/jhme von Gott verliehene Gaben/recht/ wol/ vnnd heilsamlich anlegete/ vnd sie vil mehr zur Erbawung/ der Kirchen vnd Schulen gebrauchte/(wie er vor Gott solches zuthun schuldig) dann daß er sie so vbel zu Zerstörung derselbigen mißbrauchet/ vber wölchem er zu seiner zeit/ dem gestrengen Richter Christo/schwere Rechenschafft würdt geben müssen.

Darneben aber/was von den Thesibus Grynæi zuhalten/ wöllen wir den Christlichen vnpartheischen Leser auff die Confutationem solcher Thesium D. Iacobi Andreæ, Probsts vnd Cantzler zu Tübingen/ wie auch auff die Acta Disputationis/ so zu Leipzig getruckt worden/ remittiert haben/ auß wölchen Schrifften/wie dann auch auß den Thesibus selbsten/leichtlich zu judicieren/was von solchen Thesibus zuhalten/ vnnd ob dieselbigen/diser Narratorn fürgeben nach/ mit solcher Christlichen Bescheidenheit vnnd feiner Ordnung gefasset/ daß ein jeder Gottsförchtiger Christ/ drauß Num. 72. & 73.

sehen vnd spüren könne / ob man den Friden/vnd nit Trennung (souil müglich der Warheit vnuerletzt) gesucht habe oder nicht.

Die Disputation aber an jhr selbsten betreffend/in wölcher von solchen Thesibus hat sollen disputiert werden / hetten wir gleichwol gern gesehen/ vnnd wer zwar auch an jhm selbst billich gewesen / daß ein rechtmessiger Proceß mit Verordnung geschworner Notarien / die alle fideliter protocolliert / angestelt worden were. Dieweil wir aber solches nit bey vnserm Gegentheil/so das Liecht gescheucht/ haben erheben vñ erhalten kõnen/ haben wir es wol müssen also geschehen lassen / vnnd dem getrewen allweisen Gott / dessen dise Sach eigen / darüber vertrawen/ er werde dennoch der Sachen recht zu thun wissen.

Num. 73. Daß wir aber diser Narratorn fürgeben nach allerley Ränck vnnd Mittel / die Disputation dardurch zu verhindern gesucht / vnnd da wirs nicht zu verhindern vermöcht / allerley Calumnien wider dieselbige hin vnnd her spargiert haben solten / das ist abermal ein offenbare Vnwarheit. Dann lieber was seind doch das für Ränck vnnd Mittel / die wir zur Verhinderung solcher Disputation gebraucht? Ists war/ was sie dises fahls von vns schreiben / warumb specificieren sie nicht solche Ränck vnd Mittel/so hette man gewust/woran man were? Vnd was seind das für Calumnien / die wir darwider spargiert / sie zeigens in specie an/so kan man sich drauff verantworten. Aber dise Leut reden vnnd schreiben mit Gewalt / vnnd was jhnen nur zufelt.

Num. 73. Daß wir aber den 12. Junij dem Hertzog ein Schrifft

Schrifft vbergeben / vnd darinnen auch diser gehaltenen Disputation / vnder anderm Gedancken / seind wir solches gern gestendig. Es ist aber darumb solche Vbergebung vnserer Schrifft an vns kein Frechheit gewesen / wie diese vnwarhaffte Narratores berichten dörffen: Sonder es hat solches die eusserste vnnd vnuermeidenliche Notturfft von vns erfordert / vnnd seind wir hierzu gezwungen vnnd gedrungen worden / durch die grewliche vnnd vilfältige Vnwarheiten / Calumnien / vnnd Conuitien / der vnreinen Heidelbergischen Caluinischen Prediger / die sie in jhrer Gegenwarnung / so sie an Doctorem Osiandrum gestelt / wider vns fünff beurlaubte Prediger / ohne alle schew / vnnd vngeachtet / daß wir mit Doctoris Osiandri Warnung / vnnd vnsers Gegentheils Gegenwarnung / gar nichts zu thon vnnd zuschaffen gehabt / außgegossen haben: Zu wölchem wir vnsers guten leimandts halben / nicht stillschweigen haben könden / wie der Christlich Leser selbsten / auß solcher vnserer vbergebenen Schrifft / so hierunden sub litera A. & B. gesetzt / abnemen kan. Dahin wir dann vns / auch hiemit wöllen referiert haben.

Eines eintzigen Stücklins müssen wir allein hie noch gedencken / daß diese vnwarhaffte Referenten schreiben dörffen. daß vns beurlaubten Predigern / solche vnsere Vermessenheit / von den Herrn Räthten / auß Beuelch Jhr F. G. höchlich beschweret worden seie. Wölches abermal / ein grobe / greiffliche / offenbare Caluinische Vnwarheit ist / deren sich solche Leut billich schämen solten. Dann ob schon zwischen der gehaltenen Disputation / vnd vnserer Beurlaubung / wir noch einmal / nämlich / den 25. Junij / als der Herzog bey seiner F. G. Herrn Schwehern dem Churfürsten von Sachsen / im Saurbrunnen gewesen / in die Cantzley für etliche Num. 73.

Herrn

Herrn Räht/nämlich/ dem Herrn Fauthen / vnnd dem Herrn Vicecanlern/in beisein eines Secretarij/ seind fürgefordert worden: So wissen doch gemelte Herrn Räht selbsten / vnd werden vns dessen müssen Kundtschafft vnnd Zeugnus geben / daß dazumal der gehaltenen Disputation mit keinem Wort ist gedacht worden : Sonder nachdem wir vns in vnserer vbergebnen Schrifft vernemen lassen/dieweil wir vnschuldiger vnnd vnbillicher Weiß von vnserm Gegentheil/in jhrer Gegenwarnung/ mit vilfeltigen Calumnien angriffen worden/ so werden wir gezwungen vnd gedrungen/vns in offnem Truck hinwider zuuerantworten/ so haben vorgedachte Herrn Räht/im namen hochgedachter Jhrer F. G. vns aufferlegt vnnd befolhen/ hiezwischen/biß Jhre F.G.widerumb heimkommen/ mit dem Truck vnd Publicerung vnserer Schrifften nichts fürzuneffen.Darinnen wir auch Jhrer F. G. gern vnnd vnderthänig wilfahret haben/sonderlich weil wir vertröstet worden/Jre F. G.würde/ so baldt dieselbige zu Hauß koñe/ sich fürderlich wol auff vnsere Jhrer F.G.vbergebene Schrifft resoluieren. Vnnd zweifelt vns gar nicht / gedachte Herrn Räht/ werden jhnen solche offenbare diser Narratorn Vnwarheit mit nichten gefallen lassen/sonder jhnen dieselbig gebürlich verweisen.

Dieweil aber diſe Narratores die gantze Welt bereden wöllen / sie haben bey vilgedachter Disputation auff jhrer Seitten herrliche Victori vnd Sig erhalten: So brauchen sie hiezu/vnd zur Beweisung jhres fürgebens etliche præsumptiones vnnd coniecturas/darnach führen sie auch Zeugen ein.

Dann erstlich / daß wir auff vnserer Seitten der Sachen vndergelegen vnnd vberwunden seien worden / solle diſes eine Præsumption/ja ein starcke Beweisung sein/daß diſe Narratores schreiben: Vnd zwar wer ermelten Grynæum/ vnd diſe Prediger kennet / er seie Freund oder Feind/ würdt

Num. 73.

würdt sich nimmer bereden lassen / daß sie jhme ettwas abgewonnen haben. Gleich als wann Dauid (der noch ein Knab war) den Goliath nicht hette können schlagen. Vnd ein einfältiger Leye nicht ein gelehrten Philosophum, zur zeit des Nicenischen Concilij hette können geschweigen: wann wir je den Heidelbergischen Theologen so gar vngelehrte Leut sein müssen: Dann sie niemand für gelehrt halten / er sey dann mit jhrer Caluinischen Secte eingenommen.

Die ander Præsumptio diser Narratorn / ist diese / dz jrem fürgeben nach / wir selbst vns darfür gehalten / daß wir der Sachen zu schlecht gewesen / darumb wir dann die Widerlegung der Disputation / erst vnserm Præposito, D. Iacobo Andreæ befohlen. Num. 73.

Man kan / sagt man im Sprichwort / dem guten nicht zuuil thun / darumb es dann wol angesehen / daß neben vnd vber die mündtliche Widerlegung / so durch die Opponenten geschehen / auch ein schrifftliche Widerlegung durch D. Iacobum Andreæ, Præpositum & Cancellarium Tubingensem, ist im Truck verfertiget worden / auff daß auch die jenigen / so der Heidelbergischen Disputation nicht haben beiwohnen können / wissen mögen / was von solchen Caluinischen Thesibus Grynæi zuhalten. Wir zwar für vnsere Personen / haben D. Iacobo Andreæ die Widerlegung der Disputation Grynæi nicht auffgetragen: Sonder er hat solches für sich / auß ehehafften erheblichen Vrsachen gethon. Wir sagen aber gleichwol / jhme für solche gehabte Mühe vnd Arbeit höchlich danck / vnd wissen / daß er hiemit der Kirchen Christi höchlich gedienet. Vnnd ob schon diſe Narratores, solche schrifftliche / vnnd in Truck verfertigte Widerlegung der Disputation Grynæi, so durch D. Jacob Andreæ gestelt / ein langes / breittes / vñ hefftiges Plau- Num. 73.

derment nennen: So werden doch Grynæus vnd alle seine helffers helffer / ein weil dran zu däwen / vnnd damit zuschaffen haben / vnnd doch nichts bestendigs vnnd gründtlichs darwider auff die Ban bringen können / wie solches an der Schand vnnd lösterlichen Apologia Grynæi augenscheinlich zusehen.

Num. 73. So würdt auch er / D. Jacob Andreæ / nach seinen herrlichen / jhm von Gott verlihenen Gaben / seine Wittembergische vnnd andere seine Disputationes, wol wissen zuuerthädigen / wañ schon auch dise Referenten jnen kein grawe Har drüber wachssen liessen. Vnd dieweil es je Gott dem HErrn also

Num. 73. gefallen / daß sein / D. Iacobi Andreæ Hand wider jederman / (wie Beumlerus schreibt) das ist / wider alle Papisten / Caluinisten / vnnd andere Rottengeister vnd feind Christi ist / vnnd daß jedermans / ders nicht mit der Kirchen halten will / hande wider jhne / vnd alle Papisten / Caluinisten / auch andere Sectierer / jhme spinnen feind seind: Vnnd aber der gütige Gott jhme bißanher mit seiner Gnad solchen Beistandt gethon / daß alle die jenigen / deren Hand bißhero wider jhn gewesen / darüber zuspott vnnd zuschanden worden / so würdt er freilich auch durch Gottes Gnad / für disem Grynæo, Tossano, vnnd andern Caluinisten wol bleiben.

Num. 73. Was dann die Zeugen anlangt / die von solchen Narratoribus allhie eingeführt werden / in dem sie schreiben / daß neben Jhren Fürstlichen Gnaden vnnd den trefflichen Räthten / so vil fürnemer erbarer Zeugen / der obgemelten Disputationen bey gewohnet / daß die außgesprengte Calumnien / niemandt jrr machen werden / dann die jenigen / wölche wöllen betro-

betrogen sein/ist hierauff diſes vnſer beſtendige Antwort/daß vns nicht wenig befrembdet/daß diſe Narratores, Ihr Fürſtlich Gnad zu Zeugen einführen / dieweil Hochgedachte Ihr Fürſtliche Gnad nur ein einig mal / da / nämlich / der Anfang zu ſolcher Diſputation gemacht / vnnd nur allein/ von zweien Studioſis, etliche argumenta ſeind proponiert worden/ ſolcher Diſputation beigewohnet/ vnd hernacher nicht mehr in dieſelbige kommen / biß ſie den 14. Aprilis (in wölchem tag gar nichts iſt opponiert worden) de improuiſo, vnnd da der wenigſt Theil noch auff vnſer ſeitten gehöret war / iſt abrumpiert worden.

Die treffliche Räht betreffend / were hoch zu wünſchen/ daß dieſelbige alle/ ſo der Diſputation beigewohnet/vnnd nicht nur allein die dem Caluiniſmo verwandt / ſonder auch vnſerer Confeſſion zugethone Räht/ hierunder/als Zeugen / weren gehört worden: ſo wolten wir nicht zweifflen / Ihre Fürſtliche Gnad würden vil ein andern vnd beſſern Bericht von der gantzen Diſputation angehört haben/ dann alſo geſchehen/da man allein die jenigen gehört/die vnſern Perſonen vnd vnſerer Confeſſion ſpinnen ſeind / vnnd allein dem Grynæo, Toſſano, vnd andern jhren Rottgeſellen/gewogen vnd geneigt ſeind. Num. 73.

So ſagen wir auch ſelbſten / daß vil fürneme erbare Zeugen/der obgemelten Diſputation beigewohnet/ wölches vns ein groſſe Frewd geweſen/vnd noch ein groſſer Troſt iſt. Warumb hat man aber nicht ſolche fürneme erbare Zeugen alle mit jhrer außſag angehört? Ja warumb hat man nicht das gantz Auditorium, die Herrn Räht / Profeſſores, die frembde Gäſt / vnd alle Studioſos, vnnd Auditores, gleich alſo baldt auff geendte Diſputation / mit jhrer Außſag vnd Zeugnus angehört? Ha- Num. 73.

ben nicht wir beurlaubte Professores Theologiæ, vnnd Prediger/den 15. Aprilis/das ist/gleich den nechst volgenden tag/nach gehaltener vnnd vollendter Disputation / ein sondere Schrifft dem Hertzogen vbergeben/vnnd darinnen nicht allein solenniter protestiert / wider des Grynæi vnnd D. Ehems Verdammung/da sie beide / vns in publico Auditorio, als die Disputation beschlossen worden / in beisein Ihrer F. G. vnnd so vil fürneuer ehrlicher Leut/wider alle Recht vnd Billichheit / condemniert/ vnnd jhnen selbst die Victori zugeschriben: Sonder haben auch eben in derselben Schrifft / Ihre F. G. vnderthänigst/vnd vmb der Justitien vnnd Gottes Ehr willen gebetten/ Ihr F. G. wölle doch disen vnbillichen Verdammungen des Grynæi/der so wol part/ als wir/ vnnd des D. Ehems/wölche beide vns/wider alle Recht vñ Billichkeit/publicè condemnirt/ nit Glauben zustellen/sonder das gantz Auditorium, wölchem ja mehr / als disen zweien verdächtigen Personen/zu glauben / darunder hören. Dannoch haben wir mit solchem billichen protestieren/flehen vnd bitten/ nichts erhalten können. Vnd müssen dazu auch aller erst erfahren / daß dise vnuerschämpte Leut/ den Hertzogen/ die treffentliche Räht / vnnd vil fürneme erbare Leut / die man doch mit jhrer Außsag vnd Zeugnus / auff vnser Bitt nicht hören wöllen / zu Zeugen einführen / die wider vns / daß wir der Sachen vndergelegen/ zeugen sollen. Wolan / wir müssen solches / wie dann andere vnbillichheit mehr leiden: Vnnd wöllen hieneben der Hoffnung geleben / die rechte Hand des Höchsten / werde solches alles endern / Psalmo 77.

Num. 74. Dieweil dann die Sach hiemit also/wie wir/als die wir vor Gottes Angesicht reden / jetz berichtet/ so haben wir vil billicher Vrsachen dann sie/die Sprüch S. August. vnd des alten Herren Mathæsij, wider Grynæum, Tossanum, vnnd andere jhre

August. Epist. ad Bonifacium.

Cal-

Caluinische Rottgesellen/ zuführē/ zubrauchen/ vñ zusprechen: daß/ wie die Donatisten/ so Ketzer gewesen/ so vnuerschämbt gewesen/ dz/ da sie schon von den Rechtglaubigen vberwunden worden/ sie dannoch sich berhümbt haben/ daß sie zu Carthago/ den Cæcilianum vberwunden/ Also halten vnd erzeigen sich auch Grynæus, Tossanus, mit jhrer schönen Disputation/ daß/ ob sie schon in derselbigen durch vns/ auß Gottes Wort vberwunden worden/ sie dannoch sich noch herzlicher vnnd grosser Victori rhümen/ vnd zu Zeugen auch die jenigen einführen dürffen/ die/ wañ sie solten gehört werdē/ gewißlich wider sie zeugen wurden. Vnd dieweil wir vns auff des gantzen Auditorij, Kundtschafft vnd Zeugnus referiern/ wölches doch bey Grynæo vnd Tossano nichts helffen noch gelten will/ so können wir ja nicht anderst/ dann/ daß wir mit dem alten Herrn Matthæsio (dessen nachfolgende wort/ die Heidelbergische Caluinisten selbsten angezogen) klagen/ vnd sagen: Wann man ein ding beweisen soll/ wie die Welt beweisung will haben/ da gehört bey grossen BVBEN/ vil guter vnd gewisser Zeugnus zu/ die Leut seind trefflich subtil/ vnd wöllen vngestrafft sein/ vnnd können jhre Bubenstuck/ die sie ohne das selber wol fühlen/ scheinlich beschönen/ ꝛc. Vnd souil von dem Præambel/ wölches dise Referenten/ der Narration von gehaltener Disputation/ præmittieren. Matthæsius Dominica 2. Trinit.

Auff wölches sie sich endtlich vernemen lassen/ sie wöllen nunmehr von diser Disputation/ die runde Warheit erzöhlen/ wie es ergangen/ vnd Jhr. F. G. die träffenliche Rähte/ vnd vil andere vorneme Männer/ Num. 74.

ner/ auch Papisten gute Zeugen seien. Dann es ist nun mit den Zwinglianern vnd Caluinisten dahin kommen/ daß sie in disem Sacramentsstreit/ vnnd sonderlich in dem strittigen Artickel/ von der Person Christi/ sich gern zu den Papisten/ vnd fürnämlich zu den Jesuitern/ halten/ mit jnen colludieren/ vnd sich mit jrem Zeugnus behelffen.

Dieweil aber vnsere Narratores, vnder vnnd mit jhrer verschlagenen kürtze/ derer sie sich in der Beschreibung diser Disputation befleissen/ darauff vmbgehn/ daß sie das jenig/ was nöttig ist/ vnd zur Sachen dienet/ außlassen/ das jenige aber/ wölches sie setzen/ eintweder gestümpelt vnd geradbrecht/ oder fälschlich erzöhlen/ so wölle der Christliche Leser vnuerdrossen sein/ die gantze gründtliche Warheit/ wie sich die fürnembste Sachen/ mit diser Disputation begeben/ zuuernemen/ darbey wir vns/ ob Gott will/ der Warheit befleissen/ vnd vns hierinnen/ auff das Zeugnus/ aller der jenigen/ so vmb solche Sachen/ gute eigentliche Wissenschafft haben/ wöllen referiert vnd gezogen haben.

Als ein geraume vnd gute Zeit/ vor gehaltner Disputation/ in der gantzen Statt Heidelberg/ ein grosses vnnd bestendigs Geschrey/ von einer Disputation entstanden/ die von vnserm Gegentheil/ mit vns/ de Cœna Domini, publicè in Academia soll gehalten werden/ seind endtlich/ den 29. Martij, Dominica Lætare, die getruckte Theses, an der Kirchenthür zum H. Geist/ vnd an der Vniuersitet Hauß/ gleich wie mit andern publicis Disputationibus pflegt zugeschehen/ publicè affigiert worden. Der Titel solcher Disputation lauttet also. De Eucharistica controuersia capita doctrinæ Theologicæ, de quibus, mandatu Illustriss. Principis, & Domini D. Ioannis Casimiri, Comitis Palatini ad Rhenum, Tutoris & Administratoris Electoralis Palatinatus, Bauariæ Ducis, &c. in inclyta Academia Heydelbergensi (Respondente Mar-

te Marco Beumlero) die 4. Aprilis, in Theologica Disputatione, è Verbo Dei, fidei Orthodoxæ rationem interrogantibus, placidè, Deo iuuante, reddet Iohannes Iacobus Grynæus. Das ist: Fürneme Hauptpuncten Christlicher Lehr/ von dem Stritt vber dem H. Abendtmal/ von wölchen/ auß Befelch des Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Johann Casimirn / Pfaltzgraffen bey Rhein / Vormunds vñ Administrators der Churfürstlichen Pfaltz/ Hertzogen in Bayern/ ꝛc. Ioannes Iacobus Grynæus, seines Christlichen Glaubens rechenschafft / allen denen / so mit jme hierüber disputiern werden / bey einer Theologischen Disputation / in der Hochlöblichen Vniuersitet Heidelberg / den 4. Aprilis/ durch Gottes Hülff vnd Gnad / bescheidenlich geben/ vnnd zu einem Respondenten Marcum Beumlerum brauchen würdt.

Es ließ aber zuuor/ nämlich den 26. Martij, Hertzog Joh. Casimir/ dem Rectori Academiæ, Doctori Matth. Entzlino befehlen/ dz er nach Mittag / hora 2. den Senatum zusamen forderte/ dann J. F. G. der Vniuersitet etwas fürzuhalten hette.

Als nun Senatus Academicus, auff ermelte zeit beysamen war/ erschinen etliche auß den Churfürstlichen Hohen Rähten/ nämlich D. Gerhardus Pastor Viccecantzler / vnd Hartmannus Hartmanni Fauth / sampt dem Secretario Colbinger / vnd brachten für / wie Ihre F. G. sie hette abgefertiget/ der Vniuersitet zuuermelden / daß Höchstgedachte Ihre F. G. ein Mandat hette außgehn lassen / in wölchem sie das calumnijeren vnd lästern der Religion halber verbotten. Dieweil nun in Lectionibus Theologicis, vnd sonsten bißhiehero hierwider were gehandlet worden / so liesse Ihre F. G. solch Mandat der Vniuersitet insinuieren / ernstlich befelhend / sich demselbigen gemeß zuuerhalten / vnd vbergeben zumal hiemit/ den vier Facultatibus, vier getruckte Exemplaria gedachts Mandats / mit des Hertzogen Secret confirmiert vnnd besiglet.

Dar-

Darnach (brachten sie für) so hetten Jre F. G. einen außländischen/ gelerten/ bescheidnen Theologum, nämlich Doctorem Ioannem Grynæum allhero fordern lassen/ vnd jme aufferlegt / ein publicam Disputationem von dem H. Abendtmal zuhalten/ ob villeicht durch solche Collation desto mehr Einigkeit erfolgen möchte / vnnd dieweil dieselbige den künfftigen 4. Aprilis im Auditorio Philosophico fürgehn wurde / so solten nicht allein die Theologi, sonder auch die andere Professores vnd Studiosi, zu opponieren / vnd sich in solcher Disputation hören zulassen/ gefaßt machen.

Hierauff antwortet Magnificus D. Rector: Er hette von seines Gnädigsten Fürsten vnd Herrn wegen angehört/ was die Herrn Rähte fürgebracht / er wölle den Senatum hierüber anhören / vnd J. F. G. ein schrifftliche Resolution / wie breuchlich/ fürderlich zukomen lassen. Darauff dann die Hohe Räht repliciert/ Sie wöhreten gleichwol solches zuthun nicht/ es werde aber doch bey disem endtlichen Bescheid verbleiben.

Also wurd hierüber Senatus gehalten / vnd durch die Vota concludiert / daß nachfolgende Schrifft an den Hertzogen gestelt/ vnd geliffert wurde/ vnd lauttet die Schrifft also:

GNädigster Fürst vnnd Herr/ ꝛc. was E. F. G. an vns abgeordnete Räht/ gesterigs Tags / in vnser gemeinen Rahtsuersamlung / im Namen E. F. G. von wegen durch dieselbige verruckter zeit publicierten Mandats/ vnd dann des Auditorij Philosophici, solches zu vorhabender Disputation zugebrauchen/ vns der lenge nach angezeigt/ ꝛc. das haben wir mit gebürender Reuerentz vnderthänig angehört. Sollen demnach E. F. G. zur Widerantwort / vnserm gethonen erbietten nach / vnderthänigst nicht verhalten / daß/ was solch benannt Mandat / vnd dessen vns beschehen Insinuation / neben gethoner weitläuffigen anzeigung / betreffen

thut/

thut/wir nichts liebers sehen / dann daß in Religionssachen ein gemeiner Frid vnd Einigkeit erhalten wurde / Seind auch vnsers theils dahin gantz gemeint / wie wir bey neben vnsern angehörigen verhoffentlich bißhero gethon / daß alle schmähliche antastung oder traducierung verbleibe vnnd vnderlassen werde / wie auch Facultas Theologica einiger Lösterung oder calumnijerens mit nichten bewust/sonder in allem die Warheit/ auß grund heiliger Schrifft/vermög jres Ampts/Juraments/ vnnd Gewissens / zur zeit/ in Lectionibus publicis fürgetragen.

Daß aber mehrbemelt Mandat wir approbieren / vnnd durchauß annemen / oder auch den vnsern solcher gestalt insinuieren sollen / das will vns viler hochbedencklicher Vrsachen halber / gantz beschwerlich fallen / wie wir denn auch solches Mandat / dessen etliche asseuerierte Narrata vnserer Confession vngemeß / nicht anzunemen gäntzlich entschlossen. Bitten derwegen E. F. G. vnderthänigst / vnser damit zuuerschonen / fürnämlich / dieweil dasselbige nicht auff die Vniuersitet/ sonder Kirchen vnd Schuldiener / gerichtet / vnd vnser Iuridicam, Medicam, vnnd Philosophicam Professionem nicht sonderlich angehet / vnnd wir alle ohne das auch vnsern Statuten / Priuilegien/ vnnd Herkommen/ gelobt vnd geschworen / vnnd des vnderthänigsten verhoffens/ E. F. G. werde vns der gnädigsten Vertröstung nach / darbey schützen / vnnd einem jeden sein Conscientz vnnd Gewissen / sicher vnd frey lassen.

Was das Auditorium Philosophicum anlangt / bringen nicht allein die Statuta / sonder das Herkommen mit sich/ daß keiner / der nicht membrum Vniuersitatis, vnnd zu einer

ner gewissen Facultet sich begeben / ad legendum, vel disputandum in publico Auditorio zugelassen werde / Wie dann auß vnsern Actis sich befindet / was für Vnraht sich zugetragen / da Petrus Ramus im berhürten Auditorio, mit lesen sich einzutringen vnderstanden: auch Doctori Boquino, ob er gleich Professor Theologiæ, vnnd der fürnemeste Disputator gewesen / als er mit Stösselio, vnnd andern / vor 24. Jaren / Disputationem Theologicam angestelt / von der Vniuersitet beschwert worden / daß er ohn Vorwissen vnnd Bewilligung derselben / solche Disputation / im gedachten Ort angestellet.

Gelangt demnach an E. F. G. vnsere vnderthänigste Bitt / vns bey vnsern Statuten vnnd Herkommen / gnädigst bleiben zulassen / beuor auch / dieweil kein Zweiffel zumachen / nachdem dise Disputation / ein grossen concursum haben würdt / daß der Ort zu einer solchen Frequentz / vil zu eng sein wurde / vnnd also ein besorgliche Confusion erfolgen möchte. Als auch bey der Vniuersitet vnerhört / vnd bey meniglich ein seltzam Ansehen haben würdt / da so wol den Professoribus, als den Studiosis gebotten würdt / die angestelte Disputation nicht allein zubesuchen / sonder auch zu opponieren.

Bitten derwegen E. F. G. vnderthänigst / solche Sachen / wie herkommen / einem jeden frey zulassen / würdt sich ein jeder sonders zweiffel der Gebür zuuerhalten wissen / als dann Facultas Theologica sich dahin erbotten / da solche Disputation debito loco & processu angestellet / derselben gutwilliglich bey zuuerharren. Sollen E. F. G. wir kurtzlich zur Antwort vnderthänigst nicht verhalten. Thun derselbi-

selbigen vns zu Gnaden gehorsamlich befelhen. Signatum den 27. Martij, Anno, &c. 84.

E. F. G.

Vnderthänigste

Rector vnd Professores
der Vniuersitet allhie.

Solche Schrifft ist durch den Syndicum, M. Laurentium Herderum den Herrn Hohen Rähten geliffert worden.

Den 28. Martij aber / ward Doctor Caspar Agricola / als Vicerector (in abwesen des Herrn Rectoris, D. Entzlini) in die Cantzley erfordert / wölcher zu sich name L. Eustachium Vlnerum / Iuris Professorem, vnd vorermelten Syndicum, da jhnen dann von den Herrn Hohen Rähten vermeldet worden: Erstlich / was das Mandat belangt / so seien Jhre F. G. mit jhrer Antwort zufriden / daß sie / nämlich dem Befelch de non calumniando gehorsamen wölten / was die asseuierte Narrata betrifft / stelle Jhre F. G. einem jeden frey / daß er solche möge glauben oder nicht.

Was die Disputation belangt / solle vnnd werde dieselbige fürgehn / vnnd wölle Jhre F. G. daß man das Auditorium Philosophicum hiezu nicht verwegere / dann sonsten Höchstgedachte Jhre F. G. Mittel gebrauchen werde / damit dasselbige geöffnet werde. Was die Studiosos betrifft / solle die Vniuersitet verschaffen / daß alle Vnbescheidenheit vnd Tumult verhindert werde / So werde es auch ein freie Disputation sein /

da einem jeden erlaubt sein solle/ zuopponieren / vnnd sich hören zulassen.

Da nun die Facultas Theologica gesehen/ daß solche Disputatio in loco Academico fortgehn wurde/ hat sie in publico Vniuersitatis Senatu proponiert / dieweil sehr vil an diser Disputation gelegen/ vnd jeder Theil/ nach vollendung derselbigen/ jme die Victori zu schreiben möchte/ so were es rahtsam/ daß von beiden Theilen Notarij vnnd Testes verordnet wurden/ wölche alles/ was zu beiden Theilen geredt wurde/ fleissig/ sub Iuramento, & sine omni affectu, beschriben.

Warde demnach in Senatu für gut angesehē/ diß der Theologischen Facultet rahtsam bedencken / dem Hertzogen durch ein Scriptum anzuzeigen/ damit Ihr F. G. auch ihres theils/ Testes vnnd Notarios bestellen liessen / wölches Scriptum dann auch den Herrn Hohen Rähten geliffert worden / vnd lautet dasselbige also:

GNädigster Herr vnd Patron / demnach E. F. G. nechstkünfftigen Sambstag / ein Disputationem Theologicam gnädigst angeordnet / vnd so wol vns/ als den Studiosis diser Vniuersitet / gnädigst erlaubet / vnd freygestelt / dieselbige zubesuchen / auch darbey ohn einig præiudicium Vniuersitatis, vel priuatorum, wie sich dann Prorector, vnd zugeordnete nechst den 28. Martij protestiert/ zu opponieren/ als seind Professores Theologię, vñ villeicht andere/ ihre Argumenta, wider die publicierte Theses, mit gebürender Bescheidenheit/ fürzubringen gemeinet. Damit dann/ was also hinc inde fürbracht/ wie in dergleichē Disputationibus pflägklich / gleichmässig auffgemerckt vnnd verzeichnet werde / nicht allein propter absentes, sonder auch propter posteritatem,

weren

weren wir fürnämlich auß Anregung Facultatis Theologicæ entschlossen / zwo vnuerdächtige Personen zuordnen / vnnd mit Pflichten vnnd Eiden zubeladen / alles vnnd jedes / was dann also proponiert vnnd fürgetragen werden möchte / adhibitis aliquot testibus / fleissig / ohne einige Affecten / zu protocollieren / auch fürter beide Protocoll zu collacionieren / vnnd in ein Corpus zubringen / wie solches villeicht Ewer Fürstliche Gnad / Ihres theils ebenmässig gnädigst bestellen werden. Auff daß dann diß vnser fürhaben / nicht ettwan anderer Meinung gedeutet vnnd außgelegt / haben Ewer Fürstlich Gnad dasselbig wir vnderthänigst nicht verhalten sollen / vngezwiffelt / die werden jhnen solches gnädigst belieben lassen. Vnnd thun E. F. G. vns damit vnderthänigst in Gnaden befelhen. Signiert Heidelbergæ 2. Aprilis, Anno, &c. 84.

E. F. G.

Vnderthänigste

Prorector vnd Senatoren.

Auff Vbergebung solcher Schrifft / ist Magnificus D. Prorector, den 3. Aprilis nach Mittag / von etlichen hohen Räthen widerumb in die Churfürstlich Cantzley erfordert worden / die jhme im Namen Illustrissimi Principis fürgehalten daß J. F. G. nit bedacht / die fürgeschlagene / geschworne Notarios vnd testes jhnen passieren zu lassen / dann solches kein Colloquium, sonder ein freie publica Disputatio sein werde / bey wölcher man solcher geschworner Notarien vnd testium nicht bedürfftig / mit Befelch / daß dieselbigen abgeschaffen werden / wölches dann auch endtlich von den Academicis geschehen.

Num. 74. Vnd diſes einig Stücklin / wie man auff vnſerer Seitten vmb gewiſſe Notarios angeſucht / ſetzen vnd erzöhlen die Referenten auß der gantzen Handlung / ſo vor gehaltener Diſputation fürgeloffen / deſſen ſie villeicht auch würden geſchwiegen haben / wann ſie nit gefürchtet / es würde bey vilen Leuten allerley nachdenckens machen / wann ſie hören vnnd vernemen ſolten / man habe vns gewiſſe Notarios / die ſchon beſtelt geweſen / abgeſchlagen / vnd es were ſolches von jhnen vnuerantwort gebliben. Dann ja jeder meniglich erkennen vnd bekennen muß / (wölches dann auch Magnificus Dñs Prorector, vnd der gantz Senatus Academicus bedacht vnd erwogen) dz weil wir ſo hart auff gewiſſe geſchworne Notarios / die alles bey ſolcher Diſputation auff das fleiſſigſt protocollieren / getrungen / wir hiemit genugſam zu verſtehen gegeben / daß wir begern bey ſolcher Diſputation candidè zuhandlen / vnd nichts liebers vnd erwünſchlichers zuſehen / dann daß die Warheit an tag köme / vnnd man auß einem authentico Protocollo, ſo von beiden theilen gehalten vnnd approbiert / wie es allenthalben mit diſer Diſputation ergangen / nottürfftigen vñ warhafftigen Bericht ſchöpffen vñ nemen möchte / Damit man ſich im fall der Not / deſſelbigen gebrauchē möchte. Da man auch diſem vnſerm billichen begern / hette ſtatt vñ platz geben / dörffte es jetzunder nit vil diſputierens vnd weſens / wölche Parthey die vberhand in ſolcher Diſputation behalten / ſonder man hette zu beiden theilen ſich auff das allgemeine autenticum vñ zu beider ſeits approbiert Protocol zu refericren / vñ ſchlechts das Vrtheil dem Chriſtlichen vnparteiſchen Leſer heim zuſtellen. Aber eben darumb / dieweil vnſer Gegentheil durch ſolche Diſputation vns vnnd vnſere Chriſtliche Confeſſion / von dem hochwürdigen Abentmal Chriſti / vnderzutrucken bedacht / vnnd entſchloſſen geweſen / ſo haben ſie auch mit Händen vnd Füſſen gewöhret / damit nur kein zubeiden Theilen bewilligte / vnnd authenticum Protocollum gehalten

halten werde. Auff daß sie sich hernacher / der Victori wider vns deſto füglicher zu rühmen haben möchten.

Dann daß sie erſtlich fürwenden/es seie ein solches/ dz gewiſſe Notarij, vnd ein solenne & publicum Protocollum gehalten werde/ in hohen Schulen nicht bräuchlich / vnnd herkommen / dann ein Vnderschied seie zwiſchen solchen freien Diſputationibus in hohen Schulen/ vnd zwiſchen angeſtelte Coloquijs/ iſt solches kein gnugſame Vrſach / der Verwegerung vnnd Abſchlagung der Notarien/ vñ des Protocols. Dañ wie ein Vnderſcheid iſt zwiſchen freien Diſputationibus in hohen Schulen / vnd zwiſchen angeſtelten Colloquijs: alſo iſt auch ein Vnderſcheid zwiſchē ſolchen freien Diſputationibus/die nur exercitij gratia inſtituirt vñ gehalten werden / vnd zwiſchen ſolchen Diſputationibus / da es ein ernſt iſt/vñ in denen es ernſtlich gemeint würdt/daß man dadurch begert zu erkündigen/ wölche Parthey in Religions vnd in Glaubens Sachen/ die vnſer Seelen Heil vnd Seligkeit betreffen/ recht oder vnrecht habe/vnnd wölcher Parthey beizufallen oder nicht. Vnnd wie wir gern zugeben/daß es vnuonnöten/daß bey jenen Diſputationibus gewiſſe Notarij geordnet/vnd ein publicum vnd ſolenne Protocollum gehalten werde : Alſo iſt keiner der nicht verſtünde/ daß in diſen / darinnen von ſo hohen/ vnnd vnſerer Seelen Heil vnd Seligkeit antreffenden ſachen (vnnd mit ſolcher Gefahr des einen oder andern Theils) gehandlet würde/ billich gewiſſe Notarij zubeſtellen / vnnd ein ſolenne & publicum Protocollum zuhalten ſeie / vnd daß billich auch dergleichen / in diſer Diſputation/ mit wölcher es freilich ein Ernſt geweſen/ſolte geſchehen/obſeruiert vnd gehalten worden ſein. Num. 74.

Daß

Num. 74. Daß sie auch ferner diſes / als ein Vrſach der Verwegerung der Notarien / vnnd eines gewiſſen Protocols / ſetzen / daß gleichwol Anno 64. zu Maulbron ein Protocol gehalten / vñ ein gewiſſe Vergleichung geſchehen / aber von den vnſern ein Außzug zu jhrem Vortheil außgeſprengt worden: Berichten diſe Narratores in diſem fall abermal / das jenige / was zu jhrem Glimpff / aber gar nit zur Befürderung der Warheit dienlich. Dann ob ſchon die Würtembergiſchen Theologi, nach gehaltenem Maulbrunniſchen Colloquio, einen Außzug des gehaltenen Colloquij publiciert / ſo haben ſie doch ſolches nicht vmbgehen können / ſonder ſeind gleichſam hierzu gezwungen worden / daß ſie der Warheit zu gutem / diſen Extrackt / geſtelt vñ publiciert habē. Dañ es hetten doch die Heidelbergiſchen Caluiniſchen Colloquenten / ſo diſem Colloquio beigewohnet / hin vnnd wider mit Vngrund / wider alle geſchehen Vergleichung / jhrem Brauch nach / ſpargiert / es weren die Würtembergiſchen Theologi, in vilgedachtem Colloquio, alſo vbel beſtanden / daß auch der Hertzog von Würtemberg ſelbſt / dardurch bewegt / jhnen (den Caluiniſten) beifall zuthun / vnd dem Caluiniſmo ſich anhängig zumachen. Damit nun die Warheit in diſem fall nicht not litte / ſonder an tag gebracht / vnd die vnſchuldige Parthey nicht vndergetruckt würde: Haben die vnſern zur Rettung der Warheit / vnnd jhrer Entſchuldigung / wol müſſen in offenem Truck Sumariſchen Bericht thun / wie es mit vilgemeltem Colloquio ergangen / vñ was ſich beider ſeits bey derſelbigen begeben / wölches ſie ſonſten gern vnderlaſſen hetten / wann die Heidelbergiſchen Caluiniſchen Colloquenten / vermög geſchehener Vergleichung / miteinander innen gehalten / oder aber die Warheit bericht hetten.

Vnnd eben darumb / vnnd auß diſer Vrſachen / ſolte billich auch bey diſer Heidelbergiſchen Diſputation / gleiche Ordnung

mit

mit geschwornen Notarien/ vnnd einem gewissen Protocollo/ vnserm billichen begeren nach/ gehalten seind worden. Damit/ wann dise oder jene Parthey sich vnbillicher weiß der Victori hette wöllen rhümen/vnnd die andere vnschuldige Parthey hiemit hette wöllen trucken/die getruckte Parthey alsdann sich wider solche vnbillliche Bezüchtigung/ eintweder mit Publicierung eines Extracts/oder wol auch des Protocoll selbsten/ hette erwöhren mögen. Aber ein verbrendts Kind fürcht das Fewr/ darumb dann auch vnser Gegentheil sich so hefftig darwider gesperrt vñ gewöhrt/ daß kein gewisses Protocoll/ neben gewissen Notarijs gehalten wurde/ damit sie nicht auß solchem Protocoll/wann sie sich der Victori vergeblich rhümbten/zuschanden wurden/wie es jren Rottgesellen/Anno 64. mit dem Maulbronnischen Extract vnd Protocoll geschehen.

So hilfft auch dises vnsern Gegentheil zu jrer Entschuldigung gar nichts/ daß sie fürgeben: Es seie deßhalben keins Protocolls bey diser Disputation von nötten gewesen/ dieweil ohne das vil namhaffter vnnd fürnemer Zeugen/von allen Ständen/ frembden vnnd einheimischen vorhanden gewesen/die der Disputation beygewohnet/ vnnd der Warheit Kundtschafft zu jederzeit geben werden. Num. 74. 75. Dann ein gewisses vnd zu beiden Theilen approbiertes Protocoll/die jenigen/ so diser Disputation nicht beygewohnet/vnd doch/ wie dieselbig abgangen/ gern wissen wolten/ vil besser den Grundt der Warheit hieuon hette berichten können/ als die Auditores/ so solcher Disputation beygewohnet/ wölche gemeinglich/ wie sie affectioniert seind/also auch zujudicieren vnd zureferieren pflegen. Wiewol wir vns gern aller Ehr vnnd Warheit liebender Zuhörer/ so in solcher Disputation gewesen/ Iudicio wöllen vnderworffen haben/wie dañ auch zu vilen malen/ auch in wehrender Disputation

tation von vns beschehen. Als aber nun die Disputatio den 4. Aprilis in Auditorio Philosophico angehn solte / ist Hertzog Johann Casimir auff ersigedachten Tag / morgens vmb siben Vhr / mit zimlicher Anzal seiner Hoffleut daselbsten erschinen / wie dann auch in solchem ein merckliche Menge Volcks sich versamlet / von Professorn / Theologis / Kirchendienern / in der Statt / vnd auff dem Land / von Studiosis / von frembden Leutten / vnnd auch von ettlichen Burgern / also daß das Auditorium von den Auditoribus gantz vol worden ist.

Den Anfang an solcher Disputation hat gemacht D. Christophorus Ehem / so neben dem Hertzogen gestanden / vnnd in teutscher Sprach Vrsachen angezeigt / vmb wölcher willen dise Disputation von Jhrer F. G. angestellt worden / mit Vermanung / daß man bescheidenlich auß Gottes Wort / zu beiden theilen von solchen Thesibus / ohn alle Affecten mit einander sich besprache.

Als nun hierauff Grynæus ein kurtze Vorred / vnnd das Gebet gehaltē / hat er dem Decano facultatis Theologicæ locum disputandi offeriert / wölchem D. Phil. Marbachius geantwortet / daß gleichwol D. Kirchnerus jetziger zeit Decanus seie / weil er aber abwesend / seie er an desselben statt Vicedecanus / vnd vrbittig wider seine / des Grynæi Theses zudisputiern. Er könne aber jhme / dem Grynæo / nicht verhalten / daß diser hochlöblichen Academien Brauch / von alters her solches mit sich bringe / daß in dergleichen publicis Theologicis Disputationibus / zum förderstē die Studiosi Theologiæ gehört werden / vnd dann auff sie allererst die Professores vnnd Theologi / stelle jhm solches anheim / ob er solchem löblichen Brauch sich gemäß erzeigen vnd verhalten wölle.

Solchen / des D. Marbachij / Fürschlag liesse jhm D. Grynæus nicht mißfallen / zeiget an / daß eben ein solches auch bey der Vniuersitet zu Basel / vnd andern Vniuersiteten / bey denen er gewe-

er gewesen/bräuchlich seie: Darumb da es anders dem Hertzogen also gefällig / möge er wol leiden/daß den Anfang zuopponieren/die Studiosi Theologiæ machen.

Als nun auff solches Jhre F. G. durch D. Ehem sich dahin erkläret/daß diser alter wolhergebrachter Brauch gehalten/ vnnd der Anfang zudisputieren/von Studiosis Theologiæ gemacht werde / hat Grynæus zudisputieren mit Namen auffgemanet/einen Caluinischen frembden Sudiosum/nämlich Quirinum Ritter / so von Newenstatt gehn Heidelberg kommen/ wölcher auch also bald etliche Argumenta / wider die Theses Grynæi/die ware Gegenwart des Leibs vnnd Bluts Christi im H. Abendtmal zubeweisen/herfür vnnd auff die Ban gebracht: Aber also liederlich vñ heilloß vrgiert/ daß jederman gemercket/ jm seie nicht ernst zudisputieren/daß auch der Hertzog selbst dardurch verursacht worden/ zufragen/ wer doch solcher Disputator seie: Vnnd als Jhre F. G. vernommen/daß er der Caluinischen Confession zugethon/ jhme Stillschweigen durch Tossanum auffzulegen / vnd denen in domo Sapientiæ, als Churfürstlichen Pfältzischen Stipendiaten / die Disputation anzugreiffen Platz zugeben.

Dises/weil es dem Grynæo schlechten Ruhm gebracht/da er sich vnderstanden / die Zeit also vergebenlich mit seinen Leuten zuzubringen / vnnd des gantzen Auditorij gleichsam daran zuspotten/ würdt es von den Narratorn / gar mit stillschweigen vbergangen/vnd die Narratio also angestellt/als wann der Anfang der Disputation von den vnsern were gemacht worden/ wölches denen Leutten/so Historias beschreiben wöllen/gar vbel ansteht/vnd vom Christlichen Leser wol zumercken ist.

Da nun also nach Abfertigung dises Quirini/in gemein/ die vorgemelte Stipendiaten von Grynæo zudisputieren angefordert worden / hat M. Josephus Cöllinus (wölcher von dem Christlichen Churfürsten Ludwigen seligster Gedächtnus/nur ein zeitlang zu disem End in die Sapientz/ vngefähr-

lich vor drey vierthel Jaren geordnet worden / auff daß er daselbsten auff ein Kirchendienst / seiner Qualification gemäß / auffwartete) angefangen / die 18. Thesin / darinnen die Nässung der Unglaubigen verworffen würdt / zuwiderfechten / vnd die Nässung der Unwürdigen / wider die Theses Grynæi auß Gottes Wort / vnd den heiligen Vättern zuuerfechten / vnd solches fortgetriben / biß auff 10. Vhr / in wölcher Stund der erst Actus solcher Disputation beschlossen worden.

Als man nun nach Mittag / zu zweien Vhren / (da gleichwol Hertzog Johann Casimir / von wegen schneller vnd vnuersehener Kranckheit / abwesend gewesen / wie daß auch ersigedachte J. F. G. die volgende Tag vber / vnd so lang die Disputation gewehret / biß auff den letsten Actum bey derselbigen nicht mehr erschinen) widerumb die Disputation fortzutreiben / zusamen kommen / ist gedachter M. Cöllinus in seiner Proposition fortgefahren / biß jme / vmb drey Vhren / durch den Herrn von Dona / in Hertzog Johann Casimirs Namen stillschweigen auffgelegt / vnd den vbrigen Sapientisten platz geben worden ist.

Was nun disen M. Cöllinum / vnnd seine Argumenta / so er proponiert / anlangt / gedencken gleichwol diſe Narratores in jrer Narration seiner nicht am besten / geben für / er habe / (als wann ers seinen Predigern auff der Cantzel hette wöllen nachthun) an statt des disputierens angefangen / mit spitzigen Worten / vnnd langen discurs / die Theses vñ Caluinum zuuerlöstern / vñ sich eines besondern Eifers / vnd besonderer Bestendigkeit zuuermessen. Num. 75. 76. Es würdt aber der Christlich Leser / dessen nunmehr an denen Leutten gewohnet sein / daß jhnen niemandts / er laiche dann mit jnen im Caluinismo / gut gnug ist / vnd daß bey jnen nichts gemeiners / dann löstern vnd liegen / vnnd müssen jhnen doch alle andere Menschen Löſterer sein.

Sie

Sie berichten auch ferner von jhme/ daß er die gantze Morgenzeit/die er mit disputieren zubracht/ nichts gewüßt fürzubringen/ dann daß er sich vnderstanden zuerweisen/ daß auch die Gottlosen den Leib Christi essen (wie dann solches in der gantzen Disputation/ so eilff Tag geweret diser Narratorn fürgeben nach) am meisten solle getriben sein worden vnd hab er M. Cöllinus/ jr 18. Thesin angefochten/darinnen gelehrt würdt/ daß die Gottlosen den Leib Christi nicht essen/in betrachtung/ daß sie nicht eins seind mit Christo/vnnd nicht Gemeinschafft mit jhme haben/wölches er M. Cöllinus widerfochten/ vnnd fürgegeben/die Gottlosen haben Gemeinschafft mit Christo/ dieweil Christus menschliche Natur/ wölche allen Menschen gemein ist/ angenommen habe. Num. 76.

Es werden/ Christlicher Leser/ nunmehr die jenigen/so solcher Disputation beygewohnet/vnd fleissig auffgemercket/ sich nicht mehr darüber verwundern/ warumb Grynæus vnnd seine Rottgesellen/keine gewisse Notarios/mit jren gewissen Protocollis/haben bey solcher Disputation/ weder wissen/sehen noch hören wöllen: nämlich/daß sie hernach/wann kein gewiß Protocoll vorhanden/desto frecher vnnd vnuerschämpter/ allerley vnwarheit/ von solcher Disputation außsprengen möchten. Dessen sie dann bey disem Stücklin/ein feine Prob gethan/da sie so grob vnnd greifflich/neben der Warheit abher spatzieren/ daß es einem/der vñ dise Sach eigentliche wissenschafft hat/in seinem Hertzen wehe thut/ wann er solche grobe Vnwarheit le-

sen solte. Dann erstlich/so ist dises nicht war/daß die Disputatores in der gantzen Disputation/ solches am meisten sollen getriben haben/daß die vnglaubigen vñ Gottlosen/den Leib Christi sollen essen.

Es haben ja vnser nur fünff opponiert/ vnder wölchẽ der erst M. Cöllinus/dise Materiam für jme gehabt/ vnd dañ der vierdte/ nämlich D. Schopperus, wölcher gar ein kurtze zeit/wie solches der Methodus seiner Argumenten mitbringt/hiemit zugebracht/hieruon disputiert hat. Wir drey vbrigen aber/ haben ja andere Materias tractiert/ vnd solchen Punceten/ von der vnwürdigen Nüssung/auch im geringsten nicht angeregt/wie vns dessen das gantz Auditorium weißt Kundtschafft zugeben/daß also in denen Tagen allen miteinander/ daran disputiert worden/ vber 7. Stundt nicht mit diser Materien seind zubracht worden. Zwar/da es Grynæo, Tossano, vnd jren Rottgesellen/ also gar zu wider gewesen/ von der vnwürdigen Nüssung zu disputiern/warumb haben sie dann ein besondere Thesin hieruon in jr Disputation gesetzt? Vnd dieweil es S. Paulum nicht verdrossen hat/mit vilen vnnd herrlichen worten/ von solcher/der vnwürdigen Nüssung zuschreiben/ was solte man vns dises übel deutten/ daß wir in der Disputation etliche Stundt damit zugebracht haben? So ist vns auch hieran/ nicht ein schlechts vnd gerings gelegen/ sonder es ist die Nüssung der vnwürdigen/der beweisungen eine/ damit die ware Gegenwart/ vñ die Sacramentliche mündtliche nüssung des Leibs vñ Bluts Christi im H. Abentmal/erstritten/vnd behauptet würdt. Dañ so dises auß Gottes Wort erwisen/ dz auch die vnwürdigen den Leib vnd Blut Christi im H. Abentmal/ wiewol jnen zum Gericht vñ ewiger Verdamnus/empfahen/so fellet schon der Caluinischen Meinung dahin/da sie bestreitten/es seie kein andere Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi/im H. Abentmal/ dann allein die Geistliche/da man den Leib vnd Blut Christi/ Geist-

1. Cor. 11.

lich

lich durch den Glauben isset vnd trincket/das ist/an den HErrn Christū glaubet: wölche geistliche Nüssung/auch ausserhalb des H. Abentmals geschehen kan/vnd nit allen Communicanten zu mahl/das ist/würdigen vnd vnwürdigen/sonder allein den würdigen vnd glaubigen gemein ist. Vnd souil von der ersten Vnwarheit/so die Narratores, Numero 76. setzen.

Die ander Vnwarheit / die eben am selbigen ort gesetzt würdt/ist dise/daß sie schreiben dörffen/ es habe solche Disputation eilff Tag lang geweret. Num. 76.

Wie ein böß ding ist es doch vmb ein böse Gewonheit. Es haben dise Leut des liegens also gar gewohnet/ daß/weil sie je ihr Narration mit liegen angefangen/ so können sie auch nit auffhören/wölches der Christlich Leser wol mercken/vnd demnach disen/der Heidelbergischē Caluinischen Predigern Bericht/für ein rechts Plauderment halten solle/ darinnen fast lautter offenbare Vnwarheitten zufinden. Die Disputation ist ja den 4. Aprilis/ Sambstags vor Iudica angefangen worden: den 5. Aprilis hat man nicht disputiren können/ dieweil es der Sontag/nämlich/ Dominica Iudica gewesen. Die nechst volgende Wochen/ post Dominicam Iudica, hat man nicht mehr/als fünff halber Tag disputiert/nämlich/ Montags/ Zinstags/ Mittwochs/Donnerstags vnd Freytags/ dann man denselbigen Sambstag/ den 11. Aprilis/ von wegen einer Juristischen Disputation/so gehalten warde/mit solcher Theologischē Disputation ingehalten. Den 12. Aprilis hat man abermal nit disputieren können/dieweil es der Palmsontag gewesen. Den 13. Aprilis aber/Montags post Palmarum, hat man denselbigen halben tag/das letstmal disputiert/daß der volgendt 14. Aprilis, gar nichts mehr mit disputieren/ sonder von Grynæo vnnd D. Ehem/ mit lautter verdammungen/ da sie vns offentlich verdampt/vnd jnen selbst die Victori zugeschriben/zugebracht worden ist.

Ist

von Nüssung der Vnwürdigen/ gründen/zulegen. Vñ für das dritte/ vnsere Christliche Lehr auß den H. Vättern zubestettigen. Nun hatte aber Grynæus in gedachter 18. Thesi/vnder andern/ mit diser Schlußrede vnser Christliche Lehr/ von der vnwürdigen Nüssung angefochten/ daß er also argumentiert: Wer nicht eins mit dem HErrn Christo ist/ oder mit jhm vereiniget/der kan vnd mag auch des Leibs vnd Bluts Christi nicht theilhafftig werden: Die Gottlosen seind nit eins mit Christo/ Ergo, so können sie auch seines Leibs vnd Bluts nicht theilhafftig werden. Dises des Grynæi Argument/hat M. Cöllinus also vmbgestossen/daß er gesagt/diß Argumentum seie falsch/vñ schliesse daruñ nichts/dieweil ein vngleicher Verstandt in demselbigen/vnnd sonderlich in der Art zureden/ mit Christo einig sein/ oder vereinigt werden: Daher es dann geschehe/ daß 4. Termini in disem Syllogismo seien: Dann eins mit Christo sein/ oder mit jme vereiniget werden/werde auff zween weg verstanden/erstlich Geistlicher weiß/durch rechten Glauben/vnnd reine Liebe/wie Cyrillus daruon redet/wölcher gestalt die Gottlosen/weil sie keinen rechten Glauben/ vnnd reine Liebe haben/ nicht mit dem HErrn Christo vereiniget können werden: Darnach aber werde der HErr Christus mit vns vereiniget/ durch die warhafftige gegenwertige Nüssung seines warhafftigen vñ gegenwertigen Leibs vnnd Bluts/ wölche Gemeinschafft vnd Vereinigung Christi/mit vns geschehen könne/wann schon er/ der HErr Christus/nicht durch waren Glauben/vnd reine Liebe/in vnsern Hertzen wohnet: vnnd dannoch allen Communicanten/würdigen vnd vnwürdigen/Glaubigen vnd Gottlosen/ gemein seie/ wölches M. Cöllinus/auß dem schönen vnd herrlichen Spruch Augustini, Serm. 11. in Matthæum erwiesen/ da er also spricht: Illud quòd ait, Qui manducat carnem meam, & bibit sanguinem meũ, in me manet, & ego in eo: quomodo intellecturi sumus? Nunquid autem illos poterimus

accipere, de quibus dicit Apostolus, quòd iudicium sibi mã-
ducant, cùm ipsam carnem manducant, & ipsum sanguinem
bibant? Nunquid & Iudas, Magistri venditor & traditor im-
pius, quamuis ipsum manibus eius confectum Sacramen-
tum carnis & sanguinis eius, cum cæteris discipulis eius, mã-
ducauerat & biberat, mansit in Christo, aut Christus in eo?
Multi deniq;, qui vel corde fucato carnem illã manducant,
& sanguinem bibunt, vel cùm manducauerint & biberint,
Apostatæ fiunt, nunquid manent in Christo, & Christus in
eis? Wie wöllen wir doch (spricht Augustinus) das jenige ver-
stehn/das er (Christus) sagt: Wer mein Fleisch jsset/vnd mein
Blut trincket/der bleibet in mir/ vnnd ich in jhme? Sollen
wir auch dise allhie dardurch verstehen/von wölchen der Apo-
stel sagt/ Daß sie jhnen selbst das Gericht essen/ wann sie
sein Fleisch essen/ vnnd sein Blut trincken? Solte dann auch
Judas der Gottlose Verkäuffer vnnd Verhäter seines Mei-
sters/ ob er schon das Sacrament seines Fleisches vnd Bluts/
so er mit seinen Händen zubereittet/ mit den andern Jüngern
geessen vnnd getruncken/ in dem HERRN Christo gebliben
sein/vnnd Christus in jhm? So seind auch jrer vil/ so eintwe-
der auß falschem Hertzen/ das Fleisch Christi essen/ vnnd sein
Blut trincken / oder aber/ wann sie es schon allbereit geessen
vnnd getruncken haben/ doch zu Mammelucken werden/
solten sie darumb in Christo bleiben/vnd Christus in jnen?

Disen Locum des heiligen Augustini, wie jhn M. Cöllinus/in gehaltener Disputation hat allegiert/ haben wir hieher setzen wöllen/ auff daß der Christlich Leser/ auß demselbigen sehen möge/ wohin M. Cöllinus/ mit seinem Argumento gesehen/ nämlich dahin/ daß er bewiesen/ Grynæi Syllogismus/wie derselbig droben gesetzt/ weil ein æquiuocatio in der phrasi stecke/ (mit Christo eins sein/ vnnd mit jhme vereiniget werden) seie falsch/ vnnd schliesse nichts. Dann ob schon die

vr-

vnwürdigen vnd Gottlosen nicht also / vnd in disem verstande / mit Christo vereiniget werden / daß er in jhnen durch waren Glauben / vnd reine Liebe Geistlich wohnete / so werden sie doch also mit jhm eins / vnnd mit jhm vereiniget / daß sie im heiligen Abentmal / seinen waren Leib vnnd Blut essen vnnd trincken / wölche vereinigung Christi / er auß dem Spruch des heiligen Augustini erwisen vnd dargethan. Nun ist es gleichwol nicht one / es hat ja der Respondens / das Argumentum M. Cöllini also assumiert / als wann M. Cöllinus / die Gemeinschafft Christi mit den Gottlosen darauß geschlossen / vnnd erwiesen hette / dieweil Christus menschliche Natur / wölche allen Menschen gemein / an sich genommen (wie diser rhumrähtig Man / schier kein einiges Argumentum, so opponiert worden / recht hat assumieren können.) Es hat aber M. Cöllinus / solcher falschen vnnd vnrechten Assumption des Respondentis / gleich also bald publicè widersprochen / vnnd sich dessen beklagt / sein Argumentum seie vom Respondente nicht recht assumiert worden: vnd seind dises seine verba formalia: (wie dieselbigen vil gelehrter Studiosi auß seinem Mund verzeichnet haben) gewesen: Hæc responsio Respondentis nihil facit ad meum argumentum: nam ego locutus sum de Vnione illa, qua Christus vnitur nobis, per Spiritum sanctum: Deinde de illa, qua Christus corporaliter, communicatione carnis suæ, in vsu cœnæ nobis vnitur: Vos autem loquimini de illa Vnione, qua Christus per assumptionem humanæ naturæ frater noster factus est: Das ist: Dise des Respondenten Antwort / reimet sich nicht auff mein Argument / dann ich hab in meinem Argumento geredt von solcher Vereinigung / da Christus mit vns vereiniget würdt / durch den heiligen Geist: Vnnd darnach von solcher / da Christus leiblich / durch mittheilung seines Fleisches / in dem Gebrauch des heiligen Abentmals / mit vns vereiniget würdt.

Jhr aber redet von einer solchen Vereinigung / da Christus durch annemung menschlicher Natur / vnser Bruder worden ist.

Wiewol sich nun M. Cöllinus publicè, rundt vnd dürr / hell vnd klar dahin erklärt / daß es sein Meinung nicht seie / die Gemeinschafft des HErrn Christi / mit den Vnwürdigen vnd Gottlosen / daher zubeweisen / dieweil der Herr Christus menschliche Natur / die allen Menschen gemein ist / an sich genommen / dannoch dörffen dise Narratores / in jhrem vnwarhafften Bericht / jhme ein Meinung auffdrechen / deren er offentlich widersprochen. Ob dises ein redlich Stuck an denen leutten seie / gibt man dem Christlichen Leser zuerkennen. Vnd dieweil das præsuppositum / wölches sie dem M. Cöllino fälschlich auffdrechen / falsch / vnd sich M. Cöllinus zu demselbigen niemals bekennet: so gelten auch die Gründe nichts / wölche dise Referenten / solch falsch præsuppositum dardurch vmbzustossen / allhie einführen: vnnd solches vmb soull desto mehr / dieweil auch solche Gründe / an vñ für sich selbsten nichts taugen. Dañ dz sie

Num 77. fürgeben: Es seie M. Cöllino in gehaltener Disputation geantwortet worden / ob schon Christus der menschlichen Natur halber / gleiches Wesens mit allen Menschen seie / so habe er doch kein Gemeinschafft mit dẽ Gottlosen / sintemal die gantze Schrifft zeuge / daß allein die jenigen gemeinschafft mit Christo haben / die mit jme eins seind / jhme einverleibet / vnd eingepfropffet / durch den heiligen Geist / vermög des spruchs / 1. Joh. 1. So wir aber sagen / dz wir gemeinschafft mit jme haben / vnd wandeln im Finsternus / so liegen wir / vnd thun nicht die Warheit:

Jst

Ist in gehaltener Disputation / auß vor angezogenem Spruch S. Augustini / erwisen worden / daß nicht allein ein Geistliche Gemeinschafft seie der Glaubigen / mit Christo / so durch waren Glauben vnnd reine Liebe geschicht / wölche Gemeinschafft allein der Glaubigen ist / von wölcher Gemeinschafft auch der Spruch / 1. Joan. 1. zusehen / sonder auch ein leibliche Vereinigung vnd Gemeinschafft des Herrn Christi / in gemein mit allen denen / die das heilig Abendtmal empfahen / sie seiend gleich würdig oder vnwürdig / daruon D. August. in vilgedachtem Spruch / Serm. 11 in Matthæum handlet.

Es zwacken aber vnsere Narratores noch ettwas auß dem jenigen / was M. Cöllinus solle in gehaltener Disputation proponiert haben / vnnd schreiben: Er seie mit einem andern seltzamen Argument herfür kommen / mit wölchem er beweisen hab wöllen / daß die Gottlosen den Leib Christi wol kömen essen / weil Christus jhnen nach der Gottheit gegenwertig seie / dann die Gottheit seie doch mehr / als die Menschheit / haben sie die eine / so könden sie auch die andere haben. Hierauff ist dises der gründtliche vnd eigentliche Bericht / dieweil die 18. Thesis stracks dahin gehet / daß sie die Nüssung der Vnwürdigen nicht will passieren lassen / derwegen so hat M. Cöllinus solche Nüssung der Vnwürdigen zubeweisen / ein solches Argument à maiori ad minus geführt: So der Sohn Gottes die Gottlosen im Brauch des heiligen Abendtmals theilhafftig machet seiner Göttlichen Natur / warumb solle er sie dann auch nicht theilhafftig machen / nach seiner Menschlichen Natur / oder seines Leibs vnd Bluts / sonderlich dieweil die beiden Naturen / die Göttliche vnd Menschliche / durch die persönliche Vereinigung / ἀδιαιρέτως / mit einander vereiniget seind / also daß keine Num 77.

ohn die ander nun mehr sein kan: Nun machet aber der Sohn Gottes die Gottlosen/im Gebrauch des heiligen Abendtmals/ seiner Göttlichen Natur theilhafftig. Ergo auch seiner Menschlichen/oder seins Leibs vnd Bluts.

Num 77. Disem vngereimbten Argumento (sagen dise Narratores) seie bald begegnet/ vnnd dargethon worden: Es volge gantz vnd gar nicht/Die Göttliche Natur ist allen Creaturen/auch den Teuffeln gegenwertig: Darumb kan auch die Menschliche Natur jnen gegenwertig sein/dann es seie ein gar grosser Vnderschied/zwischen disen beiden Naturen/zwischen Schöpffer vnd dem Geschöpff. Antwort: Daß solches gantz vnnd gar/vnnd recht volge: Die Göttliche Natur des Sohns Gottes/ist allen Creaturen/auch den Teuffeln/gegenwertig: Darumb kan auch der HErr Christus mit vnd nach seiner angenommenen Menschlichen Natur jhnen gegenwertig sein. Ist diser Consequentz/diß die Vrsach/dieweil der Sohn Gottes die Menschliche Natur/in Einigkeit seiner Person angenommen/vnd sie jme ἀδιαστάτως/indistanter/vnzertrennlich/ (wie Damascenus daruon redet) vereiniget/also vnnd der massen/daß wo die Göttliche Natur des Sohns Gottes ist/da muß auch/vñ solcher persönlicher Vereinigung willen/die Menschliche Natur sein/doch ein jede auff jre besondere Weiß vñ Maß/ vnd bleibet nichts desto weniger allein die Göttliche Natur der Schöpffer/die Menschliche aber ein Geschöpff/wie solches in der vnsern Schrifften weitläuffig außgeführt würdt. Eszeigen auch die Referenten noch ein ander Vrsach an/warumb des M. Cöllini Argumentum nichts schliesse: Zu dem/sprechen sie/volget nicht/Christus ist den Gottlosen gegenwertig/nach dem Göttlichen Wesen/vnnd der allge-

Num 77.

allgemeinen Gegenwart / darumb ist er jhnen auch nach der Gnaden gegenwertig / wie dann im Abendtmal solche Gegenwart bezeuget / vnnd verheissen / nach wölcher wir ein Leib in Christo. Antwort: Mit wem streitten dise Narratores allhie? Fürwar weder mit M. Cöllino / noch auch sonsten mit vnser einem / auß vnserm Mittel. Dann weder M. Cöllinus in gehaltener Disputation also argumentiert / noch wir auch also zuargumentieren pflegen: Christus ist in den Gottlosen gegenwertig / nach dem Göttlichen Wesen / vnnd allgemeinen Gegenwart: Darumb ist er jnen auch nach der Gnaden gegenwertig. Dann wir doch niemals solche Gegenwertigkeit des HErrn Christi bey den Gottlosen / nach der Gnad / oder mit Gnaden / gelehret vnd gehalten / lehrens vnnd haltens auch noch nicht. Sonder das ist vnser bestendige vnnd Christliche Lehr hieruon: Daß Christus nach der Gnad / allein den Glaubigen gegenwertig seie / vnnd nicht den Gottlosen: Bey wölchen er vil mehr nach seinem Zorn vnnd Vngnaden / als ein strenger gerechter Richter gegenwertig seie: Wie dann auch die Vnwürdigen vnnd Gottlosen / den Leib vnnd Blut Christi im heiligen Abendtmal nüssen vnnd empfahen / nicht jhnen selbs zum Heil / sonder zum Gericht. 1. Cor. 11.

Daß die Narratores ferners melden: Es seie auff die Loca August. vnd wie er sich hin vnd wider erkläre / von der Nüssung der Vnglaubigen / durch den Præsidem außführlich berichtet worden: Soll der Christlich Leser wissen / daß auff alle Loca Augustini / die auff die Ban gebracht worden / wie hell vnnd klar sie auch von der Vnglaubigen Num 78.

glaubigen Nüssung zeugen / vnnd reden / durch Grynæum anders vnnd mehr nicht geantwortet worden / dann daß er stettigs vnd jmmerdar gesprochen: Alle dieselbige Loca seind sacramentaliter / das ist / also zuuerstehn / daß / wann August. mit hellen klaren Worten sagt: Die Vnglaubigen nüssen auch den Leib Christi / so seie solcher Leib Christi allein von dem eusserlichen Element / das ist / vom Brot zuuerstehn: Also daß / wann Augustinus sagt: Judas habe den Leib seines Herrn / den er verrahten / empfangen / vnd gessen / so seie solches anders / vnnd mehr nit geredt / dann er habe nur schlecht Brot empfangen vnd gessen / vnd gar nicht den Leib Christi.

Vnnd soull allein zwacken dise Narratores von dem jenigen / was M. Cöllinus opponiert / zu jhrem Vortheil herauß: Da sie doch billich / wann sie dem prächtigen Titel / damit sie solche jhr Schrifft intitulieren / hetten nachsetzen / vnnd einen warhafftigen Bericht von gehaltner Disputation zu Heidelberg / schreiben wöllen / die andern vnnd vberige Argumenta M. Cöllini / damit er jhre Fundamenta vmbgestossen / vnd vnsere Christliche Lehr von der Nüssung der Vnglaubigen bestettiget vnd bekräfftiget / fein ordenlich nach einander / sampt den solutionibus / so darauff seind gegeben worden / solten gesetzt vnnd beschriben haben.

Num. 78. Darumb so hat freilich der Christliche Leser ein Muster der Redlichheit diser Narratorn / deren sie sich in jhrer Narration beflissen / vnnd dann auch der köstlichen Solutionen / so Grynæus auff die fürgebrachte Argumenta M. Cöllini gegeben.

Num 78. Es kommen aber vnsere Narratores von M. Cöllino / auff M. Christophorum Seitzlerum Brettanum, einen Pfältzischen Churfürstlichen Stipendiaten / wölcher / nachdem durch den Herrn von Dona / dem M. Cöllino / den 4. Aprilis / vmb 3. Vhren nach Mittag / Stillschweigen aufferlegt / vnnd den

vberigen

vberigen Sapientisten in gemein Locus gegeben worden/angefangen zuopponieren/vnd das τὸ ῥητὸν verborum sacræ Cœnæ, das ist/auff die klare Wort der Einsatzung des heiligen Abendtmals/wider die Theses Grynæi getrungen/vnnd solches biß nach fünff Vhren fortgetriben/mit wölchem denn der andere Actus Disputationis ist beschlossen worden.

Von disem M. Seitzlero schreiben die Narratores/daß Num. 78.
man fast die gantze Nachmittagszeit/einem langweiligen Opponenten von vnsern Magistris vnnd Discipulis/zugehöret/der beweisen wöllen/daß in den Worten Christi/keine figurliche oder verblümte Rede were/sonder man solt sie verstehn/wie sie lautten/dann weil kein Figur seie in dem subiecto/das ist/in dem Wort/Brot/noch auch in dem prædicato/das ist/in dem Wort/Leib/noch in den Worten/die vom Leib lautten/so seie allerdings kein Figur/oder figurliche Rede da. Wir wöllen hierüber nicht vil mit disen Narratoribus causieren/daß sie disen M. Seitzlerum/einen langweiligen Opponenten nennen/sonder wöllen jhnen gern glauben/er habe dem Grynæo mit seinen wolgegründten Argumentis/die Grynæus nicht hat solueren können/zeit vnnd weil lang genug gemacht/sonder von der Sach an jr selbst handlen.

Es hat M. Seitzlerus das τὸ ῥητὸν verborum Cœnæ (die klaren Wort der Einsatzung des heiligen Nachtmals/in jhrem einfeltigen Verstand zuerhalten) also argumentiert: Wann die Wort/das Brot ist der Leib Christi/nicht zuuerstehn weren/wie sie lautten/sonder es wer ein Figur/oder ein figurliche vnnd

verblümbdte Rede in denselbigen / so müßte solche Figur sein / eintweder in subiecto / das ist / in dem Wörtlein Brot / oder in prædicato / das ist / im Wörtlein Leib / oder in copula / das ist / in dem Wörtlein / Ist: Nun seie aber kein Figur / weder im Wörtlein / Brot / noch im Wörtlein / Leib / noch im Wörtlein / Ist: Darumb seie gar kein Figur in solchen Worten / sonder seien dieselbigen / wie sie lautten / zuuerstehn. Minorem propositionem hat M. Seitzlerus gnugsam vnd außführlich / vnd dermassen bewisen / vnnd den Grynæum mit Bewisung derselbigen also eingetriben / daß er bißweilen gesagt / die Figur stecke in der copula / das ist / in dem Wörtlein / Ist / bißweilen aber hat er gesagt / die Figur stecke zum theil in copula est, zum theil aber in prædicato / das ist / im Wörtlein Leib. Vnd helt sich die Sach in der Warheit hiemit also / daß / wie verworzen auch der M. Seitzlerus allhie von denen Narratorn gescholten würdt / dannoch weder jhm / noch andern / in seinem Argumento / durch Grynæum genug geschehen: Darüber dann alle die jenigen / so dazumal in der Disputation gewesen / wol werden zuzeugen wissen / in wölchem / wie dann auch sonst diese gantze Disputationem betreffend / wir vns auff die Acta Disputationis / die verschinen Fastenmeß zu Leipzig getruckt / wöllen referiert / vnnd den Christlichen Leser dahin gewisen haben. Wir wöllen aber die Narratores mit jhrem Bericht anhören / vnnd vernemen / wie jhrer Meinung nach / auff dises des M. Seitzleri Argument seie geantwortet worden: Ward

Num. 78. jhme aber (schreiben sie) angezeigt / wie solches nicht volge / dann die Figur stelle man nicht im Wort / Brot / als wann ein figurlich Brot da were / auch nicht im Wort / Leib / als wann Christus ein Figur / vnnd nicht einen waren Leib für vns hette gegeben:

gegeben: Sonder in der Art vnnd Weiß zureden / in modo prædicationis / wie vnnd wölcher gestalt vom Brot gesagt seie / daß es seie der Leib des HERRN / nicht zwar leiblich vnnd natürlich / sonder Sacramentlich / so fern es ein Sacramentum ist des waren Leibs Christi.

Antwort: Zuuor ist angezeigt worden / daß Grynæus auff die Minorem des vorgesetzten Syllogismi / so M. Seitzlerus auff die Ban gebracht / also geantwortet / daß er zum mehrer theil bestritten / die Figur stecke in der Copula / oder im Wörtlein / Ist / wiewol er sich ettwan auch dahin verlauten lassen / daß die Figur auch zum theil in prædicato / das ist / im Wörtlein / Leib / stecke / wölches beides doch jhme durch M. Seitzlerum abgeleinet worden / dann man kein figuratam locutionem weisen vnnd zeigen könne / da Figura in Copula seie: so seie auch kein Tropischer vnnd figurlicher Leib Christi für vns gecreutziget worden / sonder der warhafftig wesentlich Leib Christi. Solches haben vnsere Narratores ettwas zu Gemüt geführt / vnnd beherzliget / darumb sie dann nicht gern mit Grynæo sagen wöllen / daß die Figur eintweder allein in copula / das ist / in dem Wörtlein / Ist / oder zum theil in derselbigen / zum theil aber in prædicato / das ist / in dem Wörtlein / Leib / seie / sonder sie sagen / die Figur seie allein in der Art vnnd Weise zureden / in modo prædicationis / wölches dann der Christliche Leser wol mercken / vnnd hiebey erwegen wölle / was für vngleiche Meinungen / Grynæus vnnd diese Narratores in diesem Fahl haben.

Es antworten aber auch disе Narratores nicht gnugsamlich / auff den vorgesetzten Syllogismum M. Seitzleri / in dem sie sagen / die Figur seie in modo prædicationis. Dann hie ist nicht die Frag / was für ein Art zureden / für ein modus prædicationis in den Worten seie: Das Brot ist der Leib Christi / sonder dauon ist die Frag / ob gemelte Wort anders / dann wie sie lautten / zuuerstehn / vnnd nur von einem Gedenckzeichen / des abwesenden Leibs Christi außzulegen seien? Dann man neme gleich die Prædicationem wie man wölle / so můß doch das jmmer fest stehn bleiben / daß disе Wort in keinem andern Verstand / dann wie sie natürlich lautten / sollen außgelegt werden / also nämlich: Daß Brot Brot / Leib Leib / heisse / vnnd zwar Christi Leib selbst / den er für vns in Todt gegeben. Dann solches erzwingt der gantze Contextus der Wort der Einsatzung / vnnd sonderlich die particula Exegetica: Der für euch gegeben würdt. Wann man aber von der gantzen Propositiõ / das Brot ist der Leib Christi / fraget oder handlet / weil keine Verwandlung da geschicht / sonder ein jedes in seinem Wesen vnuerruckt bleibet / Brot vnnd der Leib Christi / vnnd doch Sacramentlich / wie mans nennet / oder nach den Worten der Einsetzung / mit einander vbernatürlicher weiß vereiniget seind / so würdt recht geantwortet / daß disе Art zureden / könne sacramentalis, singularis, oder inusitata genennt werden.

Vnnd disе Art zureden / hat D. Lutherus in seiner grossen Bekanntnus (wölche auch allhie von den Narratoribus allegiert würdt) Synechdochicam prædicationẽ geheissen / nicht / daß continens pro ABSENTE contento allda gebraucht werde / das ist / daß das Brot den abwesenden Leib Christi bedeute / (wie es von vnserm Gegentheil verstanden würdt) sonder vmb der Vereinigung der zweien ding willen / wölcher eines jrdisch

jrrdisch ist / als das Brot / das ander aber Himmlisch / als der ware gegenwertige Leib Christi/wölche Sacramentaliter / oder auff Sacramentliche weise miteinander im Abētmal vereiniget seind: vñ dieweil solche ar tzu reden/nicht allein in der Schrifft/ sonder auch in allen Sprachen gemein seie. Nennet also die art vnd weiß zu reden/ in den worten des Nachtmals/eine Synechdochicam prædicationem, nit/ wie es vnser Gegentheil deutet/daß er verstehn solte/Brot vnd Wein im Abentmal / haben des ferrzen abwesenden Leibs vnd Bluts Christi Namen allein/ vnd seien nur Zeichen / daß sie vns Geistlich solten mitgetheilet werden/ob sie wol so weit vnd ferrn vom Abentmal seind / als der öberste Himmel / von der vndersten Erden ist: Sonder weil zwey ding da begriffen/oder miteinander Sacramentlich/vnnd vbernatürlich zusammen vereiniget seind / vnd in eine Rede zusammen/vnd außgesprochen werden: Wie er selbst D. Luth. die Synechdochen / was er damit meine / also erkläret / Tom. 3. Germ. Ienens. pag. 487. Da nun vnsere Narratores/ ein solche Synechdochen / wie dieselbige von Luthero gesetzt / in denen worten verstehn/da sie also schreiben: Die Figuram stellen sie in der art vnnd weiß zu reden / in modo prædicationis, so würde man init jnen der Sachen bald einig werden / Ja man were nie miteinander vneins worden.

Daß aber die Narratores ferrner schreiben: Weil Lutherus/ vñ wir mit jme/die wort/das ist mein Leib/oder das Brot ist der Leib Christi/mit andern worten/die im Text nicht stehn/ erklären/als/mein Leib ist/mit/im/oder vnder dem Brot: vnd damit zuuerstehn geben/ daß dise wort nicht so klar seind/Darumb seie auch jnen erlaubt/ein Figur/jhr Metonomiam in solchen worten Christi zusuchen/ vnd zubrauchen: hat es hiemit dise Gelegenheit/wie sich die vnsern/in jren Schrifften hieruon / vilfältiglich vñ gnugsamlich erklärt haben/daß wir es gäntzlich darfür halten / es seien keine bessere phrases loquendi / von diser Num 78.

Sach zu finden/als eben diſe ſeind/derer ſich Chriſtus ſelbſt gebrauchet/ darumb wir dann auch diſe wort am allerliebſten behalten/das iſt mein Leib/oder/das Brot iſt der Leib Chriſti: vnd ſetzen diſe Redē nit gegen einander/das Brot iſt der Leib Chriſti/ vñ der Leib Chriſti/würdt mit/ in oder vnder dem Brot außgetheilet/oder/ der Leib Chriſti iſt im Brot / ſonder diſe Redē heiſſen vnd bedeutten vns durchauß einerley/ vnd ſehen damit auff die Sacramentliche vereinigung des Brots vñ des Leibs Chriſti. Vnd brauchen wir diſe particulas, in, cum, & ſub, in vnſern Kirchen nit darumb/daß wir die wort Chriſti nit für gnugſam hell vnd klar halten ſolten/ (wie vnſer Gegentheil dieſelbige für tunckel halten/vnd ſie deßwegen/durch jhre Metonomiam erklären wöllen) ſonder weil der Stritt vber der Lehr vom heiligen Abentmal fürgefallen/ vnd die Papiſten auff jhre Tranſſubſtantiation dringen / vnſer Gegentheil aber ſtreittet / daß das geſegnet Brot / nicht ſeie der ware Leib Chriſti / für vns in den todt gegeben/ſonder ſeie ein Gedenckzeichen des Leibs Chriſti/wölcher Leib nach der Subſtantz vñ Weſen/auch im Abentmal nicht außgetheilet werde/ ſeittemal er droben im Himmel/ vnd ſo fern vom Abentmal/ das hieniden auff Erden gehalten würdt / als der öberſt Himmel von der vnderſten Erden: derwegen ſo gebrauchen wir vns / vermög Chriſtlicher Freiheit/ vmb mehrer erklärung vnnd verwarung willen / beides gegen den Papiſten / mit jhrer Tranſſubſtantiation/ vnnd gegen vnſers Gegentheils Gedenckzeichen / des weit abweſenden Leibs Chriſti vom Abentmal/ auch diſer art zureden / deren ſich die purior Antiquitas, oder die alte rechtglaubige Kirch / in diſer Lehr / ohne jemandts Einrede / vnnd Calumnien gebraucht hat / nämlich / im Brot / mit dem Brot / vnder dem Brot/ oder vnder der geſtalt des Brots vnnd Weins / iſt Chriſti Leib vnd Blut gegenwertig / oder würdt/ in/ mit/ vnder/ oder durch dieſelben gegenwertig außgetheilt. Vnd ſeind doch nichts deſto

weni-

weniger darbey also gesinnet/daß wir gemelte art zu reden/gern wöllen fallen lassen / woferr vnser Gegentheil / mit vnnd neben vns / nach den vnfehlbarn worten der Einsatzung Christi/ glauben/lehren / vnnd bekennen wöllen/ daß im Abentmal / der ware Leib / vnnd das ware Blut Christi/ warhafftig / gegenwertig/gereicht/außgetheilt/vnd empfangen werde: vnnd daß wir auff den fahl gern/ vnnd allein die art zu reden / die Christus selbst / dergleichen auch die Apostel / 1. Cor. 10. vnnd 11. geführet haben / brauchen vnnd behalten wöllen. Vnnd souil auch von M. Seitzlero / vnnd dem jenigen/ was er zu erhaltung des τοῦ ῥητοῦ, oder / der klaren Wort vnnd einfältigen Verstandts derselben in gehaltener Disputation proponiert hat.

Ehe vnd dann aber die Referenten narrieren/ was in volgenden Tagen/von den andern Opponenten auff die bahn gebracht worden / gedencken sie zuuor des Buceri, vnnd schreiben: daß in derselbigen Handlung / auch gedacht worden des theuren Mans Buceri, wölchen der Opponenten einer / da er vom Presidenten vernommen / daß er Bucerus, von seiner vorigen Lehr nicht abgefallen / sonder die Partheien zuuergleichen sich bearbeittet habe / jhne Bucerum, als einen Stellionem / das ist / einen verschlagenen Man / der ander Leut mit List hindergehet / gescholten. Num 78.79.

Nun haltet sich aber die Sach hiemit also / in wölchem wir vns auff das gantze Auditorium / vnnd auff die Protocolla / so vil gelehrter Studiosi für sich colligiert / vnnd newlich

lich zu Leipzig publiciert worden / wöllen referiert vnnd gezogen haben.

Als M. Cöllinus den 4. Aprilis, nach Mittag/die Manducationem indignorum verfochten/ hatte er vnder andern bewisen/daß auch Grynæus selbsten dieselbe statuire / vnnd halte/ vnd hat hiebey diß Argument gebraucht: Wer die Concordien/ Anno/ &c. 36. zu Wittemberg zwischen Luthero vnnd Bucero gemacht/approbiert/vnd billichet/der muß auch zumal die Nüssung der vnwürdigen vnnd vnglaubigen statuirn vnnd halten/ sintemal die Manducatio indignorum/ im dritten Articul solcher Concordien expressè approbiert / vnnd gebillicht würdt: Dieweil dañ Grynæus in seinen Thesibus/sich zu solcher Wittenbergischen Concordien bekenne/ so müsse er ja auch die Nüssung der vnwürdigen vnnd vnglaubigen statuirn vnnd halten. Darauff hat Grynæus geantwortet/ Bucerus habe solche Formam loquendi/von der vnwürdigen Nüssung/ gebraucht/allein pacis studio/ vnd keines wegs nicht der Meinung / daß er die Nüssung der vnglaubigen solte statuirt haben: habe zweierley vnwürdigen statuirt/nämlich/vnglaubige/ die gar kein waren Glauben haben / von denen er nicht gehalten/ daß dieselbigen sollen den Leib vnnd Blut Christi im heiligen Abentmal nüssen / vnnd darnach andere vnwürdige / die gleichwol einen Glauben haben / der aber schwach sey / von denen er gehalten/ daß sie im heiligen Abentmal/ den Leib vnnd Blut Christi nüssen/ wie er sich dann in einem besondern Briff / so er an die von Basel geschriben / also solte erkläret haben / daß ob er schon die Wittembergische Concordi Formula vnderschriben/ so statuire/ vnnd halte er doch darumb nicht Manducationem indignorum. Wiewol nun gedachter M. Cöllinus / eben hart auff die Wittembergische Concordi Formulam gedrungen/ vnnd darauß erwisen / daß es Bucerus in disem Articul/ mit vns gehalten / Jedoch weil er nichts bey dem Grynæo

Nota. Calumische redligkeit in geistlichen Sachen.

hiemit

hiemit erhalten kondte / wölcher jmmerdar darauff bestunde / Bucerus habe auch beider Vnderschreibung der Wittembergischen Concordi Formul die manducationem indignorum & infidelium, das ist / die Nutssung der vnwürdigen vnnd vnglaubigen verworffen. Derwegen / so hat ersigemelter M. Cöllinus nicht vnrecht hierauff geschlossen / wann dann je dem also sein solte / wie Grynæus furgebe / so müste Bucerus anderst geredt / oder vnderschriben / vnnd anderst in seinem Hertzen haben: Wölches nicht candidè gehandelt / sonder ein crimen Stelliotus were.

Da wolle nu der Christlich Leser liberè hierüber judiceren / vnnd vrtheilen / wer den gelehrten vnnd thewren Mann Bucerum entunehrt habe / ob solches gethon habe M. Cöllinus / der darauff hart getrungen / Bucerus habe es de manducatione indignorum, mit vns gehalten / dieweil er der Wittembergischen Concordi Formul vnderschriben / sonsten müste er nicht candidè oder auffrichtig gehandelt haben: oder ob solches gethen habe Grynæus, der da offentlich gesagt / Bucerus habe nur pacis studio, vmb Fridens willen / solche formulas loquendi de indignorum & infidelium manducatione gebraucht / sein jhme aber nicht vmbs Hertz gewesen. Num. 79.

Vnd dieweil nicht allein wir Prediger / sonder auch die Professores Theologiæ des Buceri, weder auff der Cantzel / noch in Cathedra in Vnehren gedacht / so würde freilich auch M. Cöllinus sich diser Zucht vnnd Bescheidenheit beflissen haben / daß er nach vnserm Exempel / non nisi honorificè von Bucero würde geredt haben / wo er nicht durch Grynæum gezwungen worden were / zuuermelden / wann die Meinung Grynæi war sein / vñ bestehen solte / so müste Bucerus nit candidè gehandlet / sonder crimen Stellionatus / nach Grynæi meinung / begangen haben. Num. 79.

Es beklagen sich auch die Narratores hiebey der Vnbescheidenheit der andern Studenten / vnd schreiben. Es sey nit zu- Num. 79.

sagen/wie in der gantzen werenden Disputation/vnsere Schuler (meinen hiemit alle aller Facultatum Studiosos) sich mit Geberden/ Getümel vñ allerley Vnbescheidenheit/ in solcher löblichen Versamlung/ so offt sie etwas gehört/ das jnen nicht gefallen/ erzeigt vnd verhalten haben.

Nun ist es nicht gar one/ es ist Grynæus etlichmal in werender Disputation von den Studiosis außgerauschet/ wölches sie aber von vns nit geheissen worden. Vñ seind sie hierzu verursachet worden/ zum theil durch dises/ daß Grynæus in werender Disputation/ zu vilen malen principia Philosophica vñ Theologica geleugnet/ zum theil aber dardurch/ dz er vnd die Opponenten in werender Disputation sich vilmal/ wann sie der Sachen nit haben können einig werden/ auff das iudicium totius Auditorij, vnd aller anwesenden Zuhörer Vrtheil beruffen/ vñ demselbigen das iudicium permittiert haben/ wölches sie villeicht vermeint/ mit einem solchen strepitu vnnd außrauschen zusignificieren/ vnd an tag zugeben.

Num. 79. Letstlich/ rühmen auch die Narratores hiebey den Grynæum als den Præsidem, auff das aller beste vnd höchste als sie jmmer mögen/ von wegen seiner grossen gedult/ die er mit den Opponenten getragen/ da er nicht allein/ so lang sie gewölt/ (wölches nit war/ dann man keinem einigen erlaubt hat zuopponieren/ so lang er gern wölt) habe lassen opponieren/ sonder habe offt jre argumenta/ die mehrertheils kein Form noch gestalt hetten/ vnd nur lange vngehobelte Reden vnd Predigen waren/ formiert/ vñ dieselbige gar vätterlich vnderwisen habe/ wie sie ein Argument stellen sollen/ vnd was für mangel in jren Argumenten seien.

Es

Es würdet aber der Christlich Leser bald dessen ein Prob vernemen / was für grosse Gedult Grynæus mit den Opponenten getragen / da er dise beide gelehrte Magistros mit jren argumentis publicè also grob außscalliert / als wann sie kaum für Bachanten bestehen möchten.

So stehet es auch nicht zu disen vnwarhafften Referenten / hieuon zu judicieren / wölche Parthey mehr Syllogisticè, & Methodicè in werender Disputation jre Sachen fürgebracht: sonder das iudicium hieuon solle billich zum gantzen Auditorio stehen. Vnd ist dises an denen Leuten ein nichtige Phantasey / daß sie es darfür halten / wann Grynæus nit von der Vniuersitet Basel gen Heidelberg kommen were / vnd daselbsten nicht publicè disputiert hette / so wurden villeicht die vnsern auch noch der zeit kein Syllogismum formiern können / sonder haben allererst jr Kunst / ein Argument recht zustellen / von jme lehrnen müssen. Ach der stoltzen / vnd rhumrettigen leut: gegen wölchen alle andere / die nicht Caluinisch seind / lauter Thoren / Narren vnnd Bachanten sein müssen.

Dieweil aber die Narratores nunmehr von den zweien Magistris Opponentibus, so die zween erste actus, wölche den 4. Aprilis gehalten worden / mit disputiern hingebracht / lassen / vñ nun auff die volgende actus kommen / darinnen D. Marbachius, D. Schopperus, vnd D. Zimmerman / mit jren argumentis seind gehört worden / derwegen so wöllen nun auch wir summariè erzöhlen / was bey denselben fürnämlich gehandelt worden / vnd darneben auch auff das jenige / was die Narratores hieuon auff die Ban bringen / kurtzlich antworten.

Als den 6. Aprilis, nämlich / Montags nach Iudica vor mittag zu siben Vhren / D. Ehem auß Befelch des Hertzogen / zum Eingang vnd Anfang des dritten Actus, publicè vermeldet / weil der gantze Sambstag mit den Studiosis Opponentibus zugebracht / vnnd es nun an dem / daß auch die Professores gehört werden / vnnd darauff Grynæus das gewohnlich

Gebett gethon / hat gedachter Grynæus baldt darauff ein lange Præfation gehalten/dariñen er M. Cöllinum vñ M. Seitzlerũ, so am Sambstag zuuor opponiert hatten / heßlich traduciert/ vnd sie vnuerschämpt vnd fälschlich bezüchtiget/ daß sie ineptè opponiert / vnnd sich indecenter erzeiget / auch nichts anders/ dann was jnen von jren Præceptoribus fürgeschriben worden/ auff die Bahn gebracht hetten.

Wiewol nu D. Marbachius, wölchem als einem Vicedecano, in abwesen D. Kirchneri, locus zuopponieren / gleich nach vollendter Præfation gegeben worden/billiche Vrsach gehabt / (weil er vnd seine Collegæ, dessen von Grynæo offentlich bezüchtiget worden/daß sie den zweien Magistris als jhren discipulis, jhre argumenta fürgeschriben solten haben) solch vngegründt fürbringen Grynæi widerumb publicè abzuleinen: So hat er doch zu erhaltung mehrers glimpffs / vnd damit nicht die Disputatio durch soche personalia gehindert / oder zuschlagen würde/solche Vnbillichheit/so jhme durch Grynæum zugefügt/ mit gedult dazumal vberwunden / vnnd angefangen bescheidenlich die Theses Grynæi zu opponieren / vnd zubeweisen / daß ob schon Grynæus in Thesi secunda verspreche / placidè & verè bescheidenlich / vnnd mit gutem Grund anzuzeigen / in wölchen Puncten/vnd wie fern/ im Handel vom H. Abendmal sie/vnser Gegentheil/ vnd wir einig/ vnnd wölche Puncten zwischen vns strittig seiend / so prestiere vnnd leiste er doch solches nicht im Werck/in solchen seinen Thesibus: Sintemal doch fast alle seine Theses also dunckel vnd schlipfferig/daß beide Partheien sich darunder verkriechen / vnnd anderst reden köndten / dann sie in jren Hertzen halten.

Daß aber fast alle Theses Grynæi entweders dunckel oder schlipfferig/ vnd also geschaffen seind / wie erst dauon gemeldet/ das/ sagte D. Marbachius, wolte er beweisen mit dem mehrer theil der Thesium Grynæi. Vnnd name darauff für sich den

ersten

ersten Aphorismum quintæ Theseos, da gesagt würdt / man seie zu beiden theilen dessen einig/daß das Abendtmal des Herrn vom Sohn Gottes/ vnserm Herrn Jesu Christo eingesetzt seie. Von disem ersten Aphorismo klagte D. Marbachius dises/ daß in demselbigen nicht gnugsam erklärt werde / ob Grynæus, vnd seine Consorten/ die Einsatzung des H. Abendtmals / der gantzen Person Christi/ nach beiden seinen Naturen / (wie wir hieuon lehren) oder aber allein vnserm Herrn Jesu Christo / so ferrn er der Sohn Gottes allein ist / zuschreiben / mit wölcher letsten meinung fast die Caluinisten sich vergleichen / wölches daher abzunemen/ daß vor einem Jar ein getruckte Tabula, zu wölcher sich doch / wider das Verbott der weltlichen Rechten/ weder der Author, noch der Trucker mit Namen bekennen/ spargiert / so allerdings einerley methodum vnd Ordnung/ wie dann auch einerley Res vnd terminos, mit den Thesibus Grynæanis habe vnd begreiffe/ darinnen gesagt werde/ daß das H. Abendtmal eingesetzt seie von dem Sohn Gottes/ verstehe/ nach seiner Göttlichen Natur allein.

Dieweil dann / sagte D. Marbachius, die Sach mit disem ersten Aphorismo also beschaffen / daß sie / vnser Gegentheil/ vnd wir / sich vnder denselbigen verkriechen / vnd beider Partheien Lehr darunder versteckt werden köndte / so seie auch derselbige etwas dunckel / vnd auff Schraufen gestelt: Wölches zu fürkommen / es vil weger vnd besser gewesen / daß Grynæus disen seinen Aphorismum eintweder also formiert hette: Das Abendtmal des Herrn ist eingesetzt / von vnserm Herrn Jesu Christo/ Gottes/ vnd Mariæ Sohn/ waren Gott vnd Menschen in einigkeit der Person: so hette man alsdann gewust/ daß ers mit vns hielte / oder daß er gemelten Aphorismum also gestelt hette: Das heilig Abendtmal des Herrn ist eingesetzt von dem Sohn Gottes/ vnserm Herrn Jesu Christo/ nach seiner Göttlichen Natur allein / Wölches dann hell vnnd

klar geredt were / vnd hette man alsdann wissen mögen / was man an jme gehabt hette.

Darauff nun hat sich Grynæus gleichwol dahin erkläret / daß er die erste Declaration seines Aphorismi, so Marbachius gesetzt / gern anneme. Er wölle aber darumb die Tabellam (dieweil er derselbigen / als er hernach selbsten bekennet / Author gewesen) nicht fallen lassen / in dem sie gesetzt / das H. Abendtmal seie von dem Sohn Gottes allein eingesetzt: sonder verthädiget dieselbige damit / daß er sagt: Es were D. Philippo Melanchtoni dises sehr gemein gewesen / daß er durch den blossen Namen des Sohns Gottes / die gantze Person nach beiden Naturen verstanden habe.

Wölches aber von D. Marbachio also verantwort worden / Daß / wie er gern geständen / daß durch das wort (Sohn Gottes) der gantze Christus / warer Gott vnd Mensch / verstanden werde: Ja wann solche Epitheta / vnd Declarationes darzu gesetzt werden / daß auß denselbigen / vnd andern mehr Vmbständen / leichtlich abzunemen / daß der gantze Christus / Gott vnd Mensch / durch das Wort / des Sohns Gottes / verstanden / vnd gemeint werde: Also hat er hergegen dises behauptet / daß / wann das Wort (Sohn Gottes) also nudè / vnd bloß gesetzt / vñ darbey nicht der Menschwerdung / des leidens / des sterbens / vñ anderer dergleichē Vmbstände / gedacht werde / da werde alsdann dardurch die ander Person in der Gottheit / nach der Göttlichen Natur ALLEIN verstanden / als / da gesagt würde Psalm. 2. Du bist mein Sohn / heut hab ich dich gezeuget / ꝛc. wölches jme endtlich auch Grynæus selbstē hat gefallen lassen.

Auß disem warhafften Bericht / hat nun der Christlich Leser zumercken / was dise Narratores für gifftige Schlangen seind / vnnd mit was gifftigen worten sie vmb sich stechen / in dem sie schreiben: Es seie in der gantzen Disputation nichts

nichts so vngereimbts fürgeloffen / als eben dises/ daß/da der vornembste Doctor vñ Professor Theologiæ, der zur selbigen zeit ware/ (verstehe D. Philip. Marbachium) habe sollen wider die Theses disputieren/ er erstlich so wenig Grunds gehabt/ daß er von einer Tabella de Cœna, so vor einem Jar außgangen/ vil wort gemacht/ vñ D. Grynæum bezichtigen wöllen/als wann er geschriben hette/daß Christus/ so ferrn er Gott ist / das Nachtmal eingesetzt hette/ demnach er geschriben / der Sohn Gottes were ein Stiffter des H. Abendtmals / dessen sich vil Leut verwundert/ auch von denen/die es mit vns halten. Num. 79.

Denen Leutten soll vñ muß das vngereimbt sein/ wann man darauff dringet / daß man in Religionssachen nicht dunckele/ schlipfferige / geschrauffte / vnd beidenhendige (wie es der Caluinisten Brauch ist) sonder helle/ klare/ vnd verstendtliche wort brauche. Einmal ist es gewiß/ da je ein Zeit gewesen / daß man den Ketzern vñ Sectierern/acht auff die Garn/vñ auff jre wort habe / so ist solches fürwar jetziger Zeit hoch vonnötten / daß man desselbigen mit allem fleiß warneme / gegen den Zwinglianern vnd Caluinisten/ die sich vnderstehn/ gleichsam Gott vnd die Welt/ mit jren schlipfferigen/ vñ geschraufften worten vnd Reden / die sie führen/ hinders Liecht zuführen / auff daß der Fuchß auß seinem Loch getriben werde / vnd jederman wissen möge/ was man an jnen habe. Es ist doch also böß genug/ daß man mit solchen Leutten/vnd schlipfferigen Aehlen naher komme/ wann man schon eben hart auff sie dringt/ helle / klare/ vnd verstendtliche wort / bey jhrer Lehr zuführen / will geschweigen wann man allererst jhnen jhre geschrauffte wort / phrases/

vnd

vnd Reden passieren liesse. Ob D. Marbachius wenig / oder vil Grunds gehabt / die Theses Grynæi zu oppugnieren / wissen die am besten / die jne in der Disputation gehört haben / vnd weisen auch solches die getruckte Acta auß. Es wöllen dise Narratores vnbeschwert sein / nur dises zuberichten / da D. Marbachius so gar kein Grund gehabt / wie sie jhne bezüchtigen / warumb man jhne dann mit seinen Argumentis nicht gnugsamlich / vnd nach Notturfft gehört / sonderlich weil er sich vernemen lassen / er wölle gar vil Theses obscuritatis, & ambiguitatis conuincieren? vnd weil auch Grynæus selbsten die Argumenta Marbachij, vnd seinen fürgenomnen Methodum, in demselbigen tertio Actu publicè gerhümet? Daß er aber die getruckte Tabulam allegiert / ist nicht geschehen / auß mangel gnugsamer Gründe / sonder auß diser Vrsach vnd Gelegenheit / wie zuuor weitläufftig hieuon Bericht geschehen.

Wie dann auch dises vermeldet worden / wie ferrn Marbachius darauff bestanden / daß durch das Wort (Sohn Gottes) allein die Göttliche Natur des Sohns Gottes verstanden werde / vnd wie ferrn er zugelassen / daß auch Christus / Gott vnd Mensch / in der Schrifft offt der Sohn Gottes genennet werde.

So hette es auch der Allegation der zweien Sprüch / Luc. 1. Johan. 9. wider D. Marbachium nichts bedürfft / dann in beiden solchen Sprüchen / die Erklärung daran gehenckt / darbey ein jeder leichtlich zuuernemen / daß daselbsten durch den Sohn Gottes / der gantze Christus / Gott vnd Mensch zuuerstehn / dieweil von einem solchen Sohn Gottes daselbsten geredt würdt / der von der Jungfraw Maria geborn / vnd denn / wölchen Christus sehend gemacht / mit leiblichen Augen gesehen / vnd mit jme geredt hat / vnd deßwegen auch zumal ein warer Mensch sein muß. Vnd souil vom ersten Aphorismo in quinta Thesi.

Den

Den andern Aphorismum in erstgedachter Thesi / hat D. Marbachius in solchem tertio Actu, auch für sich genommen/ vnd von demselbigen geklagt/ daß er nicht weniger als der erste / mit geschraufften vnd dunckeln worten gesetzt seie / darunder sich beide Partheien / wir vnd die Caluinisten / verkriechen / vnd jre Meinungen damit beschönen köndten/ Wölches er sonderlich damit erwisen/ dieweil in demselbigen gesagt würde / daß der Herr Christus warhafftig bey der Predigt seines Worts / vnd der außspendung seiner Sacramenten zugegen seie/ Dann da seie nicht gnugsam erkläret/ werde nicht vnbillich hierüber gezweiffelt / ob Grynæus rede von einer solchen Gegenwertigkeit Christi / wahren Gottes vnd Menschens / die hie auff Erden / da die eusserliche Elementa Brots vñ Weins im heiligen Abendtmal außgespendet werden / geschehe vnnd seie / wölche Gegenwertigkeit der gantzen Person / nach beiden Naturen / wir statuieren vnnd halten : oder ob er rede von der Gegenwertigkeit des Herrn Christi / nach seiner menschlichen Natur/ so allein im Himmel sein/ vnd geschehen soll/ dahin wir durch den Glauben steigen müssen / wölche Gegenwertigkeit die Caluinisten statuieren vnd halten.

Hierüber nun / nämlich von der Gegenwertigkeit Christi bey dem Predigampt seines Worts / vnd sonderlich bey seinem heiligen Abendtmal / ist von den Colloquenten lang vnd vil/ pro, & contrà gepracticiert vnd gehandelt worden / vnd dasselbige auff das aller freundtlichste / daß jederman gern / vnd mit Lust zugehört hat.

Vnd nachdem sich die Colloquenten zu beiden theilen / ein jeder für sich / sich auff das aller beste verwahret / ist endtlich Grynæus durch Marbachium dahin gebracht / vnd getriben worden (darüber sie sich auch endtlich in disen Puncten mit einander verglichen) daß er/ Grynæus, publicè gestanden vnd zugegeben / der gantze Christus / Gott vnnd Mensch/ seie dem

Predigampt Göttliche Worts / vnnd den heiligen Sacramenten warhafftig zugegen / quâ Deus, & quâ Homo, nicht allein nach seiner Göttlichen / sonder auch nach seiner menschlichen Natur / nach seiner Göttlichen zwar / κατὰ θεότητα, nach seiner menschlichen aber / κατ' ἄλλο, nämlich ratione Vnionis personalis, oder vmb der persönlichen Vereinigung willen / allein daß hiemit kein immensitas Naturæ humanæ / oder außspannung der menschlichen Natur Christi in alle ort / statuiert / vnnd asseriert werde. Vber solcher vergleichung hat D. Marbachius publicè zu zeugen requiriert das gantz Auditorium / welches auch / daß disem also seie / hieuon wol würde zuzeugen wissen.

Dieweil aber Grynæus bey disem Puncten / jme selbsten / seinen Rottgesellen / vñ jrer Caluinischen Meinung / von der Gegenwart Christi / zuuil begeben / vnd gar nahe widerumb zu einem Lutheraner worden / Derwegen hat er (ohne allen Zweiffel durch Tossanum, Zanchium, vnd die andere hierzu angereitzet) folgends Dinstags / nämlich den 7. Apr. alles / was er sich in disem Puncten mit Marbachio verglichen / retractiert / vnd widerruffen. So ein feine Bestendigkeit in so hohen vnd wichtigen Sachen / ist bey denen grossen / vnd gewaltigen Risen vnd Helden / daß sie jhren Glauben in einer Nacht endern / die doch sonsten für die bestendigste Bekenner Christi wöllen geachtet vnd gehalten werden.

Vnd disen offendtlichen schandtlichen Widerruff Grynæi, Num. 89. dörffen diſe Narratores damit bementeln / daß sie schreiben / es habe sich Grynæus auß Damasceno, vnd Cyrillo (deren wort sie gleichwol nicht anziehen) gnugsam erkläret / vnd beschönen sich weitter also / daß sie schreiben / das seie kein Widerruff / sonder nur ein Außlegung vnd Erklärung seiner Meinung gewesen: Als wann / sprechen sie / sich erklären widerrüffen hiesse / oder als wann nicht ein jeder seiner wort der beste Außleger sein solte. Es werden aber darumb diſe Narratores, hiemit jres Grynæi

nãi offentlichen Widerruff / noch lang nicht gnugsamlich bey denen Leutten / so dazumal der Disputation beygewohnet / verantworten. Vnd würdt gedachtem Grynæo der Rhein dise maculam nimmermehr abweschen. Den 3. Aphorismũ in 5. Thesi betreffend/da gesagt würdt/ dz die wort der Einsatzung war/ vñ vnbeweglich seie/ vñ daß man sich mit grosser Frewdigkeit/ vnd vertrawen an dieselbige halten solle / hat D. Marbachius auch für sich genommen/vnd denselbigẽ/wañ er also/wie die wort lauten/zuuerstehn/höchlich gerhümet/mit vermeldũg/ dz es gleichwol zuwünschen / daß vnser Gegentheil/ allenthalben also von den worten der Einsatzung hielte/ Aber da geschehe (leider) von jnen das Widerspil / vñ hat solches zubeweisen eingeführt / vil Sprüch auß den Schrifften der Zwinglianer vñ Caluinisten/ da sie strack das Widerspil halten vnd schreiben/als da seind der Kirchendiener zu Zürch/ Widerlegung auff D. Iac. And. Rettung des Testam. Brentij, fol. 45. da sie schreiben: Wir begern auch von jnen/ daß sie/ wie bißhero gethon / die wort des Herrn Nachtmals/ darumb der Span ist / nit für einen Grund anziehen/ vñ also jr ding damit erhalten wöllen/ &c. (das heisset ja nit die wort der Einsatzung für Basin adamantinam, das ist / für ein vnbewegliche Grundfeste halten in disem Streit vom H. Abendtmal / darauß man die Beweisung nemen vñ holen solle/ wie Gryn. in der Præfation seiner Thesiũ dauon recht vnd wol redet : Wie dann auch dise Zürcher nicht von den worten der Einsatzung also / wie diser dritter Aphorismus thut/ reden.)

Item gründtlicher Bericht / der dazumal Heidelbergischen Theologen / fol. 43. da gesagt würdt : Dieweil aber nun am Tag / daß man je ein Außlegung der Wort Christi suchen muß/ so bekennen alle Christen / daß die nechste Frag seie / auff wölche weiß vnd weg/ die rechte Außlegung also zusuchen / vnd zufinden sey / daß man derselben gewiß sein möge (daja auch geleugnet würdt / daß die Wort der Einsatzung ein basis adamantina seien / da gesagt würdt / man müsse ein Interpretem,

vnd Außleger derselbigen suchen / damit man des Verstands derselbigen gewiß sein möge.) Item Martyr in Dial. pag. 127. da er schreibet: Quare mihi semper visi estis minùs quàm par est sapere, cùm pro dogmate æquè absurdo, ac inutili, sic laboratis, nec pro eo tuēdo quicquam habetis, nisi Christi τὸ ῥητὸν, Hoc est Corpus meum. Das ist: Darumb (schreibet Martyr von vns Lutherischen) habe ich allwegen darfür gehalten / daß jhr thöricht handlet / in dem jhr für ein solche Lehr streittet / die nicht nur allein vngereumbt / sonder auch vnnütz ist / vnnd bringet doch dieselbige zuuerthädigen / nichts anders auff die Bahn / als des Herrn Christi Wort: Das ist mein mein Leib / (wa bleibt allhie basis adamantina?)

Item / Victorinus sage: Se dextrum oculum habere ad omnium temporum Religionem, sinistrum verò ad verba Cœnæ. Das ist: Er richte das rechte Aug (im Handel vom heiligen Abendtmal) auff die Religion / wie dieselbige zu jeder zeit im schwanck gegangen / das lincke Aug aber / richte er auff die Wort der Einsatzung. (Sollen das dem Victorino verba Cœnæ vera & immota, ja ein basis adamantina sein / der jhnen nicht beide Augen / sonder nur eins / vnd darzu nicht das recht / sonder nur das lincke gönnet?)

Admonitio Neostad.

Item Neostadienses pag. 94. da sie schreiben: Contrà verò isti, postquam diu Verba, Verba, Verba, Christi sonuerunt, &c. Das ist: Jhene aber (die Lutherischen) wann sie lang gnug gesprochen: Die Wort / die Wort / die Wort Christi / ꝛc. (wölche Widerholung Verba Verba Verba, freilich nicht honoris ergò, oder den worten der Einsatzung zu einem Rhum vnd Ehr / sonder sie damit zuuerspotten geschehen.) Item Franciscus Aspastes, contra Buchenium Lubecensem, da er das Dictum Hieronymi aduersus Ruffinum, auff die wort der Einsatzung detorquiert / wölches doch vom Hieronymo nicht wider die Lehr vom H. Abendtmal / sonder wider den Irrthumb

thumb Origenis gebraucht worden: Audiant verò quæso (inquit) omnes, & diligenter audiant, quid ille homo sentiat de verbis institutionis, in quibus pars aduersaria contendit tropicam esse locutionem, tum dicit: cùm tropum dico, doceo verum non esse quod dicitur. Mit wölchen Worten ja diser Aspastes gnugsam zuuerstehen gibt/ warumb vnser Gegentheil bestreitte/ daß man die Wort der Einsatzung nicht proprie, vnnd wie sie lautten/ verstehen solle/ vnnd warumb sie auch jhre figurliche Reden einführen/ vnnd so hart drauff tringen/ nämlich/ darumb/ dieweil sie es darfür halten/ es seie nicht war/ was von Christo gesagt werde.

Auß wölchen angezognen Sprüchen. D. Marbachius geschlossen/ daß vnser Gegentheil die Wort der Einsatzung nicht (wie diser tertius Aphorismus thut) für gewiß vnd vnbeweglich/ auch nicht für ein Basin adamantinam (wie die Præfation vermag) glauben vnd halten. Es trange auch Marbachius darauff/ daß/ weil diser tertius Aphorismus ettwas dunckel/ nicht weniger als die zween vorgehende/ so solle er hierinnen sich abermal erklären/ wie er denselbigen wölle verstanden haben/ ob er den Aphorismum also verstehe/ daß man die Wort der Einsatzung für gewiß vnd vnbeweglich/ wie sie lautten/ halten solle (mit wölchem Verstand wir einig) oder ob er den Aphorismum, also erkläre/ daß er durch die Wort der Einsatzung verstehe/ nicht den eigentlichen Verstand derselben/ wie jhn dieselbige mit sich bringen/ sonder einen andern Verstand/ den man anderstwoher schöpffen vnd holen muß/ wie es die Zwinglianer vnnd Caluinisten darfür halten: auff wölchen fall dann Grynæus nicht die Wort/ sonder den Verstand der Wort der Einsatzung für war/ vnd vnbeweglich halten würde.

Darauff antwortete Grynæus mit vilen Außschweiffen/ wolte die allegierte loca/ sampt den Authorn derselben saluieren/ mit disem/ daß er sagt/ wir bliben doch selbsten nit bey den Wor-

ten der Einsatzung / in dem wir die particulas in, cum, & sub, brauchen: Item/wann wir also gar bey dem τῷ ἐστῷ, das ist/bey den Worten der Einsatzung / wie dieselbige dem Buchstaben nach lautten / bleiben wöllen / müsten wir zu Papisten werden/ vnd sagte vnder anderm auch/wir Prediger allegierten etwann vil dings auß der Zwinglianer vnd Caluinisten Schrifften calumniosè, wölches so es bey jhme in Schweitz geschehe/würde man vns in die carceres detrudieren/ob politicam saltem causam: Ein solcher sanfftmütiger Geist ist in disem Heuchler Grynæo, den doch vnsere Narratores zuuor/vmb seiner grossen Sanfftmut willen / deren er sich bey gehaltner Disputation gegen vns solle beflissen haben/auff das höchste gerhümpt / daß er auch in publica Disputatione die weltliche Obrigkeit wider vns zuuerhetzen/ (Hand an vns zulegen) sich vnderstanden.

Aber D. Marbachius trange auff die allegierte loca, vnnd darauff/ daß sich Grynæus, wie er tertium Aphorismum verstünde / erklären wolte / wölches er aber bey jme nicht erhalten kónden/vnd wurde hierüber tertius Actus beschlossen.

Dinstag den 7. Aprilis ist man in der Disputation fortgefahren. Vnnd solcher 4. Actus angefangen worden von Grynæo, nach gehaltenem Gebett/ mit einer sehr langen Vorred/ darinnen er alles / was vorigen Tags solte gehandelt sein worden / widerholet/seine drey Aphorismos verthediget/ seine Bekantnus/die er von der Gegenwart Christi gethon/vnd sich vber derselbigen mit Marbachio verglichen / retractieret vnd widerruffen / D. Marbachium grober Jrrthumb / vnd vnder andern auch des Nestorianismi bezüchtiget / seinen Respondenten vil dings auß der Newstattischen Admonition / vnd einer Epistola Victorini lesen lassen/die loca / so voriges Tags allegiert worden/dardurch zusalulieren/vnd endelich D. Marbachium, daß er das τὸ ἐστὸν, den einfeltigen Verstand der Wort Christi verthedigen solte/auffgemahnet.

Auff

Auff solches antwortete D. Marbachius nach notturfft/ beschwerte sich solcher langen/ vnnd in Disputationibus vngewohnlicher Præfation/ leinet durch solche Gelegenheit ab/ die Calumnien/ vnnd Vnwarheit/ so Grynæus voriges Tags von den zweien Magistris opponentibus außgossen/ vnd bethewrete hoch/ daß weder er noch ein einiger auß seinen collegis, solche jre argumenta gesehen/ gelesen/ wil geschweigen jhnen suppeditiert habe: Widerholte/ was vorliges tags von den 3. Aphorismis gehandlet worden: Klagte Grynæum an/ daß er concessa retractierte: Beschweret sich ab jme Grynæo, daß er jhn also heßlich publicè traduciert/ vnd erroris accusiert/ da er jn doch gesterigs tags/ zu ettlichen malen publicè mit seinen argumentis gelobt hette. Sagte/ daß er seine Theses/ wie dieselbige zuuerstehen/ auß disen zwoen Vrsachen also fleissig examiniert habe/ erstlich weil Grynæus vor ettlichen jaren bey der Vniuersitet zu Tübingen/ alda er auch Doctor worden/ eben diese vnsere Christliche Lehr in einer publica Disputatione verfochten/ vñ verthediget. Zum andern/ auch darumb/ dieweil er eben diese vnsere Christliche Lehr in der Herrschafft Rötteln/ da er Superintendens gewesen/ seinen Zuhörern fürgehalten/ vnd fürgetragen: Vnd zeigte an/ daß was jetzunder auß Victorino, vnd der Newstattischen Admonition verlesen worden/ das sein mit jme dran/ dann auch auß denselbigen angezogenen vnd verlesenen Worten abzunemen/ daß sie verba Cœnæ nit für ein Basin Adamantinã, vnd tanq̃ vera & immota halten. In disem fellt D. Ehem dem Marbachio in seine Rede vñ Verantwortung/ vñ sagte/ er solte argumentiern vnd nicht predigen/ sonder statum causæ angreiffen. Eben dises/ sagte Marbachius/ solte man gesagt haben/ nit jme sonder dem Præsidi/ der billich nach verrichtem Gebet also bald locũ zu disputiern den Opponenten solte angebotten/ vnd seine Præfationem vnderlassen/ vñ eingestelt haben: Er D. Marbachius habe wol sich verantworten müssen/ weil Grynæus das jenige/ wölchs er gesterigs tags zugegebẽ/ jetzt widerumb laugne.

Admonit. N. Pag. 94.

Ehe

Ehe / vnnd dann aber Marbachius seine Verantwortung gegen D. Ehem vollendet / redet jhme auch Herr Anthonius Fugger ein / vñ sagte: Præsidis esse, vt Theses explicet, Opponentis verò, vt argumentetur. Das ist: Einem / der in einer Disputation præsidiert / gebüre es / daß er seine Theses erkläre / ein Opponens aber solle argumentieren. Vnnd dieweil das gantz Auditorium augenscheinlich gesehen / daß man Marbachium begerte zutrucken / in dem man dem Grynæo erlaubt / fast ein halbe stund wider Marbachium zudebachieren / vnnd jhme Marbachio, doch nicht vergönnen wolte / sich der Notturfft nach hiewider zuuerantworten: Derwegen so hat gedachtes gantz Auditorium, mit offentlichem außrauschen zuuerstehen gegeben / was dasselbige von solchen Sachen vnd Händeln halte.

Wiewol nun Marbachius hierauff gebetten / man wölle jhme vergünden / in seinem angefangen Methodo fortzufahren / vnd die vbrige Theses / wie er angefangen / zu examinieren / sonderlich weil auch Grynæus selbsten gesterigs Tags jme solchen Methodum habe wol gefallen lassen / vnnd denselbigen hoch commendiert / vnnd publicè bekennet / daß solcher Methodus / zu Erforschung der Warheit sehr nutz / vñ fürträglich seie: So hat er doch mit solcher seiner Bitt nichts erhalten könden / sonder ist jhme befolhen worden / seinen fürgenomnen Methodum, die Theses nacheinander zuexaminieren / fallen zulassen / vnnd das τὸ ἔντον, das ist / den einfeltigen Verstand der Wort Christi (das ist mein Leib) zu beweisen vnd zuuerthädigen: Wölches auch endtlich Marbachius zuthun / auff sich genommen.

Daß dises alles / wie es von vns erzöhlet worden / sich also begeben / werden vns dessen etlich hundert ehrlicher Leut / so diser Disputation beygewohnet / neben vnnd mit den publicierten Actis / wissen gnugsam Kundtschafft zugeben.

Ehe

Ehe vnnd dann wir aber fortfahren/vnnd ferner erzöhlen/ was sich in Verthedigung des τὸ ἐστὶ zwischen Marbachio vñ Grynæo begeben/Ist der Christlich Leser zuuor etlicher notwendiger Puncten zuerinnern. Das erste ist dises/ daß der Christlich Leser auß jetztgegebnem warhafftem Bericht nunmehr zuuernemen/ was von dem jenigen zuhalten / das die Narratores Num. 82. & 83. mit disen Worten schreiben: Vnd wie jr einer die vnsern bezüchtigen wolt/ daß sie in der Newstättischen Admonition/ von den Worten das H. Abendmals schimplich redeten/ꝛc.

Dann was die Repetition mit sich bringet/da sie sagen/Verba, Verba, Verba, vñ ob dieselbige den Worten der Einsatzung zu Ehren / oder zum Hohn vnnd Spot gereichen / ist keiner so vnuerstendig / der dises nit solte verstehen kõnden. So klingt es freilich auch vil anderst (darumb es dañ auch D. Marbachio zuthun war) wann man sagt / die Wort der Einsatzung seien/ in disem Sacramentstrit/ basis adamantina, vera & immota, das ist/ein vnbewegliche Grundtfeste/ als wañ man (nach diser der Narratorn/ vnd des Grynæi Meinung) den Verstandt Num. 82. solcher Wort nit nur allein auß den Worten der Einsatzũg/sonder auch auß andern orten der Schrifft/so eintweder von der gnädigen Verheissung / oder von den Sacramenten lautten / holen solle. Also auch/wie kõnnen die Wort der Einsatzung basis adamantina vera & Num. 83. immota sein/wann man nach des Victorini Meinung/sich dessen befleissen solle/ daß / wie nach dem Befelch Hipocratis / ein Artzet mit dem rechten Aug auff die Natur / mit dem lincken auff die Kunst sehen solle / daß man auch also nicht nur allein auff die Wort des Ad Bilibaldum Rambeccium.

Nachtmals acht geben / sonder auch vnnd vil mehr / fürstellen solle die gantze Christenliche Lehr / Damit alle Außlegung dem Glauben ehnlich seie / mit dem Fundament vnd Grundt vberein kom̃e / vnd keinen Articul des Glaubens zerstöre? Hat demnach D. Marbachius mit der Allegation der Newstattischen Admonition / vñ des Sendbrieffs Victorini, kein calumniam begangen / sonder dieselbig mit gutem Gewissen angezogen.

Num. 84 Vnnd lassen wir / sonsten gern Victorino sein gebürliches Lob / daß er / nämlich / (wie jn dise Narratores rühmen) ein rechter discipulus Melanthonis gewesen / vnd ein solcher Man / der seiner Bescheidenheit vnnd Erfahrung halben hoch zurühmen: Wie wir jm dann auch dises gern gönnen wolten / daß er bey vnserer reinen Lehr vom H. Abendtmal / wie er dieselbige bey der Vniuersitet Jena anfangs geführet / bestendiglich verharret / vnd nit so schrecklichen Fall erlitten / vnd zu einem Sacramentierer worden were.

Es sihet auch der Christliche Leser / auß disem vnserm zuuor gethonen warhafften Bericht / daß dises an vns beurlaubten Kirchendienern kein Vermessenheit gewesen / wie dise vnwarhaffte Narratores fürgeben dörffen / daß wir vns beschwe-

Num. 88. ret / wir haben keinen Vortheil gehabt / seien vbereilet worden / vnd haben müssen anfahen / vnd auffhören / wo / vnd wann man gewolt. Dann zugeschweigen / was sich dises fahls in volgenden Actibus / wie an seinem ort solle referiert werden / begeben: hat sich nicht solches alles gleich im Anfang vnd Eingang des 4. Actus zugetragen? Hat nicht Grynęus disen Vortheil gehabt vor Marbachio / daß er seines Befallens / gleich nach gehaltenem Gebet wider Marbachium

fast

faſt ein halbe ſtund declamiert/ vnd da D. Marbachius ſich hie-
wider hat verantworten wöllen/ da hat man jme ſolches abge-
wöret/ vnnd geſagt/ er ſolle auffhören zu predigen/ er ſolle ar-
gumentieren/ dann dem Præſidi ſeie jenes erlaubt allein/ vnnd
nicht dem Opponenten? Hat nicht D. Marbachius von ſei-
nem fürgenommen Methodo, die Theſes ordenlich nach ein-
ander zuexaminieren (wölchen Methodum Grynæus ſelbſten
vorigen tags approbiert/ vnnd commendiert) auff Grynæi be-
geren/ vnnd Befelch fallen/ vnnd das τὸ ἐπιτρόχ, zu defendieren
anfahen müſſen?

So iſt auch auß vnſerm jetzt gegebnen warhafften Be-
richt/ von dem Anfang vnd Eingang des vierdten Actus, nun
mehr leichtlich zumercken/ daß die Narratores auch in diſem
gar grob vber die Schnur hawen/ vnnd neben der Warheit ſpa- Num. 88.
tieren/ da ſie ſchreiben/ man habe von D. Grynæo in der
gantzen Diſputation nicht ein eintzig Wort/ dann
mit aller Sanfftmut/ Beſcheidenheit/ vnnd ſolcher
Ehrentbietung/ gegen vns/ die vns nicht gebüre/
gehört. Dann ſoll das ein Sanfftmut/ Beſcheidenheit/ vnd
Ehrentbietung gegen vns am Grynæo ſein/ da er D. Marba-
chium in ſeiner Præfation des vierdten Actus, auff das ſchänd-
lichſte traduciert/ als der Jrthumben fouiere/ vnnd ein Neſto-
rianer ſeie? Item/ da er vns Predigern/ gleich im Anfang deſ-
ſelbigen Actus, diſe Ehr entbotten/ vnd angethon/ von deren wir
gern bekennen/ daß vns dieſelbige nicht gebüre/ daß er publicè
geſagt/ wir ſeind werd/ daß man vns in die carceres detrudiere?

Wie dann auch auß diſem vnſerm zuuor gegebnen Bericht/
von dem Anfang des 4. Actus, diſes zuuernemen/ wie vnnd auß
was Vrſachen vnd Gelegenheit von D. Marbachio dem Gry- Num. 88.
næo diſes fürgehalten (wölches die Narratores anziehen) da

er vor diser zeit die Theses vnnd Disputation vnserer Lehr habe helffen verthedigen/ vnd in der Marggraffschafft/als er in derselbigen Superintendentz gewesen/seiner anbefohlenen Kirchen/vnsere reine Lehr fürgetragen habe.

Vnd ob sich schon die Narratores hefftig damit bemühen/dz sie jren Grynęū bey seiner Apostasia entschuldigen / vnd anzeigen/ er Grynęus habe auff solchen Fürwurff geantwortet/er habe vor 20. jaren/ als er dise schwere controuersiā etwas gründtlicher zuuerstehen begert/weil er damals sich nit darauß verrichten kónden/ein Disputatiō verthediget/derē Theses ein anderer Theologus gestelt/so ist doch solchs bey allen verstendigen Christen keine gnugsame verantwortung/ wie jme auch D. Iacobus Andręę, der bey solcher Disputation pręsidiert/in der Confutation der Heidelbergischen Disputation / dahin wir den Christlichen Leser wöllen gewiesen haben / ein solches gnugsam zuuerstehen gibt. Diß einige Stücklin aber wölle der Christlich Leser hiebey noch wol mercken/ dz Grynęus bekēnt/er habe vor 20. jaren ein Disputation / wie dieselbige die nechst verschine Franckfurter Meß widerumb getruckt / vnd fornen in die Confutation der Heidelbergischen Disputation gesetzt/ verthediget/ da er solche materiam noch nit genugsam verstanden/vnd sich nit allerdings darauß habe verrichten kōnen. Dañ ist dem also: Warumb hat dann Grynæus baldt nach gehaltener Disputation zu Tübingen/ als er daselbsten doctoriert/ das iuramentū Religionis mit gutem Gewissen pręstieren könnten / wann er noch an diser Lehr/auff wölche er iuriert/gezweiffelt hat? Wñ hat sich Grynęus daran gar nit zuhalten / dz man in der Erkantnus Christi zunemen solle/vnd daß Augustinus vnd andere berümpte Lehrer das jenige/so sie ettwan vbel gelehrt/ vnd verstanden/retractiert haben. Dañ er Grynęus durch disen seinen Abfall in der Erkantnus Christi nit zu/sonder abgenommen/vnd er dazumal kein Kind mehr gewesen/ er seie dann ein solch Kind gewesen/wie jn D. Iacobus Andręę in gedachter Confutation beschreibet.

Num. 89.

Confut. fol. 338.

Was

Was die Narratores ferner melden / ehe vnd dann sie das jenige / was sich in dem vierdten Actu begeben / referieren / daß man nämlich mit Warheit bezeugen könne / vnd daß es ettlich 100. so der Disputation beygewohnt / wissen / daß man schwärlich / ja gar nicht / auch von den fürnembsten Doctoribus Theologiæ, dises habe erlangen können / daß sie jre Argumenta syllogisticè gefaßt hetten / ꝛc. kan man mit Warheit mit vil 100. so der Disputation beygewohnt / das Widerspil beweisen vnd bezeugen / daß die Opponenten alle Argumenta syllogisticè (souil es sich jmmer hat thun lassen) proponiert: Allein daß sie sich ettlich mal beschwert / daß Grynæus so ocioſus, vnd superstitioſus gewesen / daß er lautter Syllogismos hat haben wöllen / vnd darauff getrungen / daß man auch auß den probationibus Argumentorum, so etwan auff einem blossen dicto S. Scripturæ gestanden / vnd auß den subprobationibus Syllogismos machen solle / Wölches zu nichts anders diene / dann daß hiedurch die Auditores lang auffgehalten / vnd die Zeit vmb sonst zugebracht werde. So haben auch die Opponenten nicht geringe Vrsach gehabt / die gegebene solutiones Grynæi, nicht all zu gar hoch zuhalten / dieweil dieselbige fast alle dahin giengen / daß man sagte / der Opponenten Argumenta weren petitiones principij, oder fallacia à dicto secundum quid ad dictum simpliciter: wann sich schon solche solutiones hiehero gar nicht gereimet. Num. 80.

Wir wöllen aber nun widerumb auff die Handlung des vierdten Actus der gehaltenen Disputation kommen / in wölches Anfang vnd Eingang D. Marbachius, durch den Præsidem, von seinem fürgenommenen Methodo, den auch der Præses selbst vorigs tags approbiert / abgetriben / vnd dahin gehal-

ten worden/dz er die wort der Einsatzung/ wie sie lautten/ zu defendieren auff sich genom̃en. Damit aber gute Ordnũg hiebey gehalten/ vnd ettwas fruchtbarliches außgerichtet werde/ hat jhme D. Marbachius fürgenom̃en/ ehe vnd dann er zur Verthedigung τοῦ ῥητοῦ keme/ der Zwinglianer vnd Caluinisten Fundamenta, die sie wider das τὸ ῥητὸν, vnd wider vnser Christlich Lehr vom H. Abendtmal führen/ wie dieselbige von Grynæo in seiner 24. Thesi gesetzt wordẽ/ vmbzustossen/ auff dz er hernacher desto füglicher zur Verthedigũg des τοῦ ῥητοῦ kom̃en möchte.

Disputat. Grynæi litera D 2. fa. 2.

Nun ist aber dises das erste Fundamẽt Grynæi, so er in seiner 24. Thesi setzet/ dz er sagt: Es seie ja das einmal gewiß vñ war/ dz einerley Res Sacramenti, oder einerley Substantz vñ Wesen des Sacraments seie/ beides in den typis, vnd dañ auch in dem Antitypo, das ist/ in den Figurẽ des altẽ Testaments/ vñ dann in dem Cörper des newẽ Testaments/ so durch die Typos od' Figuren des alten Test. bedeuttet wordẽ. Nu seie aber in dem Antitypo des Osterlambs vñ des Felsens/ so im altẽ Test. gewesen/ nämlich in dem H. Abendtmal Res Sacramẽti, die Substantz vñ Wesen des Sacraments/ die Gemeinschafft des Leibs vñ Bluts Christi/ 1. Cor. 10. darumb so seie auch in dem Osterlamb vñ Felsen des altẽ Test. Res Sacramẽti, vñ des Sacramẽts Substãtz vñ wesen/ die Gemeinschafft des Leibs vñ Bluts Christi: Darauß dañ ferrner folge/ dz auch die Vätter des altẽ Test. das Fleisch Christi gessen/ vñ sein Blut getrunckẽ haben.

Darwider nun hat Marbachius also argumentiert: Was nit außtruckenlich in Gottes Wort begriffen/ oder ja nicht darauß bewisen werden könne/ dasselbige sey auch nicht für war zuhalten/ oder anzunemen: Nun seie aber dises in Gottes Wort nit begriffen/ daß einerley Substantz vnnd Wesen des Sacraments seie in den Typis, vnd in Antitypo, darumb so seie auch solche Meinung nicht für war zuhalten oder anzunemen.

Als Grynæus auff solch fürgebracht Argumẽt respondieren solte/ begert er (wölchs sehr lächerlich zuhörẽ/ wie er dañ auch võ

dem

dem Auditorio hierüber außgerauſcht wordē) Er / D. Marb. wölle die andē Prop. beweiſen / dz es nämlich nit in der Schufft ſtehe / daß einerley Res Sacramenti ſeie in typis & Antitypo.

Wiewol nun Grynæus ſchuldig geweſen / die affirmatiuam Minoris Propoſitionis, in D. Marbachij Syllogiſmo zubeweiſen / vñ darzuthun / das ſolches auß H. Schrifft zubeweiſen / daß einerley Res Sacramenti in typis & Antitypo ſeien (denn wie die Dialectici vnd Iureconſulti wiſſen / ſo heiſſet es: Affirmātis eſt probare, nō negātis, & negātis nulla per rerū naturā probatio, das iſt / Einer der ein Sach bejahet / iſt auch ſchuldig dieſelbige zubeweiſen / vñ nit der jenige / der ſolche Sach verneinet) ſo hat doch Marbachius, dem Grynæo zu guttem / vñ zu befürderung der Sachē / diſes aſſumiert / es werde villeicht Grynæus ſeine Minorem, in ſeinem / des Grynæi Argumento, beweiſen wöllē / auß dem Spruch S. Pauli 1. Cor. 10. (Sie haben alle einerley Geiſtliche Speiß geſſen / vñ haben alle einerley Geiſtliche Tranck getruncken: Sie truncken aber von dem Geiſtlichen Felſen / der mit folget / Dieweil doch Grynæus ohne das / ſolchen Spruch zu einem Fundament ſeiner Beweiſung in ſeinen Theſibus ſetzt.

Vnd diſe angemaßte Beweiſung Grynæi, hat Marbachius widfochten mit einem ſolchē Argument / dz er geſagt: Alle die jenigen / die einerley Speiß geſſen / vñ einerley Geiſtliche Tranck getruncken / dieſelbige alle ſeind auch vnd der Wolckē geweſen / dieſelbige alle ſeind durchs Meer gegangen / vnd dieſelbige alle ſind vnd Moſe getaufft / dañ dieſelbige alle ſind vnd einem Namen begriffen / vnd am angezogenen ort vnſere Vätter genennet worden: Nun ſeind aber die jenigē / ſo im newen Teſt. ſeind / nit vnder den Wolcken geweſen / ſie ſeind nit durchs Meer gegangen / vnd ſeind nit vnd Moſe getaufft / dañ ſie dazumal noch nit geweſen vñ gelebt: Darumb ſo können vñ mögē auch die jenigē / ſo im newen Teſt. ſein vñ leben / nit vnd die jenigē gerechnet vñ gezölt werdē / die da einerley Geiſtliche Speiß geſſen / vñ einerley Geiſtliche Tranck getruncken. 1. Cor. 10.

Auff

Auff solch Argument hat Grynæus anders nichts geantwortet/ dañ allein dises/ daß/ob schon die Vätter des alten Testaments/ andere eusserliche Zeichen bey jhren Sacramenten gehabt / als wir im newen Testament bey vnsern Sacramenten haben/ so seie doch Res Sacramenti, das ist/ die Substantz oder Wesen der Sacramenten des alten vnnd newen Testaments/einerley/ nämlich der Herr selber/ vnd widersprach nach vilen außschweiffen endtlich die Minorem, oder andere Propositionem des vorgesetzten Syllogismi D. Marbachij.

D. Marbachius aber bewise seine Minorem also / daß er sagte: Wer noch nicht in rerum Natura, oder geborn ist / der könne ja bey denen Sachen vnd Händeln nicht sein/ die sich etlich hundert Jar zuuor begeben/ehe vñ dann er geborn worden. Nun seien aber wir / die wir im newen Testament leben / dazumal noch nicht geborn gewesen/da sich dise Sachen vñ Händel begeben / von wölchen S. Paulus 1. Cor. 10. redet / vnd sagt/ daß sie seien vnder der Wolcken gewesen/ vnd vnder Mosen getaufft: darumb so seien auch dise Sachen vñ Händel/ vnder der Wolcken gewesen zusein / vnder Mosen getaufft sein worden / ꝛc. denen / die im newen Testament seind vnd leben/ nicht zuzuschreiben.

Auff solche Beweisung Minoris antwortet Grynæus anders nichts/ dann daß er abermal sagte/ vnd repetierte: Es were einerley Res oder Substantz vnnd Wesen der Sacramenten des alten vnd newen Testaments/ nämlich Christus. Aber wider solche vngereimbte/ vnnd zur Sach nicht dienende solution Grynæi, hat Marbachius also argumentiert: Alle die jenigen/ die einerley Substantz vnd Wesen des Sacraments haben/ die haben auch einerley Speiß vñ Tranck des Sacraments. Nun haben aber wir/ die wir im newen Testament leben/ nicht einerley Speiß vnd Tranck/ mit denen / so im alten Testament gelebt haben / drumb so haben wir auch nicht einerley Rem, oder

Sub-

Substantz vnd Wesen des Sacraments mit jhnen. Die ander Propositiō hat auff Grynæi begeren/ Marbachius also bewisen/ daß er sagte: Es könne ja der Leib vnnd Blut deß jenigen nach der Substantz nicht geessen vnd getruncken werden/ dessen solcher Leib vñ Blut nach der Substantz noch niergend ist/ oder in rerū Natura zufinden/ dann non Entis, nō sunt accidentia, das nicht ist/ das kan nit gegessen vnd getruncken werden. Nun seie aber der warhafftige vnd wesentliche Leib/ vnd das warhafftige/ wesentliche Blut Christi / nach der Substantz noch nicht im alten Testament gewesen: Darumb so habe auch der warhafftige vnd wesentliche Leib vnd Blut Christi/ nach dem Wesen/ im alten Testament nicht können genossen werden. Darauß dann auch endtlich folge/ daß nit einerley Res Sacramenti im alten vnnd newen Testament seie / mit wölchem dann auch Beza einstimme/ der in seiner Creophagia, & Epist. 5. ad Alemannum außtruckenlich sage / daß vns die Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi nach der Substantz/ versprochen seie.

Vnd in disem Argument hat Grynæus fürnemlich Maiorem propositionem geleugnet/ vnd vermeldet / daß des Herrn Christi Leib nicht also im alten Testament gewesen / daß er nit hat können gessen/ vnd sein Blut getruncken werden. Vrsach: Dann das Lamb Gottes seie erwürgt worden von Anfang der Welt / Heb. 13. drumb so seie diß Philosophisch Sprüchlin/ Non Entis nulla esse accidentia, nicht durchauß war.

Darauff Marbachius geantwortet: Es seie in diser Sach guter Vnderscheid zuhaltē/ dañ dieweil drey ding seien/ derē im Handel vom H. Abendtmal gedacht werde / nämlich 1. die eusserliche sichtbare Elementen vñ Zeichē/ Brot vñ Wein. 2. Res signata, oder die Substantz vñ Wesen des Sacramēts / als da sein der Leib vñ Blut Christi. 3. die Frucht/ Krafft vñ Würckūg des H. Abēdtmals: so seie allhie nit die Frag von dem geheiligten Zeichen/ die da geendert wordē/ wie dann auch nicht von der Frucht/ Krafft vnd Würckung des H. Abendtmals/ von wölcher Frucht vnd ἐνεργείᾳ, die Epist. zum Heb. 13. rede/ sonder es

seie die Frag de re Sacramẽti: Nämlich von dem Leib vñ Blut Christi / wölche vmb des willen im alten Testam. nicht haben könden genossen werdẽ / dieweil sie dazumal nach der Substantz vnd Wesen / noch nicht gewesen / dann non Entis nõ esse accidentia, Nun seien essen vñ trincken ja ein Actio vñ Accidens.

Darüber nun ist allerley pro, & cõtrà, zu beiden theilẽ auff die Bahn gebracht worden. Es liesse aber endtlich da hinauß / daß Grynæus bestritte / Es were das Philosophicũ principium: non Entis nulla esse accidentia, nit durchauß war / vñ ob schon der Leib vnd Blut Christi ratione actus primi, so fern sie Leib vnd Blut seind / im alten Testam. nit gewesen / so seien sie doch in veteri Test. gewesen / ratione actus secundi, nach der Würckung. Darauff aber D. Marbachius geantwortet / dz er das gedachte Philosophische Principiũ den Professorib. Philosophiç zuuerthädigen heimschreibe / vnd dz er sich hiemit nit fast bekümmern wölte / daß aber Grynæus sich vernemẽ lassen / dz der Leib Christi seie im alten Test. actu primo nit gewesen / darwider inferiere er also: Was nit actu primo zugegen ist / das kan auch nach der Substantz nit zugegẽ sein: Dieweil dann Grynæi Bekandtnus nach / Christi Leib in vet. Test. actu 1. nit gewesen / so seie er auch nit nach seiner Substantz im alten Test. gewesen / darauß dann entlich folge / dz er auch nach seiner Substantz im alten Testa. nit habe köndẽ genossen werdẽ / wölches doch Grynæus etlichmal asseriert / vñ es doch also limitiert hat / daß er gesagt: solch essen des Leibs Christi nach der Substãtz seie gleichwol im alten Test. geschehẽ / aber doch nur allein spiritualiter.

Vnd solche illationem Marbachij, hat gleichwol Grynæus nur eludendo abgefertiget / vnd gesprochen / Marbachius argumentiere also: Quod actu primo non fuit, illud actu primo nõ fuit: Corpus Christi actu primo non fuit, Ergo, &c. Aber solch vnbefügt illudieren / heisset nicht Argumenta soluieren / wie dann auch deßwegen / weil jeder meniglich gesehen / daß Grynæus constringiert vnd eingetriben / er / Grynæus, vom gantzen Auditorio ist abermal außgerauscht worden.

Vnd

Vnd soull von dem ersten Argument Marbachij, so er wider das erste Fundamentum Grynæi in seiner 24. Thesi geführet.

Ehe wir aber zum andern Argument Marbachij schreitten/ müssen wir zuuor auff der Narratorn Bericht antworten / den sie hieuon thun/ vnd geben.

Nach demselbigē (schreibē sie) Hat des Gegētheils vor- Num. 80.
nembster Doctor einer/da man in sie getrungē/dz sie doch einmal vnsere grewliche Jrthumb / die sie vns auff der Cantzel/vñ in Schrifften zumessen/darthun woltē/ in die zwen Tag dises allein zubehaupten sich vnderstanden/ dz die gläubige Vätter im alten Test. nit des Fleisches Christi weren theilhafftig worden.

Es solten billich dise Referenten/ wann sie jrem rhumrhätigen Erbietten nach/trewlich die Acta Disputationis hettē referieren vñ beschreiben wöllē/ beides die Occasion , durch wölche D. Marbachius zu solcher Disputation von den Vättern des alten Test. koīmen/ beschribē/ vnd dañ auch die Argumenta an jnen selbsten mit derselbē probationib. vñ solutionibus, sampt den instātijs ordenlich nach einand gesetzt habē/wie von vns bey disem kurtzē Extract geschehē: so hette alsdañ der Christlich Leser hieuon auch recht iudicieren könnē. Aber damit sie ja der vnsern Argumenta , so sie bey gehaltener Disputation auff die Bahn gebracht/gar verkleinern vñ vernichten/ so werffen sie es alles in einē Hauffen/ vñ zwacken herauß/ was nur jnen gefelt/ vnd lassen das andere/ das nit in jren Krom dienet/ gar auß.

So were auch dises den Referenten wol angestanden/ wann sie hetten wöllē von den Actis der Disputation trewlich berichten/ daß sie hiebey auch angezeigt hetten / dz D. Marbachius in solcher Concertation nicht simpliciter geleugnet/ dz die gläubige Vätter im alten Test. gar nit des Fleisches Christi theilhafftig wordē seien: sintemal gedachter D. Marbachius, zu etlich vilmalē sich rotūdè dahin erkläret/ dz gleichwol die gläubi-

ge Vätter im alten Test. des Fleisches Christi κατ' οὐσίαν, nach der Substantz desselbigen/ nit theilhafftig wordē/ sie seind aber desselbigen theilhafftig worden κατ' ἐνέργειαν, nach der Krafft/ Würckung vñ Frucht. Dessen gedenckē die Calūniatores auch mit dem geringstē wörtlin nit/ sonder schreiben also dauon/ als wañ Marbach in gemein bestrittē/ dz die gläubige Vätter im alten Test. des Fleisches Christi GAR NICHT werē theilhafftig worden (wölches doch Marbachius nit in Sinn genossen) vnd
Num. 80. 81. führen drauff etliche Spūch auß der H. Schrifft/ als Joh. 6. 1. Corinth. 10. Heb. 13. Apoc. 13. wölche von der Würckung/ Krafft vnd Frucht des Fleisches Christi redē/ deren die gläubige Vätter im altē Test. ebē so wol/ als wir im N. Test. seind theilhafftig wordē: wölches von Marbachio nie ist geleugnet wordē.

Num. 81. Es vnderstehn sich auch die Narratores, das Philosophisch Principiū, dessen sich D. Marbachius in gehaltener Disputation gebraucht/ (Non Entis nulla esse accidentia) zutadeln/ vñ geben für/ nach dem dz Ens seie/ so müsse es auch vnderscheidē werden/ dañ es nicht allerdings war seie: Nachdem sie aber nur allein in gemein dahin hieuon plaudern/ vnd nit in specie vermeldē/ in was Casibus, Sachen vñ Händeln diß Principiū Philosophicum nit gelte/ so läßt man auch solch der Referenten Gewesch/ so sie hieuon treiben/ auff seinem Vnwerth beruhen vnd bleiben. Es solte aber billich Grynæus, vñ disc seine Narratores hiebey gedacht habē an die 26. Thesin,
Disput.. Heydelb. litera E 3. fac. 2. da sie solches hefftig an vns schelten / dz wir nit durchauß in disem Streit vom H. Abendtmal / die principia Philosophica wöllen passieren lassen / vnd sprechen daselbsten vnder anderm/ quòd omnis veritas in Logica, Ethicis & Physicis à Deo sit patefacta. Das ist: daß alle Warheit in Logica, Ethicis vnd Physicis, lang Gott geoffenbaret seie. Solche seine Leut seind Grynæus vnd seine Rottgesellen/ daß / wann Philosophia mit jrem Schwarm einschlecht/ so müssen solche Principia Philosophica bey jnen passieren vnd gelten / vnd solte auch die Warheit des Göttlichen Worts drüber Not leiden. Da aber solche

Prin-

Principia Philosophica jrem Traum vñ Gedicht zuwider/ da sollen vnd müssen auch dieselbige wol gar nichts gelten.

So machen auch die Narratores in disem ein vnnutzes ge- Num. 81.
wesch vnnd dicentes, da sie schreiben/ Es könne kein Christ wider die gantze heilige Schrifft sagen/ daß der Leib Christi gar nicht/ vnd auff keine Weiß/ den Vättern gegenwertig gewesen seie. Dann mit wem streitten sie alhie? Mit vns fürwar nit/ als die wir gern bekennen/ daß der Leib Christi im alten Testamẽt κατὰ ἐνέργειαν, nach der Krafft/ Würckung vnnd Frucht gegenwertig gewesen: nach wölcher ἐνεργείᾳ wir gern den Narratoribus diſe Wort passieren lassen/ da sie Num. 81.
schreiben/ daß vnserm Glauben/ was der ergreifft/ ob es schon zukünfftig/ vnd nicht vor Augen/ warhafftig gegenwertig seie.

Da auch die Narratores die volgende Wort/ von dem gecreutzigten Leib Christi/ wie derselbige bey den Jüngern am letsten Nachtessen gesessen/ vnd von der Seligkeit/ die wir auch in disem Leben im Glauben besitzen/ von solcher ἐνεργείᾳ verstehen/ wöllen wir hierüber mit jhnen nicht streitten. Volgt aber darumb nicht/ daß der war wesentliche Leib Christi den Vättern des alten Testaments κατ' οὐσίαν, nach der Substantz gegenwertig gewesen/ vnd von denselbigen nach dem Wesen gessen worden seie/ daruon dann allhie sonderlich der Streit ist.

Wir wöllen nun widerumb auff die Disputation/ so Marbachius mit Grynæo/ vber den 24. Thesi in dem vierten actu den 7. Aprilis gehalten/ kommen: vnnd nun ein anders Argument/ wie es die Ordnung gehaltener Disputation mit sich bringt/ vernemmen/ damit Marbachius das erst Fundament Grynæi/ damit er vnnd seine Rottgesellen jhr Meinung vom heiligen Abendtmal vertheidigen wöllen/ widerfochten hat/ da er also argumentiert: Die Niessung des Leibs vnd Bluts Christi müssen ja ein gewissen Befelch vnd Verheissung haben/ also/

daß die jenigen allein den Leib vnnd Blut Christi warhafftig eſſen vnd trincken/ denen ſolches zuthun befolhen/ vnd deſſen/ daß es geſchehen ſolle/ ein außtruckenliche Verheiſſung haben.

Nun haben aber die Vätter des alten Teſtaments keinen gewiſſen Befelch vnnd Verheiſſung gehabt/ von der Nieſſung des Leibs vnd Bluts Christi/ nach dem Weſen/ dann dieſelbige von dem HErrn Christo allererſt im newen Teſtament eingeſetzt worden: Derwegen ſo haben ſie auch den Leib vnnd Blut Christi nach dem Weſen/ nicht eſſen vnd trincken können.

Auff diſes Argument antwortet Grynæus alſo/ daß er ſagete/ er erſchrecke von Hertzen/ wnnn er höre daß geſagt werde die Kirch des alten Teſtaments/ habe one die Nieſſung des Leibs vnd Bluts Chriſti ſein können: Allegierte Auguſt. lib. 19. cap. 6. contra Fauſtum Manichæum, vnd leugnete endtlich die andere propoſitionem in Marbachij Argument/ dann ſagt er/ die Vätter/ die vor der Beſchneidung gelebt/ haben auch die Beſchneidung des Hertzens gehabt/ ehe vñ dann die Beſchneidung der Vorhaut eingeſetzt worden/ wie dann auch die Vätter des alten Teſt. mit dem Blut Chriſti ſeien nicht weniger beſprenget worden/ als wir im newen Teſtament die wir getaufft/ vnd in dem Tauff mit dem Blut Christi beſprenget werden.

Vnnd diſes verantwortet Marbachius alſo/ daß er ſagte/ daß wer niemals ſein Meinung geweſen/ daß die Vätter des alten Teſtaments/ das Fleiſch Christi gar nicht ſolten geſſen haben/ wie dann auch der Streit nicht ſeie περὶ τῆς ἐνεργείας, oder von der geiſtlichen Nieſſung des Fleiſches Christi/ wölche auch die Vätter des alten Teſtaments gehabt/ ſonder der Streit vnd die Frag ſeie von der Nieſſung des Fleiſches Christi/ nach dem Weſen/ wölche die Vätter des alten Teſtaments nicht haben können haben/ dieweil dazumal das Fleiſch Christi nit in rerum natura, vnnd die Nieſſung deſſelbigen/ nach dem Weſen/ von Chriſto dazumal noch nit eingeſetzt geweſen. Den locum Auguſtini betreffend/ wiſſet man wol/ wie Auguſtinus die vocabula (Sa-

la (Sacramentum, res Sacramenti, & virtus Sacramenti) in vngleichem Verstand brauche / so habe man sich auch mit dem selbigen allegierten loco Augustini vmb dessen willen nit lang auffzuhalten/dieweil Illust. Princeps befolhen/ daß man nit authoritatib. sonder mit vnd auß Gottes Wort certieren vñ disputiern solle/vñ da man ja auß dem Augustino lehrnen wölle/was von dessen controuersia zuhalten / könne man auß seiner Außlegung des 77. Psal. & tract. secundo in Ioannem verneñen/ was er von den Sacramentis des alten Testaments gehalten. Was dann die zwey allegierte exempla von der Beschneidung vnd Tauff betreffe/köñe Grynæus mit denselbigen/ das jenige/ so er im fürgenoñen zubeweisen/mit nichten probieren/daß von Grynæo das jenige für bekantlich vnd zugelassen angenommen vnd gehalten werde / wölchs doch noch strittig / vnd noch nit erwisen/nämlich/dz die Beschneidūg des Hertzens res Sacramēti, oder res signata bey dem Sacramēt der Beschneidung seie/wölches doch auß Gottes Wort nit zubeweisen/sonder vilmehr auß dem 17. cap. Gen. darzuthun/ daß res Sacramenti bey der Beschneidung seie nicht die geistliche Beschneidung des Hertzens/ sonder der Bund/ den Gott mit dem Abraham vnd seinem Samen gemacht/die Beschneidung des Hertzens aber seie der effectus, ἐνέργεια, Krafft vnd Würckung des Sacraments der Beschneidung/ wölche geistliche Beschneidung des Hertzens auch die Vätter vor dem Sündfluß gehabt/sie haben drumb aber nit das gantze Sacrament der Beschneidung gehabt / sintemal dasselbige dazumal noch nicht eingesetzt gewesen/wie dann auch die Vätter des alten Testaments die Krafft vnnd Würckung der heiligen Tauff wol gehabt / sie haben aber drumb nicht die Substantz der heiligen Tauff gehabt / sintemal dies. ibige zur selbigen zeit noch nicht eingesetzt gewesen / vnnd eben also haben auch die Vätter des alten Testaments des Fleisches Christi / ratione τῆς ἐνεργείας, nach der Krafft vnnd Würckung/das ist/ geistlicher Weiß genossen/ aber nit nach dem Wesen desselbigē.

Als

Als nun hierüber von den Colloquenten vil disputiert / vnnd von Grynæo bestritten / daß res Sacramenti bey dem Sacrament der Beschneidung nit der Bund / sonder die geistliche Beschneidung des Hertzens sele. Item/daß wer das Fleisch Christi κατ' ἐνέργειαν esse / der esse auch das Fleisch Christi selbst/vnd aber von Marbachio hart darauff getrungen worden/daß man rem Sacramenti in den Worten der Einsatzung desselbigen Sacraments suchen / vnd demnach den Bund pro re Sacramenti bey der Beschneidung halten solle/ Item/ daß Grynęus perspicuè sich erklären wolle/ob dann allwegen die jenigen/die das Fleisch Christi ratione ἐνεργείας, oder geistlich essen/dasselbige auch nach der Substantz vnd Wesen essen/ward endtlich der 4. Actus, dieweil die zeit verloffen / hiemit beschlossen / daß solche Puncten vnerörtert blieben.

Mitwochen den 8. Aprilis ist der quintus Actus von Grynæo nach acht Vhren vor Mittag angefangen worden / mit dem Gebett/ nach wölches Verrichtung er D. Marbachiũ widerumb prouociert/von wölchem er sagte/daß jme befolhen worden/noch ein stund / jhne Marbachium mit seinen argumentis anzuhören/ vnd darnach den andern Theologis Platz zugeben.

Drauff Marbachius widerumb dise drey Puncten / die im vorigen Actu vnerörtert bliben/proponiert/nämlich/1. de re Sacramenti bey der Beschneidung. 2. von Augustino, was er von solchem Streit gehalten. 3. von disem principio Theologico, daß die ἐνέργεια nit könne abgesondert werden/ von der Niessung des Leibs Christi: vñ brachte von dem 1. Puncten diß Argument auff die Bahn / daß er sagte: Man müsse ja de re Sacramenti anders nit statuiren vnd halten/dann wie hievon in den Worten der Einsatzung desselbigen Sacraments außtruckenliche Meldung geschehe: Nun geschehe aber in den Worten der Einsatzung der Beschneidung keine außtruckenliche Meldung der Beschneidung des Hertzens/sonder allein des Bundts/so Gott mit Abraham vnd seinem Samen gemacht/wölches D. Marbachius

bachius auß dem 17. cap. Genes. deſſen Wort er publicè verleſen / erwieſen/darumb ſo ſeie auch nicht die Beſchneidung des Hertzens/ſonder der Bundt / pro re Sacramenti zuhalten.

Auff diß Argument/ vnd ſonderlich auff die andere propoſitionem deſſelbigen/ward durch Grynęū auff zwen weg geantwortet. 1. alſo/daß er ſagte/die geiſtliche Beſchneidung des Hertzens ſeie die rechte vnd heilſame Beſchneidung/ darauff Gott d Herr mit der euſſerlichen Beſchneidung ſonderlich geſehen / daruon S. Paulus Ro. 2. rede/alſo ſprechend: Dann das iſt nit ein Jud / der außwendig ein Jud iſt / auch iſt das nit ein Beſchneidung/ die außwendig im Fleiſch geſchicht/ ſond das iſt ein Jud/ der inwendig verborgen iſt/vnd die Beſchneidung des Hertzens iſt ein Beſchneidung/die im Geiſt/vnd nicht im Buchſtaben geſchicht / darumb dann/ ſagte Grynęus, die geiſtliche Beſchneidung des Hertzens res Sacramenti ſeie/vnd nit der Bundt/ den Gott mit Abraham vnd ſeinem Samen gemacht.

Aber auff diſes ward durch D. Marbachium berichtet/daß die Frag vnd der Streit zwiſchen jnen nit darüber ſeie/ wölches die ware vñ heilſame Beſchneidung ſeie/wie auch nit darüber/wölches die ware vnd heilſame Nüſſung des Fleiſches Chriſti ſeie: Sonder die Frag ſeie von dem Sacrament der Beſchneidung nach derſelbigen Subſtantz/ vñ nit nach der Krafft vñ Würckung/oder nach dem rechten Gebrauch der Beſchneidung: Nun geſtehe er gern/dz die Beſchneidung des Hertzens ſeie die Krafft vñ Würckung / der effectus des Sacraments der Beſchneidūg/ vnd daß die Beſchneidung als dañ allererſt nutz vñ heilſam ſeie/ nit wann einer außwendig am Fleiſch allein beſchnitten werde/ ſonder auch vnd vil mehr/wann einer jnnerlich in ſeinem Hertzen beſchnitten werde: dahin dann auch S. Paulus am gedachten ort Rom. 2. ſehe. Dann ja drey vnderſchidliche ding in dem Sacrament der Beſchneidung / wie dann auch in allen andern Sacramenten/ ſo nit vnder vnd mit einander zuuermiſchen/ zuobſeruiern/nämlich/das jrdiſche/das himliſche/vnd die Würckung: das jrdiſch ſeie das euſſerliche Zeichen der Beſchneidūg der

Vorhaut: das hiñ[illegible]ische seie der Bund/ in wölchen Bund gleichwol jrer vil auff genoñen worden/ die doch in demselbigen vñ wegen jres Vnglaubens/ nit gebliben/ wie dañ auch im H. Abendmal jrer vil des Leibs vnd Bluts Christi theilhafftig werden/ die doch/ dieweil seis vnwürdiglich nüssen/ jnen dasselbige zur Verdamnus empfahen: vnd der effectus seie die Beschneidung des Hertzens/ in wölchem fall auch Beza ad Alemannũ es mit vns halte. Als nun Gryneus gesehẽ/ dz seine erste Antwort/ so er auff das Argument Marbachij, vñ sonderlich auff minorẽ propositionẽ desselbigen/ nit den stich halten wöllen/ hat er/ für das and also drauff geantwortet/ dz er gesprochen/ dz ob schõ die geistliche Beschneidung des Hertzens/ als res Sacramenti nit eben in den Worten der Einsatzung des Sacraments der Beschneidung/ Gen. 17. expresse gesetzt/ so werde sie doch tacitè & implicitè gesetzt/ vñ verstande/ wie dañ auch dergleichen mit den andern Sacramenten/ als mit dem Osterlämblin vñ Hiñelbrot od Manna geschehe. Aber disem begegnet Marbachius also/ dz er sagte/ weil res Sacramẽti, nämlich/ der Bund/ expresse vñ außtruckenlich gesetzt werde in den Worten der Einsatzung dises Sacraments/ so solle man billich auch hiebey bleiben: Was dañ Gryneus von dem Osterlämblin vñ Hiñelbrot oder Manna fürgebracht/ habe es hiemit dise gelegenheit/ dz dieselbige nit propriè od eigentlich Sacramenta/ so fern in denselbigen ein jrdisch vñ himlisch ding begriffen/ seind. Vnd durch solche gelegenheit ist in disem 5. actu durch die Colloquenten vil disputirt worden/ vñ dem Osterlämblin vñ Hiñelbrot/ ob dieselbige Sacramenta seien/ oder nit. Vnd Gryneus zwar trange hart drauff/ daß sie Sacramenta weren: Marbachius aber bestunde darauff/ dieweil man keine sondliche Verheissung auß den Worten der Einsatzung des Osterlämblins/ vñ des Hiñelbrots/ dauõ haben möge/ dz nämlich/ die jenige/ so das Osterlämblin vñ Hiñelbrot gessen/ zumal auch vñ hie mit den Leib vñ Blut Christi essen vñ trincken/ so seien auch sie/ propriè võ den Sacramentẽ zu reden/ nit Sacramẽta, man wolte dañ das Wort Sacrament generaliter verstehen/ nur allein võ dem

dem eusserlichen Zeichen/vñ nit vom gantzẽ Sacrament/in wölchem Verstand es jm nit zuwider seie/ dz das Osterlämblin vnd Hiñelbrot Sacramenta genennet werden. Hierüber verloffe die zeit/vñ ward endtlich der status actus damit geschlossen/ Dz der Herr võ Dona zu endt solches actus D. Marbachiũ mit solchen Worten ansprache (weil Marb. im anfang dises actus gesagt/ wiewol jm silentiũ imponirt worden/ jedoch dieweil er vom Gryneo widerumñ prouocirt werde/ wölle er solches gern thun) wañ gedachter Marb. jne mit disen Worten perstringirt habe/so habe er jme gewalt vñ vnrecht gethon. Marb. aber verantwortet sich also/daß er sagte/ er hette mit solchen Worten nit jn/den Herrn von Dona perstringirt/sond dahin allein gesehen/dieweil Gryn. zuuor publicè gesagt hette: Es seie nun auch zeit/daß die andern Theologi, vñ Doctores opponendo gehöret werden/so habe er solchs dahin verstandẽ/ dz jm hiemit silentiũ sey imponiert worden. Gedachter Herr von Dona fuhr auch publicè mit rawen wortẽ an M. Dionysiũ Oehemiũ, vñ D. Philippũ Felsiniũ, vñ sagte/wo doch vnser oralis mãducatio blibe/vñ wo Dionys. vñ Philip. mit jren 30. vrsachen weren/ daruõ sie sich gerühmet/vñ gegen Illustriss. Principe fürgeben/dz sie vmb derselbigen willen dem Mandato nit parieren könten od wölten. Darauff sich gedachter M. Dionys. vñ Phil. dahin widerumñ publicè resoluirt/ wañ die Ordnung der Disputatiõ sie treffen würde/so wolten sie sich auch mit jren Argumentis hörten/vñ verneñen lassen. Es liesse sich auch zu endt dises 5. actus, Gryn. verlauten/er verhoffte/Gott würde solche Disputation selbst regieren/vñ zum besten richten: prouocierte auch mit namen D Kirchnerum, von wölchem doch er wol gewust/daß er nit vor handen/ sond etliche vil tag zuuor verreiset/wie er dañ auch D. Patientem p.m. vñ Doctorem Zinnerman/ dz sie im nechst volgenden actu opponieren solten/prouociert/ vñ D. Schopperum damal vbergangen hatte. Vnd souil auch vom 5. actu der gehaltenen Disputation.

Wir müssen aber zuuor/ehe vnd dann wir zur 6. Congression schreitten/etlicher Puncten halbẽ berichten/wölche vnsere Nar-

ratores auß disem 5. Actu der gehaltenen Disputation herauß gezwacket/ vnnd dieselbige in jhren Bericht gebracht haben.

Num. 81. Es berichten die Narratores, dz nachdem von den jren in der Disputation gemeldet worden/dz in den Sacramenten die bezeichnete Gab nit eben in dem eusserlichen Zeichen stehe oder zusehen seie/wie vnd andern in der eusserlichen Beschneidung/die Beschneidung des Hertzens/ꝛc. da habe jhr Gegentheil (D. Marbachius) dörffen sagen/ die Beschneidung des Hertzens gehere nit zum Wesen der Beschneidung/ vñ sey nit in den Worten der Einsatzung begriffen/ sond allein der Bundt Gottes mit Abraham vñ seinem Samen: darauff aber seie auß vilẽ Zeugnussen der Schrifft angezeigt/wie die Propheten hin vñ wider/vñ S. Paulus selbst auff die Beschneidung des Hertzens/als auff das Hauptstück dringen/vñ eben dieselbige ein stuck ist des Bunds Gottes mit vns/ dz er neive Hertzen von wegen seins Sohns in vns schaffen/das steinern Hertz weg schneiden/vñ fleischerne Hertzẽ gebẽ wöll. Nu hat sich aber der Ch. Leser auß gegebenem Bericht/võ dem 5. actu nunmehr zuerinneren/durch was gelegenheit die Colloquenten auff dise materiã komẽn: Item wie vñ warumb D. Marb. darauff getrungen/ dz nit die Beschneidung des Hertzens seie res Sacramenti bey dem Sacrament der Beschneidũg/sond der Bund Gottes/den er mit Abraham vnd seinem Samen gemacht/die Beschneidũg des Hertzens aber seie der effectus, Krafft/Würckung/der Sacrament der Beschneidũg/one wölche geistliche Beschneidũg/ die eusserliche niemand nichts genutzet/ wie dann auch auß diser vrsachen die Propheten vñ S. Paulus also hoch vñ hefftig auff die geistliche des Hertzens Beschneidung getrungen.

Daß

Daß dann die Referenten weitter melden: Wir auff vnserer Seitten seien dermassen eingetriben worden/ daß/ nachdem auß allen Sacramenten/ des alten vnd newen Test. dargethon worden/wie die Sacramentliche Reden vñ Eigenschafften beschaffen seien/ haben wir durch D. Marb. vns hören lassen/ wir hielten nicht/ daß das Osterlamb vnd Manna/ eigentliche Sacramenta seien: Hat man abermal auß der Beschreibung des 5. Actus zuuernemen/ warauff die Sachen auch dises Punctens halben beruhen/ darbey wirs auch vmb geliebter kürtze willen widerumb bewenden lassen/ vnd vns dises gar nichts irren lassen/ daß die Referenten/ jrem Brauch nach/ sich allhie rhümen/ sie haben vns eingetriben/ dann wir vns dessen getrösten/ daß souil ehrlicher vnd herrlicher Leut/ die solcher Disputation beygewohnt/ vil anderß/ als dise Narratores fürgeben dürffen/ hiebon werden zuzeugen wissen. Num. 80.

Vnd gestehen wir den Referenten dises gern/ daß sie fürgeben/ wir haben auß Caluino vñ Beza helle Text verlesen/ wölche schier dahin gehn/ als wann sie die ware Gegenwart hielten/ ꝛc. Wölches aber jnen zu eim schlechten Rhum vnd Ehr/ sonder vil mehr zur Confusion gereichet/ dieweil die Caluinische Scribenten selbsten der Sachen noch nicht vnder einander einig/ ja auch ettwan einer jme selbsten zuwider vñ entgegen ist. Num. 82.

Wir wöllē aber nun auch die sextā Congressionē, so Donnerstags vor Palmarū den 9. Apr. gehaltē wordē/ für die Hand nemē/ bey wölcher Grynæus bald nach gehaltenem Gebett/ sagte/ es neme jn wunder/ dz vnder allen denē/ so biß anhero opponiert/ noch keiner sey gefundē worden/ der eintweder das ὁ ἐστὶν, oder die oralē manducationē zudefendieren sich vnderwunden hette/ vñ prouocierte darauff mit Namen D. Schopperū, vnd vermanet jn deren zweien eins für die Hand zunemen/ wölchen er doch voriges Tags/ zu End des 5. Actus, mit stillschweigen

vbergangen / vnd den abwesenden Kirchnerum, item D. Patienten p. m. vñ D. Zim̃erman/ mit Namen prouociert hatte.

Als solches Marb. von Grynæo vernom̃en/bate er die anwesende Herrn Pręsidenten vñ Räht/ wie dañ auch das gãtze Auditoriũ, man wolte jm in vnguttẽ solches nit vermercken / dz er Grynæũ mit wenig wortẽ bespreche/vñ sagte ferrner/ Es wissen ja solches alle Auditores, wie er võ seinem fürgenomenen Methodo, die Theses zu examinierẽ / durch Grynæũ seie depelliert worden: habe drauff/ damit er ad defendendũ τὸ ῥητὸν, füglich kom̃en möchte/des Gryn. Fundamẽta, die er in seiner 24. Thesi wid' das τὸ ῥητὸν führet/ cõuellieren wöllẽ/ vñ seie hiebey noch nit sufficiẽter gehört wordẽ/ jme auch noch nit gnug geschehẽ: da es nun Grynæo nit zuwider / wölle er noch das τὸ ῥητὸν für sich nemẽ/ da jme aber solches nit solte gestattet werdẽ / wölle er hiemit protestiert haben/ dz jme die Schuld desselbigen nit zuzulegen.

Auff solchs interponiert der Herr võ Dona sein Autoritatẽ, vnd damit Marbachius nit zuklagẽ hette / sagte er / wölle er jme noch ein gantze Stund das τὸ ῥητὸν zudefendieren erlaubt haben.

Nachdem nun D. Marb. ettliche mal Syllogismos nach einand'/ das τὸ ῥητὸν dardurch zubeweisen/ auff die Bahn gebracht/ wölche alle Grynæus nur eludiert/ ohngeachtet / dz er nichts in denselbigen/ weder quo ad materiã, noch quo ad formã zutadlen gehabt / hat gedachter Marb. endtlich disen Syllogismum proponiert/dz er sagte/ Das jenige werde vns im gantzẽ Sacrament gegeben / vñ das werde auch darinnen genossen / wölches Christus für vns in den Todt gegeben: Dieweil dann Christus seinẽ waren vñ wesentlichẽ Leib für vns in Todt gegebẽ/ so werde auch der ware/wesentliche Leib Christi im gantzẽ Sacrament gegebẽ/ vñ von vns empfangen: sagte Grynæus, Er cõcedierte das gantze Argumẽt/ doch mit diser maß/ dz man den Leib Christi nicht mit dem Mund/ sonder durch den Glauben empfahe.

Da ward durch den Herrn von Dona von Marb. begert / er solte in seiner Maiore Proposit. hinzu setzẽ das wörtlin (oraliter od' mündtlich) wölchs aber Marb. nit ehe zuthun eingewilliget/

biß

biß er sich zuuor verwahret/dz er das wörtlin (oraliter) nit wölle verstanden habē (wie das Gegētheil zuthū pflege) von dem Capernaitischen essen des Leibs Christi/sonder also/dz nämlich das gantze Sacrament mit dem Mund des Leibs empfangē werde.

Auff dise vorgehende Bedingung argumentiert er also/dz er sagte: Was vns im H. Abendtmal zu essen gegebē werde/das werde warhafftig/eigentlich/vñ mit dem Mund vnsers Leibs von vns empfangen vñ genossen: dieweil vns dañ der Leib Christi in dem H. Abendtmal zuessen gegebē werde/derwegē so werde auch der Leib Christi im H. Abēdtmal verè, propriè, vñ mit dem Mund vnsers Leibs von vns empfangen vnd genossen/oder wie ers hernacher vmb mehres Verstandts willen also formieret: Das jenige/das propriè oder eigentlich im H. Abēdtmal genossen würdt/das würdt mit dem Mūd vnsers Leibs genossen/dieweil dañ das gātze Sacrament propriè vñ eigentlich vō vns genossen werde/wölchs er mit einem Spruch Augustini contra Donatistas bewisen/Aug. lib. 3. cont. Donat. Epist. 14. Nec interest, cùm de Sacramenti integritate & sanctitate tractetur, quid credat, & quali fide imbutus sit ille, qui accipit Sacramentū, interest quidē plurimū ad salutis viā, sed ad Sacramēti quæstionē nō interest: Fieri. n. potest, vt homo integrū habeat Sacramentū, & peruersam fidē: derwegē so werde auch das gātze Sacramēt mit dem Mūd des Leibs genossen.

Darauff antwortet Grynæus anders nichts/dann dz er sagte/es were in Minore Propositione des andern Syllogismi ein æquiuocatio, dann ob schon Brot vñ Wein propriè im H. Abendtmal von vns gessen vñ getruncken werden/so werde doch der Leib vnd Blut Christi von vns translatè manducieret.

Marb. aber bestunde auff dem allegiertē Spruch Augustini, darauß er zuuor erwisen/dz das gantze Sacramēt/vñ demnach nit allein Brot vñ Wein/sonder auch der wahre Leib vñ Blut Christi/propriè vñ mit dē Mūd vnsers Leibs empfangen werde.

Vnd dieweil die zugelassene Stund hierüber verloffen/hörte Marbachius auff zu disputieren/vnd warde durch Grynæum

D. Schop-

D. Schopperus zu disputieren prouociert / wölcher gleichwol begeret / weil voriges Tags D. Patiens ad disputandũ prouociert worden / so wölle man jn auch zuuor hörẽ / nachdem er aber hiemit nichts erhaltẽ können / sonder durch den Herrn von Dona / jme / D. Schoppero, zu disputieren aufferlegt worden / hat er sich auch hiewider lenger nicht sperren / sonder des Præsidis, vnd Præsidenten Willen vñ Befelch hierinnen erfüllẽ wöllen.

Ehe vnd dann wir aber auff D. Schopperi argumentationes kommen / müssen wir zuuor auff das jenige antworten / das die Referenten auß disem 6. Actu, vnd auß der Disputation / so in demselbigen Marbachius mit Grynæo gehalten / rauß zwacken / vnd in jren Bericht hinein setzen.

Num. 84. Es schreibẽ die Referenten: Daß / nachdem wir ettlichmal von den anwesendẽ Herrn Rähten angehalten worden / dz wir doch vnsere mündtliche Nüssung des Leibs Christi beweisen wolten / da seien wir (verstehe Marbach) mit disem Argumẽt kom̃en: Was der Kirchendiener in den Mund gibt / ist ebẽ das / so für vns gegeben wordẽ / was aber für vns ist gegeben / ist der Leib Christi / darum̃ würdt er in den Mũd gegeben.

Nun wissen aber alle die jenigen / die solcher Disputation beygewohnet / daß ausserhalb des Herrn von Dona (der voriges Tags / nämlich den 8. April. da er D. Philip. Felsinium, vnd M. Dionysium Ehemium ad disputandum prouociert / gesagt hette / wa vnser oralis manducatio blibe?) durch die andern Herrn Rähte / niemals / in gantzer wehrender Disputation dessen gedacht worden / daß wir Oralem manducationem erweisen solten. Daß wir aber also spat vnd langsam zur verthedigung der mündtlichen Nüssung in gehaltener Disputation kommen / ist dises die Vrsach / daß D. Marbachius den 7. Apr. durch Grynæum trutzlich ad defensionem τοῦ ῥητοῦ prouociert worden / wie solches auß zuuor gegebnem Bericht abzunemen /

vnd

vñ daruon auch alle/so der Disputation beygewohnet/hieuon zu zeugen wissen: Damit man auch nicht gedencken möchte/ wir trügen dessen ein schew/ das τὸ ῥητὸν zu defendieren/ hat Marbachius, als er auff des Grynæi begeren den 7. Aprilis/ von seinem ersten fürgenommenen Methodo fallen müssen/ vnnd das τὸ ῥητὸν zu defendieren auff sich genommen/ eben darumb die Fundamēta Grynæi/ so er in seiner 24. Thesi, wider das τὸ ῥητὸν führet/ conuellieren vñ vmbstossen wöllen/ auff daß er hernacher ad defensionem τοῦ ῥητοῦ desto füglicher kommen möchte.

Da nun Grynæus so gern gesehen/ daß man die oralem Manducationē wider jne defendieret/ warumb hat er den Marbachium den 7. Apr. so ernstlich ad defendendum τὸ ῥητὸν auffgemahnet?

Vñ warumb hat eben er im anfang dises neundten Actus darüber geklagt/ daß noch keiner vnder denen/ die opponiert/ sich haben vnderstehn dörffen/ das τὸ ῥητὸν zu defendieren?

So müssen nun dise Narratores/ feine erbare Leut sein/ die da entweder nit wissen/ was sie dißfals schreiben/ oder verschweigen mutwilliglich die Warheit/ vnd berichten die offentliche vnwarheit.

Auff Grynæi begeren/ hat D. Marbachius seinen Methodū disputandi, den 6. April. fürgenommen/ der auch von Grynæo selbsten zu ettlich mahlen publicè commendiert worden/ fallen lassen/ vñ jme durch die oppugnation der Fundamentē Grynæi/ so er in seiner 24. Thesi, wider das τὸ ῥητὸν einführet/ einen weg zur defension τοῦ ῥητοῦ machen wöllen/ vñ hat hiemit zween Tag zugebracht: vnd haben doch die anwesende Herrn Rähte/ ettlich mahl vns angehalten (wie die Narratores allhie narrieren) die mündtliche Nüssung des Leibs Christi zuerweisen. Wie reimet sich doch das zusammen? Ist je solches von den anwesenden Herrn Rhäten geschehen (wölches doch nicht ist/ ausserhalb dessen/ was der Herr von Dona hieuon geredt) so seind wir Oppo-

nenten billich bey jederman für entschuldiget zuhalten / dieweil wir zweien Herrn/die da widerwertige ding gebotten / nämlich dem Grynæo/ der vns ad defensionem τῆς ῥητῆς prouocirt/vnd den Herrn Rähten/die vns etlichmahl ad defensionem oralis manducationis prouocieret sollen haben/ nit haben dienen / vnd jnen zumal willfahren können.

Aber dise Leut schreiben vnd handlen mit Gewalt/vnd machens mit allen dingen/nach jrem gefallen/wölches auch bey disem volgenden Stücklin zusehen.

Dieweil Grynæus im anfang vñ eingang der sechsten Congression/sich dessen publicè vernemen lassen/ es seie der Opponenten noch keiner so keck gewesen/der da hette dörffen das τὸ ῥητὸν, oder die mündtliche Nüssung defendieren: vnd aber Marbachius wol gewüßt/daß die oralem Manducationem schon allbereit ein anderer auß vnserm Mittel zudefendieren auff sich genommen: hat er das τὸ ῥητὸν zubeweisen/ ein Argument auff die bahn gebracht/wie zuuor im gegebenẽ Bericht gemeldet wordẽ. Wiewol er nun mit diser materi, die selbige gantze Stundt/ die jme erlaubet gewesen/hat zubringẽ wöllen/so würdt er doch bald darauff von seinem Fürnemen abgetriben/ vnd muß er sich mit Grynæo einlassen/in die Disputation / von der mündtlichen Nüssung.

Was dann nun die Argumenta Marbachij, vnd die darauff gegebene antwort betrifft/ist gleichwol zuuor/wie es hiemit ergangen/ kurtzer / aber doch gnugsamer vnnd warhaffter Bericht geschehen/vnd were wol vnuonnöten/auff solche solutiones/so die Narratores allhie auff die bahn bringen / vnnd deren Grynæus zum mehrertheil/in gehaltener Disputation nicht gedacht/ferner/vnnd weitter dißmals zu antworten: Wir wöllen aber dannoch/dem Christlichen Leser zu gutem / dieselbige nur ein wenig besehen vnd erwegen.

Es berichten die Narratores: Es seie Marbachio

auff

auff seinen ersten Spruch (was der Kirchendiener in den Mund gibt/ist eben das/so für vns ist gegeben worden) geantwortet worden: Es gebe der Kirchendiener/was er nimmet/bricht/sichtbarlich außtheilet/wölches sey das Element/ Christus aber gebe sich selbs vns zunüssen/ dann was Christus auff dem Tisch genomen/gebrochen/vnnd den Jüngern in den Mund gegeben/das seie nicht sein Leib gewesen/sonder hernacher fasse er seinen Leib im wort der Verheissung. Antwort: Daß die erste Propositio Marbachij gewiß vnd wahr seie/ist auß den worten der Einsatzung hell vñ klar/darinnen außtruckenlich gemeldet würdt/daß der Herr Christus seinen Jüngern das jenige in den Mund gegeben/ vñ gesagt/Nemet hin vnd esset/ von wölchem er gleich drauff gesagt/daß er für vns werde hingegeben: dieweil dann der Leib Christi für vns hingegeben worden/so muß ja auch derselbige mündtlich zuessen dargereicht/gegeben vñ empfangen werden.

Darumb so gesteht man disen Narratoribus gar nit/das sie allhie schreiben/Der Kirchendiener gebe das allein/wölches er neme/breche/vnd sichtbarlich außtheile/nämlich das Element/ sintemal die wort der Einsatzūg/ noch von einer andern Speiß vñ Tranck melden/ so vns neben Brot vnd Wein/wölche genomen/gebrochen/vnd sichtbarlich außgetheilt werden/dargereicht/ vnd zuessen vñ trincken vbergeben werden/nämlich/ vermög der wort der Einsatzung/eben das jenige/so für vns hingegeben/vnd für vns/vnd für vil vergossen worden/als da ist der ware Leib vnd Blut Christi: wie dañ auch der HErr Christus selbst seinen Jüngern nit nur schlecht vnd bloß Brot gegeben/ sonder auch seinen waren/vnd eben den Leib/der für vns in todt gegeben/laut seiner klaren vnd waren wort: Nemet hin vnnd esset/das ist mein Leib/der für euch gegeben würdt/ꝛc.

Vnnd ist dise vnsere Christliche Lehr vnd Bekanntnus/in dem wir fürgeben/ daß das wörtlin (das) in den wortē der Einsatzung zumahl Brot vñ Leib zusamen heisse/keines wegs nicht wider D. Luth. wölcher/ob er wol an König Heinrich auß Engellandt/wider die Bäpstische Transsubstantiation geschriben/ daß das wörtlin (das) auff das eusserliche vnnd sichtbare Element des Brots gesehen/ so versteht er doch hiedurch nicht ein schlechts/sonder solches Brot/mit wölchem der Leib Christi vereiniget ist.

Num. 84. 85. Es verkehren auch dise Narratores Marbachio seine Reden mutwilliglich/in dem sie fürgeben/ Er habe in gehaltener Disputation bestritten/daß/was in der Warheit geessen werde/dasselbige allein mit dem Mund geessen werde: vnd machen ein groß dicentes hieuon/ daß nämlich die Seel auch warhafftig esse/rc.

Aber auß zuuor gegebenem Bericht ist zusehen/vnd wissen auch alle Auditores der gehaltenen Disputation hieuon zuzeugen/ wie dann auch solches auß den getruckten Actis zusehen/ daß D. Marbach in disem Handel/ mit besonderm fleiß/ dise zwey wörtlin zusammen gesetzt/nämlich/verè & propriè. Vnd ist einmahl gewiß vnd war/daß/ was warhafftig vnd eigentlich geessen würdt/dasselbige mit dem Mund müsse geessen werden.

Num. 85. Noch ein meisterlich Stück beweisen dise Narratores, in dem/ daß sie auffs allerkünstlichst das letste Argument Marbachij soluieren/ da er jhrem fürgeben nach/ also solle argumentiert haben: Was der HErr gibt/ ist ein gantz Sacrament: Nun das gantz Sacrament nicht allein fasset Brot vnnd Wein/ sonder auch den Leib Christi: darumb so werde das gantz Sacrament mündtlich von allen Cōmunicanten genossen.

Ant-

Antwort: Zugleich wie diſe Referenten in jhrem gantzen vnwarhafftigen Bericht vntrewlich berichten / (wie biß hieher vilfältiglich erwiſen) alſo aſſumieren ſie auch D. Marbachio ſein Argument gantz vntrewlich. Dann Marbachius nicht ſolcher geſtalt/wie es die Narratores droben geſetzt/ſonder alſo ſein Argument formiert hat/daß er geſprochen: Das jenige/ ſo propriè oder eigentlich im heiligen Abendtmal genoſſen würdt / das würdt mit dem Mund vnſers Leibs genoſſen: Nun würdt aber das gantze Sacrament nach den Worten Auguſtini, lib. 3. contra Donatiſtas cap. 14. propriè vnd eigentlich von vns genoſſen: Darumb ſo würdt auch das gantze Sacrament/vnnd demnach nicht allein Brot vnnd Wein/ ſonder auch der ware Leib vnnd Blut Chriſti mit dem Mund des Leibs genoſſen. Vnd weil diß Argument vil anders lauttet/als das jenige / wölches diſe Narrarores formieren/vnd D. Marbachio andichten/ ſo iſt man ja auch nicht ſchuldig auff die ſolutiones/ ſo die Narratores auff diß erdichte Argument bringen/ zuantworten/ vnd den Chriſtlichen Leſer mit Verdruß lenger auffzuhalten.

Wir wöllen nun widerumb auff den ſechſten Actum der Diſputation kommen / wölcher Donnerſtags vor Palmarum den 9. Aprilis gehalten worden/in wölchem/als D. Marbachius ein Stund lang diſputiert / hernacher D. Schoppero durch Grynæum vnd den Herrn von Dona/locus ad diſputandum iſt gegeben worden.

Derſelbige aber hat für ſich genommen die 14. Theſin/ vnnd wider dieſelbige argumentiert/daß der ſtatus controverſiæ darinnen nicht recht geſetzt werde / dann ſolches nicht der Streit ſeie/vnd die Hauptfrag / wie in die Theſis 14. ſetzet / ob der Leib Chriſti leiblich/in/mit/ vnd vnder dem Brot verborgen ſeie / ſintemal wir ſolches nie gelehret / ſonder das ſeye ſtatus controverſiæ / wie derſelbige in denen Büchern / zu denen wir

vns bekennen / als in der Augspurgischen Confession Apologia, Schmalcaldicis articulis, Catechismis Lutheri / vnd sonderlich in libro Concordiæ gesetzt werdē: Ob / nämlich / in dem heiligen Abendtmal / der warhafftige Leib vnnd Blut vnsers Herrn Jesu Christi / warhafftig vnnd wesentlich gegenwertig seie / mit Brot vnd Wein außgetheilet / vnd mit dem Mund empfangen werde / von allen denen / so sich dises Sacraments gebrauchen / sie seien würdig oder vnwürdig / fromb oder vnfromb / glaubig oder vnglaubig? Zu wölchem wir dann Ja / das Gegentheil aber Nein / sagen.

Vnd hiebey ist zwischen den Colloquenten vil pro & contrà geredt worden / von dem Wörtlein in Johann Hussen Lied / (verborgen im Brot so klein) Item von dem Wörtlein (leiblich) vnd dann von den particulis (In, Cum, & Sub, das ist / in dem Brot / mit dem Brot / vnder dem Brot.) Es ist aber endtlich von D. Schoppero der status also formiert worden / weil wir zu beiden theilen bekennen / daß der HErr Christus mit seinem Leib vnd Blut im heiligen Abendtmal seie / so seie dises jetzunder die Hauptfrag / vnnd der status / ob Christi Leib vnnd Blut also im heiligen Abendtmal seie / daß sie daselbsten mit / in / oder vnder dem Brot vnd Wein / von der Communicanten genossen vnd empfangen werden / zu wölchem wir Ja / das Gegentheil aber Nein / sagt. Vnnd disen statum / vnnd desselbigen affirmatiuam / nämlich / daß vnser Ja war seie / hat D. Schopper erwisen auß der Augspurgischen Confession / Apologia / vñ der Wittembergischen Concordi Formul / Anno ꝛc. 36. auffgericht / zu wölchen Büchern auch vnser Gegentheil sich bekennet. Was die Augspurgische Confession betrifft / sagte D. Schopper / werde im 10. Articul derselbigen expresse gesagt: Daß warer Leib vnnd Blut Christi warhafftig vnder der Gestalt des Brots vnnd Weins im Abendtmal gegenwertig seie / vnnd da außgetheilet vnnd genommen werde / die Gegenlehr aber werde

verworf-

verworffen: Wölches dann in der Apologia faſt mit gleichen Worten repetiert / vnnd expreſsè geſagt werde / daß der warhafftige Leib vnd Blut Chriſti / mit den ſichtbarn dingen / Brot vnd Wein / dargereicht / vnd genommen werde.

Darauff / vnnd auff ſolche Allegation der Wörtlein / In, Cum, Sub, wie dieſelbige in der Augſpurgiſchen Confeſſion / vnnd derſelben Apologia gebraucht werden / hat Grynæus mit vilen Worten ſich dahin erkläret / daß / ſo fern man die Geiſtliche Gegenwart des Leibs Chriſti allein im heiligen Abendtmal ſtatuiere vnd halte / alſo / daß Chriſtus gleichwol actu ſecundo im heiligen Abendtmal / actu primo aber im Himmel allein ſeie / ſo ſeie er mit diſen Wörtlein wol zufriden / ſonſten aber gar nicht.

Es hat auch hierauff D. Schopperus wider das jenige diſputiert / das in der 14. Theſi geleugnet würdt / daß der Leib vnd Blut Chriſti nicht ſolte von allen Communicanten / ſie ſeien gleich glaubig oder vnglaubig / genoſſen vñ empfangen werden / vnd hat auß der Augſpurgiſchen Confeſſion / vnd derſelben Apologia / wie denn auch auß der Concordi Formul / Anno ꝛc. 36. zu Wittemberg gemacht / hell vnd klar erwiſen / daß alle Communicanten / beides Glaubige vnd Vnglaubige / from̃e vnd Gottloſe / den Leib vnd Blut Chriſti im heiligen Abendtmal eſſen vñ trincken / jene zwar zum Heil / diſe aber zum Gericht vnnd Verdamnus.

Darauff antwortet Grynæus / was ſonderlich die Concordi Formul Anno ꝛc. 36. betrifft / habe er von ſeinen wolbekandten vernommen / daß Bucerus ſich nach gemachter Concordi / ſo ſchrifftlich / ſo mündtlich dahin erklärt / daß er niemals die Nüſſung der Vnglaubigen ſtatuirt vnd gehalten hab.

Als jhme aber D. Schopperus hiegegen auß Lauateri / eines Zwingliſchen / Zürchiſchen Scribenten Hiſtoria / ſo im Truck vorhanden / ſolche Wort verleſen / da gemelter Scribent außtruckenlich zeuget / daß die Wittembergiſche Concordia

dia auch von denen rede / die auch ohne Buß vnd Glauben den Leib vnnd Blut Christi im heiligen Abendtmal empfahen. Da antwortet Grynæus hierauff / Bucerus habe durch die vnwürdige in der Concordi Formul nicht verstanden / die reprobos & infideles / das ist / die Gottlosen vnnd Vnglaubigen / sonder die schwachen allein im Glauben / vnnd es werde gleichwol den reprobis vnd Gottlosen / der Leib vnnd Blut Christi angebotten / sie nemen jhn aber / vnd empfahen jn nicht / sonder schlagen jhn durch jhren Vnglauben auß.

Schopperus aber wolt sich mit solcher Distinction infirmorum & reproborum / das ist / der Schwachen vñ der Gottlosen oder Vnglaubigen / nicht abweisen lassen / sagte / daß die schwachen im Glauben nicht in der Zal der Vnwürdigen / sonder der Würdigen vnd Glaubigen seien / dann auch ein schwacher Glaub dannoch ein Glaub sei / vnnd müsten sonsten fast alle Communicanten vnwürdige Gäst sein / dieweil wir fast alle schwach im Glauben seind / trange darauff / daß in der Wittembergischen Concordi expressè stehet / daß die auch den Leib vnnd Blut Christi im heiligen Abendtmal nüssen vnd empfahen / die ohne Buß vnnd Glauben seind / wölches ja nicht von den schwachen im Glauben / die nicht gar ohne Buß vnnd Glauben seind / sonder von den Vnglaubigen vnnd Gottlosen müsse verstanden werden. Vnnd sagte endtlich / daß der Vnglaub der Gottlosen den Worten der Einsatzung des heiligen Abendtmals / darinnen die Nüssung der Vnwürdigen expressè stehe vnd gesetzt / nichts beneme.

Vnd nachdem Grynæus sich vernemmen liesse / er wolte lieber / daß man mit Argumentis handlete / dann daß man authoritates allegiert / hat D. Schopperus hierauff dises Argument proponiert / daß er gesagt: Es werde ja das Wort selbs / daran kein außtruckenliche Bedingung vnnd conditio des

Glaubens

Glaubens hangt / durch den Vnglauben der Gottlosen nicht geschwecht / euacuiert / auffgehaben / vnnd zu nicht gemacht. Nun haben aber diſe Wort Christi (das ist mein Leib) kein Bedingung/oder angehengte Condition des Glaubens: Darumb so können vnnd mögen auch diſe Wort Christi vmb des Vnglaubens der Gottlosen willen nicht euacuiert / auffgehaben/ vernichtiget oder geschwecht werden: Darauß dann auch hernacher notwendiglich volge / daß auch die Gottlosen den Leib Christi empfahen. Auff den andern Spruch diſes Syllogiſmi antwortet Grynæus also/daß er sich vnderstünde/ mit etlichen Argumentis zubeweisen / daß der Glaub nicht allein zum rechten Brauch vnnd Nutzen / sonder auch zu der Substantz vnd Wesen des heiligen Abendtmals notwendiglich erfordert werde / dann es seien doch die Verheissung vnnd Glaub correlatiua / als die zusamen gehören / dieweil dann diſe Wort Christi (das ist mein Leib) Wort der Verheissung seien / so seind sie auch correlatiua/ vnnd werde durch diſe Wort auch implicitè ein Glaub erfordert.

Aber darauff ward jhme durch D. Schopp. geantwortet/ daß diſe Wort Christi (das ist mein Leib) keine Wort der Verheissung seien / sonder seien solche Wort / die da gehören zu der Substantz vnnd Wesen des heiligen Abendtmals: Diſe Wort aber Christi / da er sagt/ (wölcher (Leib) für euch gegeben/vnd wölches (Blut) für euch vergossen würdt) die seien Wort der Verheissung/die mit Glauben (sollen sie anders früchten vnnd nützen) wöllen vnd müssen ergriffen sein. Vnnd weil Grynæus zu Beweisung dessen/daß diſe Wort / sollen sie anders würcken vnnd kräfftig sein/Glauben erfordern/auch allegierte die Augspurgisch Confession/vnd derselben Apologi/darinnen bey dem 13. Articul gesagt würdt / daß die Sacramenten Glauben erfordern/vnnd dann recht gebraucht werden/ so mans im Glauben empfahet/vnd den Glauben dardurch stercket / ist jme durch

D. Schopp. geantwortet worden/daß die Aug. Confessio vnd derselben Apologia in angezogenen Worten / reden nicht von der Substantz vnd Wesen / sonder von dem rechten vnd heilsamen Brauch des heiligen Abendtmals / vnnd werde in denselbigen von vns erfordert / daß wir nicht / wie Judas gethon / ohne Glauben vnd Buß/sonder mit bußfertigem glaubigem Hertzen zum heiligen Abendtmal gehn sollen.

Es antwortet auch Grynęus auff vorgesetzte minorem propositionem in D. Schopperi Syllogismo / mit der Regel Philippi: extra vsum nil habere rationem Sacramenti / darumb dann / sagte er / die Sacramenta als dann allererst rechte Sacramenta seien / wann zu denselbigen komme der Glaub desjenigen/der solche Sacramenta braucht.

Aber darauff ward jhme geantwortet / daß dise Regel von Philippo/vnnd allen andern reinen Theologis gemeinet vnnd gerichtet seie / wider den Päpstischen Mißbrauch der eusserlichen Elementen der heiligen Sacramenten/die auch ausserhalb des Gebrauchs von den Papisten/ für Sacramenten gehalten werden/ als da das consecrierte Brot eingeschlossen / vmbgetragen / vnnd angebettet würde / ꝛc. in wölchem Fall dann dise Regel Philippi gelte/aber in disem Verstand/ den Grynæus jhr andichte/ gar nicht.

Als nun die Colloquenten vom vorgesetzten Argumento lang pro & contrà disputierten / vnnd vnder andern Grynæus hefftig bestritte / daß nur allein ein Gebrauch des heiligen Abendtmals were / nämlich / der heilsame Brauch der Glaubigen / da dieselbige alle durch den Glauben den Leib Christi essen / vnd daß die Vnglaubigen den Leib vnd Blut Christi nicht zum Gericht empfahen / procedierte D. Schopperus zu einem andern Argumento / die Nüssung der Vnwürdigen dardurch zuerweisen/ vnnd name dasselbige auß dem 5. Cap. Joan. da

gesagt

gesagt würdt/ der Vatter habe dem Sohn alles Gericht gegeben / darumb daß er des Menschen Sohn sey/ vnnd auß dem 11. Cap. 1. Cor. vnd schlosse hierauß also: Weil dem Menschen Christo alles Gericht vom Vatter vbergeben/ vnnd darneben auch von S. Paulo/ 1. Cor. 11. expresse gesagt werde / daß die vnwürdige Communicanten schuldig werden an dem Leib Christi / so müsse ja auch ein solche Nüssung der Vnwürdigen sein/ da sie den Leib vnd Blut Christi jnen selbsten zum Gericht vnd Verdamnus empfahen.

Diß Argument vnderstünde sich Grynæus also zusoluieren / daß er sagte / Paulus spreche 1. Cor. 11. nicht also/ wer vnwürdig esse vom Leib Christi/ sonder vom Brot. So rede er auch nicht von solchen Vnwürdigen / die gar vnglaubig / sonder die nur allein schwach im Glauben seien / denen jhre vnwürdige Nüssung gereiche wol zum Gericht / ad iudicium, ad κρῖμα/ das ist / zur vätterlichen leiblichen Züchtigung / aber nicht zur ewigen Verdamnus /ad κατάκριμα.

Aber jhme ward geantwortet / 1. Daß Paulus allhie das Brot expresse nenne / sagend (wer vnwürdig jsse von disem Brot) das thue er darumb / damit anzuzeigen / daß das Brot Brot bleibe / vnnd nicht in den Leib Christi verwandlet werde / es seie aber dasselbige drumb nicht ein schlechtes / sonder solches Brot / mit wölchem der Leib Christi Sacramentlich vereiniget / dann weil sie schuldig werden / nicht am Brot / sonder am Leib Christi / so müssen sie ja auch denselbigen / daran sie schuldig werden / nüssen. 2. So empfahen auch die Vnwürdigen (wölche / wie droben erwisen/ allein die Vnglaubigen / vnnd mit nichten die schwachglaubigen seind) das heilig Abendtmal jhnen selbsten nicht nur allein zum zeitlichen Gericht vnnd Vatterstraff / sonder zum ewigen Gericht vnnd Verdamnus / wölches dann durch das

Wörtlin κρῖμα verſtanden werde / als ſonderlich Joan. 3. zuſehen / da κρίσις auch von der ewigen Verdamnus verſtanden werde.

Vnd allda haben die Colloquenten vil vnd weitläuffig von dem Wörtlein κρῖμα, & κατάκριμα diſputiert / bey wölcher Concertation Grynęus das zuuor beſtritten / dz durch das Wörtlein κρῖμα allein paterna caſtigatio / durch das Wörtlein κατάκριμα aber die ewige Verdamnus verſtanden werde. Schopperus aber beſtritte / daß durch beide Wörtlein in angezogenem ort 1. Cor. 11. von der ewigen Verdamnus verſtanden werde. Vnd dieweil die Zeit verloffen / iſt hierüber der ſechſte Actus beſchloſſen worden.

Der ſibende Actus der Diſputation / ward den 10. Aprilis / Freitags vor Palmarum gehalten / vnnd angefangen morgens vmb acht Vhr / in deſſen Anfang Grynæus nach gethonem Gebett / die Miniſtros Eccleſiæ Heidelbergenſis, vnnd vnder denſelbigen D. Zimmerman (der doch dazumal noch predigte / vnd das gemeine Gebett der Letaney halffe verrichten) nominatim prouociert / doch mit diſem Anhang / wo D. Schopperus noch ettwas weitters hette fürzubringen / möchte er daſſelbige wol thun.

Dieweil dann D. Zimmerman dazumal noch abweſend / vnnd in der Kirchen zun Barfüſſern geweſen / vnnd aber D. Schoppero erlaubt ware / ſeine Argumenta noch ferner vnnd weitter zuurgieren / als hat gedachter Schopperus diſe Gelegenheit an die Vandt genommen / vnd die vorgenommene Materi an dem ort / da ſie nächſtiges Tages vnnd Actus gelaſſen worden / alſo vrgiert / daß er bewiſen / daß das Wörtlin κρῖμα in 11. Cap. Epiſtolæ 1. Cor. (da geſagt würdt / wer vnwürdig eſſe vnnd trincke / der eſſe vnnd trincke jhm ſelber das Gericht / τὸ κρῖμα) nicht heiſſe ein zeitliche vnnd

vätters-

vnd vätterliche züchtigung/sonder die ewige Straff vnd Verdamnus/darauß dann folge/ daß auch die vnwürdigen/ dieweil sie zur ewigen Verdamnus das H. Abentmal empfahen/ den Leib vnd Blut Christi essen vnd trincken. Seine Beweisungen waren diſe/ daß erstlich die heiligen Vätter/das wörtlin κρῖμα, 1. Cor. 11. in solchem Verstandt/ daß dardurch nämlich die ewige Verdamnus verstandē werde/gebraucht haben: als D. Ambrosius in Commentario suo, in 1. Cor. 11. Theophilactus super hæc eadem verba: Chrysostomus Hom. 27. & 28. in 1. Cor. 11. So stimmen auch die Neoterici Scriptores, ja auch die Zwinglische Scribenten selbsten / hiemit vberein: als Bullingerus in 1. Cor. 11. Beza in versione noui Testamenti: allda er das wörtlin κρῖμα also vertiert / daß er nicht das wörtlin (iudicium) sonder das wörtlin (condemnationem) darfür gesetzt. Vnd an diſe seine Beweisungen henget D. Schopper sein letztes Argument/Manducationem indignorum damit zubeweisen / wölches er genommen von dem Exempel Iudæ Iscarioths / des Verrähters / von wölchem Lucas 22. Cap. meldet/ daß der HErr Christus mit seinen zwölff Jüngern zu Tisch gesessen/vnd sein letztes Nachtessen mit jnen gehalten / darumb dann auch Judas habe müssen bey der Einsatzung vnd haltung des H. Abentmals sein/ Wie dañ auch die H. Vätter/vnd sonderlich D. Aug. Tractatu 26. in Ioan. hieuon schreibe / daß die jenigen jrren/die da fürgeben/ Judas seie nicht bey der Einsatzung vnd haltung des H. Abentmals zugegen gewesen: Auß wölchem dann volgt/weil Judas den Leib Christi geessen/vnnd sein Blut getruncken/daß auch die vnwürdigen den Leib vnnd Blut Christi müssen.

Auff die Beweisung/daruon ich jetz gemeldet/ das wörtlin κρῖμα betreffend /antwortet Grynæus also: daß er saget/se non moueri authoritatibus, vbi adsit demonstratio, wölche demonstrationem doch er nicht wüste vorzubringen.

Hierüber ist nun von den Colloquenten allerley pro & cõtrà fürgebracht worden: aber endtlich gieng es da hinauß / daß Schopperus auß 22. Luc. & 13. Ioan. bewiese / daß Judas der Verräther / auch bey der Einsatzung vñ haltung des H. Abentmals gewesen. D. Grynæus aber gabe für / Lucas gedencke wol 12. Jüngern / die bey der haltung des H. Abentmal gewesen / aber per Synechdochen werden nur eilff verstanden / da doch 12. genannt werden: Vnd ob er (Lucas) wol melde / daß der Herr Christus nach der haltung des H. Abentmals gesprochẽ: Sihe die Hand meines Verräthers ist mit mir vber Tisch (auß wölchem Schopperus erwiesen gehabt / daß auch Judas bey der haltung des H. Abentmals gewesen) so seie doch solches ὕστερον πρότερον / (Lucas habe das Pferd hinden an Wagen gespannet) vnnd was vor der haltung des heiligen Abentmals geschehen / das beschreibt S. Lucas also / als wann es hernacher allererst geschehen were.

Was duncket dich da Christlicher lieber Leser? seind nicht das herrliche solutiones, die man auff die proposita argumenta gegeben / darinnen man alle Authoritates Patrum, ja auch Neotericorum scriptorum, vnd (das noch mehr) der Zwinglischen Scribenten selbst verwürffe / vnnd den H. Euangelisten Lucam in die Schul führet / in dem / daß da er solte 11. Jünger allein / die bey der haltung des erstẽ Abentmals gewesen / genañt haben / da habe er jrer 12. genennet / vnnd da er solte geschrieben haben / Christus habe vor der haltung des ersten Abentmals gesagt: Sihe / die Hand meines Verräthers ist mit mir vber Tisch / da habe er geschriben / (villeicht schlaffende / oder da er bezecht gewesen) Christus habe solches nach der haltung des heiligen Abentmals gesagt. Solche Leut muß man haben / die wolbestelte Kirchen vñ Schulen in Churfürstlicher Pfaltz verstören / vnd in solchem hochlöblichen Churfürstenthumb / wider

des

des frommen Churf. p. m. letzten Willen/vnd auffgerichte Testament/Kirchen vnd Schulen verbösern sollen.

Vnd diß seind nun auch die Argumenta Schopperi, vnd die solutiones Grynæi, sampt den fürnembsten Instantijs/so im halben theil des sechsten/vnd im halben theil des sibenden Actus gehaltener Disputation/zu beiden theilen geführet vnd getriben worden.

Dann als den 10. April. im sibenden Actu / die Sachen mit denen Argumentis, solutionibus & instantijs, so weit vnd fern/als zuuor daruon meldung geschehen/kommen/vnd es nun mehr vmb 9. Vhr selbigen Freitags / nämlich den 10. Apr. ware/ da ward durch D. Hartmannum Hartmanni, Fauthen zu Heidelberg/der damals presidierte/ D. Schoppero silentium imponiert/ vnnd nomine Illustr. Principis, D. Zimmerman / abermal locus ad disputandum gegeben.

Ehe vnd dann wir aber vermelden / was in solchem sibenden/vnd den nechst volgenden Actu gehaltener Disputation/ sich zwischen Grynæo/vnd D. Zimmerman verloffen / müssen wir zuuor auff etliche Sachen antworten / so die Referenten auß solchem Colloquio, so zwischen D. Schoppero, vnnd D. Grynæo gehalten worden / in jhren vnwarhafftigen Bericht hinein flicken/vnd damit jre Sachen beschönen / vnnd gut machen wöllen.

Die Narratores schreiben/ Wir (verstehe D. Schopp.) haben nicht gestehn wöllen / daß dieses der Hauptstritt seie / ob der Leib Christi leiblich im Brot were. Num. 85.

Nun wissen aber solches die Auditores der gehaltenen Disputation / vnnd zeugen solches die publicierte Acta/ist auch auß vorgegebenem warhafften Bericht/klar vnd offenbar / das

D. Schop.

D. Schopp. gleich im anfang seiner Disputation / sich dessen wider die 14. Thesin beschweret / daß darinnen Status controuersiæ vntrewlich formiert werde. 1. Darumb / daß darinnen gemeldet werde / das seie der Hauptstreit / ob der Leib Christi / in / mit / oder vnder dem Brot verborgen seie / wölches ein raumliche einschliessung mit sich bringe / die doch von vns allwegen widerfochten worden. 2. Auch in dem / daß der Leib Christi / in / mit / oder vnder dem Brot / solte corporaliter oder leiblich verborgen sein: Dann da man das wörtlin (leiblich) von dem Capernaitischen essen des Leibs Christi verstehn solte / seie ja hieuon nicht der Hauptstritt / sonder dasselbige allwegen von vns widerfochten worden / da es aber dem Geistlichen essen vnnd trincken des Leibs vnd Bluts Christi / so allein durch den Glauben geschicht / entgegen gesetzt werde / seie vns solch wörtlin / daß es in dem Statu controuersiæ gesetzt werde / nicht zuwider.

Num. 85. Auß wölchem warhafften vnd gründtlichen Bericht kundt vnd offenbar / daß / was die Narratores allhie wider das jenige fürbringen / daß D. Schopp. simpliciter solte geläugnet haben / der Hauptstritt seie nicht hieuon / Ob der Leib Christi leiblich im Brot seie / dasselbige keinen Grundt / weil das præsuppositum falsch vñ erdichtet / habe / sonder ein lautter Ge-
Num. 86 dicht / vnd vnwarhafftiges Gewäsch seie / nämlich / daß wir vns solcher groben Lehr schemen: eben solches seie allwegen durch die jhrigen gestrafft worden / Es seie auch eben dises auff dem Colloquio zu Marpurg / Anno ꝛc. 29. vnerörtert vnd vnuerglichen blieben / ob nämlich der Leib vnnd Blut Christi leiblich im Brot vnd Wein seie. Dann da nach D. Schopperi Meinung / alle raumliche einschliessung des Leibs vnd Bluts Christi / in dem Brot vnd dem Wein / vnd alle Capernaitische Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi außgeschlossen würdt: seind

wir

wir mit solchem Statu/ ob nämlich der Leib vnnd Blut Christi leiblich im Brot vnnd Wein seie/ wol zu frieden / vnd gestehen gern / daß hierüber zwischen vns vnnd vnserm Gegentheil/ der Hauptstritt seie.

Darnach zwacken auch die Narratores dises auß der Disputation/so zwischen Schoppero vnd Grynæo gehalten worden/daß sie schreiben: Es seie auch vom 10. Artickel der Aug. Confession/vnnd wie der in der Apologi/vnnd hernacher in Artickeln Concordiæ zu Wittemberg/ Anno/ &c. 36. erkläret/disputiret/ vnd von D. Grynæo die gantze Histori erzöhlet/ vñ stattlich bewisen worden / daß die Apologi Aug. Confess. vnnd ermelte Artickel der Concordi jre Lehr bestettigen/ vnd derselben keines wegs zuwider seien. Hilff lieber Gott/ wie vnuerschämpte Leut seind doch dise Narratores allhie? Ist dañ nicht Grynæo/da D. Schopperus von der Nüssung der vnwürdigen disputiert/auß der Augsp. Conf. vnd derselben Apologi vberflüssig erwisen worden/daß die Manducatio indignorum darinnen statuirt werde? Ist jhme nicht eben solches auß der Wittenbergischen Concordi Formul/ vnnd daß dises derselbigen Wittenbergische Concordi meinung seie/auß jrem Zwinglischen Aidbruder Lauatero / vorgelesen/ vnnd ad oculum demonstrirt worden? Dannoch dörffen solche vnuerschämpte Leut/dises allhie läugnen/vnd das Widerspil fürgeben. O tempora, ô mores, ô Domine, in quæ nos reseruasti tempora. Num. 84.

Es narrieren dise Narratores ferner / vnnd zwacken solches auß der Disputation/so zwischen Schoppero vñ Grynæo gehalten worden / daß nämlich ein Doctor des Gegen- Num 86.

theils (nämlich/D. Schopperus) sich diser vngeschickten Red hab vernemmen lassen / daß nirgends geschriben seie / daß wir Christum wesentlich durch den Glauben ergreiffen sollen / vnnd habe deßwegen solche Lehr keinen Grundt.

NB.
Ein Caluinische Warheit.

Wann das war were / so were es vil vnd ein grosses: Es ist aber solches ein Caluinische Warheit. Dann wie abermals die jenigen wissen / so der Disputation beygewohnet / vnnd solches auch vnser extract / neben vnnd mit den publicierten Actis der Disputation / so zwischen Schoppero vnnd Grynæo gehalten worden / mit sich bringet / so hat Schopperus solches niemals geläugnet / daß wir Christum wesentlich durch den Glauben ergreiffen sollen / vnd daß solche Lehr keinen Grundt haben solle. Das aber hat er bestritten vnd verthädiget / daß solche Wort Christi (das ist mein Leib) kein annexam conditionem fidei, oder bedingung des Glaubens / also haben / daß / wann nicht der Glaub des Communicanten darzu kompt / alsdann solche wort Christi nicht kräfftig / vnnd der Leib Christi nicht zugegen sein solte: sonsten aber / daß der Glaub zu dem rechten vnd heilsamen Gebrauch des heiligen Abentmals notwendiglich erfordert werde / hat er allwegē die gantze Disputation / durch vnd durch gern gestanden. Dieweil dann Abermal das præsuppositum, als ob Schopperus das jenige / das doch nicht ist / solte bestritten haben / falsch vnnd erdicht ist: so ist auch
Num. 86. alles das jenige / das die Narratores auff solch falsch præsuppositum / darzu sich D. Schopper niemals bekennet / antworten / nicht einer Haselnuß / vil weniger aber soull werth / daß man darauff antworte / vnnd den Christlichen Leser vergeblich damit auffhalte.

Letstlich

Letstlich zwacken vnsere Narratores auch dises auß der Disputation/so Grynæus vnd Schopperus miteinander gehalten/ wölches von Grynæo/dem Schoppero in gehaltner Disputation fürgeworffen/aber von gedachtem D. Schoppero gnugsam ist abgeleinet/ vnnd verantwortet worden: daruon sie also schreiben: Allda sie/des Gegentheils Doctores/dessen nicht eins waren/ob dise wort/der für euch gegeben würdt/ vom Wesen/oder von der Frucht lautten/dann der eine verstand seie von dem Wesen/der ander/von der Würckung. Num 82.

Dann als gedachtem Schoppero, den 9. tag Aprilis, im sechsten Actu/durch Grynæum vnder anderm fürgeworffen worden/daß er dise wort Christi (der für euch gegeben würdt) verstehe von dem Nutzen vnd Frucht des heiligen Abentmals/ die doch zuuor D. Marbachius von der Substantz vnnd Wesen des heiligen Abentmals verstanden/vnd außgelegt habe: Ist jme/Grynæo, durch Schopperum geantwortet worden/daß solches nicht widereinander seie/dann zugleich wie D. Marbachius zu vertheidigung des τὸ ἐστὶ, oder der wort Christi/vnnd der mündtlichen Nüssung/auß der Exegetica particula, (wölcher Leib hingegeben würdt) recht vnnd wol die mündtliche Nüssung des warhafftigē wesentlichen Leibs Christi erwisen: Also erweise er D. Schopperus, auch recht vnnd wol/den heilsamen Brauch vnd Nutz des heiligen Abentmals/ auß denen worten/(der für euch gegeben würdt) wölche beide in denen wenig worten (der für euch gegeben würdt) mit einander gemeinet/verstanden/vnnd begriffen werden/ vnnd beide wol neben vnnd beyeinander sein/vnnd bestehn mögen.

Vnd souil auch von D. Schopperi vnd Grynæi Disputation, so sie den halben theil des sechsten / den halben des sibenden Actus mit einander gehalten.

Wir wöllen aber nun auch ferner berichten / was sich folgends / nachdem D. Schoppero, stillschweigen aufferlegt / vnd D. Zimmerman zu disputieren erlaubet worden / in dem sibenden Actu, den zehenden Aprilis, zwischen Grynæo vnd jme verloffen habe.

Als nun im Namen / vñ an Statt Hertzog Joh. Casimirs / durch Hartmannum Hartmanni, gedachtem D. Zimmerman / zu disputieren erlaubt / vnnd er abermal durch Grynæum zu disputieren auffgefordert worden / bate er gleichwol / man wölle doch D. Petrum Patientem / der vor jme auffgemahnet wordē / zuuor hören / sonderlich dieweil D. Zimmerman / eben dazumal durch allererst gehaltene Predigt / müd vnd matt gemacht worden / da aber je solches nicht zuerhalten / so wölte er im Namen Gottes seine Argumenta, wider die Theses proponieren / vnnd fienge darauff an zuwiderfechten / die 20. Thesin, darinnen die mündtliche Nüssung geläugnet / vnnd hergegen diß statuirt würdt / daß wir den Leib vnd Blut Christi im H. Abentmal anders nicht / dañ allein mit dem Glauben / als mit dem Mund der Seelen / empfahen / essen vnd trincken.

Wider dises nun / das in der 20. Thesi gesetzt würdt / daß der Glaub allein das Instrument seie / damit wir den Leib vnnd Blut Christi im H. Abentmal nüssen vnd empfahen / argumentiert er also / daß er sagte / daß das jenige / so in geistlichen Sachen fürgegeben vnnd bestritten würdt / vnnd doch in heiliger Göttlicher Schrifft nicht Grundt hat / nit anzunemen / vnd für war zuhalten: Nun seie aber dise Meinung in der 20. Thesi, von dem Mund des Glaubens in Gottes Wort / vnnd sonderlich in den worten der Einsatzung des H. Abentmals nicht zufinden / darumb dann auch dieselbige nicht anzuneissen / vnd für war zuhalten.

Hie

Die begerte Grynæus abermal (wölches sehr lächerlich) D. Zimmerman solte die andere Red/ oder minorem propositionem in seinem Syllogismo beweisen. Als er jme aber sagte/ affirmanti incumbere probationem, & non neganti, das ist/ der were schuldig/ das sein zubeweisen/ so ettwas für war fürgebe/ vnnd nicht der/ so einem widerspricht: Bewise Grynæus seine Meinung von dem Mund des Glaubens damit/ daß er sagte/ weil der Glaub das Mittel seie/ damit wir die Gemeinschafft Christi im Wort empfahen/ (dann Christus wohne durch den Glauben in vnsern Hertzen/ Epheſ. 3.) derwegen so seie auch eben der Glaub das Instrument vnd Mittel allein/ damit wir des Herrn Christi Leib vnnd Blut im heiligen Abendtmal empfahen. Darauff ward jme durch D. Zimmerman geantwortet/ er antworte nichts zur Sach/ dann weil die andere Red/ oder minor propositio/ in seinem Syllogismo also formiert gewesen/ daß nemlich auß den Worten der Einsatzung nicht zubeweisen seie/ daß der Glaub das Instrument seie/ mit wölchem wir den Leib vnnd Blut Christi/ nach desselbigen Wesen/ essen vnd trincken sollen/ so werde nun von jme (Grynæo) erfordert/ daß er solche seine Meinung beweise/ nicht ex analogia verbi & Sacramentorum/ sonder auß den Worten der Einsatzung.

Als Grynæus vermerckte/ daß auff jhn getrungen wurde/ auß den Worten der Einsatzung seine Meinung de ore fidei/ oder von dem Mund des Glaubens/ zubeweisen/ setzte er diſe Wort Christi (nemet hin vnnd esset) zum Grund seiner Beweisung/ vnnd vermeinete mit denselbigen darzuthun/ daß/ wie Brot vnd Wein mit dem Mund des Leibs von vns genossen werden/ also werde der Leib vñ Blut Christi mit dem Mund des Glaubens genossen vnd empfangen/ wölches/ wie er sagte/ nicht eben also deutlich gesetzt/ aber doch darunder verstanden werde.

Aber auff disе gegebne Antwort/hielte D. Zimmerman disе instantiam / daß er sagte: Disе Wort (nemet hin vnnd esset) müssen notwendiglich verstanden werden / entweder von dem Capernaitischen essen vnnd trincken des Leibs vnnd Bluts Christi / oder von dem Sacramentlichen / oder von der Geistlichen Nüssung: Nun können vnnd mögen sie aber nicht verstanden werden / von der Capernaitischen Nüssung / (sintemal wir zu beiden theilen dieselbige verwerffen) wie dann auch nicht von der Geistlichen Nüssung / sintemal auß heiliger Göttlicher Schrifft nicht könne bewisen werden / daß die Wörtlein/Essen vnnd Trincken / an einem ort der heiligen Schrifft/zumal zweierley vngleichen Verstand haben solten. Darumb dañ/ dieweil er selbsten/Grynæus/ die mündtliche Nüssung der Elementen/ Brots vnnd Weins/ auß disen Worten (nemet hin vnnd esset) erweise / die Geistliche Nüssung des Leibs vnnd Bluts Christi / auß solchen Worten (nemet hin vnnd esset) nicht könne vnnd möge bewisen werden/ sonst wurden die Wörtlein/ Essen vnnd Trincken / an einem ort der heiligen Schrifft/ zwen vngleiche Verständt haben / wölches in heiliger Göttlicher Schrifft nicht gebräuchlich. Dieweil dann auß gehörten Vrsachen weder die Capernaitische / noch die Geistliche Nüssung des Leibs vnnd Bluts Christi / auß disen Worten (nemet hin vnnd esset) können erwisen werden/so volgt vnwidersprächlich / daß solche Wort/von dem Sacramentlichen vnd mündtlichen essen vnnd trincken des Leibs vnd Bluts Christi / müssen verstanden vnnd außgelegt werden.

Die erste Red/oder maiorem propositionem in disem Argument / wolte Grynæus nicht passieren lassen / vnd stritte hefftig / daß nicht dreierley / sonder allein zweyerley Nüssung

des

des Leibs vnnd Bluts Christi seie/nämlich/die erdichte Capernaitische/vnd dann die warhafftige Geistliche Nüssung/vnd gabe für/wie die Capernaiten es darfür gehalten/daß der Herr Christus rede von dem leiblichen vnnd mündtlichen essen vnnd trincken seines Fleischs vnd Bluts/also vergleichen wir vns durch auß mit jhnen/dann wir idem subiectum/nämlich/den Leib vnnd Blut Christi/idem instrumentum/nämlich/den Mund vnsers Leibs/& eundem modum manducationis corporis & sanguinis Christi, das ist/eben einerley weiß des essens des Leibs vnd Bluts Christi/mit den Capernaiten hielten vnd statuierten. NB. Ein Caluinische Warheit.

Aber hinwider sagte D. Zimmerman/daß die maior propositio seines Arguments/noch fest vnnd steiff bestände/vnnd daß dreyerley Nüssung des Leibs vnnd Bluts Christi were/ein erdichte Capernaitische/wölche Christus (Joan. 6.) verwürffe/ein Geistliche/von wölcher auch Joh. 6. vnd die wir zu beiden theilen lehrten: Vnnd dann ein Sacramentliche oder mündeliche/wölches gleichwol mit der Capernaitischen/quoad subiectum & instrumentum/vbereinkeme/Was aber den modum manducationis (oder auff was Weise der Leib Christi gressen werde) betreffe/seie zwischen beiderley Nüssungen ein grosser mercklicher Vnderscheid/sintemal die Capernaiten Joh. 6. ein solche Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi erdichtet/daß sie ein naturalem vnnd physicam manducationem/oder natürlich gemein essen vnd trincken des Leibs vnnd Bluts Christi statuiret/da man den Leib Christi/wie ein andere natürliche Speiß/mit Zänē zerbeissen/durch die Gurgel hinab schlüngen/vnnd in dem Magen verdäwen müsse/wölches wir nicht gelehret/sonder solchen physicum modum manducationis corporis Christi, allwegen improbiert vnd verworffen haben/vnnd aber von der Sacramentlichen Nüssung des Leibs vnnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal also gelehret/daß

wir

wir gleichwol den warhafftigen gegenwertigen Leib vnnd Blut Christi warhafftiglich / vnd mit dem Mund vnsers Leibs nüssen / essen vnd trincken / aber nicht also natürlicher weiß / sonder Himmelischer / vbernatürlicher / vnd auff solche Weiß / die vns in disem Leben / als ein Geheimnus verborgen / dem Herrn Christo aber wol bewußt / vnnd dieselbige zuleisten / jhme wol müglich / ja gar leicht seie.

Als nun Grynæus hierauff sagte / D. Zimmerman were jm selbsten entgegen vnd zuwider / in dem er sagte / der Leib vnnd Blut Christi werden mündtlich empfangen / vnd geschehe doch solches auff ein vbernatürliche Himmelische weiß: Dann geschehe solches mündtlich / so geschehe es ja nicht auff ein Himmelische vbernatürliche weiß / & vice versa / berichtet D. Zimmerman widerumb hin / daß solches kein contradictio were / vnd nicht wider einander lauffe / sonder dise beide / oraliter & supernaturaliter / das ist / mündtlich vnnd vbernatürlich / wol zumal bey vnd neben einander sein vnd bestehn mögen: Sintemal es hiemit also geschaffen / daß / wann wir von der mündtlichen Nüssung reden / so verstehn wir hiedurch nicht modum præsentiæ & manducationis / das ist / die Weiß der Gegenwart vnnd Nüssung / welche in disem Leben vnbegreifflich / vnaußsprechlich / vbernatürlich vnd Himmelisch / sonder wir verstehn dardurch das Instrument oder Mittel allein / damit wir den Leib vnnd Blut Christi / nach desselbigen Substantz vnnd Wesen / im Gebrauch des heiligen Abendtmals ergreiffen vnnd zu vns nemen.

Da auch Grynæus drauff drange / D. Zimmerman solte jhme doch den modum oralem / das ist / die mündtliche weiß erklären / wie doch der Leib Christi mündtlich genossen werde / antwortet er / die Weiß seie vnbegreifflich vnnd Himmelisch / vnd neme jn sehr wunder / daß er so hefftig begere / den modum

oder

oder die Weiß zuwissen/ da doch Caluinus selbst in seiner Außlegung der Epistel zun Ephes. Cap. 5. die jenigen / so auff den modum / oder die Weiß dieselbigen zuwissen / tringen / hart strafft/ die Wort Caluini lautten also: Et sanè frustra homines se macerabunt, si carnis suæ sensu comprehendere modum & rationem studeant. Hic enim Deus immensam Spiritus sui potentiam exerit. Quare præposteri sunt, qui nihilo plus in hac re concedunt, quàm quæ ingenij sui modulo consecuti fuerint. Cum nobis in sacra Cœna carnem & sanguinem Christi exhiberi negant, modum inquiunt definias, aut non persuadebis. Atqui ego mysterij altitudine in stuporem abripior. Neque verò me pudet, admiratione meam ignorantiam cum Paulo fateri. Quanto enim id est satius, quàm extenuare carnis meæ sensu, quod Paulus altum mysterium esse pronunciat? Idque docet ipsa ratio. Quicquid enim supernaturale est, id profectò captum ingenij nostri superat. Das ist: Vnd zwar / so werden sich die Leut hiemit vergebenlich bemühen / wann sie sich vnderstehn solten / Maß vnnd Weiß zuerforschen / dieweil Gott allhie die vnendtliche Krafft seines Geistes beweiset. Müssen demnach dises widersinnische Leut sein / die in diser Sach nicht mehr vnnd weitters nachgeben wöllen / dann allein was sie mit jrem Verstand fassen vnnd erreichen mögen. Wann sie verneinen/ daß vns der Leib vnnd Blut Christi im heiligen Abendtmal gegeben werde/ so sprechen sie: Zeige vns an/ wie solches zugehe/ oder du würst mich dessen nimmermehr bereden. Ich aber verwundere mich vber die Hochzeit dises Geheimnus / vnnd schäme mich nicht mit Verwunderung mein Vnwissenheit mit S. Paulo zubekennen. Dann solte das nicht besser sein/ dann daß ich mit meinem fleischlichen Verstand das jenige solte vernichten / von wölchem S. Paulus sagt / daß es ein hohes Geheimnus seie?

Vnnd das lehrt vns die Vernunfft selbst / dann was vbernatürlich ist / das können wir ja mit vnserer Vernunfft nicht begreiffen.

Als auch Grynæus bey disem / da er bestritte / in dem wir die mündtliche Nüssung verthedigten / erklereten wir hiedurch die Weiß der Nüssung / sich vnder anderm trutziglich vernemmen liesse / D. Zimmerman werde nimmermehr die mündtliche Nüssung des Leibs vnnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal erweisen können / hat er vber das vorige Argument / damit dieselbige erwisen worden / auch diß volgende proponiert / vnnd auff die Ban gebracht / vnnd also argumentiert: Wölche ding Sacramentlich mit einander vereiniget / von vns empfangen vnnd genossen werden / dieselbige werden mit einerley Instrument von vns ergriffen / empfangen vnnd genommen: Dieweil dann das Brot vnnd der Leib Christi / der Wein vnnd das Blut Christi / in dem Gebrauch des heiligen Abendtmals Sacramentlich vereiniget / vnnd von vns empfangen werden: Darumb so werden auch das Brot vnnd der Leib Christi / der Wein vnnd das Blut Christi / in dem Gebrauch des heiligen Abendtmals mit einerley medio oder Instrument empfangen. Vnnd dieweil die eusserliche Elementa Brots vnnd Weins / mit wölchen der Leib vnnd Blut Christi / im Gebrauch des heiligen Abendtmals Sacramentlich vereiniget seind / im heiligen Abendtmal mündtlich / oder mit dem Mund des Leibs empfangen werden / so folge auch hierauß vnwydersprächlich / daß auch der ware Leib vnnd Blut Christi / im rechten Gebrauch des heiligen Abendtmals mündtlich / oder mit dem Mund vnsers Leibs empfangen werden. Seinen ersten Spruch / weil derselbige von Grynæo gelaugnet warde / bewise D. Zimmerman

also / daß er sagte / was Christus / als der Testator in der Stifftung des heiligen Abendtmals/mit einander vereiniget/ das möge vnnd solle ja kein Mensch nicht trennen. Nun vereinige aber Christus der HERR in der Stifftung seines Abendtmals mit dem Brot vnnd Wein / seinen Leib vnnd Blut / vnnd heisse dieselbige mit einander essen vnnd trincken / Darauß dann volge / daß Brot vnnd Wein mit dem Leib vnnd Blut Christi also vereiniget / daß sie nicht können getrennet werden / sonder mit einerley Instrument/ nämlich mit dem Mund vnsers Leibs / im Gebrauch des heiligen Abendtmals von vns empfangen vnnd genossen werden.

Darüber nun erhube sich ein Disputation von der Sacramentlichen Vereinigung des Brots mit dem Leib / vnnd des Weins mit dem Blut Christi/ im Gebrauch des heiligen Abendtmals / von wölcher Vereinigung Grynæus sagte / daß dieselbige nicht anders / dann also zuuerstehn seie / vnnd daß Brot mit dem Leib Christi/ vñ der Wein mit dem Blut Christi / solcher gestalt mit einander vereiniget werden / daß / wie das Brot dem Leib dargereicht werde / also werde der Leib Christi dem Gemüt / oder dem glaubigen Hertzen dargebotten: Vnnd wie der eusserliche Mensch das Brot mit dem Mund seines Leibs empfahet / also empfahe der innerliche Mensch den Leib Christi / mit dem Mund der Seelen / nach wölcher Weiß der Sacramentlichen Vereinigung/auch solche ding / die doch orts halben weit vnnd fern von einander seind / mit einander vereiniget sein / nach wölcher Weiß auch Brot vnnd Wein auff Erden / der Leib Christi aber droben im Himmel/vnnd allein intellectui fidelium / der Gläubigen Verstandt gegenwertig seie.

D. Zimmerman aber zeigte dargegen an / daß ein solche Sacramentliche Vereinigung des Brots vnd Leibs Christi / des Weins vnnd des Bluts Christi / wie dieselbige von Grynæo gesetzt werde / seie in der Warheit kein Vnio / oder Vereinigung / sond vil mehr ein Diuulsio oder Trennung zunennen. Dann ja dises kein Vnio oder Vereinigung sein könne / da von Grynæo fürgegeben werde / daß der Leib Christi nach seinem Wesen nicht auff Erden / bey vnnd mit dem Brot seie / sonder weitter von demselbigen / dann der öberste Himmel von der vndersten Erden / solle je ein Sacramentliche Vereinigung sein des Brots mit dem Leib Christi / vnnd des Weins mit dem Blut Christi / so müsse ja der Leib vnnd das Blut Christi notwendiglich eben da sein / da Brot vnnd Wein seind. Dann sonsten seie es keine Sacramentliche Vereinigung / sonder vil mehr / wie gesagt / ein Diuulsio oder Trennung. Was dann belangt den eusserlichen vnnd innerlichen Menschen / dauon Grynæus Meldung gethon / sagte D. Zimmerman / daß durch den eusserlichen / vermög heiliger Göttlicher Schrifft / der vnwidergeborne / durch den innerlichen Menschen aber der widergeborne Mensch nach Leib vnnd Seel zuuerstehn seie / wölcher widergeborne Mensch bey dem Gebrauch des heiligen Abendtmals / mit Brot vnnd Wein / den Leib vnnd Blut Christi / nach desselbigen Substantz vnnd Wesen / mit dem Mund des Leibs / nach desselbigen Würckung aber vnnd Nutzbarkeit Geistlich durch den Glauben empfahe / da hergegen der eusserliche / das ist / vnwidergeborne Mensch / bey dem Gebrauch des heiligen Abendtmals / den Leib vnnd Blut Christi / nach dem Wesen allein mit dem Mund seines Leibs / vnnd nicht zumal auch Geistlich durch den Glauben / wölchen er nicht habe / empfahe.

Darauff

Darauff antwortet Grynæus anders nichts/ dann daß er sagte/es würde dem eusserlichen Menschen/das ist/wie ers außlegte/dem Mund vnsers Leibs/allein Brot vnd Wein dargebotten/vnd von jhme auch empfangen/ dem innerlichen Menschen aber/das ist/ der Seel/würdt angebotten / vnnd von demselbigen auch empfangen/durch waren Glauben der Leib vnnd Blut Christi.

Darwider inferiert D. Zimmerman/ das vnserm Mund des Leibs angebotten / vnd von demselbigen empfangen werde/ nicht allein Brot vnd Wein / sonder auch der Leib vnnd Blut Christi/vnd argumentiert also/daß er sagte: Es werde eben das von vns mit dem Mund vnsers Leibs empfangen / wölches für vns hingegeben/ gecreutziget/ vnd zu vergebung vnserer Sünden vergossen worden/vnd solches vermög der wort der Einsatzung Christi/vnnd des Spruchs Augustini: Hoc accipite in pane, quod pependit in cruce, das ist/ empfehet in dem Brot dises/wölches ist am Creutz gehangen. Dieweil dann Christi Leib für vns hingegeben/ vnnd sein Blut zu vergebung vnserer Sünden vergossen worden/darumb so werde auch der ware Leib vnnd Blut Christi von vns mit dem Mund vnsers Leibs genossen.

Allda aber kame Grynæus auff sein alte Geigen/vnnd respondierte auff den Spruch Augustini also / daß er sagte / Augustinus lege dem Zeichen zu/das ist/dem Brot vñ Wein / den Namen der verzeichneten Gabe/nämlich/des Leibs vnd Bluts Christi.

Als jhm aber D. Zimmerman einredete/vnd sagte: Es were dises petitio principij, da er ein vngewiß durch das ander vngewiß probieren wölle: Dann wir jme solcher Metonymischen Regel nicht gestendig / weil sie auß Gottes Wort nicht könne erwisen werden: Da sagte Grynæus/ einmahl seie dises gewiß/ daß dise rede/ das Brot ist der Leib Christi/ ein figurliche Red

seie/da es nun keine Metonymica locutio sein soll/ so soll jhme doch D. Zimmerman sagen/ was es dann für ein Figurliche Red seie. Disem begegnete D. Zimmerman also/ daß er nicht gestehn wolte/ daß dise Red/ das Brot ist der Leib Christi/ ein Figurliche Red seie/ sonder seie ein vngewohnliche Red/ vnd daß von dem Brot gesagt werde/ daß es der Leib Christi seie/ vmb der Sacramentlichen Vereinigung willen.

Aber solches/ daß nämlich dise propositio/ das Brot ist der Leib Christi/ kein Figurliche/ sonder inusitata locutio, das ist/ vngewohnliche Red were/ ward von Grynæo durch vñ durch geläugnet/ vnd von jme endtlich asseriert/ daß gar keine inusitatæ prædicationes, oder vngewohnliche Reden weren/ sonder daß nur zweierley prædicationes oder arten zureden/ in heiliger Schrifft weren/ nämlich propriæ vnd figuratæ, das ist/ daß die Schrifft von einer Sach pfleg zureden/ eintweder in jhrem eigentlichen natürlichen Verstandt/ oder aber figurlicher vnnd verblümbter weiß/ wölche letste weiß/ man nenne figuratam, vnder wölche figuratas, auch die Reden von den Sacramenten/ vnnd die Reden vom Son Gottes (als da man sagt/ Gott ist Mensch/ Mensch ist Gott) zu referieren/ vnnd zuziehen seien. Wölchem nit nur allein von D. Zimmerman widersprochen/ sonder es ist auch solches fast vom gantzen Auditorio/ mit grossem verwundern angehört worden. Vnd vber solchem Streit/ de prædicationibus vsitatis, iuusitatis, & figuratis, ist auch endtlich diser 7. Actus, weil die zeit verflossen/ geschlossen worden.

Volgendts tags/ nämlich Sambstags/ den 11. tag April. ist die Disputation D. Grynæi/ von wegen einer Juristischen Disputation/ so daran gehalten/ eingestelt worden: wie dann auch den 12. Apr. weil es der Palmsontag gewesen/ nicht disputiert worden ist.

Montags aber nach dem Palmsontag/ nämlich den 13.

tag

tag Aprilis/warde der 8. Actus der Disputation gehalten: In wölches anfang Grynæus, nach gehaltenem Gebet / vermeldete/es were jme vnmüglich/auff aller deren/ so in solcher Disputation gegenwertig / Argumenta zuantworten / Er wölle aber nun auch den Kirchendienern zu disputieren erlauben / wann er zuuor mit D. Zimmerman vollendts hindurch komme/dann er wol gedencken könne / er werde seine angefangene Disputation/mit jme continuieren vnd fortsetzen/ Proponierte darauff/ vnd zeigete an / Es were nehrmals zwischen jnen beiden / von disen dreien Puncten disputiert worden / nämlich 1. Von der Nüssung der Vnwürdigen. 2. Von der mündtlichen Nüssung. 3. Von den Sacramentlichen Arten zureden/vnd führete solche drey Puncten/wie daruon were disputiert worden/weitläuffig auß.

Dieweil nun D. Zimmerman widerumb auffgemahnet warde/ zeigte er auff solche prouocation an / es neme jhn wunder/daß er Grynæus, gemeldet / der erste Punct/ daruon nehermals zwischen jhnen beiden sele disputiert worden/were von der Nüssung der Vnwürdigen / da doch dem gantzen Auditorio bewußt/das zwischen jnen beiden/von derselbigen gar nichts sele disputiert vnnd tractiert worden: Dieweil aber D. Schopperus mit jhme hieuon disputiert / wölcher vorhanden vnnd zugegen/möge er Grynæus / so es jme also gefällig/ weitter mit jme hieuon conferieren/dann derselbige one jn(D. Zimmerman)das jenige / so er disputiert/wol werde wissen zubehaupten/ vnnd zuuerantworten/sele sonst vrpüttig / von dem jenigen/daruon nehermals zwischen jnen beiden disputiert worden/weitter mit jme zu conferieren.

Wiewol nun D. Schop. sich offentlich erbote / da es Grynæo also gefällig/seine nechstige materiã von der Nüssung der vnwürdigen ferner zu continuieren: so wolte doch Grynæus nicht mehr vnnd weitter sich mit jhme einlassen / sonder sprach

D. Zim-

D. Zimmerman an / er solte fortfahren. Darauff vermeldet erstgedachter D. Zimmerman / dieweil er sich nehermals im eingang der Disputation / so er mit Grynæo fürgenommen / vernemen lassen / vnd versprochen / die mündtliche Nüssung beides auß heiliger Göttlicher Schrifft / vnd dann auch auß Orthodoxa antiquitate, oder auß den H. Vättern / zubeweisen vnd zubefestigen / vnd er aber im nechst verschienen Actu, die mündtliche Nüssung auß heiliger Göttlicher Schrifft (wie er hoffete) gnugsam erwisen vnd dargethan: so seie es nun an dem / daß er jetzunder dieselbige auch auß den H. Vättern probiere vnnd bekräfftige: Nun schreibe hieuon Augustinus, Epistola 118. ad Ianuarium, vnd zeuge außtruckenlich / daß des HErrn Leib zuuor von den Christen in den Mund genommen werden solle / ehe vnd daß sie andere gemeine Speiß gebrauchē: Placuit, inquit, Spiritui sancto, vt in honorem tanti Sacramenti, in os Christiani prius dominicum corpus intraret, quàm cæteri cibi: das ist / Es hat dem H. Geist wolgefallen / daß zur Ehr dises hohen Sacraments / die Christen erst den Leib des HERRN in jhren Mund nemen / ehe sie andere gemeine Speiß gebrauchen. Idem sermone de tempore 215. vermanet die Christen / daß sie nicht auß jrem Mund / mit wölchem sie den Leib Christi essen / schampere / vnzüchtige Lieder sollen kosten fassen: Videte, inquit, fratres charissimi, si iustum est, vt ex ore Christianorum, vbi corpus Christi ingreditur, luxuriosum canticū, aut simile quiddam, quasi venenum diaboli proferatur: das ist / Sehet doch liebe Brüder / obs recht seie / daß auß der Christen Mund / mit wölchem sie Christi Leib essen / ein schandtbar vnzüchtiges Lied / oder dergleichen Teuffelsgifft / herauß kommen solle. Gregorius Homilia Pasch. 22. sagt außtruckenlich / daß Christi Blut nicht allein mit dem Mund des Hertzen / sonder auch mit dem Mund des Leibes empfangen werde. Quid sit sanguis agni, iam non audiendo, sed bibendo, didicistis:

qui

qui sanguis super vtrunque postem ponitur, quando non solùm ore corporis, sed etiam ore cordis hauritur. Das ist: Was das Blut des Lambs sey / habt jhr nicht allein durch hören / sonder auch durch trincken gelernet / welches Blut vber beide Schwellen gestrichen würdt / dann es nicht allein mit dem Mund des Leibs / sonder auch mit dem Mund des Hertzens genossen würdt. Chrisost. Hom. 27. in Epist. ad Cor. cap. 9. contra ebrietatem schreibt / daß vnsere Zung vnd Lippen seien ein Eingang wordē / dardurch Christus zu vns eingeht: Hoc facis, inquit, cùm ad mensam Domini accubueris, illa ipsa die, qua dignus habitus es, carnem eius lingua attingere. Ne igitur hæc fiant, purifica dexteram tuam, linguam tuam, labia tua, quæ facta sunt vestibulum, per quod aditum ad nos facit Christus. Das ist: Solches thustu / wann du zu des Herrn Tisch gangen bist / eben an dem Tag / da dein Herr Christus Jesus dich würdig geachtet hat / daß du sein Fleisch mit deiner Zungen anrhürest / Daß nun solches nicht geschehe / so reinige deine rechte Hand / deine Zungen vnd Lippen / als die ein Eingang worden seind / dardurch Christus zu vns eingeht. Vnd gemelter Chrisost. hom. 3. ad Eph. Quomodo comparebit ante tribunal Christi, qui labijs & manibus immundis ausit corpus ipsius attingere? Das ist: Wie würdt der Mensch vor dem Richterstül Christi erscheinen / der mit vnreinen Lippen vnd Händen seinen Leib berhüren darff? Theodor. lib. 5. cap. 18. da er Ambrosij wort an den Keyser Theodosium erholet / schreibt er: Qua temeritate ore tuo poculum sanguinis pretiosi percipies: quando furore verborum tuorum iniustè sanguis est effusus? Das ist: Was ist das für ein Vermessenheit / daß du den Kelch des thewren Bluts Christi mit deinem Mund nemen wilt / dieweil du durch deinen zornigen Befelch zur Vnbilligkeit Blut vergossen hast?

Auß disen vnd dergleichen mehr Sprüchen der H. Vätter /

ter / sagte D. Zimmerman / were kund vnd offenbar / daß es auch die heilige Vätter / was die mündtliche Nüssung betrifft / mit vns gehalten haben. Vnd dieweil Grynæus drauff drange / er solte syllogisticè handlen / argumentiert er also / daß er sagte: Es müsse ja dise Lehr / die nicht allein in H. Schrifft / sonder auch in den Schrifften der H. Vätter gegründet / war / Christlich vnd orthodoxa sein. Dieweil dann die Lehr von der mündtlichen Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal / beides in heiliger Schrifft / vnd dann auch in der Vätter Schrifften gegründet / so müsse sie ja auch war / Christlich vnnd orthodoxa sein: Oder was sonderlich der Vätter Schrifften betreffe / argumentiert er also: Wer da lehret / daß man den Leib vnnd Blut Christi im heiligen Abendtmal / mit dem leiblichen Mund nüsse / der statuier vnd halte ja die mündtliche Nüssung. Dieweil dann nun die heilige Vätter solches in jren Schrifften thüen (wölches vilfältiglich erwisen worden) so müssen ja dieselbige die mündtliche Nüssung im heiligen Abendtmal statuieren vnd halten.

Darauff antwortet Grynæus mit seiner gewohnlichen Solution / vñ sagte / es werde in disen Sprüchen der heiligen Vätter / der Name der bezeichneten Gabe / dem Zeichen also zugeschriben / daß / wo die heilige Vätter schreiben / daß der Leib vnd Blut Christi mit dem leiblichen Mund genossen werden / so sele alsdann solches vom Brot vnd Wein allein zuuerstehn / also / daß der Leib vnd Blut Christi mit dem leiblichen Mund Sacramentotenus, das ist / auff solche weiß / wie nach des Grynæi meinung zuuor dauon gemeldet worden / genossen vnd empfangen werden.

Darwider hielte D. Zimmerman solche Instantiam, daß er sagte / daß sich Grynæus für vnd für mit seiner Regula Metonymica beheiffe / vnd damit alles / was wider jn auff die Bahn gebracht würdt / ableinen vnd solulieren wölle / sele wol

verwun-

verwunderns werth / wie er sie dann auch auß Gottes Wort nicht erweisen kõñe: So seie es auch mit den angezognẽ Sprüchen der H. Vätter also geschaffen / daß sie durch solche regulam Metonymicam nicht also mögen eludiert vnd vernichtiget werden: bey wölchem dann sonderlich der Spruch Augustini, Epist. 118. ad Ianuariũ wol zu erwegẽ / darinnen er einen Vnderscheid machet / zwischen des Herrn Christi Leib / vnd andern gemeinen Speisen / wölches er nit würde gethon haben / wann er seine wort Sacramentotenus, vnd also hette wöllen verstanden haben / daß man durch den Leib vnd Blut Christi nur allein schlecht Brot vnd Wein verstehn solte.

Vnd dieweil D. Zimmerman sahe / daß vilgedachte regula Metonymica dem Grynæo ein perpetuum asylum, oder jmmerwehrende Schantz gewesen / dahin er / so offt er besteckt / vnd jme die Warheit zu hell vnd die Augen geleuchtet / sein Zuflucht gehabt / vñ damit alle Pfeil / so wider jn gerichtet / auffahen vnd auffhalten wöllen: hielte er für ein Notturfft / jm dise Metonymische Regel / von deren Grynæus rhümete / es were ein aurea Regula, das ist ein guldene Regel / zunemen vnd vmbzustossen: Liesse sich deswegen gegen Grynæo vernemen / weil er souil wesens mit diser Regel machte / vñ fast alle Argumenta damit soluieren wölle / so wölle er dieselbige also impugnieren vnd widerfechten / daß er erweisen wölle / daß dise Regula Metonymica in disem Handel vnnd Streit vom H. Abendtmal / nicht Platz habe vnd gelte / vnd daß dieselbige in der rechten Prob / also gar nicht farb halte vnnd bestehe / daß sie nicht allein / nicht für ein guldene Regel zuhalten / sonder daß sie auch nicht werth seie / daß sie für ein bleiherne Regel / plumbea Regula, geachtet vnd gehalten werde.

Solches zubeweisen / war dises sein erst Argument / daß er sagte: Es könne dise Regel auß den worten der Einsatzung (auß wölchen dann allein von disem Streit müsse iudiciert vnd ge-

urtheilet werden) mit nichten erwisen werden. Dann der Herr Christus in den worten der Einsatzung außtruckenlich sage/ daß diß alimentum, oder diſe Speiß vnd Tranck / so im heiligen Abendtmal gegeben würdt / seie sein Leib vnd sein Blut/ vnd werde nicht nur allein sein Leib vnnd Blut genennet (wie diſe Regel fürgebe) sonder es seie sein Leib / es seie sein Blut/ vnnd seie gar nicht glaublich/ daß der Herr Christus vber dem letſten Nachteſſen / da er mit seinen Jüngern sein Valete gehalten/ vnd gleich drauff in sein bitter leiden vnd sterben getretten/ da er auch von so hohen wichtigen Sachen gehandelt / vnd das newe Teſtament geſtifftet / solte wie ein ocioſus Grammaticus oder Poëta auff solche Figuras vnd Tropos gedacht/ vnd sich mit denſelbigen bemühet vnd bekümmert haben.

Als nun Grynæus hierauff antwortet/vnd sagte: Es müßte sein Metonymica regula in den worten der Einsatzung des heiligen Abendtmals statt vnd platz haben / dann Christus durch das wörtlin (Hoc, oder das) nur allein das Brot vnnd nicht seinen Leib verſtehe/ wölches Brot er allein in sein Hand genommen / vnd vnder seine Jünger außgetheilet / ward jme ſolches abgeleinet / vnd angezeigt/ daß durch das wörtlin (Hoc oder das) das jenige verſtanden werde / das der Herr Christus in die Hand genommen / vnd vnder seine Jünger außgetheilet/ Nun seie aber daſſelbige nicht allein Brot vnd Wein / ſonder auch sein/ des Herrn Christi / Leib vnd Blut / wölches auß den exegeticis particulis abzunemen/ da geſagt würdt/ (quod pro vobis traditur, der für euch gegeben/ vnd wölches für euch vnd für vil vergoſſen) Dann ja der Herr Christus / vermög der wort der Einsatzung/ mit dem Brot vnd Wein / seinen Jüngern auch das jenige gegeben / wölches am Creutz für vns hingegeben / vnd für vns vergoſſen worden / vnd dieweil der Leib Chriſti für vns hingegeben / vnd sein Blut für vns vergoſſen worden / ſo müſſe ja auch der Herr Christus / vnder seine Jünger

ger nicht allein Brot vnd Wein/sonder auch sein Leib vnd Blut außgetheilet haben/ vnd müsse auch deßwegen durch das Wörtlin (hoc oder das) nicht allein Brot vnnd Wein / sonder auch der Leib vnd Blut Christi verstanden werden.

Hiewider berichtet Grynæus/erstlich/weil D. Zimmerman die particulas exegeticas (der für euch gegeben/ vnnd wölches für euch vergossen) also allegierte vnnd anzöge/ daß er mit denselbigen die Substantz vnnd Wesen des heiligen Abendtmals beweisen wölle / so seie er in disem D. Schoppero, der solche Wort ad vsum Cœnæ Dominicæ, das ist/ zum rechten Gebrauch vnnd nutzen des heiligen Abendtmals/gezogen/zu wider vnd entgegen. 2. Wann er dises/so gesagt würdt/daß der Herr Christus seinen Leib vnnd Blut vnder seine Jünger außgetheilet/also verstünde / daß der HErr Christus das Sacrament seines Leibs vnd Bluts/das ist/Brot vñ Wein allein seinen Jüngern gegeben / so seie er so fern mit jhm zu friden / dieweil er aber solches auch von dem gegenwertigen Leib vnd Blut Christi wol verstanden haben / könne er (Grynæus) jhme D. Zimmerman solches nit passieren lassen: Erstlich/darumb/ dieweil Christi Leib in dem letsten nachtessen sichtbarlich bey vnd neben den Jüngern gesessen / vnd deßwegen nit also vnder sie habe können außgetheilet werden: Zum andern/ darumb/ dieweil dazumal der Leib Christi noch nicht seie für vns gegeben gewesen/ sonder sey erst hernacher für vns gegeben worden / darumb so hab er auch den Jüngern nicht können mitgetheilet werden.

Es ward jhm aber darauff also geantwortet: Erstlich/daß D. Schopperus vñ er D. Zimmerman einander nit zuwider/ dise Wort (der für euch gegeben/vñ wölches für euch vñ für vil vergossen würdt) gebraucht haben / in Erwegung/daß dise exegeticæ particulæ (wölcher gegeben würdt/vnd wölches vergossen würdt) erklären / was dises für ein Leib vnnd Blut Christi seie/ so wir im heiligen Abendtmal empfangen / nämlich / nicht ein

figurlicher/sonder der warhaffte Leib Christi/ vnnd eben sein gecreutzigter Leib/vnd nicht ein figurliches / sonder das warhafftige Blut Christi/ vnnd eben sein vergossen Blut/ darumb dann billich solche exegeticę particulę, die ware Gegẽwart des Leibs vnnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal zuerweisen/seien allegiert worden: Da hergegen die andere vnnd vberige Wörtlin/ nämlich/(für euch vnd für vil) von dem Nutzen vnd heilsamen Gebrauch des heiligen Abendmals eigentlich reden/in wölchem Verstand dann auch dise Wörtlin von D. Schoppero angezogen/vnd gemeldet worden / dz vns durch dieselbige der Nutz vnd heilsame Brauch des H. Abendtmals angezeigt werde. Darnach vnd auff das ander ist auch Grynæo durch D. Zifferman geantwortet worden / daß dise Wort Christi (das ist mein Leib) nit also können Sacramentotenus, wie sie Grynæus verstehe/ außgelegt vnnd verstanden werden/ dieweil der HErr Christus außtruckenlich in den Worten der Einsatzung melde/ vñ gebiete/wir sollen im H. Abendmal das jenige essen / wölches für vns gegeben/vñ das jenige trincken/wölches für vns vergossen worden: Vñ weil der ware Leib vñ Blut Christi für vns gegeben vñ vergossen / so müssen wir ja auch solchen warhafftigen Leib vnd Blut Christi im H. Abendmal essen vnd trincken: Daran dann solches kein hindernus gebe/dz der HErr Christus dazumal/ da er sein H. Abendmal eingesetzet vñ gehalten/mit seinem Leib bey seinen Jüngern sichtbarlich vber Tisch gesessen/ dañ er/als ein Allmächtiger/Allweiser HErr/wol wüsse ein weg zufinden/wie solchs beides sein vnd geschehen möge/dz nämlich/ er der HErr Christus/sichtbarlich mit seinem Leib bey seinen Jüngern vber Tisch gesessen/vnd sie doch warhafftig/ wiewol vnsichtbar/mit seinem waren Leib gespeiset/vnd mit seinem waren Blut getrencket habe/auff solche weiß vnnd weg/ die zuerforschen/wir/auch nach des Caluini Meinung/vns nit in disem Leben vnderstehen sollẽ Wie dañ auch dises daran kein hindernus gebe/dz des Her-

ren

ren Christi Leib dazumal/als er sein H. Abendmal eingesetzt/ vñ mit seinen Jüngern gehalten / noch nit in den Tod ist gegeben gewesen/sonder erst hernacher hingegeben worden/sintemal solcher vmbstand der zeit diser Sachen nichts beneme / vnnd habe wol sein vnd geschehen mögen vnd können/daß der HErr Christus seinen Leib seinen Jüngern zuessen gegeben / wölcher doch hernacher allererst für vns hingegeben worden.

Das ander Argument/wölches D. Zimmerman eingeführt/ damit zubeweisen dz die vermeinte güldine Metonymische Regel Grynçi im Handel vom H. Abendmal nit statt vnd platz habe/ war dises/ daß er sagte/eintweder müste dise Regel fallen/ vñ im Handel vom H. Abendtmal nichts gelten/oder die 11. Thesis Grynæi müste nit war sein. Dann so nach der eilfften Thesi der Leib vnd Blut Christi im H. Abendmal verè (warhafftig) zugegen seind/vnd gereicht werden / vnnd so wir theilhafftig werden / nicht nur allein der Krafft / Würckung vnnd Nutzbarkeit des Leibs Christi/sonder auch τῆς οὐσίας, Essentiæ, oder des Wesens des Leibs Christi/wie abermals die 11. Thesis hieuon redet / so könne freilich dise Metonymische Regel nicht platz haben/ nach wölcher dem Brot allein der Nam des Leibs Christi/so nach seiner Substantz abwesend/ vnnd droben im Himmel seie/ gegeben werden solte.

Vnd ist hiebey vil von den Wörtlin verè, propriè,& Metonymicè (warhafftig/eigentlich vñ Metonymisch/od figurlich) pro & cõtrà herumb vñ hinumb disputiert worden/da D. Zimmerman darauff bestanden / da je Christi Leib verè & propriè, warhafftig vñ eigentlich im H. Abendmal/vermög der 11. Thesi zugegen seie / dargereicht werde/ vñ wir desselbigen auch nach seinem Wesen theilhafftig werden/ wie abermal/die 11. Thesis daruon halte vnd rede/so könne solches nit Metonymicè vnd figürlich geschehen/daß verè oder propriè,warhafftig vñ eigentlich/ vnd figuratè oder Metonymicè, figürlich, einander opponiert werden/ vnnd einander zuwider vnnd entgegen seien.

Grynæus

Grynæus aber bestritte/Brot vnd Wein weren gleichwol vevè & propriè, das ist/warhafftig vnnd eigentlich beim heiligen Abendtmal/der Leib vnnd Blut Christi aber Metonymicè, figürlich/vnnd also/daß desselbigen Nam allein dem Brot vnnd Wein mitgetheilet vnd gegeben werden.

Vnd dieweil Grynæus bey diser Concertation vnd Stritt vnder anderm auch diſes meldete/diſe propoſitio, oder red/(das ist der Leib Christi) seie nicht weniger tropica vnd metonymica, oder figürlich/oder Sacramentotenus zuuerstehen/als diſe zwo propoſitiones od̃ Reden (circumciſio eſt fœdus, die Beſchneidung ist der Bund/vñ: Petra erat Chriſtus, der Felß war Christus) also ist auch von diſen beiden propoſitionibus, oder Reden diſputiert worden. Zwar was die erste propoſitionem oder Red (Circumciſio eſt fœdus, oder/die Beſchneidung ist der Bund) betrifft/ſagte D. Zimmerman/Grynæus wurde hierauß seine Metonymiam nicht erweiſen können: Vnnd ſolches darumb/dieweil diſe Wort (die Beſchneidung ist der Bund) nit mit diſen Worten in der gantzen heiligen Schrifft/vnnd ſonderlich Gen. 17. da von der Beſchneidung gehandlet würdt/zufinden ſeien/vnnd bote jm diſen Trotz/daß er ſagte/er D. Zimmerman wolte jhn für den groſſen Apollinem halten/wann er jme diſe Propoſitionem (Circumciſio eſt fœdus) die Beſchneidung ist der Bund/mit diſen Worten in der Bibel zeigete: Das leſe man wol Gen. 17. Daß die Beſchneidung ſeie ein Zeichen des Bundts: Wölche Propoſitio oder Red jà nit figurata, ſonder propria ſeie/cùm de ſpecie genus prædicetur: Daß aber diſe Propoſitio oder Red (Circumciſio eſt fœdus, die Beſchneidung ist der Bund) in 17. cap. Geneſ. ſtehen ſolte/das werde ſich nimmermehr erfinden: Darumb dann auch auß derſelbigen die Sacramentales Phraſes oder Sacramentliche arten zu reden/oder die Metonymiſche regula nicht könne extruiert vnd erwieſen werden.

Wie-

Wiewol sich nun Grynæus erstlich hefftig damit bemühete/ daß er diſe propoſitionem, oder Red (Circumciſio eſt fœdus, die Beſchneidung iſt der Bund) in dem 17. Cap. Gen. weiſete vnd zeigete/ jedoch/ dieweil er endtlich befande/ daß dieſelbige nit drinnen begriffen/ war diſes ſein außflucht/ daß er ſagte/ ſie were implicitè/ vnd dem Verſtandt nach darinnen begriffen.

Was dann anlangt die andere propoſitionem oder Red/ (petra erat Chriſtus, der Felß war Chriſtus) ſagte D. Zimmerman: Erſtlich/ diſe propoſitio oder Red/ were auch nit alſo nudè oder bloß/ wie ſie von Grynæo gebraucht würdt/ 1. Cor. 10. zuſinden: dañ S. Paulus daſelbſten expreſsè vnnd deutlich rede/ nit vom ſchlechten Felſen allein/ ſonder vom geiſtlichen Felſen: Sie truncken aber/ ſpricht er/ von dem geiſtlichen Felſen/ der mit volget/ wölcher war Chriſtus. Zu dem/ da auch ſchon diſe propoſitio oder Red (der Felß war Chriſtus) alſo nudè vnnd bloß/ von S. Paulo geſetzt wurde/ ſagte D. Zimmerman/ ſo laſſe ſich doch Metonymica regula/ darauß nicht alſo extruirn vñ beweiſen/ daß daruñ auch ein Metonymia in den worten (Hoc eſt corpus meũ, oder/ panis eſt corpus, das iſt/ mein Leib/ oder das Brot iſt der Leib Chriſti) zu zulaſſen/ vnd zu ſtatuiren ſeie/ dann es ſich mit nichten alſo/ à figuratis locutionibus ad Sacramentales ſchlieſſen laſſe/ dergeſtalt/ daß/ wie es mit den figurlichen Reden geſchaffen/ es alſo auch mit den Sacramentlichen Arten zureden ſolte geſchaffen ſein.

Als nun Grynæus hiebey auff D. Zimmerman drange/ vñ von jhme zuwiſſen begerte/ ob dann diſe propoſitio oder Red (petra erat Chriſtus, der Felß war Chriſtus) propria oder figurara were/ vnnd ob ſie eintweder dem natürlichen/ oder aber dem figurlichen Verſtandt nach zuuerſtehn vnd zudeutten/ vnd er jm antwortete/ Wañ S. Paulus 1. Cor. 10. ſpreche/ der geiſtliche Felß war Chriſtus/ ſo ſeie ſolches keine figurata, ſed propria locutio, das iſt/ es ſeie alßdann diſe Red nicht dem figurli-

chen/sonder dem natürlichen Verstandt nach/den die wort selbsten mit sich bringen/zuuerstehn vnnd zu deutten. Wann aber Grynæus spreche/der Felß war Christus (da das wörtlin Geistlich/außgelassen) als dann so seie es ein figurata locutio, nämlich/Metonymica, oder figurliche Red/ wie auch D. Luther ein Metonymiam in solcher propositiõ oder Rede zugelassen: da meinete Grynæus/dieweil D. Zimmerman ein Metonymiam in diser propositiõ oder Red (der Fels war Christus) zugelassen/so hette er ein gewonnen Spil/vnd sein Sach so fern erhalten/dz ers darfür geachtet/ es müste auch vmb dessen willen/ein Metonymia in den worten der Einsatzung zugelassen werden.

Aber jm ward sein Hoffnung/der erhaltenen Victori, vnd Siegs damit benoñen/daß jme durch D. Zimmerman angezeigt warde/Es were zwischen vns der Stritt nicht vber diser propositiõ oder Rede (der Felß war Christus) dieweil dieselbige in heiliger Göttlicher Schrifft/vnd sonderlich/1. Cor. 10. nit zufinden/in wölcher er gern mit Luth. ein Metonymiam zuliesse/sonder vber diser propositiõ oder Rede (spiritualis petra erat Christus: das ist/der Geistlich Fels war Christus/ als die auch in S. Paulo, 1. Cor. 10. zufinden/wölche nicht figurata/ sonder propria were/vnd nicht dem figurlichen/ sonder dem natürlichen Verstandt nach zuuerstehn vnd zu deutten: Zu dem gesetzt/ doch der Warheit hiemit nichts begeben/ wann schon auch dise propositio oder Red (der Felß war Christus) als ein figurata locutio, oder figurliche Rede/in H. Schrifft zufinden were/so seie doch darumb dieselbige noch kein Sacramentalis locutio, oder Sacramentliche art zu reden/ dieweil der Felß kein Sacrament seie/ seitemal bey demselbigen die Substantialia vnnd nöttige Stück/so zu einem Sacrament gehören/nicht zufinden/ darumb dañ auch nicht auß derselbigen die Metonymica regula also zu extruieren vñ zu erweisen/daß dieselbige deßwegen auch in den worten der Einsatzung müste statuirt/ vnnd zugelassen wer-

werden/dieweil es sich nicht schliessen liesse/à figuratis locutionibus ad Sacramentales, das ist/es halte sich die Sach mit den Sacramentlichen Reden nicht eben also/ wie mit den figurlichen Arten zu reden/wölche Sacramentliche Reden/ nicht figurlich/sonder vngewohnlich seien. Vber das alles/ da auch dise propositio oder Rede/ (petra erat Christus, der Felß war Christus) in heiliger Göttlicher Schrifft zu finden/vnnd dazu auch ein Sacramentalis locutio, oder Sacramentliche Rede were (wölches beides doch wir mit nichten gestendig) so folge doch daruñ nit/weil dise figurata & Metonymica oder figurlich ist/ daß deßwegen auch dise propositio oder Rede/(hoc est corpus meũ, das ist mein Leib/oder/panis est corpus Christi, das Brot ist d Leib Christi) figurata & Metonymica, od figurlich sein müste/sintemal es sich nit schliessen lasse/ à particulari ad vniuersale.

Vñ hiedurch warde Grynæus endtlich dahin getribẽ/ daß er seine Metonymiam vnd Metonymicã regulam in den worten der Einsatzung zuerhaltẽ/asseriert/vñ sagte/ es weren nur zweierley Art der prædicationũ, oder der Reden in der H. Schrifft zufindẽ/nämlich ettliche propositiones oder Reden weren propriæ, das ist/dem natürlichen Verstandt nach/ den die wort mit sich bringen/zuuerstehn/ettliche aber figuratæ, das ist/ figurlich zu verstehn/ dieweil dann dise propositio oder Rede (panis est corpus Christi, das Brot ist der Leib Christi) nit propria were/ vnd nit dem eigentlichen Verstandt nach/ den die wort mit sich bringen/zuuerstehn/so müsse sie ja figurata sein/ vnnd figurlich verstanden werden.

Als jm aber D. Zimmerman widersprach/vnd sagte/es weren dreierley Art der prædicationum oder Reden/ in Theologia vnd Gottes Wort/vnd ettliche prædicationes oder Reden weren propriæ, ettliche figuratæ, ettliche aber inusitatæ, das ist/ ettliche weren eigentlich vnd natürlich/ ettliche figurlich zuuerstehn/ ettliche aber weren vngewohnliche Reden/ vnder wölche

inusitatas oder vngewohnliche Reden/ gehöreten die prædicationes Sacramentales, das ist/die Sacramentliche Reden/vnd die prædicationes de Filio Dei, das ist / die Reden von dem Sohn Gottes/als/ der Mensch ist Gott/vñ Gott ist Mensch: Wie dann Philippus Melanthon selbst die prædicationes de Filio Dei, das ist/die Reden von dem Sohn Gottes/Inusitatas, das ist/vngewohnliche Reden nenne: Da fuhre Grynæus abermal also grob herauß / daß er sagte/ die prædicationes de Filio Dei, oder die Reden von dem Son Gottes/ weren nicht Inusitatæ, das ist / vngewohnliche Reden / sonder figuratæ partim, partim propriæ, das ist/zum theil figurlich / zum theil aber natürlich vnd eigentlich zuuerstehn/Vñ Philippus habe gleichwol in der erste/als er mit den Scholasticis occupationibus vnnd Schul arbeitten gar obruirt vnd vberladen gewesen / dise dreyerley art der prædicationum oder Reden gesetzet / hernacher aber/habe er seine Meinung geendert / vnnd die prædicationes de Filio Dei, inter figuratas referiert/das ist/er habs darfür gehalten/wann von Christo gesagt würdt/der Mensch ist Gott/ oder Gott ist Mensch/so seie solches figurlich geredt.

Vnnd dieweil D. Zimmerman sahe/daß Grynæus außschweiff suchte/damit man nur von seiner Metonymischen Regel/auff das sie vnangefochten blibe/ abgeführt würde (wie jme dañ solches bey diser gantzen Disputation sehr gemein gewesen/ die Opponenten à scopo proposito, das ist von der Hauptsach/darumb es zuthun/abzuführen). Derowegen / so beschlosse er solche Disputationem de prædicationibus de Filio Dei, das ist/von den Reden/die von dem Sohne Gottes lautten/damit/ daß er sagte. Er erschrecke / daß er in solcher offentlichen Disputation/in Gegenwart so viler gelehrter Leut hören solle/ daß die prædicationes dē Filio Dei, das ist/die Reden von dem Son Gottes/als Gott ist Mensch/vñ Mensch ist Gott/figuratæ seien/vñ nicht dem Buchstaben nach/sonder Figurlich zuuerstehn

uerstehn seien/Es werde endtlich (da man also fortfahren solte) dahin kom̃en/daß zubesorgē/man werde vom Herrn Christo statuiren vñ halten/er seie ein Tropischer Gott/vñ ein Tropischer vnd figurlicher Mensch: Lutherus habe gewissagt/es werde mit vnserm Gegentheil dahin kommen/daß solches geschehen werde. Man habe sich wol zu fürsehen/daß auß disen figuratis prædicationibus de Filio Dei, das ist/auß disen figurlichen Reden/die sie vom Sohn Gottes erdichten/nicht etwas anders/dafür vns Gott gnädiglich behütten wölle/erfolge.

Hierauff sagte Grynæus/wir solten ja nichts böses von jnen ominieren oder argwohnen/vnnd erklärt solches/wie die propositiones de Filio Dei/oder die Reden vom Sohn Gottes/so fern proprię seien/das ist/natürlich/vnd dem Buchstaben nach zuuerstehn/so fern naturarum veritas astruiret vnnd statuirt werde/das ist/so fern mans darfür halte/daß die zwo Naturen in Christo geglaubt vnnd gehalten werden/so fern aber figuratæ oder figurlich zuuerstehn/so fern in denselbigen de toto/das ist/von der gantzen Person gesagt werde/das doch nur allein einer Natur were.

Damit man aber widerumb ad scopum vnnd zur Sach käme/brachte D. Zimmerman wider die Metonymische Regel Grynæi diß dritte Argument/daß er sagte/daß auch eben in denen Sacramentalibus locutionibus/das ist/Sacramentlichen Reden/von der heiligen Tauff/vnnd von der Beschneidung/auß wölchen doch Grynæus vnd seine Consorten die Metonymicam regulam beweisen wöllen/keine solch Metonymia/da nomen oder effectus rei signatæ signo/das ist/da der Nam oder die Würckung der bezeichneten Gabe/dem Zeichen mitgetheilt würdt/zufinden seie: Darumb dann auch vmb souil destoweniger solche Metonymische Regel in den Worten der Einsatzung zuzulassen seie: Dann was die Beschneidung vnnd H. Tauff anlangt/so seie das einmal gewiß vnnd war/daß bey

beiden Sacramenten / die res signatæ / oder bezeichnete Gab seie / Vergebung der Sünden / vnnd die Gerechtigkeit / so vor Gott gilt / deñoch werde nirgend in der gantzen heiligē Schrifft / das eusserliche Zeichen beider Sacramenten / nämlich / die Beschneidung der Vorhaut / vnnd das eusserliche begiessen des Wassers / die Vergebung der Sünden / vnnd die ware Gerechtigkeit / so vor Gott gilt / genennet / wölches doch geschehen müßte / wann Grynæi Meinung nach / in den Sacramentalibus locutionibus / oder Sacramentlichen Reden / von der Beschneidung vnnd Tauff / die Metonymische Regel Platz solte haben / da dem Zeichen der Nam oder der effectus / die Würckung der bezeichneten Gab / mitgetheilt vnd gegeben würde.

Darauff antwortet Grynæus / vnnd sagte / es werde ja Tit. 3 von S. Paulo gesagt / daß vns Gott selig mache / durch das Bad der Widergeburt / vnd Erneuerung des heiligen Geistes. Item die Beschneidung sey ein Zeichen des Bunds / Gen. 17. vnnd ein Sigel der Gerechtigkeit / Rom. 4. in wölchen propositionibus / ja nach diser Metonymischen Regel / der effectus oder die Würckung der bezeichneten Gab / dem Zeichen zugeschriben werde. Hiewider hat D. Zimmerman widerumb hin berichtet: Es rede S. Paulus Tit. 3. nicht von dem eusserlichen Element der heiligen Tauff allein / nämlich / von der Begiessung des Wassers / da er sagt: Gott mache vns selig / durch das Bad der Widergeburt / vnnd Erneuerung des heiligen Geists / sonder er rede von der gantzen Action vnnd Handlung der heiligen Tauff / die ja nicht auff dem eusserlichen Zeichen der Begiessung mit Wasser / allein bestehe vnnd beruhe. Dieselbige gantze Action nun / vnd nicht nur allein das eusserlich Zeichen / oder die Begiessung mit Wasser / nenne S. Paulus ein Bad der Widergeburt vnd Erneuerung des heiligen Geistes: Darumb dann auch Grynæus seine Metonymi-

sche

sche Regel/ daß nämlich dem Zeichen allein der Nam vnnd der effectus/die Würckung/der bezeichneten Gab gegeben werde/ damit nicht erweisen könne/ daß S. Paulus die gantze Action der heiligen Tauff ein Bad der Widergeburt/vnnd Ernewerung des heiligen Geistes nenne. So spreche Moses Gen. 17. nicht schlechtlich/daß die Beschneidung seie der Bund selbsten/ sonder ein Zeichen des Bundts/ wie dann auch S. Paulus Rom. 4. die Beschneidung nicht die Gerechtigkeit selbsten/ sonder einen Sigel der Gerechtigkeit nenne: Die Gerechtigkeit aber selbsten sein/ vnnd ein Sigill der Gerechtigkeit sein: Item der Bund selbs sein/ vnnd ein Zeichen des Bundts sein/ seien ja nicht einerley vnd gleiche Reden: Darumb dann abermals Grynæus seine Metonymische Regel auß disen zweien Sprüchen/von der Beschneidung nicht erweisen können.

Als nun Grynæus gesehen/ daß er seine Metonymische Regel mit disen zweien Exempeln/von der Beschneidung vnd heiligen Tauff nicht erhalten vnnd beweisen können/ ist er herfür kommen/ mit den Worten Luc. 22. vnd Paul. 1. Cor. 11. da sie beide sagen/ von dem Kelch/ daß derselbige seie das new Testament in dem Blut Christi/ vnd gesagt/ daß in disen Worten ein Metonymia müsse statuirt vnd gehalten werden.

Aber jm ward geantwortet/ ob schon Lucas vnnd Paulus in disem Fall ettwas anders reden/als Marcus vnd Matthæus/ vñ das Wörtlin/ Kelch/ wölches Matthæus vnd Marcus nit haben/gebrauchen/so mache doch darumb diß Wörtlein (Kelch) auß dem Blut des newen Testaments kein bloß Gedenckzeichen/ dann dise folgende Wort seien zuklar/ nämlich/ nouum Testamentum/das newe Testament/vñ/ in sanguine meo/in meinem Blut. Vnnd ob schon der Kelch werde das newe Testament genennet/ so werde jhm doch diser hohe Nam nicht

gege-

gegeben / vmb der Materien willen / darauß er gemacht / auch nicht vmb des Weins willen / so darinnen ist / sonder darumb allein / weil das / so im Abendtmal mit dem Wein gegenwertig ist / gereicht / außgetheilt / vnnd empfangen würdt / Christi Blut ist / wölches des newen Testaments Blut ist / wölches er für der Welt Sünd vergossen hat: Zu dem / so erkläret Matthæus vnd Marcus fein artlich vnnd eigentlich mit disen Worten / da sie sprechen (dann das ist mein Blut des newen Testaments / das für vil vergossen würdt / zur Vergebung der Sünden /) wie dise Phrasis oder Art zureden / von dem Kelch / bey S. Paulo vnd Luca zuuerstehn seie / nämlich nicht von einem Gedenckzeichen des abwesenden Bluts Christi / sonder von dem warhafftigen Blut des newen Testaments / wölches er zur Vergebung der Sünden vergossen hat: Dann ja das Blut des newen Testaments kein Gedenckzeichen des abwesenden Bluts Christi / sonder das Blut Christi selbs seie / durch wölches das newe Testament gemacht vnnd bekräfftiget worden.

Als es nun auch Grynæo mit disen Worten Lucæ vnnd Pauli (diser Kelch ist das newe Testament in meinem Blut) gefehlet / vnnd er auß denselbigen seine Metonymiam / vnnd Metonymische Regel nicht erhalten können: Ist er endtlich mit einem Caluinischen axiomate / das ist / mit einer solchen Regel / die / seiner Meinung nach / für vnwidersprächlich gewiß solte gehalten werden / wölches er auch in seiner 24. Thesi gesagt / auff den Plan kommen / wölches er auch / als ein besonders / ohne Zweiffel zum Stichblatt behalten / von den rebus disparatis / das ist / von solchen dingen / die einander in wesentlichen Eigenschafften vngleich sein / von wölchen er sagte / daß / wann derselbigen zwey durch die copulam Est / das ist / (durch das Wörtlein Ist) in einer Propositiõ oder Rede iungiert vnnd

zusamen

zusamen gesetzt werden / so müsse man alsdann bekennen / daß ein solche prædicatio nicht propria / sonder figurata seie / das ist / daß ein solche Red nicht nach jhrem eigentlichen Verstand / den die Wort mit sich bringen / sonder figurlich zuuerstehn seien. Dieweil dañ in disen Worten (das Brot ist der Leib Christi) zwey solche disparata, quæ formis specificis differunt, wie zuuor daruon geredt / durch die copulam vnnd Wörtlin (Est, Ist) iungiert / vnnd zusamen gesetzt werden / derwegen so müsse auch solches ein figurliche vnd Metonymische prædicatio vnd Rede sein.

Aber wider diß falsche Caluinische Axioma vnd Regel inferiert D. Zimmerman disen / daß es nämlich in heiliger Göttlicher Schrifft breuchlich / daß / wenn zwey disparata / deren eins sichtbar / das ander aber vnsichtbar / sine confusione / das ist / ohn Vermischung / durch die copulam vnd Wörtlein Est, Ist / iungiert vnd zusamen gesetzt werden / also daß das sichtbare in subiecto / das vnsichtbar aber in prædicato gesetzt würdt / daß alsdann dieselbige zwey disparata / so nahe vnd hart mit einander vereiniget werden / daß bey dem sichtbarn disparato / das vnsichtbare zumahl zugegen seie / vnd gegenwertig exhibiert vnnd dargereicht werde / vnnd es also keiner Figur vnnd Metonymia deßwegen bedörffe: Wölches mit vilen Exempeln der heiligen Schrifft zuerweisen / als sonderlich da Joan. 1. von der Tauben gesagt werde / das sie sey der heilige Geist: Dieweil dann nun in dem Handel vom heiligen Abendtmal zwey disparata / nämlich Brot vnd der Leib Christi: Item der Wein vnnd das Blut Christi / durch die copulam oder Wörtlin (Est, Ist) sine confusione / oder ohne Vermischung / also mit einander iungiert vnd vereiniget werden / daß das sichtbare / nämlich / Brot vnnd Wein gesetzt werde / in subiecto / das vnsichtbare aber / nämlich der Leib vnnd Blut Christi gesetzt werde in prædicato. Derwegen / so werden auch Brot vnnd der Leib Christi / Wein

vnd das Blut Christi/ also nahe vnd hart mit einander vereiniget/ daß zumal bey den sichtbarn Brot vnd Wein/ das vnsichtbare/ nämlich/ der Leib vnd Blut Christi zugegen seie / vnnd gegenwertig außgetheilet vnd empfangen werde/ vnd bedürff man deßwegen bey disem Handel vom heiligen Abendtmal/ keiner Figur oder Metonymia.

Als nun hieuon allerley/ pro & contrà/ herumb vnnd hinumb geredt warde / vnnd ein jeder sein Axioma vnnd Regel behauptete: warde diser Actus / wölcher auch der letste gewesen/ daran disputiert worden/ dieweil die gewohnliche vnnd ordenliche zeit verflossen/ durch den Præsidenten abrumpirt vnnd beschlossen.

Ehe vnnd dann wir aber zur Beschreibung des allerletsten Actus / daran gar nicht disputiert / sonder allein ein End an die gantze Disputation gemacht worden/ schreitten/ müssen wir zuuor auff das jenige auch antworten / wölches die Narratores auß vorgedachtem Actu gezwacket/ vnd in jre Narration hinein geflickt haben / wie dann auch auff die vberige Puncten/ so sie von gehaltener Disputation spargieren.

Vnd erstlich/ weil der Christliche Leser/ auß jetz gegebenem Bericht vnd Extract vernommen/ daß beides mit Gründen der H. Schrifft / vnnd dann auch mit den Zeugnussen vnd Sprüchen der heiligen Vätter (wölche Grynæus anders nicht/ als mit seinem (Sacramentotenus) eludirt vnnd vernichtiget hat) die mündtliche Nüssung des Leibs vñ Bluts Christi im H. Abendtmal außführlich erwisen worden / da hergegen das Gegentheil die Geistliche Nüssung auß denen Worten (nemet hin vnd esset/ ꝛc.) nicht erweisen hat können / so ist hiebey dises leichtlich abzunemen/ was für vnuerschämpte Leut dise Narratores seien/ die da offentlich schreiben dörffen: Daß die jhrige in der Disputation auß den Worten der Einsatzung/ vnd zugleich

zugleich auß dem Euangelio beweisen/dz nur zweierley Nüssung seie/die eusserliche/leibliche/ der eusserlichen Elementen/vñ die Geistliche/innerliche/ da die Seel die Himmelische Gab empfahet. Da hergegen wir (diser Narranten falschen Bericht nach) auß keinem Text vnsere vermeinte Weise beweisen können/ daß/nämlich/Brot vnnd Leib/oder wie wirs nennen/Fleischbrot vnnd Leibsbrot/mit dem Mund gessen werde. Num. 86. 87.

Wie dann auch auß sonderer Vermessenheit die Narratores fürgeben: Es seie vns angezeigt worden/ob wir schon mit Worten den Capernaitischen Mißuerstand verwerffen/daß doch ein geringer vnderscheid zwischen vnser vnd derselbigen Meinung seie/in dem wir eben/wie die Capernaiter/ einen natürlichen Leib mit dem natürlichen Mund essen/vnd mit den Zänen/wie D. Luther redet/zudrucken wöllen. Nun ist zwar nicht ohn/es hette ja Grynæus vns gern die Capernaitische Nüssung auffgesatlet/da er dieselbige auff vns dardurch zuerweisen sich vnderstanden/dieweil wir mit den Capernaiten glauben vnnd lehren/daß wir den natürlichen Leib Christi/mit vnserm natürlichen Mund im heiligen Abendtmal essen: Wie offt vnd vilmal aber ist jme widerumb angezeigt worden/daß noch ein mercklicher Vnderscheid zwischen vnser Christlichen Lehr/ vnd der Capernaitischen Nüssung seie? sonil den modum oder die Weise der mündtlichen Nüssung des Leibs Christi betrifft/ von wölcher die Capernaiten meineten/daß dieselbige natür- Num. 87.

lich were: Wir aber solches läugnen/vnnd hergegen fürgeben/ daß solche Weiß vbernatürlich/vnerforschlich/vnnd vnbegreiflich seie.

Was die Narratores abermal allhie auff D. Luthern
Num. 87. stechen mit dem Fleischbrot vnnd Leibsbrot/ so mit den Zänen zerdruckt werde/ würdt in der Refutation der vermeindten Ableinung Tossani/ gnugsam hierauff geantwortet werden.

Es melden die Narratores auch hiebey von einer gar lächerlichen Außflucht eines Doctoris vnder vns/ der da in der
Num. 87. Disputation gesagt: Wann wir sprechen / der Leib Christi werde leiblich/ mündtlich gessen / daß wir nicht modum / die Weiß des essens / welche vnbegreifflich seie / sonder allein instrumentum / den Werckzeug meinen / daß nämlich mit dem Instrument des Mündts der Leib Christi gessen werde/ ꝛc.

Daß aber dises kein lächerliche Außflucht seie / vnd daß ein mercklicher Vnderscheid seie / zwischen dem Instrument der Nüssung des Leibs Christi / vnnd zwischen der Weiß solcher Nüssung/ist bey verständigen Christen solches vnlaugbar. Das Instrument oder den Werckzeug/damit wir den Leib vnd Blut Christi im heiligen Abendtmal nüssen/sagen wir/seie der Mund vnsers Leibs/wölcher Mund vnsers Leibs/wie die Schulerknaben wissen/ad prædicamentum substantiæ gehöret. Die Weiß aber oder modus solcher Nüssung des Leibs vñ Bluts Christi/ von wölcher wir sagen / daß sie vnbegreifflich seie/ gehöret/ja nicht ad prædicamentum Substantiæ / sonder Qualitatis. Darumb so müssen ja solches vngleiche Fragen sein / wenn man fragt / mit wölchem Instrument der Leib vñ Blut Christi genommen werde: ob es geschehe mit dem Mund des Leibes/

(wie

(wie wir lehren) oder ob es geschehe mit dem Mund der Seelen (wie vnser Gegentheil bestreittet) Vnd wañ man fraget / weil je die Nüssung des Leibs vnnd Bluts Christi/mit dem Mund des Leibes geschehen solle/ was doch der Modus oder die Weiß der Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi/so mit dem Mund geschicht/seie/ ob solches auff die gemeine natürliche Weiß geschehe/also daß der Leib Christi/wie ein andere gemeine Speiß/ geessen/vnd das Blut Christi/wie ein ander gemeiner Tranck/ natürlich getruncken werde/oder ob solches auff ein andere weise/nämlich vbernatürlich/himmelisch/vnd vnbegreifflicher weise geschehe? Es ist ja ein anders/wann ich frage/ wölches doch das Instrument seie/damit vnnd dardurch der Mensch sihet/ darauff wir antworten / daß solch Instrument seie nicht der Mund/nicht das Ohr/sonder das Aug: Vnd aber ein anders/ wann ich frage/wie doch das Aug gesehe/vnnd wie es hiemit zugehe/daß sobald der Mensch die Augen auffthut / sein Gesicht alsdann in einem Augenblick/vber fünff oder sechs Meilwegs/ vnnd zugleich an allen orten / die in solchen sechs Meilen sind/ gegenwertig ist / da doch des Menschen Aug / so ein kleines/ schlechtes vnd vnachtsames Instrument ist. Also ist es ja auch vil ein anders/wann man fraget von dem Instrument der Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abentmal/vnnd aber ein anders/wann man fraget/ von der weise solcher Nüssung. So haben auch die liebe heilige Vätter / gar herrlich von der mündtlichen Nüssung gelehret vnnd geschriben/wie auß denen Zeugnussen/so in der Disputation dem Grynæo fürgehalten/vnd im vorigen extract gesetzt seind/ zusehen: Vnnd haben doch nichts destoweniger gemelte H. Vätter hin vnnd wider in iren Schrifften gezeuget/daß der modus oder die weise der Nüssung des Leibs Christi/ vnangesehen / daß dieselbige mündtlich geschehe/dannoch vnerforschlich vnnd vnbegreifflich seie: wölches sie ja nit würden gethan haben/wann nicht ein vnderscheid

were zwischen dem Instrument vnnd Werckzeug der Nüssung des Leibs vnnd Bluts Christi im H. Abentmal/vnd zwischen der weise solcher Nüssung.

Num. 87. Diß seind/sprechen die Referenten/die grobe Spän/ so die Leut in der Disputation gehawen/vnnd die schöne Argument/ denen man eilff gantzer Tag/ (eilff gantzer Tag werden allhie figuratè, auff gut Caluinisch/ für vier gantzer Tag / wie droben auch gemeldet / gesetzt) hat müssen zuhören.

Num. 87. Die Narratores beklagen sich auch hie / daß diſe gewisse vnd bekannte Regel/ daß die Zeichen den Namen der gezeichneten Gaben bekommen/ seie stumpffiert vnnd verlachet worden. Daß aber diſe vngewisse/vnd bey niemandts/ als allein bey den Zwinglianern vnd Caluinisten bekannte Regel/billich verlacht vnd gestumpffieret worden/vnd noch werden solle/hat D. Zimmerman in gehaltener Disputation/ (wie auß vorigem extract/ vnd auß den getruckten Actis selbsten derselbigen zusehen) dessen diſe Vrsach angezeigt / daß nämlich dieselbige in Gottes Wort nicht Grundt habe/vnnd auß demselbigen auch mit dem geringsten Buchstaben nicht könne erwisen werden.

Vnd souil auch von dem achten vnnd letsten Actu, daran disputiert worden/ was sich beyder seits in demselbigen begeben vnd verloffen.

Ehe vnnd dann aber die Referenten / zur beschreibung des Beschluß der gehaltenen Disputation kommen / gedencken sie etlicher Sachen vnd Händel/so gedachte Disputation betreffen/vnd von jnen auß vnſerer Schrifft/die wir Hertzog Johan Casimirn/den 12. tag Jun. vbergeben/ vnd mit litera A vnd B gezeichnet/gezwacket/vnnd in jhr Narration hinein gesetzt worden. Nun haben wir schon allbereit/ auff den meisten theil derselbigen in diſer Schrifft geantwortet / wie wir vns nämlich

dessen

dessen billich beklagt: Wir habē keinen Vortheil gehabt/wir ha- Num. 88.
ben müssen anfangen vnnd auffhören/ wann vnnd wo man ge-
wölt: Item/wie so gar es nicht war seie/daß Grynæus kein einiges wort/als mit aller Sanfftmuth/ bescheidenheit/ ehrerbüttig gegen vns/in der gantzen Disputation geredt/ vñ wie Grynæo sein Apostasia/ vnnd schandtlicher Abfall in wehrender Disputation billich auffgeruckt wordē: wie Grynæus das jenige/ so er voriges Tags concediert vnnd zugelassen/den nechstuolgenden Tag retractiert vnnd geläugnet habe/ darumb es dann nicht vonnötten / von disen Puncten weitläuffiger zu causieren.

Daß aber die Referenten weitter klagen/wir haben in vnser Num. 89. 90.
Schrifft spargiert/Gryn. habe sich in gehaltener Disputation verlauttē lassen/die prædicationes de Filio Dei seind figuratæ, das ist/solche Reden von dem Son Gottes/da man sagt/ Gott ist Mensch/vnd/Mensch ist Gott/ seien nicht dem Buchstaben nach/in jrem eigentlichen natürlichen Verstandt/sonder figurlich zuuerstehn/ vnd seien solches verblümbte Reden/ ist solches so war / daß es von Grynæo geredt worden/daß sie es selbsten nicht läugnen können/allein daß sie es etlicher massen verklügeln vnd verstreichen wöllen. Sie verkleisterns aber so gut/als sie jmmer wöllen/ so ist doch solches einmal gewiß vnnd war/ daß disen ein newe vnnd gefahrliche Theologia sey / darauß auch endtlich nichts guts/ (wie D. Luther hievon geweissagt) erfolgen würdt / da man die Reden / Gott ist Mensch/vnnd/ Mensch ist Gott/zu figurlichen Reden machen will. Was der Teuffel hiemit sucht/vñ im Sin habe/bedencken villeicht Grynæus, vñ dise Narratores jetzunder nit: aber es möchte/wie zubesorgē/einmal außbrechen/vñ ein solchen außbruch gewinnen/dahin man jetzund wenig gedencket. Wir für vnsere Personen bekeñen/dz vns für solchen figuratis locutionibus, vñ figurlichen Redē/die man in die Kirchen einführē will/grawet: wie daß auch

vil

vil gutherziger Leutte/ mit verwunderung sich darüber entsetzen/ dz Grynæus schier vnsere gantze Theologiam figuratam/ vnd figurlich machen will/ vnnd in seinen Thesibus, die er im Nouembri/ des vier vnd achtzigsten Jars zu Heidelberg disputiert/ vnder anderm auch dises statuirt/ vñ als war setzet vñ vertheidigt/ daß dise Propositio vnd Rede, Nos sola fide iustificari, auch figurata seie/ das ist/ wañ wir auß Gottes Wort sagen/ daß wir allein durch den Glauben von Gott gerecht vnnd selig werden/ so seie solches nicht dem blossen Buchstaben nach/ sonder figurlich zuuerstehn. Gott wölle vns für solcher figurata Theologia, da alles lautter Figuren sein müssen/ gnädiglich behüten vnd bewahren.

Thesi nona.

Es solte sich aber nicht vnbillich jemandts/ dem die Caluinisten nit bekañt seind/ hierüber verwundern/ daß dise Narratores hiebey sich dessen dörffen vernemen lassen/ daß auch D. Lut. Synechdochen in disen Reden (Gott ist Mensch/ vñ Mensch ist Gott) zugelassen vnd statuirt habe. Dañ daß D. Luther solches nit concediert oder statuirt habe/ ist darauß abzunemmen/ daß er in seiner grossen Bekanntnus/ To. Vvit. 2. Ger. fol. 158. hievon also schreibet: Daß wann gleich die Alleosis bestünde/ daß eine Natur für die andere genommen werd/ so betreffe doch solches allein die Werck oder Geschäfft der Naturen/ vnd nit das Wesen der Naturen. Dañ ob gleich in den Wercken/ wañ man spricht (Christus predigt/ trincket/ bettet/ stirbt) möcht Christus für die menschliche Natur genoñen werden/ so kans doch nicht so sein im Wesen/ wann man spricht: Gott ist Mensch/ oder Mensch ist Gott. Hie kan ja kein Alleosis/ ja auch kein Synechdoche/ oder einiger Tropus sein/ dann da muß Gott für Gott/ Mensch für Mensch genoñen werden. Biß hieher Luth.

NB.

Ein Caluinische Warheit.

Da nun Lutherus sich so rotundè/ hell vnd klar dahin erkläret/ daß er weder Alleosin noch Synechdochen, noch einigen Tropū in denen Reden (Gott ist Mensch/ vñ Mensch ist Gott)

zu

zulasse vnd halte: Wie dörffen dann diſe Narratores hie für-
geben/ daß auch Lutherus ein Senechdochen in denen Reden
ſtatuiert habe? Diß vnredliche ſtuck wölle der Chriſtliche Leſer
abermal wol erwegen.

Daß ſich die Narratores beklagen vber vnſere Schrifft/ Num. 90.
darinnen Grynæus bezichtiget würdt / er habe ſich in der Diſ-
putation vernemen laſſen/die Vätter ſeiend anderß zuuerſtehn/
als ſie mit worten geſchriben: befrembdet vns ſolches an ſie gar
hoch. Dann wir vns hiebey referieren vnnd beruffen / auff alle
die jenige/ ſo ſolcher Diſputation beygewohnet / wie dann auch
auff die publicierte Acta, daß Grynæus ſonderlich den 13. Apr.
als dazumal mit den teſtimonijs der heiligen Vätter / von der
mündtlichē Nüſſung des Leibs vñ Bluts Chriſti im H. Abēdt-
mal ſo hart auff jhn getrungen worden/daß er nit mehr elabirn
können/ ſich offendtlich vnd verſtendtlich dahin vernemen vnd
verlautten laſſen: Es ſeie gleichwol nicht ohne/die heilige Vät-
ter reden vnd ſchreiben hieuon/daß wir den Leib vnd Blut Chri-
ſti im heiligen Abendtmal mit dem Mund empfahen/ wir müſ-
ſen aber ſolche der Vätter Sprüch verſtehn / nicht wie ſie dem
Buchſtaben nach lautten / ſonder Sacramentotenus, das iſt
alſo/ daß/ wann die heilige Vätter ſchreiben/wir eſſen vnd trin-
cken den Leib vnd Blut Chriſti mit vnſerm Mund/wir alsdann
durch den Leib Chriſti / nicht ſeinen Leib / ſonder das Brot al-
lein/ vnd durch das Blut Chriſti / nicht ſein Blut / ſonder den
Wein allein verſtehn ſollen vnd müſſen.

Die Referenten beklagen ſich ferner / wir haben in vnſer Num. 90.
Löſterſchrifft (alſo intitulieren ſie vnſere Schrifft / die wir den
12. Junij / des 84. Jars Hertzog Johann Caſimirn vberge-
ben / vnnd hieunden mit litera A vnd B ſigniert) fürgegeben/
Grynæus habe in der Diſputation geſagt / der Leib Chriſti
ſeie vns nicht anderß/dann intellectui, dem Verſtand vnd Ge-
dancken gegenwertig. Nun iſt aber droben in der Beſchreibung

des 7. actus, so den 10. Apr. zwischen Grynæo vnd D. Zimmerman gehalten/ gemeldet worden/ daß er/ D. Zimmerman/ vnder anderm / zur Beweisung der mündtlichen Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal / habe ein Argument eingeführt / wölchs er genommen von der Sacramentlichen Vereinigung des Brots mit dem Leib Christi / vnd des Weins mit seinem Blut / darauß er argumentiert vnd geschlossen/ weil Brot vnd Wein mit dem Leib vnd Blut Christi Sacramentlich vereiniget / vnd von vns samptlich empfangen vnd genossen werde / so müssen sie ja auch mit einerley Instrument von vns empfangen vnd genommen werden. Vnd nachdem Brot vnnd Wein / mit denen der Leib vnd Blut Christi Sacramentlich vereiniget/ mit dem Mund vnsers Leibs / oder mündtlich / im gebrauch des heiligen Abendtmals von vns genossen vnnd empfangen werden / so müß ja auch der Leib vnnd Blut Christi ebenmässiger gestalt mündtlich von vns genossen werden. Darauff nun hat Grynæus (wie allen denen/ so disser Disputation beygewohnet / bewußt / vnnd solches auch die publicierte Acta außweisen) ein langs vnd ein breits disputiert/ von der Sacramentlichen Vereinigung des Brots mit dem Leib/ vnd des Weins mit dem Blut Christi/ von wölcher Vereinigung Grynæus sich publicè dahin erklärt / daß dieselbige anders nichts seie / dann ein solche Vereinigung / daß wie das Brot dem Leib dargereicht würdt / also werde auch der Leib Christi dem Gemüt oder glaubigen Hertzen dargebotten / vnd wie der eusserliche Mensch das Brot mit dem Mund seines Leibs empfahet / also empfahe der innerliche Mensch den Leib Christi mit dem Mund der Seelen / nach wölcher weiß der Sacramentlichen Vereinigung auch solche ding / die Orts halben weit vnd ferr von einander seind / mit einander vereiniget seien / nach wölcher weiß auch Brot vnd Wein auff Erden/ der Leib Christi aber droben im Himmel / vnd allein intellectui,

lectui, dem Verstand gegenwertig seie. Dieweil dann dem al- Num. 90.
so / so müssen ja dise Narratores abermal in disem stuck vnwar-
haffte Leut sein / daß sie fürgeben / es sete dises / daß wir solches
den Grynæum bezichtigen / ein Verkerung vnd Verlösterung.

Daß auch die Referenten zu verthädigung des Grynæi, Chrysostomi, Buzeri, vnd Lutheri meldung thun / also / daß dieselbige auch sollen gelehrt haben / daß das essen des Leibs Christi / nicht ein solcher Eingang seie des Leibs Christi in vnsern Mund / daß derselbige in vnsern Magen kommen / vnd daselbsten verdewet werden solte / dienet solches nichts zur Sachen / dann wir selbsten / oder die vnsern solches nie gelehrt.

Wie wir dann auch dises gern gestehn / daß Lutherus vil- Num. 91.
mal / wann er von der Geistlichen Nüssung des Leibs vñ Bluts Christi geredt / geschriben habe / daß das Hertz die rechte Monstrants seie / da Christus (mit seinen Gnaden) sein vnd wohnen will / ꝛc. wölches alles doch der mündtlichen Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi / so im H. Abendtmal geschicht / gar nichts benimbt / wie solches beides in diser Schrifft / vnd dann auch sonsten / durch die vnsern in jhren Schrifften / weitläuffig vnd gnugsam ist dargethon vnd erwisen worden.

Noch eins zwacken die Narratores auß vnserer / den 12. Ju- Num. 91.
nij vbergebenen Schrifft / so auch die Disputation betrifft / daß sie fürgeben / wir haben vns (in vnserer Schrifft) beklagt / wir seien wol alle prouociert / vnnd zum disputieren ermahnet worden / aber nicht alle gehört.

Ein billiche vnd bestendige Klag ist dises / sintemal wir alle in wehrender Disputation durch Grynæum in gemein / vñ vnser etliche in specie durch den Herrn von Dona sein prouociert / oder zu disputiern auffgemahnet worden / auß wölchen doch keiner / als allein vnser drey / nämlich D. Marbachius, D. Schopperus, vnd D. Zimmerman seind gehört worden.

Num. 91. Daß wir Opponenten digressiones vnd Außschweiff gebraucht/ kein einzig Argument geführt/ sonder von einem zum andern/ mehrertheils absque vlla forma syllogistica, gesprungen: das ist ein Caluinische Warheit. Es wissen die jenigen/ so in solcher Disputation gewesen/ sehr wol/ daß nicht wir Opponenten / sonder Grynæus dem gantzen Auditorio vberläſtig/ vnd beschwerlich gewesen / mit seinen digressionibus, Außschweiffen/ Historien/ Fabulen/ vnd zierlichen Sprüchen/ oder Gnomis, so er angezogen / dessen wir auch publicè gegen dem Grynæo vns beklagt: wie man dann auch wol weiß/ daß wir Opponenten vnsere Argumenta in gutter forma Syllogistica fürgebracht haben/ vnd daß man deß wegen billiche vnd redliche Vrsach vber vns zuklagen/ nicht haben möge.

Num. 91. Daß die Narratores melden/ wir selbsten haben vns vnserer Geschefften halb/ entschuldiget/ daß wir nämlich vmb derselbigen willen / der Disputation lenger nicht beywohnen können: Ist es gleichwol nicht ohne / daß vnsere Collegæ, die gar nicht gehört worden / den 13. Apr. vnsere vilfältige Kirchengeschefften/ vnd Predigten/ deren vns in derselbigen Wochen/ als in der Carwochen/ vber die 30. zuhalten gewesen/ gegen dem Grynæo prætendiert / vnd gebetten / man wölle die Disputation biß zu Außgang der Osterfeirtag einstellen/ damit sie auch mit disputieren fort kommen können. Da aber vnsere Collegæ hiemit nichts erhalten mögen / seind sie nichts desto weniger den 14. Apr. nämlich Dinstags nach Palmarum, in dem letsten Actu, mit grosser jrer Vngelegenheit widerumb erschinen/ des verhoffens/ es solte jhnen doch dazumal platz zudisputiern gegeben werden. Aber da war desselbigen Tags bey Grynæo niemand daheim/ sonder es ware die Disputatio vnuersehenlich (da vnsere Collegæ, die zu disputieren gerüstet vnd freudig/ im geringsten nicht gehört worden) den 14. Apr. abrumpiert vnd geschlossen/ wie jetzund solle gemeldet werden. Vnnd kan hier-

auß

auß ein jeder bey sich selbst verstehen / ob vns ein Dienst damit geschehen / oder nicht / daß die Disputatio / daman vns nicht gnugsamlich gehöret / also bald abrumpiert worden / dieweil wir publicè gebetten / man wölle doch die Carwochen vber / die Disputation einstellen / biß zu Außgang der Osterfeirtagen / damit wir gnugsamlich gehört werden mögen: mit wölchem flehen vnd bitten / wir doch nichts erhalten / vnd da auch vnsere collegæ den 14. April. ad disputandum gefasset / vnnd bereit gewesen / dannoch auch dazumal kein Audientz haben erlangen mögen.

Auff solches kommen nun die Narratores endtlich auff den Num. 91. & 92.
Beschluß der gehaltenen Disputation: Dieweil sie aber hiebey sehr kurtz (dann sie sich solches letsten Actus / wie dann auch der gantzen Disputation nicht hoch vnnd vil zu rühmen haben) so wöllen wir hieuon warhafftigen Bericht geben / vnnd denselbigen (damit der Christliche Leser die gantze Handlung der Disputation beysamen habe) bona fide vnnd trewlich referieren vnd erzehlen / vnd halt sich der Sach hiemit also.

Dinstags nach Palmarum / nämlich / den 14. April. des 84. Jars / kam Hertzog Johann Casimir / in eigner Person / mit seinem Hoffgesind in das Auditorium, darinnen die Disputatio gehalten worden / wie dann auch ein grosse menge der Theologen / Kirchendiener in der Statt vnnd auff dem Land / der Professorn / Studenten / vnnd Churfürstlicher Pfaltz Räht / bey disem letsten Actu erschinen. Als nun jeder meniglich verhoffete / Grynæus wurde den vbrigen Kirchendienern vnd Professoribus zu disputieren / (dieweil derselbigen etliche / als D. Philippus Felsinius, vnd M. Dionysius Oehem mit namen dazu prouociert worden) Platz geben / da fahet er Grynæus an zuhalten / ein orationem, wölche fast ein stund lang geweret / darinnen er die verloffene Händel seines gefallens widerholet / deutet / calumniert / verkleistert / vnnd in Summa jhme selbsten palmam vnd die Victori zugeschreiben / dem andern Theil aber / daß der-

selbige seine Lehr vom H. Abendtmal/ nit gnugsamlich vertheidiget/ vnrecht gegeben hat/ wölchs er so grob vnd vnuerschembt gemacht vnd getriben/ daß er drüber zu ettlichen malen von dem Auditorio außgerauscht vnd außgepfiffen worden.

Als dasselbige D. Marbachius vnd seine Collegæ vernommen/ haben sie solchem des Grynæi vnuerschampten Freuel offentlich widersprechen wöllen/ vñ doch zuuor solches zuthun veniam gebetten von Hartmanno Hartmanni, Churfürstlicher Pfaltz Fauthen zu Heidelberg/ als der nicht fern von jnen gesessen/ wölcher D. Ehemen deßwegen angesprochen/ aber von jme den Bescheid empfangen: Er D. Ehem habe Befelch/ auff D. Grynæi Oration zuschliessen/ hetten wir vns was zubeschweren/ so möchten wir solches schrifftlich thun. Diser Resolution haben D. Marbachius vñ wir seine Collegæ desto gerner geuolget/ vñ nachgesetzt/ dieweil wir verhoffet/ es werde der Beschluß der Billigkeit gemeß vnd dahin gerichtet werden/ daß das iudicium von solcher gantzen Disputation den auditoribus, vnd allen denen/ so solcher Disputation zugehöret vnnd beigewohnet/ heimgestelt würde/ sonderlich dieweil beider seits Colloquenten/ wann sie in werender Disputation/ der Sachen nit haben können eins werden/ zu ettlichen malen/ publicè sich auff das Vrtheil der Zuhörer referiert vnd beruffen hatten.

Aber wie die Oratio Grynæi war/ also war auch D. Ehems Beschluß/ darinnen er anders nichts gehandelt/ dann daß er in Teutscher Sprach/ erstlich/ Gott hiefür gedanckt/ daß solche Disputation so wol vnd glücklich abgegangen/ vnd so fein jr erwündschtes end erreichet/ sintemal dardurch seines gnädigsten Fürsten vnd Herrn Christliche Religion vnnd Confession vom heiligen Abendtmal auß Gottes Wort erstritten vnd erhalten/ da hergegen das Gegentheil in Vertheidigung seiner Lehr sehr vbel bestanden. Darauff dann er hernacher in des Hertzogen Namen allen Theologis vnnd Kirchendienern ernstlich beuolhen/

hen / sich fürohin alles condemnierens höchstgedachtes seines gnädigsten Fürsten vnd Herrn Religion/zuenthalten/ vnd dem Christlichen Mandato, so von Jrer F. G. hievon publiciert worden/ mit allem Fleiß nachzusetzen/mit angehengkter ernstlicher Betröwung / wer solches nit thun werde / der werde sein Abenthewr drüber außstehen müssen.

Als nun D. Marbachius vnd wir seine collegæ, beides auff die Orationem Grynæi, vnnd dann auch auff disen gemachten vnd ergangenen Beschluß des D. Ehems / gleich also bald vns resolvieren wöllen/ warde vns solches dardurch benoñen/ dz der Hertzog / so baldt D. Ehem außgeredt/ auffgestanden/ vnd sich mit seinen aulicis durch eine besondere Thür/ zum Auditorio hinauß/ vnd widerumb gegen Hoff begeben hat.

D. Grynæus aber/ als er von der Cathedra herab kommen/ vnd mit D. Zanckhio, D. Widebramo, Tossano, vnd andern seinen Rottgesellen auß dem Auditorio zu Hauß hat gehen wöllen / ist er beides in dem Auditorio, vnnd dann auch ausser demselben/ als er durch die Burst gegangen/ von den anwesenden Studenten redlich / vnd dermassen außgerauschet / außgepfiffen vnnd verlachet worden / daß sie hiemit gnugsamlich zuuerstehen gegeben/ was sie beides von seiner Disputation/ vnnd dann auch erst gehaltener Oration/ iudiciert vnd gehalten.

Den nechstuolgenden tag/ nämlich/ den 15. April. haben die Theologische Facultet bey der Vniuersitet/ vnd wir die vbrige Lutherische Prediger zu Heidelberg sich schrifftlich gegen Johann Casimirn beklagt/ der Oration Grynæi / vnnd des D. Ehems Abschieds halben/ darwider protestiert vnnd gebetten/ Jhre Fürstliche Gnad wöllen doch bey dem gantzen Auditorio inquirieren lassen / wölche Parth jhre Lehr vom H. Abendmal auß Gottes Wort / für der andern erhalten/ mit Vermeldung / weil vns durch die Oration/ vnd den Beschluß Gewalt

vnd

vnnd vnrecht geschehe / so wölle es auch die vnuermeldenliche Notturfft erfordern / dz wir offentlich in Kirchen vñ Schulen / vnsern Zuhörern anzeigen / wie es mit der gantzen Disputation ergangen / was in derselbigen gehandlet worden / vnnd warauff der gantze Handel nunmeh bestehe vnnd beruhe: Wie wir vns dann auch auff ein newes des Mandats halben resoluiert / vnnd vns in dem auff vnsere vorige mündliche vnd schrifftliche Erklärung referiert haben / mit Bit / man wölle vns gnädigst darbey bleiben lassen. Solche Schrifft ist hochgedachten J. F. G. selbsten in die Hand geliefert / aber nicht ein einiges Wort oder Buchstab / jemals darauff geantwortet worden / vnd lautet dieselbige von Wort zu Wort also:

Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / Churfürstlicher Pfaltz Tutor vnd Administrator. E. F. G. seien vnser vnderthänigste gehorsambste Dienst / neben eifferigem Gebet für E. F. G. derselben frische Gesundtheit vnnd glückliche Regierüg / zu Gott dem Allmächtigen / jeder zeit zuuor. Gnädigster Herr / wiewol vns nichts erwünschters vnd liebers hette widerfahren können / dann wie Amplissimus Senatus Vniuersitatis allhie gäntzlich willens / vnnd vorhabens gewesen / daß die Acta gehaltener Disputation / durch iuratas personas & testes, solenniter hetten consigniert werden mögen: Solches aber von E. F. G. Rähten abgeschlagen / vnd eingestellet worden / also hetten wir hergegen vns gäntzlich versehen / daß das iudicium gehaltener Disputation zwischen vns vnd dem Gegentheil / wie offt zu beiden theilen von den Colloquenten geschehen / dem gantzen Auditorio solte heimgestelt worden sein. Dann ja an jhm selbsten billich / vnd allen geistlichen vnd weltlichen Rechten gemeß / waß vnder zweien Partheien in Sachen / die Gottes Ehr / Fortpflantzung der Warheit / Auffbawung der Christlichen Kirchen vnd Schulen / ewige Wolfahrt vnd Seligkeit antrifft / ein

ein ernstlicher vnd langwiriger Mißuerstand eingefallen/ vnnd man denselbigen durch Christliche ordentliche Gott wolgefellige Disputationes oder Colloquia hinzulegen fürhabens/ daß eintweder ordentlich durch iuratas personas das Protocoll gehalten/ od' aber vnuerdächtigen Richtern/ das Vrtheil heimgestellet werde: Jedoch haben wir mit höchster Verwunderung vnd Bekümmernus anhören müssen/ daß nicht allein in werender Disputation/ vnd nechst verschinen Sontag in offentlicher Predigt/ sonder auch gesteriges tags vnser Gegentheil des erhaltenen Victori vnd Sigs sich zum höchsten in E. F. G. Gegenwertigkeit nicht allein gerühmet/ sonder auch durch falsas narrationes, alles was in der gantzen Disputation fürgangen/ inuertiert/ vnd vmbkehrt/ alles zu seinem Vortheil nach seinem willen/ nit allein vnsern Personen zu Spot/ sonder auch zu vndertruckung/ vnd Verkleinerung vnserer waren/ vnd in Gottes Wort gegründter Bekantnus erzehlet. Ob nun wol billich/ daß für E. F. G. dessen wir vns in continenti beschwert hatten/ wie dasselbig dann auch von vns bey dem Herrn Hoffrichter vnnd Fauthen allhie/ zugestatten gesucht wordē: Jedoch weil vns angezeit worden/ es werde durch den Herrn Cantzler D. Ehem in E. F. G. Namen der Beschluß geöffnet werden/ hatten wir vns gäntzlich versehen/ es wurde der Beschlus dahin gerichtet worden sein/ daß das iudicium dem gantzen Auditorio heimgestellet were worden/ haben wir doch mit grossem vnd höchstem Bekümmernus anhören müssen/ daß durch den Herrn Cantzlern nicht allein aduersæ partis sententia iustificiert/ die vnsere prægrauiert/ sonder auch/ daß vnder E. F. G. Namen außgegangene vnd publicierte Mandat widerholet/ demselbigen nach zukommen/ mit höchstem ernst/ bey Vermeidung eusserster Vngnaden aufferlegt/ vnd allerley inconuenientia, so bey diser gehaltenen Disputation fürgeloffen sein solten/ verwiesen worden. Weil dann die eusserste vnuermeidenliche Notturfft/ vns zu

Rettung vnser Vnschuldt / fürnämlich aber der Ehren Gottes/vnd seiner heiligen Warheit/Ampts vnd Gewissens halben dringet/ also beruffen wir vns für Gottes Angesicht/vnnd den Richterstul Jesu Christi / wölcher diser Disputation beygewohnet/ alles selbs angehört / vnnd beider Theil künfftiger Richter sein würdt/daß Præses Disputationis das wenigste nit zur Sachen geantwortet / vil weniger sein Religion vnd Theses erhalten/ sonder mit vnnöttigen digressionibus vom statu ein jetwedern Colloquenten abzuführen vnderstanden / vnnd nicht mehr dann vnser drey/ vnnd dieselbige nicht gnugsamlich / gleich wie auch nicht die discipulos angehöret/sonder vns/biß auff den letsten/silentium imponiert/ die vberigen aber/als Diaconi vnnd Professores,wölche offentlich prouociert/ vnd zur Disputation vrbüttig vnd willig gewesen/gar nicht gehört worden. Vnnd mögen nicht allein wol leiden / sonder ist auch vnser vnderthänigste/gehorsambste/vmb Gottes Barmhertzigkeit willen Bitt/ E. F. G. wöllen durch ordenlichen Weg vnd Mittel/von dem gantzen Auditorio Kundtschafft vnnd Zeugnus einnemen lassen/wölches Theil der Warheit beypflichte/vnd seine Religion auß Grund Göttlicher Schrifft erhalten/vñ ordenlicher weiß/ secundum leges Disputationis, colloquiert habe. Seindt der gewissen zuuersicht/E. F. G. werdens in der That vnd Warheit vil anderst befinden/ dann von vnserm Gegentheil fürgeben vñ gerühmet würdt.

Vnnd weil solche gloriatio offentlich wider vns / beide in der Kirchen vnnd Schulen geführt worden / so seind wir auch Ampts vnd Gewissens halben schuldig/der Warheit zu gutem/ auch vnsern anbefolhenen Zuhörern / die Warheit/ wie sie sich an jr selbs verheit/ anzuzeigen / vnd dieselbige in der allein seligmachenden Warheit zustercken.

So ist auch E. F. G. vnuerborgen / was anfenglich das Ministerium, vñ hernacher gemeine Vniuersitet sich des Fürstlichen

lichen Mandats halber erkläret / vnnd möchten nichts liebers wünschen/dann daß daſſelbig alſo geſchaffen/ daß wir demſelbigen/on Verletzung vnſers Ampts vñ Gewiſſens/ könten nachſetzen. Weil aber zu beiden Theilen/& Miniſterium & Vniuerſitas, ſich gnugſam erkläret/ſeind wir der vnderthänigſten Zuuerſicht/man werde vns bey vnſerer gethonen Erklärung gnädigſt verbleiben/vnd vns vnſer Ampt frey vnd vnuerhindert / wie wir das vor Gottes Angeſicht / vnd der gantzen Chriſtlichen Kirchen zuuerantworten vnerſchrocken / vnd tragendts Ampts/ Gewiſſens vnnd Pflichten halben zuthun ſchuldig / verbleiben laſſen. Solches haben E. F. G. in vnderthänigſtem Gehorſam/euſſerſter erheiſchender Notturfft halben/wir nicht verhalten ſollen / vnderthänigſt vnnd gehorſambſt bittend/ E. F. G. wöllen vns bey gleichem Recht/wie das E. F. G. für ſich ſelbſt gnädigſt wol gemeint/erhalten. E. Fürſt. G. ſampt dero hochlöblichſten Gemahel/junger Herrſchafft/vnd beiden Frawlin/ in gnädigen Schutz des Allerhöchſten beuelhendt. Datum Heidelberg den 15. Aprilis, Anno, &c. 84.

E. F. G.

Vnderthänigſte

Diener

Philippus Marbachius.
Iacobus Schopperus.
Wilhelmus Zimmerman.
Philippus Felſinius.
Dionyſius Ochem.
Conradus Lautenbach.
Ioannes Schadius.

Eben am selbigen tag ist auch ein iudicium der Studenten zu Heidelberg fast in allen der Statt Kirchthüren/ vnd sonsten auch in andern orten der Statt affigiert vnd angeschlagen worden/ dessen Wort also lauten:

STVDIOSA IVVENTVS Heidelbergensis, omnibus lecturis Salutem.

CVm D. Ioannes Iacobus Grynæus, per integrum hoc octiduum in Disputatione extrauagante, toties ad iudicium nostrum prouocârit: agnoscimus sanè nos veritati debere testimonium, & rogatos dissimulare non posse, quæ nostra sit de eius dicterijs sententia. Et quanquã in ipso Disputationis progressu, cùm aliter non liceret, nutibus & pedum strepitu, hoc ipsum testati sumus: tamen cum crebris suis ἀποσκοφισμοῖς censuram nostram efflagitârit, hoc etiam scripto testatum facimus: Ioannem Iacobum Grynæum nõ disputatoris, sed calumniatoris, non Theologi, sed Sophistę partes egregiè sustinuisse: Principia Philosophica & Theologica impudenter negasse: scopum controuersiæ dedita opera declinasse: nihil ad rem respondisse: semel concessa & data mox reuocasse: cœlum & terram miscuisse, vt elaberetur: & nihil non tentasse, vt nuper natam Sacramentariam opinionem tueretur: Præceptores nostros, & ministros Ecclesiæ nostræ Heydelbergensium sinceros & constantes, *suo* præiudicio grauaret, & blesa eloquẽtia, infirmiores in suam sententiam pertraheret. Tantum autem abest, vt nos à pia Confessione rancidis suis declamationibus dimouerit, vt etiam amplius in veritate confirmârit. Miramur etiam, hominem, aliâs non indoctum, tàm leuiter linguam suam venalem

nalem prostituisse, nouo exemplo se in nostrā Academiam intrusisse, & quantum in ipso fuit, priuilegia, non tantùm Philosophicæ, sed etiam Theologicæ Facultatis, labefactasse. Sed mirum non est, Apostatam sui ordinis fieri persecutorem. Nostrum hoc breue, sed verum illi testimonium nunc sufficiat. Quod restat, aliâs publico scripto explicabimus, vt intelligat, nostram illi censuram non defuisse. Heidelbergæ 11. Apr. Anno, &c. 84.

Ex ἀνσογραφῳ.

T. I. M.

Solch Iudicium verteutscht lautet also:

Die Studenten der Vniuersitet zu Heidelberg/ wünschen allen denen/ die

diß lesen werden/ jren Gruß vnd alle Wolfart.

DEmnach D. Ioannes Iacobus Grynæus dise acht gantze Tag vber/in seiner vnordenlichen außschweiffenden Disputation / sich also offt auff vnser Vrtheil beruffen: erkennen wir vns schuldig der Warheit Kundtschafft zugeben. Vnd dieweil wir darumb gebetten worden/ so wissen wir ja nicht zuschweigen / vnd vnangezeigt zulassen / was wir doch von seinen bösen Stichen vnd Schmitzworten halten.

Vnd wiewol wir eben solches in wehrender Disputation mit allerley Wortzeichen / als wincken/ Kopffschütteln / vnd außrauschen (anderst kundten wir nicht) gnugsam bezeuget: Jedoch dieweil er sich stehts gegen/ vnd zu vns gewendet/ vnd vnser Chur vnd Meinung begert / so zeugen wir mit disem Auß-

schreiben/ daß Ioannes Iacobus Grynæus nicht einen Disputanten/ sonder einen Lösterer / nicht einen Theologum, sonder einen Sophisten redlich verwesen / der freien Künsten vnnd Phylosophy / vnd dann auch der Theologiæ vnwidersprechliche vnd vnbewegliche Gründe schandtlich verneinet / den Zweck dises Zwispalts mit fleiß versteckt/ vnd nichts/ das zu der Sach dienstlich / geantwortet: Wann er etwas zugelassen/ vnd gestanden / bald dasselbig widerzuffen: alles durch einander geworffen vnd vermenget / damit er entwische: vnd nichts vnderwegen gelassen habe / damit er den newgewachsenen Wohn von den Sacramenten beschönete vnd erhielte: vnsere Præceptores vnd Heidelbergische Kirchendiener / als in der Christlichen Lehr reine vnd bestendige Männer / mit seinem Vrurtheil verkleinerte vnd beschwerete: vnnd die noch nicht wol in solchen Sachen gegründet/ mit seiner/ doch staffierender/ Wolredenheit/ auff sein Meinung zöge vnnd brechte. Aber so weit fehlet jm die Kunst / daß er vns mit seinen stinckenden Reden vnd Geschrey / von der Christlichen Bekandtnus abwendig solte gemacht haben / daß er vns auch noch mehr in der Warheit gesterckt hat. Vnd es nimbt vns wunder/ daß ein solcher Man / der sonsten seiner Kunst halben nicht vneben/ oder zuuerachten / sein Zungen also leichtfertiglichen feil getragen vnd gebotten/ sich in vnser Vniuersitet/ auff ein newe weiß eingetrungen/ vnd soull an jme/ vnd müglich/ die Freyheitten/ beides der Theologischen vnnd Philosophischen Facultet/ zerrüttet hat.

Aber es ist kein wunder / daß ein Mammeluck oder abtrinniger / seinen vorigen Anhang vnd Orden anfahet zuhassen vnd zuuerfolgen. Diß kurtz vnd doch wahre Zeugnus / sein jme hiemit gegeben.

Was weitter dise Sach belanget / wöllen wir vns in offendt-

fendtlichem Außschreiben erklären/ daß er verstehe/ daß er vnsers Vrtheils nicht vmb sonst begert habe. Heidelberg den 11. Apr. im Jar/ 2c. 84.

Mit eigner Handschrifft.

JETZ ist diß also kurtzlich die Histori der Heidelbergischen Disputation/ wie es mit derselbigen ergangen/ was fürnämlich darinnen tractiert worden/ vnd wie sie ein End genommen.

Auß wölcher warhafften gegründten Relation/ der Christliche vnpartheiische Leser nunmehr wol würdt wissen zu iudicieren/ von den offenbaren/ vnwärhafften vnd greifflichen Calumnien, so vnser Gegentheil hievon außgesprenget/ vnnd dann auch dauon zu vrtheilen/ wölche Parthey jhre Sach auß Gottes Wort erhalten/ oder nicht.

So ist auch hierauß einem jeden leicht zumercken/ daß vilgedachte Disputation kein freie (wie sie von vnserm Gegentheil gerhümbt würdt) sonder ein partheiische vnd vortheilhafftige Disputation gewesen/ mit deren Anfang/ Mittel vnnd End/ es aller ding partheiisch/ vnd vortheilhafftig zugangen/ in dem man vns geschworne Notarios bey derselbigen zuhalten/ abgeschlagen: Bey deren nit beiderseits Religionen Räht/ sonder allein solche/ die vnserer Confession spinnen feind seind/ præsidiert: Da man die vnsern hat heissen anfahen vnd auffhören/ wie/ wa/ vnd wann vnser Gegentheil gewolt: Da dem Grynæo erlaubt gewesen/ die vnsern in seinen præfationibus oder Vorreden/ die er im Anfang eines jeden Actus gehalten/ publicè zu traducieren/ vnnd auff das schändtlich sie außzumachen/ den vnsern aber/ wann sie sich hinwider haben verantworten wöllen/ von den Præsidenten ist eingeredt worden:

den: Da man gleichwol alle Heidelbergische Kirchendiener/ vñ dero hochlöblichen Academien daselbst Professores zu disputieren prouociert / vnnd jhnen außgebotten / wölchen aber doch / da es an ein treffen hat gehn sollen / Audientz abgeschlagen / vnd die Disputation vnuersehenlich abrumpiert vnnd beschlossen: Da vnser Gegentheil zumal Parth vnd Richter ist: Da Grynæus wider alle Erbar vnd Billigkeit / als ein strenger vngerechter Richter (der doch Parth ist/ so wol als wir) den 14. Apr. vns offentlich / vnnd mit grossem Pracht / in gegenwart Hertzog Johann Casimirs / vnd so viler ehrlicher vnd herrlicher Leut / mit vnserer Christlichen Confession condemniert vnd verdammet / vnd jhme selbsten die Victori mit grossem Rhum / aber noch mit grösserer Vanitet / zugeschriben. In summa / da es fast durch vnd durch / vnd mit allen dingen also ergangen/ daß meniglich hat sehen / spüren / vnd mercken müssen / Es seie vilgedachte Disputation von vnserm Gegentheil nicht dahin gemeinet / noch gerichtet gewesen / daß hiedurch die Warheit erkundiget/ vnd erforschet / sonder vil mehr wir mit derselben vndergetruckt würden.

Aber der Gott / der auch seiner / vnd vnser Feind Hertzen/ Räht vnnd Anschläg in seinen Händen hat / der hat auch dise Disputation / mit deren es gleichwol vnser Gegentheil nicht gut gemeint/ dahin dirigiert vnd gerichtet/ daß dieselbige (Gott lob) ohne besondern Nutzen nicht abgangen. Dann dardurch krefftiglich ist erwisen worden / wie so gar vnvberwündtlich die Warheit Göttliches Worts sele: wie gewaltiglich vnsere Christliche Lehr / vnd Confession in Gottes Wort gegründet/ wie so gar lose vnd faule Gründ vnser Gegentheil bey jhrer jrrigen Lehr vnnd Opinion habe / wölches nicht allein vnsere Freund vnd Glaubensgenossen / sonder auch vil auß vnsern Feinden/ augenscheinlich gesehen vnd gespüret haben.

Wir

WIR wöllen aber nun widerumb auff den vnwarhafften Bericht vnserer Narranten kommen / wölche/ nachdem sie die Heidelbergische gehaltene Disputation / mit Caluinischen Trewen beschriben / fahren sie in jhrer Narration fort / vnnd gedencken ettlicher anderer Sachen mehr / die sich zwischen der gehaltenen Disputation / vnd vnserer Beurlaubung begeben. Darauff wir dann kurtzlich auch antworten / vnnd nach solchem / vnsere Beurlaubung für die Hand nemen wöllen.

Solche Narration nun fahen die Referenten an von der Sapientz / vnnd dem Pædagogio zu Heidelberg: mit wölchen beiden Heusern es die Gelegenheit hat / daß der fromme Gottselige Churfürst Ludwig / seligster Gedächtnus / 100. Stipendiaten / so fast lautter Pfaltzkinder / vnd herrliche außerlesene Ingenia gewesen / die hernacher zu Kirchen vnnd Schuldiensten haben sollen gebraucht werden / in denselbigen gehalten / sie mit gelehrten / frommen vnd getrewen Præceptoribus versehen / vnd mit grossem Vnkosten / mit gebürlicher Disciplin / Wohnung / Tisch / Büchern / Kleidern / vnd mit darreichung alles Kostens / so zu erlangung des Baccalaureats vnd Magisterij notwendiglich erfordert worden / versorgt vnd vnderhalten / vnd es hiemit durch Gottes Gnad schon so weit gebracht / daß man nun mehr dann 12. gelehrte Magistros in dem Hauß der Sapientz gezogen / vnd derselbigen schon ettliche auff das Land zur Kirchen vnd Schulen gebraucht hat. Vnd hat Höchstgedachter Churfürst / seligster Gedächtnus / sein grosse Frewd vnd Lust ab disem Hauß der Sapientz gehabt / als ab einem wolgepflantzten / löblichen / schönen Lustgarten / darinnen so vil schöner / lieblicher Pflántzlin gestanden / gewachsen / gegrünet vnd geblüet / Also daß jhre Churf. Gnaden im Brauch gehabt / wann derselbigen ettliche Magistri haben werden sollen / dieselben fürzufordern / jhnen gnädigst in eigner Person zu-

zusprechen / jhnen jhre Churfürstl. Hand zubieten / vnd als ein Vatter seinen Söhnen / alle Gnad zuuersprechen. Diser schöner wolgepflantzter Lustgart der Sapientz / wie dann auch des Churfürstlichen Pædagogij (darinnen 40. Churfürstlicher Stipendiaten, so noch die Lectiones Classicas angehört / gehalten sind worden) ist Tossano vnnd seinen Rottgesellen ein Dorn in den Augen gewesen. Wie sie dann auch nicht gefeiret / biß daß sie dise schöne junge Pflantzlin / auß denen zweien Lustgärten / der Sapientz vnnd des Pædagogij, außgerissen haben. Vnd hat sich die Sach hiemit also begeben / wie folgt.

Den 14. Maij Anno / 84. seind D. Marbachius, vnd M. Iohannes Fladungus, als Præceptores domus Sapientiæ, für etliche auß den Hohen Rähten / vnder wölchen Wambold / Pastor, vnd Räuber gewesen / in die Cantzley gefordert / vnd jhnen angezeigt worden / Nachdem Hertzog Johann Casimir / auß gewissen Vrsachen ein Enderung mit dem Hauß der Sapientz fürzunemen entschlossen / als wöllen Jhre F. G. sie beide hiemit Jhrer Dienst in Gnaden erlassen / doch sollen sie biß auff Pfingsten vollendts in der Sapientz / biß daß die newe Præceptores ankommen / jhrer Dienst mit fleiß abwarten: wölches dann von jhnen also geschehen / vnd seind jhnen / nach abfliessung erstgedachten Termin / in jhrem officio vnd Dienst succediert D. Georgius Sonnius, vnd M. Iohannes Christmannus. Als dise zwen hernacher zu Præceptoren von ettlichen auß den Hohen Rähten / vnd von den newen Caluinischen Kirchenrähten / den Churfürstlichen Stipendiaten in der Sapientz seind præsentiert worden / haben sie / die Stipendiarij, sich samptlich auff dise Præsentation also resoluiert / daß sie jhnen / den Hohen vnnd Kirchenrähten / geantwortet / sie könden vnd wöllen solche zwo præsentierte Personen / dieweil sie Caluinisch / vnd sich ohne zweiffel vnderstehn wurden / sie

von

von jhrer Christlichen Glaubens Bekandtnus / darauff sie gelobt / geschworen / vnd verobligiert / abzuführen / vnnd den Caluinismum jhnen auffzutringen / nicht für jhre Præceptores erkennen / auff vnd annemen / dieweil sie bedacht / von jhrer Christlichen Confession / die sie nun auß Gottes Wort von jhren Præceptoribus vnd Predigern gelernt / im geringsten nicht abzuweichen. Nachdem auch vber etliche Tag hernacher / als gleichwol hie zwischen Sonnius vnd Christmannus / jhren Tisch vnd Wohnung in der Sapientz gehabt / der Inspection aber vber die Sapientisten sich nichts haben annemen dörffen / die vorige Hohe vnnd Kirchenräthe ein solch Examen in der Sapientz angestelt vnnd gehalten / daß man einen jeden Sapientisten separatim, vnd insonderheit / fürgestelt vnd verhöret: da seind sie alle / allein M. Mohren Alcæum außgenommen / auff jhrem Fürhaben bestendiglich gebliben / auff wölches dann diß erfolgt / daß desselbigen Tags noch / daran solch Examen fürgegangen / 19. Sapientisten / vnd zwar die elteste vnnd gelerteste vnder jhnen / der Sapientz verwisen worden / mit Betrawung / daß man von jhren Eltern die Erstattung vnnd Widerlegung alles Vnkostens / so auff sie / weil sie in der Sapientz gewesen / geloffen / erfordern werde. Ohngefahrlich aber den dritten Tag hernacher / hat man jhrer widerumb zweintzig dimittiert vnnd fortgeschickt / wie dann auch vber sehr wenig Tag die vbereintzige von den Churfürstlichen Stipendiaten (deren in Summa gar nahe bey sechtzig gewesen) vollends hingeschickt worden.

Eben auff solche weiß hat man auch den 22. Maij procediert vnnd gehandlet mit den Pædagogisten, als Churfürstlichen Stipendiaten des Pædagogij, (deren bey 40. gewesen) vnnd mit den Neckerschulern / vnder wölchen alle die jenige /

so die Caluinische Predigten zubesuchen / vnnd den Caluinischen Catechismum anzunemen sich beschweret / auß dem Pædagogio vnd Neckerschul außgestossen worden / deren Præceptores schon allbereit etliche Wochen zuuor / durch die Caluinische Kirchenräht geurlaubt gewesen.

Vnd diß ist dann auch die Handlung / so mit der Sapientz vnd dem Pædagogio, vnnd derselbigen Alumnis oder Churfürstlichen Stipendiaten, vnd Præceptoribus gepflogen worden: Wölche vnsere Narratores allhie jrem Brauch nach / auff das allerhässigst vnnd heßlichst anziehen vnnd beschreiben.

Num. 92. 93. **Was ist aber geschehen? schreiben sie / eben also / wie S. Paulus 2. Tim. 3. von den bösen verführischen Menschen schreibt / daß nämlich mit jhnen je lenger je ärger würdt / verführen vnd werden verführt.**

Antwort: Was S. Paulus 2. Tim. 3. von den bösen verführischen Menschen schreibet / das mögen vnd sollen wir billich auff dise verführische Referenten retorquieren / vnd dasselbige jnen in jren Busen schieben / nämlich / daß man gleichwol gehoffet / sie solten jr Mütlin gnugsam an vns mit der gehaltenen Disputation erkület haben / vnd nun mehr auffheren wider vns zuwütten vnd zutoben: aber da ist es mit jnen je lenger je ärger worden / haben verführt / vnd sich noch andere zuuerführen vnderstanden / Dann sie also verbittert wider vns / vnd vnsere Christliche Confession gewesen / daß sie auch der Pædagogisten / vnd Sapientisten / als Churfürstlicher Stipendiaten / nicht verschonet / sonder mit grosser Vngestimmigkeit /

Num. 93. Stoltz vnnd Hochmut an sie gesetzt / sie jhrer lieben vnnd getrewen Præceptorum beraubet / jnen weder des Lutheri noch des Chytræi Catechismum freygelassen / vnnd sie von vnsern Predigten abzuhalten / vnnd in die Caluinische Predigten

ten zuziehen / alle Mittel vnd Weg versucht haben: Vnd da sie deren keins thun wöllen/sie auß der Sapientz vnnd Pædagogio verstossen / vnd jrer Beneficien/zu wölchen sie von dem frolliẽ Churfürsten/ seligster Gedechtnus / auffgenolliẽ worden/ beraubet haben.

Dann daß die Referenten melden / man hab den Sapientistẽ vnd Pædagogistẽ jre Catechismos Lutheri vnd Chytræi frey lassen wöllen: ist solches ein nichtiges fürgeben. Dann da man das gewolt hette/warumb hat man jnen jhre Præceptores, die sie zuuor in solchen Catechismis geübet vnd vnderrichtet/genolliẽn/vnnd jnen solche Præceptores substituiert vnd geordnet / die von keinem andern Catechismo, als von dem Caluinischen/haben wissen/oder hören wöllen? Hat man doch albereit zuuor/ehe vnd dann die Sapientistẽ vnnd Pædagogistẽ außgemustert worden / den Heidelbergischen Caluinischen Catechismum in allen classibus des gantzen Pędagogij angerichtet/vnd haben die Caluinische Præceptores Lutheri Catechismum weder dulden noch leiden wöllen. Es komme jetzt einer in das Pædagogium oder in die Sapientz zu Heidelberg/was gilts wo er Lutheri oder Chytræi Catechismos mehr finden werde. Num 93.

Eben also halt es sich mit der Besuchung der Predigt/von wölcher gleichwol die Narratores melden / daß es den Stipendiaten frey gestanden / bey vns oder den Caluinischen / die Predigten zubesuchen: Wie hart man aber jnen zugesetzt/ daß man jhnen vnsere Predigten erleidette / wissen sie selbsten/ diſe Referenten wol/ vnd würdt jnen solches jhr eigen Hertz sagen/dessen wir vns auch in vnserer Schrifft mit A. signiert/gegen Hertzog Johann Casimirn beschweret haben. Num. 93.

Ob nun solche Churfürstliche Stipendiaten recht vnd wol hieran gehandelt/ daß sie steiff vnd beständiglich bey jrem lieben Catechismo geblieben/vnd jnen keinen frembden haben wöllen aufferechen lassen: Item/daß sie nicht die Caluinische Predig-

ten/ sonder die vnsere angehört vnd besuchet / vnnd also von der einmal erkannten/ vnd bekannten Warheit vnserer Christlichen Confession/nicht haben abbrechen vnd fallen/vnnd sich zum Caluinismo haben begeben wöllen: Vnnd ob solches alles an jhnen ein Vngestümmigkeit / Vngehorsam vnnd Hartneckigkeit / (wie dise Referenten fürgeben) gewesen: hierüber wöllen wir vnsers theils gern das Vrtheil allen verstendigen Christen heimgestelt haben. Einmal ist das gewiß / daß sie auß Gottes Wort/vñ jrem lieben Catechismo, dessen in jrem Hertzen vberzeugt gewesen/daß vnser Christliche Lehr/von der Person Christi vnd H. Abendmal / wie sie dieselbig von jhren lieben præceptoribus, vnd vns Predigern/als jren Seelsorgern gelehrnet/ in GOttes Wort Grundt habe / warumb wolten sie dann mit Verleugnung der Warheit/jre Gewissen beschweret / Gott im Hiñel erzörnet / vnd ewige Verdamnus auff sich gebracht/vnd geladen haben? Zugeschweigen/daß sie/als Stipendiaten/dem fromen Churfürsten seeligster Gedechtnus (dessen Churfürstlichen Gnaden sie obligiert gewesen) einen leiblichen Eid zu Gott geschworen/vnd darinnen versprochen haben/bey vnserer Christlichen Religion zu bleiben / vnd nichts darwider fürzunemen. Daß sie nun vermög dises geleisten Juraments/an jhrem frommen vnd getrewen Chur/vnd Landtsfürsten/seligster Gedechtnus / nicht trewloß vnd meineidig worden/ wer wolt jhnen solches verargen? Daß aber wir beurlaubte Prediger/auff der Cantzel vnd sonsten sie hiezu solten verhetzt haben / wie die Narratores fürgeben / zweiffelt vns zwar gar nicht / wann wir Prediger in gemein vnsere Zuhörer zur Bestendigkeit bey vnserer Christlichen Religion vnd Confession / auß Gottes Wort vermanet haben/es werden als dann die Sapientisten vnnd Pædagogisten jnen in specie solches auch appliciert/vnd nutz gemacht haben. Daß wir sie aber zu einiger Vngestümmigkeit/oder vngehorsam gegen der Obrigkeit in eusserlichen politischen Sachen

Num. 93.

Num. 93.

Num. 93.

chen

chen solten angereitzt oder verhetzt haben/ darinnen schreiben die Narratores jhrem Brauch nach die Vnwarheit / vnnd werden sie solches auff vns nimmermehr beweisen können.

Aber diese vngegründte Bezüchtigung / wie dann auch diß nachvolgende conuitium / müssen wir von den Narratoribus mit gedult leiden / da sie von vns beurlaubten Predigern schreiben / wir seien vnartige Hund / die wider jhren eignen Herrn (wölches abermal nicht war ist) vnnd nicht wider die frembden bellen / vnnd dieselbige anheulen: Vnd trösten vns dessen/daß/ da wir Tossanum vnd seine Rottgesellen/ als reissende Wölff/ die vns in vnsern Schaffstall gefallen / vnnd als die wilde Schwein / so des HErrn Weinberg bey vns jämmerlich zerwüllet / angebollen haben auß Gottes Wort / da haben wir gethon das jenige/so vns von Gott selbsten beuolhen vnnd auffgelegt worden. Num. 93.

Es kommen aber vnsere Narratores, von der Sapientz vñ dem Pædagogio, auff die Erzöhlung anderer Sachen vnnd Händel/ vnnd sonderlich/ was sich mit vnserer Schrifft/so wir Hertzogen Johan Casimirn den 12. Iunij vbergeben/ verloffen/ damit es dann also wie volgt/beschaffen.

Den 30. Maij Anno, &c. 84. Ist zu Heidelberg spargiert worden ein Schrifft/deren Titul ist/ Gegenwarnung an D. Lucas Osiander/ꝛc. gestelt durch etliche reine Prediger zu Heidelberg/wölche/als wir beurlaubte Prediger bekom̃en/vnnd gelesen / haben wir vns dessen mit einander verglichen/weil vilfältige grewliche Lösterungen / Schmachreden / vnnd offenbare Vnwarheiten/wider vnsere Personen vnd Predigampt/ in solcher Gegenwarnung begriffen / daß wir hiezu mit nichten stillschweigen/ sonder vns dessen in einer Supplication gegen Hertzog Johann Casimirn beschweren/ vnd in einem außführlichen Scripto derselbigen vngegründten Bezüchtigung entschütten wöllen.

Vnd

Vnd solches ist von vns also geschehen vnd verrichtet worden / daß wir erstlich ein Supplication (mit litera A. signiert) an den Hertzogen gestelt/ vñ darinnen vns solcher von vns außgesprengten Lösterungen/Schmachreden/vnnd Vnwarheiten beschwert/vns auch außtruckenlich dahin erklärt / vns solcher vngegründten Bezüchtigung / so mündtlich auff der Cantzel/ vnd so schrifftlich in offnem Truck zuentschütten / wo nicht vnser Gegentheil durch Jhre F. G. ad Palinodiam oder zum Widerruff angehalten werde: Vnnd daß wir auch fürs ander ein weitleuffigere Schrifft (mit litera B. signiert) gestelt / darinnen wir die fürnembste Lösterungen / Schmachreden vnd Vnwarheiten/ so wider vnsere Personen vnnd Predigampt in der Gegenwarnung außgegossen/außführlich vnnd gründtlich abgeleinet: Wölche beide Schrifften mit eines jeden auß vns beurlaubten Predigern / wie dann auch mit D. Schopperi Hand vnderschrieben/ wier durch M. Dionysium Oehemium, vñ Iohannem Schadium, den 12. Iunij Hertzog Johann Casimirn selbsten in die Hand gelifert haben / dessen Fürstliche Gnaden von jnen dieselbig empfangen/vñ geantwortet: sie wöllen sehen.

Nach Vberreichung solcher Schrifften / ist noch desselbigen tags zu Abend/M. Dionysio Oehemio, auß der Cammer Cantzley/ ein schrifftliche Verantwort zukommen / wölche also lautet:

Vnser Gnädigster Fürst vnnd Herr will sich in dem jenigen / so Jhrer F. G. von etlicher hijgen Prediger wegen / in Schrifften zuhanden gestelt worden/ ersehen/ vnd als dann sich der Notturfft nach gegen jhnen hinwider resolvieren: Wölches höchstgedachte Jhre F. G. den Subscribenten anzuzeigen vnnd zuuerstendigen / beuolhen. Signatum den 13. Iulij. Anno, &c. 84.

Cammer Cantzley Handschrifften.

Den

Den 25. Iunij/ seind wir/ die fünff Prediger/ nach Mittag zu 4. Vhren/ in die Cantzeley gefordert worden/ denen Fauth Hartmannus Hartmanni, vñ der Vicecantzler/ D. Gerhardus Pastor, sampt dem Secretario Colbingern / vermeldet: wir wüsten vnns zuberichten/ wölcher gestalt vnnd massen/ wir newlich nebē einer Supplication/ ein weitläufftige Schrifft/ so wider jre Fürst. G. Prediger gerichtet/ höchstgedachter Jhrer F. G. vbergeben. Vñ hette gleichwol Jre F. G. gern sich also bald darauff resoluiert: dieweil aber Jhre F. G. zu derselben Herrn Schweher/ dem Churfürsten von Sachsen zuuerreisen gehabt/ in den Schwalbacher Bronnen/ seie durch solche Gelegenheit/ die Resolution biß hiehero eingestelt wordē. Nachdem wir vns aber in vbergebner Supplication vernemmen lassen/ daß wir vnsere vbergebene Schrifft/ in Truck verfertigen wölten/ haben sich Jhre Fürst. G. jnen beiden/ (Fauthen vnd Vicecantzlern) einen Schrifftlichen Befelch zukommen lassen/ dessen innhalt sie vns/ den fünff Predigern/ hiemit eröffnen/ vnd deßwegen in namen des Hertzogen/ von vns erstlich begeren zuwissen/ ob wir solche Schrifft vndern Truck gegeben: Auff wölchen Fahl/ dises des Hertzogen ernstlicher Befelch seie/ alles was hieuon getruckt/ von vns abzufordern vnd abzunemen: da aber je noch nichts hieuon getruckt/ so befehle höchstgedachte Jhre F. G. vns hiemit ernstlich/ daß wir mit dem Truck innhalten/ solche Schrifft auch sonsten nicht spargiern/ oder jemandts mittheilen/ vnnd Jhre Fürst. G. Widerkunfft erwarten sollen: Zu wölcher dann Jhre Fürst G. sich gebürlich gegen vns resoluieren werde/ dann Jhre Fürst. G. nicht bedacht zugestatten/ daß deroselben Prediger/ so in einer Statt predigen/ in offnem Truck wider einander schreiben sollen.

Darauff ist jnen von vns/ den fünff Predigern geantwortet worden: Wir/ die Prediger/ hetten nichts liebers gesehen (wie

es zwar auch an jme selbsten billich gewesen were) dann daß vnser von von vnserm Gegentheil in deroselben Gegenwarnung verschonet worden were: Dieweil wir aber vnbillicher weiß/vnd vnuerschuldter Sachen/in der Gegenwarnung mit vilfältigen grewlichen Lösterungen vnd Schmachreden/ auch offenbaren Vnwarheitten/angegriffen/vnd also an vnser Ehr/vnnd Gefür/auff das allerhöchste angetastet worden/haben wir als Biderleut/nicht können darzu stillschweigen. Vnd wiewol wir befügt gewesen/gleich also bald/auch one vorwissen des Hertzogē/ mit vnserer Verantwortungschrifft/in den Truck herauß zufahren/so haben wir doch Ihren Fürst. Gnaden zu vnderthänigsten Ehrn/solche vnsere Schrifft/zuuor vbergeben/vnnd ehe vnd dann Ihre F.G. auff vnsere vbergebene Supplication sich gnädigst resoluiert/mit vnser Schrifft nicht in offnen Truck herauß fahren wöllen. Wiewol aber hieuon noch gar nichts getruckt/so können wir doch jnen/den Herrn Räthen/nit bergen/daß wir schon allbereit/disc vnsere Schrifft/vilen gutherzigen Christen zulesen mitgetheilet haben/die es villeicht abgeschriben/vnd also auch andern zulesen vbergeben haben: Vnd duncke vns eben ein vnbillich ding sein/daß man vnserm Gegentheil erlaubt/so mündtlich auff der Cantzel/vnnd so schrifftlich in jrer Gegenwarnung/vns offentlich in der gantzen Christenheit außzuschreihen vñ außzuschreiben/vñ auff das schändtlichste außzumachen/vns aber den fünff Predigern/wölle man Mund vnd Hand binden/vnd vns verbietten/auff solche vngegründte Bezüchtigungen vns zuuerantworten: Vnd seiend wir gleichwol vrpüttig/mit dem Truck also lang inzuhalten/ biß daß der Hertzog widerumb zu Hauß kom̃e. Wir bitten aber vmb der Sachen befürderung/vnd schleunige Resolution/vnd vmb disc Billichheit/daß vnserm Gegentheil hiezwischen jhr Vnbescheidenheit vnd Freuel gewöhret vnd vndersagt werde.

Hierauff

Hierauff ist vns (den Predigern) geantwortet worden/ Sie/die deputierte Rähte/hetten gern vernommen/daß wir solche Schrifft noch nicht in den Truck gegeben/ vngern aber hetten sie gehört/daß wir dasselbig schon allbereit andern zulesen mitgetheilt/ erbotten sich die Sachen helffen zubefürdern: vermahnten vns (die Prediger) wir wöllen in vnserm Officio vnnd Ampt/ ruhig fortfahren: Vnnd erbotten sich auch/ mit vnserm Gegentheil zuhandlen/ desselbigen Vnbescheidenheit halber.

Der Fauth sagte vnder anderm: Wir/die fünff Prediger/ hetten vnserm Gegentheil zu dem jenigen/ daß dieselbige wider vns in jhrer Gegenwarnung geschriben/dardurch vrsach gegeben/daß wir offentlich in vnsern Predigten/ des D. Osiandri Warnungschrifft approbiert/ vnd vnsern Zuhörern gerhümet vnd gelobt hetten.

Aber darauff haben wir vns also/ einer nach dem andern verantwort/daß wir gesagt: Es geschehe vns hiemit gewalt vñ vnrecht/ wir hetten der Warnung D. Osiandri/auff der Cantzel nicht gedacht/dessen vns vnsere Zuhörer Kundtschafft geben: erbotten vns/ wanns von vns bewisen würde/ zur euſſersten vnd höchster Straff/beklagten vns/daß man vnsern Verrähtern/die da bestelt seind/daß sie vnsere Predigten auffassen/ zuuil vñ zu bald glaube: vñ erklärten vns endtlich dahin/daß es nicht one/ es seie ja der Gegenwarnung vnsers Gegentheils/ auff der Cantzel gedacht/ vnd vber die Lösterungen/Schmachreden vnd Vnwarheitten derselbigen wider vns/geklagt worden/aber allererst dazumahl/da sie schon publiciert vnnd spargiert gewesen: wie wir dann mit anziehung der Gegenwarnung/ zu publicierung derselbigen haben können Vrsach geben?

Wir wöllen aber nun auch vernemen / was vnsere Referenten hieuon narriern/ vnnd was für gifftige Lösterungen/sie
Num 93.94. hiebey wider vns außsprengen. Vnnd erstlich geben sie für/ wir beurlaubte Prediger/habey mehr auff Osiandrum, als auff vnsere Christliche Obrigkeit gesehen / haben one schew auff der Cantzel Osiandrum verthädiget/ vnd die Verantwortung des Christlichen Mandats/wider Osiandrum/getadelt/vnnd das vns nach vnserm Vrlaub / wie dann auch nach vnserm Patriarchen Osiandro, jn zu sehen/vnd vns jme zu sistiern (wölches auch alsbald nach vnser Beurlaubung geschehen) vnd zustellen verlangt habe. Antwort.

Dieweil wir D. Osiandro weder gelobt noch geschworen/ derowegen so haben wir auch in allen vnsern Verrichtungen/ weder auff Osiandrum, noch einen einigen Menschen/sonder allein auff den Beruff/dareinn vns Gott/ durch den frommen Gottseligen Churfürsten/seligster Gedächtnus/gesetzt/wie wir nämlich die Werck desselbigen/trewlich vnd fleissig verrichten möchten/ gesehen/ wölches Gott / der allein der Hertzen kündiger ist/weist.

So ist auch dises ein greiffliche offenbare Vnwarheit/daß
Num 94. die Narratores schreiben/ Wir haben Osiandrum one schew auff der Cantzel vertheidiget. Dann wir vns weder des D. Osiandri Person/noch seiner Warnung/auff der Cantzel jemals angenommen. Dessen vns alle vnsere Zuhörer/ Freund vnd Feind werden Kundtschafft vnnd Zeugnus geben müssen/ wie wir dann/ als vns eben solches die Fürstliche Räht/vnd sonderlich der Fauth/den 25. Jun. in der Cantzley fürgehalten/ daselbige zur gnüge abgeleinet haben. Das ist wol war/vnnd dessen sein wir gern gestendig/als die Gegenwarnung vnsers Gegentheils / den 30. Maij / Sambstags vor Exaudi, zu Heidelberg spargiert vnnd vmbgetragen worden / vnnd wir aber in derselbigen gelesen / die grewliche Lösterungen/Schmachre-

den

den vnd Vnwarheiten/so darinnen wider vnsere Personen vnd Predigampt außgesprengt worden / daß D. Zimmerman volgenden Sontags / nämlich Dominica Exaudi / durch Anleittung des Sontäglichen Euangelij/Joan. 15.16. vnnd sonderlich da in demselbigen durch Christum gesagt würdt / (sie werden euch in den Bann thun / es kompt aber die Zeit/ daß wer euch tödtet / würdt meinen / er thue Gott einen Dienst daran) zun Barfüssern geprediget hat/von der Verfolgung/deren die liebe Kirch/ vnd derselben getrewe Diener / hie auff Erden vnderworffen/vnd daßselbige außgestrichen/ mit Sprüchen vnnd Exempeln der heiligen Schrifft/ vnd mit der Erfahrung/ vnd darauff die Zuhörer vermant/weil vns solches von vnserm Gegentheil jetziger Zeit auch begegne/ daß sie vns verbannen/ verdammen/verlöstern vnd verkätzern/vnnd in einer außgegangenen Scartecken auff das allerschandtlichste außmachen / so wöllen sie/die Zuhörer/ sich nicht daran ärgern/ sondern daran gedencken/daß vns der Herr Christus solches zuuorhin verkündiget/ꝛc. Vnd eben disen hat auch an gedachtem Sontag Exaudi, M. Dionysius Ochem in der Kirchen zu S. Peter/ auß Anleittung desselbigen Sontäglichen Euangelij gethon / allein daß derselbige die Schrifft / darinnen solche Lösterungen/ Schmachreden vnd Vnwarheitten begriffen / mit Namen genennet/vnd in specie die Gegenwarnung benamset hat. Daß wir aber zuuor / oder hernacher / Osiandrum mit Namen auff der Cantzel genennet / oder sein Warnungschrifft verthediget haben solten/das würdt sich nimmermehr befinden. Vnd ist dises der Vnwarheitten eine / so die Narratores mit hauffen in jhrem vnwarhafften Bericht/von vnd wider vns außsprengen.

Wie dann auch dises solcher Vnwarheitten eine ist/daß sie Num 94.
schreiben: Wir haben vns bald nach vnserer Beurlaubung vnserm Patriarchen Osiandro / nach wölchem vns hefftig verlanget / sistirt vnnd gestellet. Dann ob wir schon bald nach vn-

ferer Beurlaubung (dieweil vns aufferlegt worden / wir solten alles auff das förderlichst raumen) gehn Stutgarten gereiset / vnnd bey dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Ludwigen / Hertzogen zu Würtemberg / ꝛc. vnderthäniglich supplicando vmb Dienst angesucht / so hat doch vnser keiner die gantze Zeit vber / weil wir zu Stutgarten gewesen / den Osiandrum (als er damaln verreiset) gesehen. Daß wir nun bey solchem vnserm trawrigen vnnd beschwerlichen Zustand ein verlangen gehabt haben / könden wir gleichwol nicht in Abred sein / aber ein verlangen / nit nach Osiandro / sonder nach Diensten / die wir supplicando gesucht / wie ein jeder selbsten / der in solchem Spittal jemals kranck gelegen / erachten mag.

Num 94. Es berichten die Referenten ferner von vns / wie wir vns auff der Cantzel offentlich vernemen lassen / daß wir dem Mandat nicht könden oder wöllen parieren oder gehorchen: Item / wir haben sie Sacramentschänder vnnd falsche Propheten gescholten. Nun könden wir aber nicht läugnen / wann wir Gelegenheit gehabt / daß wir auff der Cantzel zu vnserer Entschuldigung / vnnd zum Vnderricht für vnsere Zuhörer / in gemein dauon geredt vnd gehandlet / wie fern vnd weit sich der Gehorsam gegen der weltlichen Oberkeit erstrecken solle: Wie wir dann auch dises den Narratoribus gern gestendig / daß wir auß tragendem Ampt / weil wir sie in vnserm Hertzen für falsche Lehrer halten / sie auch auff der Cantzel / falscher irriger Lehr bezüchtiget / dieselbig auß Gottes Wort widerlegt / vnd vnsere Zuhörer darfür gewarnet haben: Wölches ja von gutherzigen Christen / vns nicht würdt vbel gedeutet werden.

Num. 94. Hierauff kommen nun die Referenten auff vnsere Schrifften / so wir den 12. Junij / Hertzog Johann Casimirn vbergeben / vnd schreiben hieuon / daß wir zwo langer Schrifften J. F. G. vberge-

vbergeben/darinnen wir alles/was J. F. G. in der Person gehandlet: Item/die Disputation/vnd die außgegangene Gegenwarnung an D. Osiandern/höhnisch anziehen vnd verlöstern/ vnd fast in allen Puncten/auch vilen/die vns nicht angehn/ des Osiandri vns annemen/vnd wöllen doch nicht darfür gehalten sein/als wann wir jhn verthedigen/oder das Mandat antasten wöllen.

Nun könden wir abermal nicht läugnen/wir haben ja den 12. Junij zwo langer Schrifften dem Hertzogen vbergeben. Wer ist aber an disem allem schuldig/ als eben dise Narratores/ die jhr Gegenwarnung an D. Osiandrum/mit solchen Lösterungen vnd offentlichen Vnwarheitten gespickt/ wölche sie wider vnsere Personen vnnd Predigampt offentlich in die gantze Christenheit außgesprenget/ daß es auch wol der Teuffel in der Hellen selbsten hiemit nicht gröber hett machen könden? Hetten dise Referenten in jhrer Gegenwarnung vns beurlaubte Prediger zufriden/vnd vnuerlöstert gelassen (wie es an jme selbsten/ weil wir nichts mit Osiandri Warnung zuthun gehabt/billich gewesen) so wolten wir ja wol rhüwig gebliben sein/vnd vns solcher Gegenwarnung nimmermehr angenommen haben. Nun sie aber in jhrer lösterlichen Gegenwarnung also gifftig vnnd hefftig vns angegriffen/wie haben wir doch darzu stillschweigen könden? Es wölle der Christliche Leser vmb Gottes willen die lösterliche Gegenwarnung vnsers Gegentheils lesen/ so würdt ers alsdann selbsten bekennen müssen/ da wir zu solchen hohen Sachen vnd Händeln/ deren wir mit Vngrund darinnen bezüchtiget werden/still geschwigen hetten/so würde vns jedermeniglich für schuldig/vnd für solche Leut gehalten haben/ die jrer Ehr vnnd Geführ nichts achteten. Es würdt auch der Christliche Leser in diser lösterlichen Gegenwarnung befinden/daß vns die vnuermeidenliche Nott darzu getrungen

vnnd

vnnd getriben / daß wir auff die fürnembste Handlungen vnnd Acta / wie dann auch auff die gehaltene Disputation haben antworten / vnnd warhafftiglich berichten müssen: Vnnd da der Christliche Leser auch vnsere zwo obergebne Schrifften lesen würdt / würdt er augenscheinlich sehen / daß wir vns darinnen nicht frembder Sachen vnd Händel (wie vns die Narratores
Num 94. mit Vnwarheit bezüchtigen) vnderfangen vnd angenommen / sonder darauff allein geantwortet haben / damit die Gegenwarnung vnsere Personen vnnd Predigampt angegriffen. Daß nun die Referenten vns beurlaubte Prediger an vnsern Personen vnd Predigampt in jhrer lösterlichen Gegenwarnung also hefftig vnd gifftig angegriffen / vnd jetz darzu allererst vns darNum. 94. über stumpffieren / vnnd vns / daß wir solche jhre Lösterungen vnd Vnwarheitten in einer obergebnen Schrifft abgeleinet / so hoch verweisen / heißt nicht das den Herrn Christum ins Angesicht geschlagen / vnnd darnach allererst seiner daran gespottet /
Matth. 26. vnnd gesprochen: Weissage vns Christe / wer ists / der dich schluge?

Es fahren aber vnsere Narratores mit jhrem narrieren vnd calumnijeren fort / vnnd erdichten auff vns andere mehr
Num. 94 Calumnien / wie nämlich wir der Meinung gewesen / daß jhr gnädigste Herrschafft sich weder dero Reputation / noch Christlichen Mandats annemen / sondern dasselbig mit Füssen tretten / vnd verlöstern lassen / vnnd allein Vorsehung thun solten / daß vnser verschonet / vns zugesehen / vnnd vnsere Reputation erhalten würde: Item / wie man vns zwar gern gutten Friden hett gönnen mögen / weil wir aber nicht friden halten wölten / sonder jhr Christliche Lehr vnnd Lehrer alle Tag dem Teuffel
Num 95. gegeben / vnnd der Oberkeit Mandata vnnd Handlungen / auff der Cantzel / vnd in Schrifften schmählich angezogen / hab man
Num 95. vns müssen die Laruen ein wenig abziehen: Item / wie wirs hiemit vil zu grob gemacht / daß wir nit allein souil fürnemer Kir-

chen

chen in der Christenheit / vnd die gelehrteste Lehrer / gestumpfieret / sonder auch Chur vnd Fürstliche Cantzleien registrieret / die Administration des Churfürstenthumbs / disputierlich gemacht / ꝛc. vnd was des dings mehr ist.

Es werden aber die jenige / die vnsere Personen kennen / vnd vmb vnsere Handlungen / thun vnd lassen / wissen / vns wider diese grewliche Lesterungen vnnd offenbare Vnwarheit solcher Narratorn / gern für entschuldiget nemmen vnnd halten. Wir haben ja niemal begert / daß Hertzog Johann Casimir seiner Reputation / oder des Mandats sich nicht annemen / oder dasselbige von vns mit Füssen tretten lassen solte. Sonder das haben wir allein nach Publicierung des Mandats / je vnd allwegen / so schrifftlich / so mündtlich / vnderthänigst gebetten / weil wir auß denen Vrsachen / die wir vnserer Resolutionschrifft einuerleibt / das publicierte Mandat / Gewissens halb nicht annemmen könden / so wölte doch Ihre F. G. vnserer mit demselben gnädigst verschonen: mit dem vnderthänigsten erbieten / daß wir gern in allen andern billichen / vnd möglichen dingen / Ihren F. G. vnderthänigsten Gehorsam leisten wöllen.

Was vnsere Narratores vns für einen Friden gegönnet / ist auß vorgehender Handlung wol abzunemmen. Vnd glauben wir wol / wann wir jre jrrige Lehr von dem H. Abendmal / vnnd der Person Christi / gebillichet vnnd angenommen / vnsere Christliche Lehr hergegen verleugnet / vnnd hingeworffen / zu schändtlichen vnd verfluchten Maffalucken worden / vnsere von Gott anbefolhene Schäfflin / dem Wolff selbsten in Rachen hineln geschoben / vñ zu allen jren Sachen / vñ Händeln / Amen / ja / vñ Gnad Herm gesagt hetten / So wolten wir als dann wol guten Friden mit jnen gehabt haben. Aber verflucht sey ein solcher Frid / dardurch wir den Friden vnsers Gewissens zerstöret / vnd den ewigen Vnfriden vnd Zorn Gottes auff vns gebracht vnd geladen hetten.

Daß die vnsern vnnd wir/ diser Narratorn fürgeben nach/ vil fürnemmer Kirchen in der Christenheit gestumpffiert haben solten/geschicht vns von jhnen Gewalt vnnd vnrecht/dann wir derselbigen in vnguttem/ wed auff der Cantzel noch in Schrifften/niemals gedacht. Ein anders aber ist es/daß wir bißweilen Martyrem, Caluinum, Bezam, vnd andere Caluinische Scribenten/mit jhren Schrifften/so mündtlich/so schrifftlich/ zu disem end allegiert vnd angezogen/ daß wir jhre Jrrthumben auß jhren eignen Büchern/ vnsern Zuhörern zeigeten/ dieselbige auß Gottes Wort ableineten/ vnd vnsere anbefohlene Zuhörer vnd Schäfflin daruor warneten.

Daß wir vns auch jemals solten vnderstanden haben/die Chur vnd Fürstliche Cantzleien zuregistrieren/ die Administration des Churfürstenthumbs disputierlich zumachen/ auff Keiserliche Maiestat zu dröwen/ vñ in suspicion Hansen in allen Gassen zusein/ schreiben solche Narratores hiemit abermal die offentliche Vnwarheit/vnd handlen sie diß fahls gegen vns nicht wie Theologen/ Christen/ oder auch nur Biderleuten gezimpt vnd wol anstehet.

Num. 95. Da wir auch bey allen denen Handlungen/ so mit vns in zeit werender Religions Enderung fürgeloffen/jemals vnnöttige Zänck erregen vnd getriben/ vnnd vns hiedurch Vnruh gemacht hetten: So möchten vnsere Narratores wol den Spruch Herrn Viti Dietterichs wider vns allegieren vnd deuten/ da er in seinem Summario vber das 2. cap. des fünfften Buchs Mosis schreibet: Es geschicht offt/wie mit den Amoritern/daß mancher köndte Frid vnd Ruh haben/in Würden vnd auffnemmen bleiben/ Aber durch vnnöttige Gezänck/ vnd andern Mutwillen/ machen sie jhnen vnnd andern Leuten Vnruh/ vnd bringen sich selbs in Vnglück. Nun wir aber keine vnnöttige Gezänck erreget vnd getriben/ sonder vnser anipt/

darein

darein wir von Gott / durch den frommen Gottseligen Churfürsten seligster Gedechtnus/gesetzt worden/ gethon vnd verrichtet/vnd wir dardurch in Vnruh vnd Vnglück gerahten / haben wir vns hiebey des zu getrösten / daß wir bey disem allem ein gutes Gewissen haben/ dieweil wir gethon vnd gehandelt/was vnsers Ampts vnd Beruffs gewesen. Vnd eben darumb/ weil wir vnser Ampt redlich gethon / vnnd hiebey niemand verschonet/ sonder vnserm Gegentheil auß Gottes Wort gesagt / was jnen zusagen gewesen / (dessen vns vil frommer Christen Kundtschafft geben müssen) also gar / daß auch die Narratores allhie selbsten bekennen/wir haben vns hiedurch in Vnruh vnnd Vnglück gebracht/so befrembdt vns auch dises desto mehr an denen Num. 95. & 96. Narratorn/daß sie vns vermanen auß dem 56. cap. Esai. Wir wöllen doch nicht blinde Wächter / oder stumme Hundt sein. Haben wir dann jhnen nicht laut genug gebollen / in dem wir nicht allein wider die Abgötterey / wider die Ehebrecher/ Vollsäuffer / Geitzige / vnnd andere Schand vnd Laster geprediget/ sonder auch jhr der Narratorn kundtliche Jrrthumen auß Gottes Wort ordenlich gestraffet/vnd vnsere liebe Schäflin vnnd Pfarrkinder gewarnet haben? Freilich seind wir vber solchem anbellen der Caluinischen kundtlichen Jrrthumen / in Vnglück kommen/vnd eben darumb von vnsern anbeuolhenen Kirchen verstossen worden.

Es suchen aber die Narratores (damit sie jhren Ehrentitul / daß sie / nämlich / Calumniatores vnnd Lösterer seien/ redlich verdienen) noch andere mehr Calumnien vnd Lösterungen herfür / die sie wider vns arme Vbiquitisten vnd Flaccianer (wie sie vns nennen) außgiessen/vnd schreiben/daß dises ein gemeine Klag seie/nicht allein bey jhnen / sonder auch andern/ die Num. 96. mit jhnen bey dem Caluinischen Verstand der Augspurgischen Confession bleiben/vnd mit dem Christlichen Concordi Buch

nichts zuthun haben wöllen / daß wir / die wir von den Zwing-
Num. 96. lianern vnd Caluinisten / Flaccianer vnnd Vbiquitisten genennet / vnnd darüber von gedachten Zwinglianern / in allen jhren Schrifften vnnd Predigten / hefftig vnd gifftig traduciert wer-
Num. 96. den / die wir auch den vber die maß stoltzen / vermessnen / vnrühigen Geist der Zwinglianer vnd Caluinisten niemals gebillichet / vnd Gottes Wort je vnnd allwegen bey vns mehr als authoritatem Philippi Melanthonis, oder eines einigen andern Menschen haben gelten lassen / daß / sprechen wir / wir arme Lutherischen / vns vnderstanden haben solten / vns wider die andere Kirchen auffzuleinen / vnd dieselbige zuundertrucken.

Es ist dises den Narratorn vnnd andern jhren Rottgesellen sehr gemein vnnd bräuchlich / daß sie das jenige / was Caluinus, Beza, vnd andere Zwinglische Scribenten vnnd Lehrer gelehrt vnnd geschrieben / den gantzen Kirchen / denen solliche Zwinglische Lehrer fürgestanden / zuschreiben: Von wölchen Kirchen wir doch vil ein anders / vnnd bessers hoffen / nämlich / daß in denselbigen vil frommer Christen seien / die mit den offentlichen vnd greifflichen Irrthumen der Caluinischen Scribenten nichts zuthun haben / oder da sie schon etwa in einem Irrthumb stecken / dannoch also gesinnet seien / daß sie sich / da sie eines bessern auß Gottes Wort solten berichtet werden / weisen liessen / Auß wölcher Vrsach auch die vnsere niemals / gantze Kirchen / in denen Zwinglische Lehrer predigen / verdammet haben / wann sie schon mit solchen Zwinglischen vnnd Caluinischen Lehrern zu Feld gelegen / vnd sie vnnd jhre jrrige Lehr auß Gottes Wort gestrafft haben. Darumb dann auch die Narratores allhie vns vnnd den vnsern abermal Gewalt vnnd vnrecht thun / in dem sie mit Vngrund fürgeben / daß die vnsern
Num. 97. sich vnderstanden haben / sich wider andere Kirchen auffzulch-

zulehnen/ vnd sie vnderzutrucken. Was auch die Caluinisten mit dem verhaßten Namen der Vbiquitisten vnd Flaccianer/ damit sie vns beschweren/ suchen/ ligt am Tag. Dann nunmehr auß vilen der vnsern Schrifften offenbar vnnd am Tag/ wölcher gestalt wir von der Maiestet vnd Herrligkeit des Menschen Christi glauben vnd lehren / wölchen wir weder in der Höll noch Bierkanten suchen / ob er wol allen Creaturen gegenwertig: sondern jne allda suchē / da er sich in seinem Wort gleichsam angebunden hat.

Was nun den Handel von der Erbsünd betrifft / wölche der Flaccianer jrrigem fürgeben nach/ ein Substantz in dem Menschen sein solle / wissen die Narratores wol / daß wir für vnsere Personen / damit nichts zuthun / sonder solchem erschröcklichen Jrthumb allwegen widersprochen / vnd deßwegen auch in dem Christlichen Concordi Buch / stattlich denselbigen abgeleinet / vnd verdammet haben. Daß sie aber auch die jenige Flaccianer nennen / die zur zeit des Interims die jenigen gestrafft/ die auß Forcht ettwan vergeßlich im Handel von Adiaphoris gehandelt / vnd hernacher auch dem Synergismo, Maiorismo, vnd Caluinismo, auch andern dergleichen corruptelen auß Gottes Wort widersprochen : thun sie hierinnen jhrer Gewonheit vnd Boßheit nach / daß sie vnschuldige trewe Kirchendiener mit verhaßten Namen beschweren.

Es machen auch die Narratores grosses dicentes hieuon/ daß wir vns selbsten Lutherisch nennen / vnnd nennen lassen/ vnd mischen mit demselbigen auch dises ein / daß sie sagen / wir haben den Papisten den Titel/ der Catholischen/ schändtlich eingeraumbt : wölches / dieweil es newlich durch D. Osiandrum in seiner Abfertigung der vntrewen Gegenwarnung/ gnugsamlich verantwortet worden/ wöllen wir vns vmb gelichter kürtze willen dahin referiert vnd gezogen haben. Num. 97. Abfertigung der Gegenwarnung. Num. 42.

Von Beurkundung der Theologischen Facultet bey der Vniuersitet zu Heidelberg.

Den 9. Julij/ als Hertzog Johann Casimir/ drey Tag zuuor/ von seinem Herrn Schweher Hertzog Augusto/ Churfürsten von Saxen/ auß dem Schwallbacher Brunnen widerumb zu hauß gekommen/ seind D. Marbachius vnd D. Schopperus, beide Professores Theologiæ, in die Cantzley gefordert worden. Vnd als D. Marbachius etwas schwach/ vñ zu Beth gelegen/ ist D. Schopperus allein erschinen vor dem Vicecantzler/ Fauthen/ D. Räubern/ vnd D. Ehemen. Wölche/ als sie von D. Schoppern vernommen/ daß D. Marbachius krancklige/ jme befohlen/ was sie jme (D. Schoppern) jetzt fürhalten werden/ dasselbige auch D. Marbachio zuuermelden: sie haben aber jnen beiden/ in des Hertzogen Namen/ zuuermelden/ vnd anzuzeigen/ Nachdem an D. Kirchneri statt/ D. Grynæus von Irer F. G. zu einem Professorn Theologiæ geordnet worden/ vnd aber Jhre F. G. nicht bedacht (wie sie es dann auch mit guttem Gewissen nicht thun können) zweierley Religionen in Facultate Theologica zudulden/ Derwegen/ vnd dieweil ohne das sie beide das Religion Mandat zuhalten bißanhero bedencken gehabt/ vnd er/ D. Schopperus, insonderheit auch der Schrifft/ so die Kirchendiener zu Heidelberg dem Hertzogen newlich den 12. Junij vbergeben/ vnderschriben/ (dessen er doch wol hett oberstehn mögen) So seie solchs Irer F. G. Befelch/ daß sie beide/ D. Marbachius vnd D. Schopperus, hiemit jrer Dienst sollen erlassen sein/ vnd sie fürohin die Cathedram in Academia nicht mehr beschreitten sollen: Gleichwol mögen Jre F. G. wol leiden/ daß/ vermög der Vniuersitet alt hergebrachter Gewonheit/ jhnen beiden die Besoldung ein halb Jar nachin gereicht werde. Ob schon aber D. Schopperus hierauff vil fürgewendet/ zubeweisen/ daß Hertzog Johann Casimir ein solches zuthun nit befügt/ vnd vnder anderm auch fürgegeben/ er seie nicht von Irer F. G. zu solcher seiner Profession Theologiæ angenommen worden/ wie er dann auch Irer F. G. weder gelobt noch geschworē/ sonder Senatus Academicus der Vniuersitet

uersitet Heidelberg habe jn angenom̃en/ dem er auch mit Aidespflichten verwandt/ vnd demselbigen deßwegen / was jme allda jetz fürgehalten worden/ anzuzeigen/ er sich schuldig erkenne: so hat doch solches alles nichts geholffen/ sond̃ es ist jme angezeigt worde̅/ was sie/die Räht/ für einen Befelch von dem Hertzogen empfangen/ das haben sie verrichtet/ vnd bleibe bey dem gegebenen Bescheid: vnd wölten gleichwol sie gern/ was sie von jhme/ D. Schoppero, angehört / dem Hertzogen trewlich referieren.

So bald nun D. Schopperus von jnen abgetretten/ wurden also bald für die vor ermeldte Räht hinein gefordt/ Magnificus D. Rector, vnd der Vniuersitet Syndicus: Denen würdt nun durch die Räht angezeigt/ wölcher gestalt vñ massen beide Professores Theologiæ, von Hertzog Joh. Casimirn / durch sie/ jrer Dienst erlassen/vñ wie an D. Kirchneri statt/D. Gryn̈us, also seie an des D. Marb. statt D. Sonnius geordnet worden: Derowegen dañ J. F. G. Befelch seie/ dz sie nun mit D. Marbachio vñ D. Schop. abrechnē/ vnd D. Gryn. sampt D. Sonnio zu Professorn auff vnd annemen wöllen: Wie dann auch J. F. G. Senatui Academico zu Professorn wölle præsentiert haben / M. Widekindum zur Profession Mathematices, vnd M. Pithopœum zur Profession Historiarum vnd Poëseos.

Darwider hat gleichwol Magnif. D. Rector vil geklagt/daß hierinnen wid̃ der Vniuersitet Priuilegia gehandelt werde/ vnd sich dahin erkläret/ er wölle solches alles/ was jme dißfahls fürgehalten worden/ Senatui Academico referieren: Aber solches alles war vergebens / vnd vmb sonst : vnd jhme angezeigt / es dörffe nicht vil causierens/ vnd seie vnuonnötten/ daß die Vniuersitet dises oder ein anders prætendiere oder fürwende : dann einmal seie dises von Jhrer F. G. darbey es auch wol bleiben werde / also decretiert vnd geschlossen.

Hierauff ist ein gemeines vnd starckes Geschrey in der gantzen Statt entstanden / daß Hertzog Johann Casimir fürhabens / vns die fünff vberige Lutherische Prediger der Statt

Heidel-

Von Beurlaubung der Lutherischen Prediger zu Heidelberg.

Heidelberg / zuurlauben: wölches bey den acht Tagen gewehret / biß endtlich wir gedachte fünff Prediger den 17. Julij in die Cantzley gefordert / vñ zu acht Vhren vor Mittag in die Rahtstuben hinein beruffen worden / darinnen gesessen Hertzog Johann Casimir selbst / der Herr von Dona / Vicecantzler / D. Räuber / D. Ehem / vnd der junge Wambold.

Der Fürtrag geschahe durch den Vicecantzler / der hielte vns / den fünff Predigern / für / Es hetten Ihre F. G. vnser beide Schrifften / die wir den 12. Junij vbergeben / ersehen / vnd befinden / daß wir vns in denselben viler ding annemen / wölche vns nicht angiengen: vnderstünden vns andere Leut zu entschuldigen: deutten vil ding anderst / dann es gemeinet worden / seien gar hitzig / vnd seien vnser zwo Schrifften anderst nichts / dann ein Apologia vnd Verantwortung Osiandri, wölcher nach vnserm bedunckẽ / nit vnrecht gethon / daß er das Christliche Mandat angegriffen / vnd darwider geschriben: vnd ob wir schon protestieren / vns frembder Sachen nicht anzumassen / so seie doch vnser protestatio contraria facto, vnd lasse sich ansehen / als wann wir dem Osiandro die Ehr nicht gönneten / daß er zum ersten das Mandat impugniert / vnd wöllen jme also palmam præripieren: Seie auch glaublich / wa er es nicht gethon / so wurdens doch wir gethon haben / wölches daher desto gewisser / daß wir vnser Schrifft / so wir Ihrer F. G. neben der Supplication vbergeben / allbereit zum Truck / als ob es gleich solte getruckt werden / gerichtet: Stercken hiemit nicht allein Osiandrum, sonder es habe auch das Ansehen / daß wir alle weg zur Einigkeit vernichten: allerhand Mittel / so mit vns für die Hand genommen / haben bey vns bißhero kein Ansehen gehabt: Vnd ob schon Ihren F. G. leicht gewesen / weittere Mittel an die Hand zunemen / so achten es doch Ihre F. G. deßmalen für vnnöttig: Rüffe Gott zum Zeugen an / daß sie nichts liebers hetten mögen sehen / dann daß alle Handlungen

lungen das erwünschte End der Einigkeit erreichet hetten: dieweil wir vns aber rund verlautten lassen / daß wir dem Christlichen Mandat nicht wissen noch können parieren / vnd aber Ihre F. G. solch Mandat (wölches auch andere Fürsten jnen gefallen lassen) nicht gedencken fallen zulassen / so wöllen Ihre F. G. vns nicht lenger auffhalten / vnd vns also sametlich vnd sonderlich vnserer Dienst erlassen haben / mit ernstlichem Befelch / daß wir vns der dreien Kirchen / darinnen wir bißanhero geprediget / gäntzlich enthalten: keine conuenticula halten / noch einen Anhang machen: alles was wir bey handen / in die Kirchen gehörig / vnsern succeſſoribus, so an vnser statt geordnet / desselbigen Tags noch zustellen: vnsere Gelegenheit anderswa suchen: vnd alles förderlich raumen.

Es könne auch Ihre F. G. vns nicht vnangezeigt lassen / daß wir etlicher stück in vnserer Schrifft gedencken / deren Ire F. G. vns nicht gestendig seien. Als erstlich / daß Ihre F. G. sampt dero Räthen vnd Kirchendienern / vnordenlich bißhero mit vns procediert. 2. Daß vnsere Grauamina, vnd obergebene Beschwerde / so wichtig seien / daß wir derenhalben / dem Mandat nicht solten Gehorsam leisten können / dann mans vns gnugsam abgeleinet. 3. Daß Ihre F. G. Kirchen vnd Schuldiener / jemandes zur Kirchen oder Catechiſmo haben zwingen wöllen: vnd ob es schon im Pædagogio mit den Schulern geschehen were / so gieng es doch vns nichts an / dann vns die Inſpection nicht befohlen. 4. Wir haben auch nicht Vrsach / vns aller Gemeinschafft mit Irer F. G. Kirchendienern zuentschlagen / dann sie kein sträfflich Lehr oder Leben geführt / vnnd seie solches auch aller Handlung / dardurch Einigkeit getroffen werden mög / zuwider: Wir seien in vnsern Predigten vngestüm gewesen / wölches auch vnsere Zuhörer selbsten zeugen / vñ darüber klagen: Wir habē schon allbereit Letztpredigten gethon / wölches ein Zeichen vnsers bösen Gewissens / vnd eine

Anzeigung / daß wir dessen in vnserm Gewissen vberzeuget / daß wir den Vrlaub verdienet: haben vns schon allbereit nach frembden Diensten vmbgethon: haben einen jungen Mann zu S. Peter zu predigen extraordinariè auffgestelt / der in seiner Predigt nicht bestanden: haben vns dessen in vnserer Schrifft vernemen lassen / wir wöllen Hunds gnugsam sein / darmit wir gnugsam zuuerstehn gegeben / dz wir vns ferner wider J. F. G. Person / Christliche Religion vnnd Kirchendiener / auffleinen wöllen: Jre F. G. aber wöllen vns hiemit ernstlich verwarnet haben / nichts wider Jhrer F. G. Person / Christliche Religion vnd Kirchendiener zuschreiben / damit nicht Jhre F. G. verursacht werde / die Gebür wider vns fürzunemen.

Auff dises hat D. Zimmerman also bald / ohne genommenen Abtritt / für sich also geantwortet: Er hett vernommen / was jme vnd seinen Collegis fürgehalten worden: in wölchem dises das principale, vnd fürnembste / darumb es zuthun / were / daß er vnd seine Collegæ, jhrer Dienst weren erlassen worden: Zu wölchem Vrlaub er gleichwol für seine Person / weder mit vnrechter Lehr / noch mit ärgerlichem Leben Vrsach gegeben / er müsse es aber Gott befehlen / vnd solchen Vrlaub in gebürlicher Vnderthänigkeit auff vnnd annemen. Nun seien gleichwol bey solcher Beurlaubung vil Sachen mit eingesprengt worden / auff wölche alle zuantworten / er es für vnnötig halte / dann warfür were es / vber solchen Händeln vil mit Jhrer F. G. zu causieren / da er doch schon seinen Vrlaub empfangen / vnd demnach mit seinem causieren nicht vil / oder ja gar nichts außrichten wurde? Es sei aber gleichwol etlicher Pünctlin gedacht worden / zu wölchen er nicht gar stillschweigen könne: Jme geschehe vnrecht / daß er solte einige Letzpredigt gethon haben / dises seie er nicht in Abred / daß er in zeitwerender Religionsenderung / seine anbefolhene Pfarrkinder auff der Cantzel / so offt er Gelegenheit gehabt / ernstlich verma-

net /

net/ dz sie bey der einmal erkandtē vñ bekanten Warheit Christlicher Lehr/von dem H. Abendtmal/vnd von der Person Christi/ wie er jnen diſe zeit vber / weil er jhr Pfarrer vnd Seelſorger geweſen / mit ſeinen Mitbrüdern / dieſelbige auß Gottes Wort fürgetragen / beſtendiglich verharren vnd bleiben / vnd ſich hieuon durch keine widerwertige Lehr / oder ſonſten etwas anders/ abtreiben laſſen : dann er wiſſe was er vnd ſeine Collegæ, jnen hieuon geprediget / daß daſſelbige die Göttliche Warheit vnd Gottes Wort ſelbſten ſeie: Vnd daß er ſolches gethon/ habe er ſich deſſen ſchuldig befunden vnd erkennet / ſonderlich weil er geſehen / daß man etliche ſeiner Collegen ſchon allbereit abgeſchaffen / vnd mit ſolcher Abſchaffung auch auff dem Land je lenger je mehr fortfahre : Daß er vnd ſeine Collegæ, neben jhrer Supplication auch ein andere Schrifft geſtellet/ vnd Jhrer F. G. vbergeben / ſeie keiner Vrſach halben (wölches er mit guttem Gewiſſen ſagen vnd bezeugen könne) beſchehen / dann daß ſie ſich ſchuldig erkennen (wie dann auch noch) wider die Löſterungen / Schmachreden vnd Vnwarheitten / damit ſie von jhrem Gegentheil/ in derſelben Gegenwarnung / in offnem Truck vnbillicher weiß angetaſtet vnd angegriffen worden/ ſich gebürlich zuuerantworten : hetten lieber geſehen / daß jhr Gegentheil ſolche Vnbeſcheidenheit vnderlaſſen hette : ſo würde man ja alsdann wol geſehen haben/ daß ſie ſich nicht in ſolchen Handel wurden geſchlagen haben. Das Fürſtlich Mandat betreffend / laſſe ers bey denen Vrſachen der verweigerung bewenden / die er vnd ſeine Collegæ, in jhrer Reſolutionſchrifft geſetzt/ die auch ſeines erachtens / noch nicht gnugſamlich abgeleinet / vnd vmbgeſtoſſen ſeien. Daß er vnd ſeine Collegæ beſchuldiget worden / als ob ſie ſchon allbereit ſich nach frembden vnd andern Dienſten vmbgeſehen vnd beworben / geſchehe jhme für ſeine Perſon in diſem Fahl vnrecht/ dann er diß Chriſtlichen Sins vnd Gemühts allweg ge-

weſen / daß er niemals begert von ſeiner lieben Kirchen / die jme von Gott durch den frommen Churfürſten / ſeligſter Gedächtnus / vertrawt worden / zuſtellen / allweil / vnd ſo lang er in ſeinem Pfarrdienſt wurde gelaſſen werden : wiſſe auch auff diſe Stund / daran er geurlaubt worden / keinen gewiſſen Dienſt nicht / ſonder müſſe vnd wölle Gott hierüber getrawen / wa er jhne hin beleitten werde / der werde jhme auch / wie er hoffe / etwan ein örtlin beſcheren / da er der Kirchen dienen / vnnd daſelbſten ſeine Auffenthaltung haben werde. Daß Jhre F. G. von jme vnd ſeinen Collegis begert / daß ſie wider Jrer F. G. Perſon / Chriſtliche Religion vnd Kirchendiener nichts fürnemen oder ſchreiben wöllen / mit angehengter Betrawung / ꝛc. ſeie hierauff diſes ſeine Reſolution / daß er zwar wider Jhrer F. G. Hohe Perſon etwas fürzunemen vnd zuſchreiben nicht bedacht / (dann er ſich vil zugering darzu finde / vnnd deſſen auch nicht Vrſachen habe) daß er aber zu dem jenigen ſtillſchweigen ſolle / was Jhre F. G. Kirchendiener mit Vngrund / in jhrer Gegenwarnung / wider jhn vnd ſeine Collegas außgegoſſen / das könd vnnd wölle er nicht verſprechen: Damit aber dannoch Jhre F. G. ſehe / daß er zum Friden geneigt / vnd jhme nicht wol mit einiger weitleuffigkeit ſeie / ſo wölle er ſich hiemit deſſen erbotten haben / daß ſo fern es diſe Herrſchafft / vnder welcher er künfftiglich der Kirchen dienen wurde / nicht für nutz vnd nöttig erachten werde / etwas wider Jrer F. G. Kirchendiener anzufahen / ſo wölle er ſolchs auch wol bleiben laſſen / dann jme nicht ſo wol mit Vnruhe ſeie. Es möchte es aber dieſelbige Herrſchafft für nöttig vñ nutz halten / daß er gebürlich in offnem Truck / wider Jre F. G. Prediger / vnd derſelben verleimbdung vnd Vnwarheitten ſich verantworte / ſo mögen J. F. G. ſelbſten / deroſelben Hohen Fürſtlichen Verſtand nach / wol erachten / daß in ſolchem Fahl er nit wol werde ſchweigē können. Daß jme vñ ſeinen Collegis befohlen wordē / keine cōuenticula zuhalten / vnd

keinen

keinen Anhang zumachen / wölle er dasselbige / wie dann auch biß anhero von jhme beschehen/gern thun: Wölle auch/vermög Jhrer F. G. Beuelchs/alles was zur Kirchen gehörig/vnnd er bey handen/liffern: Fürderlich alles raumen/vnnd seine Gelegenheit anderswo/dahin jhn Gott beleitten wurde/ suchen.

Eben auff solche weiß haben sich auch die andern 4. Prediger / einer nach dem andern resoluiert/ mit angehängkter Bitt/ der Nachbesoldung des viertheil Jars/ vnd des Zollbrieffs wegen: Wölches beides doch der Hertzog zu ferner Berahtschlagung gezogen/ vnnd hierauff vns die fünff Prediger dimittiert/ vnnd von sich gelassen hat. M. Dionysius Oehem zeigte auch bey seiner Resolution an / daß jhme in sonderheit fürgeworffen worden/daß in der Kirchen zu S. Petern/darinnen er biß anhero geprediget / ein junger Mann sey auffgestelt worden/ der in seiner Predigt nicht bestanden/ habe es hiemit dise Gelegenheit/ daß er solches nicht für sich gethon / sonder auß Beuelch vnnd Geheiß des Churfürstlichen / nunmehr abgesetzten Kirchen Rahts: So geschehe auch demselben jungen Mann vngütlich/ in dem man von jhme außgebe/ daß er in seiner Predigt nicht bestanden.

So bald wir aber abgetretten / vnnd naher Hauß gegangen/ seind also bald drauff für den Hertzogen vnnd vorermeldte Räht hinein gefordert worden / der Schultheiß / der Statt Raht / vnnd alle Zunfftmeister der Statt Heidelberg / wölche weil man mit vns den Predigern gehandlet / drauſſen auffgewartet hatten. Denen nun ist fürgehalten worden/ wölcher gestalt der Hertzog vns / die fünff Prediger/auß hohen wichtigen Vrsachen/die zum allerhefftigsten gescherpfft worden / vnserer Dienst erlassen/vnnd bedacht/die Cantzel mit fridsamen Predigern zubestellen: mit angehängkter ernstlicher Vermanung/ dz sie hierüber nichts vngebürliches anfahen / sonder vil mehr die newe Prediger mit fleiß hören/vnd jre Predigten fleissig besuchen wöllen.

Also seind nun auff vorgemeldten tag/nämlich/ den 17. Iulij Anno, &c. 84. wir/ die vberentzige des Ministerij, wie das selbige zuuor von dem frommen Churfürsten seligster Gedechtnus bestelt gewesen/ vollends gar abgeschaffen worden: Vnnd seind wir (die letste fünff abgeschaffte Prediger) gleich volgendes tags/auß Heidelberg nach Diensten vnnd Vnderschleiff außgezogen: Haben auch fast alle/innerhalb Monatsfrist/nach empfangenem Vrlaub/ die Statt Heidelberg vnnd die Churfürstliche Pfaltz geraumet.

Die Caluinische Prediger aber/haben den nechstuolgenden Sontag/nämlich/den 19. Iulij, die Kirch zun Barfüssern gar zugeschlossen/ vnnd fürohin allein in den dreien Kirchen/nämlich/zum heiligen Geist/zu S. Petern vnd im Spittal geprediget: Vnd den ersten Sontag/als sie die Kirch zu S. Petern eingenommen/ dieselbige Kirch/mit etlichen geharnischten Burgern/vnder der frue Predigt verwaret vnd bestellet.

Den 30. Iulij haben auß der Burgerschafft auff die 500. neben den Professorn der Vniuersitet/ an den Hertzogen auff das demüttigst vnd vnderthänigst vmb jhre abgeschaffene Prediger/oder deroselben nur zween/oder ja vmb andere/ so jhrer Christlichen Confession zugethon/supplicieret/wie dann auch die Burgerschafft solche jhre Supplication/ etliwan drey Wochen hernacher gegen dem Hertzogen repetiert/ vnd zum andern mal suppliciert haben.

Die Supplicatio der Vniuersitet lautet also:

Supplicatio der Vniuersitet für das abgeschaffene Ministerium zu Heidelberg.

Durchleuchtigster/ Hochgeborner Fürst/ Churfürstlicher Pfaltz Tutor vnnd Administrator, E. F. G. seien vnsere vnderthänigste Dienst/ höchstes Fleiß zuuor.

Gnädigster Herr vnd Patron/wir haben mit beschwertem Gemüt vernommen/ was massen E. F. G. die Kirchendiener/

wölche

wölche von dero geliebten Herrn Bruder/miltseligster Gedechtnus/zu dem Ministerio allhero beruffen / vnnd demselbigen biß anhero abgewartet / nechst verschienen Freitags beurlauben vnd dimittieren lassen/vnnd derwegen nicht vmbgehen können/ E. F. G. hiemit zu ersuchen/ vnd vnderthänig zubitten / dieweil wir vns mit Hertzen vnnd Mund zu der Lehr bekennen / wölche von jhnen geprediget/vnnd der gemein Gottes offentlich in der Kirchen auß Gottes Wort fürgetragen worden/vnnd vns gewüssens halben gantz beschwerlich fallen will / da vns das Exercitium der Religion gäntzlich solte benommen werden/ die wöllen vns vnd vnsern armen Weib vnnd Kindern / so ein gnädigster vnnd milter Herr erscheinen / vnnd vns die Kirchendiener / die wir noch biß hero gehabt / oder ja zum wenigsten zwen auß denselben / die jhr Ampt mit predigen / Reichung der Sacramenten/vnnd Besuchung der Krancken / mit Christlicher Bescheidenheit verrichten mögen / gnädigst vergünstigen / vnnd in dem gnädigst erwegen / da solches vber verhoffen nicht geschehen solte / was für Beschwernus nicht allein vns für vnsere Person / sonder auch in gemein der gantzen Vniuersitet/deren auffnemmen vnnd Wolfahrt E. F. G. als nicht des geringsten Kleinots der Churfürstlichen Pfaltz / würdt höchlich angelegen sein/ daher zuwachsen möchte.

Dann zu dem die Gewissen gantz frey/ vnd mit Beneffung des offentlichen Exercitij nit beschwert / noch trostloß gelassen werden sollen/ so ist auch zubesorgen/da das Exercitium vnserer Religion gentzlich eingestelt verbleiben solte/ dz ein beschwerliche dissipatio Scholæ dahero eruolgen/ vnnd nicht leichtlich wider zu einem auffnemmen gereichen würde. Dem nun zubegegnen/ wöllen wir vns vnderthänig getrösten/ E. F. G. werden disem vnserm supplicieren/ dardurch wir/wie wir vns dessen mit vnuerletztem Gewissen für GOTT bezeugen / anders nichts suchen / dann daß wir mit einem guten gerühigen Gewissen/ vnserm Ampt/ vnnd gemeiner Vniuersitet/zu derselbigen

gedey-

gedeilichem auffnemmen / getrewlich vnd wol fürsehen mögen / gnädigst statt geben / wie wir dann nochmals darumb gantz vnderthänigst / vmb Gottes vnnd vnser vnnd der vnsern Seelen Heil vnd Seeligkeit / vnd Wolfahrt willen / gebetten haben wöllen / mit dem vnderthänigsten erbietten / vns solches beneficij also zugebrauchen / daß E. F. G. im Werck spüren sollen / daß vns nichts höhers angelegen / dann die Ehr Gottes / Ruh vnnd Frid vnsers Gewissens / vnd die Wolfahrt diser E. F. G. vhralten weitberühmpten Vniuersitet. Vnd wöllen hierauff gnädigster wilfähriger Antwort vnderthänig erwarten. Signat. Heidelbergæ 27. Iulij, Anno, &c. 84.

E. F. G.

Vnderthänigste

Rector vnd Professores der Vniuersitet daselbsten.

Copia der Burger Supplication.

Der Burgerschafft erste Supplication für das abgeschaffne Ministerium.

DVrchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / Chur fürstlicher Pfaltz Tutor vnnd Administraror, gnädigster Herr / an E. F. G. ist vnser vnderthänigst vnnd vmb Gottes willen bitten / dises vnser hochnöttig vnnd Christlich supplicieren gnädigst zuuernemmen.

Es haben E. F. G. den verschinen 17 Iulij deroselben Mandat durch E. F. G. Schultheissen vnd Raht diser Statt allhie / vns fürhalten lassen / daß nämlich E. F. G. vns aufferlegen / dieweil dieselbige vnsene bißher gewesner Prediger abgeschafft / vnnd an jhre statt andere Kirchendiener verordnet / daß wir

wir derselben Predigten hinfüro fleissig besuchen sollen.

Nun weiß der liebe Gott/ dz E. Fürstlichen Gnaden/ als vnserer gnädigsten Obrigkeit/ wir in allen burgerlichen weltlichen Sachen/ allen müglichsten vnd vnderthänigsten Gehorsam begeren zuerzeigen/ aber was vnser Religion betrifft/ bezeugen wir für Gott/ daß wir solche mit gutem Gewissen nicht verlassen/ vnd vns zu einer andern Religion begeben können.

Derwegen/ dieweil in E. F. G. angehender Regierung/ die andere Burger vmb deroselben Religion/ vnd vmb das Exercitium jhrer Religion gebetten/ vnnd auch hierauff seind gewehret worden/ also langt an E. F. G. vnser vnderthänigst/ vnd vmb Gottes willen Bitt/ daß dieselbige vns gnädigst auch die Freigebung vnserer Religion/ vnd also auß dem Mittel vnserer gewesenen Prediger/ oder wo es Ewrer Fürstlichen Gnaden mißfellig/ andere Kirchendiener/ die vnserer Confession zugethon/ gnädigst vergünstigen/ in Ansehung/ daß vnsere Religion von dem Römischen Reich approbiert/ Auch E. F. G. im verschinen Nouember vns gnädigste Vertröstung lassen geschehen/ vns in den dreien Kirchen vnser Religion zugestatten. Versprechen hierauff E. F. G. Vnser Christlich Gebett/ vnd in allen weltlichen Sachen/ vnderthänigsten Gehorsam/ auch zu derselbigen vnser Leib vnd Gut/ vnnd was wir vermögen/ zuzusetzen. Geloben auch vnd versprechen von deroselben Prediger wegen/ so vns durch E. F. G. gnädigste Vergünstigung/ das gebettene Exercitium vnserer vorigen Religion verrichten sollen/ daß sie in Verrichtung/ beides Lehr vnnd Straff Ampts/ aller Christlichen Bescheidenheit/ vnnd was zu Erhaltung vnd Beförderung Christlicher Einigkeit vnd Friedens/ auch vnderthänigsten burgerlichen Gehorsams dienstlich/ allerdings geflissen sein sollen. Hiemit Ewer Fürstliche Gnad/ sampt dero geliebte Gemahel/ junge Herrschafft/

vnnd Frawlin/ in den Schutz vnnd Schirm des Allerhöchsten beuolhen/ vnd vmb gnädigste Antwort vnderthänigst bittende.

E. F. G.

Vnderthänigste

vnd gehorsambste

Burger allhie/ deren zahl/ so bürgerliche last tragen/ die Academien/ freien Bürger/ Handtwercks Gesellen/ als auch Weib vnd Kind außgenommen/ thue sich auff 500. erstrecken.

Nach diser Supplication hat die Burgerschafft/ in volgender zeit/ als jnen von dem Hertzogen kein Antwort worden/ nachsetzte Supplication eingelegt.

Der Burgerschafft andere Supplication.

Durchleuchtigster/ Hochgeborner Fürst vnnd gnädigster gebiettender Herr/ Churfürstlicher Pfaltz Administrator vnd Tutor, E. F. G. achten wir vnentfallen sein/ was eine gemeine Burgerschafft/ so sich zu der Religion/ wölche biß dahero in dreien Kirchen/ nach Anordnung Gottes Worts/ ist fürgetragen worden/ mit Hertzen vñ Mund bekennen/ die auch mit gutem Gewissen/ oder ohn dessen gefahrliche Bestrickung/ nit verlassen kan/ E. F. G. vnderthänig supplicierend/ mit grosser Beschwerung vnd Engstigung jrer Gemütter/ Hertzen vnd gewissen/ Christlicher Weiß vnd Meinung fürtragen vnd vernemmen lassen. Dieweil aber biß anhero darüber nichts fruchtbarlichs eruolgen wöllen/ thut angedeutte gemeine Burgerschafft/

schafft / auß vnuermeidenlicher Notturfft/solcher Supplicati-
on wegen / nicht allein gebürlicher Reuerentz vnnd Gehorsam
anmanen/sonder dieselb E.F.G. nochmals auffs höchst gebet-
ten/geflehet vnd angesucht haben/daß durch E. F. G. gnädig-
ste Erklärung/was sie zum vnderthänigsten vnnd für Gott ge-
betten/ eruolgen möge. Darfür wünscht sie einhellig Benedei-
ung/vnd E.F.G. bey Gott hie zeitliche vnd dort ewige Belohn-
nung. E.F.G. gnädigste Antwort bittende.

E. F. G.

Vnderthänigste/bereit wil-
ligste/ gehorsambste/ ꝛc.

Auff solche drey vbergebene Supplicationes, ist kein einige Resolution eruolget: Vnd ist biß anhero allerdings bey der Abschaffung des vorigen Ministerij, wie dasselbige vom Gottseligen Churfürsten Ludwigen/Pfaltzgrauen seligster Gedechtnus/bestelt gewesen/ vnnd bey der Anrichtung des jetzigen Caluinischen Ministerij verblieben.

Der HErr/der die seinen kennet/ wölle sie auch bey seiner Warheit seines lieben Worts/ mitten in solchem jhrem betrübten zustand erhalten. Amen.

Diß ist nun die warhafftige vnd gründtliche Histori / von vnserer Beurlaubung / wölche von disen Narratoribus gleichwol kurtz/aber sehr gifftig vnd hässig angezogen würdt.

Vnnd narrieren dieselbige hieuon also: Nachdem wir Prediger/mit vnsern vilfältigen vnablässigen Lösterungen auff der Cantzel/die mehr zum Auffruhr (increpet te Dominus Satan: Zach. 3. Der HErr schelte dich/du Satan/ der du also vnuerschämbt durch dise lösterer lügen darfest) als zu Erbawung der Kirchen gedienet/ fortgefahren/ vnnd wir von vns selbsten/ehe Num. 101.

wir beurlaubet waren / etliche mal von vnsern Zuhörern / vnsern Abschied (wölches aber ein vnuerschämpte Statkündige Vnwarheit ist) genommen / seind wir den 17. Iulij in jhrer Fürst. Gnaden vnnd der vornembsten Rähte Gegenwart beurlaubt worden / auff wölche Beurlaubung vnser keiner die geringste Anzeigung gethon / daß er begerte bey seinen Schäfflin zubleiben / oder einiger Bescheidenheit hinfüro sich zu befleissigen.

Antwort: Wie schmertzlich weh es vns bey vnser Beurlaubung gethon / daß vnsere liebe Pfarrkinder vnnd Schäfflin vnsers Ministerij vnnd Kirchendiensts fürohin haben sollen beraubt sein vnnd bleiben / das weiß niemandts besser / als Gott selbsten; Daß wir aber drumb einen demüttigen Fußfall solten gethon / depreciert / vnd versprochen haben / wir wölten fürohin mit Tossano, Grynæo, vnd andern jhres gleichens / gutte Gesellen sein / vnd alles in vnserm Predigampt / da wir darbey solten gelassen werden / nach jhrem Kopff vnd Sinn machen / das hat vns ja nicht gebüren wöllen / vnd hetten wir solches nimmermehr / weder gegen Gott / noch erliebenden rechtglaubigen Christen verantworten können.

Num. 101. Daß aber die Narratores weitter melden / vnangesehen / daß wir in vnserer Schrifft / den 12. Iunij selbsten das Vrtheil vber vns gefellet / daß wir vmb vnserer mutwilligen Handlungen vnnd Vngehorsams willen (da wir derselbigen vberzeuget wurden) nicht allein vnserer Diensten entsetzt / sonder auch an Leib vñ Leben gestrafft solten worden sein / daß es dannoch Jre F. G. bey der Abschaffung allein hab bleiben lassen: Glauben wir solches gar wol / wann hochgedachte Jhre F. G. mit vns beurlaubten Predigern solte gefahren vnd gehandelt haben / wie es diese Narratores vnnd andere jhre Rottgesellen gern gewölt vnnd gesehen / so were es gewißlich bey einer solchen schlechten Num. 101. vnd blossen Beurlaubung nicht gebliben. Dann diser Narra-

torn Catholische vnd Euangelische Sanfftmut (deren sie sich rhümen) vil zugroß darzu ist / dann daß sie sich mit einer solchen schlechten Beurlaubung hetten contentieren vnd settigen lassen / sonder jhr grimmiges Mütlin an vns zuerkülen / were es mit vns dahinauß gegangen / wie jener / wölchen sie für jhren Abgott halten / offentlich sagte: Man solte jhnen nach den Köpffen greiffen. Wie wir aber ein solches mit keiner Vnthat verdienet / also haben wir auch Hertzog Johann Casimirn / als einem frommen milten Pfaltzgraffen / dessen vnderthänig zudancken / daß Jre F. G. sich wider vns durch dise Blutdurstige Leut / zu ferner Vngnad nicht haben verhetzen lassen: Vnd bitten den Allmächtigen / er wölle vns vnd jedermeniglichen / vor solchen vnd dergleichen viris sanguinum, (Blutgirigen Leutten) die nach vnserm Blut trachten / wie dise Narratores sein / gnädiglich behütten vnd bewaren / Amen.

Vnd dieweil es solchen Blutdurstigen Narratoribus mit disem gefehlet / daß man nicht mit solcher strenge vnd schärpffe / (wie sie gern gesehen) gegen vnd wider vns gefahren / sonder es bey einem blossen Vrlaub hat bewenden lassen: so külen sie jhr grimmigs Mütlin an vns in dem / daß / wie sie vns in diser jhrer gantzen Schrifft / auff das grewlichste mit allerley Löstерungen / Verleimbdungen vnd offendtlichen Vnwarheitten traduciert vnd zur Banck gehawen: also geben sie vns auch hiemit die Letze allhie / in dem sie schreiben: Daß alle die jenigen / so zu Heidelberg vnd auff dem Land abgeschaffen worden / nicht von wegen des Lutheranismi, oder der Vbiquitet (die sie allhie gantz häßlich außmachen) simpliciter, sonder auß andern vnd folgenden Vrsachen beurlaubt worden / die wir auch kurtzlich erwegen vnnd besehen wöllen / wie es mit denselbigen geschaffen. Num. 102.

Die erste Vrsach soll sein / daß etliche Prediger / wider des Num. 102.
Churfürsten Ludwigs seligster Gedächtnus Kirchenordnung /

Willen vnd Meinung / die jrigen zu Geuattern beim Tauff nicht haben wöllen stehn lassen. Nun wöllen wir allhie / wie wir wol köndten / von Churfürstlicher Pfaltz Kirchenordnung / wie sie der fromme Gottselige Churfürst seligster Gedächtnuß publicieren lassen / was dieselbige von disem Puncten halte / nichts disputieren: sonder hiebey das allein melden / daß wir beurlaubte Prediger niemals einen einigen Caluinischen Burger / oder Cantzley verwandten / oder einigen andern Heidelbergischen Einwohner / von der Geuatterschafft abgewisen / vnnd hiebey nur zuuil Gedult mit jhnen gehabt haben: darumb dann wir hiemit vnsern Vrlaub nicht haben verdienen können.

Num. 102. So haben wir auch niemands jemals die gewohnliche Begrebnus versagt / wie dann auch solches auff dem gantzen Land niemals geschehen / allein daß man ein widertäufferische Person zu N. auß Befelch des frommen Churfürsten / seligster Gedächtnus / nicht in den gewohnlichen Kirchhoff / sonder auß ser demselbigen begraben hat. Da auch sonsten einem einigen Menschen / wie hefftig er auch in dem Caluinismo vertieffet gewesen / auff dem gantzen Land / von einem Kirchendiener / die gewohnliche Begrebnus solte versagt / vnd solches bey der Cantzley geklagt worden sein / so hette man gewißlich hierinnen ein ernstlichs Einsehen gehabt. Darumb / allweil dise Narratores nicht in specie melden / wa / gegen wem / vnd durch wen die gewohnliche Begrebnus seie versagt worden / vnd solches auch notturfftiglich beweisen / so können wir für vnsere Person nicht besser halten / als daß sie solches erdichtet / (wie jnen nicht seltzam) vnd solch jhr Gedicht / in die Christenheit ohne allen schew / wider jr Gewissen auß schreiben dörffen.

Daß man zu ettlichen malen / an ettlichen orten / den hallstarrigen mutwilligen Lösterern / die vber alle trewhertzige Vermanungen vnnd Vnderrichtungen / vnsere Christliche

Lehr

Lehr verlöstert / vnd in denselbigen Lösterungen abgestorben / die Leichtpredigten versagt / seind wir den Narratoribus (die dergleichen jetziger zeit auch gegen den vnsern thun) gern gestendig / vnd hat solches auch vnser Ampt von vns erfordert. Ein anders aber ist es / die gewohnliche Begrebnuß (dessen vns die Narratores bezüchtigen) versagen: Vnd widerumb ein anders / die Leichtpredigten den mutwilligen / hallstarrigen Verächtern vnd Lösterern abschlagen.

Vnd ist dises an denen Narratorn ein vnerbar stuck / daß sie zur Beweisung / daß die gewohnliche Begräbnussen seien etlichen versagt worden / allegiern vnnd anziehen / einen Paragraphum auß einer Schrifft / so der fromme Churfürst / seligster Gedächtnus / Irer Churf. G. Kirchenrähten den 25. Maij Anno / ꝛc. 79. hat zukommen lassen / vnd dieselbige mit eigner Hand vnderschriben / darinnen jnen / den Kirchenrähten / ein solches verwisen worden: da doch solche Schrifft nicht wider die Verweigerung der gewohnlichen Begrebnuß / sonder der Leichtpredigt allein gerichtet. Num. 102.

Vnd ist es nicht ohne / daß im Maio Anno / ꝛc. 79. ein fürneme Caluinische Person / die / als sie noch gesund gewesen / sich zu vnserer Christlichen Confession vnd Kirchendienst niemals gehalten / als sie aber kranck worden / etlich vil Wochen gelegen / vnd dieselbige gantze zeit vber nie keines Predigers begert / in solcher Verachtung vnserer Christlichen Confession vnd Kirchendienst gestorben / vnd aber von D. Zimmerman / als damaln gewesenen Pfarrern / durch die Freundschafft solcher verstorbnen Personen begert worden / zuuerschaffen / daß derselben ein Leichtpredigt gehalten würde: haben die Assessores des Kirchenrahts (so nun mehr fast alle in Christo seliglich verschiden) an wölche er / D. Zimmerman / disen Casum gelangen lassen / die Anordnung gethon / weil sich die verstorbene Person vnsers Ministerij vnd Kirchendiensts / weder bey jhrer

Gesundt-

Gesundtheit / noch bey jrem langwirigem Siechbett / jemals gebraucht / daß derselbigen keine Leichtpredigt gehalten worden. So ist auch dises war (dann wir hierbey nichts zuuerhelen begeren) daß der fromme Gottselige Churfürst / seligster Gedächtnus / durch der verstorbenen Person Freundtschafft (die der Churfürstlichen Pfaltz damaln gewesenen Kirchenraht / hefftig bey Jhrer Churf. G. deswegen verklagt / wölche auch dazumal / wie dann auch noch / in der Regierung das Factotum waren) zu einer Schrifft / so Höchstgedachte Jhre Churf. G. an die Kirchenräht deßwegen ergehn lassen / ist angereizt worden. Das aber ist auch widerumbhin gewiß / vnd nicht zuuerneinen / daß die gemelte Assessores des Kirchenrahts / beides die politische / vñ dañ auch Geistliche / ein außführliche schrifftliche Verantwortung Jhrer Churf. G. haben zukommen lassen: mit wölcher Jhre Churf. G. dermassen zufriden gewesen / daß Höchstgedachte Jhre Churf. G. weder den Kirchenräthen / noch dem Ministerio fürohin in dergleichen Casibus, keinen eintzigen Eintrag mehr gethon hat. Haben nun die Narratores auß dem Churfürstlichen Schreiben etwas können herauß zwacken / warumb haben sie nicht auch darneben Ehrngedachtes Kirchenrahts Verantwortung / mit wölcher der fromme Churfürst allerding zufriden gewesen / gesetzt / vnd derselben meldung gethon.

Num. 102. 103. Was die Narratores ferner melden / von etlichen Schrifften vnd Sendbriefen / dardurch Höchstgedachte Jhre Churf. G. weiß nicht zu was Sachen gleichsam genöttiget worden seie / wissen wir vns für vnsere Personen vnschuldig / vñ können wir für Gott zeugen / dz wir Jrer Churf. G. zu keiner vnrechtmässigen vnbefügter Sach / vnd erzwungene subscriptiones niemals gerahten / sonder in allen vnsern Verrichtungen vnd Rahtschlägen / vns also erwisen / daß wir am grossen Tag des Herrn / mit frölichem Angesicht vñ Hertzen / vor dem strengen

Rich-

Richterstul Christi erscheinen / vnnd alles was wir bey verrichtung vnsers Ampts gethon vnd gehandelt / wol verantworten wöllen.

Demnach dann die Sachen gehörter massen mit vns geschaffen / so haben auch wir fünff beurlaubte Prediger / vmb der ersten gesetzten Vrsach willen / als derenwegen wir vnschuldig / nit können von vnserer anbefolhenen Kirche verstossen werden.

Bey der andern Vrsach vnserer Abschaffung / melden die Narratores. 1. Daß wir offentlich falsch Zeugnus wider vnsere Christliche Oberkeit / als wann dieselbe Gottlose Lehr einführen thete / beharrlich gegeben haben. Num. 102. 103.

Antwort: Daß wir beurlaubte Prediger / die Lehr von des Herrn Abendtmal / vnd von der Person Christi / wie dieselbige durch Tossanum, vnd die andere Caluinische Prediger zu Heidelberg eingeführt worden / nicht approbiert / sonder derselbigen / als die in Gottes Wort nicht gegründet / widersprochen / das gestehn wir gern / vnd wissen gewiß / daß wir hiemit kein falsche Zeugnus gegeben: vnd verhoffen / wir haben hiemit bey verstendigen Christen vnsern Vrlaub nicht verdienet.

Was sonsten Arianismum vnd Nestorianismum betrifft / dessen die Narratores hie auch gedencken / referieren wir vns hierinnen auff die Acta, wie dieselbige in diser Schrifft von vns beschriben worden / darauß sich befinden würdt / daß wir das jenige / was wir in vnserer Resolutionschrifft von dem Arianismo vnd Nestorianismo geschriben / den 14. Martij ad oculum zu demonstrieren vns erbotten haben / (darüber man vns billich ferner solte gehört haben) vnd daß wir in der gantzen Disputation niemals darzu prouociert worden (wie dann auch die Theses solches nicht mit sich bringen) daß wir den Arianismum oder Nestorianismum auff sie erweisen solten. Bleibet derwegen vnsere Beurlaubung / auch was dise andere Vrsach betrifft / von vns vnuerdienet. Num. 103.

Num. 103. Zum dritten schreiben die Narratores, ferner seien wir auch darumb abgeschaffen worden / dieweil wir allwegen ein verbittert Hertz / wider vnsere gnädigste Herrschafft erzeigt/ auff andere frembde Herrschafft getruzt vnd gesehen / vnd ärgerliche/schmähliche/auffrhürische Reden/ auff der Cantzel vnd sonsten verlautten lassen/ wie solches die Acta außweisen sollen.

Antwort: Wann die Narratores diſe beſchwärliche Bezichtigungen von vns geurlaubten Predigern wöllen gemeint vnd verſtanden haben: ſo bezeugen wir hiemit vor Gott vnnd der gantzen Chriſtenheit / daß vns mit ſolcher Aufflag Gewalt vnd vnrecht beſchicht / vnd vnſer Gegentheil ſolches nimmermehr mit Grund der Warheit auff vns erweiſen würdt. Es ſeind/ wie der Chriſtlich Leſer ſelbſten verſtehet / diſes wichtige Sachen / deren wir durch diſe Verleumbder allhie bezichtiget werden. Dieweil diſe Puncten/ ſo in ſolcher dritten Vrſach geſetzt werden / auff vns nimmermehr werden können erwiſen werden: ſo bleibet auch diſer dritten Vrſach wegen / vnſer Vrlaub von vns vnuerdienet.

Num. 103. Zum vierdten ſchreiben die Narratores, ſeien wir auch darumb abgeſchaffen worden / daß wir keinen euſſerlichen burgerlichen Friden mit jhnen halten/ dieſelbige nicht eines Gruß würdig achten/ vnd mit jnen in keiner Verſamblung ſein wöllen.

Antwort: Daß wir keinen euſſerlichen burgerlichen Friden mit jnen halten wöllen/ iſt nicht war: das Gegenſpil würdt ſich auß der gehaltenen Predigt/ vnd erklärung des 133. Pſalmens/ den 5. Januarij geſchehen / vnd derſelbigen gantzen Handlung befinden. Num. 103. Daß wir auch vil ſolten gegrüſſet / vns gegen euch gebucket vnnd gebogen / oder mit euch in ewrer Verſamblung vnd Senior Raht / darinnen jhr vnſere Chriſtliche Lehr zuuerdammen pflegen / ſolten geſeſſen ſein: haben wir ſolches in vnſerm Gewiſſen nicht thun können/ hetten auch ſolches nimmermehr zuuerantworten getrawet.

Da wir dann je darumb von vnſern Kirchen ſolten ſein verſtoſſen

stossen worde/dz wir bey denē Narratorn/die da offentliche Feind des Herrn Christi seind/ nicht in jren Versamblungen/ die zum mehrertheil / zu vndertruckung vnserer Christlichen Lehr vnd Religion gerichtet vnd gehalten werden / haben sitzen wöllen: so seind wir hiemit sehr wol zufriden / vnd wöllen dises für ein herrliches Testimonium, so sie vns geben/ halten vñ annemen.

Bey der fünfften Vrsach vnserer Beurlaubung/ ziehen sie vns abermal beschwerlicher Sachen vnd Händel halben an/ vnd geben für / wir haben vns des Straffampts mißbraucht/ vnd dasselbig in Lösterampt verwandelt. Dann wir haben alle Ketzereien/ Laster/ Abgöttereien / vngestrafft gelassen/ (wölches nit war ist) 2. Gefahrliche vngleiche Reden von der Person Christi vnd andern Puncten geführt (wölches ein offentliche Lugen) 3. Vnd haben die Caluinische Lehr (wölche sie/ die Catholische vnnd Euangelische Lehr / ohn Grund nennen) Schwermerey gescholten/ wölches vns aber / weil es die Warheit/ nicht leid ist / vnd von verstendigen Christen für keine Lösterung/ vil weniger aber für ein gnugsame Vrsach vnserer Beurlaubung würdt erkennet vnd gehalten werden. Num. 103. 104. Num. 103. 104.

Bey der sechsten vnd letsten Vrsach vnserer Beurlaubung/ cōmendieren vns vnsere Narratores also/ dz sie schreiben/ wir habē mehrertheils die Jugent zum Hochmut/ Trutz vñ Vngehorsam gereitzet: (wölches abermal ein Caluinische Warheit) vnd haben zu allerley Trennungen vñ Vnruh in Stätten vnd Flecken Vrsach gegebē/ wölchs (weñ es die Narratores von vns geurlaubtē Predigern verstehn wöllē) widerumb ein offentliche Landlugē ist. Dañ wir niemals/ weil wir im Predigampt seind/ solche vnrhüwige Leut gewesen/ wie Tossanus vnd andere seine Gesellen sind: von denen recht vñ wol Prou. 30. gesagt würdt: Daß das Erdtreich vnrhüwig gemacht werde/ wann solche Leut (wie Tossanus vñ seine Consorten seind) ins Regiment komen/ von wölchen auch zuhoffen/ wann sie / als Verleumbder/ weg werē/ alsdañ der Hader auffhörē/ vñ das Fewr verleschē solte. Num. 104.

Erscheinet also auß disem allem / daß / was die Narratores für Vrsachen hie prætendieren vnd fürwenden / vmb wölcher willen wir abgeschaffen sein sollen / dasselbige nichts dann schein Vrsachen seien / von disen Narratoribus in jrem Kopff vnd Hirn darumb vnd darzu erdacht / daß sie vns darmit vnbillicher weiß beschweren / vnd jhr böse Sach damit beschönen vnd gut machen wöllen.

Vnd zwar daß es mit disen Scheinursachen nichts dann ein lautter Gedicht seie: vnd daß sie gleich nach des frommen Churfürsten seligster Gedächtnus / tödtlichen Abgang / gesinnet vnd fürhabens gewesen / vns alle von vnseren Kirchen zuerstossen / ist auch bey dem abzunemen / daß gleich anfänglich / da Tossanus vnd seine Rottgesellen / die Kirchen zum H. Geist / den ersten Sontag des Aduents / Anno / 2c. 83. eingenommen / da seind schon allbereit jhrer / der Caluinischen Prediger / vil zuuil darzu gewesen / dann daß sie in der Kirchen zum H. Geist allein zupredigen / vnd sich mit derselbigen zucontentieren vnd settigen lassen / solten begert haben. Dann da man auff vnserer Seitten / vnser nur fünff Prediger zu den dreien Kirchen / zum Barfüssern / zu S. Petern vnd im Spittal gelassen / da hat man auff vnsers Gegentheils Seitten / jhrer fünff zu der einigen Kirchen zum heiligen Geist geordnet / vnd solches zu disem End (wie auch hernacher geschehen) daß / wann wir auß vnsern Kirchen verstossen würden / sie alsdann in continenti, gleich also bald / mit Leuthen / vnsere Kirchen auch einzunemen / gefasset sein möchten.

Vnd dannenhero / dieweil Tossanus vnd seine Gesellen / zeitlich bey sich selbst entschlossen gewesen / vns / wie wir vns auch hielten vnd erzeigten / zudimittieren vnd fort zuschicken / ist es auch geschehen / daß der Churfürstliche Kirchenraht / so vnserer Confession gewesen / allgemechlich abgesetzt / vnd ein

newer

newer Caluinischer Kirchenraht an des vorigen statt gesetzt worden ist: Von wölchem man ja nicht anders hoffen vnnd gedencken können / dann daß derselbige vns von vnsern Diensten hinweg schupffen / die Religion endern/vnnd alles in Kirchen vnd Schulen nach jhrem Kopff richten würden/ wir verhielten vns gleich in vnserm Kirchendienst/wie wir jmmer wolten.

Vnd gesetzt/ doch der Warheit hiemit nichts begeben / wir beurlaubte Prediger hetten rechtmessige Vrsach zu vnserer Beurlaubung gegeben / vnnd man were auß Ehehafften redlichen Vrsachen gezwungen worden/vns abzuschaffen: Warumb haben es dann die Narratores (wie sie wol gekönt hetten) nicht dahin gerichtet/daß nach vnserer Beurlaubung/andere Prediger/ die auch vnserer Confession gewesen weren / in die drey Kirchen an vnser statt geordnet worden?

Seind wir dann so gar nicht von wegen des Lutheranis- Num. 102.
mi (wie sie daruon schreiben) beurlaubet worden/ vnnd ist es so gar nicht vmb den Lutheranismum bey jhnen zuthun? Wie kompts dann / daß auch soull politischen Diener / die dem Lutheranismo anhängig / jhrer Dienst vnnd Empter ohne alle Vrsach entsetzt/vnnd lautter Caluinische Diener an jhrer statt geordnet worden? Wolte Gott daß das Gewissen vnnd Hertz diser Narratorn offentlich vor jederman reden solte / so würde als dann dasselbige vil anders von diser Sachen reden/ dann sie allhie hieuon wider jr Gewissen schreiben dörffen.

Summa/einmal ist das zeitlich bey denen Narratorn decretiert vñ beschlossen gewesen/sie wöllen vns hinweg practicieren/ wier halten vns gleich in vnserm Predigampt/ so woll/ glimpffig vnd bescheiden als wir jmmer wöllen: wie sie dann auch zum mehrer theil also vngehalten gewesen/daß sie solches selbsten nit haben verschweigen können/sonder habens allenthalben außgeschrien vnd außgeschriben.

Wir wöllen aber nun auch/nachdem auff die nichtige schein Vrsachen vnserer Beurlaubung gnugsamlich geantwortet worden/ den Beschluß der Narratorn fürnemmen/vnd mit wenig Worten erwegen: In wölchem sie erstlich melden/ daß auß jhrem Bericht abzunemmen/was der Vbiquitistisch Geist für ein Geist seie/ vnd daß wir Prediger durch vnsern Hochmut/vilfeltige Lösterung/vnnd Verachtung der Obrigkeit/ vns selbsten zum Land hinauß geprediget haben.

Num. 104.

Aber wir hoffen gäntzlich das Widerspil/ daß nämlich/der Christliche Leser auß vnserm warhafften Bericht/ nunmehr leichtlich verstehen werde/ was der Zwinglische Geist für ein vnrühiger vnnd verlogner/ lösterhafftiger Geist seie/ vnnd wie derselbige bey denen Narratorn so gar nicht gefeihret/biß er vns auß dem Land geiaget vnd getriben/ auff wölche doch weder einiger Hochmut/noch Lösterung/noch Verachtung der Obrigkeit/mit Grund kan erwisen vnd dargethon werden.

Num. 104. & 105.

Vnnd rühmen sich gleichwol die Narratores dessen vil allhie/daß kein Kirchendiener/auch von geringsten im Land/ da er auch schon vilfältige Vrsachen gegeben/vnd gröblich wider die Christliche Obrigkeit gelöstert/seines Dienstes entsetzet worden seie/der nicht zuuor erfordert/gehört/vberwisen/ widerumb väterlich vermanet/ solche Lösterung fallen zulassen/ vnnd erst da sie halßstarrig vnd frech befunden/beurlaubet/vnnd doch allweg gewisser leidlicher Termin jhnen gegeben worden seie: Wann man aber die arme beurlaubte Kirchendiener auff dem Land hierüber hören solte/ so würde man stracks das Widerspill befinden/ wie solches nunmehr landkündig.

Vnnd halten wir hierinnen abermal gern Hertzog Johann Casimirn für entschuldiget/ von dessen Fürstlichen Gnaden wir wissen/ daß es ein sanfftmütiger Herr seie/ versehen vns auch/daß Jhre Fürstliche Gnad nicht aller Sachen gnugNum. 105. sam berichtet/ vnnd da sie gnugsamen Bericht hetten/ andere

gnä-

gnädige bescheid geben würden. Wir glauben auch gäntzlich/ wann höchstgedachte Jhre F. G. denen gifftigen Narratorn gefolget hette/so weren wir / wie dann auch andere vnsere Mitbrüder auff dem Land / als bald / wie sie daruon schreiben/abgeschaffen worden/ vnd hette man nit so lang mit vns gedult gehabt vnd getragen: Dann solche gifftige Leut also verbittert wider vns seind/daß/ wie die Gottlosen Juden des HErrn Christi noch spotten/da er schon allbereit am Creutz gehangen/ vnnd sie jhr Mütlin durch seine Creutzigung / eben gnugsam an jhme erkühlet / also können auch dise Narratores nicht nachlassen/jhr verbittert Hertz gegen vns außzuschütten / da sie vns doch schon durch jhre listige Practicken/von vnsern Kirchen verstossen vnd auß dem Land gejagt haben. Num. 105. Num. 105.

Vnd solches sicht man zwar in diser jhrer gantzen Schrifft/ vnd vnwarhafften Bericht / sonderlich aber bey jhrem gifftigen Beschluß / in wölchem sie die aller grewlichste Lösterungen/erschröcklichste Verleimbdungen/ vnd mehr dann vnuerschämbte Lugen/ mit grossen Wannen zutragen. Dann da schreiben sie von vns/wir seien newe vnbekannte Prediger/wir haben vns in disen siben Jaren eingetrungen: Haben mehrer theils wider vnser Gewissen dem Concordi Buch vnderschrieben: Wölches vnser etliche nie durch lesen / vnnd daruon kein Rechenschafft haben geben können: Haben vngleich vnd vnrichtig von den Artickeln des Glaubens gelehret: Seien ein Vrsach gewesen/daß die alte Prediger vnd rechte Hirten haben raumen müssen: Haben den frommen Churfürsten Ludwig / Christmilter Gedechtnuß/ wider vnschuldige Leut/vnnd etliche fürnembste Räht verbittert: Seien zum guten theil im Leben ärgerlich gewesen/haben vns mehr auff das löstern vnd schwetzen/dann auff das predigen begeben: Seien Miedling gewesen/ ꝛc. Wölche Puncten alle / keinen außgenommen / sie (als gifftige vnuerschämpte Num. 105. Num. 105. Num. 105.

schämbte Lösterer nimmermehr auff vns Heidelbergische geurlaubte Prediger mit Grund der Warheit werden erweisen können/ in wölchem wir vns auff ein gantze Christliche Gemein zu Heidelberg/ ja auff Freund vnd Feind wöllen referieret vnd gezogen haben.

Seind nicht das/ Christlicher lieber Leser / seine herliche Encomia oder Ehrentittel damit vns dise verleumbder herauß streichen? Ist nicht das ein feine Catholische Euangelische
Num. 101. Sanfftmut/ deren sie sich rühmen/ vnnd dises seind die beschelte Theologen / gegen wölchen alle Lutherische Predicanten müssen für vnrühige/fridhässige/zänckische/bittere Clamanten vnd verstörer alles Frids außgeruffen werden.

Vnd dieweil es disen gifftigen Lösterern vnnd vnwarhafften Leuten / hiebey selbsten geschwahnet / vnd sie gefürchtet haben/es werden Leut gefunden werden/ die auff solche jre schröckliche Lösterungen/ Verleumbdungen / vnnd Lügen antworten würden: So wöllen sie in disem jhrem Beschluß fürbawen/vnd
Num. 105. & 106 geben für / daß alle Lösstermeuler zustopffen / vnmüglich/ vnnd daß die Vbiquisten jrer Art nach/ auff der Cantzel/in Schrifften/vnd wie sie mögen/wider dise notwendige/vorgenommenen Verbesserung schreien/ toben vnnd wütten/vnd mit prächtigen Worten vñ grossem Geschwätz / jre falsche Bericht in die Hertzen zugiessen sich vnderstehen werden.

Ein solch seltzam ding ist es vmb ein böses Gewissen/daß man hie vnd dort / vnd allenthalben / bey bösen Sachen fürbawen muß: Vnnd hilfft dannoch solches alles nichts wider die
Num 106. Warheit. Dann wie die Narratores selbsten allhie auß Cœcilio allegieren / so heisset es also: Innocentia est summa eloquentia: Vnd das Recht muß doch Recht bleiben/ vnd
Num 106 dem werden alle fromme Hertzen zufallen/ Psal. 49.

Darumb

Darumb sich dann niemand solch lösterns / liegen / rumoren / wütten vnnd toben / des Zwinglischen Geists / in disen Caluinischen Narratorn / auch anderer ihrer Rottgesellen / schröcken soll lassen: Sonder Gott dem HErrn vertrawen / wie hefftig auch diser Geist / in Kirchen vnd Schulen rumoret / vnd wie grewlich er wider reine vnschuldige Lehrer vnd Prediger / beides in disem vnwarhafften Bericht / vnd dann auch sonsten lästert / so werde doch der getrewe Gott / solchem Lügen vnd Mordgeist kräfftiglich stewhren vnd wöhren / vnd seine liebe Kirch / vnd derselbigen getrewe Diener / wider ihne beschützen vnd erhalten.

Contraria, sagen die gelehrten / iuxta se posita, magis elucescunt, das ist / wann man Weiß gegen Schwartz helt vnnd richtet / so kan man als dann beide Farben desto besser lehrnen erkennen. Auß diser Vrsach / vnnd damit die jetzige Caluinische Prediger zu Heidelberg vnd in der Churfürstlichen Pfaltz / desto dapfferer vnnd herrlicher durch die Narratores möchten gerühmet werden: So haben sie erstlich vns / vnd vnsere Mitbrüder / die beurlaubte Kirchendiener / auff das aller schandtlichst vnnd heßlichst außgemacht: auff wölches sie dann jetzunder die jetzige Caluinische Prediger vnd Theologos, mit ihren lebendigen Farben (scilicet, hinder sich auß / wie die Bawren die Spieß tragen) herauß streichen vnd abmahlen.

Von denen rühmen sie nun / daß sie nicht seien Sectierer / Ketzer vnnd Lösterer (seind aber Caluinisten) seien nicht solche Prediger / die auß Postillen vnnd Lösterschrifften predigen / sonder sie seien Theologi, die in den Euangelischen vornemen Schulen / auch Augspurgischer Confession aufferzogen / in denselbigen gelehret vnnd gestudiert / seien begabet mit besonderer Bescheidenheit. Item / mit Gottes Forcht / Geschickligkeit / vnd Erfahrung / seien vrbittig einem jeden gebürliche Rechenschafft

Zu ihrer

jhrer Lehr zugeben / werden auch nit ehe zu Dienſten angenommen / ſie bekennen ſich dann zu den vralten Symbolis Eccleſiæ, auch der Augſpurgiſchen Confeſſion vnnd Apologi, Examini ordinandorum. Diſes rühmen diſe Leut von jhren Rottgeſellen / vnangeſehen / daß jhr etliche in Theologia nichts ſtudiert / ſondern bey Handwercken aufferzogen (jedoch am heiligen Pfingſtag den heiligen Geiſt nit empfangen) wölche auch von der Augſpurgiſchen Confeſſion / bey deren jhr etliche erzogen / abgefallen: etliche in diſputiern groſſen Trutz getriben / aber doch jre Widerſächer nicht beſtehen dürffen / ſondern jnen Audientz abgeſchlagen: wölche andere Theologen der Vnbeſcheidenheit beſchuldigen / vnnd doch ſo gifftig ſtechen / als kein gifftige Schlang jmmermehr ſtechen kan.

Dieweil aber die Narratores wol wiſſen / daß ſie mit dem vbermäſſigen Ruhm vnnd Lob jhrer Caluiniſchen Eidbrüder / den Sachen zuuil gethon / vnd zu mildt berichtet haben / vnd daß Leut werden gefunden werden / ſonderlich denen diſe thewre Männer / die jetz zu Heidelberg vñ in der Churfürſtlichen Pfaltz bekannt ſeindt / die ſolchem jhrem zu gar milten Bericht / ſo ſie
Num. 107. hieuon gethon / nicht werden Glauben zuſtellen: So bawen ſie abermal für / vnnd ſchreiben / daß ſie ſich nicht jrren laſſen / was wir arme Obiquitiſten / die ſie für Ketzer halten / von jhnen iudicieren: Dann ſie ſolche treffenliche Helden ſeien / daß ſie in kurtzem der Erfortiſchen Apologi mit fattem Grund begegnen / vnd ſonderliche Ehr damit einlegen wöllen.

Wolan / laſſet doch diſe groſſe / ſtoltze / vbermüettige Goliaten hertretten / villeicht würdt Gott einen armen Dauid wider ſie erwecken / der jnen jren ſtoltz vñ Hochmut legen vñ ſtillen würdt: Hie zwiſchen aber / biß daß ſie jhre ſchröckliche Trowung ins Werck ſetzen / bitten wir alle fromme Gottſelige Hertzen / vnnd

lieb-

liebhaber der Warheit/ſie wöllen ſich vber ſolchen erſchröcklichen Tröworten nicht zu hoch förchten / oder jhnen graw Haar drüber wachſſen laſſen.

Wie wir dann auch alle fromme Gottſelige Hertzen bitten / ſie wöllen doch nunmehr diſen Zwingliſchen Caluiniſchen Geiſt / beides auß diſer Caluiniſchen Narratoren vnwarhafftem Bericht/vnd dann auch auß allen jhren Schrifften/Handlungen vnd Verrichtungen/als einen rechten lugen vnd Mordgeiſt/erkennen lehrnen/ ſich darfür / wie dann auch für derſelbigen irrigen verführiſchen Lehr/als für dem Teuffel ſelbſten hütten / vnd bey vnſerer waren Chriſtlichen Lehr/als bey der Göttlichen Warheit / ſteiff vnnd veſt halten/ vnd den getrewen gütigen Gott/neben vnd mit vns helffen bitten/ daß er ſelbſten auch diſem lügen vnd vnrühigen Geiſt kräfftiglich ſtewren vnd wöhren/ vnd ſein liebes Wort/vmb ſeines heiligen vnd groſſen Namens/vnd vmb ſeiner armen Kirchen willen/vnder vnd bey vns erhalten/ vnnd daſſelbige auch auff vnſere liebe Nachkommen fortpflantzen wölle. Amen.

Pſalm.80.

Du haſt (HERR) einen Weinſtock auß Egypten geholet / vnd haſt vertriben die Heiden/ vnd denſelben gepflantzet.

Du haſt für jm die Bahn gemacht / vnd haſt jn laſſen einwurtzeln/daß er das Land erfüllet hat.

Berge ſind mit ſeinem Schatten bedeckt/ vnnd mit ſeinen Reben die Cedern Gottes.

Du haſt ſein Gewächß außgebreittet/ biß ans Meer/ vnnd ſeine Zweig biß ans Waſſer.

Warumb haſtu dann ſeinen Zaun zubrochen/daß jn zureiſſet/alles was fürüber gehet?

Es haben jhn zuwület die wilden Sew / vnnd die wilden Thier haben jhn verderbet.

Gott Zebaoth / wende dich doch / schawe von Himmel / vnd sihe an / vnd suche heim disen Weinstock.

Vnd halte jhn im Baw / den deine Rechte gepflantzet hat / vnd den du dier festiglich erwöhlet hast.

Sihe drein / vnnd schilt / daß des brennens vnd reissens ein End werde.

Deine Hand schützet das Volck deiner Rechten / vnnd die du dir festiglich erwöhlet hast.

So wöllen wir nicht von dir weichen / laß vns leben / so wöllen wir deinen Namen anruffen.

HERR Gott Zebaoth / tröste vns / laß dein Antlitz leuchten / so genesen wir.

Copia

Copia des ersten Schreibens / so wir geurlaubte Prediger Hertzog Johann Casimirn / den 12. Junij Anno / &c. 84. vbergeben.

A. Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst / der Churfürstlichen Pfaltz Administrator vnd Tutor, Gnädigster Herr: Es ist die verschine Wochen / durch den offentlichen Truck publiciert worden / ein Gegenwarnung wider D. Lucam Osiandrum von etlichen Predigern allhie gestellet. Was nun dieselbige wider Osiandrum vñ seine Warnung außzufechten angefangen / das stellen wir an seinen Ort / vnd wöllen vns frembder Händel / die vnser Person insonderheit nicht betreffen / nicht annemen. Dann wie wir D. Osiandern dieselbig Warnung zustellen / kein einige Vrsach oder Anleittung gegeben / wölches wir mit höchster Warheit bezeugen können: also halten wir / was Osiander eintweder für sich / oder auß Befelch seiner Obrigkeit zuthun sich vnderstanden / dessen würdt er auch für sich Gott dem Allmächtigen / seiner Christlichen Kirchen / der Hohen Obrigkeit / auch allen vñ jeden frommen / Rechenschafft / ohn einig vnser zuthun / können geben.

Dieweil aber E. F. G. also hoch auff das / vnder E. F. G. Namen vnd Secret außgegangene Mandat tringen / dessen wir doch vnsere Christliche / erhebliche / vnd gegen Gott / seiner Kirchen vnd jedermeniglich verantwortliche Grauamina, mit gebürender Bescheidenheit vbergeben: So nimbt vns desto höher wunder / vnd kompt vns desto frembder vnd beschwerlicher vor / daß eben die jenige / so zweiffels ohn / solches Mandats erste Anfänger vnd Rahtsgeber / die auch dasselbig ohn einig Bedingung / ja mit grossem frolocken vnd Danckſagung angenommen / eben diſe ſeind / die ſolches zum höchſten mit der That vbertretten. Dann ſo beiden theilen das Löſtern verbotten / wie

solches das Mandat außweiset/ vnd sie selbs in der Gegenwarnung fol. 49. bekennen/ vnd sie im geringsten die Namen nicht leiden können / wann man sie von denen nennet / deren Lehr sie führen vnd verfechten / man auch alles das jenig abschaffen vnd einstellen solle/ was zur Weitläuffigkeit/zur Verbitterung dienet: Hetten sie billich / dieweil sie so hoch vber vns zürnen/ daß wir gewisser Vrsachen halben in das Mandat nicht einwilligen können / für sich selbst das Mandat halten/ vnd durch jhr eigen Exempel / vns anleittung geben sollen / demselben nach/ souil jmmer müglich / vnd sich Gewissens vnd Ampts halber thun lasset/ nachzufolgen.

Es haben aber eben dieselbige/ mit solcher hefftigkeit in diser Gegenwarnung vns offentlich / vnd ohne schew angegriffen/ daß / wa bißher wir vns des stillschweigens / auch wider vnser Gewissen/ beflissen/ so könten wir doch forthin höchster/ eusserster / vnd vnuermeidenlichster Notturfft nach / nicht stillschweigen/ köndten auch solches weder gegen Gott / noch seiner Kirchen verantworten.

Vnd daß E. F. G. sehen / daß wir vnserm Gegentheil im wenigsten nicht vnrecht vnd Gewalt thun / wöllen wir anfänglich die grewliche Schmachwort / damit sie vns antasten / vnd gegen meniglich außschreien/ verzeichnen: Darnach erzöhlen/ die grewliche Laster / die sie vns zumessen / deren so wir vberwisen solten werden / wir billich am Leib vnd Leben zustraffen weren. Zum dritten/ etliche greiffliche / offenbare / landkündige (wie wirs nicht anderst nennen können) Vnwarheitten / da sie ohne schew / das jenige von vns außgeben / dessen sie in jhrem Gewissen vberzeugt/ daß es sich vil anderst helt.

Bitten derowegen E. F. G. vnderthänigst / durch Gottes Ehr vnd Barmhertzigkeit willen / E. F. G. wölle doch solches gnädigst behertzigen vnnd zu Gemüt führen / so werden E. F. G. mit der That vnd in der Warheit befinden / wer

E. F.

E. F. G. Mandat mehr vberschreittet / vnd mit Füssen tritt / wer zu weitterer Verbitterung / Vnruhe vnd Vnfriden / offentliche Vrsachen gebe / vnd was vnder E. F. G. Mandat / eigentlich durch desselben Rahtgeber gesucht werde.

Vnd anfänglich von den Schmachworten / geben sie stracks im Titel vnd Vberschrifft zuuerstehn / wafür sie vns / die vberige Theologen vnnd Kirchendiener halten / da sich die Concipisten nennen: Ettliche reine Prediger des Göttlichen Worts zu Heidelberg: darauß leicht jedermenigklich abnimpt / daß wir die vberige / die diser Gegenwarnung nicht beypflichten / von jnen gehalten werden für vnreine / vnsaubere Prediger.

Fürs ander / wann wir sie Caluinisten oder Zwinglianer nennen / dieweil sie derselben Lehr vnd Bekandtnus führen / können sie dasselbig weder hören noch leiden / vns aber / durch die gantze Schrifft / nennen vnnd außschreihen sie offentlich / für Flaccianer vnd Vbiquitisten / pag. 39. 10. 11. 18. 25. 26. 28. ꝛc. die wir doch in offentlichen Schrifften Flaccio widersprechen / seinen Jrthumb verwerffen / wie solches fürnämlich in Formula Concordiæ, vnd Apologia zusehen / vnd die von vnserm Gegentheil erdichte Vbiquitet selbst verwerffen.

Fürs dritt / hat D. Osiander auß dem Esaia 56. cap. mit worten / die der H. Geist selbst führet / vns vnd die vnserige gewarnet / daß wir nicht stumme Hund in der Kirchen Gottes sein wöllen / da verkeren sie dem H. Geist seine Sprach / vnd müssen wir jnē Osianders Hund / Hetzhund / ja reissende Hund sein / fol. 4. 18.

Fürs vierdt / pag. 7. Vngestümme / vnbescheidene Prediger.

Fürs fünfft / pag. 18. Grobe / halsstarrige / auffrhürische Prediger / wölche wort / ob sie es schon auff ein oder den andern deuten wolten / werden sub istis generalitatibus, alle die jenigen / so abgeschafft wordē / odʳ noch allhie in Ministerio seind / begriffen.

Fürs

Fürs sechst pag. 22. Hallstarrige/vnrhüwige/ mit dem Flacianischen Vbiquitistischen Geist eingenommene Prediger.

Fürs sibend pag. eadem, Vnrhüwige Predicanten.

Fürs acht pag. 23. Gifftige Schlangen.

Fürs neundt pag. 27. Bachanten/ die nur ein Jar auff einer Vniuersitet gestudiert.

Fürs zehend pag. 34. Clamanten.

Fürs eilfft pag. 37. Vbiquitisten vnd newe Osiandristen.

Fürs zwölfft pag. 38. Fridhässige Clamanten, quibus nunquam est pax.

Fürs dreizehend pag. 44. Schew vnd Fridhässige.

Daß nun solche Epitheta, Schmach vnd Lösterwort/ zum Friden dienen / vnd ob mit solchen Schmachworten/ der Frid gesucht / vnd demselbigen nachgeiagt seie / ob auch solches seie dem Fürstlichen Mandato, darauff sie so hoch dringen/vnd sich demselben gemeß zuuerhalten / versprochen/ nachgesetzt/ das geben wir E. F. G. Hohen Fürstlichen Verstand zuerkennen.

Hiemit aber sind sie nicht zufriden vnnd gesettiget / sie beschuldigen vns fürs ander / solcher auffrhürischer vnerbarer Handlung / daß / wenn sie dieselbige auff vns mit sattem vnd bestendigem Grund der Warheit erweisen vnd darthun köndten/ wir billich nicht allein vnserer Dienst entsetzet/ vñ im Land nicht zudulden/ sondern auch/ vermög weltlicher Gesetz / Statuten vnd Ordnungen/ am Leib vnd Leben solten gestrafft werden. Erstlich ire/ der Vbiquitisten Frechheit hab vberhand genommen. 2. Beschwerliche Trennungen eingeführt worden. 3. Die Boßheit des Antichrists sich angefangen zuregen. 4. Durch solcher Leut Anstifftungen ein wunderbarliche Zerrüttung/ vnd in ein solch Joch gerahten/ wölches vns nicht weniger/ als des Antichrists Joch truckt: pag. 3. 5. Der Obrigkeit Mandat anheulen vnd verlöstern. 6. Daß auff allen Cantzeln zu Heidelberg vnd in der Pfaltz / mit grewlichen auffrhürischen

rhürischen Calumnien E. F. G. Vrsach zum Mandat gegeben/ ꝛc. pag. 44. 7. Daß wir vertröstet / wann wir nur dapffer lösternd/ werd man vns eintweder zu reichen Apteien vñ Pfründen promouiern / oder widerumb in vnser Pfarren mit gewaffneter Hand einsetzen / pag. 7. 8. Daß sie sollen den Vbiquitisten vnd Flaccianern ein Fußfahl thun / vnd die Vbiquitet anbettē/ pag. 9. 9. Daß Jre Churf. G. Hochseligster Gedächtnus / vil frischer vnnd gesunder gewesen / wa solche gifftige Schlangē sie nit also gekrencket / gemartert vñ geplagt hetten.

Hie bitten E. F. G. vmb Gottes vnd der Gerechtigkeit willen wir vnderthänigst / E. F. G. wöllen die Concipisten dieser Schrifft ernstlich dahin anhalten/ daß sie in specie mit gewissen gnugsamen Vmbständen/ mit Grund der Warheit/ die jenige Namhafft machen/wölche die seien/derer Frechheit vberhand genommen / warinnen / zu wölcher zeit vnd ort sie solche Frechheit begangen: Item von wem/vnd was für beschwerliche Trennungen eingeführt / vnd ob es in Warheit Trennungen seien: Was für Antichristische Boßheit / in wem / vnd warinn sich erzegt: Was dises für Anstifftungen seien/dadurch ein Antichristisches Joch eingeführt: Wer die jenigen seiē/die der Obrigkeit Mandata anheulen: daß man in specie vermercke/ wie/ wann / vnnd durch wen solche auffrhürische Calumnien, zu Heidelberg auff allen Cantzlen außgegossen : daß man die jenige/ vnd denen / so die Vertröstung geschehen / anzeige / vnd vberweise / daß man nur weidlich lösternd soll / vnd daß dieselbigen zu Apteien promouiert / oder in jre Pfarren mit gewaffneter Hand sollen eingesetzt werden : Wer die Vbiquitisten seien/ vnd Flaccianer/ die da begeren/ daß jhnen vom Gegentheil ein Fußfall gethon werde: die da begeren / daß man die Vbiquitet anbetten soll : Wölche die jenige gifftige Schlangen seien / die Jre Churf. G. Gottseligster Gedächtnus/gekräncket/gemartert vnd geplagt haben.

Fürs dritt/ können wir nicht vmbgehn/ wir müssen anzeigen/ was für greiffliche/ offenbare/ landkündige (dann wir können ja nicht anderst nennen) Vnwarheitten / sie in die gantze Welt außschreiben / deren sie in jrem Gewissen vberzeugt / daß es vil anderst / als sie fürgeben / mit den verloffenen Handlungen sich halte.

Fürs erste / werden wir beschuldiget / wir theten gar kurtze Predigten / wa die Lösterungen solten abgeschnitten werden. Mit was trewen vnsere Predigten von vnserm Gegentheil angehöret / vnd referiert werden / hat sich in diser Handlung/ da D. Zimmermans Predigt examiniert worden/ befunden. Wir stellen aber das heim/ von vnsern Predigten/ vnsern Zuhörern/ die gnugsamen Bericht werdē thun/ was in Predigten von vns gehandlet würdt. Vnd glauben gern / daß vnser Gegentheil wol leiden möchte / wir geschwigen jhrer in vnsern Predigten gar / liessen dargegen jnen frey / vnser Person vnd Lehr zuuerkleinern/ die einfältigen einzunemen vnd an sich zuziehen.

Zum andern/ erschrecken wir von hertzen / daß sie sich diser Bezichtigung nicht beschemen : Es gelte bey vns dise Regel Pauli / Phil. 4. gar nichts: Was warhafftig/ was erbar/ was gerecht/ was keusch/ was lieblich/ was wol lautet/ ꝛc. Gilt denn bey vns die Regel gar nichts / so seind wir alle jnen vnwarhafftige/ vnerbare/ vngerechte/ vnkeusche / vnliebliche / vnd bey denen kein Tugendt / kein Lieb: Item / die keiner Tugendt noch Lob nachdencken : vnnd nichts warhafftiges / nichts erbars/ nichts gerechtes/ nichts tugentsams oder lieblichs lehreten. Was köndte doch ärgers auff vns gedichtet werden?

Fürs dritt/ geben sie für/ vnser grosse Kunst seie / wolverdiente Männer verlöstern / die wolverdiente Männer aber seind jhnen/ als Zvvinglius, Caluinus, Beza, Danæus. Das verlöstern ist jnen / jr Jrthumb anziehen / vnd die Zuhörer darvor verwarnen.

Fürs

Fürs vierdt/ beruffen sie sich auff die vornembste Räht/ die Fol. 22.
sonst Lutherisch/ vnd die Lutherischen Predigten hören/ daß dieselbige zeugen solten/ daß sie an solchen vnzeittigen vnd Lösterhafften Verdammungen kein gefallen tragen. Vns were fürwar nichts liebers/ dann daß den vnserer Religion zugethonen Rähten/ solt frey stehn/ daß sie sich offentlich vnverhindert solten gegen meniglich vernemen lassen/ was sie von denen zu beiden theilen/ bißhero fürgeloffenen Handlungen eigentlich halten: Wurden sich vnser Widersächer auff derselbigen Zeugnus weniger/ oder hinfüro nimmermehr beruffen. Daß sie/ wegen fürgenommener Enderung/ gern gesehen/ man möchte als vil nachgeben/ als man Gewissens halber jnner thun könde/ gestehn wir gern. Daß sie vns aber beschuldigen solte/ dz wir vns vnzeittiger lösterhaffter Verdamnung gebraucht/ das wöllen wir solchen Hohen Personen/ alsdann zutrawen/ wen sie sich zu solcher Beschuldigung selbst bekennen werden.

Zum fünfften/ möchten wir gern anhören/ wann wir den Papisten den Tittel der Catholischen eingeraumbt. Dann wie hoch derselbige Tittel wider sie von den vnsern in offentlichen Disputationibus, vnnd sonsten seie angefochten worden/ ist meniglich bekandt/ vnd folgt gar nicht: Wir söndern vns ab von den Caluinisten/ Ergo, so geben wir den Papisten den Tittel der Catholischen.

Für das sechst/ widerholen sie jhre alte Klag/ daß wir von *Pag. 29.*
keinem freien Synodo etwas hören oder wissen wöllen. Wann jnen auff dise Klag/ so offt mit so bestendigem Grund/ nicht were geantwortet worden/ köndt jnen solches zu gut gehalten werden. Es würdts aber die zeit geben/ wie hoch sie auff einen künfftigen Synodum sich beruffen/ vnd was sie für Leut/ auch was für ein Proceß sie gebrauchen werden/ dessen sie in gehaltener nechster Disputation/ allbereit ein schöne Prob gethon/ deren sie sich doch wenig zu rhümen haben.

Pag. 38. Ferner/ zum 7. geben sie für/ vnsere Vnfreundtligkeit vnd Vnbarmhertzigkeit/ bezeugen alle vnsere Schrifften / Predigten vnnd Geberden: Würde disen Leutten der H. Euangelist vnd Apostel Joannes Epist. 2. ein vnbarmhertziger / vnd vnfreundtlicher Man geweßt sein müssen / der in seiner andern Epistel schreibet: Si quis ad vos venit, & hanc doctrinam non adfert, nolite recipere E V M in domum, nec aue ei dixeritis. Qui enim aue dixerit, communicat operibus eius malignis. Wann wir vns in ein Bruderschafft mit jhnen einliessen / vnd jhnen in jhren Jrthumben recht geben / hielten sie vns (glauben wir) wol für freundtliche Leuth/ wir können aber nicht Menschen zugefallen/ Gottes Gebott / souil vnser Ampt fürnämlich antrifft/ fallen lassen.

Pag. 43. Zum 8. Beschuldigen sie vns auch/ dz in keiner Oration, gehaltener Leichtpredigten vñ Gebettē/ da vil geringer Personen gedacht/ E. F. G. nicht mit einem wort gedacht worden/ sonder vil mehr auff dieselbige gestochen / vnd nicht ehe für dieselbige bitten wöllen / biß es vns auß der Cantzley befohlen worden. Man besehe aber die Orationem in obitum Illustrissimi Electoris habitam à D. D. Kirchnero: Man erinnere sich aller Handlungen / so zwischen einem Hochlöblichen Hohen Raht/ vnd den geurlaubten Churfürstlichen Kirchenrähten / des Gebetts halber vergangen / man würdt darauß gnugsam abnemen / daß wir vns nicht allein des gemeinen Gebets für E. F. G. nicht gewegert/ sonder daß alsbald nach absterben / weiland Churfürstens Ludwigs/ Christmiltseligster Gedächtnus/ die Form des gemeinen Gebetts / souil disen Puncten belangt/ vom Hohen Raht begert / vnnd wie dieselbig von demselbigen beschriben / also/ vnd nicht anderst in das gemeine Gebett eingeschlossen worden.

Zum

Zum 9. damit sie ja nichts dahinden lassen / dadurch sie vns bey jedermeniglich verhaßt machen/vnnd fürnämlich / bey E. F. G. in Vngnaden bringen möchten/geben sie vns schuld/ daß wir in allen Predigten vnnd Gebetten / ein verbittert Hertz wider E. F. G. erzeigen. Wir beruffen vns aber auff alle vnsere Predigten vnnd Zuhörer/ob wir je E. F. G. in vnsern Predigten anders / dann getrewen Kirchendienern vnd Vnderthonen gegen jhrer Obrigkeit gebüret/ angezogen. Daß wir aber das Mandat nicht annemen können / in vnsern Predigten / die Lehr/wölche E. F. G. Prediger führen / straffen vnnd widerlegen/halten wir darfür/daß solches vnser Ampt von vns erfordere/vnnd daß E. F. G. vns der schrifftlich vbergebenen Vrsach wegen / gnädigst für entschuldigt halten werden. Volgt auch nicht: Man widerlegt in allen Predigten (wölches doch nicht in allen Predigten geschicht / sonder allein wanns die Gelegenheit gibt) die Jrthumb / so E. F. G. Prediger in offentlichen Schrifften vnnd Predigten treiben / ergo so erzeigt man ein verbittert Hertz wider E. F. G. Wanns so gilt schliessen/ könten wir gleichsfahls also argumentieren: In allen Predigten vnd Schrifften/widersetzet sich vnser Gegentheil zum hefftigsten dem Concordi Buch: Ergo so erzeigen sie hiemit jhr verbittert Hertz/wider alle die Churfürsten vnd Stände / so sich zu demselbigen bekannt/ vnnd demselbigen vnderschrieben. Als wenig disen sie vns geständig vnd nachgeben werden / als wenig volgt das ander.

Vnnd fürwar hetten vnser Religion zugethon Chur/ Fürsten vnnd Stände / sich vil mehr des verbitterten Hertzens vnsers Gegentheils gegen sich zubeschweren / als daß sie desselben vns schuld gegen E. F. G. geben / dieweil seidthero der publicierten Concordien/ kein Schrifft von jhnen außgegangen / in denen das Concordi Buch/zu dem sich souil Chur vnnd Fürsten / vor Gottes Angesicht / vnd der gantzen Kirchen/auch der

höchsten Obrigkeit bekennen/ nicht zum hefftigsten vnnd feindseligsten angestochen/vnd dasselbig auffs eusserste außgemachet vnd verdaꝛnet worden / wie solches sonderlich vnd augenscheinlich in diser Gegenwarnung zusehen.

Wiewol nun/gnädigster Fürst vnnd Herr/sonst durch die gantze Gegenwarnung vil specialia eingemenget / wölche die erstlich beruffene von Churfürsten Ludwigs Christmiltseligster Gedechtnus Kirchendiener / die von jrer Churfürst. Gnaden bestelten Kirchenräht/ ettliche Missiuen vnd Schrieben an E. F. G. gethon/ettliche sonderbar angezogene Personen / die also beschriben/ daß sie jedermeniglich leicht kennen mag / betreffen: Wöllen wir vns doch derselbigen hiemit nicht annemmen/noch denselbigen etwas vorgegriffen oder begeben haben/ sie werden sich zweiffels ohne / selbs der gebür / gegen dise reine Prediger (wie sie sich selbst rühmen vñ intitulieren) mit Grund der Warheit wol verantworten werden. Wir haben vns allein der Generalium , darunder wir neben andern angefochten werden / wie dann auch ettlicher specialium , so vns Kirchendiener allhie zu Heidelberg berühren/annemmen/vnd derselbigen vns beschweren müssen.

Weil dann vnser Gegentheil/ E. F. G. Mandat stracks entgegen/ vnd zu wider / vns auff das eusserste mit Schmächworten / Bezüchtigung grewlicher Vbelthat / vnnd mit offentlichen landkündigen Vnwarheiten in offentlichem Truck vor der gantzen Christlichen Kirchen / in sonderheit aber bey vnsern Zuhörern allhie/beschweret vnd deformiert: Hoffen wir/E. F. G. werden vns in Vngnaden nicht verdencken/ so wir/zu Rettung der Warheit/vnsers gepflogenen Ampts vnd Ehren/auch guten Leimund gegen jederman / vns so wol schrifftlich / als mündtlich/in offentlichem Truck/auff der Cantzel/in den Schulen/wider dise Lösterungen also lang entschuldigen/vnnd derselbigen vns entschütten / biß daß vnser Gegentheil entweder offentlich

fentlich vnserer Vnschuld widerumb Kundtschafft gibt / oder das jenige (wölches sie in Ewigkeit nimmermehr werden können) auff vns legitimè erweisen.

Auff dises/gnädigster Fürst vnd Herr/bitten Ewer Fürstliche Gnad Ampts vnnd Justitien halber / wir vnderthänigst/ Ewer Fürstliche Gnad wölle die jenige dahin halten / daß sie solches auff vns/oder die vnserige in specie mit allen vmbständen erweisen. Findet sich/daß einer diser Bezüchtigung halber gnugsam vberzeugt / der seine Vnschuld nicht kündt hell vnnd klar an tag geben: So wöllen wir vns / ein jeder für sich / dessen er vberzeugt vnnd vberwiesen / vnnd dessen er nicht gnugsame erhebliche / redliche Entschuldigung fürbringen kan / zur billichen Straff hiemit willigklich vnderworffen haben. Könten aber die Concipisten anders nichts/ dann generalia, dubia, incerta, controuersa, deren sie billicher als wir könten bezüchtiget vnnd vberwisen werden/ fürbringen / so bitten wir vnderthänigst Ewer Fürstliche Gnad / wöllen vns doch die Hand bieten / vnnd vns wider so hohe vngegründte Beschuldigung schützen/ vnd darob gnädiglich sein/ daß wir derselben beüberigt werden.

Letstlich / gnädigster Fürst vnnd Herr/setzt vnser Gegentheil in der Gegenwarnung fol. 48. daß vns Lutherischen Predigern/ ꝛc. (also heissen sie vns selbst) erlaubet seie/vnsere Lehr/ wie wir dieselbig verstehen / auß vnserm Catechismo zupredigen/vnd die Gegenlehr/so gut wir es können/ zuwiderlegen/ ꝛc. wöllen alle Welt damit bereden/als geschehe vns in vnserm Ministerio niergend kein Eintrag vñ Hindernuß/sondern wir werden bey vnser Lehr/ Bekandtnus/vnnd Kirchenordnung rühig gelassen.

Nun müssen wir E. F. G. Zeugnus geben / daß sie nicht allein vns / den Kirchendienern / zu Hoff gegenwertig / sonder auch

NOTA.

auch gemeiner Burgerschafft den letsten tag Nouembris die gnädigste Vertröstung gethon/ wir solten bey vnserer gewohnlichen Religion vnnd Kirchenübungen / in den dreien Kirchen/ zun Barfüssern/ S. Peter/vnd im Spittal/gehandthabet/vnd niemand wider sein Gewissen/zu diser oder der andern Religion getrungen werden: Zweiffeln auch nicht/ es seie noch auff den heuttigen tag E. F. G. gäntzlicher vnnd endtlicher Will/wisse auch nicht anders / daß demselbigen werde noch täglich nachgelebet/ vnd wir bey vnserm Kirchendienst rühig vñ vnuerhindert gelassen.

Derhalben wir nicht vnderlassen können/ vnderthänigst zuberichten / daß sichs bißher im Werck vil anderst befunden/ darin wir doch E. F. G. vmb derselbigen waren Wort willen/ keine Schuld zumessen/sondern es vil mehr etlicher vnrühiger Leut besondern Personen / die villeicht auß jhren eignen Affecten/vnd für sich selbs handlen/ zurechnen müssen.

Es seind gleichwol die vorige Schulmeister alle zehen/vmb keiner andern Vrsach willen beurlaubet worden / dann daß sie sich gewegert/eintweder selber in die Kirchen zum heiligen Geist zur Predigt zugehen / oder jhre Schulerknaben dahin zuzwingen: Vnnd hat sie nicht helffen mögen/daß sie allen vnnd jeden Knaben erlaubt / die Kirchen zubesuchen / dahin sie jhr Gewissen/ vnd jhre Eltern gewissen. Was für Leut an jhr statt geordnet worden / wöllen wir mit niemand disputiern: Das können wir aber E. F. G. vngeklagt nicht lassen/was für beschwerlicher Hindernussen vns nun ein zeit her von vnserm Gegentheil geschehen.

Dann beweißlich/ daß seidt der newen Schulmeister Ankunfft / vnser Catechismus in der Schul gar gefallen/vnd die Schulerknaben allein zu dem andern / den man den Calvinischen Catechismum nennet / mit Tröworten vnd Schlägen angehalten vnnd gezwungen werden/ geschweige / daß die Præceptores

ptores wochenlich/ wie vormals breuchlich gewesen/ die Knaben drauff üben solten/ damit alle Sontag jhre zwen vnsern Catechismum vor der Kirchen recitierten.

Es haben auch nicht allein wir Kirchendiener/ sonder vil fürnemer Leut/ augenscheinlich gesehen/ daß eins theils der newen Præceptoren für der Kirchenthür zu den Barfüssern/ da die Knaben jhren gewohnlichen ein vnnd außgang haben/ gestanden/ vnnd war genommen/ wölche auß denselben in gemelte Kirchen gehen wöllen/ die fort gestossen/ vnd mit angehengten schelt vnnd Träworten/ in die Kirch zum heiligen Geist gewisen/ vnnd derselben etliche erschröcket/ daß sie auch wider jhren/ vnd jhrer Eltern willen vnsere Kirchen gemitten.

Da auch bißher den Stipendiarijs im Churfürstlichen Pædagogio frey gestanden/ nit allein die Sonn vnd Feirtägliche/ sonder auch die wochentliche Predigt/ frü vnnd abend Gebet zu besuchen/ vnd jhnen darzu auff dem vndern Tabulat ein besondere Thür geöffnet worden: Würdt jhnen nun etliche wochen zur zeit der Abendgebett/ nicht allein derselbige Eingang/ sonder auch die vnder Gatterthür im Creutzgang allerdings verschlossen/ damit sie weder zu dem Gesang/ noch andern Kirchenübungen helffen mögen.

Wir werden auch von den Neckerschulern/ auff wölche vnsere Religionsuerwante/ nicht weniger/ als vnser Gegentheil verwenden/ warhafftig berichtet/ daß jhnen von jetzigen Kirchenräthen/ newlicher zeit allererst verbotten worden/ in vnser Kirchen zugehen/ dem Gesang/ Catechismo, vnnd Predigten bey zuwohnen/ bey verlierung jhres beneficij.

In summa/ dieweil die newe Præceptores selber vnsern Catechismum in der Schul nicht treiben oder befürdern/ sondern vilmehr (wie wir verhoffen/ ohn E. F. G. Befelch) hindern/ die Knaben von vnsern Kirchen abhalten/ vnnd souil an jhnen ist/ beides den Catechismum, vnd das Gesang/ in gemel-

ten Kirchen wüst legen / haben E. F. G. leichtlich darauß zu erachten / mit was Gewissen vnd Grund vnser Gegentheil rühme vnnd außgebe / daß vns die übung vnsers Catechismi vnnd Kirchenordnung frey vnd vnuersperret stehe.

Ist derohalben an E. F. G. vnser vnderthänigst bitten vnnd flehen vmb Gottes willen / sie wöllen disen vnsern waren Bericht in Gnaden vernemmen / vnd die gnädigste Anordnung thun / daß wir solcher Beschwerden enthaben / vñ bey der Churfürstlichen Kirchenordnung / vnnd freien übung vnsers Catechismi, vnnd andern zugelassenen Kirchenbräuchen / nach derselbigen waren Worten / rühig gelassen / vnd gehandt habt werden mögen.

Vnnd dieweil in diser vnser kurtzen Schrifft / nit alles nach Notturfft von vns hat können außgeführet werden / haben wir obermelte beschwerliche Puncte in einer weitleuffigern Schrifft / die wir hiemit übergeben / außführen wöllen / Vnd bitten vnderthänigst E. F. G. sie wöllen dieselbige zu vnserer besseren Entschuldigung gnädigst verlesen. Thun E. F. G. sampt derselbigen Gemahel vnd junge Herrschafft / vnd beiden Frawlin in den gnädigen Schutz vnd Schirm des Allmächtigen beuelhen. Datum Heidelberg den 12. Iunij, Anno, &c. 84.

E. F. G.

Vnderthänigste Diener des Göttlichen Worts zu Heidelberg.

Wilhelmus Zimmerman. D.
Iacobus Schopperus. D.
M. Dionysius Oehem suo & D. Philippi Felsinij absentis nomine.
Conradus Lautenbach.
Iohannes Schadius.

Copia

Copia der andern Schrifft / so zumal mit solcher Supplication vbergeben worden.

Antwort der Prediger zu Heidelberg / so sich zu der Augspurgischen Confession vnd Christlichen Concordi Buch / mit Hertzen / Mund / vnd Hand on Betrug bekennen. B.

Auff die Calumnien / Schmachreden vnd offenbare Vnwarheiten / mit denen sie in der Gegenwarnung wider D. Lucam Osiandrum, von jhrem Gegentheil angegriffen vnd beschweret worden.

ES ist diser tagen ein Schrifft außgegangen / so also intituliert: Gegenwarnung an D. Lucas Osiander / ꝛc. gestellet durch etliche reine Diener / ꝛc. getruckt durch Matthæum Harnisch: Wölche wir zu End verzeichnete mit betrübtem Hertzen abgelesen: Vnnd solches vmb souil desto mehr / dieweil wir in derselbigen also vbel von den Dichtern diser Schrifft außgemacht werden / daß / da solche Sachen / deren wir gleichwol mit Vngrund / in diser Lösterschrifft bezüchtiget werden / auff vns solten erwisen können werden / billich niemand in der gantzen Welt einiges mitleiden mit vns / in vnserm betrübten zustand haben solte. Nun wir aber (Gott lob) vns solcher vilfältigen schweren Aufflagen vnnd Bezüchtigung wegen / mit denen vns vnsere Widersächer in jhrem Scripto, eben hart angriffen / in vnserm Gewissen vnschuldig befinden / vnnd vns hiebey auch kecklich auff vnsere liebe Zuhörer referieren dörffen / vnd gleichwol nichts desto weniger solche vngegründte Aufflagen in die gantze Christenheit außgeschriben werden:

Als haben wir es für ein Notturfft gehalten/vns dessen schrifftlich zubeklagen/vnd durch diſe Schrifft vnſere Vnſchuld zuretten/vnd die gründtliche Warheit zuberichten.

Wir wöllen aber zum allerförderſten / vns deſſen bedingt/ vnd dahin erklärt haben / daß wir vns aller deren Sachen vnnd Händel/die vns nicht ex profeſſo, ratione Miniſterij & perſonarum noſtrarum angehen / in diſer vnſer Schrifft nichts annemmen wöllen: Als da die Gegenwarnung D. Oſianders Perſon vnnd Warnungſchrifft in vilen Puncten anfichtet: Der geurlaubten Prediger nit zum beſten gedencket: Die jenigen/ſo Anno/ꝛc.77. in Churf. Pfaltz reformiert haben/hart traduciert: Vñ vom Chriſtlichen Concordi Buch (wölchem ſouil namhaffter Chur/Fürſten vnd Stände der Augſp. Confeſſion ſubſcribiert) gantz ſchimpflich vnnd ſchmählich ſchreibet: Vnd was für dergleichen Sachen vñ Händel mehr ſeind/die vns nit eben alſo ex profeſſo & immediatè angehen: ſondern wöllen ſolche vns nit alſo gar ex profeſſo angehörige Händel / andere / die es mehr berühret/mit der Gegenwarnung außfechten laſſen.

Darumb aber iſt es vns allein in diſer Schrifft zuthun/daß vnſere ringfüge Perſonen/vñ Miniſterium, von ſolcher Gegenwarnung/mit allerhand calumnien/conuitien vñ Vnwarheiten auff das höchſte beſchweret worden: Zu wölchen wir Gewiſſens vnd Ampts halben nicht (wie wir ſonſten / da man vnſerer in diſer Gegenwarnung verſchonet hette / gern gewolt) ſtillſchweigen können / ſonder müſſen wol vnſere Vnſchuld/ vnd die Warheit retten / damit wir nicht mit vnſerm vnzeittigen ſtillſchweigen bey jedermeniglich für ſchuldig gehalten werden.

Die Sach nun an jhr ſelbſten betreffend / hetten wir nichts gerner vnnd liebers geſehen/ dann daß die Dichter diſer Gegenwarnung / das achte Gebott etwas beſſer / dann ſie gethon / geſtudiert/ vnd darauß ſouil gelehrnet hetten / daß ſie bey

ver-

verlust jrer Seelen Heil vnd Seligkeit / nicht falsch Zeugnuß wider jren Nächsten reden solten/ Oder daß sie ja zum allerwenigsten dazumal/ da sie dise Gegenwarnung gestellet / sich dessen erinnert hetten / daß sie den 2. Martij bey der publicierung des Fürstlichen Religion Mandats / auff dem Rahthauß allhie/ gegen dem Herrn Fauthen / vnd andern hiezu deputierten/ offentlich in vnserm beysein / sich haben verlautten lassen / daß sie gedacht Mandatum in allen stucken vnd Puncten strictè zuhalten / willig vnd begirig seien. Dann darauß were dises gewißlich bey jnen erfolget/ weil das Mandat so hart darauff vnder andern / tringet/ daß kein Part die ander mit Calumnien beschweren solle/ daß sie/ in erwegung dessen / in jhrer Gegenwarnung vnser eintweder gar geschwigen (wie zwar billich gewesen were) oder ja vnserer / mit denen vngegründten Auffla-gen/ Calumnien vnd Conuitien , mit wölchen sie jhre gantze Gegenwarnung erfüllet / verschonet hetten. Nun sie aber weder das achte Gebott in acht genommen / noch auch des Fürstlichen Mandats (wölches sie doch in publicierung desselbigen mit grosser Frolockung vnd Danckſagung angenommen) sich erinnert: als haben wir arme Kirchendiener/ die wir villeicht zuuorhin/ nicht gnugsam geplagt seind / in diser Gegenwarnung durch vnd durch / dermassen müssen herhalten / daß nicht vil Bletter in derselbigen zufinden / da nicht vnser / als wie des Pilati im Credo gedacht würde.

Dann da müssen wir für das erste / gleich im Anfang diser Schrifft / wie dann auch sonsten an vilen orten diser Gegenwarnung/ vnsern Widersächern/so dieselbige gestellet/ sein des Herrn D. Osiandri Hund: also ehrlich haltē sie von vns Lutherischen Predigern/ in jrem Hertzen/ daß sie vns nicht mehr für Menschen / für Christen / vnnd für Diener des Göttlichen Worts / sonder nur für lautter Hund halten.

Wir wissen zwar wol/ daß der Prophet Esaias am 56. cap.

alle trewe Lehrer vnd Prediger Hund nennet: sie damit jhres Ampts zuerinnern/ vnd sie zuuermanen/ daß sie in verrichtung jres Ampts wacker sein/ die einreissende Wölff dapffer anbellen/ vnd den falschen Lehrern vñ Predigern/ auß Gottes Wort ritterlich begegnen vnd Widerstand thun sollen. Daß aber vnsere Widersächer mit dem/ dz sie vns des Osiandri Hund nennen/ nicht dahin sehen/ dahin der Prophet Esaias an gedachtem ort sihet/ das ist auß disem jrem Zusatz abzunemen/ daß sie vns nicht schlechtlich Hund nennen/ damit mans ja nicht von solchen wackern Hunden des Schaffstals Christi verstünde/ wie dieselbige Esaias an gedachtem ort versteht: sondern sie nennen vns Osiandri Hund/ vnd kützeln sich selbsten mit solcher Lösterung/ damit sie vns beschmitzen/ etlichmal in jhrer Gegenwarnung.

Wolan/ wir wöllen (ob Gott will) weil wir das Leben haben/ durch Gottes Hülff vnd Beystand/ jhnen/ weil wir jre Hund sein müssen/ Hunds gnugsam sein/ aber nicht Osiandrische Hund/ wie dann auch nicht stumme Hund/ sonder wackere Hund des Schaffstals Christi: die wir den einreissenden Wolff auff Gottes Wort wacker vnnd getrost anbellen/ vnd vnsere Zuhörer trewlich vor denselben warnen wöllen/ so uil vnnd lang vns Gott Gnad vnnd Krafft hiezu verleihen würdt.

Zum andern/ damit sie ja vns vor der gantzen Christenheit stinckend gnugsam machen/ vnd wie die Hund/ eben hart vnd vbel tractieren/ also/ daß man auch ab vnserm Namen einen Eckel vnd Grawen habe/ vnd trage: so intitulieren sie vns/ in jrer Gegenwarnung durch vnd durch mit den alleruerhaßtesten Namen/ der Vbiquitisten vnd Flaccianer.

Nun ist es aber nunmehr weltkündig/ dieweil wir dem Christlichen ConcordiBuch (wölches gleichwol diese Gegenwarner lösterlich einen Bergischen Abgott in jhrer Schrifft nennen/

nennen/ darüber sie dermalen eins / dem Herrn Christo selbsten schwere Rechenschafft werden geben müssen) mit Hertzen vnd Hand vnderschriben / vnd bey demselbigen / biß vns der letste Athem außgeht / durch die Gnad Gottes zuuerharren gedencken/ was vnsere Lehr/ vnd Glaubens bekandtnus/ von der Person Christi seie / vnd was wir von der Maiestet vnd Herrligkeit des Menschens Christi/ in welche er durch die persönliche Vereinigung / vnd sitzen zur rechten Hand Gottes / erhaben worden/ vermög Göttliches Worts / vnd des Christlichen Concordi Buchs/ halten/ glauben / lehren vnd bekennen. Daß nun vnsere Widersächer vns hierüber für Vbiquitisten außschreien / vnd vns mit solchen verhaßten Namen beschmitzen / das/ wie dann auch andere dergleichen Vnbilligkeit mehr / müssen wir mit Gedult leiden vnd tragen / vnd die Sach vnd Rach/ Gott / als dem gerechten Richter heimstellen vnd befehlen.

Vnd wundert vns gleichwol nicht wenig / qua fronte, vnd mit was Gewissen sie vns für Flaccianer außschreien dörffen / so doch der Flacianismus in keinem Buch von keinem Authore, stattlicher vnd gründtlicher auß Gottes Wort ist vmbgestossen vnd widerlegt worden / als eben in dem Christlichen Concordi Buch / vnd desselbigen Apologia, zu welchen beiden Büchern wir vns mit Mund vnd Hertzen bekennen. Aber es heisset bey denen Leutten also: Calumniare audacter: semper enim aliquid hæret.

Vnnd ist hiebey dises wol zumercken / wie vnbillich vnsere Widersächer in disem Fahl mit vns handlen. Wann wir arme Prediger vnserer Widersächer auff der Cantzel nur also gedencken/ daß wir sie (gleichwol ohne alle schmähliche anziehung) Zwinglianer oder Caluinisten nennen: Vnd solches darumb/ dieweil sie des Zvvinglij vnd Caluini Lehr/ de Cœna Domini & persona Christi, verthädigen vnd verfechten / so brennet es als-

es alsdann in allen Gassen: da schreiet man vber vnd wider vns/ wir seien vngestümme vnd vnbescheidene Prediger: wir können nichts dann nur calumnijeren vnd lösternd vnd was des dings mehr ist. Hergegen aber widerumb/ wann sie beides auff der Cantzel/ vnd dann auch in jren Schrifften/ sonderlich aber in jhrer Gegenwarnung/ vns calumniosè für Vbiquitisten vnd Flaccianer/ bey jren Zuhörern/ vnd in der gantzen weitten Welt/ außschreien/ da ists alsdann/ vnd muß auch wol sein/ an jnen lautter köstlich ding: Es ist vnd muß sein an jnen lautter Sanfftmut vnd Demut: Vnd können dannoch sie hiebey das Lob haben/ vnd den Ruff vnd Namen behalten/ daß sie/ als die allergehorsamste vnnd reine Prediger des Göttlichen Worts zu Heidelberg/ das Fürstliche Mandat/ von dem nicht calumnijeren/ strictè vnd præcisè halten/ vnd deßwegen billich in dem Land bleiben/ darauß sie vns/ als vngehorsame vnd rebelles, verjagen vnd vertreiben.

„ Zum dritten/ zeihen vns vnsere Widersächer in jhrer Ge-
„ genwarnung/ schier in allen paginis, wir seien vngestümme/
„ vnbescheidene Prediger: die der Obrigkeit Mandata verlösternd
„ vnd anheulen mit vnbefügtem/ auffrhürischem/ ärgerlichem/
„ schreien vnd Lösterd/ die wir von vnserm Patriarchen Osian-
„ dro, vertröstet/ wann wir nur tapffer lösternd/ wölle er vns eint-
„ weder zu reichen Abteien vnd Pfründen promouieren/ oder wi-
„ derumb in vnsere Pfarren mit gewaffneter Hand einsetzen.
„ Item/ wir Prediger mehrertheils/ theten gar kurtze Predigten/
„ wa die Lösterungen vnd Calumnien wider die Zwinglianer ab-
„ geschnitten wurden: Bey wölchen auch nichts gelte die Regel
„ S. Pauli/ Phil. 4. Was warhafftig ist/ was erbar/ ꝛc. Item/
„ vnsere gröste Kunst seie dise/ daß wir treffenliche Rüstzeug
„ Gottes/ vnd woluerdiente Männer verlösternd/ vnd dem Teuf-
„ fel geben: Item/ etliche vnuerschämpte Prediger vnder vns/
„ haben den Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd

Herrn/

Herrn / Herrn Friderichen Pfaltzgraffen / Churfürsten Hoch- «
seligster Gedächtnus / vnd seine Christliche Lehr / dem Teuffel «
geben: wie alle Tag zu Heidelberg vnnd anderswa treffliche «
vorneme Räht / die sonsten Lutherisch seind / vñ die Lutherischen «
Predigten hören / zeugen / daß sie an solchen vnsern Verdam- «
mungen kein gefallen getragen / vnd was dises dings mehr ist. «

Wolan / wann solches etwas news were / daß vns vnsere Widersächer mit Vngrund solcher Händel bezichtigen / so möchte es villeicht vns ein wenig betrüben vnd nachdenckens machen. Aber eben dises ist jhr altes Liedlin / wölches sie nun mehr ein halbes Jar / vnd dise gantze zeit vber / wölche sie neben vns allhie geprediget / fast in allen jhren Predigten gesungen: Darumb es vns dann desto weniger wundert / daß sie / als vngehaltene Leut vnnd Fräueler / nunmehr hiemit in offentlichem Truck herauß fahren dörffen.

Wir getrösten vns aber hiebey vnserer Vnschuld / vnd halten vns hiezwischen / biß daß vnsere Widersächer dise Puncten auff vns gnugsamlich erweisen / an die herrliche Trostpredigt Christi / da er Matth. 5. sagt: Selig seidt jhr / wann euch die Menschen vmb meinet willẽ schmähen vñ verfolgen / vnd reden allerley Vbels wider euch / so sie daran liegẽ: Seidt frölich vnd getrost / es würdt euch im Himmel wol belohnet werdẽ / dann also haben sie verfolget die Propheten / die vor euch gewesen seind.

Das Fürstliche Mandat betreffend / wölchs wir / vnsers Gegentheils fürgeben nach / als D. Osiandri Hetzhund / anheulen vnd verlöstern sollen / ist solches auß fürgeloffenen Actis, kundt vnd offenbar / daß wir vns zu etlichen vnderschidlichen malen / so schrifftlich / so mündtlich / gegen vnserm Gnädigsten Fürsten vnd Herrn / dahin vnderthänigst erklärt haben / daß wir auß denen Vrsachen / die Jhrer F. G. wir den 7. Martij schrifftlich vbergeben / erstgedachtem Fürstlichen Religion Mandat nicht können parieren / wir wolten dann (dafür vns doch Gott

gnädiglich behütten wölle) vnser Christliche Glaubensbekantnus fallen lassen/ vnd vnser arme Gewissen hiemit beschweren: bey wölcher vnserer Erklärung/wir es nochmals bleiben lassen/ vnderthänigst verhoffend/ Jre F. G. werde/ auß angeborner Fürstlicher Milte/vns ferner vnd weitter nicht treiben. Wolte doch Gott/ daß es mit disem Religion Mandat/ also geschaffen were / daß wir demselbigen allerding parieren köndten : vns köndte gewißlich nichts liebers vnd erwünschters begegnen/ als die wir lieber wolten in Rhu vnd Friden leben/ dann also tribuliert vnd vmbgetriben werden. Dieweil aber Gottes vnd Gewissensachen / keinen Schertz leiden mögen / als hoffen wir gäntzlich/ alle verstendige Christen werden ein solches / daß wir biß anhero vns auff der Cantzel nicht allerdings disem Religion Mandat gemeß verhalten / für keine Widerspenstigkeit oder mutwilligen Vngehorsam gegen vnserer Hohen Obrigkeit (wie vns dann ein solches von vnsern Widersächern böslich dahin will gedeutlet werden) halten: sonder es vil mehr für einen demüttigen Gehorsam gegen Gott achten / wölchen wir dem HErrn aller Herrn / bey verlust vnserer Seelen Heil vnd Seligkeit/ zu leisten schuldig vnd pflichtig seind.

Wir können vnnd wöllen gleichwol dessen nicht in Abred sein / sondern sein dessen gern gestendig / daß wir disе zeit vber/ weil vnser Gnädigster Fürst vnd Herr / in der Churfürstlichen Regierung ist / wie dann auch zuuor bey lebzeitten des Churfürstens/ Hochseligster Gedächtnus / auff der Cantzel / so offt es die Gelegenheit gegeben/ beide Lehren / de Cœna Domini, vnd persona Christi, beides in Thesi vñ Antithesi getractiert/ vnd re ita postulante, bißweilen auch Hypothesin gebraucht:

Tit. 1. Sintemal wir dessen Befelch von S. Paulo empfangen / daß wir/ als Lehrer vnd Prediger/ mächtig sein sollen / nicht allein zuermanen durch heilsame Lehr / sonder auch zustraffen/ die Widersprecher / vnd jhnen das Maul zustopffen: In wölchem

bey

bey dem auch / nämlich Antithesin vñ Hypothesin zutreiben / die liebe Apostel / wie jre Schrifften außweisen / vns mit jhrem Exempel fürgegangen. So hat auch vnser Gnädigster Fürst vnd Herr selbst / den ersten Nouemb. sich in deroselben Fürstlichen Gemach / gegen vns gnädigst dahin erkläret / daß Höchstgedachte Jhre F. G. wol leiden möge / dz wir nicht allein Thesin, sonder auch Antithesin, vnd bißweilen auch Hypothesin führen vnd treiben / allein daß hiebey gebürliche Bescheidenheit gebraucht werde: wie dann von vns (in wölchem wir vns auff das Zeugnus aller vnser Zuhörer / vnd nicht auff einsen oder zweier partheiischen Referenten allein / referieren) biß anhero gewißlich geschehen: Zugeschweigen / daß auch die Dichter der Gegenwarnung selbsten mit disen worten schreiben / daß das Fürstliche Religion Mandat (wiewol wir ein solches in erstgedachtem Mandat / für vnsere Personen nicht finden können) hell vnd klar beweise / daß den Lutherischen Predigern in Churfürstlicher Pfaltz erlaubet seie / jre Lehr (wie sie dieselbige verstehn) auß jren Catechismis zupredigen / vnd die Gegenlehr / wa sie solche nur trewlich anziehen / so gut sie es können / zuwiderlegen: allein sollen sie Calumnias, die personalia vnd andere vnerbawliche ding meiden. Da stellen wir nun allen verstendigen Christen dises anheim / ob wir deßwegen vngestümme vnd vnbescheidene Prediger seien / die mit vnbefügtem auffrhürischem vnd ärgerlichem schreien vnnd lästern / vnsere Predigten dermassen zu bringen (wie vnsere Widersächer vns dessen fälschlich bezüchtigen) daß / wann man die Lästerungen vnd Calumnien, wider die Zwinglianer von vnsern Predigten abschnitte / so wurde kurtze Predigten vberig bleiben: dieweil wir ratione officij nostri, neben vnserer Christlichen Lehr / die wir vnsern Zuhörern auß Gottes Wort fürhaltē / auch die Gegenlehr auß dem Wort Gottes / mit gebürlichem Ernst / vñ Christlicher Bescheidenheit / vmbstossen / verwerffen / vñ vnsere Zuhörer darfür warnen.

Wie wir dann auch alle verſtendige Chriſten hierüber zu Richtern leiden mögen / ob wir darumb treffenliche Rüſtzeug Gottes/ vnd woluerdiente Männer dem Teuffel geben / (wie vns abermal von vnſern Widerſachern vngüttlich zugemeſſen würdt) dieweil wir bißweilen in widerlegung der Gegenlehr/ de Cœna Domini & perſona Chriſti, Caluini, Bezæ vnd anderer jhres gleichens Schrifften anziehen / die Bücher/ das Ort vnd Blatt/ da ſie diß oder jenes ſetzen/ benamſen/ vnd daſſelbige zu diſem End / damit niemand vns bezüchtigen möge/ wir meſſen jhnen ſolche dogmata zu / die in jhren Schrifften nicht zufinden / vnnd die ſie auch mit nichten lehreten : vnd damit / wer da wölle/ ſelbſten nahin ſchlagen / leſen vnd ſehen möge / ob wir recht oder vnrecht vnſers Gegentheils Lehr auff der Cantzel angezogen haben.

Es thut die Gegenwarnung vnder andern auch meldung/ vnbefügtes/auffrhüriſches vnd ärgerlichen Schreiens vnd Löſterens / viler Prediger in der Churf. Pfaltz : wölches fürwar eben vil vnd groß iſt : Dann man ja wol weißt / was von auffrhüriſchen Predigern / wie Müntzer vnnd andere ſeines gleichens geweſen / zuhalten / vnd wie ernſtlich dieſelbige zuſtraffen ſeien.

Da were nun den Dichtern der Gegenwarnung wol angeſtanden / daß ſie ſolche auffrhüriſche Prediger / in ſpecie benamſet hetten/ damit nicht andere / die hieran vnſchuldig / vnder diſer Generalitet, deren ſich vnſere Widerſächer hiebey gebrauchen / in vnbillichen Verdacht genommen vnd gezogen würden. Wir für vnſere Perſonen / die wir vns hierinnen vnſchuldig wiſſen / halten es für billich (wie wir dann auch hierumb vnſern Gnädigſten Fürſten vnd Herrn / vnderthänigſt wöllen gebetten haben) daß die Gegenwarner mit ernſt dahin angehalten werden/ ſich rotundè zuerklären / ob ſie vns / oder

einen

einen / oder mehr / auß vnserm Mittel / hiemit wöllen gemeinet haben / vnnd wer doch solche auffrührische Prediger seiend: damit sich die jenige / so vnschuldig / vnnd doch dessen mit Vngrund bezüchtiget werden / sich beides für Ihrer F. G. vnd dann für der gantzen Christenheit (in wölche solche Bezüchtigung der Auffrhur nunmehr durch offnen Truck außgesprenget worden) gebürlich verantworten mögen.

Die Gegenwarnung sticht auch mit gantz gifftigen Worten / auff etliche Prediger vnder vns / die von jrem Patriarchen Osiandro (dann das seind vnsers Gegentheils verba formalia) vertröstet / wann sie nur dapffer lösterm / werde er sie entweder zu reichen Abtheien vnnd Pfründen promouieren / oder widerumb in jhre Pfarren mit gewaffneter Hand einsetzen.

Ein offenbare Vnwarheit / sagt man sonsten / bedarff keiner Verantwortung. Vnnd hiemit könten wir auch diser vnsers Gegentheils vnwarhafftige Bezüchtigung abfertigen / wölches zwar auch zu vnserer Verantwortung / so lang / biß daß sie ein solches auff vns beybringen / gnugsam were. Das aber sagen wir allein zur nottwendigen Rettung vnserer Vnschuldt / daß vns von vnserm Gegentheil Gewalt vnnd Vnrecht geschehe. Vnnd solten sie billich / als die reine Diener des Göttlichen Worts allhie (wie sie sich selbs in dem Titul jhres Buchs rühmen) sich mehrer Redligkeit vnnd Warheit / gegen vns / die wir gleichwol auch / wiewol vnwürdige Diener des Göttlichen Worts allhie seind / beflissen haben. Sie seien aber so keck / vnnd benambsen die jenigen / die sie mit solcher jrer Generalitet meinen: Es solle jhnen ob Gott will / redlich widerumb begegnet werden.

Wolte Gott / daß die Regel S. Pauli, Philip. 4. (die sie doch vns in jhrer Gegenwarnung fürschreiben / vnnd klagen / daß sie

nichts bey vns gelte/) von jhnen besser betrachtet/ vnnd in acht genommen würde: So wolten wir diser jhrer vngegründten Bezüchtigung wol vberhaben sein bleiben. S. Pauli Wort aber lauten also: Was warhafftig ist/ was erbar/ was gerecht/ was keusch/ was lieblich/ was wol lautet/ ist ettwa eine Tugend/ ist ettwa ein Lob/ dem dencket nach.

Vnsere Widersächer traducieren auch in jhrer Gegen-
„ warnung/ etliche vnuerschämpte Prediger/ die den Durchleuch-
„ tigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Friderich
„ Pfaltzgrauen/ Churfürsten seligster Gedechtnus/ offentlich
„ auff der Cantzel dem Teuffel sollen gegeben haben/ wie alle tag
„ zu Heidelberg vnd anderstwo/ treffliche vorneme Räht/ die son-
„ sten Lutherisch seien/ vnd die Lutherischen Predigten hören/ zeu-
„ gen/ daß sie an solcher Verdammung kein gefallens getragen.

Da klagen wir nun abermal nit vnbillich vber vnsere Widersächer/ vnd sagen: Hetten sie mit vns vnd andern vnsern lieben Mitbrüdern in Churfürstlicher Pfaltz/ candidè, vnnd wie reinen Dienern Göttliches Worts wol anstehet vnnd gebüret/ in diser Bezüchtigung handlen wöllen/ so solten sie billich in specie die jenige genennet/ vnnd mit Namen angezogen haben/ die hierin schuldig/ damit abermal nicht vnschuldige Personen/ vnder diser Generalitet mit vnbillichem Verdacht/ von allen denen/ so jr Gegenwarnung lesen/ beschweret wurden.

Vnd nimpt vns sehr wunder/ daß sie also in die gantze Christenheit/ in gemein dahin allein außschreiben dörffen: Es seien ettliche vnuerschämpte Prediger in Churfürstlicher Pfaltz/ die/ ꝛc. können auch nit die Vrsach errahten/ warumb sie es bey solcher Generalitet bleiben lassen/ vnnd die schuldige Personen nit in specie anziehen: so sie doch die geurlaubte Kirchendiener zu Oppenheim/ in specie zubenambsen kein bedenckens gehabt/ dieweil sie villeicht verhoffen/ das jenige/ das sie von jnen schreiben/ gnugsamlich (wiewol wir solcher Sachen wissentschafft nit haben/ sondern derselben Verantwortung jnen heimstellen) re-

ita

ita postulante zubeweisen. Wir zwar für vnsere Personen/ beruffen vns in disem fahl auff vnsere Zuhörer/die von vnserer vnschuld werden zuzeugen wissen: Vnd lassen vns das nit irren/ dz vnsere Widersächer von etlichen Lutherischen vornemen Rähten schreiben/ daß dieselbige kein gefallens an solcher Verdammung jemahls getragen/ dieweil wir selbs hieran kein gefallen tragen/an denen die Jrer F. G. Herrn Vatters/ seligster Gedechtnus/hohe Person verdammen/vñ dem Teuffel geben solten.

Vñ sonst vō den beschwerlichen vngegründten Aufflagē/ mit wölchen wir zu end verzeichnete/sampt allen andern Kirchendienern in Churf. Pfaltz/so vnserer Christlichen Conf. zugethon/in gemein vō denen reinen Dienern Göttliches Worte (wie sie sich selbs neñen vñ rühmen) allhie zu Heidelb. so die Gegenwarnūg gestelt/ durch jre verschlagene Generalitet beschweret werden.

Volgē nun jetzund andē/ebē so beschwerliche/aber doch solche Aufflagen/mit denen insonderheit 4. vnderschribene Theologi vñ Prediger von vnserm Gegentheil in jrer Gegenwarnūg/allein zu disem end beschweret werden/ damit vnser Name bey allē Churfürsten vñ Ständen/ der Augsp. Confession/vñ auch andern gutherzigen Christen stinckend gemacht/ vnd vns/ da wir je auß Churfürstlicher Pfaltz solten vertriben werden/niergendwah Herberg vnd Vnderschleiff mitgetheilt werde.

Es schreien vñ schreiben die Gegenwarner vō vns in d' gantzen Welt auß/daß wir bißanhero in vnsern Gebetten/darinnen wir doch vil geringer Personen gedacht/vnsers gnädigsten Fürsten vnd Herrn/ mit keinem Wort Meldung gethon/sonder vil F.2. mehr auff Jhre F. G. gestochen/vnd für dieselbige ehe nicht betten haben wöllen/biß daß es auß der Cantzley beuolhen worden.

Wañ die sachen mit vns im grund also/wie die gegenwarnūg diß fahls fürgibt/geschaffen werē/so were es fürwar ein grosses/ wie wir dañ auch nit zweiffeln/es werden alle die jenigē/ so disen Puncten der gegenwarnūg lesen werden/ allerley beschwerliche gedancken wider vns bey sich selbsten schöpffen vnd machen

Es

Es schreibet Sanct Paulus seinem Jünger Timotheo 1. Tim. 2. So ermane ich nun / schreibt er / daß man für allen dingen zu erst thue bitte/Gebett/Fürbitt/vnd Dancksagung für alle Menschen/für die Könige/vnd für alle Obrigkeit/auff daß wir ein gerühliches vnnd stilles Leben führen mögen / in aller Gottseligkeit vnnd Erbarkeit / dann solches ist gut / darzu auch angeneme für Gott vnserm Heiland. Mit wölchem S. Paulus gantz ernstlich erfordert/ vnnd haben will/ zwar von allen Christen in gemein/ sonderlich aber von seinem Jünger Timotheo, daß man für alle Obrigkeit bitte: Allen reinen vñ rechtgeschaffenen Predigern zur Lehr / daß sie deß Gebets für die Obrigkeit nicht vergessen / sonder mit demselbigen stehts bey Gott dem HErrn anhalten/ vnd denselben hertzlich bitten vnnd anruffen sollen/dieweil ein gutes vnnd heilsames weltliches Regiment/ nit in der Fürsten vnnd Herrn Vernunfft vnd Macht stehet/so wölle der getrewe gütige Gott jhnen Gnad verleihen / Christlich/fridlich/wol/ vnnd also zuregieren/daß GOttes Ehr vnnd Wort dardurch befürdert/ vnd Gericht vnnd Gerechtigkeit gehalten vnnd administriert werde. Auß diser Vrsach nun gehet es vns nicht vnbillich tieff zu Gemüt vnd zu Hertzen / daß vnsere Widersächer vns den Wein in der gantzen Welt so tapffer außschreien/ vnnd von vns in offnem Truck schreiben dörffen/ wir haben für hochgedachten vnsern gnädigsten Fürsten vnnd Herrn (den wir ja für vnsere liebe Obrigkeit erkennen) offentlich nicht betten wöllen/biß daß vns deswegen Beuelch auß der Cantzley zukommen.

Aber es ist / Gott lob / dises das beste bey solcher giftigen Bezüchtigung / daß vnser Gegentheil dieselbige in alle Ewigkeit auff vns nicht würdt beweisen können: Wölches dann nur auß der blossen / aber doch warhafftigen Erzöhlung der Historien/wie es nämlich/ hiemit zugegangen/ hell vnnd klar erscheinen würdt. Vnd helt sich die Sach hiemit also.

Als der Allmächtige Gott/ in dessen Hand vnser Leben vnd sterben stehet/ den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/ Herrn Ludwigen Pfaltzgrauen/ Churfürsten/ Hochseligster Gedechtnus/ den 12. Octobris, Morgens frü/ zwischen fünff vnd sechs vhren/ auß disem Jamerthal durch den zeitlichen Tod in sein ewiges himmelisch Reich erfordert/ seind gleich also bald/ nach zwo stunden/ die dazumahl gewesene/ nun aber abgeschaffene/ Churfürstliche Kirchenräht in der Cantzley zusamen kommen/ vnnd haben vnder andern auch dises berahtschlaget/ wölcher gestalt vnd massen das offentliche gemeine Gebett/ beides allhie zu Heidelberg/ vnd dann auch in der gantzen Churfürstlichen Pfaltz/ von wegen des tödtlichen Abgangs vnsers gnädigsten Herrn/ des Churfürsten seeligster Gedechtnus/ zuendern/ vnd wie dasselbige fürohin anzustellen.

Vnd damit gedachte Kirchenräht sich hiemit nicht jrgend vergriffen/ vnnd den Sachen entweder zuuil oder zu wenig theten/ haben sie dazumahl gleich dises an Herrn Großhoffmeister/ Cantzler/ vnd andere Räht gelangen lassen/ vnnd sich dises Punctes wegen/ bey jnen/ als die dazumahl durch des Churfürsten seligster Gedechtnus absterben/ das Regiment allein inhetten/ Rahts vnd Bescheids erholet/ wölche auch also bald drauff (dann periculum in mora, vnnd man gleich drauff des volgenden tags/ so der Sontag war/ sich des geenderten gemeinen Gebets gebrauchen muste) disen Außschlag gegeben/ vnnd solchen Beuelch vns zukomen haben lassen/ daß wir (doch nur biß auff fernern Bescheid) solche Wort in das gemeine Gebet (da man für die Obrigkeit bittet) rücken solle: Wölleſt auch der weltlichen Obrigkeit/ dem Römischen Keiser/ allen Königen/ Fürsten vnnd Herrn/ in sonderheit aber der Churfürstlichen Pfaltz/ vnnd derselben löblichen Regierung/ auch einem Erbarn Raht diser Stat allhie/ Gnad vnnd Einigkeit verleihen/ ꝛc. Wölches dann auch volgendes tags/ nämlich/ den 13. Octobris also verrichtet worden.

Dieweil aber jetzgemelte forma für die Obrigkeit zubitten/ von den Herrn hohen Rähten/eben an dem tag/daran hochgedachter Churfürst/seligster Gedechtnus mit todt verfahren/in grosser eil gestellet worden/ als ist dieselbige von wolgedachten Herrn hohen Rähten/ vber acht tag hernacher geendert/ vnnd auff diſe weiß gerichtet worden: Wöllest auch der weltlichen Obrigkeit/dem Römischen Keiſer/allen Königen/Fürſten vnd Herrn/ inſonderheit aber/ weilandt vnſers gnädigſten Churvñ Landtsfürſtens Hertzog Ludwigs Pfaltzgrauen/Chriſtmiltester Gedechtnus/ hinderlaſſener Wittiben/ vnd junger Herrſchafft(deren/du O Gott/beſtendige Geſundtheit vnnd langes Leben verleihen wöllest) auch der löblichen Regierung/ ſampt dem gantzen Hauß der Pfaltz/ vnnd einem erbaren Raht diſer Statt allhie/Gnad vñ Einigkeit geben/ꝛc. Wölche Form auch für die Obrigkeit zubitten/ den volgenden Sontag/ nämlich/ den 20. Octobris, Anno, &c. 83. in allen Kirchen allhie offentlich auff der Cantzel iſt gebraucht worden.

Vnnd nachdem vnſer gnädigſter Fürſt vnd Herr/den 24. Octobris, die Huldung von den Herrn hohen Rähten/den 25. aber eiuſdem, von den andern Rähten vnd Cantzley verwandten/ vnnd bald drauff auch von den Burgern allhie/als ein Tutor/vnd der Churfürſtlichen Pfaltz Adminiſtrator, eingenommen/ vnnd deswegen auch nottwendiglich das gemeine Gebett für die Obrigkeit zubitten/ widerumb zu endern geweſen: Als iſt den dazumal/ geweſenen Kirchenrähten/ von den Herrn hohen Rähten (als bey denen ſie ſich allwegen in diſer Sach/ das gemeine Gebett für die Obrigkeit/ betreffend/ Rahts vnnd Beſcheidts/ auß erheblichen Vrſachen erholet) widerumb ein newe/ nämlichen ſolche forma/ den 27. Octobris zukommen/ die alſo gelauttet: Wöllest auch der weltlichen Obrigkeit/dem Römiſchen Keiſer/allen Königen/Fürſten vnd Herrn/Inſonder weilandt vnſers gnädigſten Herrn Pfaltzgraff Ludwigs

Chur-

Churfürsten / hochseligster Gedechtnus / hinderlassener Wittib / seiner Churf. G. geliebden Brudern / Hertzog Johan Casimirn Pfaltzgraffen / Churf. Pfaltz Tutorn vnnd Administratorn / wie auch seiner F. G. Gemahelin / sampt derē jungen Vettern vnd Pflegsohne / Hertzog Friderichen / Pfaltzgraffen / vnserer gnädigen jungen Herrschafft / vnnd dem gantzen Hauß der Pfaltz / auch Churfürstlicher Pfaltz Räthen vnnd Amptleuten / deßgleichen einem erbarn Raht diser Statt allhie / Gnad vnnd Einigkeit verleihen / ꝛc. Vnd dise Form für die Obrigkeit zubetten / die von den Herrn hohen Räthen / dem dazumahl Kirchenraht / auff desselbigen ansuchen zukommen / haben wir in allen Kirchen allhie / von dem 28. Octobris an / biß auff den 19. Ianuarij dises jetz lauffenden 84. Jars / bey den gemeinen Christlichen Versamlungen gebrauchet: Wie wir dann auch nicht anders wissen / dann daß dieselbige auch also auff dem Land angestellet vnd gebraucht worden.

Auff den 17. Ianuarij aber ist mir / D. Wilhelm Zimmerman / auß der Churfürstlichen Pfaltz Cantzley ein schrifftlicher Befelch zukommen / vnnd gebotten worden / die Anordnung zuthun / daß in den vberigen vnsern dreien Kirchen / zun Barfüssern / zu S. Petern vnd im Spittal / eben dise Form / die wir noch heuttigs tags gebrauchen / angestelt werde: Wölchs auch gleich den nechstuolgenden Sontag den 19. Ianuarij, also angefangen / vñ biß anhero continuiert worden. Die Wort lautten also: Wöllest auch der weltlichen Obrigkeit / dem Römischen Keiser / allen Königen / Fürsten vnd Herrn / Insonderheit aber vnserm gnädigsten Herrn / der Churfürstlichen Pfaltz Administratorn / Hertzog Johann Casimirn / Pfaltzgraffen / Ihr F. G. Ehegemahl / der Churf. Wittiben / der jungen Herrschafft / vnd beiden Frawlin / wie auch dem gantzen Hauß der Pfaltz / dero Räthen vnnd Amptleutten / deßgleichen einem erbarn Raht diser Statt allhie / alle Wolfahrt Segen vnd Einigkeit verleihen / ꝛc.

Daß nun dem allem / wie von vns berichtet worden / also vnnd nicht anders seie / das können wir mit der Churfürstlichen Cantzley vnnd des Kirchenrahts Handtschrifften / so wir noch bey Handen haben / ad oculum demonstrieren / vnnd augenscheinlich beweisen vnd darthun.

Auß solcher warhafftigen Relation / in wölcher wir vns beydes / auff der Churfürstlichen Cantzley / vnnd des abgesetzten Churfürstlichen Kirchenrahts Handtschrifften / vnd dann auch auff alle vnsere Zuhörer referieren / befindet sich hell vnnd klar / daß gleichwol die zween nechste Sontag / so auff den tödtlichen Abgang des Churfürsten seligster Gedechtnus eruolget / nämlich / den 13. vnnd 20. Octobris, Anno, &c. 83. vnsers gnädigsten Fürsten vnnd Herrn / in dem gemeinen Gebett / so man für die Obrigkeit thut / nicht eben specificè gedacht worden: Hernacher aber / vnnd so bald Jhre F. G. in die Churfürstliche Regierung getretten / nämlich / von dem 28. Octobris an / biß hiehero / ist in allen precibus publicis, Jhrer F. G. mit Namen / vnnd als eines Tutors / vnnd Churfürstlicher Pfaltz Administrators / gebürliche Meldung geschehen.

Daß wir aber den 13. vnnd 20. Octobris nicht eben dergleichen gethon / sonder nur in gemein für das gantze Hauß der Pfaltz / vnd für die löbliche Churfürstliche Regierung gebetten / hoffen wir / solle vns von niemandts können vbel gedeutet werden. Dann wie haben wir doch in derselbigen zeit / so gleichsam ein interregnum gewesen / in wölchem die gantze Churfürstliche Pfaltz / ohne ein gewisses Haupt / vnnd Höchstgedachter vnser gnädigster Fürst vnnd Herr noch nicht in die Churfürstliche Regierung getretten gewesen / Jhrer F. G. specificè in vnsern precibus publicis gedencken können oder sollen? Vnnd da wir ja ein solches gethon (wölches doch von vns nit beschehen) wie hetten wir solches gegen der löblichen Churfürstlichen

fürstlichen Regierung / als gegen dem Herrn Großhoffmeistern / Cantzlern / vnd andern Herrn Hohenrähten (bey wölchen allein damal das Regiment gestanden) jmmermehr verantworten können / die vns / als wir deßwegen durch die Churfürstliche abgesetzte Kirchenräht Bescheids bey jhnen erholet / was wir vns in disem Fahl zuuerhalten / eine solche formam precationis vbergeben / darinnen sie selbs / ohne allen zweiffel darumb / dieweil Jhr F. G. damals noch nicht in Churfürstliche Regierung getretten gewesen / Jhrer F. G. nicht mit Namen gedacht vnd gesetzt haben.

Wir dancken dem lieben getrewen güttigen Gott / jetzund hertzlich dafür / daß er vns damals / durch seinen gutten Geist / disen Raht in vnser Hertz gegeben / daß wir nichts eigens Gewalts / auff vnser eigen gutduncken hiebey gefahren vnd gehandelt / sonder vns Rahts vnd Bescheids / durch die Churfürstliche abgesetzte Kirchenräht / bey der löblichen Regierung (ausser wölcher wir dazumal von keiner andern Obrigkeit gewust) ordenlicher weiß erholet haben. Dann solten wir hierinnen etwas für vns selbsten gethon vnd gehandelt haben / hilff lieber Gott / wie vbel wurde vns solches jetzund von vnsern Widersächern gedeutlet werden? Können wir doch also für jhnen nicht sicher sein / da wir doch den ordenlichen Weg gegangen: was wurde dann geschehen sein / wann solchs von vns were vnderlassen worden?

Ob schon aber zu der zeit / da vnser Gnädigster Fürst vnd Herr / noch nicht in die Churfürstliche Regierung getretten gewesen / wie dann auch zuuor / nämlich bey lebzeitten Jhrer F. G. Herrn Bruders / des Churfürsten / seligster Gedächtnus / auch nicht geschehen / auß vor erwehnetter Vrsach / Hochgedachter Jrer F. G. von vns in precibus nostris publicis, nicht eben mit Namen gedacht worden: So mögen wir doch hierüber alle verstendige Christen vrtheilen lassen / ob solches an

vns zu tadlen vnd zustraffen/ vnd ob vnsere Widersächer dessen darumb befügt/ daß sie vns in jrer Gegenwarnung/ in der gantzen Christenheit außschreien / wir haben für Jre F. G. zu bitten vns beschweret vnd gewegert.

Sie seien aber so keck / vnd nennen vns einen einigen Sonn oder Feirtag / Mitwoch oder Freitag (zu wölcher zeit dann die preces publicæ von vns verrichtet worden) deren Jhrer F. G. nicht mit Namen in dem gemeinen Gebett were gedacht worden/ so wöllen wir alsdann jnen recht vñ gewonnen geben/ vnd gern leiden / dz wir deßwegen von jnen in der gantzen Christenheit außgeschrihen / vnd auff das allerärgste / vnd vbelste traduciert werden. Allweil sie es aber nicht thun (wie sie es dann in Ewigkeit mit Grund der Warheit nicht thun werden können) können wir nicht sehen / wie sie sich gnugsamlich verantworten möchten/ da sie bezüchtiget werden solten/ daß sie calumniosè, vnd mit Vngrund vor der gantzen Christenheit / in jhrer Gegenwarnung von vns haben außgeben dörffen/ wir haben nicht ehe für J. F. G. bitten wöllen / biß daß vns deßwegen ein Befelch auß der Cantzley zukommen. Vnd soull auch von diser vngegründten lösterlichen Bezüchtigung.

Es bezüchtigen vns diſe Gegenwarner ferner / wir haben das mündtlich Colloquium, vnd begerte Gespräch / mit zimlichem Trutz abgeschlagen / vnd zu vnserer beschönung vnd Außflucht vil Conditiones vnnd Bedingung fürzuschlagen vns vnderstanden. Sie thun vns aber hiemit vor Gott vnd der gantzen Christenheit Gewalt vnd vnrecht/ vnd reden vnd schreiben diß wider jr eigen Gewissen.

Dann als vns in der Churfürst. Cantzley/ den 4. Decemb. zuerscheinē/ Abends zuuor angekündt/ vnd wir wol verstanden/ daß es biß dahero offtgemelten vnd außgeschrihenen Colloquij, vnd Gespräch halben zuthun sein würde : Seind wir Kirchendiener denselbigen Abend noch hierüber zusamen kommen/

men / vnnd haben vns einmütiglich miteinander verglichen / daß wir mit Jhrer F. G. Predigern colloquieren / vnd vns in ein Gespräch einlassen wolten / wie wir dann auch der Meinung in die Cantzley kommen / vnd zuuor des Gesprächs im gemeinen Gebett / nach gehaltener Frühpredigt / offentlich auff der Cantzel / vor der gantzen Kirchen / damit es der Warheit zu befürderung abgehn möchte / meldung gethon worden.

So haben auch die Gegenwarner selbsten / mit jhren eigen Ohren angehört / daß nach geschehener Propositiõ / vnserm Gnädigsten Fürsten vnd Herrn / wir für solche Anstellung eines Christlichen Colloquij vnderthänigst gedanckt / vnd vns alsbald gehorsamlich darzu erbotten haben : Dennoch dörffen sie wider jhr eigen Gewissen schreiben / wir haben allerding mit Trutz dasselbige abgeschlagen / da wir doch vil mehr mit aller Vnderthänigkeit vnd Bescheidenheit / ja zum offtermal / vmb / vnnd durch Gottes willen / vmb gnädige Audientz / vnd fleissige Berahtschlagung diser hochwichtigen Sachen / vnd vmb einen rechtmässigen Proceß allein gebetten vnd angehalten / vnd gar keinen Trutz oder Hochmut gebraucht haben.

Vnd warauff solten auch wir wolgeplagte / vnd arme Kirchendiener / in so wichtigen vnd gefahrlichen Handlungen getrutzt vnnd gebocht haben ? Wir haben mit betrübtem Hertzen vil mehr gesehen / daß sie mit grossem Vbermut vnd Trutz wider vns / illegitimè & inordinatè procediert / vnnd vns auff das allergrewlichst vnnd geschwindest zubeklagen fortgefahren / ehe vnd dann wir vnsere Christliche / vnd hoch notwendige Red vnd Erinnerung geendet / vnd zuuor gnugsam / vnd nach Notturfft seind gehöret worden / vnnd alles zu jhrem Vortheil / vnd nur dahin gerichtet / daß bey vnserm Gnädigsten Fürsten vnd Herrn wir prægraviert / vnd verhaßt gemacht würden.

Darumb

Darumb wir dann auch desto mehr für rahtsam vnd nöttig geachtet / ettliche gewisse Bedingung vnd Conditiones, vnserm Gnädigsten Fürsten vnd Herrn vnderthänigst (jedoch Ihrer F. G. vnuergreifflich) fürzuschlagen. Wölche (wie alle verstendige vnnd fridbegürige Hertzen verstehn) diser grossen Sach fürträglicher / dann jhr inordinatus processus seind: Nämlich vnd zum ersten / daß materia Colloquij weren die articuli de persona Christi, & sacra Cœna, von der Tauff / prædestinatione, vnd dergleichen mehr. Zum andern / daß die probationes nur ex Verbo Dei genommen wurden: wolte man Patrum testimonia allegiern / solten sie doch sub Verbo Dei sein / vnd ferner nicht gelten / als sie Verbo Dei muniert werden. Zum dritten / daß gewisse vnpartheiische Notarien darzu verordnet / die alles mit fleiß auffzeichneten / was von beiden theilen eingebracht vnd gehandelt / vnd allen Abend collationiert / damit die Acta integra. Zum vierdten / daß ein jeder theil in Schrifften seine Sach syllogisticè fürbrächte / alles weitläuffige vagieren zuuermeiden. Zum fünfften / daß es vtrinque zum mehsten bey dreien Einbringen / auff vorgesetzte weiß bleibe / daß es muß ja alles seine maß haben. Zum sechsten / daß auch vnsers theils vnd Bekandtnus / ettliche glaubwürdige Testes möchten darbey sein. Zum sibenden / daß gewisse Collocutores verordnet / vnnd daß nicht einer dem andern in die Red fall. Zum achten / vom Richter / wer der sein solle / vnd von der Execution / dann ein theil nicht gleich pars vnd Iudex in propria causa sein kan.

Vnd haltens gäntzlich noch darfür / daß alle Gottselige Hertzen / wölche die Warheit / Frid vnd Einigkeit der betrübten Kirchen lieben / vnd zufürdern begeren / werden mit vns bekennen / daß dise Conditiones zu einem Christlichen Gespräch sehr nutzlich / vnd hoch notwendig / vnd nicht zu thadlen / schädlich oder vndienlich seien. Dann man ja alles in solchen wich-

eigen

tigen Sachen/ die Gottes Ehr/ vnser Gewissen/ vnd Seelen Heil vnd Seligkeit antreffen/ legitimo processu, & iusto ordine, & modo, & cum summa obseruantia, anfahen vnd verzichten solle/ vnd nicht also illotis manibus, vnd vngestümmer weiß hinein plumpen: dardurch vil mehr Weitläuffigkeit vnd Nachtheil zu beiden theilen verursacht/ dann etwas guts gefürdert würdt.

Vnnd wundert vns an disen Gegenwarnern nicht wenig/ daß dieselbige das jenige/ was sie der gantzen Christenheit in jhrer Admonition dörffen fürschreiben/ vnnd recht heissen/ so bald vergessen haben/ vnd an vns vnrecht heissen/ noch dasselbige selbs gegen vns thun wöllen: Da sie dann/ nach diser vnserer Meinung/ fast dergleichen Conditiones zu den Colloquijs vnd Synodis nutzlich erachten/ vnd sonderlich darauff tringen/ daß man schrifftlich/ vnd nicht mündtlich/ in so hohen wichtigen Sachen mit einander zu beiden Theilen solle handlen. Jre wort lautten also: In omnibus rebus serijs, dificilibus, & periculosis, cauenda est extemporalitas, & præcipitantia, maximè autem in controuersijs Ecclesiasticis: Auff solche vnd dergleichen weiß zuprocedieren/ möchten mancherley Vngelegenheitten vermitten werden/ wann man von wichtigen dingen/ in angehör viler der Sachen verstendiger/ verwandter vnd Widersacher/ auß vnbedachtem Mut soll antworten/ bißweilen auff scharpffe/ spitzige/ stachlige/ vnd scheinbare Einreden/ so ist selten ein Man so schnell bedacht/ vnd so kaltsinnig/ der nicht zu zeitten in Gedancken/ oder in worten zweiffelt oder stutzet/ oder an ettwas nicht gedencket: daß also nicht das jenige also geredt würdt/ wie die Sach erfordert/ vnd wie es auß guttem Bedacht geredt were worden: vnd wenn gleich eins geräht/ so gerahten drey dargegen nicht: da werden die Gemütter bewegt/ jetz durch Schew/ jetz durch Vnmut/ jetz durch achtung auff die Zuhörer: da führt ein listi-

Pag. 427. Verba Admonitionis.

ger Widersächer ab von der Sachen / daß vil durch einander geprocket würdt / das verlengerung vnd verwicklung vnd vnordnung der Disputation bringt: da laufft manches wort mit vnder / das darnach die Colloquenten gerewet: würdt manches geredt / das den andern Partsuerwandten mißfelt: manches vbergangen / daß sie gern wolten / daß es gemeldet wer: Da muß man in die Federn reden / daß die Notarij können folgen / vnd der Red offt jren natürlichen Lauff / Art vnd Verständtligkeit nemen: soll man dann eines jeden Meinung insonderheit hören / die jhm vnbedachts einfelt / so muß solches dings noch vil mehr geschehen / vnd grössere Verwirzung / lenger vnd hefftiger sich zutragen: Ja es widerfehret bißweilen auch gesittigen vñ bescheidenen Leutten / daß in der Hitz des Kampffs / die Pferdt dem Furman den Zigel nemen / vnd werden also durch stechen vnd beissen / vnd schreien / die Sachen mehr verwirret / biß endtlich weder die Disputanten / noch die Zuhörer wissen / wa sie darinnen stecken / vnd eintweder vergessen / oder nichts verstehn / was geredt ist worden / vnd manches / das vbel oder vngleich protocolliert ist / newe Hinderung einwirffet. Biß hieher die wort der Admonition.

Dise jhre eigne wort / haben wir auß jrer Admonition hiehero setzen wöllen / auff daß man hierauß sehe / daß nach jhren selbsten eignen worten / wir in diser großwichtigen Sachen / nicht vnbillich oder vnrecht gethon / daß wir nicht anderst / dann schrifftlich mit jhnen handlen / vnd in ein solches vnordenliches wesen vnd Handlung / nicht ohne vorgehnde Vergleichung eines rechtmässigen Proceß / haben einwilligen / noch vns einlassen wöllen: sonderlich dieweil wir auch wol gesehen / wie schlipfferig vnd verschlagen sie in jhren Reden seien / vnd daß sie jhre geredte wort leicht verdrehen / vnd verwechslen / also / daß wir nach vilfältiger Vnderred dannoch noch nicht

hetten

hetten wissen mögen / was wir an jhnen hetten / vnnd wabey oder warauff die Sachen beruhen / vnd wärnach man sich zurichten hette / oder nicht.

Es thun aber auch diſe Gegenwarner in jhrer Schrifft / des Senior Rahts meldung / vnnd geben nicht mit geringer Verbitterung für / wir seien so schew vnd fridhässig gewesen / daß wir auff jhr erbietten / vnnd der Obrigkeit Befelch mit jhnen im Senior Raht zusitzen / oder das geringste mit jhnen zuthun vnd zuhandlen / vns difficultieret / vnd mit harten worten sollen haben geantwortet / wir wolten mit den Vnglaubigen nicht an einem Joch ziehen.

Es kan aber (Gott lob) auß gepflognen Handlungen / vnd in diſem Fahl vbergebenen vnderthänigſten Supplicationen / vil ein anders / dann sie diß fahls fürgeben / erwisen werden.

Dann ob gleichwol den dazumal verordneten Elteſten / auß gehabter Churfürſtlicher / schrifftlicher Inſtruction frey geſtellet gewesen / nach außgang jedes Jars / an statt des abgehnden halben theils der Elteſten / andere newe zuerwöhlen / vnd dieſelbige auff das newe Jar der Chriſtlichen Kirchen zuuerkündigen : Jedoch haben ohne der Churfürſtlichen Pfaltz gnädigſtes Vorwiſſen vñ Bewilligung / die Seniores auß eignem gut gedunckẽ vnd Freiheit / nichts vornemen oder handlen / ſonder wie zuuor alle zeit / gebürlich / an ſtatt eines abgehnden / andere zwen / vnſerm Gnädigſten Fürſten vñ Herrn fürſchlagen wöllen / einen auß denſelbigen zubeſtettigen. Nachdem aber Jre F. G. den letſten Decembris, gnädigſt jhnen ein verzeichnus zu kommen laſſen / darinnen ſolche Perſonen / in den Senior Raht erwöhlt / wölche wed nach gehabter Inſtruction / noch gebreuch-

licher Ordnung haben können verkündiget werden/ vnd darneben durch Herrn Petrum Struppium, dazumal Kirchenrahts Secretariũ, etlichen auß dem mittel der Elteſten/ in des Herrn Cantzlers Namen angezeigt wordē / im fahl ſie in ſolcher Verzeichnus bedenckens hetten / wolte Jhre F. G. ehe den Senior Raht dißmal einſtellen: als habē die verordnete Seniores, noch deſſelbigen Abends/zwen auß jhrem Mittel zu einem Cammerſecretario abgefertiget / denſelbigen zubitten / daß er in gedachtes Senior Rahts Namen / vnſern Gnädigſten Fürſten vnd Herrn bitten wolte / Hochgedachte Jre F. G. wölle doch jrer/ mit ſolcher Proclamation gnädigſt verſchonen/auß denen Vrſachen/ ſo dazumal gedachtem Cammerſecretario vermeldet worden. wölches auch der Cammerſecretarius zuthun/ vnd Jrer F. G. das fürzubringen verſprochen hat: ſampt angehefftem Befelch / daß jnnerhalb wenig Tagen / der Senior Raht ſelbſten/ eintweder mündtlich/ oder ſchrifftlich / ſolches bey Jrer F. G. ſelbſten ſuchen wölle. Haben derowegen gedachte Seniores, ſolches bey Höchſtgedachter Jhrer F. G. mündtlich zuuerrichten / Herrn Paulo Schechſio, vnd einem andern auß jhrem Mittel auffgetragen/ vnd nicht anderſt gemeinet / dann daſſelbige ſeie nach Notturfft verrichtet. Als aber durch Beurlaubung gedachtes Herrn Pauli ſolches verhindert vnd vnderlaſſen / kompt von vnſerm Gnädigſten Herrn / ꝛc. den 17. Febr. Befelch an D. Wilhelmum Zimmerman / die von Jhrer F. G. erwöhlte Elteſten / den 19. Februarij zuuerkündigen/ darauff alle Seniores einhelliglich vnd vnderthänigſt / durch eine kurtze Supplication gebetten / Jhre Fürſtl. G. wölle ſolche Proclamation / noch ein klein Zeit einſtellen: Haben auch vber wenig Tag hernacher in einem außführlichen Schreiben Bericht gethon / vnnd ſich auff das demüttigeſt entſchuldiget / warumb ſie bona conſcientia, vnnd ſalua inſtructione, denen von Jhrer Fürſtl. G. fürgeſchlagenen

Perſo-

Personen nicht beywohnen kündten / dieweil nämlich / wider die Instruction vnd alte herkommen / an statt zweier fürgeschlagener / auß wölchen einer solte erwöhlet sein worden / andere zween verordnet seien / dardurch dann eintweder die zahl der Seniorum numero zu groß / oder aber alle alten müssen abgeschafft werden: Darnach daß die / so zuuerkündigen waren / nicht ordentlich auß allen Communiteten / wie von nötten / gezogen / sondern jhrer vil solchen Emptern vnnd Orten zugeschriben / darinnen sie doch nicht zufinden gewesen: Zum dritten / daß solche Personen / so vns auffgetragen / der mehrertheil vnser Christlichen Religion vnd Kirchenordnung nicht zugethon / oder verwandt gewesen / zu wölcher Erhaltung vñ Fortpflantzung / doch der Senior Raht / sampt der Instruction verordnet gewesen: Sonderlich aber dieweil der Elteſten Raht nicht ein politisch Werck / sonder durchauß ein geistlich Consistorium sein solte / darinnen von Religionsachen / vnnd nicht von weltlichen / gehandlet werden solte / könne es mit nichten geschehen / daß beides wir vnnd aduersariæ partis Prediger / die in den vornembsten Puncten Christlicher Lehr strittig / ein anderbeywohnen könten / dann darauß vnder beider seits Lehrern / vnd dem gantzen Consistorio vil mehr Trennung / Vneinigkeit vnnd Zwitracht / bey den Zuhörern aber grewliche Ergernus entstehen wurde / dann etwas guts solte erbawet werden.

Vnd solche der Elteſten vnderthänigste Supplication / ist vnserm gnädigsten Fürsten vnnd Herrn selbst / den 25 Ianuarij vbergeben worden / in wölcher nicht nur wir arme Kirchendiener allein / sonder alle verordnete Elteſten samentlich auß allen Ständen / nicht auß schew oder fridhässigem Gemüt / (wie vnser Gegentheil fürgibt) sonder auß tringenden Vrsachen / Jhrer F. G. als jhrer vilgeliebten Obrigkeit / geflehet vnd gebetten haben / sie wölle mit der Verordnung der newen Elteſten gnädigst jhrer Gewissen vnd Glaubens Bekantnuß verscho-

nen: Vnnd sich so gar der Obrigkeit Befelch nicht halßstarrig widersetzt/ daß sie/ die Seniores, auch auff das flehenlichst gebetten/ Ihre F. G. wölle eintweder den Elteſten Rahte/ auß denen von jhnen fürgeschlagenen Personen (wie gebräuchlich) ergentzen/ oder aber die Sachen dahin richten/ daß/ wie jetzund zweierley Religion allhie gelehrt/ also auch zween Senior Rähte möchten angerichtet werden.

Als aber auff diſe vnderthänigſte Supplication/ auß Churfürſtlicher Pfaltz Cantzley Befelch den Senior Räthten zukommen/ hinfürther alles Senior Rahts sich zuenthalten/ vnnd sich nicht weiter/ mit interminierter Straff/ in einige Senior Rahts Verſamlung finden zulaſſen/ haben ſie/ mit vns Kirchendiener/ auff empfangenen ernſtlichen Befelch vnderthänigſt/ vnnd gehorſamlichſt sich erzeiget/ vñ des Elteſten Rahts bißanhero sich gäntzlich enthalten. Gibt also die gantze Handlung vor Gottes Angeſicht/ vnnd allen verſtendigen Chriſten/ gnugſam anzeig/ mit was Grund vnd Warheit auch in diſem Puncten wir vor meniglich außgeſchrien/ vnd in der gantzen Welt in offentlichem Truck verunglimpffet werden.

Es hat aber auch vnſer Gegentheil sich diſer Wort/ ſo ſie auß der Elteſten Supplication anziehen: Man ſolle nicht an frembdem Joch ziehen/ ſo hoch nicht zubeſchweren. Dann ja Sanct Paulus allen glaubigen Chriſten fürſchreibet/ von denen sich zuenthalten/ die frembde Joch/ Lehr/ vnd Bekandtnus haben. Daß aber wir vnnd vnſer Gegentheil/ nicht einerley/ ſonder widerwertige/ vnnd ſie ein andere frembde Lehr/ Glauben/ vnnd Joch haben/ bezeugen nicht nur allein vnſerer Widerpart Predigten/ vnd gantze Handlung/ ſonder auch diſe jhre Löſterſchrifft/ darinnen ſie sich ja frembd gnug wider vns erzeigen/ vnnd beweiſen.

Es ge-

Es gedencken auch die Gegenwarner der newlichsten Disputation/so allhie zwischen vns vnd jhnen in Auditorio Philosophico ist gehalten worden/ vnnd dörffen sich frey offentlich rühmen/ als ob wir darinnen nicht allein/ ordentlicher/ rechtmässiger weiß/vnnd nach Notturfft/gehöret/sondern auch Irthumb zum überfluß überzeuget/vnd überwisen worden.

Hie begegnet vns von vnserm Gegentheil/ das wir lengest besorget haben/ nämlich/ wann wir vns one ein legitimum processum zugehörige Notarien vnd Zeugen/vnd competente iudice, mit jhnen in ein Gesprech oder Disputation einlassen solten/daß nicht allein kein nutz vnnd Besserung darauß zuhoffen/ sonder je lenger je mehr weiterung zufürchten sein würde. Haben vns derhalben je vnnd allwegen gewegert/ in ein solche vortheilhafftige vnnd pärtheische Handlung zu begeben/ darinn vnser Gegentheil beides Kläger vnnd Richter sein solte.

Vnnd wiewol wir auch angeregter Disputation halben zeitlich bedenckens gehabt/ vnnd eben das besorget/ das vns jetz von den Gegenwarnern begegnet: So haben wir doch vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn Gehorsam leisten/ vñ auff Irer Fürstlichen Gnaden Zumuttung/ disc Collation mit vnserm Gegentheil angenommen.

Wir können aber vns nicht gnugsam verwundern/ daß die Gegenwarner disc Disputation so hoch rühmen/vnnd zu jhrem Glimpff anziehen dörffen/ wölche doch also geschaffen/ vnd einen solchen Außgang erreichet/ daß sie sich deren vil mehr zuschämen hetten.

Vnd dieweil zubesorgen/vnser gnädigster Fürst vnd Herr/ werde villeicht durch vngleiche Bericht/ von vnserm Gegentheil eingenommen sein/ als hoffen wir/ vnnd bitten/ vnderthänigst/ Ire Fürstliche Gnad wölle vnsere notgetrangte/Gegenantwort von diser gantzen Handlung/gnädigst annemen.

Er

Es haben die Herrn Academici so wol / als wir für ein Notturfft gehalten / zu einer solchen Disputation / darin man nicht allein / wie sonst in Schulen bräuchlich / ein stund oder etliche von den Gründen jeder Facultet / gleichsam in frembder Person / vnd allein vmb übung willen / redet vnd handlet / sonder da es ernst sein / vnnd ein jeder seines Glaubens / darauff er zusterben vnnd zuleben trawet / Rechenschafft geben solle / glaubwirdige Notarios vnd Testes zubestellen / vnd zu beeidigen / deßhalben auch die Vniuersitet etliche Leut darzu bestellet / solches in der Cantzley angemeldet / vnnd begeret auff vnsers Gegentheils Seitten / auch dergleichen zuthun / damit alles / was da geredt vnd gehandlet würde / ordenlich / fleissig vnd trewlich auffgezeichnet / vnd wa es von nötten / andern Kirchen vnd Vniuersiteten zuurtheilen überschickt würde: Wölches je vnserm Gegentheil / wo fern er seiner Sachen nicht mißtrawet / nicht wenniger als auch vns / wol anzunemen gewesen.

Es haben aber die Herrn Rähte solches billiches / vnd beyden Theilen vnuergreifflich begeren / rund abgeschlagen / vnd beuolhen / die bestimpte Notarien vnd Zeugen wider abzuschaffen / darauß wir ja anfenglich anders nichts schliessen können / dann daß vnser Gegentheil das Liecht / vnd vnpartheischer Leut Vrtheil scheue / vnnd allein durch einen Scheinhandel / vnnd Disputation gern Ruhm an vns erlagen / vnsere Sach grauieren / das Vrtheil in jhren Händen behalten / vnnd darnach vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn / in vnserm Abwesen / eines andern / vnd was jnen gefällig / bereden wöllen.

Wie dann solches auch in der ersten Action erschienen / da D. Ehem Cantzler zur rechten / vnnd Tossanus zur lincken gesessen / vñ jedes mahl / weiß Gott wol / was oder wie trewlich / referiert. Deßgleichen zum Beschluß der Disputation / da D. Ehem eben vor vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn / vnnd dero F. G. Rähten / auch dem gantzen Auditorio / offentlich gesagt /

gesagt/sie hetten hochgedachter Ihrer F. G. vnderthänigst referiert / was die tag vber gehandelt worden / vnnd gleich drauff vnsere Lehr condemniert/ vnd den Gegentheil iustificiert/ Vnd weil solches in Ihrer F. G. Namen vnnd Gegenwart/vor dem gantzen Auditorio geredt worden / müssen wir besorgen / die Disputation sey Ihren F. G. vil anders fürkommen / als sie an jhr selbs ergangen. Vnnd ist vns souil desto beschwerlicher/ daß wir eben die/so sich in vnsers gnädigsten Fürsten vnd Herren Abwesen / die gantze Disputation vber/ vnserm Gegentheil zum besten/vns aber allenthalben præiudicialiter erzeigt haben/ für Referenten vnnd Richter in diser Sach leiden sollen vnnd müssen: Sonderlich/dieweil wir/die wir vns Ihrer F. G. Verhör/Schutz vnd Schirm/aller Billigkeit nach/zugetröstẽ haben solten / in der Relation aller ding vmbgangen sind worden.

Wann wir dann gleich solches vmb glimpff/vnd mit Verkleinerung vnserer Personen verschweigen/ vnnd in vns fressen wolten/so redet doch das Werck an jhm selber. Vnnd sind wir schuldig vmb der Ehr Gottes/vnd der Warheit willen/ solches zuuermelden / wie vbel es vor aller Christen Ohren lauttet/daß jme vnser Gegentheil nicht allein nach vollendter Disputation/ sonder auch in werender Disputation / in publico Collegio Philosophico, vnnd von der Cantzel zum heiligen Geist / den Preiß des erlangten Sigs zugeschribẽ hat. Demnach befrembdet vns nicht wenig / daß die Gegenwarner die fürgegangene Disputation ein freie offentliche Disputation nennen dörffen/ als darinn wir nach Notturfft vnd zum überfluß gehöret/ vnnd vnsers Irthumbs überzeuget worden / da jhnen doch jhr eigen Hertz vnd Gewissen vil ein anders sagt.

Wir gestehen / daß nicht allein alle Professores Vniuersitatis, vnd insonderheit die Theologen zu diser Disputation inuitiert/vnd prouociert/ sonder jhnen auch sampt vnd sonders in

allen Facultæten aufferlegt/ihre argumenta fürzubringen/deßgleichen seind auch den Kirchendienern die propositiones zu Hauß geschickt/ vnnd in der Disputation vns etlich mahl offentlich gesagt worden/ vnser gnädigster Fürst vnnd Herr wölle/daß alle vnd jede nach einander gehöret werden. Wie wir nun vnsern Glauben/Lehr/vnnd Bekantnus/ nicht heimlich gehalten/ oder geschewet/ drumb Rechenschafft zugeben: Also sind beides/ die Academici vnnd Kirchendiener/ auff jhrer Fürstlichen Gnaden begeren/vnderthänig erschinen/ vnnd der Disputation vom Anfang biß zum End außgewartet/ vorhabens jhre Lucken zuuertretten: Haben sich auch versehen/ man würde sie des Gegentheils prächtigem erbieten nach/ freundtlich vnd notturfftiglich gehört haben.

Vnnd zwar D. Grynæus erbotte sich nicht allein mit dem abwesenden D. Timotheo Kirchnern zudisputieren/ sonder prouocierte auch namhafftig den gegenwertigen Doctorem Petrum Patientem, da es aber ans treffen gieng/ vnnd Patiens vorhanden/ vnnd bereit sich mit jhme einzulassen/ hat man jhn vber alles ermanen nicht hören wöllen.

Als es an D. Philippum Marbachium gelanget/ hat er jhme fürgenommen/ alle propositiones zu examinieren/ vnnd zudisputieren/ vnnd sich der massen erzeiget/ daß auch der Præses selber/ seine sonderliche Geschicklichkeit/vnnd Fürsichtigkeit in disputando, vor dem gantzen Auditorio gerhümpt/ vnnd den ersten tag frey offentlich zugegeben/ daß Christus/ warer GOTT vnnd Mensch/ in Einigkeit der Person/ hie vnden auff Erden/ bey der Außspendung der heiligen Sacrament warhafftig gegenwertig were/ nach seiner Gottheit zwar für sich selbs/vnd auß eigner Krafft/ nach seiner Menschheit aber/ von wegen der persönlichen Vereinigung/ vermög

der

der Wort der Verheissung in der Einsatzung des H. Abendtmals/exclusa tantùm immensitate carnis Christi: aber gleich den andern tag widerruffen vnnd geleugnet/ wie das dem gantzen Auditorio bewust.

Als er auch gemerckt/daß er sich von Doctore Marbachio nicht könte loß würcken/ wann er in seinem angefangenem Methodo fortfahren/ ein Propositionnach der andern fürnemmen/vnnd examinieren würde/ vnnd sonderlich/da er jhme wider den dritten Aphorismum der fünfften Propositionn/ auß des Gegentheils Schrifften dargethon/ vnnd erwiesen/ daß sie die Wort der Einsatzung nicht für den waren vnnd vnbeweglichen Grund in diser Sachen hielten/ fieng er ein grosse Klag an/ vnnd tribe die Sach dahin/ daß Doctor Marbach muste seiner Schlußreden neunzehen überhupffen/ vnnd seines gefallens die Frag von den Sacramenten des alten Testaments in der 24. Propositionn fürnemmen/vnd jhme seine vermeinte Gründt widerlegen/ vnnd endtlich die war Gegenwertigkeit/ des Leibs vnnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal/ beweisen/ vnnd abermahl vnerörtert diser Sachen auff ein andere Frag von der mündtlichen Nüssung fallen muste: biß man jhme endtlich gar stillschweigen aufferlegt/ vnnd Doctori Iacobo Schoppern/ letzlich auch Doctori Wilhelmo Zimmerman ein kurtze zeit zuopponieren erlaubet.

Wir wöllen nicht den gantzen Proceß beschreiben/ was zu beiden Theilen für Reden vnd Antwort ergangen/ wie Grynæus durch Zeugnus der heiligen Schrifft/vnnd der alten Kirchenlehrer etlich mahlen gestecket/ vnnd eingetriben/ daß er zu seiner Loßwürckung vngereimpte Reden bestettiget/ vnnd gebillichet/ nämlich: Non entis esse accidentia: Manna vnd andere solche Zeichen des alten Testaments seien/ nach dem ei-

gentliche Verstandt des Worts zureden / solche Sacramenta, wie die Tauff / vnnd das heilige Abendtmal im newen Testament: Die Rede / GOTT ist Mensch / vnnd / Mensch ist GOTT / ꝛc. seie figürlich: Die Vätter seiend anderst zuerstehen / als sie mit Worten geschriben: Item / der Leib Christi seie vns im heiligen Abendtmal anderst nicht gegenwertig / dann allein intellectui, dem Verstandt vnnd den Gedancken. Vnd letstlich / den mehrer theil aller Einreden mit Sacramentlichen / das ist / wie er sich erkläret / figürlichen Reden / verantwortet.

Das können wir aber ohnangezeigt nicht lassen / wölches vns in gemelter Disputation am beschwerlichsten gefallen / daß / ob wol alle Professores, Theologi, vnd Kirchendiener prächtig gnug zu disputieren erfordert / vnnd sonderlich Philippus Felsinius, vnd M. Dionysius Oehem, mit verweißlichen Worten / vorm gantzen Auditorio prouociert worden / (wie sie sich dann auch / vngeachtet der obligenden vilfältigen Kirchengeschäfft in der Carwochen / gehorsamlich vnd willig eingestelt) daß dannoch neben den zweien Candidatis Theologiæ, M. Cöllino, vnnd M. Seitzlero, nicht mehr dann drey D. Theologiæ, Marbachius, Schopperus vnnd Zimmerman / locum vnd Audientz erlangen mögen / vnnd das anderer gestalt nicht / dann wie es vnserm Gegentheil gefellig gewesen / nach dero Befelch haben sie müssen anfahen / abbrechen / jhren fürgenommenen Methodum fallen lassen / an einem andern Ort anfahen / auch nach jhrem Willen vnnd Befelch richten / vnd ehe sie einige Frag zum end geführet / das Maul gar halten: dessen wir vns ja billich in einer solchen Sachen zubeschweren / vnnd zubeklagen haben / sonderlich weil die Gegenwarner diſe Disputation für eine solche solennem Actionem zum præiudicio anziehen wöllen.

Wie

Wie löblich vnnd rhümlich es auch vnserm Gegentheil/ sonderlich aber dem Præsidenten angestanden / die Disputation vnuersehener vnnd vnuerwarnter Sach zu abrumpieren/ ehe die prouocierte vberige vier Kirchendiener gehört / vnd den Professoribus Vniuersitatis, die nicht allein auffgefordert/ sonder auch willig vnd bereit gewesen / auff des Grynæi absurda Theologica vnd Philosophica zu antworten / Audientz abzuschlagen / vnd sie auff ein priuat Colloquium, das er auch noch auff den heuttigen Tag nicht gelaistet / zuuerweisen/ dauon wöllen wir andere Leut vrtheilen vnd sagen lassen / wölche diser Disputation beygewohnet / vnd sich sonst auff solche Sachen verstehn / auch ohne affect vrtheilen können.

Wir vnsers theils sagen vnuerholen / ob wol vnser Gegentheil immer vil disputierens / vnd colloquierens fürgeben / vnd einfältige Leut vermeinet zubereden/als ob wir das Liecht scheuheten / daß sie doch alles dahin gerichtet / damit sie nicht allein Part bleiben / sonder auch Richter in eigner Sach werden möchten.

Doch rewet vns die Zeit / die wir bey diser Disputation verschlossen haben / in disem Fahl gar nicht: verhoffen auch / wie verschlagen vnser Gegentheil die Sach geführet/es sollen doch zum wenigsten jung vnd alt/ auß fürgangener Disputation gespüret haben / wölches Theil bessern Grund seiner Meinung habe: Wissen auch/daß durch Gottes Gnad/etliche Studiosi, die zuuor vnserer Bekandtnus zuwider gewesen / als sie vnsere Beweisungen/ vnd des Gegentheils Vngrund in diser Disputation gehöret/ nicht allein näher zu vns getretten/ sonder auch vnsere Christliche Bekandtnus darauff gar angenommen/ vnd sich frey vernemen lassen / sie hetten vermeinet / die Caluinisten wurden jrer Meinung bessern Grund in heiliger Schrifft haben/ als sie in diser Disputation fürbracht.

Auß wölchem allem dann erscheinet / daß vilerwehnte Dis-

putation / welche der Gegentheil nach seinem wolgefallen / vnd allenthalben zu seinem Vortheil angestellet / vnd jhm dannoch zu letst selbst recht vnd gewonnen geben hat / kein freie offentliche Disputation / oder gnugsame Verhör / sonder vil mehr ein gefahrliche vnd zugenöttigte vexatio, vnd hinderlistige scheinhandlung zunennen / dardurch man vns / vnd vnsere Lehr / vnderstanden zu schanden zumachen / wann es Gott nicht selbst gnädigst verhütet hette. Im fahl man auch gleich jhr den Namen einer freien vnd offentlichen Disputation einraumen solte vnd müste / so darff sich doch vnser Gegentheil dessen / was sie darinnen gewonnen / nicht fast rhümen.

Dann ob sie wol allen Vortheil auff jhrer Seitten eingenommen / vnd alles pro imperio mit vns gehandlet / sich selbs zu Referenten vnd Richtern gemacht / so ist jnen doch offentlich durch vns arme Diener gezeigt / wie krefftig Gottes Wort seie die Jrthumb zu widerlegen / vnd wie sich die Warheit an jren Feinden pfleg zurechen. Vnd haben eigentlich durch dise Disputation anders nichts außgerichtet / dann daß sie jhre Practicken vnd Anschläge / dadurch sie vnsere Christliche Lehr vnnd Bekandtnus vnderzutrucken vnd außzutreiben vnderstanden / offentlich verrahten vnnd an Tag gegeben / daß es nunmehr (Gott lob) jung vnd alt gemercket / vnd mehr als zuuor dauon zusagen weißt.

Daß sie vns auch fürgeworffen / wir haben vns in vnsers Gnädigsten Fürsten vnd Herrn Gemach / zimlich vngestümm erzeiget / Lieber Gott / was zeihen sie vns / daß sie vns mit solchem jhrem offentlichen Außschreiben in der gantzen Christenheit / nicht allein bey niders / sonder auch bey hohes Standts Personen / außruffen vnd verunglimpffen / als wann wir die vngestümmeste vnnd vngehobelste Leut weren / die nicht leichtlich zufinden.

Nun ist es ohn not / daß wir alles hie erzöhlen / was gemel-

ter

ter vnser Gnädigster Herr mit vns in Ihrer F. G. Gemach/ durch Irer F. G. Cantzlern D. Christoff Ehem handlen lassen. Es sollen sich aber die Gegenwarner erinnern/ daß wir in derselbigen Handlung Ihrer F. G. jhre gebürende Titul (anders vns nicht bewußt) gegeben/ vnd da wir besorgten/ daß wir/ als Theologi, die Ceremonias aulicas mit den Titulis nicht also treffen möchten/ so haben Ire F. G. wir vnderthänigst im Exordio gebetten/ da wir/ als die wir vor Fürsten vnd Herrn/ zu reden vngewohnt weren/ in den Titulis verstossen vnd verfehlen würden/ vns solches nicht zuuerargen: darauff dieselbige durch gemelten Herrn Cantzlern lassen antworten/ deßhalben bedörffe es der Sorg nichts/ Ire F. G. fragen auch demselbigen so hoch nicht nach/ sonderlich in Religionsachen. So haben wir auch Iren F. G. vnderthänigst angezeigt/ daß wir vnsere Meinung gut rund/ vnd vnuerschlagen/ wie wir es in vnserm Gewissen befinden/ anzeigen/ als trewen Kirchendienern gebürt/ dann wir gedächten Ire F. G. nicht mit verschlagenen worten hinder das Liecht zuführen/ vñ vergebenlich auffzuhalten/ sonder richtig zuzugehn vnd zubekennen/ was vns vnser eigen Hertz bezeuget/ damit Ihre F. G. wissen/ was sie an vns haben/ vnd was sie sich zu vns zuuersehen. Darauff dieselbige wider antworten lassen: Es lassens Ire F. G. jnen gefallen/ daß wir nicht hinder dem Berg halten/ oder verschlagner weiß handlen/ sonder vnsere Meinung rund erklären/ wie dann auch Theologis gebüret/ deßgleichen wölle auch Ihr F. G. rund mit vns gehn/ damit man einander recht verstehn könne. Derwegen wir vns keiner Vngestümmigkeit/ in Irer F. G. Gemach/ wie wir in der Gegenwarnung bezüchtiget werden/ schuldig wissen. Wolan/ wir haben bißhero kurtzlich geantwortet/ auff die vornembste Vnwarheitten/ Calumnien vnd Conuitien, mit deren die Gegenwarner vnsere Person antasten.

Wir

Wir wöllen nun auch kurtzlich auff etliche jre Calumnien, vnd greiffliche Vnwarheitten / mit wölchen sie vns / vnsere Christliche Lehr von der waren Gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Nachtmal antasten / Bericht thun / vnd hiemit dise vnsere Schrifft enden.

Sie stechen aber folio 25. auff das allergifftigste auff erstgedachte vnsere Lehr / als ob wir dieselbige nicht auß den klaren vnd gantzen worten der Einsatzung des heiligen Abendtmals / sonder allein auß des Berengarij Widerruff / durch den Pabst Nicolaum gemacht: Item auß dem Cardinale Cameracensi, vnd dann auß den Streitschrifften D. Lutheri solten geschöpfft vnnd geholet haben. Es nimbt vns fürwar sehr wunder / wa doch dise Gegenwarner dazumal / da sie dises in jhrer Gegenwarnung geschriben / hin gedacht haben / vnd ob sie auch noch einige Gedächtnus vnd Verstand dazumal gehabt haben? Haben sie dises so gar in ein Vergeß gestellt / daß dises biß anhero jrer höchsten Klagen eine / in disem Stritt de Cœna Domini, gegen vnd wider vns gewesen / daß wir zur behauptung vnserer Christlichen Lehr / einig vnd allein / also hart vnd hefftig / auff die helle / klare / ware vnd gantze wort der Einsatzung des heiligen Abendtmals tringen / vnd dieselbige für das einige Fundament vnserer Christlichen Lehr achten vnd halten? Wissen sie dann nicht mehr / daß jhre Præceptores vnd Vorfahren / den vnsern in offentlichen Schrifften habē fürgeworffen: die vnserige werffen jnen drey od vier wort als ein Helenam für: Item / Verba Domini esse nobis velut clypeum Aiacis: wir verlassen vns auff Christi wort / gleich wie Aiax auff seinen Schilt?

Cal. cont. Vvestph.

Haben sie so bald eben des jenigen vergessen / das sie in jhrer Admonition / die sie allererst vor dreit Jaren / wider das Christliche Concordi Buch / wölchem wir subscribiert / geschriben / vns fürwerffen / daß wir nichts können / dann nur allein die wort des heiligen Abendtmals im Mund führen / vnd darauff tringen:

Newstätter Buch / Pag. 94.

tringen: darumb sie dann auch des Herrn Christi wort gantz spöttisch heissen/ Verba, Verba, Verba: Wie können wir dann jetzund darzu/ dz wir von disen vnbedächtigen vnd vergessenen Gegenwarnern/ in offentlichem Truck dessen gezügē werden/ wir holen vnd schöpffen vnsere Lehr vom H. Abendtmal nicht auß den klaren vnd gantzen worten des H. Abendtmals/ sonder allein auß des Berengarij Widerruff/ auß dem Cardinale Cameracense, vnd auß den Streittschrifften D. Lutheri?

Daß Berengarius, wölcher vor 500. Jaren gelebt/ eben disen Irrthumb/ daß nämlich im Abendtmal mit Brot vñ Wein/ der Leib vnd Blut Christi nicht zugegen seie/ verthädiget/ dessen haben wir vns auß den Historijs wol zuberichten. So wissen wir auch dises auß gedachten Historijs, dz solchē Irrthumb/ gemelter Berengarius widerruffen/ vnd seine/ von solchem Irrthumb außgangene Bücher/ mit eigenen Händen verbrent habe. Ob schon aber wir für vnsere Personen gäntzlich darfür halten/ daß diser Berengarius recht/ Christlich/ vnd wol mit disem seinem Widerruff gehandlet/ vnd andern seines gleichens mit seinem Exempel billich ein Nachdenckens machen solte: so haben doch weder wir in vnsern Predigten/ noch auch die vnsern in jren Schrifften/ vns jemals auff disen/ des Berengarij Widerruff also referiert vnd gezogen/ daß wir darauß/ als auß einem Fundament/ vnsere Christliche Lehr de Cœna Domini erwisen/ vñ dise des Berengarij palinodiam, als einen Grund vnserer Lehr/ damit zu erweisen angezogen hetten.

Sie seien so keck/ vnd zeigen vns an/ wann/ wa/ vnd durch wen solches in vnsern Kirchen allhie/ von vns seie geprediget worden: oder da sie solches nicht können (wie sie es dann in der Warheit nicht können) so zeigen sie doch den Authorem, das Buch vnnd das Blat an/ wer vnder den vnsern also daruon geschriben/ in wölchem Buch/ an wölchem Blatt/ ꝛc. daß man nämlich den Widerruff Berengarij, für ein Fundament vnd ei-

nige Beweisung vnserer Christlichen Lehr de Cœna halten solle. Ist jemand hieran schuldig/ so würdt er sich (da er anderst noch bey leben ist) der gebür wissen zuuerantworten. Wir wissen ja solches von niemands / wie dann auch von vns selbsten/ nicht mit Warheit zusagen.

Sie stechen aber villeicht hiemit auff D. Luthern seligen/von dem sie sonsten schreiben vnd fürgeben / er habe des Berengarij Palinodiam gebillichet/in wölcher steht: Verum corpus Christi dentibus atteri: der Leib Christi werd mit Zehnen verbissen. Es solten aber allhie dise Gegenwarner / die sonsten gar gute Dialectici sein wöllen/ hiebey gedencken vnd erwegen/ was für ein schöne argumentatio das seie / wann man argumentiert vnd sagt: D. Luther hat Berengarij Palinodiam gebillichet/ Ergo, er setzt Berengarij Palinodiam zu seinem Fundament/ darauff er seine gantze Lehr vom Nachtmal gründet/ vnd zu einer Beweisung seiner Lehr de Cœna.

Wans also argumentieren gelte / so köndten wir auch also schliessen vñ sprechen: Dise Gegenwarner billichen Zvvinglij, Caluini, vnd Bezæ opinionem de Cœna Domini & persona Christi. Ergo, die Gegẽwarner setzẽ die opinionem Zvvinglij, Caluini vnd Bezæ zu einem Fundament/ vnd einigen Beweisung jrer Lehr von beiden gedachten Artickeln. Wie sie vns nun eine solche argumentationem nicht würden passieren lassen: Also klagen wir auch nit vnbillich vber jr nichtiges vnd lächerliches argumentierẽ/ so sie mit des Berengarij Widerruff treiben.

Zu dem/ so billichet Lutherus diſe des Berengarij Palinodiam, vñ sondlich diſe wort derselbigẽ/ da gesagt würdt: quòd corpus Christi dentibus atteratur, nicht also schlecht dahin/ vnd simpliciter, sondern secundũ quid allein. Dann eben an disem Ort/ da D. Lutherus diſe des Berengarij Palinodiam billichet/ nämlich in seiner grossen Bekandtnus de Cœna Domini, die er Año/ 1528. hat lassen außgehn/ erklärt er sich selbs/

wöl-

wölcher gestalt vnd massen / er solchen Widerruff Berengarij, vnd sonderlich dise wort / da in derselbigen gesagt würdt / quòd corpus Christi dentibus atteratur, billiche / nämlich vmb der Sacramentlichen Vereinigung willē / vñ darumb / dieweil vns des Herrn Christi Leib vñ Blut allda zum Sacrament gegeben werden: daß also / was D. Lutherus secundū quid hieuon geschriben / jme von seinen vñ vnsern Widersächern calumniosè ac falsò, simpliciter gedeutet würdt. Seine wort lautten also:

Darumb ist aller ding recht geredt / daß / so man auffs Brot zeiget / vñ spricht / das ist Christus Leib / vñ wer das Brot sihet / der sihet den Leib Christi / gleich wie Joan. spricht / daß er den H. Geist sehe / da er die Tauben sahe: Also fort an / ists recht geredt / wer diß Brot angreiffet / der greiffet Christi Leib an / vnd wer diß Brot jsset / der jsset Christus Leib / vnd wer diß Brot mit Zehnen oder Zungen zutruckt / der zutrucket mit Zehnen oder Zungen den Leib Christi / vnd bleibet doch allwegen war / daß niemand Christus Leib sihet / greiffet / jsset oder zerbeisset / wie man sichtbarlich ander Fleisch sihet vñ zubeisset: dann was man dem Brot thut / würdt recht vnd wol dem Leib Christi zugeeignet vmb der Sacramentlichen Einigkeit willen. Darumb thüen die Schwermer vnrecht / so wol als die Glossa im Geistlichen Recht / da sie den Pabst Nicolaum straffen / daß er den Beringer hett getrungen zu solcher Bekandtnus / dz er spricht / Er zutrucke vnd zutreibe mit seinen Zehnen den warhafftigen Leib Christi. Wolte Gott / alle Pábst hetten also Christlich in alle stucken gehandlet / als diser Pabst mit dem Beringer in solcher Bekandtnus gehandlet hat. Dann es ist ja die Meinung / dann wer diß Brot jsset vnd beisset / der jsset vñ beisset das / so der warhafftige Leib Christi ist / vnd nicht schlecht eittel Brot / wie Wigleph lehret / dann diß Brot ist ja der Leib Christi / gleich wie die Taub der H. Geist ist / vnd die Flam der Engel ist. Biß hiehero Lutherus.

Auß wölchem allem hell vnd klar/ daß die Gegenwarner mit dem/ daß D. Lutherus secundū quid die palinodiā Berengarij, vnd sonderlich diſe wort derſelbigen / quòd corpus Chriſti dentib. atteratur, billichet/noch bey weittem nit erwiſen haben/ daß wir ſolchē des Berengarij Widerruff zu einem Fundament vnd Beweiſung vnſerer Chriſtlichen Lehr de Cœna Domini ſetzen/vñ habē ſolten / vnd dz ſie ſich ſelbſt auch mit diſer palinodia Berengariana nit hoch vnd vil / wider vns zu kützeln haben.

Sie ſoltē ja vil mehr/ wañ ſie an diß des Berengarij, als des erſten diſer jrer jrrigē opinion Authoris, Exempel gedächten/ ſonderlich was er für ein End genommen / betrachteten / von Grund jres Hertzens drüber erſchrecken. Dann wie die Hiſtorici melden/ ſo hat er/ dieweil er zuuor vil Leut mit ſeiner jrrigen Lehr verführt hatte/ ohngeachtet/ dz er hernacher dieſelbige widerruffen/ ein ſolch erſchröckenlich End genoſſen/ daß da er in feſto Epiphanias nunmehr ſeinen Geiſt auffgeben / vñ ſterben hat ſollen/ er zu den Vmbſtändern geſprochen: Auff heuttigen Tag Epiphanię, würdt mir vnſer Herr Jeſus Chriſtus erſcheinen/ durch die Buß/ wie ich hoffe / zur Glori vnd Herrligkeit/ oder vmb anderer wegen/ die ich verführet/ zur Straff / wie ich fürchte. Vnd ſouil von der Palinodia Berengariana, deren man beides in nechſtgehaltener Diſputation ſo offt / zu vnſerm vnglimpff meldung gethon/ vnd dann auch / mit derſelbigen in diſer Gegenwarnung auff vns geſtochen würdt.

Vvilhelmus Malmsburcenſis lib. 3. cap. 55. & 59. Vincentius in ſpeculo lib. 25. c. 30.

Es rupffen auch die Gegenwarner vns ferner auff / den Cardinalem Cameracenſem, vnd bezüchtigen vns / daß wir auß demſelbigen vnſere Lehr de Cœna Domini, ſchöpffen vnd holen. Nun müſſen vns aber alle vnſere Chriſtliche Zuhörer allhie deſſen gute Kundtſchafft geben / vnd Zeugnus / daß wir in vnſern Predigten / ſo offt es die Gelegenheit gibt / die Leut mit allem fleiß erinnern / in was ſchwerer vnd dicker Finſternus vnſere liebe Eltern vnd Voreltern vnder dem Pabſtumb geſteckt/

gesteckt/vnd wie hoch wir dem gütigen Gott hierüber zudancken haben / daß er vns / zu denen letsten zeiten/auß solcher Bapstischer Finsternus / durch das helle Liecht seines Göttlichen Worts / außgeführet/ vnd durch dasselbige vnsere Hertzen dermassen erleuchtet hat / daß wir nun (Gott lob) wissen/daß wir in Göttlichen Geheimnussen vnnd Sachen / weder auff den Cammeracensem, noch auff den Scotum, noch Thomam Aquinatem, oder andere dergleichen Thomisten vnnd Scotisten/sonder allein auff Gottes Wort/ ad legem & ad testimonium, sehen/ vnnd vnsere Christliche Lehr vnd Religion allein auff dasselbige / vnnd sonst auff anders nichts gründen sollen: Wie dann der vnsern außgegangene Schrifften auch vns allein dahin remittieren vnnd verweisen. Was wolten wir vns dann zeihen / daß wir (da wir einmal (Gott lob) auß der Egyptischen Finsternus des Bapstumbs erlediget / vns widerumb nach den Egyptischen Fleischtöpffen der Schullehrer vnnd Thomisten vmbsehen solten? Derwegen alldieweil die Gegenwarner nicht in specie vns vermelden/wann/wa/ vnd durch wen/solches von vns in vnsern Predigten geredt worden: Oder alldieweil sie vns nicht die Authores melden / in wölcher Schrifften solches zufinden / daß nämlich / wir vnsere Christliche Lehr de Cœna Domini auß dem Cardin. Camerac. geschöpfft vnd geholet/so sagen wir hiemit frey rotundè vnd dirt/ daß vns von vnserm Gegentheil / in disem fahl Gewalt vnnd vnrecht geschehe.

Aber sie werden villeicht hiemit jhrem Brauch nach / den woluerdienten Mann Gottes D. Luthern seligen / widerumb übers Bäncklin ziehen/vnnd jhme ein Product abstreichen wöllen / wölchen sie in andern jhren Schrifften offentlich zeihen/ vnnd außschreien dörffen/ er habe sein Bekantnus vnnd Lehr vom heiligen Abendmal/darzu sich die Kirchen Augspurgischer Confession bekennen / auß dem Card. Cammerac. Petro de

Aliaco gelehrnet/ vnnd nicht auß den Worten der Einsatzung Christi.

Nun ist vns aber / damit wir kürtzlich auff diſe calumnien antworten / nit vnbewußt / das Lutherus in ſeinem Büchlin de captiuitate Babylo. Tomo 2. Ienenſ. pag. 277. ſchreibet/ daß jhme Cardinalis Cameracenſis Petrus de Aliaco, Vrſach gegeben/ der Papiſten Lehr von der Tranſſubſtantiation ferner nachzudencken / vnnd daß er ſich endtlich dahin erkläre/ weil die Tranſſubſtantiation one die Schrifft von den Thomiſten eingeführt/vnd vom Bapſt canoniſiert / daß derwegen nichts darauff zuhalten/vnd darzu vnrecht ſeie/ des HErrn Christi Wort alſo zuzwingen/vnd auff die Tranſſubſtantiation/wie die Thomiſten oder Papiſten thun/ zudehnen/ wie dann auch die Chriſtenheit bey den zwelffhundert Jaren/von der Thomiſtiſchen vnnd Papiſtiſchen Tranſſubſtantiation nichts gewuſt/ biß daß Ariſtoteles angefangen in der Kirchen zuherrſchen / vnnd die oberhandt zubehalten/ſey des wegen kein zweiffel/dz im Abendtmal das Brot/Brot bleibe/vnd nicht verwandlet / vnd mit dem Brot der Leib Christi gegenwertig außgetheilt werde. Solches alles ſagen wir/wiſſen wir vns wol zubeſcheiden. Daß aber hierauß volgen ſolte: Lutherus ſchreibet: Petrus de Aliaco habe jhme Vrſach gegeben / der Tranſſubſtantiation ferner nachzudencken/vnnd ſie zuuerwerffen: Ergo ſo hat Lutherus ſein Lehr vom Abendtmal nicht auß den Worten der Einſatzung Chriſti/ vnnd auß den Euangeliſten vnnd Paulo geſchöpfft/ſonder von Petro de Aliaco gelehrnet: Da fehlt es noch weit an. Dann ja Lutherus an dem gedachten ort nicht alſo ſchreibt: Petrus de Aliaco habe jm Vrſach gegeben ſeiner Lehr zuuolgen/ ſich derſelben theilhafftig zumachen/vnd dieſelbige zuuerthädigen / vnd fort zupflantzen/ſonder er ſchreibet vil mehr alſo: Er habe jhme Vrſach gegeben der Sachen ferner nachzudencken/ vnnd warzunemen/ 1. Daß die Tranſſubſtantiation ohn die Schrifft gelehret

lehret werde. 2. daß die Schrifft mit Gewalt zu Bestettigung solcher Meinung von der Transsubstantiation gezwungen werde/ wölches aber vnrecht/vnd weder Menschen noch Engel gezimme. 3. daß die Christenheit vber 1200. Jar vom Abendtmal recht (vnd also nach des HErrn Christi Worten) geglaubet/ vnd doch von der Transsubstantiation im geringsten nichts gewust / biß daß Aristotelis Philosophia in der Kirchen die oberhand gekrieget / darumb dann auch dieselbige für keinen Glaubens Articul zuhalten seie.

Zu dem/so ist dises nicht seltzam bey hohen vnnd wichtigen Streitpuncten / daß einer sagt oder schreibet: Diser oder jener hat mir Vrsach geben/ ferner nach zudencken / wie der Spruch zuuerstehen seie/vnd hinder den rechten Grund der Warheit zukommen: Darauß laßt es sich aber darumb beim weitten nit also schliessen: Ergo diser oder jener hat sein Bekantnuß vnd Glauben von disem oder jenem Menschen / der jhme Vrsach ferner nach zudencken gegeben / vnnd nicht auß der Schrifft selbsten/ geschöpfft vnd genommen. Warauß aber sonsten Lutherus den Grund seiner Lehr vom Abendtmal genommen/das bezeuget er überflüssig in seinem Büchlin/des Titul ist: Daß dise Wort (das ist mein Leib) noch fest stehen/ dergleichen in seiner grossen Bekandtnus/vñ anderstwo/da er für vnd für auff die Wort der Einsatzung Christi/vnnd mit solcher Gewalt tringet / daß auch seine Widersächer selbsten jhme solches etlich mal höhnisch auffrupffen / daß er so fest/ vnd wie ein Maur auff den Worten Christi stehe.

Auß wölchem allem augenscheinlich zusehen / daß die Gegenwarner mit diser jhrer Bezüchtigung de Card. Camerac. als grobe calumniatores befunden vnnd ergriffen werden / die doch sonsten den Ruff vnd Namen haben wöllen / daß sie das Fürstliche Religion Mandat de non calumniando strictè halten/

halten/vnd darzu auch andere arme Kirchen vnd Schuldiener/ die sich gern alles calumnijerens enthalten (allein daß sie sonsten erhebliche Vrsachen haben / darumb sie nicht aller dings in das Fürstliche Mandatum einwilligen können) jhrer Dienst entsetzen / vnd mit jhren armen Weib vnnd Kindern in das Ellend hinauß weisen.

Die Gegenwarner zeihen vns ferner / daß wir vnsere Lehr vom heiligen Abendtmal nit auß dem klaren vnd gantzen Worten der Einsatzung des heiligen Abendtmals / sonder auß den Streitschrifften Lutheri schöpffen vnd holen. Es ist aber dise Bezüchtigung eben so war / als die vorgehende. Dann ob wir schon vns beides in vnserm Christlichen Concordi Buch / vnd dann auch sonsten / auff die Streitschrifften Lutheri beruffen / so geschicht doch solches von vns nicht / vmb derselben Streitschrifften willen / wie dann auch nicht vmb Lutheri selbsten willen. Dann vnser Glaub stehet weder auff disen / nach jenen menschlichen dingen / sonder allein auff dem festen Grundt / der da heisset das Prophetische vnnd Apostolische / oder vil mehr Gottes Wort selbst: Sonder wir beruffen vns so fern auff die Streitschrifften Lutheri / wie dann auch anderer reiner Theologen / so fern sie / nämlich / in GOttes vnfehlbarem Wort gegründet: Als wir dann halten vnd dessen in vnserm Hertzen gewiß seind / dz Lutherus in seinen Streitschrifften / die Lehr von der waren vñ wesentlichen Gegenwertigkeit des Leibs vñ Bluts Christi im heiligen Abendtmal / auß bestendigem vnwidersprechlichem Grund der Wort der Einsatzung / wie sie von den dreien Euangelisten vnd S. Paulo beschrieben / wider die Zwinglische Jrthumb verthediget / vnd erstritten habe: Vnnd lassen vns in disem fahl die Gegenwarner vnnd andere jhres gleichens / gar nicht jrren.

Vnd souil von der vngegründten Bezüchtigung der Gegenwarner / da sie offentlich von vns außschreiben dörffen / daß

wir

wir vnser Lehr von den heiligen Sacramenten nicht auß dem klaren vnd gantzen Worten der Einsatzung des heiligen Abendmals/sonder auß dem groben Widerruff Berengarij, durch den Bapst Nicolaum gemacht/oder auß dem Cardinale Cameracense, vnnd den Streitschrifften D. Lutheri holen vnnd schöpffen.

Wie sie nun mit diser Bezüchtigung/ als jetzo nunmehr von vns erwiesen/falsche Zeugnus wider vns reden: Also rühmen sie sich dessen gleichwol hoch vnd vil/daß sie jhre Lehr von den heiligen Sacramenten holen vnd schöpffen/auß den klaren vnd gantzen Worten der Einsatzung des heiligen Abendtmals: Item/auß der art zureden von den heiligen Sacramenten/die in der gantzen heiligen Schrifft bräuchlich: Item/auß der eigentlichen Verheissung des heiligen Euangelij/vnd alles nach anweisung des heiligen Apostels Pauli/vnnd auch der Apologi der Augspurgischen Confession. Wie vil aber von disem jhrem hohen Ruhm zuhalten/ das ist jhnen biß anhero in der vnsern Schrifften/vnnd zum theil auch in nechstgehaltener Disputation Grynæi, gnugsam gewisen vnnd gezeigt worden.

Vns zwar nimpt es vns nit vnbillich wunder/daß sie sich rühmen dörffen/sie schöpffen vnnd holen jhre Lehr vom heiligen Abendtmal auß den klaren vnnd gantzen Worten der Einsatzung des heiligen Abendtmals/ da sie doch eben hierinnen mit vns zu feld ligen/vnnd das fürnämlich wider vns bestreiten/daß man an disem Stritt von dem heiligen Abendmal nicht also hart vnd hefftig auff die verba Institutionis, vnd derselbigen τὸ ἐντόπιον dringen solle. Haben nicht jhre complices vor diser zeit geschriben/man müsse die Wort (das ist mein Leib) auß den Augen thun/dann sie hindern den geistlichen Verstand? Item/man werffe jhnen drey oder vier Wort/als eine Helenam für: Item, verba esse nobis velut clypeum Aiacis: Item,

fidem noſtram in hoc articulo niti, vna voce corporis: Item, An arbitremur, Spiritum ſanctum eſſe ſyllabarum ſupputatorem? Item, verba Teſtamenti Chriſti ſiniſtro oculo aſpicienda. Können ſie dann nicht mehr jhre eigne Wort/die in jhrem Newſtetter Buch pag. 94. ſtehen/da ſie die Wort der Einſatzung per contemptum heiſſen/Verba, Verba, Verba? Wie können ſie ſich dann deſſen allhie rühmen/daß ſie jhre Lehr de Cœna holen vnd ſchöpffen auß denen Verbis, Verbis, Verbis, die man auß den Augen thun ſolle/dieweil ſie den geiſtlichen Verſtandt hindern/die anders vnnd beſſers nichts/als ein Helena ſein/ein clypeus Aiacis, vna vox corporis, ſyllabarum ſupputatio, die man allein/jhrem fürgeben nach/mit dem lincken Aug anſehen muß?

Daß ſie aber weitter fürgeben dörffen/jhre Lehr flieſſe auß der Art zureden von heiligen Sacramenten/iſt ſolches (wie auch anders) in der nechſt gehaltenen Diſputation D. Ioannis Iacobi Grynæi nach der leng widerlegt worden. Dann da ſie diſe Wort/das iſt mein Leib/mit den Sacramentlichen Reden/von der Beſchneidung/Oſterlamb/vnnd Tauff/erklären wöllen/daß es figurata verba, das iſt/verblümbte Wort ſeien/da iſt jhnen angezeigt worden/daß diſe Reden von den gemelten Sacramenten/nämlich/da geſagt würdt: Die Beſchneidung iſt der Bund: Das Oſterlamb iſt der Vberſchritt/das Waſſer iſt das Blut Chriſti/niergend mit ſolchen Worten in der heiligen Schrifft ſtehen/wie dañ auch gemelter D. Grynæus dieſelbige in der Bibel nicht weiſen können. Derwegen diſes Argument von den Sacramentlichen Reden vom Gegentheil nimmermehr kan bewiſen werden. Vnnd iſt diß der ſicherſte weg/daß man von einem jeden Sacrament auß den jenigen Worten vrtheile/da es eingeſetzt iſt: Alſo ſoll man von dem heiligen

Abendt-

Abendmal auß den Worten der Einsatzung vrtheilen. Da man nun solche Wort für sich nimpt/ da befindet sich/ daß man halten muß/ daß man in disem Sacrament mit dem Brot den waren Leib Christi/ vnd mit dem Wein das Blut Christi/ warhafftig vnd gegenwertig empfahe.

Daß der Gegentheil auch ferner fürwendet/ daß man die Lehr vom heiligen Abendtmal schöpffen müß auß der eigentlichen Verheissung des heiligen Euangelij/ wissen sie freilich selber wol/ daß ein mercklicher Vnderscheid zwischen den Verheissungen des H. Euangelij/ vnnd zwischen den Sacramenten sein. Dann die Verheissungen des heiligen Euangelij seind nicht der Sigel selbst/ sonder das Wort von der Verzeihung der Sünden durch Christum: Aber die heilige Sacramenta seind der Sigel/ damit dise Verheissungen besigelt vñ bestettiget werden. Zu dem/ so machen sich die Gottseligen allein der Verheissungen des heiligen Euangelij theilhafftig: Aber die Gottlosen empfahen die Sacramenta sampt den Gottseligen. So ist bey den Verheissungen des Euangelij allein ein geistliches essen/ davon Iohannis 6. geredt würdt/ wölches allein durch den Glauben geschicht: Im heiligen Abendmal aber ist ein Sacramentlich essen. Vnnd solten sie billich gedencken/ wann in den H. Sacramenten nichts weitters were/ dann allein die Verheissung des Euangelij/ so bedörffte man der heiligen Sacramenten gar nichts/ dieweil man doch da nichts weitters hette/ als in der Predigt des Euangelij. Wann nun ein Mensch solches helt/ so würdt er dem heiligen Nachtmal nicht vil nachfragen/ sich auch zu demselbigen nicht fleissig begeben werden.

Daß sie auch fürwenden/ jhre Lehr fliesse auß der Apologi der Augspurgischen Confession/ können wir vns nicht gnugsam verwundern. Dann beides der zehend Articul gemelter Confession/ wie auch die Apologia/ jhnen stracks zu wider ist. Dann der zehend Articul spricht/ daß warer Leib vnnd Blut Christi/ vnder der gestalt Brots vnnd Weins/ im Abendtmal gegenwertig sein/ vnnd da außgetheilt vnnd genommen werde/ derhalben auch die Gegenlehr verworffen würdt. Vnnd die Wort der Apologi lautten also: Daß vnsers HErrn Christi Leib vnnd Blut warhafftiglich im Nachtmal Christi gegeben/ vnnd mit den sichtbarn dingen/ Brot vnnd Wein dargereicht vnnd genommen werde: Vnnd würdt hierauff der Spruch Cyrilli angezogen/ daß wir mit Christo ein Vereinigung haben/ nicht allein nach dem Geist/ sonder auch nach dem Fleisch/ vnd daß durch die Nutzung des Fleisches vnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal Christus auch leiblich in vns wohne.

Vns nimpt auch nicht wenig wunder/ daß sie sich allhie nicht auch auff die Concordiam Anno, 36. referieren:/ wie sonsten Ambrosius Wolffius mit vilen vergeblichen Worten/ deßgleichen auch D. Grynæus in gemelter Disputation gethon. Aber dieweil in erstgedachter Disputation also augenscheinlich erwisen worden/ daß in derselbigen vnser Lehr bestettiget sein/ so haben sie ohn zweiffel darumb jetzunder dieselbige außgelassen. Dann es beschreibt doch jhr eigner Historicus Lauaterus, ein Kirchendiener zu Zürich/ die Artickel derselbigen also: 1. Sie bekennen/ laut der Worten Irenæi, daß in disem Sacrament zwey ding sind/ ein himlisch vnd ein jrdisch/ demnach halten vnd lehren sie/ daß mit dem Brot vnd Wein warhafftig vnd wesentlich zugegen sein/ dargereicht vnd empfangen werde der Leib vnd das Blut des HErrn. 2. Vñ wiewol sie kein Transsubstantiation

tion halten/ auch nicht halten/ daß der Leib vnd das Blut Christi localiter (vmbschriben) ins Brot eingeschlossen/ oder sonst leiblich damit vereiniget / ausser der Nüssung des Sacraments / doch lassen sie zu / daß durch Sacramentliche Einigkeit / das Brot seie der Leib Christi / das ist / sie halten / wann das Brot dargereicht werde / daß alsdann zugleich gegenwertig seie / vnnd warhafftig dargereicht werde der Leib Christi: Dann ausser der Nüssung / so man das Brot neben sich leget/ vnd behaltet im Sacramenthäußlin / oder in der Proceß herumb tregt / vnnd zeigt / wie im Pabstumb beschicht / halten sie nicht / daß Christus Leib zugegen seie. 3. Sie halten / daß die Einsatzung des Sacraments / durch Christum geschehen / seie in der Christenheit kräfftig / vnnd daß es nicht lige an der Würdigkeit des Dieners / der das Sacrament reichet / oder deß / so es empfahet/ darumb/ wie S. Paulus sagt / daß auch den vnwürdigen warhafftig dargereicht werde der Leib vnnd das Blut Christi / vnnd die vnwürdige dasselb empfahen / so man des Herrn Einsatzung vnnd Empfelch haltet. 4. Aber sömliche empfahens zum Gericht/ wie S. Paulus sagt / dann sie mißbrauchen das Sacrament/ dieweil sie es ohne Buß vnd Glauben empfahen / dann es ist darumb auffgesetzt / daß es zeuge / daß denen die Gnad vnnd Wolthat Christi allda zugeeignet werde/ vnd daß die Christo eingeleibet / vnd durch Christi Blut gewesche werden / die ware Buß thun / vnnd sich tröstẽ / durch den Glauben in Christum. Biß hieher diser Artickel.

Nun wünschen wir nichts höhers von Gott / dieweil vnser Gegentheil sich der Augspurgischen Confession / Apologiæ, vnd sonsten auch der Concordien / Anno / ꝛc. 36. rhümen/

daß sie solcher mit Mund vnd Hertzen zugethon weren. Dann da solches geschehe / so were diser Zwispalt schon geschlichtet: vnd köndten wir sie für Brüder Jesu Christi / vnd für Glaubensgenossen erkennen: wolten auch solchen Consensum in die gantze Christenheit / mit frolockung der Christlichen Kirchen außschreiben.

Es beruffen sich letstlich die Gegenwarner auff die Artickel vnsers Christlichen Glaubens / von vnserm Herrn Jesu Christo: vnd rhümen sich / daß sie auß denselbigen jhre Lehr von dem heiligen Abendtmal schöpffen vnd holen. Nun würde sichs aber mit gegenwertiger Schrifft allzuweit erstrecken / wann wir nach Notturfft erklären vnd darthun solten / wölcher Part Lehr von dem heiligen Abendtmal / mit den Artickeln vnsers Christlichen Glaubens / von dem HErrn Christo einstimme / vnnd vberein komme / oder nicht: Darumb wir dann / damit wir dermaln eins ein End an dise Schrifft machen / vns hiebey allein auff die Predigten / so hieuon zu beiden Theilen allhie gehalten werden / vnnd auff beider seits hieuon außgegangnen Schrifften / wöllen referirt vnd gezogen haben.

Wir bitten aber den gütigen getrewen Gott vnd Vatter vnsers Herrn Jesu Christi / er wölle selbsten sein wort vnd Warheit / wider alle Pforten der Höllen erhalten / vnd vns darbey schützen vnnd schirmen. Er wölle auch die Wunden seiner armen Kirchen gnädiglich heilen / vnnd den heilsamen Kirchenfriden / den wir (leider) mit vnserer Vndanckbarkeit verloren / widerumb bey vnnd vnder vns anrichten / Vnd

wölle

wölle endtlich vnsere gnädigste Obrigkeit / mit seinem Geist also führen / daß sie jhr gantze Regierung / zum Lob Gottes / erbawung der Christlichen Kirchen / vnnd gemeiner Rhu richten möge / Amen. Datum Heidelberg den 12. Junij / Anno / 78. 84.

Wilhelmus Zimmerman. D.
Iacobus Schopperus. D.
M. Dionysius Oehem suo, & Philippi Felsinij absentis nomine.
Conradus Lauttenbach.
Ioannes Schadius.

ENDE.

Digitized by Google

Digitized by Google